AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1837

Danzig (Regierungsbezirk)

Amts-Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1837.

Danzig,
gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

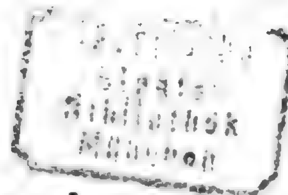
Chronologisches Register zum Amtsblatt pro 1837.

VII. Bekanntmachungen anderer Staatsbehörden.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.



№ 1.

Danzig, den 4. Januar 1837.

No. 1.

Gesetzsammlung No. 22.

No. 1762. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1836, betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensionsfonds angewiesenen Pensionen der Offiziere und Militairbeamten.

No. 1763. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Dezember 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu 5 Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 2.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetzsammlung de 1836 S. 469) soll vom 2. Januar k. J. ab die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb in Gemäßheit des Artikels II der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden; die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14. November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter No. IV eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Berlin den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königl. Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite

zeigt in der Mitte das Königl. Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folienzahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2. Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht,

Die Verzierungen, welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1. In den Ecken oben zwei in einem Lorbeerkranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Werthbezeichnung 50 Thaler. haltend.
2. Ueber dem Königl. Wappen eine Leiste mit Laubgewinden, zwischen denen auf linirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

stehen.

3. Zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur als Simbol des Handels und der Betriebsamkeit.
4. Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und der Kette des schwarzen Adlerordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königl. Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzender Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter dem Königl. Wappen erblickt man zwischen den Worten

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen, die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts: **PRUSSIAN TREASURY BILL,** und links: **BILLET DU TRESOR PRUSSIEN:**

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisungen mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureaus und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von geraden und kreisförmigen Linien.

Berlin den 10. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 3.

Die nachfolgend abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 1. d. M., nebst dem darin erwähnten Verzeichniß,

betreffend die Aufforderung an die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprozentigen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London, zur Erhebung der Kapitalien und Zinsen,

wird hiermit nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig den 13. Dezember 1836.

Bekanntmachung für die Inhaber von Partial-Obligationen aus der fünfprozentigen Preußischen Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshause N. M. Rothschild zu London geschlossene fünfprozentige Preußische Anleihe, theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15. Mai 1818 ausgefertigten Partial-Obligationen, theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung bis auf einen unbedeutenden Rest an Kapital und Zinsen getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hause abgeschlossen ist; so werden die Inhaber der nachstehend speziell verzeichneten Partial-Obligationen und Zins-Coupons hierdurch nochmals aufgefordert: dieselben zur Erhebung der damit verbrieften Valuta ungesäumt und spätestens bis zum 1. Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshause N. M. Rothschild in London oder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinsung der in Rede stehenden Obligationen mit den, schon in unseren früheren Kündigungs-Erlassen bekannt gemachten und in dem nachstehenden Verzeichnisse bei einer jeden derselben ausdrücklich angegebenen Kapital-Auszahlungs-Tagen kontraktmäßig zum Besten des Tilgungsfonds aufgehört hat.

Es sind daher gleichzeitig mit diesen Obligationen auch sämmtliche dazu gehörende Zins-Coupons über die erst nach dem Zahlungs-Tage des Kapitals zahlbaren Zinsen unentgeldlich abzuliefern und muß, wenn es nicht geschieht, für jeden fehlenden Zins-Coupon dieser Art der Geldbetrag desselben zur Auszahlung an den Inhaber von dem Betrage des zu zahlenden Capitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zins-Coupons bis zu dem vorstehend auf den 1. Juli 1837 anberaumten Schlußtermin nicht präsentirt, sich alle aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung gesetzlich entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Berlin den 1. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verzeichniß derjenigen Partial-Obligationen und Zins-Coupons aus der bei dem Handlungshause M. M. Rothschild zu London im Jahre 1818 geschlossenen fünfprozentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Die Obligation		ist zahlbar gewesen am	Also einzuliefern mit Coupons über die Zinsen		
No.	über L. St.		Stück	vom	bis
I. Litera A à 1000 Liv. Sterl.					
284	1000	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
416	1000	1. Oktober 1834.	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
II. Litera B à 500 Liv. Sterl.					
151	500	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
573	500	1. April 1830.	32	1. April 1830	1. April 1846.
712	500	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
836	500	1. April 1834.	24	1. April 1834	1. April 1846.
III. Litera C à 250 Liv. Sterl.					
627	250	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
978	250	1. Oktober 1830.	31	1. Oktober 1830	1. April 1846.
2025	250	1. Oktober 1833.	25	1. Oktober 1833	1. April 1846.
2026	250	1. Oktober 1833.	25	1. Oktober 1833	1. April 1846.
2210	250	1. Oktober 1830.	31	1. Oktober 1830	1. April 1846.
2255	250	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
2539	250	1. Oktober 1830.	31	1. Oktober 1830	1. April 1846.
2734	250	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
2738	250	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
2741	250	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
IV. Litera D à 100 Liv. Sterl.					
855	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
856	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
884	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
1298	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
1299	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
5788	100	1. April 1830.	die Coupons sind bereits eingeliefert.		
9939	100	1. Oktober 1833.	25	1. Oktober 1833	1. April 1846.
10165	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.
11628	100	1. Oktober 1832.	die Coupons sind schon eingeliefert.		
21416	100	1. Oktober 1834.	23	1. Oktober 1834	1. April 1846.

Berlin, den 1. Dezember 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 4. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahltermine für das Königliche Forstrevier Wilhelmswalde pro 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Lasseck, Czissina und Wildung.	In der Oberförsterei Wilhelmswalde.	18	15	15	26	17	21	19	23	20	18	22	20
Czarno und Kalemba.	Daselbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr an.	19	16	16	27	18	22	20	24	21	19	23	21

Zur Beförderung des Holzabsatzes werde ich außer in den obenangesetzten Terminen in den Monaten Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember in dem Belaufe Czarno Montags, Lasseck Mittwochs, Wildung und Czissina Donnerstags und Kalemba des Sonnabends Bau- und Brennholz verkaufen.

Die Deputatholz-Empfänger werden aufgefordert, die Hauerlohne und sonstigen Nebenkosten bei der Königl. Forstkasse abzuführen, und gegen Vorzeigung der Quittung und Abgabe der Quittung sich zum Empfange ihres Holzes in den Terminen Januar, Februar und spätestens den 15. und 16. März zu melden. Wer sich bis zu der vorbeschriebenen Zeit nicht gemeldet und die ihm für das Deputatholz obliegende Zahlung der Königl. Forstkasse nicht berichtiget hat, bei dem wird angenommen, daß er sich des Deputatholzes pro 1837 entsagt hat, und fällt dasselbe alsdann der Forst zurück.

Gleichzeitig werden die resp. Holzkäufer, die ihren Holzbedarf bisher aus der hiesigen Königl. Forst bezogen haben und noch ferner zu beziehen gedenken, hiermit in Kenntniß gesetzt, daß alle Bauholzsortimente bis zur Stange erster Klasse in den Beläufen Lasseck und Czarno, höherer Anordnung zufolge, durch die Holzhauer in allen Dimensionen vorräthig gehauen werden sollen, und um einigermaaßen Behufs des Vorrathsquantums eine mögliche Uebersicht des Holzabsatzes zu gewinnen, ersuche ich die resp. Holzkäufer ergebenst, den im Laufe des Jahres muthmaßlich zu verbrauchenden Bedarf nach Dimensionen mir gefälligst zeitig anzeigen lassen zu wollen, damit hierauf im Wadel mit dem Fällen Rücksicht genommen werden kann.

Wilhelmswalde den 23. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster Enge.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 1)

№ 1.

Danzig, den 4. Januar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder.

No. 1. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene landschaftlich auf 810 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte adliche Gutsantheil Pucdrowo No. 208 Litt. D. soll im Termin den 1. April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, so wie die Erben des am 19. Juni 1813 verstorbenen frühern Besitzers dieses Gutsantheils, Jacob von Dobrzewinski, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienwerder, den 4. November 1836.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 2. Das den Erben des Böttchermeisters Johann Gottlieb Bröcks zugehörige, in der Mühlengasse zu Neufahrwasser unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden folgende Personen als Real-Berechtigte

a) die Wittwe und Erben des Karl August Bröcks,

b) der Ehemann der Caroline Henriette Zahmeyer geb. Bröcks,

aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an das bezeichnete Grundstück im obigem Termine geltend zu machen widrigenfalls sie damit präludirt werden sollen.

Danzig, den 29. September 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 3. Das zur Conditor, Caspar Johann Perlinschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige auf zweiten Neugarten, in der Steinkaule No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 4. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 4. Die dem Fischer Martin Pienske zugehörige, zu Neufahrwasser auf dem sogenannten Olivaer Freilande unter der Servis-Nummer 84 gelegene erbemphyteutische Grundstückshälfte abgeschätzt auf 296 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 4. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 5. Die dem Eigner Martin Groth und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anne Marie gebornen Reddig verwittwet gewesenen Hiebert zugehörigen in dem Nehrungschen Dorfe Bodenwinkel gelegenen Grundstücke Nro. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 34 Rthlr. 12 Sgr., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen jedes Grundstück besonders, den 2. März 1837 vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Scheller in den Grundstücken zu Bodenwinkel verkauft werden. Danzig, den 28. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 6. Das den Magazin-Inspektor Mierschen Erben zugehörige in der Petersiliengasse unter der Servis-Nummer 1493 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 10. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 7. Das den Seiffenfabrikant Johann Gottlieb Schneiderschen Eheleuten zugehörige auf dem 4ten Damm unter der Servis-Nummer 1532 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1809 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 8. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 8. Das dem Kaufmann August Christian Braun zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau nach der Aschbrücke hin, durchgehend nach der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 60 und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Kl. Bootsmann genannt, abgeschätzt auf 2544 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 9. Zum Verkaufe des zum Nachlaße des Kaufmanns Andreas v. Zablnski gehörigen in der Tobiasgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, ist ein Bietungstermin den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 27. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 10. Das den Johann Calenderschen Erben zugehörige Grundstück No. 79 zu Tolkemitt, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem zu Tolkemitt beim Gerichtstage auf den 6. März 1836 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Anna Calender geborne Jißländer hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 3. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 11. Das den Erben der Gottfried und Ester Elisabeth Grochauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 163 hieselbst, abgeschätzt auf 116 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. März 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Abraham Gehrmann und der Gottfried und Ester Elisabeth Grochauschen Eheleute, imgleichen der Johann Gottfried Rückbrodschen Eheleute hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 14. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 12. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 22 Sgr.

6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 13. Das dem minorennen August Wilhelm Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. X. 64 abgeschätzt auf 11 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 15. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 14. Das dem verschollenen Johann Friedrich Schlüter zugehörige Dreiviertheil des Grundstücks Litt. A. I. 432 hieselbst, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 18 Sgr 6 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 15. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke:

a. eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.

b. ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.

c. ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.

d. der 2 Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.

steht auf den 3 Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 26. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 16. Die hieselbst und in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als

1. das mit Litt. A. Nro. 106 bezeichnete am Markte belegene Wohnhaus mit 10½ Morgen Wiesen 2c. taxirt 1592 Rthlr.

2. die mit Litt. A. Nro. 115 bezeichnete, wüste Baustelle ohne Radikalien, ohne Taxwerth.
3. die halbe Sähufe Litt. B. No. 14 b. taxirt 416 Rthlr.
4. die Sähufe Litt. B. No. 19 taxirt 833 Rthlr.
5. die Sähufe Litt. B. No. 36 taxirt 933 Rthlr.
6. die Sähufe Litt. B. No. 54 taxirt 833 Rthlr.
7. sechs Sämorgen Litt. C. No. 3 taxirt 339 Rthlr.
8. ein und ein halber Sämorgen Litt. C. No. 6 taxirt 87 Rthlr.
9. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 118 taxirt 314 Rthlr.
10. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 66 taxirt 285 Rthlr.
11. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 78 taxirt 166 Rthlr.
12. die Scheune, der Stall und Garten Litt. D. No. 104 taxirt 568 Rthlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln in termino den 4. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Beschaffenheit der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine können hier jederzeit eingesehen, und die Kaufbedingungen vernommen werden. Dirschau, den 3. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 17. Das hier in der breiten Straße unter der Servis-Nummer 144 a. belegene Wohnhaus abgeschätzt auf 189 Rthlr. 5 sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 10. März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 15. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 18. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige hier am Markte unter der Hypotheken-Nummer 76 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1008 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 7. März k. Nachmittag 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 20. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 19. Das den Michael Kowalskischen Eheleuten gehörige im Dorfe Romberg Amts Pelplin belegene Erbpachtsgrundstück von 2 Hufen, 5 Morgen 248¼ □Ruthen abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1635 Rthlr. soll in termino den 31. März k. J. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Mewe, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 20. Die dem minorennen Johann Eduard Fischer und den Stadtkämmerer Preussschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit Zeisgendorf No. 26 über 11 Morgen kullmisch Land, abgeschätzt auf 804 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. April f. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 26. November 1836.

Adliches Patrimonial-Gericht Zeisgendorf.

No. 21. Das zur Hauptmann Carl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 73 b. in der kleinen Vorbergs Kreuzstraße hieselbst belegen, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 18 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 1. Februar 1837 Vormittags vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 22. Das zur Hauptmann Karl Friedrich von Thaddenschen Nachlaß-Masse gehörige aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. IV. 99 auf dem innern Vorberge hieselbst belegen, abgeschätzt auf 3 Rthlr. 27 Sgr. soll in dem, im Stadt-Gericht auf den 30. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. Oktober 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 23. Zur Ausbietung der außer freiem Bauholz auf 155 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Instandsetzung zweier Brücken über den Ferse-Fluß in dem Dorfe Pelplin ist der Lizitations-Termin auf den 24. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer hiermit einlade.

Mewe, den 26. Dezember 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

No. 24. Die Lieferung der Bekleidungs-Gegenstände pro 1837 für die Wegewärter des 2ten Wegebau-Distrikts soll durch öffentliche Lizitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist Dienstag den 17. Januar 1837 Vormittags 10 Uhr ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, in welchem auch die Proben der Bekleidungs-Gegenstände vorgelegt werden sollen. Dirschau, den 24. Dezember 1836.

Der Königl. Wegebaumeister C. Kawerau.

No. 25. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll auf dem Königl. Schönecker Amts-Vorwerk Mailar, im Wege der Lizitation, der Neubau eines 4 Familien-Hauses, dessen

Baukosten auf 538 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben, und im Laufe künftigen Jahres ausgeführt werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 14. Januar 1837 von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in dem Amtshause zu Pogutken vor dem Unterzeichneten an, zu welchem baulustige Sicherheitsfähige hierdurch eingeladen werden.

Stargardt, den 27. Dezember 1836. Der Bau-Inspector Binder.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 26. Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes und als zuverläßig sich bewährtes kostenloses Gährungsmittel, welches unter völliger Garantie verfaßt, — ist für 3 Thlr. Crt. bei mir zu haben, auch durch jede Buchhandlung von mir zu haben.

Diese so namhaft gewinnbringende Erfindung, welche sowohl für Kartoffel- als Getreide-Brennerei anwendbar ist, liefert bei Entbehrung jeder Hefe einen höhern als bisher möglichen Spiritus-Ertrag, und bedarf es zur Einführung derselben keiner Veränderung der bestehenden Brennerei-Einrichtungen.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße 38.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

No. 27. Allen Destillateuren, Liqueurfabrikanten, Kaufleuten, Oekonomen, Branntweinbrennern u. s. w. wird das von Sachkennern allgemein als vorzüglich anerkannte Werk:

Die praktische Destillirkunst

von Schultz, Apotheker und wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, 2te vermehrte und verbesserte Auflage, welche die vollständige Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, des Rums, Cognacs und Franzbranntweins, sowohl durch Destillation als auf kaltem Wege — mittelst Extraction oder mittelst ätherischer Oehle — der Preßhefe, Entfuselung der Branntweine, so wie überhaupt alle neue Verbesserungen und Erfindungen im Bereiche der Destillirkunst, enthält, bestens empfohlen. Der Preis ist 2 Rthlr., wofür dasselbe bei A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße No. 38, zu haben, auch durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen ist.

No. 28. **Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Gebäude, Getreide-Einschnitt, Vieh, Mobilien rc. sowohl in Städten als auch auf dem Lande unter Ziegel-, Holz- und Stroh-**

Dachung nimmt für die West of Scotland Feuer-Assecuranz-Compagnie zu Glasgow zu billigen Prämiensätzen an der Agent für Danzig ꝛc. ꝛc.

F. G. Kliewer, 2ten Damm No. 1287.

Edictal-Citation.

No. 30. Am 16. Juli c. hat der Einsaaße Johann Koslowsky in Neunhuben auf seinem Lande, und zwar in seiner Fuhre von Sommerweitzen, mit ausgerissenem Sommerweitzen bedeckt, auf die bloße Erde geschüttet, 562 Rthlr. in folgenden Geldsorten in ⅟₁ 258 Rthlr. in ⅓ 119 Rthlr. in ⅙ 185 Rthlr. gefunden, welche hier eingeliefert worden sind, und in unserm Depositorio verwahrt werden. Da sich bis jetzt der Eigenthümer dieses Geldes nicht ermittelt hat, so wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche in termino den 8. April 1837 Vormittag 9 Uhr hieselbst, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Wiebe nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß das Geld den Gesetzen gemäß, dem Finder und der Armenkasse von Neunhuben zugeschlagen werden wird.

Tiegenhof, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 31. Die Erben des Unterförsters Koch aus Mattemblewo werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Deposital-Bestandes von circa 33 Rthlr. binnen 4 Wochen zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der Bestand zur Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden soll.

Danzig, den 20. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 32. Der nach unserer Verfügung vom 1 Dezember 1836 auf den 28. März d. J. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkaufe des dem Kaufmann August Jacob Reimann gehörigen Grundstücks in der Brodtbänkengasse No. 29 des Hypotheken-Buchs wird hiedurch aufgehoben. Danzig, den 1. Januar 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 2.

Danzig, den 11. Januar 1837.

No. 5.

Gesetzsammlung No. 23.

No. 1764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder 2c. zu beobachten ist.

No. 1765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Dezember 1836, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Bekanntmachungen der oberen Staatsbehörden.

No. 6.

Bekanntmachung,

betreffend die rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effekten im gedachten Jahre

266575 Rtl. 24 sgr. 11 pf., incl. 2596 Rtl. 1 sgr. 3 pf. Gold

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15. September v. J. bereits früher getilgten 2666602 = 5 = 3 = = 86278 = 6 = 3 = =

die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine 2933178 Rtl. — sgr. 2 pf., incl. 88874 Rtl. 7 sgr. 6 pf. Gold, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin den 21. Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 7.

Durch Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1. Januar 1837 ab in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchâtel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- ꝛc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a) das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden zu . . . . 5 Sgr. pro Meile,
" " " 3 und 4 Pferden, zu . . . . . . $7\frac{1}{2}$ " " "
" " " mehr Pferden, für jeden Postillon zu $7\frac{1}{2}$ " " "

b) die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courir- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu 4 Sgr.

c) das Wagengeld

für einen offnen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt, oder auf der Achse ruhet, zu . . . . 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen zu . . . . . . $7\frac{1}{2}$ " " "
wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäckes etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen.

d) das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird,

wenn mit Fett geschmiert wird, zu . . . . 3 Sgr.,
wenn mit Theer geschmiert wird, zu . . . 2 Sgr.

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b, c & d aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin den 27. Dezember 1836.

General-Post-Amt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 8.

Wegen der bisher zur baaren Auszahlung gekündigten Staatsschuldscheine

Durch die beträchtliche Anzahl noch nicht zur Realisirung präsentirter, durch die bisherigen Ziehungen für den Tilgungsfonds verlooseten Staatsschuldscheine veranlaßt hat die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden in der allgemeinen Preuß. Staatszeitung No. 348 und in den beiden Berliner Zeitungen No. 293 eine abermalige, von einem speziellen Nummer-Verzeichnisse dieser rückständigen Staatsschuldscheine begleitete Aufforderung an die Inhaber derselben zu erlassen für nöthig erachtet.

Einen Abdruck dieses speziellen Nummer-Verzeichnisses der gegenwärtigen Bekanntmachung beizufügen ist für überflüßig erachtet, indem zu einer jeden in dem Danziger Amtsblatte abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden von den durchs Loos zur Tilgung bestimmten Staatsschuldscheinen ein spezielles Nummer-Verzeichniß der bis jetzt gekündigten Staatsschuldscheine beigegeben ist.

Indem wir nicht nur sämmtliche Inhaber von Staatsschuldscheinen, sondern auch alle Verwalter öffentlicher Fonds, Kassen, Stiftungen, Institute rc. auf die durch die allg. Preuß. Staatszeitung No. 348 und durch die beiden Berliner Zeitungen No. 293 erneuerten Aufforderungen der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden mit Hinweisung auf die diesfälligen Bekanntmachungen und Nummer-Verzeichnisse, confr.

Amtsblatt	pro	1824	No.	40	pag.	491,
=	=	1825	=	11	=	201,
=	=	1825	=	40	=	697/698
=	=	1835	=	16	=	72/73,
=	=	1835	=	41	=	203/204,
=	=	1836	=	13	=	79/[illegible]
=	=	1836	=	40	=	239/240,

hiermit nachmals aufmerksam machen, wird zugleich vor dem unausbleiblichen Zinsenverlust gewarnt.

Danzig den 23. Dezember 1836.

No. 9.

In Betreff der für Danzig statutarisch bestehenden handelspolizeilichen Vorschriften ist die obere Verwaltungsbehörde mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 29. Januar 1825 autorisirt worden, von diesen, theils in der Danziger Willkühr, theils in speziellen älteren Verordnungen begründeten Vorschriften rechtsgültig zu dispensiren, und den Gegenstand nach der neuern allgemeinen Gesetzgebung, den gegenwärtigen Handelsverhältnissen gemäß, anderweit zu ordnen, sobald die Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft unter Einverständniß des Magistrats darauf antragen, und kein Privatrechtsverhältniß entgegensteht.

Nachdem nun ein solcher Antrag wegen Aufhebung der hier stattgehabten Heringslehne und der Zwangsbracke von Heringen gemacht worden und die dabei mit Entschädigungs-Ansprüchen betheiligten Kommunal-Beamten abgefunden sind, werden diese Einrichtungen hierdurch in Folge der unterm 6. d. M. von der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen ertheilten Genehmigung vom 1. Januar 1837 ab, für gesetzlich aufgehoben erklärt, wobei wir bemerken, daß die Mittel zur Pensionirung der entschädigungsberechtigten Belehnten durch eine von der Kaufmannschaft bewilligte Abgabe aufgebracht werden, welche mit sechs Pfennigen von jeder einkommenden Tonne Heringe von dem Empfänger entrichtet wird.

Danzig den 24. Dezember 1836.

No. 10.

Die Anmeldung der Entschädigungs-Ansprüche für die durch die Truppen-Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen betreffend.

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß die Klagen über Flurbeschädigungen bei den Truppen-Uebungen oft so spät eingelegt werden, daß eine richtige Prüfung der Beschädigungen sowohl, als die Ermittelung des Beschädigers sehr schwierig, oft unmöglich ist. Zur Beseitigung dieser Uebelstände finden wir uns daher veranlaßt, für künftige Fälle hierdurch anzuordnen, daß Jeder, der während der Uebungen der Truppen durch diese eine Flurbeschädigung erleiden sollte, sofort und spätestens binnen 24 Stunden seine desfallsigen Entschädigungs-Ansprüche bei dem betreffenden Commissarius anzubringen hat. Im Unterlassungsfalle wird es sich Jeder selbst beizumessen haben, wenn die verlangte Entschädigung ihm nur theilweise oder gar nicht wird gewährt werden können. Uebrigens werden die Kreisbehörden angewiesen, die Kreiseingesessenen noch besonders auf diese Anordnung aufmerksam zu machen, daß dergleichen Ansprüche rechtzeitig angemeldet werden.

Danzig den 29. Dezember 1836.

No. 11.

Erbberechtigung zum eisernen Kreuz zweiter Klasse betreffend.

Der ehemals im 16ten Infanterie-Regiment gestandene, unterm 6. Januar 1816 nach Kokoschken bei Stargardt entlassene, später nach Borroschau, Stargardter Kreises verzogene Musketier Michael Kuschinski, Besitzer des Erbberechtigungsscheins No. 70 auf ein eisernes Kreuz zweiter Klasse, dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, seinen gegenwärtigen Wohnort bis spätestens den 1. April a. f. uns anzuzeigen und den erwähnten Erbberechtigungsschein nebst einem Führungs-Atteste der betreffenden Kreisbehörde dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente zu Düsseldorf zur weitern Veranlassung einzureichen, widrigenfalls der rc. Kuschinski nach der Allerhöchsten Bestimmung für todt betrachtet und seine Erbberechtigung auf besagte Dekoration auf einen andern hierzu berechtigten Soldaten des 16. Infanterie-Regiments übertragen werden wird.

Danzig den 26. Dezember 1836.

No. 12.

Wegen der Ordnung für die neue Radaune.

Zur Beseitigung etwaniger Zweifel über die Anwendung der von uns unterm 30. September 1828 bestätigten und vom hiesigen Magistrate im Jahre 1829 durch besondern Abdruck publizirten Ordnung für die neue Radaune wird auf den Antrag des genannten Magistrats hierdurch festgesetzt, daß die in der gedachten Radaune-Ordnung enthaltenen polizeilichen Vorschriften so wie die in unserer Verfügung vom 11. Dezember 1829 (Amtsblatt pro 1831 No. 1) publizirten Strafbestimmungen sowohl für das rechte, als für das linke Ufer der neuen Radaune gültig und anwendbar sind.

Danzig den 30. Dezember 1836.

No. 13.

Topographische Nachrichten betreffend.

Bei dem Königl. Vorwerk Groß Semlin, Stargardter Kreises, ist ein neues Etablissement unter dem Namen „Neu-Vorwerk Semlin" und bei der Wdaer Mühle, desselben Kreises, gleichfalls ein Etablissement mit der Benennung „Grünhayn" entstanden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß beide Etablissements mit Gebäuden besetzt sind. Danzig den 31. Dezember 1836.

No. 14.

Litteratur.

In der E. Appunschen Buchhandlung zu Bunzlau ist so eben erschienen:

1. Wandkarte vom Preußischen Staate, entworfen von dem Seminarlehrer Stube, und
2. Kurzgefaßte deutsche Grammatik nach den neuesten historisch-vergleichenden Forschungen, herausgegeben von dem Oberlehrer Dr. Lehmann.

Indem wir auf das erstere Werk als besonders brauchbar für den Unterricht in der vaterländischen Geographie in Volksschulen und auf das letztere als ein recht zweckmäßiges Handbuch für den Unterricht in Stadtschulen aufmerksam machen, bemerken wir, daß bei direkt eingehenden Bestellungen an die gedachte Buchhandlung der Preis für die Wandkarte auf 1 Rthlr. 15 Sgr. und für die Grammatik auf 27½ Sgr. festgesetzt ist.

Danzig den 9. Dezember 1836.

No. 15.

Jahrmärkte betreffend.

Der nach dem Kalender für dieses Jahr auf den 9. Februar angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in Neustadt wird nicht an diesem Tage, sondern Mittwoch den Ersten Februar dieses Jahres abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig, den 2. Januar 1837.

No. 16.

Wegen der Martini-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing.

Die diesjährigen nach Vorschrift der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 74 festgesetzten Martini-Durchschnittsmarktpreise sind:

I. in Danzig

für den Scheffel Roggen	. . . .	27 Sgr.	6 Pf.
= = = Gerste	. . . . .	26 =	— =
= = = Hafer	. . . . .	15 =	6 =

II. in Elbing

für den Scheffel Roggen	. . . .	24 Sgr.	
= = = Gerste	. . . . .	22 =	6 Pf.
= = = Hafer	. . . . .	13 =	6 =

welches hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig den 16. Dezember 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

No. 17.

Die Stelle des Kreis-Thierarztes für die Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug, verbunden mit einem etatsmäßigen jährlichen Gehalte von 150 Rthlr., ist durch den Abgang des zeitherigen, als Roßarzt an das Hauptgestüt zu Trakehnen versetzten Kreis-Thierarztes Pauli erledigt, und soll anderweit wieder vergeben werden.

Wir fordern daher gehörig qualifizirte Thierärzte auf, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste wegen Verleihung dieser Stelle bei uns zu melden.

Gumbinnen den 19. Dezember 1836.

No. 18.

Die Kreis-Physikats-Stelle in Pillkallen, diesseitigen Regierungsbezirks, ist durch den Abgang des zeitherigen interimistischen Verwalters derselben, Herrn Dr. Arendt, erledigt worden. Wir fordern daher qualifizirte Aerzte auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse um Verleihung dieser, mit zweihundert Thalern fixirten Gehaltes dotirten, Stelle zu melden. Gumbinnen den 23. Dezember 1836.

N e k r o l o g.

No. 19.

Am gestrigen Tage hat die unterzeichnete Regierung durch den Tod des Rechnungsrath Grabe einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten.

Ausgezeichnet durch hervorstechende Gaben des Geistes und Herzens, wie durch praktische Tüchtigkeit, Geschäfts-Umsicht und Berufstreue hat sich der Verewigte während seiner mehr als 40jährigen Stellung im öffentlichen Dienst die Achtung und das Vertrauen seiner Behörden erworben, wovon wir Ihm in der einstimmigen Trauer um sein Dahinscheiden hier den aufrichtigsten Beweis zollen. Danzig den 6. Januar 1837.

K ö n i g l i c h e R e g i e r u n g.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

৹# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 2.)

№ 2.

Danzig, den 11. Januar 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 33. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Gutsbesitzer Johann v. Zelewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörigen, im Stargardter Kreise belegenen, auf 4417 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., landschaftlich abgeschätzten adlichen Gutes Jellen Nro. 333 ist ein Termin auf den 18. März 1837 Vormittags um 12 Uhr hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die Verkauf-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Marienwerder, den 25. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 34. Das im Stargardter Kreise gelegene Erbpachtsgut Grüneberg, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3028 Rthlr 3 Sgr. 6 Pf., soll in termino den 15. März 1837 Nachmittags 4 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die angeblich verstorbenen Mitbesitzer Ignatz, Melchior, Scholastica und Josephine Geschwister von Wysocki, modo deren hier nicht bekannte Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder den 14. November 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 35. Die der Landschaft adjudicirten, im Hauptamte Ortelsburg 14 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Bischofsburg belegenen freien Allodial-Rittergüter Borcken, bestehend

1) aus Vorwerksland 59 H. 12 M. 132 □R. kulm. oder 134 H. 14 M. 143 □R. pr.
2) „ Wiesenbruch 11 „ 25 „ 43 „ „ „ 26 „ 23 „ 165 „ „

3)	= Wald	19 =	17 =	203 =	=	=	44 =	10 =	51 =	=
4)	= separirten Bauerländereien	10 =	12 =	276 =	=	=	23 =	18 =	60 =	=

Summa 101 H. 8 M. 57 □R. kulm. oder 229 H. 7 M. 59 □R. pr. sollen entweder im Ganzen oder in nachstehenden Abschnitten:

I. Gr. u. Kl. Borken aus 70 H. 12 M. 136 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,
II. Parleese und Wolka aus 49 H. 9 M. 99 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,
III. Sadau und Dombrowken aus 82 H. 21 M. 20 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch bestehend,

in unserm Geschäftslokale am 30. März 1837 Nachmittag um 2 Uhr aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch sind wir bereit, auf besondere Anfragen nähere schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Bei der Licitation muß sofort der zwölfte Theil des ganzen Gebots in Ostpr. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden; im übrigen werden wir jede mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen den Käufern gern gewähren.

Mohrungen den 11. November 1836.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

No. 36. Das dem Kaufmann Eduard Krieger adjudicirte Grundstück des Kaufmanns Levin Victor Sachs, in der Jopengasse unter der Servis-Nummer 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 3101 Rthlr. Preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 14. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 4. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 37. Das den Erben der Wittwe Brön und der Karl Eduard Brönschen Liquidations-Masse zugehörige, in der Heiligen-Geist-Gasse unter der Servis-Nummer 963 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1340 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Februar 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 10. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 38. Das zur Messerschmidt Christian Gotthilf Neumannschen Verlassenschafts-Masse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-Nummer 108 und No. 73 des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 340 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 25. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 39. Das dem Seefahrer Johann Schmidt adjudicirte in der Dorfschaft Junkeracker No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 40. Das dem Bäckermeister Friedrich Bähring junior und dessen separirten Ehefrau Henriette geb. Krüger zugehörige Grundstück Litt. A II 63 hieselbst, abgeschätzt auf 1339 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 25. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 41. Das den Erben der Gottlieb und Regine Ungerschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A XI 202, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März 1837 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 27. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 42. Die den Geschwister Louise Henriette Concordia und Louise Alberte Karaff und dem August Herrmann Kupfer zugehörigen 3 Grundstücke Litt. A I 364, A I 365 und A I 433, abgeschätzt auf 465 Rthlr. 15 Sgr., 356 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 258 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 29. Oktober 1836. Königl Stadtgericht.

No. 43. Das zur Peter Fietkauschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A XIII 10 in der Königsberger Straße hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 273

Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 18. November 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 44. Das dem Musikus Johann Seidler adjudizirte Schernersche Grundstück Litt. A. XII. 99 abgeschätzt auf 184 Rthlr. 16 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 10. April 1837 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz, anberaumten Termin anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

No. 45. Das den Schumacher Johann Preuschhoffschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 147 abgeschätzt auf 10 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 10. April f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 12. Dezember 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 46. Das in der Vorstädtischen Birkgasse hieselbst No. 705 und 706 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Arbeitsmanns Martin Benjamin Machowski, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 4. November 1836. Königl. Landgericht.

No. 47. Das in der Dorfschaft Mierau No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Aron Wiebeschen Nachlaßmasse gehörige Grundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 3229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1837 Vormittags um 11 Uhr im Grundstück selbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Marienburg den 14. November 1836. Königl. Landgericht.

No. 48. Das in der Stadt Marienburg No. 212 des Hypothekenbuches gelegene Grundstück zur Polizeidiener Wilhelm Döringschen Nachlaß-Masse gehörig abgeschätzt auf 700

Rthlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Musketiers im Hansteinschen Regiment Namens Michael Willm zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 16. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

No. 49. Die erbpachtliche Wiese No. 25 bei Putzig das Hinterbruch genannt, von circa 310 Morgen magdeburgisch Fläche, abgeschätzt auf 754 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Putzig, den 21. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 50. Im Termin den 6. Februar, als Montag Morgens um 10 Uhr sollen hohen Anordnungen gemäß folgende Kampen an der Stübschen Laache in der Nähe von Laakendorff in der hiesigen Niederung belegen vom 1. Juni c. ab, zur Veräußerung alternative, ohne und mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses in Laakendorff in einer öffentlichen Licitation ausgeboten werden, und zwar:

II. 31 Morgen, 84 □Ruthen Preuß. welche bisher der Einsaaße, Peter Grunau in Zeitpacht genutzt.

III. 13 Morgen 130 □Ruthen Preuß. welche bisher der Martin Micrau aus Neulanghorst genutzt.

IV. 10 Morgen 77 □Ruthen Preuß. welche bisher der Michael Krause in Stuba genutzt hat.

Die Bedingungen können in der hiesigen Registratur so wie an Ort und Stelle eingesehen werden. Sollten keine annehmbare Kaufgebote gemacht werden, so werden diese Ländereien zur Zeitpacht öffentlich ausgeboten werden.

Gleichzeitig wird die Kampe an der Stübschen Laache, I. von 33 Morgen 94 □Ruthen Preuß. welche der Michalski bisher genutzt hat, nochmals zur Veräußerung ausgeboten werden, weil der am 29. November pr. diesfalls angestandene Termin wegen Unfahrbarkeit der Wege fruchtlos ausgefallen ist; zur Pacht wird diese Parzelle jedoch nicht ausgeboten werden, da bereits Pacht Offerten gemacht, und die Pächter bis zum Zuschlage an ihre Gebote gebunden bleiben.

Unternehmer können sich im Termin in der Nähe der Kampen beim Einsaaßen Peter Grunau in Laakendorff einfinden. Elbing, den 2. Januar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 51. Ein ländliches Gut von 10 Hufen kulmisch, eine Meile von der Stadt Mewe entfernt, nebst vollständiger Winter- und Rapssaat, vollständigem Inventario und kompletter veredelter Schäferei, steht zum Verkauf aus freier Hand.

Die nähere ausführliche Auskunft und die Bedingungen ertheilt der Kaufmann Jury in Mewe.

No. 51. Meine Ernennung zum Agenten der seit dem Jahre 1710 in London bestehenden Sun-Feuer-Versicherungsgesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Aufträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien und Waaren gegen Feuersgefahr, werden für Danzig und die Umgegend in meinem Comptoir Jopengasse- und Portchaisengassen-Ecke No. 568. angenommen. Danzig, den 1. Januar 1837.

Sim. Ludw. Ad. Hepner.

No. 52. Fichtene Rundhölzer, welche sich vorzüglich zu Landbauten eignen und 1½ zollige Dielen sind zu verkaufen in Danzig im Poggenfuhl No. 190.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 3. —

Danzig, den 18. Januar 1837.

No. 20.

Gesetzsammlung No. 24.

No. 1766. Allerhöchste Kabinetsorder nebst Tarif vom 28. Dezember 1836, betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 21.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohl überstandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Graudenz im Monat Mai und Oktober d. J. sind nachstehende Seminaristen, nämlich:

I. nach der Prüfung im Monat Mai

1. Jakob Ballach aus Pehsken, Amts Mewe, katholisch;
2. Johann Gollowski aus Damerau, Kreises Stuhm, katholisch;
3. Hieronimus Jablonski aus Schwetz, katholisch;
4. Heinrich Donat aus Zempelburg, evangelisch;
5. Andreas Block aus Mieskendorff, Kreises Schlochau, katholisch;
6. Peter Linowski aus Tiefenau, Kreises Marienwerder, katholisch;
7. Joseph Gross aus Neuenburg, katholisch;
8. Johann Krüger aus Allenstein, Regierungsbezirks Königsberg, katholisch;
9. Thomas Nowack aus Tiefenau, Kreises Marienwerder, katholisch;
10. Johann Knack aus Montau, Kreises Marienburg, katholisch;
11. Johann Hasse aus Niesewantz, Kreises Schlochau, katholisch;
12. Franz Lukowski aus Neuenburg, katholisch und
13. Ferdinand Hagenau aus Bischofswerder, evangelisch.

II. nach der Prüfung im Monat Oktober

1. Joseph Müller aus Bebrent, katholisch;
2. Stanislaus Jacubowski aus Graudenz, katholisch;
3. Johann Pacholski aus Kahlbude bei Danzig, katholisch;
4. Joseph Dziarnowski aus Unterschleiff bei Mewe, katholisch;
5. Joseph Cichocki aus Kollath bei Gollub, katholisch;
6. Ignatz Wierzchowski aus Wittkowo, Kreises Strasburg, katholisch;
7. Anton Strzelecki aus Gollub, katholisch;
8. Franz Lipinski aus Gurzno, katholisch;
9. Bonifacius Lipinski aus Gurzno, katholisch;
10. Johann Weinert aus Sierock, Kreises Schwetz, katholisch

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg den 22. Dezember 1836.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 22.

Die Berichtigung der Amtsblatts-Insertionsgebühren betreffend.

Da die promte Berichtigung der baaren Auslagen und Kosten für bewirkte Insertionen im Amtsblatt und Amtsblatt-Anzeiger für die Kassenordnung im Administrationsgeschäft wichtig und unerläßlich ist, so fordern wir hierdurch

a) alle hier am Orte wohnenden Privatpersonen, welche bei dergleichen Insertionen betheiligt sind, auf, die von ihnen zu erlegenden Gebühren jedesmal, sobald ihnen der diesfällige Betrag von der Amtsblatt-Redaktion aufgegeben sein wird, sofort und ohne jede Weiterung an die Regierungs-Hauptkasse abzuführen.

b) gleichmäßig alle auswärtigen Besteller von Insertionen bei ihren schriftlichen oder durch dritte Personen zu bewirkenden Anmeldungen sich zugleich zu erklären, ob sie sich die Kosten-Einziehung durch Postvorschuß gefallen lassen wollen, oder wen sie am Orte mit Vollmacht und den Mitteln zur Tilgung der Insertionsgebühren versehen haben.

Es versteht sich für den letztern Fall, daß der für die Berichtigung der Kosten bestellte Agent hier bekannt sein und sich ausdrücklich zur Entrichtung dieser Gebühren anheischig machen muß.

Wo, nach Publikation dieser Bekanntmachung, den Bestellungen ad b die gedachte Erklärung nicht beigefügt sein sollte, wird vorbehalten, entweder eine solche Erklärung mit Aussetzung der Insertion zu erfordern, oder bei kleinen und nicht umfangreichen Inserendis ohne Weiteres die Einziehung im Wege des Postvorschusses durch die Regierungs-Hauptkasse eintreten zu lassen.

Danzig den 7. Januar 1837.

No. 23.

Klassensteuer-Reklamationen betreffend.

Im Verfolge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. Januar 1830 (Gesetzsammlung pro 1830 pag. 19) und mit Bezug auf die danach durch das Amtsblatt pro 1831 No. 9 pag. 49/50, ferner pro 1833 No. 11 pag. 51, pro 1835 No. 7 pag. 26 und pro 1836 No. 7 pag. 24 zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung bekannt gemachten Vorschriften wird hiermit in Erinnerung gebracht,

daß für das laufende Jahr 1837 alle etwanigen Klassensteuer-Reklamationen für den diesjährigen Präclusivtermin zum 15. März d. J. bei den behörigen Königl. Landraths-Aemtern, Behufs der Beförderung an die Ortsbehörden zur Begutachtung rc., so zeitig angemeldet werden und sein müssen, daß solche vor medio April c., begutachtet von den Ortsbehörden, den Königl. Landraths-Aemtern zurückgeschickt, von diesen aber Anfangs Mai d. J. den kreisständischen Commissionen, zur weitern gutachtlichen Aeußerung darauf, vorgelegt, und sodann die zusammengestellten Reklamationslisten in duplo von den Königl. Landraths-Aemtern, vorschriftsmäßig geordnet und bearbeitet, zum 20. Mai c. zur weitern Entscheidung bei uns eingereicht sein können.

Danzig den 10. Januar 1837.

No. 24.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Prockau, Carthauser Kreises, hat die Schaafräudekrankheit nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig den 24. Dezember 1836.

Vermischte Nachrichten.

No. 25.

Die für das Königl. Forstrevier Philippi bei dem unterzeichneten Gericht abzuhaltenden Forstgerichtstage werden im Laufe des Jahres 1837

am 9. Februar,
= 12. April,
= 14. Juni,
= 16. August,
= 11. Oktober und
= 13. Dezember 1837

abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berent den 8. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 26.

Im Auftrage der Königl. Regierung soll die zur Vermögensmasse des aufgehobenen Klosters Oliva gehörige Jagd-, Rohr- und Fischereinutzung auf dem Saspper See für das Jahr 1837 im Termin

den 28. Januar c. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Amte zur Pacht ausgeboten werden, wozu Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden.

Zoppot den 11. Januar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 362. der Staatszeitung.)

No. 27.

Dem Instrumentenmacher Johann Bernhard Wisznicwski zu Danzig ist ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene für neu und eigenthümlich erachtete Konstruktion des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano, für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. Dezember 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Aus No. 363 der Staatszeitung.)

No. 28.

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28. Dezember 1836 ein Patent auf einen Ofen zum Rösten von Schwefelmetallen in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefelmetallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern, auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 29.

Die zeitherigen interimistischen evangelischen Schullehrer Johann Borowski zu Sandhof, Johann Semerau zu Schönsee, Johann Jakob Eggebrett zu Bröske und Michael Hildebrand zu Schönau sind definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Otto zu Putzig ist von den dortigen Stadtverordneten auf sechs Jahre zum Stadtkämmerer ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 3.)

№ 3.

Danzig, den 18. Januar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 53. Das im Carthauser Kreise belegene Gut Lonczyn No. 145 Litt. A. auch Lonczyner Hütte genannt, ohne Inventarium abgeschätzt auf 2808 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25. Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Johann und Anna von Dombrowskischen Eheleute als Real-Gläubiger, welche ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, vorgeladen.

Marienwerder, den 8. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 54. Behufs Auseinandersetzung der Gottlieb Workschen Erben ist das im Stargardter Kreise belegene Erbpachtvorwerk Kahlbude No. 64 nebst Pertinenzien, nach der, bei dem Kreisjustizrath Waage zu Carthaus einzusehenden, gerichtlichen Taxe auf 7487 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. abgeschätzt, zur freiwilligen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf den 21. April 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem gedachten Kreis-Justiz-Rathe anberaumt worden. Marienwerder, den 16. Dezember 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 55. Das den Johann Gottlieb Wigandtschen und Johann Kreftschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Weichselmünde unter der Dorfs-Nummer 59 und No. 50 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Februar 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 13. Oktober 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 56. Das den Weißgerbermeister Karl Hindenburgschen Eheleuten zugehörige, in der kleinen Mühlengasse unter der Servis-Nummer 347 und Nro. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 904 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu dem angesetzten Termin Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Haberkorn auf das Stadt-Gerichtshaus vorgeladen.

Danzig, den 23. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 57. Das den Fuhrmann Franz Aurifo zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1142 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 630 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 58. Die der verehel. Bäckermeister Martens, Anna Christine geb. Nowska zugehörigen auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 59. Das den Erben der Doctor Med. Johann George Haffnerschen Eheleute zugehörige im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 381 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3953 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau Vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtshause öffentlich vorgeladen. Danzig, den 28. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 60. Das dem Schneidermeister Ludwig Friedrich Werner zugehörige, auf Neugarten No. 73 und unter der Servis-Nummer 486 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert in dem auf den 28. März f. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath v. Frantzius

auf dem Gerichtshause angesetzten Termine ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Danzig, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 61. Das der Wittwe Eleonora Dorothea Toff zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1327 und Nro. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 829 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 62. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesene Hintermann nachher verehelichten Friseur Wock zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1466 und Nro. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 703 Rtlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann Daniel Wock aufgefordert, in dem an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Kawerau angesetzten Termine, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen. Danzig, den 2. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 63. Das zum Nachlaße des Rottmeisters Andreas Steinhaus gehörige in der Baumgartschen-Gaße, hieselbst unter der Servis-Nummer 220 und Fol. 70 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 229 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Erbbuchs-Extrakt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 23. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 64. Das den Schumachermeister Johann Michael Dittmerschen Eheleuten zugehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 32 und No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 843 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1837 vor dem Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 65. Das dem Einwohner v. Bichowski zugehörige, im Adelichen Gute Heiligenbrunn belegene, emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 88 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der

Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll am 22. Februar 1837 in Heiligenbrunn subhastirt werden. Danzig, den 11. Oktober 1836.

Das Patrimonial-Gericht Heiligenbrunn.

No. 66. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 8 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Februar 1837 an Ort und Stelle verkauft werden.

Danzig den 17. Oktober 1836.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

No. 67. Das der Bierschänker Carl Gottlieb Schulzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. A. I. 61 hieselbst abgeschätzt auf 885 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 68. Das zur Kaufmann Carl Friedrich Langwischschen Nachlaß-Masse gehörige Speicher-Grundstück Litt. A. XVII. 42 auf der Speicherinsel hieselbst belegen, abgeschätzt auf 142 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 25. Februar 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 30. September 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 69. Das dem Kaufmann Karl Friedrich Peterson zugehörige Grundstück Litt. A. I 382 hieselbst abgeschätzt auf 2713 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 20. März f. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 18. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 70. Das in der Stadt Marienburg Nr. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Windisch abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Oktober 1836. Königl. Landgericht.

No. 71. Das in der Dorfschaft Tansee No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Tischlers Friedrich Pentz, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 26. November 1836. Königl. Land-Gericht.

No. 72. Das in der Dorfschaft Schönau No. 18 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Michael Pietrußinski abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch wird die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Catharina Schwarzinska zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 21. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

No. 73. Das auf dem Vorschloße hieselbst No. 444 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Hutmacher Lindenauschen Eheleute, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Es wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte Tischlergesell Friedrich Wilhelm Meyer für welchen auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 2 — 64 — eingetragen stehen, zu diesem Termin vorgeladen. Marienburg, den 30. Dezember 1836.

Königl. Landgericht.

No. 74. Das im Dorfe Linoweck belegene aus 2 Hufen 13 Morgen 265 □Ruthen kulmisch bestehende zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück des Einsaaßen Lorenz Kielpinsky nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 244 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Stargardt den 22. Oktober 1836.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

No. 75. Das im Neustädtschen Landrathskreise belegene ländliche Erbpachtsgrundstück Rahmel No. 6 welches die Kruggerechtigkeit hat, auf 770 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge

der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll am 28. Februar a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Neustadt, den 24. Oktober 1836. Königl. Land-Gericht Brück.

No. 76. Das dem Aktuarius Schalla gehörige, jetzt von dem Apotheker Dittrich besessene Grundstück Carthaus No. 2., welches aus einem Wohnhause nebst Stallungen und 29 Morgen 44 □Ruthen besteht und auf 1198 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll am 15. Februar a. f. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. — Die Taxe nebst Hypothekenschein ist täglich in der hiesigen Registratur einzusehen. Carthaus, den 22. Oktober 1836.

Königlich Preußisches Landgericht.

No. 77. Zur Vererbpachtung des Grundstücks Katergasse No. 224 der Servis-Anlage gegen Einkaufsgeld und Canon haben wir einen Lizitations-Termin Mittwoch den 22. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke 1. angesetzt. Danzig, den 28. Dezember 1836.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 78. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst, sollen folgende Bauten bei dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Mirchau bei Carthaus an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, nämlich:

1. der Neubau des Oberförsterhauses in Schurzwerk,
2. der Neubau eines Kellers unter der Flur und Wohnstube;
3. die Versetzung des Pferdestalles, des Backhauses und des Staketenzaunes und die Anlegung eines Zaunes von 42 Fuß Länge.

Es ist zu diesem Behufe von mir ein Termin auf den 10. Februar c. in dem Oberförsterhause zu Mirchau von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags angesetzt und werden Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote dazu eingeladen.

Das Holz zu den Bauten, welches zum Theil schon angefahren und beschlagen ist, wird aus der Königl. Forst geliefert.

Die Anschläge und Zeichnungen zu den Bauten, so wie die desfalsigen Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden, können aber auch bis dahin täglich in der Forstregistratur der hiesigen Königl. Regierung bei dem Herrn Regierungs-Sekretair Weigoldt in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Es können nur solche Unternehmer zum Gebote zugelassen werden, die im Termine eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren.

Danzig, den 7. Januar 1837. Der Königl. Forstmeister Karger.

No. 78. Da die am 29. November a. c. stattgehabte Licitation der Neubauten auf der evangelischen Pfarre in Mariensee höhern Orts nicht genehmigt worden, so ist zur anderweitigen Ausbietung dieser Bauten an den Mindestfordernden, ein Termin auf Donnerstag den 26. Januar c. im Landraths-Amte zu Carthaus angesetzt, wozu Bietungslustige welche im Termin eine Caution von 200 Rthlr. baar in Staatspapieren deponiren müssen, eingeladen werden. Carthaus, den 7. Januar 1337.

Der Landrath.

No. 79. Nach höherer Bestimmung soll das Königl. Domainen-Vorwerk Bienau im Wege der Licitation veräußert werden.

Dasselbe liegt im Landräthlich Osterodeschen Kreise, ist von Liebemühl als der nächsten Stadt eine halbe Meile, von der Kreisstadt Osterode zwei, von Saalfeld zwei und von Elbing, wo gewöhnlich der Getreide-Absatz stattfindet, 8 Meilen entfernt, enthält, nach der speziellen Vermessung 1956 Morgen 101 □Ruthen worunter:

498 Morgen 131 □Ruthen Wiesen, die bei ihrer jetzigen Beschaffenheit mit einem Heu-Ertrage von 4196 Centner gewürdigt worden, ferner
402 Morgen 66 □Ruthen Ackerland 2ter Klasse,
353 Morgen 80 □Ruthen Ackerland 3ter Klasse,
2 Morgen 97 □Ruthen Ackerland 4ter Klasse und
591 Morgen 33 □Ruthen Hütung

begriffen sind.

Die Veräußerung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Intresse am vortheilhaftesten sein wird,

1. auf den ganzen Complexus des Vorwerks oder
2. auf einzelne Abschnitte hievon ohne Gebäude a 41 bis 104 Morgen, und auf einen Abschnitt mit Gebäude von 320 Morgen 141 Ruthen.

Für den Fall ad 2 ist das ganze Vorwerk in 26 für sich besonders bestehende Etablissements getheilt, und diese sind auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig abgesteckt.

Es sind hiernach zwei peremtorische Lizitations-Termine auf:

1. den 27. Februar k. J. für den ganzen Complexus des Vorwerks:
2. den 28. Februar k. J. für die einzelnen Abschnitte,

im hiesigen Geschäfts-Zimmer angesetzt.

Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen. Sollte die Licitation über die einzelnen Abschnitte an diesem Tage wider Vermuthen nicht beendigt werden können, so wird der bleibende Rest am folgenden Tage licitirt.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- oder zahlungsfähig ausweiset, oder hiefür dem Licitations-Commissario bekannt ist.

Wer als besitz- und zahlungsfähig nicht bekannt ist, muß den sechsten Theil seines Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei der hiesigen Königl. Kasse deponiren.

Die sonstigen Licitations- und Verkaufsbedingungen nebst Anschläge und Karte sollen im Licitations-Termin vorgelegt, können aber auch zuvor zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Der höhern Behörde bleibt der Zuschlag, aber auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfalsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihren Bott gebunden halten.

Wer das Vorwerk Bienau und die einzelnen Abschnitte hievon vorher in Augenschein nehmen will kann sich hier melden, und der nöthigen Anweisung gewärtig sein.

Osterode, den 26. Dezember 1836. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 81. Das 1828 bei uns erschienene, in Zeitschriften vielfältig empfohlene, von den Herren Geistlichen und den hohen Behörden als höchst brauchbar und besonders für jeden angehenden Geistlichen als unentbehrlich anerkannte

Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen- und Elementarschulwesen des Preußischen Staats &c.

bei dessen Anfertigung das Allgem. Landrecht, das märkische Provinzialrecht, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter, vorzüglich der K. Reg. zu Potsdam, die älteren Sammlungen von Kegel, Haupt, Lövenroth &c. die v. Kampzschen Annalen, die Circular-Rescripte und die speciellen Entscheidungen der hohen Ministerien und die Circular-Verfügungen und Bekanntmachungen der geistlichen Provinzial-Behörden benutzt worden sind, wird der Verfasser, Herr Superintendent Seger jetzt durch

einen mit einem alphabetischen Sachregister über das ganze Werk versehenen Nachtrag, der die neuen Bestimmungen und Vorschriften bis Ende 1836 enthält

vervollständigen.

Der Druck dieses Nachtrags beginnt jetzt und wird bald vollendet sein. Wir ersuchen daher die resp. Besitzer des Segerschen Repertoriums ihre Bestellung auf den Nachtrag eilig bei nächst belegener Buchhandlung zu machen. Der Preis desselben wird nicht viel über ⅓ Rthlr., der Preis des ganzen Werkes aber inclusive Nachtrag, nicht voll 2 Rthlr. betragen.

Stuhrsche Buchhandlung in Berlin.

# Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 4.

Danzig, den 25. Januar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 30.

Das Verzeichniß der im Jahre 1836 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

Die Herren Buchdrucker und Verleger werden mit Bezug auf die durch die Amts- und Intelligenzblätter so wie durch die Zeitungen am 16. April 1826 und 17. Mai 1834 erlassenen Bekanntmachungen aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, des schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg den 14. Januar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 31.

Den Confirmanden-Unterricht betreffend.

Es kommen noch immer Fälle vor, daß Kinder zu früh und vor gehöriger Schulbildung zum Confirmanden-Unterricht zugelassen werden, auch während des letztern die Schule gar nicht besuchen.

Diese Unregelmäßigkeit kann nicht geduldet werden und wir erneuern daher die früher ergangenen Verordnungen, nach welchen Kinder

1. vor vollendetem dreizehntem Lebensjahre zum Confirmanden-Unterricht überhaupt nicht angenommen werden dürfen,
2. während des Confirmanden-Unterrichts die Schule besuchen müssen. —

Wir machen den Herren Geistlichen und Schulvorstehern die Aufrechthaltung dieser Bestimmungen zur Pflicht.

Danzig den 4. Januar 1837.

No. 32.

Die von Einwohnern des Kantons Graubünden außerhalb Landes geschlossenen Ehen betreffend.

In Gemäßheit eines Rescripts der Königl. Ministerien der Geistlichen- ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei wird hiedurch zur Vorbeugung möglicher Nachtheile für diesseitige Unterthanen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Kanton Graubünden nach daselbst bestehender gesetzlicher Vorschrift die Gültigkeit der von dortigen Unterthanen im Auslande geschlossenen Ehen von der ausdrücklichen Genehmigung der zutreffenden heimathlichen Landesbehörden abhängig ist.

Danzig den 11. Januar 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 33.

Für den Schiedmannsbezirk der Stadt Dirschau ist der Bürgermeister Föst daselbst gewählt und bestätigt worden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Stargardt den 11. Januar 1837.

Der Landrath.

Personal-Chronik.

No. 34.

Der Steuer-Aufseher Kienlin von hieselbst ist provisorisch zum Steuer-Einnehmer in St. Albrecht befördert.

Der mit einem Civil-Versorgungsschein versehene invalide Unteroffizier der Garnison-Compagnie des 4ten Infanterie-Regiments, Michael Müller, ist vom 1. März 1837 ab als Regierungsbote hieselbst auf unbedingte Kündigung angestellt.

Der Förster Bulisch ist von Borschthal, Forstreviers Philippi, in gleicher Eigenschaft nach Grzybno, Forstreviers Okonin, und der Förster Zaremski von Grzybno in gleicher Eigenschaft nach Wildung, Forstreviers Wilhelmswalde, versetzt worden.

No. 35. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Dezember 1836.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen (pro Scheffel) rtlr.	sgr.	pf.	Roggen rtlr.	sgr.	pf.	Gerste rtlr.	sgr.	pf.	Hafer rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen weiße (pro Scheffel) rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen graue rtlr.	sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	19	3	—	27	1	—	25	4	—	15	5	1	8	5	1	8	—	—	13	6	3	1	9
2	Elbing	1	17	6	—	26	—	—	22	6	—	15	—	1	8	6	1	1	—	—	15	—	1	17	6
3	Marienburg	1	20	—	—	24	6	—	22	—	—	14	3	1	—	6	—	20	—	—	16	-	2	—	—
4	Stargardt ..	1	15	—	—	24	6	—	24	3	—	13	11	1	3	10	—	—	—	—	15	—	2	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 4.)

№ 4.

Danzig, den 25. Januar 1837.

No. 82. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung über den Verkauf der adel. Borcken, schen Güter vom 11. November pr., welche in dem allgemeinen Anzeiger der Staatszeitung und dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, Königsberg in Ostpr., Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, sowie in den entsprechenden Intelligenzblättern und den Berliner Vossischen und Haude et Speenerschen Zeitung erfolgt ist, bringen wir jetzt noch zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn in dem angesetzten Verkaufs-Termine am 30. März c. Nachmittags 2 Uhr kein annehmbares Kaufgebot erfolgen sollte, dieser Termin zugleich zur Ausbietung der Pacht dieser Güter auf 3 bis 6 Jahre im Ganzen oder in den in der Bekanntmachung vom 11. November pr. näher bezeichneten Parzellen ansteht.

Die Pachtbedingungen können wir den Pachtlustigen auf besondere Anfragen mittheilen; sie sind auch in unserer Registratur täglich einzusehen. Vor Zulassung zum Pachtgebot müssen die Pachtlustigen eine der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in ostpr. Pfandbriefen oder andern Staatspapieren deponiren.

Mohrungen den 9. Januar 1837.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 83. Das zum Nachlasse der abgeschiedenen und verstorbenen Schornsteinfegermeister Regine Dorothea Oldenburg geborne Grube gehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1977 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs Auseinandersetzung der Erben den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 6. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 84. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesene Hintermann nachher verehelichten Friseur Wook zugehörige in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1466 und No. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 705 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann Daniel Wook, imgleichen die Florentine Arendt oder deren Erben aufgefordert, in dem Stadtgerichtshause an demselben Tage Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kawerau angesetzten Termin ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Danzig, den 15. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 85. Das den Johann Gottfried Schreiberschen Eheleuten und den Johann Friedrich Schreiberschen Eheleuten zugehörige Grundstück zu Neufahrwasser, in der Mühlengasse No. 181 und 182 der Servis-Anlage und No. 52 des Hypotheken-Buchs, zu dem sich in termino den 3. d. M. kein Kauflustiger gemeldet hat, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf den 10. März c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten neuen Bietungs-Termine verkauft werden. Danzig, den 6. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 86. Das den Schneidermeister Markfeldschen Eheleuten zugehörige, in der Baumgartschen Gaße hieselbst, unter der Servis-Nummer 211 und 212 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 448 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 87. Das den Brettschneider Jakob und Elisabeth geb. Gehrmann Preußschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 208 hieselbst auf dem heil. Leichnamsdamm belegen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 29. April 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Schuldners Brettschneiders Jakob Preuß hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 2. Dezember 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 88. Das der separirten Fietkau, Dorothea geborne Fietkau vorher verwittweten Schuffenbrauer Arendt gehörige hieselbst sub Litt. A. II. 150 in der Neustädtschen Herrn-Gasse belegene Grundstück, welches gemäß gerichtlicher Taxe auf 180 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 4. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick an hiesiger Gerichtsstäte an, welches hiemit mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Taxe des Grundstücks und der Hypothekenschein in unserer Registratur inspicirt werden können.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Dröse, Johann, Regine, Michael, Peter, Christine, Christoph zu dem obigen Termin öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 23. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 89. Der aus sechs Hufen 23 Morgen und 137 Quadratruthen Magdeburgisch bestehende Antheil von der Pustkowie Lubicki, Littr. B, welcher mit den auf demselben von dem Johann Anton Mechlinski und Matthias Cherrek erbauten und mit zu verkaufenden Häusern auf 532 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und zu erbemphiteutischen Rechten verliehen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. April auf Antrag der Besitzer, der Mathias Mechlinskischen Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Pr. Stargardt den 16. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 90. Das den Martin Maniaschen Erben gehörige aus 1½ Hufen magdeburgisch bestehende Grundstück No. 2 in Studzenica und das daselbst sub No. 1 gelegene aus ½ Hufen magdeburgisch bestehende Grundstück des Michael Mania, ersteres auf 580 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und letzteres auf 211 Rthlr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 27. April a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten und die unbekannten Erben des in Studzenica verstorbenen Martin Mania und der daselbst verstorbenen Catharine Ossowska werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Stargardt, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 91. Der hieselbst auf der Speicherinsel hinter dem Wallfisch-Speicher belegene wüste Platz, worauf früher der Mastenkrahn gestanden, soll für Rechnung der Kämmerei verkauft werden. Der Termin zur diesfälligen Lizitation steht auf den 3. März c. um 11 Uhr V. M. vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Commune sich sonst nicht füglich einen Nutzen von diesem Platze verschaffen kann.

Elbing, den 5. Januar 1837. Der Magistrat.

No. 92. Im Auftrage der Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg wird der Unterzeichnete die Nutzung des Bernstein-Regales auf 6 nach einanderfolgende Jahre vom 1. Juni 1837 bis zum 1. Juni 1843 auf die nachfolgend bezeichneten Strandstrecken und an den angegebenen Terminen im Wege der Plus-Licitation öffentlich ausbieten.

Am 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand bei Polski in einer Länge von ungefähr 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand bei Alttief in einer Länge von ungefähr 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand bei Neutief in einer Länge von ungefähr 1 Meile nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Diese 3 Strandbezirke liegen auf der frischen Nehrung.

den Strand längs der Dünen-Plantage bei Pillau in einer ungefähren Länge von 500 Ruthen nebst einer Wohnung in der Stadt.

den Strand längs dem Weideland der Ortschaften Alt-Pillau und Wogram in einer ungefähren Länge von 800 Ruthen.

den Strand längs dem Waldkruge in einer ungefähren Länge von 20 Rth. und 168 Rth.

den Strand längs dem Etablissement Neuhäuser in einer ungefähren Länge von 260 Rth.

den Strand längs dem Lochstädter Walde in einer ungefähren Länge von 39 Rth.

den Strand längs der Lochstädter Dünenplantage in einer ungefähren Länge von 490 Rth.

den Strand längs dem Erbpachtsgute Lochstädt in einer ungefähren Länge von 295 Ruth.

Am 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand längs dem Dorfe Litthausdorf in einer ungefähren Länge von 180 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs dem Gute Gr. Dirschkeim in einer ungefähren Länge von 746 Ruth.

den Strand längs dem Baakenwächter-Etablissement Brüsterorth in einer ungefähren Länge von 180 Ruthen.

den Strand längs dem Dorfe Kl. Kuhren in einer ungefähren Länge von 580 Ruthen.

den Strand längs dem Strand- und Forst-Etablissement Warniecken in einer ungefähren Länge von 500 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Am 11. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand längs dem Dorfe Rantau in einer ungefähren Länge von 685 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs dem Dorfe Mniecken in einer ungefähren Länge von 607 Ruthen.

den Strand längs den Alkniecken schen Wiesen bei Noschnen in einer ungefähren Länge von 142 Ruthen.

den Strand längs dem Gute Wargenau 583 Ruthen.

den Strand längs dem Gute Cranzkrug 184 Ruthen.

den Strand längs dem Dorfe Cranz in einer ungefähren Länge von 329 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs der Cranzer Dünenplantage und dem Saarkauer Walde in einer ungefähren Länge von 1500 Ruthen.

das Stranddienst-Etablissement zu Strobjehnen mit einer Grundfläche von 86 Morgen 64 □Ruthen Pr. ohne einen Strand zur Bernstein-Nutzung.

Ein jeder muß im Termin für sein Gebot eine Caution von gleicher Höhe in Staatspapieren bestellen und bleibt der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange jeder an sein Gebot gebunden ist.

Die Lizitationsbedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Fischhausen den 18. Januar 1837. Der Domainen-Rentmeister Sembritzki.

No. 93. Der Verfügung der hiesigen Königl. Regierung zufolge, soll der Neubau des Königl. Oberförster-Hauses zu Oliva an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Ich habe zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf den 16. Februar c. von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags in dem Königl. Oberförsterhause zu Oliva angesetzt, und lade Unternehmer zur Abgabe ihrer Gebote dazu ein.

Das Haus wird massiv erbaut und die dabei vorkommenden verschiedenen Arbeiten, nemlich, die Maurer-, Zimmermann-, Holzschneider-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Töpfer-, Lehmer- und Stein-Brücker-Arbeiten, werden besonders zur Lizitation gestellt.

Der Anschlag und die Zeichnung des Baues werden im Termin zur Einsicht vorgelegt werden, dieselben können aber auch bis dahin in der Forst-Registratur der hiesigen Königl. Regierung beim Herrn Regierungs-Sekretair Weigoldt täglich in den gewöhnlichen Dienststunden, eingesehen werden.

Es können nur solche Unternehmer zum Gebote zugelassen werden, die den 4ten Theil der Anschlagssumme baar oder in Staatspapieren im Termin deponiren.

Danzig, den 12. Januar 1837. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 94. Circa 250 Klafter vorzüglich gutes, trockenes Bücken-Kloben-Brennholz aus den Beläufen Praustkrug und Schönholz, Forstrevier Schöneck, sollen im Termin Montag den den 30. d. M. Morgens 10 Uhr, in der Forstdienstwohnung zu Schönholz unter zur Grundlegung der Taxe an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert wer-

den. Sollte jedoch die Taxe nicht erreicht werden, so bleibt der Zuschlag einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Danzig vorbehalten. Sobbowitz, den 13. Januar 1837.

Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 95. Die zum Bau des bischöflichen Palais ꝛc. in Pelplin erforderliche Materialien-Anfuhr, welche nach dem Bedarf im Laufe dieses Jahres geleistet werden muß, soll an Mindestfordernde im Wege der Lizitation ausgeboten werden, wozu ein Termin am 4. Februar c. von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in dem Geschäfts-Lokale auf dem Bauplatz in Pelplin vor den Unterzeichneten anberaumt ist.

Kautionsfähige Unternehmer werden demnach aufgefordert, sich im genannten Termin einzufinden, woselbst die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Pr. Stargardt, den 14. Januar 1837.

Der Bau-Inspektor. Der Bau-Condukteur.

No. 96. In Folge hoher Verfügung sollen die an der Amtsdienerwohnung auf dem Domainen-Amte Tiegenhof, und dem dazugehörigen Stallgebäude auszuführenden Reparatur-Bauten an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 11. Februar c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten in der dasigen Amtschreiberei angesetzt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Januar 1837. Haber

Königl. Bau-Conducteur.

No. 97. In Folge Hoher Verfügung sollen mehrere auszuführende Reparaturen an der Domainen-Rentmeister-Wohnung in Marienburg und dem dazu gehörigen Stall-Gebäude an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten in der Amtsschreiberei daselbst angesetzt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Januar 1837. Haber, Königl. Bau-Conducteur.

No. 98. In Folge hoher Verfügung sollen auf dem Königl. Domainen-Amt Sobbowitz folgende Reparatur-Bauten an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden:

a. die Instandsetzung des Zweifamilienhauses sub No. 15.
b. die Instandsetzung des Vierfamilienhauses sub No. 16.
c. die Instandsetzung des Vierfamilienhauses sub No. 17.

wozu ein Lizitations-Termin auf den 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten in der dasigen Amtsschreiberei angesetzt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Januar 1837. Haber,

Königl. Bau-Conducteur.

No. 99. In Folge Hoher Verfügung sollen auf den Putziger Amts-Vorwerken folgende Neu- und Reparatur-Bauten an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden:

1) auf dem Vorwerke Bussin:
   a. der Neubau eines Backhauses;
   b. die Instandsetzung der Fachwerksscheune;
   c. die Instandsetzung der Thorwege und Thüren an dem massiven Scheun- und Speichergebäude und
   d. die Instandsetzung des Pferdestalles;

2. auf dem Vorwerke Czechoczin:
   a. die Anfertigung einer neuen Freitreppe am Schreiberei-Gebäude;
   b. die Errichtung eines doppelten Unterzuges im Ochsenstall, und
   c. die Errichtung der fehlenden Dachstühle in der Scheune,

wozu ein Lizitations-Termin auf den 6. Februar c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten in der Amtsschreiberei auf dem Vorwerke Czechoczin angesetzt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird. Danzig, den 21. Januar 1837.

Haber, Königl. Bau-Conducteur.

No. 100. Ich beabsichtige, meine im vorigen Jahre auf dem Leba-Strohm neu erbaute, hierselbst belegene, 2½ Meile von Neustadt und ebensoweit von Lauenburg entfernte Schneidemühle nebst einem Wohnhause, Scheune und dem dazu gehörigen Lande und Wiesen von Marien oder Martini d. J. unter annehmlichen Bedingungen in Zeit- oder Erbpacht auszuthun. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu jeder Zeit auf portofreie Anfragen zu erfahren. Parażyn bei Annerholz den 17. Januar 1837.

von Zelewski, Rittergutsbesitzer.

No. 101. Eine in Nahrung bei Langefuhr No. 103 mit Schank-, Hak- und Distillationgerechtigkeit versehene Hakenbude mit Stallung und Garten ist Veränderung wegen zu verkaufen oder zu verpachten; es würde sich auch zur Grützerei empfehlen, weil in der Gegend keine ist. Näheres daselbst.

No. 102. Die Resource zum geselligen Verein hieselbst beabsichtigt das neue Engagement eines Oekonomen für die Zeit vom 1. Oktober 1837 bis 1. Oktober 1840. — Personen, welche geneigt sind, dieses Geschäft zu übernehmen, auch im Stande sind, erforderlichen Falls einige Sicherheit zu stellen, können sich mündlich oder schriftlich in portofreien Briefen bei dem Stadtrath Herrn Bauer melden, welcher sie mit den näheren Bedingungen bekannt machen wird. Die Anträge müssen bis zum 15. März c. gemacht sein, nach diesem Tage werden keine derselben mehr angenommen. Thorn den 15. Januar 1837.

Die Vorsteher der Resource zum geselligen Verein.

No. 102. Meine Ernennung zum Agenten der seit dem Jahre 1710 in London bestehenden Sun-Feuer-Versicherungsgesellschaft bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Aufträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien und Waaren gegen Feuersgefahr, werden für Danzig und die Umgegend in meinem Comptoir Jopengasse- und Portechaisengassen-Ecke No. 568. angenommen. Danzig, den 1. Januar 1837.

Sim. Ludw. Ad. Hepner.

No. 103. Fichtene Rundhölzer, welche sich vorzüglich zu Landbauten eignen und 1⅙ zollige Dielen sind zu verkaufen in Danzig im Poggenfuhl No. 190.

Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 5.

Danzig, den 1. Februar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 36.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß der sechste Preußische Provinzial-Landtag am 19. Februar d. J. in Königsberg versammelt und eröffnet werden soll.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiemit bekannt.

Königsberg den 17. Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 37.

Betrifft die Zeugnisse für die auf Universitäten Studirenden.

Zufolge der durch das 28ste Stück der Gesetzsammlung pro 1835 publicirten Allerhöchsten Bekanntmachung vom 5. Dezember pr. hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer 39sten Sitzung am 14. November 1834 zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinsamer Maaßregeln in Betreff der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands, Folgendes beschlossen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirenden sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen

Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1. Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2. Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3. Wenn er die akademischen Studien eine zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

3. Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1. Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deßhalb nicht genügend entschuldigen kann (Art. 1.)
2. Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen 4 Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3. Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nächstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4. Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir die Einsaaßen unseres Departements, in Folge höherer Anordnung, auf diese Bestimmungen, so wie auf die nachtheiligen Folgen, welche der Mangel der darin vorgeschriebenen Zeugnisse für die Studirenden mit sich führt, hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die Vorlesungen des Sommersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage misericordias domini und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Danzig, den 22. Februar 1836.

No. 38.

Eine Kirchen- und Hauscollecte betreffend.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediatgesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Issum im Kreise Geldern, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Neubau ihrer

Kirche eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte aus Allerhöchst eigener Bewegung mittels Kabinets-Order vom 6. November pr. ausnahmsweise zu bewilligen geruhet.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden des diesseitigen Regierungsbezirks hiedurch auf, die Collecte in den evangelischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder oder Vacatscheine bis zum 25. Februar c. einzusenden.

Danzig den 7. Januar 1837.

No. 39.

Schiffsnachrichten.

Im Laufe des Jahres 1836 sind

1, im Hafen von Danzig

a) eingegangen:

63 Dänische Seeschiffe, 14 Meklenburgische, 12 Hanseatische, 70 Norwegische, 55 Englische, 65 Hanöversche, 16 Oldenburgische, 140 Niederländische 23 Schwedische, 1 Belgisches, 1 Amerikanisches und 396 Preußische, zusammen 856 Schiffe von überhaupt 89623 Normallasten, wovon 268 Schiffe zur summarischen Größe von 20422 Lasten mit verschiedenen Gütern beladen und 588 Schiffe von 69201 Lasten beballastet waren.

b) ausgegangen:

65 Dänische Seeschiffe, 10 Meklenburgische, 11 Hanseatische, 68 Norwegische, 56 Englische, 65 Hanöversche, 21 Oldenburgische, 140 Niederländische, 27 Schwedische, 1 Belgisches, 1 Amerikanisches und 401 Preußische, zusammen 866 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von zusammen 91534 Lasten. Davon waren 844 Schiffe mit 90436 Lasten verschiedener Waaren beladen und 22 Schiffe von 1098 Lasten beballastet.

2, im Hafen von Elbing

a) eingegangen:

3 Dänische Schiffe, 1 Hanseatisches, 15 Handversche, 3 Oldenburgische und 10 Niederländische, zusammen 32 Schiffe von überhaupt 1154 Lasten. Davon waren 7 Schiffe mit 218 Lasten verschiedener Waaren beladen und 25 Schiffe von 936 Lasten beballastet.

b) ausgegangen:

3 Dänische Schiffe, 1 Hanseatisches, 15 Handversche, 3 Oldenburgische, 10 Niederländische und 2 Preußische, im Ganzen 34 Schiffe von zusammen 1573 Lasten, wovon 32 Schiffe mit 1154 Lasten verschiedener Waaren beladen und 2 Schiffe von 419 Lasten beballastet waren.

Danzig den 19. Januar 1837.

No. 40.

Landwirthschaftliche Gegenstände betreffend.

Die Mittlersche Buchhandlung zu Berlin, Bromberg und Posen hat die in populairer Sprache abgefaßte kleine v. Massenbachsche Schrift:

„Ueber die Nothwendigkeit des Futterbaues und der künstlichen Weiden",

in Verlag genommen und sie kann von derselben für 10 Sgr. pro Exemplar bezogen werden.

Wir machen das landwirthschaftliche Publikum auf diese Schrift hierdurch aufmerksam.

Danzig den 22. Januar 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 41.

Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann und Tischler Johann Quidzinski, welcher des Verbrechens des wiederholten gewaltsamen Diebstahls angeklagt worden, ist in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. aus dem Gefängnisse der adlichen Patrimonialgerichte des Neustädter Kreises mittels Ausbruchs entwichen und soll auf das Schleunigste wieder zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Quidzinski, welcher schon vorher aus den Gefängnissen zu Zoppot und Carthaus entwichen ist, Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hieher transportiren und gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten an uns abliefern zu lassen.

Neustadt den 24. Januar 1837.

Königl. Landgericht Brück.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, rund. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Bart, schwach. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, Narbe an der linken Hand. Alter, 31 Jahre. Religion, katholisch. Gewerbe, Arbeitsmann, auch Tischler. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Stanißewo; Kreis, Carthaus. Früherer Aufenthaltsort, vagabondirend.

Bekleidung: eine grau tuchene Jacke, eine buntkattune Weste, schwarze, halbtuchene Hosen, ein Paar Stiefel, ein Filzhut, eine schwarztuchene Halsbinde.

Vermischte Nachrichten.

No. 42.

Der ehemalige Füsilier Michael Stach, aus Westpreußen gebürtig, welcher im 4ten Infanterie-Regiment das Erbrecht auf das eiserne Kreuz zweiter Klasse erworben hat und ge-

genwärtig der nächste Expectant ist, wird, da sein Aufenthalt dem Regiment unbekannt, hierdurch öffentlich aufgefordert, seinen Erbberechtigungsschein nebst einem Führungs-Attest, letzteres von der vorgesetzten Behörde ausgestellt, binnen 3 Monaten persönlich oder schriftlich hierher einzureichen und demnächst den Empfang der Dekoration zu gewärtigen. Erfolgt vom Datum dieser Aufforderung binnen der festgesetzten Frist keine Meldung, so wird das für denselben bestimmte eiserne Kreuz auf den nächstfolgenden Expectanten übergehn.

Danzig den 24. Januar 1837.

Der Oberst und Kommandeur des 4ten Infanterie-Regiments
gez. v. Dedenroth.

Personal-Chronik.

No. 43.

Seine Majestät der König haben dem Dirigenten des Königl. Medizinal-Collegiums zu Königsberg, Prof. Dr. Burdach, den Charakter als Geheimer Medizinalrath Allergnädigst beizulegen geruhet.

Königsberg den 18. Januar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Der katholische Pfarrer und Schulen-Inspector Herr Anton Kleist in Lusino ist nunmehr auch zum Dekan des Mirchauer Sprengels bestellt worden.

Der zeitherige Lehrer bei der Stadtschule zu Memel, Johann Friedrich Wilhelm Gronau, ist von dem Danziger Magistrate, als Patron, zum zweiten Lehrer bei der St. Johannis-Schule in Danzig ernannt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An Stelle des zum Bürgermeister ernannten Stadtraths Siewert ist der bisherige Land- und Stadtrichter Schumann zu Dirschau zum Stadtrath und Syndikus der Stadt Danzig auf 12 Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, und als solcher bestätigt worden.

Die Hilfsjäger Grunow zu Okonin im Forstrevier Okonin, Wicht zu Sturmberg im Forstrevier Montau, Rummler zu Kalemba im Forstrevier Wilhelmswalde, und Grasshoff zu Ostritz im Forstrevier Stangenwalde sind definitiv zu Förstern ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 5.)

№ 5.

Danzig, den 1. Februar 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 104. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene landschaftlich auf 810 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte adliche Gutsantheil Pucdrowo No. 208 Litt. D. soll im Termin den 1. April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, so wie die Erben des am 19. Juni 1813 verstorbenen frühern Besitzers dieses Gutsantheils, Jacob von Dobrzewinski, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienwerder, den 4. November 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 105. Die dem Eigner Martin Groth und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Anne Marie gebornen Reddig verwittwet gewesenen Hiebert zugehörigen in dem Nehrungschen Dorfe Bodenwinkel gelegenen Grundstücke Nro. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 34 Rthlr. 12 Sgr., zufolge den nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen, jedes Grundstück besonders, den 2. März 1837 vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Scheller in den Grundstücken zu Bodenwinkel verkauft werden. Danzig, den 28. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 106. Das den Magazin-Inspektor Mierschen Erben zugehörige in der Petersiliengasse unter der Servis-Nummer 1493 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 10. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 106. Das den Seiffenfabrikant Johann Gottlieb Schneiderschen Eheleuten zugehörige auf dem 4ten Damm unter der Servis-Nummer 1532 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1809 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 8. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 107. Das dem Kaufmann August Christian Braun zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau nach der Aschbrücke hin, durchgehend nach der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 60 und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Kl. Bootsmann genannt, abgeschätzt auf 2541 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 108. Zum Verkaufe des zum Nachlaße des Kaufmanns Andreas v. Zabinski gehörigen in der Tobiasgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, ist ein Bietungstermin den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 27. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 109. Das den Johann Calenderschen Erben zugehörige Grundstück No. 79 zu Tolkemitt, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem zu Tolkemitt beim Gerichtstage auf den 6. März 1837 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Anna Calender geborne Iffländer hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 3. September 1836. Königl. Stadtgericht.

No. 110. Das den Erben der Gottfried und Ester Elisabeth Grochauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 163 hieselbst, abgeschätzt auf 116 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. März 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Abraham Gehrmann und der Gottfried und Ester Elisabeth Grochauschen Eheleute, imgleichen der

Johann Gottfried Rückbrodschen Eheleute hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 14. September 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 111. Das dem minorennen August Wilhelm Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. X. 64 abgeschätzt auf 11 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 15. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 112. Das dem verschollenen Johann Friedrich Schlüter zugehörige Dreiviertheil des Grundstücks Litt. A. I. 432 hieselbst, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 113. Das der Wittwe Katharine Elisabeth Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidations-Masse zugehörige Grundstück Litt. A. I. 496 abgeschätzt auf 3972 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 1. Mai f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 23. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 114. Das dem Schuhmacher Johann Preuschhoffschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 147 abgeschätzt auf 10 Rthlr. soll mit Aufhebung des frühern zum 19. April c. angesetzten, in dem im Stadt-Gericht auf den 26. April c. Morgens 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 12. Januar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 115. Das den Friedrich und Maria geborne Radekopf Worßunschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 8. abgeschätzt auf 76 Rthlr. 1 Sgr. soll in dem anderweitig im Stadt-Gericht auf den 8. März c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 13. Januar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

No. 116. Das hier in der breiten Straße unter der Servis-Nummer 144 a. belegene Wohnhaus abgeschätzt auf 189 Rthlr. 5 sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 10. März k. J. von Vormittags 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 15. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 117. Das dem Bürger Johann Häder zugehörige hier am Markte unter der Hypotheken-Nummer 76 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1008 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 7. März f. Nachmittag 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 20. November 1836. Königl. Stadt-Gericht.

No. 118. Die hieselbst und in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als

1. das mit Litt. A. Nro. 106 bezeichnete am Markte belegene Wohnhaus mit 10½ Morgen Wiesen rc. taxirt 1592 Rthlr.
2. die mit Litt. A. Nro. 115 bezeichnete, wüste Baustelle ohne Radikalien, ohne Taxwerth.
3. die halbe Sähufe Litt. B. No. 14 b. taxirt 416 Rthlr.
4. die Sähufe Litt. B. No. 19 taxirt 833 Rthlr.
5. die Sähufe Litt. B. No. 36 taxirt 933 Rthlr.
6. die Sähufe Litt. B. No. 54 taxirt 833 Rthlr.
7. sechs Sämorgen Litt. C. No. 3 taxirt 339 Rthlr.
8. ein und ein halber Sämorgen Litt. C. No. 6 taxirt 87 Rthlr.
9. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 118 taxirt 314 Rthlr.
10. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 66 taxirt 285 Rthlr.
11. die Scheune nebst Garten Litt. D. No. 78 taxirt 166 Rthlr.
12. die Scheune, der Stall und Garten Litt. D. No. 104 taxirt 568 Rthlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln in termino den 4. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Beschaffenheit der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine können hier jederzeit eingesehen, und die Kaufbedingungen vernommen werden. Dirschau, den 3. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 119. Die dem minorennen Johann Eduard Fischer und den Stadtkämmerer Preussschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit Zeisgendorf No. 26 über 11 Morgen kullmisch Land, abgeschätzt auf 804 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. April f. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 26. November 1836.

Adliches Patrimonial-Gericht Zeisgendorf.

No. 120. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke:

a. eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.

b. ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.

c. ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.

d. der 2 Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.

steht auf den 3 Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 26. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 121. Das den Michael Kowalortschen Eheleuten gehörige im Dorfe Romberg Amts Pelplin belegene Erbpachtsgrundstück von 2 Hufen, 5 Morgen 248¼ □Ruthen abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1635 Rthlr. soll in termino den 31. März k. J. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Mewe, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 122. Das der Kämmerei hieselbst zugehörige ehemalige Borreausche Haus A. I. 267 in der Spieringsstraße No. 14 soll anderweitig verkauft, und in dem auf den 20. März c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause anstehenden Termin bei einer annehmlichen Offerte, dem Meistbietenden überlassen werden. Kauflu-

ftige werden dazu hierdurch eingeladen. Dadurch daß dieses Grundstück der Kommune entbehrlich ist, auch sich ein Käufer dazu bereits gemeldet hat, wird die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs gerechtfertigt. Elbing, den 16. Januar 1837.

Der Magistrat.

No. 121. Das der Wittwe Regine Schulz geborne Grunau hieselbst zugehörige Grundstück Litt. A. X. 41 hieselbst auf der Lastadie belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr. soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 20. April f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

No. 122. Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige im sogenannten Richnauer Schlüßel belegene, von Thorn 2¼ von Culm 4 und von Graudenz 5 Meilen entfernte Vorwerk Kielbaszyn, von Johanni d. J. ab mit besäeten Feldern und bestellten Gärten, lebendem und todtem Inventario und denen darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden vererbpachtet, oder auf sechs Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Selbiges enthält:

1649	Morgen	144	Ruthen	Acker
42	"	71	"	Gärten
79	"	34	"	Wiesen
320	"	100	"	Hütungen
320	"	108	"	Birken Wald
13	"	145	"	Hof- und Baustellen
102	"	170	"	Gräben, Wege und Unland
Summa 2529	Morgen	52	Ruthen	

Außerdem soll eine bei der vorgewesenen Separation des Vorwerks, der Kämmerei von den Kirchen-Grundstücken zugefallene Land-Parzelle von 25 Morgen 130 Ruthen Preuß., welche sich theils zum Roggenbau, theils zur Schaafweide eignet, entweder mit dem Vorwerk zusammen, oder auch einzeln vererbpachtet werden.

Der Vorwerks-Acker ist zum Roggen und Haferbau geeignet, auch sind bisher im Durchschnitt 40 bis 50 Scheffel Weitzen jährlich ausgesäet worden. Die Wiesen sind zum Theil an dem Bachefluß belegen und von mittelmäßiger Beschaffenheit. Die Weide ist ihrer hohen und gesunden Lage wegen zur Schaafhütung vorzüglich brauchbar. Die Gebäude befinden sich durchweg im mittelmäßig baulichem Stande.

Der Licitations-Termin, steht auf den 13. März d. J. um 10 Uhr Vormittags im Vorwerks-Hause zu Kielbaszyn an, in welchem das Grundstück qu. entweder in Erb- oder

Zeitpacht, je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgebott zu ermittelndes Erbstandsgeld, oder Pacht-Quantum, ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige, werden daher eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen. Der Anschlag vom Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachtsbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. In dem Licitations-Termine, werden übrigens nur solche Bieter zugelassen werden, die sich über ihr Vermögen vollständig auszuweisen, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermögen.

Thorn, den 23. Januar 1837.

Der Magistrat.

No. 123. Den 1. Mai dieses Jahres werden folgende, der hiesigen Weide-Commune gehörige und in den Dirschauer Niederungs-Wiesen zwischen Dirschau und dem Dorfe Czattkau belegene Stücke, als:

1) ein Wohnhaus mit den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden und vier Triften zur Viehweide und Grasnutzung geeignet; 2) die einige Morgen große Trift beim Eingange vom Damm in die Wiesen, welche als Ackerland benutzt werden kann; 3) der Hinterbirkwaldsche Wall; 4) Kleinrodlandsche Wall; 5) Schilfgewendsche Wall; 6) Morgensche Wall; 7) Mönch- und Speisewinkelsche Wall; 8) die Birkwaldsche Trift; 9) die Schilfgewendsche Trift; 10) die Trift zwischen beiden Rodländereien, (von 3 — 19 sämmtlich zur Viehweide und Grasnutzung geeignet) welche bisher einen Ertrag von 216 Rthlr. 15 Sgr. gewährt haben, pachtlos.

Zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung haben wir einen Termin auf Donnerstag den 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß der zeitige Pächter Rade angewiesen ist, die bezeichneten Stücke anzuzeigen, sobald dies von ihm verlangt wird und jeder Lizitant, wenn er als ein sicherer Mann uns nicht bekannt ist, eine angemessene Caution im Termin deponiren muß.

Dirschau, den 18. Januar 1837.

Der Magistrat.

No. 124. Das am frischen Haffe belegene Administrations Stück „der Dornbusch" genannt, einen Flächenraum von 41 Morgen 92 □Ruthen Preuß. enthaltend, soll höherer Bestimmung gemäß in öffentlicher Lizitation nach besonders aufgestellten Veräußerungsbedingungen verkauft, und im Fall das Minimum der Verkaufs-Bedingungen nicht erreicht würde, eventualiter auf 3 bis 6 Jahre verzeitpachtet werden. Zu diesem Verfahren wird ein Termin Freitag den 10. Februar 11 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Veräußerungsbe-

dingungen mit und ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Elbing, den 19. Januar 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 125. Der Mühlenbesitzer Abraham Bergmann zu Neuendorf, hiesigen Amtsbezirks beabsichtigt seine holländische Windmühle auf zwei Gänge einrichten zu lassen.

Wer sich hierunter gefährdet glaubt, wolle sich binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Landes-Polizei-Behörde mit seinem Widerspruch melden, indem spätere Einwendungen unbeachtet bleiben werden. Tiegenhoff, den 10. Januar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 126.

Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 26. Dezember pr. soll der Neubau der katholischen Schule in Tiegenhoff, in Fachwerk ausgemauert, inwendig geklebt, unter Pfannendach, mit Feldsteinen 4¼ Fuß stark untergemauert, mit 2 Schulklassen und Wohnung für 2 Lehrer, 58 Fuß lang, 38 Fuß breit und 10 Fuß im Lichten hoch, zur Aufnahme von 180 bis 190 Kinder, mit dem Neubau eines Stallgebäudes für beide Lehrer, 47 Fuß lang, 15 Fuß breit und 7 Fuß hoch, unter Pfannendach, versuchsweise zur Lizitation gestellt werden.

Bau-Unternehmer können die Zeichnungen und Anschläge, letztere ohne Preisbestimmung, hier sofort einsehen, und werden hiemit aufgefordert,

in termino den 8. Februar c. 3 Uhr Nachmittags

sich hier einzufinden, und ihre Offerten (mit und ohne Handdienste) abzugeben.

Tiegenhoff den 10. Januar 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 127. Die noch disponible, zwischen dem Schlawoschiner Bruch, den Ländereien der Czarnauer Mühle, den Großendorfer Wiesen und dem Bruch-Terrain des Schulzen aus Miruschin und der Dorfschaft Großendorf gelegene Fläche des sogenannten herrenlosen Bruchs von 320 Morgen 65 □Ruthen Preuß. im Forstbelauf Schwarzauer Kämpe, soll höherer Bestimmung zufolge, zum reinen Eigenthum oder mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 20. Februar d. J. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt und lade Kaufliebhaber hierdurch zu demselben ein, mit der Bemerkung, daß das meistgebotene Kaufgeld im Termin baar deponirt werden muß, widrigenfalls Niemand zum Gebot zugelassen werden wird.

Die Karte und die Veräußerungs-Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Czechoczin, den 19. Januar 1837.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 128. Gemäß hoher Regierungs-Verfügung sollen im Königl. Forstrevier Darslub, circa 520 Klafter Büchen Brennholz Scheite, und zwar 400 Klafter im Forst-Belauf Mechau und 120 Klafter im Starsin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Beide Beläufe liegen in gleicher Entfernung von $^3/_4$ Meilen, bis zur Wasser-Ablage bei Putzig. Zu diesem Verkauf steht ein Lizitations-Termin auf den 17. Februar dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Forsthause zu Darslub an, und zuvörderst nur bemerkt wird, daß dies Holz-Quantum bis jetzt nicht eingeschlagen, sondern noch auf dem Stamme sich befindet.

Nach dem Wunsche der Lizitanten können auch geringere Quantitäten bis zu 50 Klafter verkauft werden, nur muß jeder Käufer den 4ten Theil seines Meistgebots gleich baar im Termin als Angeld deponiren. Die weitern Bedingungen sollen im Termin selbst veröffentlicht werden. Darslub, den 27. Januar 1837.

Der Königl. Oberförster Bohlen.

No. 129. Im Auftrage der Königl. Hochverordneten Regierung zu Königsberg wird der Unterzeichnete die Nutzung des Bernstein-Regales auf 6 nach einanderfolgende Jahre vom 1. Juni 1837 bis zum 1. Juni 1843 auf die nachfolgend bezeichneten Strandstrecken und in den angegebenen Terminen im Wege der Plus-Licitation öffentlich ausbieten.

Am 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand bei Polski in einer Länge von ungefähr 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand bei Alttief in einer Länge von ungefähr 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand bei Neutief in einer Länge von ungefähr 1 Meile nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Diese 3 Strandbezirke liegen auf der frischen Nehrung.

den Strand längs der Dünen-Plantage bei Pillau in einer ungefähren Länge von 500 Ruthen nebst einer Wohnung in der Stadt.

den Strand längs dem Weideland der Ortschaften Alt-Pillau und Wogram in einer ungefähren Länge von 800 Ruthen.

den Strand längs dem Waldkruge in einer ungefähren Länge von 20 Rth. und 168 Rth.

den Strand längs dem Etablissement Neuhäuser in einer ungefähren Länge von 260 Rth.

den Strand längs dem Lochstädter Walde in einer ungefähren Länge von 39 Rth.

den Strand längs der Lochstädter Dünenplantage in einer ungefähren Länge von 490 Rth.

den Strand längs dem Erbpachtsgute Lochstädt in einer ungefähren Länge von 295 Ruth

Am 10. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand längs dem Dorfe Litthausdorf in einer ungefähren Länge von 180 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs dem Gute Gr. Dirschkeim in einer ungefähren Länge von 746 Ruth.

den Strand längs dem Baakenwächter-Etablissement Brüsterorth in einer ungefähren Länge von 180 Ruthen.

den Strand längs dem Dorfe Kl. Kuhren in einer ungefähren Länge von 580 Ruthen.

den Strand längs dem Strand- und Forst-Etablissement Warniecken in einer ungefähren Länge von 500 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Am 11. Februar c. Vormittags 10 Uhr

den Strand längs dem Dorfe Rantau in einer ungefähren Länge von 685 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs dem Dorfe Alkniecken in einer ungefähren Länge von 607 Ruthen.

den Strand längs den Alknieckenschen Wiesen bei Roschnen in einer ungefähren Länge von 142 Ruthen.

den Strand längs dem Gute Wargenau 583 Ruthen.

den Strand längs dem Gute Cranzkrug 184 Ruthen.

den Strand längs dem Dorfe Cranz in einer ungefähren Länge von 329 Ruthen nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

den Strand längs der Cranzer Dünenplantage und dem Sarkauer Walde in einer ungefähren Länge von 1500 Ruthen.

das Stranddienst-Etablissement zu Strobjehnen mit einer Grundfläche von 86 Morgen 64 □Ruthen Pr. ohne einen Strand zur Bernstein-Nutzung.

Ein jeder muß im Termin für sein Gebot eine Caution von gleicher Höhe in Staatspapieren bestellen und bleibt der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange jeder an sein Gebot gebunden ist.

Die Lizitationsbedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Fischhausen den 18. Januar 1837. Der Domainen-Rentmeister Sembritzki.

No. 130. Da in dem am 25. Juni pr. angestandenen Termin zum freiwilligen Verkaufe der, der Landschaft adjudicirten im landräthlich Pr. Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adel. Güter Powunden und Neu Dollstädt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir zur weitern Ausbietung dieser Güter einen andern Termin auf den 29. März c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budwegshoff, Bülow, Serge und Damenhoff und enthalten incl. 216 M. 176 □Rth. Niederungs Acker und 719 M. 167 □Rth. jährliche Wiesen in der Niederung, an Vorwerksland zusammen 1685 Morgen 119 □Rth. Kampen 936 M. 134 □Rth., Außenteiche 16 M. 153 □Rth., Wald 699 M. 109 □Rth., Teiche, Gründe ꝛc. 88 M. 93 □Rth. pr.; auch sind außerdem in Powunden und Neu Dollstädt 3631 M. 48 □Rth. an bäuerliche Besitzer gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. in Erbpacht ausgethan, so daß das Areal der ganzen Güter 7058 M. 116 □Rth. pr. beträgt.

Bei der Lizitation muß ein Zwölftheil des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare, den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden. Die im Jahre 1833 aufgenommene auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende landschaftliche Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extrakt dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen. Mohrungen, den 13. Jaunar 1837.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

Edictal-Citation.

No. 131. Am 16. Juli c. hat der Einsaaße Johann Koslowsky in Neunhuben auf seinem Lande, und zwar in seiner Fuhre von Sommerweitzen, mit ausgerissenem Sommerweitzen bedeckt, auf die bloße Erde geschüttet, 562 Rthlr. in folgenden Geldsorten in ⅟₁ 258 Rthlr. in ⅓ 119 Rthlr. in ⅙ 185 Rthlr. gefunden, welche hier eingeliefert worden sind, und in unserm Depositorio verwahrt werden. Da sich bis jetzt der Eigenthümer dieses Geldes nicht ermittelt hat, so wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche in termino den 8. April 1837 Vormittag 9 Uhr hieselbst, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Wiebe nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß das Geld den Gesetzen gemäß, dem Finder und der Armenkasse von Neunhuben zugeschlagen werden wird.

Tiegenhof, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 132. Den Domannschen Erben, die im Jahre 1789 bei ihrer damaligen Minderjährigkeit in den Personen des bereits verstorbenen Müllermeisters Salomon Mööke und des ebenfalls verstorbenen Tischlers Melchior Fischer bevormundet und für welche auf die Spieß-

chen Grundstücke in Altschottland No. 69 und No. 70 eine aus ihrem Erbvermögen von den Magazinier Spießschen Eheleuten aufgenommene und aus dem Depositorio des Patrimonial-Gerichts von Russoczin in dem gedachten Jahre an sie gezahlte Post von 2737 Rthlr. 15 Sgr. D. C. in 684 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. angeliehen gewesen, ist für dieses Kapital im Spießschen Concurse eine Dividende von 412 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. zugefallen, welche am 21. Februar 1835 ad depositum des unterzeichneten Gerichts gelangt ist.

Die Domannschen Erben, deren Zahl, Namen, Stand und Aufenthalt unbekannt ist, werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, und sich zur Empfangnahme dieser Deposital-Zinsen zu legitimiren, widrigenfalls solche nach Abzug der Kosten an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden soll.

Danzig, den 20. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 133. **2000** Rthlr. sollen im Ganzen oder auch getheilt, auf sichere ländl. u. städtische Grundstücke begeben werden, durch's Commissions- u. Speditions-Comtoir von J. G. Voigt, Jopengasse No. 560.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 6.

Danzig, den 8. Februar 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 44.

Da neuerdings mehrere Feuersbrünste dadurch veranlaßt worden, daß unserer Amtsblatts-verordnung vom 30. November 1834 zuwider leichtentzündbare Gegenstände in der Nähe von Schornsteinen aufbewahrt sind, so wird jene Verordnung, die dahin lautet:

Inhalts §. 19 des Reglements für das platte Land in dem Königreiche Preußen vom 3. July 1770 wegen Verhütung der Feuersbrünste ist angeordnet, daß auf den Luchten (Hausböden) und in der Nähe der Schornsteine nichts Brennbares gelegt und aufgesetzet noch weniger daselbst oder an sonst gefährlichen Orten und in hölzernen Gefäßen Asche aufgeschüttet werden soll, weil in der Asche oft noch Feuer verborgen stecket und dadurch eine Feuersbrunst erregt werden kann. Auf Uebertretung des hiernach gesetzlich feststehenden Verbots ist indessen in dem bezeichneten Reglement die Strafe nicht ausdrücklich bestimmt, weshalb wir uns veranlaßt finden, solche kraft der durch den §. 11 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 uns zustehenden Befugniß hiermit dahin festzusetzen und bekannt zu machen, daß Derjenige, welcher sich eine Verletzung des bezeichneten Verbots sollte zu Schulden kommen lassen, wenn dadurch noch keine Feuersbrunst entstanden ist, nach Maaßgabe der aus den jedesmaligen örtlichen Umständen des zutreffenden Falls abzumessenden Gefahr und Schädlichkeit der Uebertretung mit einer polizeilichen Geldbuße von 1 bis 20 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe bis auf 14 Tage belegt werden soll, wogegen die gesetzliche höhere Strafe vorbehalten bleibt, wenn aus jener Vernachläßigung wirklich verderbliche Folgen erwachsen.

hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtlichen Königl. Landraths-ämtern, Königl. Domainen-Rentämtern und Magisträten unseres Departements zur Pflicht

gemacht, durch prompt abzuhaltende Feuer-Visitationen für die Aufrechthaltung derselben Sorge zu tragen und nach deren Inhalt gegen die etwanigen Contravenienten mit aller Strenge zu verfahren. Danzig den 24. Januar 1837.

No. 45.

Die Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen betreffend.

Indem wir auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom 4. September 1831 hierdurch wiederholt in Erinnerung bringen, daß nach den bestehenden Gesetzen militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Militairpflicht keinesweges überhoben werden, weisen wir die sämmtlichen Geistlichen unseres Departements zugleich an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern.

Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig den 23. Januar 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 46.

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben. Bromberg den 24. Januar 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 47.

Die Pränumerationen für Gesetzes-Sammlung und Amtsblatt pro 1837 gehen sparsam ein; die resp. Interessenten werden demnach an deren Berichtigung erinnert, welche

1. von den Bewohnern der Stadt Danzig und Vorstädte an die Briefträger,
2. von den Bewohnern des platten Landes im Danziger Landkreise an die Zeitungs-Expedition des Ober-Post-Amts,
3. von den Bewohnern der Städte und Umgegenden von Neustadt, Putzig, Katz, Zoppot, Stutthoff, Carthaus und Sarazin an die betreffenden Post-Anstalten,

bis ult. Februar a. c. unfehlbar erfolgen muß. Danzig den 1. Februar 1837.

Ober-Post-Amt.

No. 48.

Ueber die Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Preußen.

In Verfolg der Bekanntmachungen in der vom Verein Westpreuß. Landwirthe zu Marienwerder herausgegebenen Zeitschrift (Landwirthschaftliche Mittheilungen) und zwar No. 8 und 11 pro 1835 und No. 3 pro 1836 benachrichtigen wir nunmehr die geehrten Mitglieder unseres Vereins und überhaupt alle Diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, daß die Statuten zur Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Preußen bereits entworfen und der betreffenden hohen Behörde zur Prüfung vorgelegt sind.

Wir bemerken hierbei, daß es aus erheblichen Gründen für angemessen erachtet worden ist, von dieser Anstalt die Hagelschadens-Versicherungen auszuschließen; und daß im Uebrigen diese Statuten, mit einigen wenigen Abänderungen, ähnlich denjenigen sind, welche die Schwedter Gesellschaft in ihren zuletzt revidirten Statuten angenommen hat.

Inzwischen ersuchen wir alle Diejenigen, welche an dieser Anstalt Theil nehmen wollen, sich, wenn es noch nicht geschehen ist, spätestens bis zum 1. März 1837 bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden, damit, wenn die Statuten von der hohen Behörde geprüft und genehmigt worden, sämmtliche Theilnehmer, die sich bis dahin gemeldet haben, zu einem hierzu noch zu bestimmenden Tage, eingeladen werden können, um sich alsdann förmlich zu konstituiren. Marienwerder den 24. Januar 1837.

Die Verwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe.

Bekanntmachung

an die Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

No. 49.

In der am heutigen Tage gehaltenen Versammlung des Direktoriums des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, ist erwählt worden:

1, zum Hauptvorsteher des Vereins: der Major von Auerswald vom Generalstabe,
2, zum General-Sekretair des Vereins: Herr Abegg, Polizei-Präsident zu Königsberg,
3, zu Assistenten des Schatzmeisters: Herr Schindelmeiser zu Königsberg, Herr Lieutenant v. Twardowski zu Königsberg.

Durch ein Versehen in der Druckerei ist beim Abdruck der unter dem 26. Juli 1836 neu redigirten Statuten des Vereins der Name des Schatzmeisters weggelassen worden; es ist dies Herr E. Richter zu Königsberg und werden die Actionaire ergebenst ersucht, in ihren Exemplaren der Statuten dies bei den Unterzeichnungen des Direktoriums gefälligst schriftlich zu ergänzen.

Königsberg den 19. Januar 1837.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.
Für dasselbe: der Hauptvorsteher v. Auerswald.

No. 50.

Die Herren Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, so wie die geehrten Damen, welche Mitglieder desselben sind, werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß, nach Maaßgabe des §. 9. der Statuten, die Beiträge für ihre Actien pro 1837 eingezahlt werden können:

1, an den Schatzmeister des Vereins, Herrn E. Richter, Königsberg, Domplatz No. 1.;
2, an den Königlichen Obersten und Kommandeur des 1. (Leib-) Husaren-Regiments von Below in Danzig;
3, an den Königl. Ober-Post-Director Herrn Nernst in Tilsit;

4, an den Königlichen Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten Herrn von Göllnitz in Insterburg;

5, an den Königlichen Rittmeister im 5. Kürassier-Regiment Herrn von Hinzmann in Riesenburg;

6, an Herrn Negotianten Scheidler in Memel;

7, an Herrn Hensche auf Pogirmen;

8, an Herrn Schiffert auf Konczic bei Neuenburg in Westpreußen.

Für jede bezahlte Actie wird als Quittung eine von dem unterzeichneten Hauptvorsteher und dem Schatzmeister des Vereins gezeichnete lithographirte Karte ausgegeben, welche zugleich für den Inhaber als Eintritts-Billet zur Tribune oder resp. zu dem eingeschlossenen Raum an der Rennbahn bei dem nächsten Rennen gilt.

Bei der Einzahlung an einen der oben genannten acht Herren Empfänger muß die Nummer der Actie, für welche sie geschieht, bezeichnet werden, die Einzahlung selbst, wenn sie mit der Post erfolgt, portofrei geschehen, und werden die Herren rc. Actionaire angelegentlich ersucht, dieselbe jedenfalls vor Ende des Monats Februar c. zu leisten.

Königsberg den 22. Januar 1837.

Das Directorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

Für dasselbe: der Hauptvorsteher v. Auerswald, Major im Generalstabe.

No. 51.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen vom 25. Juni 1836 unter dem 26. Juli ejusd. anni neu redigirten, an alle Actionaire des Vereins bereits versandten Statuten desselben die gesetzliche Bestätigung in folgender Weise erhalten haben:

„Die beigehefteten Statuten des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen „vom 26. Juli d. J. werden auf den Grund der den Ober-Präsidenten durch die „Allerhöchst vollzogene Dienst-Instruktion vom 31. Dezember 1825 §. 11 No. 4 Litt. „D zugestandenen Befugniß hierdurch von mir bestätigt.“

Königsberg den 14. November.

(L. S.)

Der Ober-Präsident von Preußen

von Schön.

Königsberg den 26. Januar 1837.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

Für dasselbe: der Hauptvorsteher v. Auerswald.

No. 52.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Westpreußen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt und zwar in dessen Amtslokale am 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr die Chausseegeld-Erhebung bei dem Dorfe Grunau zwischen Elbing und Pr. Holland an den Meistbietenden mit Vorbehalt des Zuschlages der höhern Behörde vom 1. Juli 1837 ab zur Pacht ausbieten. — Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche sich als dispositionsfähig ausweisen, und vorher zur Sicherstellung ihres Gebots eine baare Caution von 500 Rthlr. bei dem unterzeichneten Haupt-Amte niedergelegt haben.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Elbing den 3. Februar 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

No. 53. Bekanntmachung der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Oliva und Schulforstrevier Kielau pro 1837.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Kielau, Gloddau, Wittomin. Eichenkrug, Golumbia, Schäferei, Mattemblewo, Conradshammer.	In Zoppot von 9 bis 12 Uhr Vormittags. In Oliva von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.	9	8	8	8	8	8	8	8	8	9	8	8

Die Deputatholz-Empfänger haben sich wegen Empfangnahme der erforderlichen Verabfolgungszettel auf das ihnen zustehende Deputatholz in den Holzversteigerungsterminen pro Januar, Februar und März k. J., mit den vorschriftsmäßigen Quittungen versehen, einzustellen, woselbst ihnen nach Aushändigung letzterer und gegen Erlegung des Schlagerlohns und der sonstigen Kosten die Verabfolgungszettel ertheilt werden sollen. Von denjenigen Deputanten, die sich nach Verlauf dieser drei Termine nicht gemeldet und das Schlagerlohn nicht bezahlt haben, wird dieses executivisch eingezogen, das Holz aber für sie im Walde auf ihren Namen ausgezeichnet, woselbst es dann auf ihre Gefahr steht.

Weidescheine werden an den Terminstagen pro April und Mai k. J. und Heide-Einmiethezettel an denjenigen pro Oktober, November und Dezember k. J. ausgefertigt.

Der kleine Verkauf findet Montags und Donnerstags jeder Woche in den Frühstunden in der Wohnung des Unterzeichneten statt.

Oliva den 10. Dezember 1836. Der Königl. Oberförster Fritsche.

Personal-Chronik.

No. 54.

Der bisherige Lehrer an der St. Johannis-Schule zu Danzig, Herr Julius Eduard Czwalina, ist zum Oberlehrer an dem städtischen Gymnasium zu Danzig berufen und als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 6)

№ 6

Danzig, den 8. Februar 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 134. Nach der Bestimmung des Königlichen Haus-Ministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt und enthält nach der speciellen Vermessung 3039 Morgen 171 □Ruthen preuß. worunter

13	Morgen	38	□Ruthen	Gärten
959	=	172	=	Acker mittlerer Bodenklasse
505	=	30	=	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	=	11	=	Weideland,
107	=	100	=	Gewässer,
45	=	—	=	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräusserung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten sein wird;

1. auf den ganzen Complexus des Vorwerks mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und der Fischerei im Mühlenteich; oder
2. auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a. ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen pr. und zwar:

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	=	36	=	Acker,

233 Morgen 47 □Ruthen Wiesen,
332 „ 97 „ Weideland,
40 „ 130 „ Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b. 10 Acker-Parzelen zur Bebauung geeignet a 45 — 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;

c. 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;

d. 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland a 3, 4, 5 und 6 Morgen pr. aptirt;

e. 18 kleine Wiesen-Parzelen hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ½ bis 1½ Morgen pr. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern.

f. der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen pr. zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7., 8 und 9. März c. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg, vor dem Regierungs- und Departements-Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zu Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termin bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, ebenso können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 21. Januar 1837.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 135. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Gutsbesitzer Johann v. Zelewskischen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörigen, im Stargardter Kreise belegenen, auf 4417 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., landschaftlich abgeschätzten adlichen Gutes Jellen Nro. 333 ist ein Termin auf den 18. März 1837 Vormittags um 12 Uhr hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die Verkauf-Bedingungen, können in der Registratur eingesehen werden. Marienwerder, den 25. Oktober 1836.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 136. Das im Stargardter Kreise gelegene Erbpachtsgut Grüneberg, zufolge der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 3028 Rthlr 3 Sgr. 6 Pf., soll in termino den 15. März 1837 Nachmittags 4 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die angeblich verstorbenen Mitbesitzer Ignatz, Melchior, Scholastica und Josephine Geschwister von Wysocki, modo deren hier nicht bekannte Erben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in dem anstehenden Termin, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder den 14. November 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

No. 137. Die der Landschaft adjudicirten, im Hauptamte Ortelsburg 14 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Bischofsburg belegenen freien Allodial-Rittergüter Borcken, bestehend

1)	aus Vorwerksland	59 H.	12 M.	132 □R. kulm.	oder 134 H.	14 M.	143 □R. pr.
2)	„ Wiesenbruch	11 „	25 „	43 „ „	„ 26 „	23 „	165 „ „
3)	„ Wald	19 „	17 „	203 „ „	„ 44 „	10 „	51 „ „
4)	„ separirten Bauerländereien	10 „	12 „	276 „ „	„ 23 „	18 „	60 „ „
	Summa	101 H.	8 M.	57 □R. kulm.	oder 229 H.	7 M.	59 □R. pr.

sollen entweder im Ganzen oder in nachstehenden Abschnitten:

I. Gr. u. Kl. Borken aus 70 H. 12 M. 136 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,
II. Parleese und Wolka aus 49 H. 9 M. 99 □R. pr. und einem Antheil am Wiesenbruch,
III. Sadau und Dombrowken aus 82 H. 21 M. 20 □R pr. und einem Antheil am Wiesenbruch bestehend,

in unserm Geschäftslokale am 30. März 1837 Nachmittag um 2 Uhr aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch sind wir bereit, auf besondere Anfragen nähere schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Bei der Licitation muß sofort der zwölfte Theil des ganzen Gebots in Ostpr. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden; im übrigen werden wir jede mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen den Käufern gern gewähren.

Mohrungen den 11. November 1836.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No.138. Das dem Kaufmann Eduard Krieger adjudicirte Grundstück des Kaufmanns Levin Victor Sachs, in der Jopengasse unter der Servis-Nummer 717 und No. 48 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 3101 Rthlr. Preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation den 14. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 4. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.139. Das zur Messerschmidt Christian Gotthilf Neumannschen Verlassenschafts-Masse gehörige, auf Langgarten unter der Servis-Nummer 108 und No. 73 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 340 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 25. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.140. Das dem Seefahrer Johann Schmidt adjudicirte in der Dorfschaft Junkeracker No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 341. Das zur erbpachtlichen Liquidations-Masse des Kaufmann Anton Schreder gehörige in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 21 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene menonitische Grundstück, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Pr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 142. Das dem minorennen Herrmann Ferdinand Geisler zugehörige, im Poggenpfuhl hieselbst unter der Servis-Nummer 396 und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 359 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 24. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 143. Das in termino den 28. November pr. unverkauft gebliebene Eigengärtner-Grundstück Tiefensee fol. 41 a. 48 a. des Erbbuchs, 112 Rthlr. taxirt, soll in einem neuen Termin auf den 4. März c. Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstätte verkauft, oder wenn sich kein Kauflustiger findet auf 1 Jahr vom 1. Mai ab meistbietend verpachtet werden. Danzig, den 12. Januar 1837.

Das Patrimonial-Gericht Borgfeld und Tiefensee.

Nothwendiger Verkauf.

No. 144. Das dem Bäckermeister Friedrich Bähring junior und dessen separirten Ehefrau Henriette geb. Krüger zugehörige Grundstück Litt. A II 63 hieselbst, abgeschätzt auf 1339 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 25. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 145. Das den Erben der Gottlieb und Regine Ungerschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A XI 202, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März 1837 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 27. Oktober 1836. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 146. Die den Geschwister Louise Henriette Concordia und Louise Alberte Karaß und dem August Herrmann Kupfer zugehörigen 3 Grundstücke Litt. A I 364, A I 365 und A

133, abgeschätzt auf 465 Rthlr. 15 Sgr., 356 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 258 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 29. Oktober 1836. Königl Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.147. Das zur Peter Fietkauschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A XIII 10 in der Königsberger Straße hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 273 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 15. März a. f. Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 18. November 1836. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.148. Das dem Musikus Johann Seidler adjudizirte Schernersche Grundstück Litt. A. XII. 99 abgeschätzt auf 184 Rthlr. 16 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 10. April 1837 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz, anberaumten Termin anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.149. Das den Krüger Christoph und Regina geb. Racks Braunschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XV. 30 hieselbst vor dem Preuß. Holländerthor zwischen den Neustädtschen Scheunen belegen, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Mai a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Hr. Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 6. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 150. Das dem Schiffer Gottfried Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea, geb. Sommer zugehörige Grundstück, Litt. A. VII. 32 abgeschätzt auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll in dem anderweitig im Stadt-Gericht auf den 8. März c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. Januar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 151. Das der Wittwe Christine Dautert geborne Machtaus zugehörige Grundstück Litt. A. XII. hieselbst in der Leichnamsstraße, abgeschätzt auf 107 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Daniel Friedrich Dautert hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 16. Januar 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 152. Das zur Hälfte den Geschwister Lipski und zur Hälfte den Jakob Raddeschen Erben zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A. XV. 34 belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 6 Rthlr. soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1. die Charlotte Lipski, 2. die Wittwe Marie geb. Radde, Pawlowskyschen Erben, 3. die Erben des Martin Pawlowsky, 4. die Erben der separirten Christine Michael oder Michaeli geborne Radde aus Marienburg und 5. die Ehefrau des Jacob Radde, Louise geborne Hopp event. deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 153. Das in der Vorstädtschen Birkgasse hieselbst No. 705 und 706 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Arbeitsmanns Martin Benjamin Machowski, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 12 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 4. November 1836. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 154. Das in der Dorfschaft Mierau No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Aron Wiebeschen Nachlaßmasse gehörige Grundstück, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 2 Hufen 1 Morgen Land, abgeschätzt auf 3229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. März 1837 Vormittags um 11 Uhr im Grundstück selbst, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Marienburg den 14. November 1836. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 155. Das in der Stadt Marienburg No. 212 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Polizeidiener Wilhelm Döringschen Nachlaß-Masse gehörig abgeschätzt auf 700 Rthlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Musketiers im Hansteinschen Regiment Namens Michael Willm zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 16. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

No. 156. Das in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück A. XII. 3. Königsbergerstraße No. 45, ehemals dem Rosenberg, jetzt der Kämmerei zugehörig, soll anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin zur Lizitation steht auf den 17. März d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an, und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die Commune von diesem Grundstück nicht Gebrauch machen kann, und sich auch ein Käufer dazu bereits gemeldet hat. Elbing, den 16. Januar 1837.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 7. —

Danzig, den 15. Februar 1837.

No. 55.

Gesetzsammlung No. 1.

No. 1767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. Dezember 1836 über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §§. 218 und 315 der Konkurs-Ordnung bei allen Exekutionen.

No. 1768. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Dezember 1836, betreffend den wegen der §§. 1 — 16 Th. *II* Tit. 19 des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen.

No. 1769. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlusts.

No. 1770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuergesetze verlustig gegangen sind.

No. 1771. Verordnung, die autonomische Sukzessionsbefugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21. Januar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 56.

Auf Veranlassung des Königl. Ministerii der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird zur Nachachtung der Geistlichen aller christlichen Confessionen hiemit bekannt gemacht,

daß die im Herbst ausgehobenen und im nächsten Frühjahr darauf einzustellenden Rekruten von dem Zeitpunkt ihrer Aushebung ab den zu ihrer Verheirathung erforderlichen Consens bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, nachzusuchen haben.

Königsberg den 3. Februar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
v o n S c h ö n.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 57.

Die Ausfertigung von Todtenscheinen für Ausländer betreffend.

Nachdem mittels Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. August v. J. (confr. Amtsblattsverfügung vom 22. September pr., No. 42 des vorjährigen Amtsblatts) bestimmt worden ist, daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todtenscheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse stempel- und gebührenfrei ausgefertiget werden sollen, ist von den Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Polizei und der Finanzen festgesetzt worden:

daß von jetzt ab, ohne Ausnahme, auch der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer andern Anstalt, imgleichen an einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, stets von Amts wegen ausgefertigt und dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten zur weitern Beförderung im gesandschaftlichen Wege an die vaterländische Regierung des Verstorbenen eingereicht werden soll.

Dieser Ministerialbeschluß wird hiedurch den Geistlichen und Kirchenbedienten unseres Departements mit Bezug auf die allegirte Amtsblattsverfügung zur Nachachtung in allen vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Danzig den 28. Januar 1837.

No. 58.

Wegen der Schiffahrtshindernisse in Strömen.

Aus Veranlassung wiederholentlich vorgekommener Fälle, daß Stromfahrzeuge in schiffbaren Flüssen durch verborgene Baumstämme, Steine ꝛc. verunglückt sind, werden die Dammverwalter und Buhnenmeister, so wie die Schiffer, Fischer und Uferbesitzer unseres Depar-

tements, deren Beschäftigung einen vielfachen Verkehr an und auf dem Wasser nöthig macht, außerdem aber Jedermann, der von solchen in der Strombahn befindlichen und für die Schiffahrt gefährlichen Gegenständen Kenntniß erlangt, hierdurch aufgefordert, davon dem nächsten Königl. Bau-Beamten unverzüglich Anzeige zu machen, um diese Schiffahrts-hindernisse durch gehörige Bezeichnung derselben unschädlich machen zu können. Für jede Anzeige dieser Art soll, wenn sie bei der darauf abzuhaltenden Untersuchung sich als begründet ergiebt, nach den Umständen eine Prämie von 5 — 15 Sgr. bewilligt und gezahlt werden.

Die Beschädigung oder Vernichtung der auf solchen für die Schiffahrt gefährlichen Stellen angebrachten Warnungszeichen wird hierdurch Jedermann, besonders aber den Fischern, Holzflößern und Schiffern ernstlich untersagt, und soll ein solches Vergehen, sei es aus Muthwillen oder Fahrläßigkeet verübt werden, nach dem Grade der Verschuldung mit einer Polizei-Strafe von 1 — 5 Rthlr. geahndet werden.

Zugleich aber werden auch die Stromschiffer verpflichtet, es auf ihren Fahrten nicht an der nöthigen Aufmerksamkeit und Vorsicht fehlen zu lassen, indem nicht jede gefahrdrohende Stelle zeitig genug bekannt wird, und auch nicht jeder Stamm oder Pfahl in demselben Augenblick, wo er zu Tage kommt, an die Seite geschafft werden kann. Ein jeder ist daher besonders bei niedrigem Wasser verbunden, die schon als fahrbar und gesichert von den Fluitanten erprobte Bahn auch seinerseits einzuhalten, und sich solchergestalt vor Schaden zu hüten. Danzig, den 31. Januar 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 59.

Der Wollsortirer Friedrich Fischer, angeblich in Danzig wohnhaft, hat sich während seines dreiwöchentlichen Aufenthalts hieselbst im Monat Dezember 1835 eines Betruges schuldig gemacht, und vor seiner Arretirung heimlich entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten behufs Fortsetzung der eingeleiteten Criminal-Untersuchung an uns abzuliefern.

Signalement.

Der Wollsortirer Friedrich Fischer, angeblich früher in Danzig wohnhaft, ist evangelischer Religion, 36 Jahr, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliche Hauptbaare, freie Stirn, röthliche Augenbraunen, hellblaue Augen, eine kleine spitze Nase, am Munde bei der Oberlippe das Fleisch hervorragend, rasirten Bart, rothen Backenbart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und an den Händen und Ohren vom Frost gerührt und fleckig.

Bromberg den 30. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 60.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Westpreußen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt und zwar in dessen Amtslokale am 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr die Chausseegeld-Erhebung bei dem Dorfe Grunau zwischen Elbing und Pr. Holland an den Meistbietenden mit Vorbehalt des Zuschlages der höhern Behörde vom 1. Juli 1837 ab zur Pacht ausbieten. — Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche sich als dispositionsfähig ausweisen, und vorher zur Sicherstellung ihres Gebots eine baare Caution von 500 Rthlr. bei dem unterzeichneten Haupt-Amte niedergelegt haben.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Elbing den 3. Februar 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 29. der Staatszeitung.)

No. 61.

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Reydt ist unterm 6. Januar 1837 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Aus No. 33 der Staatszeitung.)

No. 62.

Dem Königl. Leibbibliothekar Dr. Spiker hieselbst ist unter dem 29. Januar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 7.)

№ 7.

Danzig, den 15. Februar 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 161. Nach der Bestimmung des Königlichen Haus-Ministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt und enthält nach der speciellen Vermessung 3039 Morgen 171 □Ruthen preuß. worunter

13	Morgen	38	□Ruthen	Gärten
959	=	172	=	Acker mittlerer Bodenklasse
505	=	30	=	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	=	11	=	Weideland,
107	=	100	=	Gewässer,
45	=	—	=	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräusserung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten sein wird;

1. auf den ganzen Complexus des Vorwerks mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und der Fischerei im Mühlenteich; oder
2. auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a. ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen pr. und zwar:

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	=	36	=	Acker,

233 Morgen 47 □Ruthen Wiesen,
332 " 97 " Weideland,
46 " 130 " Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b. 10 Acker-Parzelen zur Bebauung geeignet a 45 — 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;

c. 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;

d. 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland a 3, 4, 5 und 6 Morgen pr. aptirt;

e. 18 kleine Wiesen-Parzelen hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ¼ bis 1½ Morgen pr. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern.

f. der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen pr. zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7., 8 und 9. März c. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg, vor dem Regierungs- und Departements Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zu Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, der dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termin bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, ebenso können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 21. Januar 1837.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

No. 162. Behufs Auseinandersetzung der Gottlieb Markschen Erben ist die Erbpachtsgerechtigkeit über das im Stargardter Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Kahlbude No 64, wozu insbesondere ein Eisenhammer und Stahlofen gehören, nebst Pertinenzien auf 7487 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zur freiwilligen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf den 21. April 1837 vor dem Kreis-Justiz-Rathe Waage zu Kahlbude selbst anberaumt worden, bei welchem auch die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Marienwerder, den 16. Dezember 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 163. Das den Weißgerbermeister Carl Hindenburgschen Eheleuten zugehörige in der kleinen Mühlengasse unter der Servis-Nummer 347 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 904 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu dem angesetzten Termin Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath Haberkorn auf das Stadtgerichtshaus vorgeladen. Danzig, den 23. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 164. Das dem Fuhrmann Franz Kuriso zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1142 und No. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 630 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 165. Die der verehel. Bäckermeister Martens, Anna Christine geb. Nowska zugehörigen auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 166. Das den Erben der Doctor Med. Johann George Haffnerschen Eheleute zugehörige im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 381 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3953 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle unbekannten Real-Prätendenten vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau Vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtshause öffentlich vorgeladen. Danzig, den 28. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 167. Das dem Schneidermeister Ludwig Friedrich Werner zugehörige, auf Neugarten No. 73 und unter der Servis-Nummer 486 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert in dem auf den 28. März f. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichtsrath v. Franzius auf dem Gerichtshause angesetzten Termine ihre Real-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt werden.

Danzig, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 168. Das der Wittwe Eleonora Dorothea Desse zugehörige in der Johannisgasse unter der Servis-Nummer 1327 und Nro. 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 829 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 169. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesene Hintermann nachher verehelichten Friseur Wock zugehörige in der Häckergasse unter der Servis-Nummer 1466 und Nro. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück abgeschätzt auf 703 Rtlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann Daniel Wock aufgefordert, in dem an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Kawerau angesetzten Termine, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen. Danzig, den 2. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 170. Das zum Nachlaße des Rottmeisters Andreas Steinhaus gehörige in der Baumgartschen-Gaße, hieselbst unter der Servis-Nummer 220 und Fol. 70 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 229 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Erbbuchs-Extrakt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 23. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 171. Das den Schumachermeister Johann Michael Dittmerschen Eheleuten zugehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 32 und No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 843 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1837 vor dem Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 172. Das dem Kaufmann Carl Friedrich Peterson zugehörige Grundstück Litt. A. I. 382 hieselbst abgeschätzt auf 2713 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 20. März f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 18. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 173. Das in der Dorfschaft Schönau No. 18 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Michael Pietrußinski abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch wird die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Catharina Schwarzinska zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 21. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 174. Das auf dem Vorschloße hieselbst No. 449 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Hutmacher Lindenauschen Eheleute, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Es wird der seinem Aufenthalt nach, unbekannte Tischlergesell Friedrich Wilhelm Meier für welchen auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 2, 64 Rthlr. eingetragen stehen zu diesem Termin vorgeladen. Marienburg, den 30. Dezember 1836.

Königl. Landgericht.

No. 175. Das dem Bürger Carl Wilhelm Stötz zugehörige hier in der Kloster-Straße unter der Hypotheken-Nummer 82 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 308 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 8. Mai f. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 12. Dezember 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 176. Der hieselbst auf der Speicherinsel hinter dem Wallfisch-Speicher belegene wüste Platz, worauf früher der Mastenkrahn gestanden, soll für Rechnung der Kämmerei verkauft werden. Der Termin zur diesfälligen Lizitation steht auf den 3. März c. um 11 Uhr V. M. vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Commune sich sonst nicht füglich einen Nutzen von diesem Platze verschaffen kann.

Elbing, den 5. Januar 1837. Der Magistrat.

No. 177. Am 28. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr sollen die zur Verbesserung des Steuer-Amts Lokals zu Neufahrwasser auf 60 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. veranschlagten baulichen Einrichtungen dem Mindestfordernden überlassen werden; wozu obiger Licitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt worden ist.

Danzig, den 3. Februar 1837. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 178. Im Auftrage der Königl. Regierung soll das ehemalige Klostergrundstück Schadolke bei Brenntau von überhaupt 42 Morgen 150 □Ruthen zum öffentlichen Verkauf

mit oder ohne jährlichen Domainen-Zins an den kautionsfähigen Meistbietenden ausgeboten werden.

Hiezu steht vor hiesigem Amte auf Donnerstag den 28. Februar V. M. 10 bis 12 Uhr Termin an. Plan, Vermessungsregister und Veräußerungs-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

In demselben Termin wird auch die sehr baufällige zum Grundstücke gehörige Familien-Wohnung zum Abbrechen ausgeboten werden. Zoppot, den 2. Februar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 179. Zufolge höherer Bestimmung soll die Reparatur des Organistenhauses zu Gorrenczin anderweit dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und im bevorstehenden Frühjahr zur Ausführung kommen.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 27. Februar c. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, und werden Diejenigen, welche diesen Reparaturbau übernehmen wollen und gehörige Sicherheit zu leisten im Stande sind, hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tage hier einzufinden.

Der Anschlag und die Bedingungen können hier jederzeit nachgesehen werden, so wie mit dem Mindestfordernden sogleich im Termin der Kontrakt, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung geschlossen werden wird.

Carthaus den 27. Januar 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Freiwilliger Verkauf.

No. 180. Das in der erbemphyteutischen Dorfschaft Brodsack No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene zur Abraham und Katharina Eppschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück abgeschätzt auf 1146 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. März 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 19. Januar 1837. Königl. Land-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 181. 200 Mutterschaafe und 200 Hammel zur Zucht, sind nach der Schur käuflich auf dem Gute Zierwienz, bei Lauenburg zu haben. Die Wolle derselben hat im verwichenen Jahre den Preis von 90 Rthlr. pro Centner gehabt.

No. 182. 2000 Rthlr. sollen im Ganzen oder auch getheilt, auf sichere ländl. u. städtische Grundstücke begeben werden, durch's Commissions- u. Speditions-Comtoir von J. G. Voigt, Jopengasse No. 560.

Verkauf einer Eisenhandlung.

No. 183. Durch den vor Kurzem erfolgten Tod meines einzigen Sohnes, der meiner Handlung vorstand, werde ich veranlaßt, die Veräußerung der Letztern zu wünschen. Dieselbe ist seit vielen Jahren unter der Firma C. B. Truhardt in meinem hieselbst zweckmäßig gelegenen Hause in der altstädtschen Schmiedegasse No. 11. betrieben worden, hat den Verkauf von Eisenwaaren jeder Art, und von umbearbeiteten Eisen zum Hauptgegenstande und erfreut sich noch bis heute eines guten Absatzes. Ich ersuche nun zahlungsfähige Kauflustige, sich möglichst bald schriftlich oder mündlich an mich zu wenden, um die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Elbing, den 17. Februar 1837.

Die Wittwe Louise Truhardt,
geb. Held.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 8.

Danzig, den 22. Februar 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung:

No. 63.

Bisher hat die mit Königl. Allerhöchster Immediatgenehmigung vom 2. Juni 1818 unternommene Militairblinden-Unterstützung in Westpreußen ohne Veränderung des ersten Vorstehers über 18 Jahre fortgedauert, und es sind im Jahre 1836 wiederum nach der den höchsten Staats-Autoritäten vorgelegten Nachweisung und der beim ersten Vorsteher einzusehenden Rechnungs-Uebersicht als Grundlage des Jahresberichts 88 erblindete Vaterlands-Vertheidiger, von welchen zwei verstorben sind, mit . . . 562 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Vertheidiger, von welchen zwei verstorben sind, mit . . .	562	3	10
unterstützt. Außerdem sind 9 Wittwen verstorbener Militairblinden	33	27	—
sowie 3 Zöglingen der ehemaligen freien Werkanstalt . . .	14	—	—
dem blinden Sohn des 84jährigen Invaliden Klischewski aus Freistadt, welcher 54 Jahr im Militairdienst gewesen .	6	—	—
und 2 hülfsbedürftigen Invaliden	11	—	—
zugekommen, so daß überhaupt 103 Personen	627	—	10
erhalten haben. Die Neben-Ausgaben an Bureau- und Expeditionskosten betragen dagegen	43	—	—
und zur Bestreitung dieser	670	—	10
hat glücklicherweise die Sammlung mit einem Ueberschuß von	39	2	10
zugereicht, welche besteht sowohl aus der Kirchenkollekte von	190	18	3
aus dem Danziger, und aus dem Marienwerderschen Reg.-Bez., .	89	29	1
als aus dem von Einem Hohen General-Commando des Ersten Preuß. Armee-Corps bewilligten Zuschuß von . .	30	—	—
Latus	310	17	4

Transport . .	310 Rthlr.	17 Sgr.	4 Pf.	
aus den Beiträgen des Herrn Amtsrath Rhenius zu Tiegenhoff mit	55 ⸗	22 ⸗	6 ⸗	
aus den Beiträgen in der Stadt Marienwerder mit	46 ⸗	5 ⸗	— ⸗	
aus den Beiträgen des Königl. Landraths-Amts zu Dt. Crone mit	4 ⸗	12 ⸗	10 ⸗	
und endlich an Zinsen und Rückständen	293 ⸗	— ⸗	— ⸗	
zusammen : .	709 Rthlr.	27 Sgr.	8 Pf.	

Uebrigens wird am nächsten Stiftungstage, den 2. Juni 1837, eine General-Versammlung stattfinden, und eingetretene Todesfälle machen es dringender als je nothwendig, daß von Denen, die durch ununterbrochene Beiträge und Mitwirkung den eigentlichen Verein bilden, eine nähere Rücksprache mit dem ersten Vorsteher genommen wird, wie auf den Fall seines Abganges die ihrerseits so wohlthätig begünstigte Sammlung und deren Verwaltung ohne Stockung fortzusetzen, und die daraus und aus dem Cowleschen Vermächtniß von 3018 Rthlr. 10 Pf. entstandenen Bestände künftig hin, wenn einst die Militairblinden-Unterstützung aufhört, zu verwenden seien, von welchen nicht nur zur Zeit 4925 Rthlr. zinsbar belegt, sondern auch 63 Militairblinden zinsenfreie Vorschüsse mit 4591 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zur Erwerbung von Grundstücken gemacht worden.

Der Verein zur Militairblinden-Unterstützung in Westpreußen.

Mit Hinweisung auf vorstehende Bekanntmachung nehmen wir gern Veranlassung, den von dem Herrn Amtsrath Rhenius zu Tiegenhoff bei der unter den Mennonitengemeinden zu Fürstenwerder, Ladekopp, Pordenau, Petershagen, Tiegenhagen, Orlofferfelde, im Scharpauschen Gebiet, in den Tiegenhöfschen Oberdörfern, im Baarenhöfschen Gebiet und in der Tiegenhagenschen Niederung veranstalteten so erfolgreichen Sammlung von milden Beiträgen für die Militairblinden bewiesenen Eifer, so wie die Mildthätigkeit der gedachten Gemeinden hierdurch lobend anzuerkennen.

Danzig den 4. Februar 1837.

No. 64.

Die nachstehende Bekanntmachung wird zur Nachricht und Achtung für das Publikum und für die sowohl Königlichen Haupt- und Spezial- als auch für die Kommunal-Kassen ꝛc., welche im Besitz der darnach verlooseten Pfandbriefe sein dürften, hiermit zur Kenntniß gebracht.

Danzig den 24. Januar 1837.

B e k a n n t m a c h u n g
der General-Landschafts-Direktion zu Posen.

Bei der heute erfolgten Verloosung der in termino Johanni 1837 zum Tilgungsfonds erforderlichen Pfandbriefe über 103,000 Rthlr. sind, mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen, nachstehende Pfandbriefsnummern gezogen worden:

A. über 1000 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Numer.	Gut.	Kreis.
1	5	2108	Biezdrowo	Samter
2	4	6747	Borek	Krotoschin
3	2	6675	Bieganowo	Schroda
4	1	5828	Belencin	Fraustadt
5	1	3371	Brody	Buk
6	1	758	Chraplewo	Schubin
7	2	5860	Czachury	Adeluau
8	1	5683	Dombrówka	Posen
9	4	980	Drzązewo	Schroda
10	4	4200	Dlugie (Laube)	Fraustadt
11	2	631	Dobrzyca	Krotoschin
12	2	7029	Grzybowo	Kröben
13	7	6001	Gostyn	dito
14	1	4812	Gowarzewo	Schroda
15	3	1416	Gostkowo	Kröben
16	8	3894	Golenia	Pleschen
17	1	1928	Grodzisko	dito
18	1	1878	Goscieszyn	Bomst
19	3	3874	Gorzewo	Obornik
20	3	6257	Heiersdorf (Andrychowice)	Fraustadt
21	2	2993	Jabkowo	Wągrowiec
22	1	5165	Jelitowo	Gnesen
23	3	6098	Komorze	Wreschen
24	2	1484	Kossewo	Kröben
25	2	5417	Kowalewo	Pleschen
26	17	3117	Kurnik	Schrimm
27	2	3716	Karczewo	Gnesen
28	2	6541	Kurowo	Kosten
29	2	1165	Kadzewo	Schrimm
30	3	4378	Kiszkowo	Gnesen
31	3	666	Kretkowo	Wreschen
32	1	1021	Ludomy	Obornik
33	9	283	Mikolajewice	Gnesen
34	1	4795	Marszalki	Ostrzeszow (Schildberg)
35	1	2253	Mązniki	Adelnau
36	4	2363	Niepart	Kröben
37	6	6065	Opatów	Ostrzeszow (Schildberg)
38	10	6069	dito	dito
39	2	6824	Osiek	Kosten
40	1	3766	Operowo	Samter
41	1	2579	Obiezierze	Obornik
42	2	3087	Osieczna (Storchnest)	Fraustadt
43	10	[illegible]	Obra	Bomst
44	2	[illegible]	Psary	Adelnau
45	5	3594	Possadowo	Buk
46	9	3209	Pawlowice	Fraustadt
47	3	1053	Pudliszki	Kröben
48	6	1144	Raszkowo	Adelnau
49	8	1446	dito	dito
50	3	2831	Rożnowo	Obornik
51	4	2832	dito	dito
52	3	2350	Radomicko	Kosten
53	15	4552	Radlin	Pleschen
54	1	574	Sanniki	Schroda
55	5	855	Strzyżewo	Ostrzeszow (Schildberg)

Noch A. über 1000 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer.	Gut.	Kreis.
56	1	3496	Slopanowo	Samter	65	32	6878	Wronke	Samter
57	4	6652	Splawie	Posen	66	33	6879	dito	dito
58	2	2512	Sadowie	Adelnau	67	3	3778	Wiatrowo	Wągrowiec
59	2	241	Smilowo	Samter	68	4	75	Xiąžno	Wreschen
60	8	4238	Slupia	Ostrzeszow	69	7	1744	Zakrzewo	Gnesen
				(Schildberg)	70	1	837	Zakowo	Fraustadt
61	3	2006	Skoraszewice	Kröben	71	2	4641	Zimnawoda	Pleschen
62	1	4368	Turostowo	Gnesen	72	4	1261	Zalesie	Kröben
63	6	3440	Tuczemp	Birnbaum	73	5	1262	dito	dito
64	23	6869	Wronke	Samter	74	2	4029	Ziemlin	dito

B. über 500 Rthlr.

1	102	536	Baszkowo	Krotoschin	17	24	1001	Marszewo	Pleschen
2	16	1745	Biezdrowo	Samter	18	12	5523	Myśliniewo	Ostrzeszow
3	13	4566	Budziszewo	Obornik					(Schildberg)
4	2	106	Chocicza	Pleschen	19	7	3970	Niemierzewo	Birnbaum
5	9	113	dito	dito	20	16	5030	Požarowo	Samter
6	9	1464	Cerekwica	Wągrowiec	21	10	687	Rybno	Gnesen
7	15	1790	Czarnotki	Schroda	22	11	3400	Rosnowo	Posen
8	11	2178	Chlewo	Ostrzeszow	23	8	713	Szkudly	Pleschen
				(Schildberg)	24	8	4164	Srebrne gorki	Wągrowiec
9	2	2925	Goleneczewo	Posen	25	7	5691	Suchorzewo	Pleschen
10	10	4242	Gorki Dąbskie	Schubin	26	6	4427	Trzebowo	Krotoschin
11	4	5547	Kotarby	Pleschen	27	6	5316	Ustaszewo	Wągrowiec
12	20	4065	Lubasz	Birnbaum	28	2	3106	Wiekówko	Gnesen
13	12	4498	Lubonia	Fraustadt	29	23	795	Witkowo	dito
14	8	3847	Lubin	Kosten	30	2	3473	Zerniki	Obornik
15	11	1773	Lubikowo (Libuch)	Birnbaum	31	17	2482	Zurawia	Schubin
16	4	1952	Międzychód	Schrimm					

C. über 250 Rthlr.

1	30	2828	Bomst (Babimost)	Bomst	3	6	2368	Białężyn	Obornik
2	6	2801	Biechowo	Wreschen	4	13	3126	Bartoszewice	Kröben

Noch C. über 250 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer	Gut.	Kreis.
5	23	2747	Graboszewo Kość.	Wreschen	13	17	463	Sobota	Posen
6	9	1428	Jankowice	Posen	14	39	1936	Świątkowo	Wągrowiec
7	17	2775	Linowiec	Mogilno	15	8	1640	Umultowo	Posen
8	18	2354	Marszałki	Ostrzeszow (Schildberg)	16	12	1493	Węgierskie	Schroda
9	38	1462	Malpin	Schrimm	17	23	2460	Wroniawy	Bomst
10	12	1436	Nieprusczewo	Buk	18	11	1277	Wierzchaczewo	Samter
11	11	1083	Psarskie	Schrimm	19	13	698	Xiązenice	Ostrzeszow (Schildberg)
12	10	2581	Robaków	Pleschen	20	39	712	Zalesie	Kröben

D. über 100 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer	Gut.	Kreis.
1	28	5601	Bagrowo	Schroda	20	37	1294	Iwno	Schroda
2	25	5379	Bieganowo	Wreschen	21	11	6075	Izdebno	Mogilno
3	40	846	Broniszewice	Pleschen	22	210	6107	Kozmin	Krotoschin
4	101	6011	Czerniejewo	Gnesen	23	29	3559	Kopanica	Bomst
5	15	4829	Chwalkowo	Schroda	24	17	9736	Kurowo	Kosten
6	13	4350	Chalawy	Schrimm	25	27	6611	Kęszyce	Adelnau
7	42	782	Dąbrowo	Bomst	26	45	3723	Konarzewo	Posen
8	30	2546	Dłusko (Lauske)	Birnbaum	27	31	4029	Krocz	Czarnikau
9	13	10100	Dobramyśl	Fraustadt	28	9	3938	Lubowice	Gnesen
10	29	201	Gołowo	Samter	29	40	8812	Lewice (Lewitz)	Meseritz
11	23	7826	Grabonog	Kröben	30	21	6529	Myszkowo	Gnesen
12	25	5308	Gorzewo	Obornik	31	25	3239	Morka	Schrimm
13	9	1439	Gozdzichowo	Kosten	32	19	452	Międzylisie	Wągrowiec
14	8	2290	Gołaszyn	Obornik	33	55	867	Mielęcin	Ostrzeszow (Schildberg)
15	12	4821	Godzientowo	Ostrzeszow (Schildberg)	34	51	1822	Nekla	Schroda
16	14	8701	Gwiazdowo	Schroda	35	12	9282	Ostrowite (Trzemeszyńskie)	Mogilno
17	22	9428	Gałązki	Pleschen	36	17	6703	Ostrowo	Wreschen
18	8	1814	Grojec	Bomst	37	33	750	Osiek	Kröben
19	64	8200	Jeżewo	Schrimm					

Noch D. über 100 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: Lit.	Nummer	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs: Lit.	Nummer	Gut.	Kreis.
38	17	7950	Olszowo B.	Ostrzeszow (Schildberg)	49	37	970	Strzyżewo	Ostrzeszow (Schildberg)
39	10	2841	Ossowo	Wreschen	50	23	2052	Stawiany	Wągrowiec
40	16	2291	Ostrowieczno	Schrimm	51	26	4077	Starogród	Krotoschin
41	15	2595	Przystanki	Samter	53	32	9570	Schmiegel	Kosten
42	152	8169	Patosław	Kröben	53	29	6553	Szymankowo	Obornik
43	55	4243	Pawłowice (Pawelwitz)	Fraustadt	54	16	707	Strzyżewo	Krotoschin
					55	14	7186	Staw	Wreschen
44	34	5104	Parzęczewo	Kosten	56	25	3358	Starkowiec	Krotoschin
45	30	5614	Rożnowo	Posen	57	31	6952	[illegible]	dito
46	14	5050	Raszkow	[illegible]	58	15	5030	[illegible]	Wągrowiec
47	5	3777	[illegible]	Schroda	59	56	[illegible]	[illegible]	Gnesen
48	36	969	Strzyżewo	Ostrzeszow (Schildberg)	60	16	826	[illegible]	Krotoschin

E. über 50 Rthlr.

1	60	4982	Borek	Krotoschin	16	44	140	Kleszczewo	Fraustadt
2	25	3196	Bronowo	Pleschen	17	6	161	Kuszewo	Wągrowiec
3	26	1822	Chudzice	Schroda	18	9	708	Łegniszewo	dito
4	37	4543	Czachórowo	Kröben	19	18	2589	Lgz	Pleschen
5	38	1837	Dembicz	Schroda	20	69	4752	Malczewo	Gnesen
6	25	4015	Dziećmiarki	Gnesen	21	28	1549	Płaczkowo	Kröben
7	79	2592	Gołaszyn (Bährsdorf)	Fraustadt	22	72	3336	Pruchnowo	Chodziesen
					23	24	5055	Popowo	Birnbaum
8	29	3528	Gola	Kröben	24	16	2350	Piotrkowice	Wągrowiec
9	8	4017	Gulczewo	Gnesen	25	18	419	Rogaczewo (Klein-)	Kosten
10	20	5339	Gonięblice	Fraustadt	26	52	221	Rokossowo	Kröben
11	48	96	Jutrosin	Kröben	27	52	2649	Szklarka	Ostrzeszow (Schildberg)
12	57	1740	Jarogniewice	Kosten					
13	26	3562	Krzyżanki	Kröben	28	29	1616	Wierzchaczewo	Samter
14	24	3120	Kanino	Posen	29	20	2385	Wolanki	Gnesen
15	34	4742	Kurowo	Kosten	30	14	3063	Zabikowo	Schroda

F. über 25 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Numer	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Numer	Gut.	Kreis.
1	17	1084	Białcz	Birnbaum	23	81	9125	Myślniewo	Ostrzeszow (Schildberg)
2	49	9436	Bardo	Wreschen					
3	12	8383	Bojanice	Fraustadt	24	27	1157	Markowice	Schroda
4	43	3053	Bożejewo	Schroda	25	42	8570	Napachanie	Posen
5	45	9483	Brzanowo	Schroda	26	27	6874	Ossowo	Kosten
6	38	2530	Cerekwica	Wągrowiec	27	17	7584	Oporzyn	Wągrowiec
7	30	4297	Chudzice	Schroda	28	140	8728	Opatow	Ostrzeszow (Schildberg)
8	62	9355	Dembrówka	Meseritz					
9	31	185	Gorzyczki	Kosten	29	26	3096	Obiecanowo	Wągrowiec
10	5	8318	Gułczewo	Gnesen	30	29	6974	Ostrowo	Wreschen
11	16	5052	Golęczewo	Posen	31	48	4873	Pokosław	Buk
12	48	4237	Grodzisczko	Samter	32	46	9621	Przytocznia	Ostrzeszow (Schildberg)
13	48	7453	Górki dąbskie	Schubin					
14	42	5673	Gorzewo	Obornik	33	127	8351	Rusko	Pleschen
15	19	5412	Karczewo	Gnesen	34	4	8172	Strzelce	Kröben
16	25	3667	Kurcewo	Adelnau	35	67	1946	Zarbinowo	dito
17	126	5800	Konarzewo	Posen	36	38	9117	Starężyn	Wągrowiec
18	105	10176	Kręcko (Kranzig)	Meseritz	37	30	1435	Trzcielino	Posen
19	49	4158	Kopanica	Bomst	38	31	8937	Ustaszewo	Wągrowiec
20	23	7476	Lubosz	Birnbaum	39	73	7308	Wroniawy	Bomst
21	8	9585	Lubowko	Gnesen	40	36	5751	Wyciążkowo	Fraustadt
22	12	9589	dito	dito					

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir die Inhaber obiger Pfandbriefe zugleich hiermit auf, diese Pfandbriefe nebst sämmtlichen Koupons von Johanni 1837 ab in termino den 4. Juli 1837 an unsere Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde nebst der Vergütigung des etwanigen Aufgeldes nach dem Geldcourse der Berliner Börse, jedoch unter den in den §§. 37 und 312 der Kreditordnung, Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes, enthaltenen Modifikationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfandbriefe, der gegenwärtigen Kündigung ohnerachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach

§. 40 und 315 der Kreditordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinst, und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinscoupons von dem Kapital in Abzug gebracht werden wird.

Posen den 23. Dezember 1836.

General-Landschafts-Direktion.

No. 65.

Die Anstellung der Militair-Invaliden im Civildienst betreffend.

Ungeachtet der ergangenen mehrfach in Erinnerung gebrachten Vorschriften, nach welchen dem Königl. Kriegs-Ministerium von jeder Anstellung eines Invaliden im Civildienst zur Vermeidung von gesetzwidriger Fortbeziehung eines Militairgnadengehalts Kenntniß zu geben ist, finden doch fortwährend, und namentlich bei den im Communaldienst angestellten Invaliden, dergleichen Ueberhebungen statt. Die Wiedereinziehung des Ueberhobenen findet oft erhebliche Schwierigkeiten, oder gereicht den betheiligten Beamten, welche dabei Versehen begangen haben, zum wesentlichen Nachtheil. In Folge höherer Anordnung nehmen wir daher Veranlassung, jene Vorschriften nochmals zu erneuern und einzuschärfen.

Von der Zeit ab, wo ein Halb- oder Ganz-Invalide, gleichviel, ob versuchsweise auf gewisse Probemonate, interimistisch auf Kündigung, oder definitiv zur Perception des Dienst-einkommens irgend einer Civilstelle im Staats- oder Communaldienste gelangt, muß sofort die Zahlung des demselben bewilligten Gnadengehalts oder Wartegeldes, nicht minder des etwanigen Urlaubs-Einkommens wegfallen, welches ein solcher Invalide in seiner Heimath durch eine Garnison- oder Invaliden-Compagnie bezieht.

In dem Falle, wo ein Invalide, welcher Gnadengehalt oder Wartegeld bezieht, zu einem Dienst-Einkommen gelangt, muß demselben von derjenigen Behörde, bei welcher die Anstellung erfolgen soll, sein Quittungsbuch abgenommen, und unter Beifügung desselben die betreffende Steuerkasse oder diejenige Kasse, auf welche das Gnadengehalt sonst etwa angewiesen sein möchte, aufgefordert werden, nicht nur dessen Zahlung vom Tage der Civil-Anstellung ab zu sistiren, sondern auch die Original-Anweisung des Königl. Kriegsministerii Abtheilung für das Invalidenwesen uns zur weitern verfassungsmäßigen Veranlassung einzureichen.

Ist aber diese Original-Anweisung von der betreffenden Spezialkasse noch nicht gegen ein vorschriftsmäßiges Quittungsbuch ausgetauscht, und erstere befindet sich noch in den Händen des betreffenden Invaliden; so ist diese Original-Anweisung dem Interessenten ebenfalls abzunehmen und unmittelbar an uns einzureichen.

Wird ein Halb- oder Ganz-Invalide angestellt, der in seiner Heimath durch eine Garnison- oder Invaliden-Kompagnie ein Urlaubs-Einkommen bezieht, so muß die betreffende Civilbehörde der Königl. Intendantur I. Armee-Corps zu Königsberg davon sogleich direkte Anzeige machen, und dabei bemerken, in welcher Art, von wo ab und mit welchem

Einkommen an Gehalt und Emolumenten Solches geschehen, auch welche Garnison- oder Invaliden-Kompagnie das Urlaubs-Einkommen zahlt, uns aber gleichzeitig anzuzeigen, daß unserer Anordnung Folge gegeben ist.

In beiden Fällen müssen dem anzustellenden Invaliden die hier ausgesprochenen Vorschriften vorgehalten, eine besondere Verhandlung darüber mit ihm aufgenommen, und letztere, begleitet von dem Civil-Versorgungsschein oder dem Nachweise, wo letzterer sich befindet, und unter welchem Dato derselbe ausgefertigt worden ist, und mit der Bemerkung des Dienst-Einkommens der Stelle an Gehalt und Emolumenten, besonders eingesandt werden.

Wir wollen nunmehr hiernach die pünktliche Beachtung gewärtigen, und wird das angeordnete Strafverfahren Denjenigen unnachsichtlich treffen, der hierunter irgend Etwas verabsäumen sollte.

Danzig den 1. Februar 1837.

No. 66.
Viehkrankheit.

In den Dörfern Miloschewo und Tluschewo, Neustädter Kreises, ist die Schaafräude ausgebrochen. Danzig den 30. Januar 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 67.

Nachbenannter Arbeiter Heinrich Höft, auch Hübner genannt, aus Jassow bei Lauenburg gebürtig, welcher nirgends einen festen Wohnsitz gehabt, und sich seit einem Jahre in der hiesigen Umgegend und in der Gegend von Neustadt, Lauenburg und Bütow öfter unter dem falschen Namen Tetzlaff umhergetrieben, des Verbrechens der Theilnahme an einem Raubmorde angeschuldigt, soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Danzig den 18. Februar 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Signalement.

Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, blond. Augen, blau. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, etwas breit. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, etwas bleich. Statur, stark. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: kurzer grauer tuchener Rock, blaue tuchene Hosen, ein Paar Stiefeln, eine runde tuchene Mütze mit Schirm.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 68.

Der im 5ten Stück des diesjährigen Amtsblatts unter No. 41 steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann und Tischler Johann Quidzinski ist wiederum zur Haft gebracht worden.

Neustadt den 10. Februar 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 69.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors von Westpreußen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt und zwar in dessen Amtslokale am 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr die Chausseegeld-Erhebung bei dem Dorfe Grunau zwischen Elbing und Pr. Holland an den Meistbietenden mit Vorbehalt des Zuschlages der höhern Behörde vom 1. Juli 1837 ab zur Pacht ausbieten. — Nur solche Personen werden zum Bieten zugelassen, welche sich als dispositionsfähig ausweisen, und vorher zur Sicherstellung ihres Gebots eine baare Caution von 500 Rthlr. bei dem unterzeichneten Haupt-Amte niedergelegt haben.

Die Pachtbedingungen können bei uns von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Elbing den 3. Februar 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 31 der Staatszeitung.)

No. 70.

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeld ist unter dem 30. Januar 1837 ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 71.

Der bisherige interimistische evangelische Schullehrer Peter Abermeth zu Altbapke ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 8.)

№ 8.

Danzig, den 22. Februar 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 184. Nach der Bestimmung des Königlichen Haus-Ministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjüdizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt und enthält nach der speciellen Vermessung 3039 Morgen 171 □Ruthen preuß. worunter

13	Morgen	38	□Ruthen	Gärten
959	"	172	"	Acker mittlerer Bodenklasse
505	"	30	"	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	"	11	"	Weideland,
107	"	100	"	Gewässer,
45	"	—	"	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräusserung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten sein wird;

1. auf den ganzen Complexus des Vorwerks mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit und der Fischerei im Mühlenteich; oder
2. auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a. ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 □Ruthen pr. und zwar:

8	Morgen	49	□Ruthen	Gartenland,
539	"	36	"	Acker,

233 Morgen 47 □Ruthen Wiesen,
332 " 97 " Weideland,
40 " 130 " Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brandt- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b. 10 Acker-Parzelen zur Bebauung geeignet a 45 — 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;

c. 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;

d. 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland a 3, 4, 5 und 6 Morgen pr. aptirt;

e. 18 kleine Wiesen-Parzelen hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ¼ bis 1½ Morgen pr. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern.

f. der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen pr. zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7., 8 und 9. März c. jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg, vor dem Regierungs- und Departements-Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zu Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, der dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termin bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden, ebenso können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden.

Königsberg, den 21. Januar 1837.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

No. 185. Höherer Anordnung gemäß, soll die, in dem Landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreis-Stadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg entfernte Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination vom 1. Juni d. J. ab, auf 21 Jahre, also bis zum 1. Juni 1858 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:

a.) bei Skomatzko überhaupt		2316	Morgen	28	□Ruthen Pr.
darunter	Acker	1038	"	21	"
	Wiesen	674	"	27	"
	Hütung	500	"	109	"
b.) bei Ogrodtken überhaupt		3316	Morgen	114	□Ruthen Pr.
darunter	Acker	828	"	150	"
	Wiesen	589	"	70	"
	Hütung	1741	"	86	"

2. das Recht zur Getränke-Fabrication von Bier und Brandtwein bei Skomotzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen,

3. das sämmtliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, so weit es zur Zeit der Uebergabe vorhanden sein wird.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt „1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. Gold." Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung statt finden soll, in dem Geschäfts-Zimmer des Departements-Raths Nr. 29 des Regierungs-Gebäudes einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wie viel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen, für die gedachte Pachtperiode, an jährlicher Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung addressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii Herrn Regierungs-Rath Nast hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen, und die die Bedingungen vollziehen lassen wird. Gebote unter dem festgesetzten Minimo, werden den so wenig als Nachgebote angenommen.

An Caution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt, und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

1)(

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde, davon entbunden worden.

Die bis zum 3. März c. eingegangenen Submissionen, werden an diesem Tage in dem Sessions-Zimmer, vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person, oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königl. Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen, den 9. Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern Domainen und Forsten.

No. 186. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung über den Verkauf der adel. Borckenschen Güter vom 11. November pr, welche in dem allgemeinen Anzeiger der Staatszeitung und dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, Königsberg in Ostpr., Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, sowie in den entsprechenden Intelligenzblättern und den Berliner Vossischen und Haude et Speenerschen Zeitung erfolgt ist, bringen wir jetzt noch zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn in dem angesetzten Verkaufs-Termine am 30. März c. Nachmittags 2 Uhr kein annehmbares Kaufgebot erfolgen sollte, dieser Termin zugleich zur Ausbietung der Pacht dieser Güter auf 3 bis 6 Jahre im Ganzen oder in den in der Bekanntmachung vom 11. November pr. näher bezeichneten Parzellen ansteht.

Die Pachtbedingungen können wir den Pachtlustigen auf besondere Anfragen mittheilen; sie sind auch in unserer Registratur täglich einzusehen. Vor Zulassung zum Pachtgebot müssen die Pachtlustigen eine der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in ostpr. Pfandbriefen oder andern Staatspapieren deponiren.

Mohrungen den 9. Januar 1837.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

No 187. Da in dem am 23. Juny pr. angestandenen Termin zum freiwilligen Verkaufe der der Landschaft adjudicirten im Landräthlich Pr. Holländischen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adel. Güter Powunden und Neu Dollstädt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir zur weitern Ausbietung dieser Güter einen andern Termin auf den 29. März c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budwegshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff und enthalten incl. 216 M. 176 □Rth. Niedrungs Acker und 719 M. 167 □Rth. jährliche Wiesen in der Niedrung, an Vorwerksland zusammen 1685 Morgen 119 □Rth., Kampen 936 M. 134 □Rth., Außenteiche 16 M. 153 □Rth., Wald 699 M. 109 □Rth., Teiche, Gründe rc. 88 M. 93 □Rth. pr., auch sind außerdem in Powunden und Neu Dollstädt 3631 M. 48 □Rth. an bäuerliche Besitzer gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. in Erbpacht ausgethan, so daß das Areal der ganzen Güter 7058 M. 116 □Rth. pr. beträgt.

Bei der Lizitation muß ein Zwölftheil des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare, den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden. Die im Jahre 1833 aufgenommene auf 99,248 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Landschaftliche Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extrakt dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen. Mohrungen, den 13. Januar 1837.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No.188. Das zum Nachlasse der abgeschiedenen und verstorbenen Schornsteinfegermeister Regine Dorothea Oldenburg geborne Grube gehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1977 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 912 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll behufs Auseinandersetzung der Erben den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 6. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.189. Das den Erben der Philippine Florentine verwittwet gewesene Hintermann nachher verehelichten Friseur Wook zugehörige in der Häkergasse unter der Servis-Nummer 1466 und No. 19 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 705 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten und namentlich die unbekannten Erben des Friseurs Johann Daniel Wook, imgleichen die Florentine Arendt oder deren Erben aufgefordert, in dem, an demselben Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichtshause vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kamerau angesetzten Termin ihre Gerechtsame

wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden sollen.

Danzig, den 15. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 190. Das den Johann Gottfried Schreiberschen Eheleuten und den Johann Friedrich Schreiberschen Eheleuten zugehörige Grundstück zu Neufahrwasser, in der Mühlengasse No. 181 und 182 der Servis-Anlage und No. 52 des Hypotheken-Buchs, zu dem sich in termino den 3. d. M. kein Kauflustiger gemeldet hat, soll in nothwendiger Subhastation in dem auf den 10. März c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten neuen Bietungs-Termine verkauft werden. Danzig, den 6. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 191. Das den Schneidermeister Markfeldschen Eheleuten zugehörige, in der Baumgartschen Gaße hieselbst, unter der Servis-Nummer 211 und 212 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 448 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 192. Das den Schneider Michael und Barbara Brotzkeschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 10 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 306 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 193. Das den Erben des Gärtners Johann Schadach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1104 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und namentlich der Johann Haase, und der Andreas Benjamin (Gottfried) Haase werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine, jedoch auf dem Land- und Stadt-Gerichte vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 27. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 194. Das dem Schneider Heinrich George Neubert zugehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 165 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Mai 1837 an der Gerichtsstelle, Langgasse hieselbst No. 399, verkauft werden. Danzig, den 27. Januar 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 195. Das den Brettschneider Jakob und Elisabeth geborne Gehrmann Preußschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 208 hieselbst auf dem heiligen Leichnamsdamm belegen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 29. April 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Schuldners Brettschneiders Jakob Preuß, hiedurch öffentlich, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 2. Dezember 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 196. Der aus sechs Hufen 23 Morgen und 137 Quadratruthen Magdeburgisch bestehende Antheil von der Pustkowie Lubicki, Littr. B, welcher mit den auf demselben von dem Johann Anton Mechlinski und Matthias Cherrek erbauten und mit zu verkaufenden Häusern auf 532 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und zu erbemphiteutischen Rechten verliehen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. April auf Antrag der Besitzer, der Mathias Mechlinskischen Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen

Pr. Stargardt den 16. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 197. Das den Martin Maniaschen Erben gehörige aus $1\frac{1}{2}$ Hufen magdeburgisch bestehende Grundstück No. 2 in Studzenica und das daselbst sub No. 1 gelegene aus $\frac{1}{2}$ Hufen magdeburgisch bestehende Grundstück des Michael Mania, ersteres auf 580 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und letzteres auf 211 Rthlr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 27. April a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten und die unbekannten Erben des in Studzenica verstorbenen Martin Mania und der daselbst verstorbenen Catharine Ossowska werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Stargardt, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 198. Höherer Bestimmung gemäß soll das in 10 Parzellen eingetheilte Terrain von 691 Morgen 142 □Ruth. im Belauf Schweinebude Forstrevier Schöneck im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Im Auftrage Königl. Hoher Regierung habe ich hiezu einen Termin auf den 17. März c. Nachmittags 3 Uhr hier anberaumt, zu welchem Kauflustige die sich im Termine als zahlungsfähig legitimiren event. den 6ten Theil ihres Gebotes im Termin sofort deponiren können, hiemit eingeladen werden.

Der Veräußerungsplan so wie die Taxe, die Kaufbedingungen und die über die Lage der einzelnen Loose vorhandenen Charten können hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Pogutken, den 8. Februar 1837.

Königl. Domainen-Amt Schöneck.

No. 199. Zum Neubau eines Körner Magazins für das hiesige Königl. Proviant-Amt, sollen nachstehende Bau-Bedürfnisse:

1. die Zimmer-Arbeiten gegen 300 Rthlr. Caution,
2. das Holz-Material gegen 500 Rthlr. Caution,
3. die Tischler-Arbeiten incl. Material gegen 60 Rthlr. Caution,
4. die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten gegen 120 Rthlr. Caution,
5. die Lieferung der Drathgitter gegen 30 Rthlr. Caution,
6. die Glaser-Arbeiten gegen 3 Rthlr. Caution,
7. die Anstreicher-Arbeiten gegen 18 Rthlr. Caution,
8. die Klempner-Arbeiten gegen 70 Rthlr. Caution,
9. die Steinhauer-Arbeiten gegen 24 Rthlr. Caution,
10. die Steinsetzer-Arbeiten gegen 3 Rthlr. Caution,

im Wege der Submission und Licitation beschafft werden.

Die versiegelten Submissionen welche jede nur Einen Gegenstand enthalten dürfen, müssen bei Vermeidung der Präklusion bis zum 1. März c. Abends 6 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Proviant-Amt eingehen, und steht zur Eröffnung derselben, auf den 2. März c. Vormittags 10 Uhr bei dem Königl. Proviant-Amt Kielgraben No. 12 ein Termin an, wobei jeder Submittent zugegen sein muß, weil nächstdem auch noch eine mündliche Licitation stattfindet.

Jeder Submittent hat die vorgeschriebene Caution baar oder in Staatspapieren mit

Coupons mitzubringen. Die Anschlagspreise und sonstigen Bedingungen, sind vom 20. d. M. ab, in den Bureaux der Königlichen Fortification und des Königlichen Proviantamts einzusehen. Danzig, den 14. Februar 1837.

Königliches Proviant-Amt.

No. 200. Gemäß höherer Anordnung soll die Ausführung des auf 208 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Neubaues eines Schwein- und Federviehstalles nebst Wagenschauer und Schirrkammer auf der katholischen Pfarrei zu Skurtz hiesigen Amts dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und ersuche ich geeignete Bau-Unternehmer, sich alsdann hier einzufinden. Anschlag und Zeichnung können auch vor dem Termin hier eingesehen werden. Mewe, den 13. Februar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

No. 201. Auf Anordnung der Königl. hohen Regierung zu Danzig soll das am hiesigen Orte in der Dirschauer Straße sub No. 2 belegene dem interimistischen Dom-Kapitular-Fonds des Bisthums Culm gehörige ehemalige Rittmeister v. Meyersche Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Das Grundstück besteht in einem massiven zweistöckigen Wohnhause, in einem von Bindewerk aufgeführten Pferdestalle und Wagen-Remise, einem Hofraume, $^{3}/_{4}$ Morgen Radikal-Acker, und endlich dem Nutzungs-Rechte der Braugerechtigkeit. Die Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande, und ist deren Lage an einem belebten Theile der Stadt vorzugsweise zum Betriebe eines Gewerbes geeignet.

Zur Ausbietung steht ein Termin auf den 11. März c. in dem landräthlichen Geschäftszimmer an, und werden diejenigen Personen, welche das Grundstück zu acquiriren wünschen, und eine angemessene Caution zu bestellen im Stande sind, hiemit ersucht, von der Beschaffenheit an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen und in dem Termin ihre Offerte zu verlautbaren. Pr. Stargardt, den 6. Februar 1837.

Der Landrath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 202. Der Nachlaß des verstorbenen Großbrittanischen Consuls Herrn Alexander Gibsone soll nach den Bestimmungen seines Testaments vertheilt werden, und ich fordere deshalb alle diejenigen, welche demselben etwas verschulden, hiedurch auf, sich ihrer Verpflichtungen gegen die Masse binnen vier Wochen zu entledigen.

Ebenso fordere ich diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiedurch auf, sich wegen derselben in gleicher Frist bei mir zu melden, widrigenfalls diese Ansprüche künftig nur gegen die Erben, die größtentheils in England sich aufhalten, geltend gemacht werden können. Francis Marshall.

Danzig, den 15. Januar 1837.

No. 203. Die Königliche Börsen-Versicherungs-Gesellschaft von London (gestiftet 1720) übernimmt Feuer- und Lebensversicherungen zu den billigsten Prämien.

Mit Anträgen meldet man sich bei Elkan Mankiewicz in Danzig, Haupt-Agent für den Regierungsbezirk von Danzig und Marienwerder.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 9.

Danzig, den 1. März 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 72.

Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postbezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc., deren Geldbetrag auf der Adresse declarirt ist, in Bezug auf das Porto eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergeld und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc. nach Orten des genannten Postbezirks mit der Briefpost dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Deklaration des Betrages jener Papiere, die Recommandation angewendet werden muß.

Berlin den 16. Februar 1837.

General-Post-Amt.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 73.

Eine katholische Kirchenkollekte betreffend.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 11. v. M. zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten kathol. Kirche und Herstellung der Pfarrgebäude in dem Dorfe Konojad, Kreises Kosten, Regierungsbezirks Posen, eine Kollekte in den sämmtlichen katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Wir fordern demnach die katholischen Herren Pfarrer unseres Departements hierdurch auf, diese Kollekte abzuhalten und den Ertrag bis zum 1. April c. auf die gewöhnliche Weise einzusenden.

Danzig den 6. Februar 1837.

No. 74.

Jahrmärkte in Pr. Stargardt betreffend.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 28. März c. angesetzte nächste Jahrmarkt in Pr. Stargardt wird nicht an diesem Tage, sondern am 20. März c. und der dritte dortige Jahrmarkt nicht am 26. Juni sondern am 3. und 4. Juli c. und Freitag vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 6. Februar 1836.

No. 75.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Strzepcz, Neustädter Kreises, und dessen Abbauten ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen; desgl. in den Dörfern Freienhuben und Prinzlaff, Danziger Landkreises, unter dem Rindvieh die Lungenseuche.

Danzig den 16. Februar 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 76.

Aus dem hiesigen Criminalgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Weber Friedrich Wilhelm Schlie, welcher wegen verübten Giftmordes in Verhaft gewesen ist, in heutiger Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom den 13. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekleidung: grüner callmukner Rock mit bezogenen Knöpfen, eine weißgestrickte Jacke (Nacht-) und eine grüne Tuchjacke, eine weiß- und rothgestreifte Weste von eigen gemachtem Zeuge, eine grüne verbleichte Hose, manchesterne; gute lederne Pantoffel, grau-bunte wollene Strümpfe, lange; grün tuchene Mütze mit lakirtem Schirm. — Außer diesen Bekleidungsstücken hat der Schlie noch ein Paar blau leinene Pantalons und ein Paar gelbliche tuchene Pantalons.

Signalement: Geburtsort, Wolgasterfähre. Vaterland, Pommern. Gewöhnlicher Aufenthalt Wolgasterfähre; seit einem Jahre aber hier im Criminalgefängniß. Religion, evangelisch. Alter, geboren den 13. Oktober 1812 Stand, Gewerbe, Weber. Größe, fünf Fuß zwei Zoll. Haare, braun. Stirn, frei. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase, gerade und groß. Mund, groß; starke Lippen. Zähne,

vollständig. Bart, keinen. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, lang und hager. Statur, jetzt hager. Besondere Kennzeichen, am Zeigefinger der linken Hand vier Narben und am Daumen der linken Hand zwei Narben, welche jedoch unbedeutend waren. — Mitgenommen hat der Schlie eine weiße Gefängnißdecke von Flanell gefertigt und ist außerdem noch zu bemerken, daß der Schlie mit einem berüchtigten Diebe Namens Will gleichzeitig sich in Freiheit gesetzt hat.

No. 77.

Aus dem hiesigen Criminalgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Schäferknecht Johann Friedrich (Christian) Will (auch Ernst genannt), welcher wegen mehrerer großen Diebstähle in Verhaft gewesen, in heutiger Nacht entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom den 13. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekleidung: blau tuchner Ueberrock, grau leinene Unterjacke, eigen gemachte gestreifte Weste mit blanken Knöpfen, grau leinene Hosen, schlechte lederne Pantoffeln, schwarz und weiß gewürfeltes Halstuch, weiße kurze Strümpfe, blaue tuchene Mütze mit lakirtem Schirm.

Signalement: Geburtsort, Usedom. Vaterland, Pommern. Gewöhnlicher Aufenthalt, Netzelkow und Neuendorf. Religion, evangelisch. Alter, Ein und dreißig Jahre. Stand, Gewerbe, Schäferknecht. Größe, fünf Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, blond; trägt Backenbart und ist seit langer Zeit nicht rasirt. Kinn, spitz. Gesichtsfarbe, etwas blaß. Gesichtsbildung, oval. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, spricht plattdeutsch und trägt einen Bart unter dem Kinn. — Er hat sich gleichzeitig mit dem Giftmörder Schlie in Freiheit gesetzt. Er steht gewöhnlich gebückt und schaut nicht frei um sich.

Vermischte Nachrichten.

No. 78.

Durch ein Versehen ist der im Juli c. eintreffende Leinwands- und Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Wehlau in das diesjährige Jahrmarktsverzeichniß unrichtig übernommen, und dieses daher auch in den Kalender übergegangen. Es wird deshalb hiermit berichtigend bekannt gemacht, daß in genannter Stadt

a) der Leinwandsmarkt nicht den 18. bis 24. Juli, sondern vom 10. bis 15. Juli c. und

b) der Vieh- und Pferdemarkt nicht den 21., sondern den 14. Juli c.

stattfinden wird. Der Krammarkt hingegen ist in den Kalendern auf den 18. bis 20. Juli c. richtig angezeigt. Königsberg den 11. Februar 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 79.

Von den in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1834 für den Danziger Landkreis unterm 19. Dezember 1834 erwählten und unterm 14. Januar 1835 bestätigten Kreis-Vermittelungskommissarien in Regulirungs- und Gemeinheits-Theilungs-Angelegenheiten ist in Stelle des verstorbenen Hofbesitzers Hein in Zugdam der Oberschulz Pleger in Reichenberg gewählt und bestätigt worden.

No. 80. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Januar 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen						Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												weiße			graue								
														pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	19	—	—	27	—	—	24	6	—	15	6	1	5	—	1	3	—	—	22	6	3	10	—
2	Elbing	1	16	—	—	27	6	—	22	6	—	14	6	1	7	6	1	1	—	—	13	—	1	17	6
3	Marienburg	1	16	6	—	24	6	—	21	—	—	14	6	1	1	6	—	27	—	—	16	-	2	—	—
6	Stargardt ..	1	15	—	—	24	—	—	25	6	—	14	6	1	5	—	—	—	—	—	16	—	2	5	—

Berichtigung.

No. 81.

Im 7ten Stück des diesjährigen Amtsblatts pag. 36 Zeile 8 von unten lies
„Der Königl. Bibliothekar Dr. Spiker"
statt: „Dem Königl. Leihbibliothekar Dr. Spiker"

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 9.)

№ 9.

Danzig, den 1. März 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 205. Höherer Anordnung gemäß, soll die, in dem Landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreis-Stadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg entfernte Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination vom 1. Juni d. J. ab, auf 21 Jahre, also bis zum 1. Juni 1858 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:

a.) bei Skomatzko überhaupt		2316	Morgen	28	□Ruthen Pr.
darunter	Acker	1038	"	21	"
	Wiesen	674	"	27	"
	Hütung	500	"	109	"
b.) bei Ogrodtken überhaupt		3316	Morgen	114	□Ruthen Pr.
darunter	Acker	828	"	150	"
	Wiesen	589	"	70	"
	Hütung	1741	"	86	"

2. das Recht zur Getränke-Fabrication von Bier und Brandtwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen,
3. das sämmtliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, so weit es zur Zeit der Uebergabe vorhanden sein wird.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt „1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. Gold." Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung statt finden soll, in dem Geschäfts-Zimmer des Departements-Raths Nr. 29 des Regierungs-Gebäudes einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wie viel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen, für die gedachte Pachtperiode, an jährlicher Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung addressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii Herrn Regierungs-Rath Nast hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen, und die Bedingungen vollziehen lassen wird. Gebote unter dem festgesetzten Minimo, werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Caution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt, und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde, davon entbunden worden.

Die bis zum 3. März c. eingegangenen Submissionen, werden an diesem Tage in dem Sessions-Zimmer, vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person, oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königl. Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen, den 9. Februar 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 206. Der im Preuß. Stargardtschen Kreise belegene landschaftlich auf 810 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzte adliche Gutsantheil Pucdrowo No. 208 Litt. D. soll im Termin den 1. April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, so wie die Erben des am 19. Juni 1813 verstorbenen frühern Besitzers dieses Gutsantheils, Jacob von Dobrzewinski, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Marienwerder, den 4. November 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 207. Das dem Kaufmann August Christian Braun zugehörige, auf der Speicher-Insel an der Mottlau nach der Aschbrücke hin, durchgehend nach der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 60 und No. 15. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, der Kl. Bootsmann genannt, abgeschätzt auf 2544 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 208. Zum Verkaufe des zum Nachlaße des Kaufmanns Andreas v. Zabinski gehörigen in der Tobiasgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1854 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücks, welches auf 2434 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden, ist ein Bietungstermin den 21. März 1837 in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Danzig, den 27. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 209 Zum Verkaufe des zur Conditor Johann Caspar Perlinschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücks auf zweiten Neugarten in der Steinkaule No. 13 ist ein neuer Licitations-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. Frantzius auf den 28. März c. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Danzig, den 10. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 210. Das der separirten Frau Carolina Dorothea von Hundt geborne Simon zugehörige, zur Erbpachts-Gerechtigkeit, besessene Grundstück zu Ohra No. 65, abgeschätzt auf 490 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Mai 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 211. Das den Karpfenseiger Benjamin und Anna Maria Fleischerschen Eheleuten, zugehörige, auf der Rechtstadt an der Radaune hieselbst unter der Servis-Nummer 1710 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 728 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. May 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 212. Das dem minorennen August Wilhelm Schulz zugehörige Grundstück Litt. A. X. 64 abgeschätzt auf 11 Rthlr. 10 Sgr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 15. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 213. Das dem verschollenen Johann Friedrich Schlüter zugehörige Dreiviertheil des Grundstücks Litt. A. I. 432 hieselbst, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 3. April 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 25. November 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 214. Das der Wittwe Katharine Elisabeth Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidations-Masse zugehörige Grundstück Litt. A. I. 496 abgeschätzt auf 3972 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 1. Mai f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 23. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 215. Das dem Schuhmacher Johann Preuschhoffschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 147 abgeschätzt auf 10 Rthlr. soll mit Aufhebung des frühern zum 19. April c. angesetzten, in dem im Stadt-Gericht auf den 26. April c. Morgens 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 12. Januar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 216. Das der Wittwe Regine Schulz geborne Grunau hieselbst zugehörige Grundstück Litt. A. X. 41 hieselbst auf der Lastadie belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr. soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 20. April f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 217. Das dem Martin Wedler zugehörige Grundstück Litt. D. IX. 71 in Jungfer, abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Januar 1937.

Subhastations-Patent.

No. 218. Die hieselbst und in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke, als

1. das mit Litt. A. Nro. 106 bezeichnete am Markte belegene Wohnhaus mit 10½ Morgen Wiesen ꝛc. taxirt 1592 Rthlr.
2. die mit Litt. A. Nro. 115 bezeichnete wüste Baustelle ohne Radikalien, ohne Tarwerth
3. die halbe Sáhufe Litt. B. Nro. 14 b. taxirt 416 Rthlr.
4. die Sáhufe Litt. B. Nro. 19 taxirt 833 Rthlr.
5. die Sáhufe Litt. B. Nro. 36 taxirt 933 Rthlr.
6. die Sáhufe Litt. B. Nro. 54 taxirt 833 Rthlr.
7. sechs Sámorgen Litt. C. Nro. 3 taxirt 339 Rthlr.
8. ein und ein halber Sámorgen Litt. C. Nro. 6 taxirt 87 Rthlr.
9. die Scheune nebst Garten Litt. D. Nro. 118 taxirt 314 Rthlr.
10. die Scheune nebst Garten Litt. D. Nro. 66 taxirt 285 Rthlr.
11. die Scheune nebst Garten Litt. D. Nro. 78 taxirt 166 Rthlr.
12. die Scheune, der Stall und Garten Litt. D. Nro. 104 taxirt 568 Rthlr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation einzeln in termino den 4. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Beschaffenheit der Grundstücke und die neuesten Hypothekenscheine können hier jederzeit eingesehen, und die Kaufbedingungen vernommen werden. Dirschau, den 3. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 219. Das Grundstück Pietzkendorf Nro. 10 bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und zwei Morgen Land Cullmisch, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Hans und Maria Peters für welche aus dem Erbrezeß vom 11. Juli 1780, 56 Rthlr. 10 Sgr. Rubr. III. loco I. und der dem Aufenthalte nach unbekannte Arend Peters, für welchen aus dem Erbreceß vom 22. Oktober 1787, 200 Rthlr. Rubr. III. loco II. eingetragen stehen; deren Erben oder Cessionarien werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 13. Februar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 220. Die dem minorennen Johann Eduard Fischer und den Stadtkämmerer Preussschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit Zeisgendorf No. 26 über 11 Morgen kullmisch Land, abgeschätzt auf 804 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 4. April f. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 26. November 1836.

Adliches Patrimonial-Gericht Zeisgendorf.

No. 221. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke:

a. eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.

b. ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.

c. ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.

d. der 2 Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.

steht auf den 3 Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 26. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 222. Das den Michael Kowalskischen Eheleuten gehörige im Dorfe Romberg Amts Pelplin belegene Erbpachtsgrundstück von 2 Hufen, 5 Morgen 248¼ □Ruthen abge-

schätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1635 Rthlr. soll in termino den 31. März k. J. auf dem hiesigen Domainen-Rent-Amte subhastirt werden. Mewe, den 1. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 223. Die Einsassen der Dorfschaften Schönau und Sperlingsdorff sind verpflichtet, bei Bauten und Reparaturen der Schloßgebäude zu Herrengrebin, wenn es nöthig ist, Achtzehn Vierspännige Gespanndienstage zu leisten. Wegen Ablösung dieser Naturaliendienste ist unterm 4. März 1834 ein Rezeß dahin geschlossen, daß dieselben sofort erlöschen und dagegen eine Capitalabfindung von 530 Rthlr. gezahlt werden soll.

Da die Legitimation der Interessenten nicht sofort zu berichtigen steht, so wird die Auseinandersetzung in Gemäßheit der §. §. 25 und 26 der Verordnung vom 30. Juni 1834, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche bei der Sache ein Interesse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine

den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Hundegasse No. 348.

einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaßen gegen sich gelten lassen müssen, und dagegen selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen gehört werden können.

Danzig, den 15. Januar 1837.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Ernst.

No. 224. Zur Ausbietung der außer freiem Bauholz auf 155 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Instandsetzung zweier Brücken über den Ferse-Fluß in dem Dorfe Pelplin ist ein nochmaliger Licitationstermin auf den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer hiermit einlade.

Mewe, den 24. Februar 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin. Wagner.

No. 225. Auf Anordnung der Königl. hohen Regierung zu Danzig soll das am hiesigen Orte in der Dirschauer Straße sub No. 2 belegene dem interimistischen Dom-Kapitular-Fonds des Bisthums Culm gehörige ehemalige Rittmeister v. Meyersche Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Das Grundstück besteht in einem massiven zweistöckigen Wohnhause, in einem von Bindewerk aufgeführten Pferdestalle und Wagen-Remise, einem Hofraume, 3/4 Morgen Radikal-Acker, und endlich dem Nutzungs-Rechte der Braugerechtigkeit. Die Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande, und ist deren Lage an einem belebten Theile der Stadt vorzugsweise zum Betriebe eines Gewerbes geeignet.

Zur Ausbietung steht ein Termin auf den 11. März c. in dem landräthlichen Geschäftszimmer an, und werden diejenigen Personen, welche das Grundstück zu acquiriren wünschen, und eine angemessene Caution zu bestellen im Stande sind, hiemit ersucht, von der Beschaffenheit an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen und in dem Termin ihre Offerte zu verlautbaren. Pr. Stargardt, den 6. Februar 1837.

Der Landrath.

No. 226. In Folge Verfügung der Königl. Regierung zu Danzig soll der, in diesem Sommer auszuführende Neubau des Försterhauses zu Wittomin hiesigen Forstreviers, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, ich habe hiezu einen Bietungs-Termin auf Dienstag den 14. März a. c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Wittomin anberaumt und lade hierzu qualificirte Bauunternehmer ergebenst ein.

Bietende welche dem Unterzeichneten nicht von Person und als geeignete Bauunternehmer bekannt sind, müssen bei der Abgabe ihres Gebots im Termine die Summe von 150 Rthlr. deponiren und Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Bau-Anschlag und Zeichnung sind von heut an täglich in den Vormittagsstunden in meiner Registratur einzusehen. Oliva, den 19. Februar 1837.

Der Königl. Oberförster Fritsch.

No. 227. Nachstehende Reparaturbauten, als:

1. a. Reparatur des Wohnhauses auf der Försterei Szaderau,
   b. Reparatur der Scheune daselbst.
2. Reparatur des Brunnens auf der Försterei Bechsteinwalde,
3. Hauptreparatur der Scheune auf der Försterei Weisbruch.
4. a. Reparatur der Scheune auf der Försterei Thiloshain,
   b. Reparatur des Vieh- und Pferdestalles daselbst,
   c. Reparatur des dortigen Wohnhauses

sollen an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf den 20. März c. von des Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags hier anberaumt, zu welchem Cautionsfähige, die den vierten Theil ihres Gebots sogleich baar deponiren, hiemit aufgefordert werden, sich recht zahlreich einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn die Offerte nicht über den Anschlag hinausgeht, jedoch bleibt die Genehmigung einer Königl. Hochverordneten Regierung zu Danzig vorbehalten.

Die Kostenanschläge werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Sobbowitz, den 19. Februar 1837.

Der Königl. Oberförster Hoff.

No. 228. Das der Stadtgemeine gehörige in Langfuhr im Mirchauschen Wege gelegene Grundstück unter der Servisnummer 56 soll in einem Mittwoch den 5. April c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitationstermin in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 14. Februar 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 229. Am 16. Juli c. hat der Einsaaße Johann Koslowsky in Neunhuben auf seinem Lande, und zwar in seiner Fuhre von Sommerweitzen, mit ausgerissenem Sommerweitzen bedeckt, auf die bloße Erde geschüttet, 562 Rthlr. in folgenden Geldsorten in 1/1 258 Rtl. in 1/3 119 Rthlr. in 1/6 185 Rthlr. gefunden, welche hier eingeliefert worden sind, und in unserm Depositorio verwahrt werden. Da sich bis jetzt der Eigenthümer dieses Geldes nicht ermittelt hat, so wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche in termino den 8. April 1837 Vormittag 9 Uhr hieselbst, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Wiebe nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß das Geld den Gesetzen gemäß, dem Finder und der Armenkasse von Neunhuben zugeschlagen werden wird.

Tiegenhof, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 231. Der Nachlaß des verstorbenen Großbrittanischen Consuls Herrn Alexander Gibsone soll nach den Bestimmungen seines Testaments vertheilt werden, und ich fordere deshalb alle diejenigen, welche demselben etwas verschulden, hiedurch auf, sich ihrer Verpflichtungen gegen die Masse binnen vier Wochen zu entledigen.

Ebenso fordere ich diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiedurch auf, sich wegen derselben in gleicher Frist bei mir zu melden, widrigenfalls diese Ansprüche künftig nur gegen die Erben, die größtentheils in England sich aufhalten, geltend gemacht werden können. Francis Marshall.

Danzig, den 15. Januar 1837.

Amts=Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 10.

Danzig, den 8. März 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 82.

Zur Vermeidung von Veruntreuungen in gerichtlichen Exekutionssachen hat des Herrn Justizminister Mühler Excellenz unterm 18. Oktober und 17. Dezember pr. verschiedene Bestimmungen getroffen, welche wir nachstehend zur genauesten Beachtung der uns untergeordneten Gerichtsbehörden mittheilen.

1. Es eignen sich zur Anstellung als Unterbeamte, welche mit der Einziehung von Geldern, zu thun haben, namentlich als Exekutoren nur solche Militair-Invaliden, welche nicht nur in ihren Militairverhältnissen völlig vorwurfsfrei gedient, sondern sich auch nach ihrer Entlassung aus denselben ordentlich geführt und keine Schulden gemacht haben. Zum Nachweise dieses Erfordernisses ist jedoch in der Regel ein Attest der Ortsbehörde ausreichend, daß der die Anstellung suchende Militair-Invalide, seitdem er den Civilversorgungsschein erhalten, sich ordentlich geführt hat, und von Schulden desselben nichts bekannt geworden ist.

2. Bei ihrer Anstellung ist darauf zu halten, daß sie eine angemessene Kaution bestellen.

   Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1832.

   Ministerial-Reskript vom 17. September 1832. (Jur. Jahrb. Bd. 40 S. 194.)

   " " " 30. März 1833. (" " " 41 " 236.)

   " " " 1. April 1833. (" " " 42 " 153.)

   " " " 21. Februar 1834. (" " " 43 " 150.)

3. Es ist Hinsichts jedes Exekutors, Gerichtsdieners und Boten, welcher mit Erhebung öffentlicher oder Privatgelder beauftragt wird, ein für allemal zu bestimmen, bis zu welchem Betrage derselbe bei Ausrichtung seines Amts Gelder in Empfang zu nehmen befugt sein soll.

   §. 66 Titel 24 Theil 1 Allg. G.-O.

Bei Bestimmung dieser Summe, welche den Betrag von 50 Rthlr. aber nicht übersteigen darf, ist nicht allein auf die Höhe der von dem Beamten bestellten Kaution, sondern auch auf den Betrag der im Durchschnitt von ihm zu gleicher Zeit einzuziehenden Summen, so wie auf seine gesammte Dienstführung und auf seinen außeramtlichen Lebenswandel Rücksicht zu nehmen. Die aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte werden angewiesen, und binnen drei Wochen gutachtlichen Bericht zu erstatten, auf wie hoch die gedachte Summe hinsichts eines jeden der bei ihnen angestellten Exekutoren, Gerichtsdiener oder Boten zu bestimmen sein dürfte.

4. Bis zu diesem Betrage ist der Gerichtsbote oder Exekutor die beigetriebenen Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt. Ueber die empfangenen oder beigetriebenen Gelder muß er dem Schuldner Quittung ausstellen und sich einen Schein über den Tag der geleisteten Zahlung, das Quantum und die Münzsorte, worin sie bestanden hat, ertheilen lassen, die Gelder selbst aber mit nächster Post dem Extrahenten zuschicken, oder wenn ihm von diesem ein gewisser Empfänger ausdrücklich genannt und angewiesen worden, diesem sothane Gelder unverzüglich einhändigen, auch wie dieses alles geschehen ist, dem Gericht pflichtmäßig anzeigen.

§. 65 Titel 24 Theil 1 Allg. G.-O.

Kann der Schuldner nicht schreiben oder verweigert er die Ausstellung des vorgedachten Scheins, so hat der Exekutor solches in seinem Berichte anzuzeigen.

5. Uebersteigt die Summe der beizutreibenden Gelder den nach No. 3 ein für allemal abzumessenden Betrag, so hat der Extrahent bei der Anbringung seines Exekutionsgesuches bestimmt anzuzeigen,

ob der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, oder nicht.

und im letztern Falle,

an wen die Zahlung geleistet, oder auf was für Art dem Gläubiger das Geld überschickt werden solle.

Hat der Extrahent diese Anzeige unterlassen, so ist er dazu vom Gericht aufzufordern und bis dahin der Erlaß des Exekutionsbefehls auszusetzen.

6. Zeigt der Exekutionssucher an, daß der Exekutor befugt sein soll, die beizutreibenden Gelder selbst in Empfang zu nehmen, so hat der letztere ebenso, wie zu 4 zu verfahren.

7. Ueberträgt der Exekutionssucher dem Exekutor die Empfangnahme nicht, so darf sich der Exekutor bei Strafe der Kassation mit der Annahme baarer Gelder nicht befassen. Das Gericht hat vielmehr in dem Exekutionsbefehle und in der an den Schuldner zu erlassenden Bekanntmachung bestimmt anzugeben, an wen der Schuldner die Zahlung zu leisten, und wie er sich darüber bei dem Exekutor auszuweisen habe.

Die Pflicht des Exekutors beschränkt sich darauf, diesen Ausweis zu fordern, §. 66 am angeführten Orte.

Kann der Schuldner diesen Ausweis nicht beibringen, so ist zur Vollstreckung der Exekution in die von dem Exekutionssucher bezeichneten Gegenstände zu schreiten und davon so viel abzupfänden, als zur Deckung der Exekution und der beizutreibenden Summe nöthig ist. Wie der Exekutor sich hierbei zu verhalten habe, schreiben die §§. 67 — 76 Titel 24 Theil 1 der Allg. Ger.-Ord. vor.

Es bleibt aber auch der Beurtheilung des Gerichts überlassen, einem richterlichen Beamten, einem höhern Subalternbeamten oder einem Notar die Exekution zu übertragen und ihm den Exekutor beizuordnen.

8. Der Exekutor ist verpflichtet, wenn es zu einer Auspfändung kömmt, allemal entweder eine Gerichtsperson oder den Schulzen, Dorfrichter, Ortsvorsteher und zwei Gerichtsgeschworne oder statt derselben zwei andere unbescholtene Männer als Zeugen zuzuziehen, und mit denselben wegen der sichern Unterbringung der gepfändeten Gegenstände und der Absendung der etwa in Beschlag genommenen baaren Gelder das Erforderliche zu verabreden.

Ist jedoch in einzelnen Fällen und namentlich wenn die beizutreibende Summe nur 5 Rthlr. oder weniger beträgt, die Zuziehung einer Gerichtsperson ꝛc. wegen der Lokalverhältnisse mit besondern Weitläuftigkeiten und Schwierigkeiten verbunden, so kann die Befolgung vorstehender Vorschrift zwar unterbleiben; in dergleichen Fällen muß aber der Exekutor jedesmal bei der Berichterstattung über die erfolgte Auspfändung die Gründe anzeigen, warum die Befolgung jener Vorschrift unterblieben ist.

9. Jeder Exekutor hat binnen drei Tagen nach Vollstreckung einer Exekution oder nach der Rückkehr von der Reise, auf welcher die Exekution vollstreckt worden, über deren Erfolg unter Einreichung seines Mandats und, bei erfolgter Einziehung von Geldern, unter Beilegung des nach Nr. 4 und 6 empfangenen Scheins, zu den Akten zu berichten. Jede Verabsäumung dieser Verpflichtung ist durch eine angemessene Ordnungsstrafe und bei stattfindender Wiederholung durch Suspension vom Amte und Einleitung einer Untersuchung zu rügen; jeder Verdacht eines eigennützigen oder betrüglichen Zurückhaltens der erhobenen Gelder genau zu verfolgen und mit aller Strenge zu bestrafen.

Ueber die Vollstreckung von Exekutionen wegen rückständiger Gerichtskosten bedarf es keiner besonderer Exekutionsberichte, vielmehr vertreten die vorgeschriebenen, von den Rendanten gehörig zu revidirenden Bemerkungen die Stelle der bei speziellen Exekutions-Mandaten zu erstattenden besondern Berichte.

10. Die Dirigenten der Gerichte sind für die Einführung und Aufrechthaltung einer genauen Kontrolle gegen alle mit Einziehung von Geldern beauftragte Unterbeamte besonders verantwortlich und werden hierbei auf die in den juristischen Jahrbüchern Band 42 Seite 415 und Band 43 Seite 502 abgedruckten Verfügungen und In-

struktionen vom 10. Februar 1833 und 22. April 1834 zur Kontrollirung der Exekutoren und Boten verwiesen.

Insbesondere ist darauf zu halten, daß der mit Prüfung der Exekutionsliste wegen der rückständigen Gerichtskosten beauftragte Gerichtsbeamte die Exekutionsliste wöchentlich mit dem Exekutor durchgeht, ihn dabei befrägt, welche Tour er genommen, warum er event. einen nahe gelegenen Ort, wo eine Exekution zu vollstrecken war, nicht mit bereiset, oder eine Exekution an einem Ort, den er auf der Tour berührt, nicht vollstreckt habe, überhaupt, daß sich der gedachte Gerichtsbeamte davon überzeugt, daß der Exekutor weder absichtlich noch aus Mangel an Umsicht die Vollstreckung einzelner Exekutionen unterlassen.

11. Vorstehende Anweisungen betreffen nur die bei Gerichtsbehörden vorfallenden Exekutionen und können daher auf die von andern Behörden, namentlich auch von den Domainen-Aemtern wegen rückständiger Gerichtskosten verfügten und vollstreckten Exekutionen keine Anwendung finden.

Marienwerder den 11. Februar 1837.

Königl. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 83.

Die von der Königlichen Staatsschulden = Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem dritten Quartal des Jahres 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten dato übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorhererhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 3. Januar 1837.

No. 84.

Die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes der Schaafheerden im Carthauser Kreise betreffend.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 13. September 1825 (Amtsblatt pro 1825 Seite 613/22 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Behufs besserer Beaufsichtigung der Schaafheerden im Carthauser Kreise durch von uns genehmigten Beschluß der Kreistagsversammlung der genannte Kreis, statt der bisher bestandenen 6 Distrikte, nunmehr in 17 Distrikte getheilt, für jeden derselben ein eigener Aufsichts-Commissarius gewählt und diese auf die in dem unten beifolgenden Verzeichniß benannten Personen gefallene Wahl von uns bestätigt worden. Danzig den 23. Februar 1837.

Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.	Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.
I. Bezirk.		Noch IV. Bezirk.	
Parchau	Mühlenbesitzer	Pierszewo	Gutsbesitzer von
Zukowken	Heeling in	Alt Czapek	Lniski, wie vor.
Grabowo	Mühlken.	Neu Czapel	
Nakel		Igorszallen	
Jahmen		Ostritz	
Golzau		Gollubien	
Glinov		V. Bezirk.	
Wigodda		Stendsitz	Gutsbesitzer Oster-
Summin		Gostomie	recht zu Stendsitz.
Schülzen		Gostomken	
Sdroyen		Sykorczin	
II. Bezirk.		Niesalowitz	
Sullenczin	Gutsbesitzer von	Zurromin	
Kistowo	Laßewski zu	Czenstkowo	
Chosnitz	Sullenczin.	Kaisershütte	
Sdunowitz		Glinken	
Suchy		Skorszewen	
Szakau		VI. Bezirk.	
Bigußewo		Schönberg	Oberschulz Lehrke
Neuhof		Schneidewind	in Pollenczin.
Neufeldt		Slawkau	
Kloden		Kloboczin	
Borreck		Patulli	
III. Bezirk.		Fischershütte	
Mszifzewitz	Gutsantheilsbe-	Eggershütte	
Bukowagorra	sitzer v. Borszis-	Fußpetershütte	
Klukowahutta	kowski zu	Dnosdowen	
Wensiorry	Mszizewitz.	Gr. Kressin	
IV. Bezirk.		Chielshütte	
Brodnitz	Gutsbesitzer von	Starkhütte	
Przewosz	Lniski zu Brodnitz.	Kamehlen	

Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.	Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.
Noch VI. Bezirk.		VIII. Bezirk.	
Kapellenhütte	Oberschulz Lehrke wie vor.	Rheinfeldt	Gutsbesitzer von Windisch zu Lappin.
Tiefenthal		Lappin	
Pollenczin		Krissau	
Jäckmütz		Alt Glinsch	
Gorrenczin		Neu Glinsch	
Kolans et att.		Ottomin	
Kresin		Borkau	
Ronty		Zuckau	
VII. Bezirk.		Krug Babenthal	
Kelpin	Inspektor Schmidt in Bortsch.	Nestempohl	
Semlin		Fidlin	
Fitschkau		Zittno	
Neuendorf		Kahlbude	
Buschkau		IX. Bezirk.	
Mariensee		Carthaus	Gutspächter Pantheníus in Mehsau.
Friedrichshof		Grzibno	
Niederhütte		Pechbude	
Oberhütte		Borrowo	
Stangenwalde		Seeresen	
Marschau et Colon.		Mehsau et att.	
Obersommerkau		Leschno	
Niedersommerkau		Burchasdowo	
Maidahnen		Zigelnia	
Gr. Czapielken		Kossykrug	
Kl. Czapielken		Babiskok	
Ziegelei Babenthal		Krziwidol	
Ober Prangnau		Kurszamenka	
Nieder Prangnau		X. Bezirk.	
Ostroschken		Smolsin	Gutsbesitzer Ficht in Banin.
Bortsch		Mahlkau	
		Pempau	

Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.	Namen der Ortschaften.	und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.
Noch X. Bezirk.		Noch XII. Bezirk.	
Barnewitz	Gutsbesitzer Ficht wie vor.	Boncz et Hutta	Gutsbesitzer Hering wie vor.
Borowce		Nowahutta	
Gr. Tuchom		Strissabuda	
Kl. Tuchom		Kobillass	
Kl. Mieschau		Potengowo	
Banin		XIII. Bezirk.	
XI. Bezirk.		Chmellno	Gutsantheilsbesitzer v. Lewinski in Kositzkau.
Tockar	Kommerzienrath Lesse in Tockar.	Kositzkau	
Crau		Czeszenie	
Mehlken		Reskau	
Seefeldt		Garcz	
Kossowo		Lappalitz	
Kobissau		Remboszewo	
Czettschau		Sawarry	
Gr. Mieschau		Kossi	
Warszno		Lipowitz	
Klossau		XIV. Bezirk.	
Klossowken		Prockau	Oberschulz Mann in Wilhelmshuld.
Warszenko		Pomieczin	
Zalensesche Güter		Pomieczinskahutta	
Pomieczin		Sittnagorra	
XII. Bezirk.		Heitus	
Mirchau	Gutsbesitzer Hering in Mirchau.	Wilhelmshuld	
Starahutta		Sianowskahutta	
Mlinsk		Stanskowo	
Czeszonken		XV. Bezirk.	
Sianowo		Tuchlin	Gutsbesitzer v. d. Marwitz zu Tuchlin.
Boor		Podjass	
Staniszewo		Gowidlino	
Olszewoblotto		Kamionken	
Lonczk		Pusdrowo	

Namen der Ortschaften.	Namen und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.	Namen der Ortschaften.	Namen und Wohnort der Aufsichts-Kommissarien.
Noch XV. Bezirk.		Noch XVI. Bezirk.	
Lehmanny	Gutsbesitzer v. d. Marwitz wie vor.	Wigodda	Gutsantheilsbesitzer v. Czarnowski wie vor.
Smolnik		Mojusch	
Kowalle		Mojuskowskahutta	
Lisniewo		Szoppa	
Sierakowitz		Novalczisko	
XVI. Bezirk.		Kokwin	
Pallubietze	Gutsantheilsbesitzer v. Czarnowski zu Pallubietze.	XVII. Bezirk.	
Sallakowo		Borszistowo	Gutsbesitzer v. d. Marwitz zu Borszistowo.
Skrzeszewo		Michorzin	
Königl. Kaminitza		Lonczin	
Kaminitzkemlin		Lonczinskahutta	
Czechowie		Adl. Kaminitza et alt.	
Bukowo		Neudorf	
Paczewo		Borruczin	

No. 85.

Das Aufsuchen der Eisen-Munition auf den Artillerie-Schieß-Uebungsplätzen betreffend.

Es hat sich im vergangenen Jahre in einer anderen Provinz ereignet, daß dadurch, daß von Feldarbeitern einige bei Artillerie-Schieß-Uebungen verloren gegangene Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, einige Menschen getödtet und andere gefährlich verwundet worden sind.

Zufolge höherer Anordnung wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zur möglichsten Verhütung der Wiederkehr von dergleichen Unglücksfällen die Finder von noch geladenen Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben und bei der nach Maaßgabe der durch die Allgemeine Gesetzsammlung, Jahrgang 1833, Seite 86, publicirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833, wovon wir nachstehend einen Abdruck beifügen, zu bewirkenden Ablieferung hierdurch aufgefordert. Insbesondere wird hiermit den Vorständen der in der Umgebung von Artillerie-Schieß-Uebungs-Plätzen liegenden Ortschaften unseres Departements aufgegeben, dieser Bekanntmachung die möglichste Publicität zu verschaffen und werden zu diesem Behuf die Schulzen der zutreffenden Ortschaften gemessenst angewiesen, nicht allein diese Bekanntmachung den

versammelten Gemeinden durch Vorlesung und überhaupt ausführliche Vorhaltung zu eröffnen, sondern auch die Hausväter aufzufordern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten danach zu instruiren und die diesfällige Verwarnung jedesmal, wenn eine Schießübung stattfindet, vor dem Anfange derselben zu erneuern.

Die betreffenden Königl. Landraths- und Domainen-Rent-Aemter aber werden darauf achten und gehörige Ueberzeugung davon nehmen, daß dieser Bestimmung Seitens der betheiligten Orts-Vorstände pünktlich Folge gegeben werde.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli d. J. verordne Ich hiermit:

1. Niemand ist befugt die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot, oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von 2 Pfennigen für jedes Pfund.

2. Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3. Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4. Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.

5. Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu Funfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu 3 Wochen zur Folge.

6. Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich länger als acht Tage im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preuß. Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm vorgefundene Vorrath dieser Munition konfiszirt werden.

7. Bei den im §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung nach Analogie des §. 1122. Th. 2. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts nur polizeilich geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.
Berlin, den 23. Juli 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler und den General-Lieutenant v. Witzleben.

Danzig, den 18. Februar 1837.

No. 86.

Den verbotswidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz betreffend.

In Bezug auf die noch immer vorkommenden Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer und Schiffsknechte wird nachstehende im Supplementbande zur Gesetzsammlung Seite 573 abgedruckte Verordnung vom 5. Mai 1809

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.
thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir wie folgt:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.
2. Besonders gilt dies von dem Fall, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3. Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler dem Diebe gleich gestrafet. (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 20 §. 1238.)
4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahn befinden.
5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufes von der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidruckung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Dohna. Beyme.

hierdurch wiederholentlich in Erinnerung gebracht.

Danzig den 10. Februar 1837.

No. 87.

Viehkrankheit.

In dem Gute Gr. Dennemörß, Neustädter Kreises, hat die Schaafräudekrankheit nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig den 20. Februar 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 88.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28 — 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage

vom 13. April bis 25. April

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumung desselben für ihn kein Nachtheil entstehe.

Königsberg den 16. Februar 1837.

Königl. akademischer Senat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 54 der Staatszeitung.)

No. 89.

Dem Kaufmann Serviere zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1837 ein Einführungs-Patent auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 10)

№ 10.

Danzig, den 8. März 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 232. Das dem Seefahrer Johann Schmidt adjudicirte in der Dorfschaft Junkeracker No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. April 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 8. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 233. Das zur erbpachtlichen Liquidations-Masse des Kaufmann Anton Schreder gehörige in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 21 und Nro. 3 des Hypothekenbuchs gelegene menonitische Grundstück, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Pr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 234. Das dem minorennen Herrmann Ferdinand Geisler zugehörige, im Poggenpfuhl hieselbst unter der Servis-Nummer 396 und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 359 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 24. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 235. Das dem Musikus Johann Seidler adjudizirte Schernersche Grundstück Litt.

A. XII. 96 abgeschätzt auf 184 Rthlr. 16 sgr. soll in dem im Stadtgericht auf den 10 April 1837 vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Franz, anberaumten Termin anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 236. Das den Krüger Christoph und Regina geb. Macks Braunschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XV. 30 hieselbst vor dem Preuß. Holländerthor zwischen den Neustädtschen Scheunen belegen, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Mai a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Hr. Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 6. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 237. Das der Wittwe Christine Dautert geborne Machtaus zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 11 hieselbst in der Leichnamsstraße, abgeschätzt auf 107 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Daniel Friedrich Dautert hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 16. Januar 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 238. Das zur Hälfte den Geschwister Lipski und zur Hälfte den Jakob Raddeschen Erben zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A. XV. 34 belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 6 Rthlr. soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1. die Charlotte Lipski, 2. die Wittwe Marie geb. Radde, Pawlowskyschen Erben, 3. die Erben des Martin Pawlowsky, 4. die Erben der separirten Christine Michael oder Michaeli geborne Radde aus Marienburg und 5. die Ehefrau des Jacob Radde, Louise geborne Hopp event. deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 239. Das in der Stadt Marienburg No. 212 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Polizeidiener Wilhelm Döringschen Nachlaß-Masse gehörig abgeschätzt auf 700 Rthlr. 18 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Musketiers im Hansteinschen Regiment Namens Michael Willm zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 16. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 240. Die zur Kaufmann Carl Friedrich Löweckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 47 und das den Glasermeister Wichmannschen Eheleuten gehörige Grundstück in Damm- und Stadtfelde No. 158 Litt. R. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 796 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 19. Januar 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 241. Das im Dorfe Garczyn belegene zum Nachlasse der Bauer Martin und Elisabeth Pionteckschen Eheleute gehörige Bauer-Grundstück von 20 Morgen 40 □Ruthen mehr oder minder, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der hier einzusehenden Taxe, soll am 9. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, so wie der Joseph Pionteck, Sohn der zeitigen Besitzers und die Erben der zu Napkau verstorbenen Catharine geborne Pionteck verehlichte Arbeitsmann Valentin Kowalkowski werden aufgeboten sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 28. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

3 X

No. 242. Zur Ausbietung mehrerer Reparaturen und eines Neubaus auf der Oberförsterei Wilhelmswalde als:

1. zur Reparatur des Pferde-, Vieh-, Schweine-, und Federvieh-Stalles,
2. zur Reparatur der Scheune,
3. zur Reparatur des Wohnhauses,
4. zum Neubau eines Schweinestalles habe ich einen Licitations-Termin auf den 15. März c. Vormittags 9 bis 11 Uhr hier angesetzt, und werden Unternehmungslustige eingeladen selbigen wahrzunehmen.

Das Bauholz wird aus Königl. Forst frei verabfolgt, und ist selbiges schon gefällt.

Abschriften der Anschläge können hier täglich eingesehen werden.

Nicht als völlig sicher bekannte Personen können nur zum Bieten zugelassen werden, wenn sie den vierten Theil der Anschlagssumme als Caution bestellen.

Kucborowo, den 18. Februar 1837.

Königl. Domainen Rent-Amt Stargardt.

No. 243. Auf Anordnung der Königl. hohen Regierung zu Danzig soll das am hiesigen Orte in der Dirschauer Straße sub No. 2 belegene dem interimistischen Dom-Kapitular-Fonds des Bisthums Culm gehörige ehemalige Rittmeister v. Meyersche Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Das Grundstück besteht in einem massiven zweistöckigen Wohnhause, in einem von Bindewerk aufgeführten Pferdestalle und Wagen-Remise, einem Hofraume, ¾ Morgen Radikal-Acker, und endlich dem Nutzungs-Rechte der Braugerechtigkeit. Die Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande, und ist deren Lage an einem belebten Theile der Stadt vorzugsweise zum Betriebe eines Gewerbes geeignet.

Zur Ausbietung steht ein Termin auf den 11. März c. in dem landräthlichen Geschäftszimmer an, und werden diejenigen Personen, welche das Grundstück zu acquiriren wünschen, und eine angemessene Caution zu bestellen im Stande sind, hiemit ersucht, von der Beschaffenheit an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen und in dem Termin ihre Offerte zu verlautbaren. Pr. Stargardt, den 6. Februar 1837.

Der Landrath.

No. 244. Die Lieferung der erforderlichen Baumaterialien zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähranstalt pro 1837 soll gemäß höherer Anordnung an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu steht am 20. März c. Vormittags um 10 Uhr in der Königlichen Brückenmeisterwohnung hieselbst ein Termin vor dem Unterzeichneten an, bei welchem die näheren Bedingungen jederzeit einzusehen sind. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

Dirschau, den 28. Februar 1837.

Edictal=Citation.

No. 245. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich mehrere in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführte Massen, deren Eigenthümer entweder gänzlich unbekannt geworden oder doch ihrem jetzigen Aufenthalt nach nicht haben ermittelt werden können, es werden daher die Eigenthümer der nachbemerkten Deposital=Massen oder deren Erben hiedurch aufgefordert die Extradition der betreffenden Massen, unter Feststellung der Legitimation zur Empfangnahme entweder schriftlich oder durch Meldung Behufs ihrer Vernehmung im Secretariats=Zimmer des unterzeichneten Gerichts in Antrag zu bringen, widrigenfalls die nachbemerkten Deposital=Massen nach Ablauf von vier Wochen an die Königl. Justiz=Offizianten=Wittwen=Kasse zur fernern Asservation, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, abgeliefert werden sollen, wonächst denn den später sich meldenden erweislichen Eigenthümern oder deren Erben ein Anspruch auf die inzwischen gewonnenen und von der Königl. Justiz=Offizianten=Wittwen=Kasse bezogenen Zinsen nicht zusteht.

Elbing, den 2. Februar 1837. Königl. Stadtgericht.

Verzeichniß der Deposital=Massen.

1. Martin Wedekind, Curatel=Masse, Percipiendum des Martin Wedekind aus der Kothschen Liquidationsmasse 3 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.
2. Johann Philipp Hensel, Pupillen=Masse, Eigenthümer Christian Gottlieb Hensel 67 Rt.
3. Friedrich Marschall, Curatel=Masse, Eigenthümer Anna Regina und Christina Elisabeth Marschall, 29 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf.
4. Färber Kliewer, Concurs=Masse, Provenue einiger dem Färber Kliewer zur Bearbeitung anvertrauten nicht eingelösten Gegenstände, 2 Rthlr. 9 Sgr.
5. Ziems, Pupillen=Masse, Eigenthum der Anna Christine Ziems verehelichte Michael Ziems 6 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.
6. Benjamin Hensel, Pupillen=Masse, Percipiendum des Benjamin Hensel aus der Nachlaß=Maße des Johann Hammer 2 Rthlr. 5 Sgr.,
7. Civil=Masse Jobski / Foß Eigenthum des Commissionsrath Römer 16 R. 17 S. 10 Pf.
8. Anna und Daniel Lemke, Curatel=Masse, Eigenthümer Daniel Lemke 13 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.
9. Jakob Bendrien, Kaufgelder=Liquidationsmasse Percipiendum der Erben der verstorbenen Maurermeisterfrau Charlotte Henriette Krause 131 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.
10. Nicolaus Wetzel, Pupillen=Masse, Percipiendum des Philipp Joseph Schulz und Friedrich Ludwig Wetzel 4 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf.
11. Friedrich Ohmsieder, Pupillen=Masse, Eigenthümer Friedrich August Ohmsieder 4 Rtl. 6 Sgr. 9 Pf.
12. Hark, Pupillen=Masse, Eigenthum des Carl Christian Hark 12 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

13. Heyser, Pupillen-Masse, Eigenthümer Johann Wilhelm Heyser 1 Rthlr 7 Sgr. 4 Pf.
14. Apollonia Schulz, Pupillen-Masse, Eigenthum der Elisabeth Regina Bargel 46 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.
15. Michael Siemon, Pupillen-Masse, Eigenthum der Gebrüder Michael und August Siemon 3 Rthlr. 25 Sgr.
16. Catharina Jordan, Pupillen-Masse, Eigenthümer Gottfried Jordan 2 R. 10 Sgr. 11 Pf.
17. Fietkau, Civil-Masse, Eigenthum des Michael Fietkau 4 Rthlr. 11 Pf.
18. Christina Möller, Pupillen-Masse, Percipiendum der Erben des Dienstknechts Möller 2 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.
19. Anna Elisabeth Stutzer, Pupillen-Masse, Eigenthum des Christoph und Gottlieb Stutzer 85 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf.
20. Johann Ludwig, Curatel-Masse, Percipiendum der Erben des Johann Ludwig 42 R.
21. Johann Gottlieb Hoffmann, Pupillen-Masse, Eigenthum der Geschwister Susanna, Caroline und Florentine Hoffmann 123 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.
22. Jakob Penner, Curatel-Masse, Percipiendum der Erben des Jakob Penner 9 Rthlr 11 Sgr. 2 Pf.
23. Eleonore Wachtel, Pupillen-Masse, Eigenthümer Wilhelm Wachtel 310 Rthlr.
24. Gerhard Harder, Curatel-Masse, Eigenthum der Gerhard Harderschen Eheleute 1 Rtl. 10 Sgr. 7 Pf.
25. Johann und Joseph Zawatzki, Pupillen-Masse, Eigenthümer gänzlich unbekannt 5 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.
26. Helene Busenitz, Nachlaß-Masse, Eigenthümer unbekannt 15 Rthlr.
27. Bartsch, Nachlaß-Masse, Percipiendum der Erben des Johann Bartsch 3 R. 5 S. 6 Pf.
28. Johann v. Rospitzki, Curatel-Masse, Eigenthum der Caroline v. Rospitzki 14 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.
29. Benjamin Marchy, Pupillen-Masse, Eigenthum der Anna Marchy geb. Pilansky aus der Marchyschen Pupillen-Masse 16 Rthlr.
30. Mecklenburg, Pupillen-Masse, Percipiendum der Erben der Barbara Peplau geb. Liedtke 26 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.
31. Heinrich Löwen, Pupillen-Masse, Eigenthum der Gebrüder Heinrich und Dörk Löwen 50 Rthlr.
32. Civil-Masse Auerswald / Glück, Eigenthümer David Wentzel 25 Rthlr.
33. Gottfried Sordey, Pupillen-Masse, Eigenthum des Johann Gottfried Sordey 96 Rthlr. 8 Sgr.
34. Peters, Pupillen-Masse, Eigenthümer Michael Peters 7 Rthlr. 28 Sgr. Aus derselben Masse Elisabeth Schellohr 7 Rthlr. 28 Sgr.
35. Abraham Harder, Pupillen-Masse, deren Interessenten ganz unbekannt 14 Rthlr.

36. Gottfried Lange, Curatel-Masse, Eigenthum des Gottfried Lange 46 Rthlr. 24 Sgr.
37. Johann Buschwald, Curatel-Masse, Percipiendum des Johann Buschwald aus der Jacob Anderschen Kaufgelder-Masse 25 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf.
38. Jacob Hintz, Pupillen-Masse, aus der Civil-Masse Hintz / Strebe, Interessenten unbekannt 300 Rthlr.
39. Eleonore Janzen, Curatel-Masse, Eigenthum der Eleonore Jantzen geb. Sahibla 17 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.
40. Absolon Kretschmer, Pupillen-Masse, Eigenthum der Christine Kretschmer 3 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.
41. Jakob Epp, Pupillen-Masse, Eigenthum der Catharine Epp 600 Rthlr.
42. Johann Jakob Fiedler, Pupillen-Masse, Eigenthümer Johann Jakob Fiedler 30 Rtl.
43. Fiedler, Pupillen-Masse, deren Eigenthümer ganz unbekannt 90 Rthlr.
44. Maria Lucht, Pupillen-Masse, deren Eigenthümer unbekannt 4 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.
45. Johann Gottlieb Kuhn, Pupillen-Masse, Eigenthümer unbekannt 78 Rthlr. 21 Sgr.
46. Ehrlich, Pupillen-Masse, Eigenthümer Christoph Ehrlich 21 Rthlr.
47. Blank, Pupillen-Masse, Eigenthum des Gottfried Blank 111 Rthlr.
48. Peter Andreas, Pupillen-Masse, Percipiendum der Erben des Peter Andreas 8 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.
49. Grübnau, Pupillen-Masse, Percipiendum der Erben der Gebrüder Peter und George Grübnau 9 Rthr. 8 Sgr. 11 Pf.
50. Martin Samuel Karsten, Pupillen-Masse, Eigenthümer Martin Samuel Karsten 370 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.
51. Häse, Pupillen-Masse, Eigenthum des Michael Häse 18 Rthlr.
52. Jakob Nitz, Pupillen-Masse, Percipiendum für die Jakob Nitzschen Erben 8 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.
53. Maria Dröse, Pupillen-Masse, Eigenthum der Anna Dorothea Dröse 3 R. 21 S. 3 Pf.
54. Kaufmann Weinberg, Concurs-Masse, Percipiendum des G. T. Breyer 21 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 11. ——

Danzig, den 15. März 1837.

No. 90.

Gesetzsammlung No. 2.

No. 1772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1836, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4. Dezember 1836 betreffend.

No. 3.

No. 1773. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Januar 1837 wegen des Tarifs für die Fähranstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen im Regierungsbezirk Gumbinnen.

No. 1774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 91.

Die Ernennung des Censors für die in Danzig erscheinenden Zeitungen, so wie der rein politischen Schriften und der Schriften aus andern Fächern der Litteratur, mit Ausschluß der theologischen und rein wissenschaftlichen, betreffend.

Nachdem der Königliche Regierungsrath Herr Jacobi zu Danzig von der ihm bisher übertragenen Censur der daselbst erscheinenden Zeitungen, so wie der rein politischen Schriften und der Schriften aus andern Fächern der Litteratur, mit Ausschluß der theologischen und rein wissenschaftlichen, auf sein Ansuchen entbunden worden; so ist an dessen Stelle der Königliche Regierungs-Schulrath Herr Dr. Höpfner zu Danzig zum Censor, so wie der

dritte Prediger an der Pfarrkirche daselbst, Herr Dr. Höpfner, als Stellvertreter in Behinderungsfällen ernannt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg den 4. März 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 92.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung neuer Zucker-Raffinerien.

Auf höhere Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß neu zu errichtende Zuckerraffinerien nur dann Anspruch auf die Begünstigung haben, Rohzucker zum Versieden zu dem ermäßigten Steuersatz zu beziehen, wenn sie sich an Orten befinden, wo ein Haupt-Amt oder ein zur Controlle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat. Danzig den 22. Februar 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

No. 93.

Der Rechnungsrath W. Neisch beim Königlichen Finanz-Ministerium hat nachstehende Schriften verfaßt und dem Buchhändler G. Eichler in Berlin in Verlag gegeben:

1) Alphabetisches Waaren-Verzeichniß in Bezug auf den beigefügten Vereins-Zolltarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839, groß Octav, Preis 15 Sgr.
2) Rechnungstafeln für die Königlich Preußischen Zollerhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Verwandelungstafeln, Lexicon-Format, Preis 20 Sgr.

Beide Schriften zeichnen sich durch ihre zweckmäßige innere Einrichtung vorzüglich aus, und nehme ich daher gern Veranlassung, die Zollbeamten so wie das Handel treibende Publikum auf diese beiden sehr nützlichen Schriften aufmerksam zu machen.

Danzig den 22. Februar 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 94.

Die diesjährigen Prüfungs-Termine im Seminar zu Jenkau für interimistisch angestellte Schullehrer und solche Schulamts-Bewerber, welche nicht in einem Seminar vorbereitet worden sind, sind auf den 19., 20., 21. und 22. Juni d. J. festgesetzt worden.

Die zu dieser Prüfung einberufenen und zugelassenen Schullehrer und Schul-Amts-Kandidaten haben sich demnach am Tage vor derselben, also am 18. Juni d. J. bei dem

Herrn Seminar-Direktor Steeger in Jenkau persönlich zu melden und sich so einzurichten, daß sie daselbst bis zum Abende des 22. Juni verbleiben können.

Die nicht in einem Seminar vorbereiteten Schul-Amtsbewerber, welche an der vorgedachten Prüfung Theil zu nehmen wünschen, müssen wenigstens das 20ste Lebensjahr erreicht, doch dürfen sie das 30ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Danzig, den 3. März 1837.

No. 95.

Baugegenstände betreffend.

Der Privat-Architect Christian Schmidt zu Trier beabsichtigt, die Pläne von den Trierschen Baudenkmälern früherer Zeit in einzelnen Heften auf Subscription herauszugeben, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten zur Deckung der Kosten hierzu findet und ist bereits die erste Lieferung dieser Hefte, die Liebfrauenkirche zu Trier darstellend, im Druck erschienen. Der Subscriptionspreis dieser Lieferung beträgt 3 Rthlr. 15 Sgr. und der Ladenpreis 4 Rthlr. für ein Exemplar.

Da dieses Unternehmen besonders für die Geschichte der Baukunst von wesentlichem Interesse ist, so machen wir auf das bezeichnete empfehlungswerthe Werk hiemit aufmerksam.

Danzig den 5. März 1837.

No. 96.

Die zu entrichtenden Feuer-Sozietäts-Beiträge für das Jahr 1836 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Feuer-Sozietät wird nachfolgend:

1) die Anlage zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1836,
2) das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahr 1836 vorgefallenen Brände, und
3) die Nachweisung der im hiesigen Regierungsbezirk aufzubringenden Beiträge und Rezeptionsgelder pro 1836,

hiermit zur Kenntniß gebracht.

Der Beitrag ist für das Jahr 1836 überhaupt 3 Pfennige vom Thaler der Assekuration.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diesen Beitrag sofort auf ihren Verwaltungsbezirk zu repartiren, denselben mit Berücksichtigung der in Folge unserer vorläufigen Ausschreibung vom 20. September v. J. hierauf geleisteten Abschlagszahlungen einzuziehen und mit der Abtragung in der Art vorzuschreiten, daß die erste Hälfte spätestens bis ultimo April c. und die zweite spätestens bis zum 1. Juli c. vollständig an die Regierungs-Hauptkasse abgeführt ist.

Sollten nach dem 1. Juli noch Reste vorhanden sein, so ist uns über dieselben eine spezielle Nachweisung einzureichen, in welcher bei jeder Post das Hinderniß der Einziehung angegeben sein muß. Danzig den 1. März 1837.

Anlage

zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder pro 1837.

A. Berechnung des Zuschuß-Bedarfs der Westpreussischen Feuer-Societät pro 1836.

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr	sgr.	pf.
I.	Zur currenten Brandschadens-Vergütung						
	im Regierungsbezirk Danzig	54198	10	9			
	" " " Marienwerder . .	75646	21	—			
					129845	1	9
II.	An Verwaltungskosten zur weitern speziellen Berechnung						
	im Regierungsbezirk Danzig	1130	—	—			
	" " " Marienwerder . .	540	—	—			
					1670	—	—
III.	An Prozeßkosten und Gebühren						
	im Regierungsbezirk Danzig	—	—	—			
	" " " Marienwerder . . .	57	10	—			
					57	10	—
IV.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge						
	im Regierungsbezirk Danzig	23	8	6			
	" " " Marienwerder . . .	127	16	8			
					150	25	2
V.	Zur Deckung der Vergütungen aus der Vorzeit						
	im Regierungsbezirk Danzig	50	—	—			
	" " " Marienwerder . . .	—	—	—			
					50	—	—
VI.	Für Feuer-Lösch-Instrumente und Entschädigung für zur Entfernung der Feuersgefahr, abgebrochene Zäune rc.						
	im Regierungsbezirk Danzig	314	24	—			
	" " " Marienwerder . .	157	1	7			
					471	25	7
	Ueberhaupt				132245	2	6

		Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
	nämlich Danzig	55716	13	3			
	Marienwerder . . .	76528	19	3			
		132245	2	6			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug						
1	Die nach der Anlage pro 1835 über den Bedarf repartirten	6637	17	9			
2	Ersparte Vergütungen bei Marienwerder	20	—	—			
3	Nachträglich ermittelte Beiträge dito	6	5	2			
4	Ersparte Verwaltungskosten bei Danzig	1	4	7			
5	An aufgekommenen Zinsen dito	76	14	10			
6	An Polizeistrafen bei Marienwerder	36	10	—			
	Ueberhaupt				6777	22	4
	Bleiben aufzubringen . . .				125467	10	2

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke.

	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
Pro 1836 betragen die Versicherungssummen						
im Regierungsbezirk Danzig 6854290 Rtl.						
" " " Marienwerder 8697545 "						
zusammen 15551835 Rtl.						
Davon sind zur Deckung des Bedarfs, einschließlich des bereits mit Zwei Pfennigen pro Thaler pro 1836 schon ausgeschriebenen Beitrages überhaupt 3 Pfennige pro Thaler aufzubringen						
im Regierungsbezirk Danzig	57119	2	6			
" " " Marienwerder . . .	72479	16	3			
Ueberhaupt				129598	18	9
Die Summe des Bedarfs beträgt . . .				125467	10	2
Es werden also mehr aufgebracht und gehen der Sozietät pro 1837 zu gut				4131	8	7

Nachweisung

der für das Jahr 1836 von dem Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbande zu vergütenden, im Danziger Regierungsbezirk vorgefallenen Brandschäden.

	Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
	1. In den Königl. Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern.									
1	Berent	Lippusch	Stanislaus Maikowski	1	1	1	—	140	—	—
			Michael Wozinski	1	1	1	—	140	—	—
		Lippuschhütte	Albrecht Kolbiecki	2	—	—	—	75	—	—
			Dorfschaft	1	—	—	—	25	—	—
2	Brück	Gluckau	Andreas Nagocki	1	—	—	—	250	—	—
		Wittstock	Christian Kuhl	1	1	—	—	80	—	—
3	Carthaus	Gorrenczin	Joseph Marschalkowski	1	—	—	—	810	—	—
		Marschau	Dorfschaft	1	—	—	—	30	—	—
		Oberhütte	Ephraim Faase	1	1	—	—	120	—	—
			Gebrüder Göhrke	1	—	—	—	100	—	—
		Ostritz	Dorfschaft	1	—	—	—	30	—	—
		Seefeldt	Michael Mionskowski	1	—	—	—	28	—	—
		Tiefenthal	Carl Hoffmann	1	1	—	—	165	—	—
4	Elbing	Baumgarth	Johann Lissau	—	—	—	1 Kornwindmühle	141	13	5
		Ellerwald, 5te Trift	Wittwe Voigd	1	1	1	—	2335	—	—
		Schlamsack	Johann Ellerwald	1	-	1	—	100	—	—
		Terranowa	Christoph Bittner	1	1	1	—	570	—	—
			Friedrich Lemke	1	—	1	—	115	—	—
			Raabe und Ebel	1	—	1	—	80	—	—
		Zeiersniederkampe	Jonas Karsten	1	1	1	—	1335	—	—
			Michael Glodde	1	—	1	—	800	—	—
			zu übertragen	21	8	9	1	7469	13	5

	Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag	21	8	9	1	7469	13	5
5	Marienburg	Eichwalde	Carl Winklei	—	1	—	—	750	—	—
		Schloß Kalthof	Martin Balzer	—	1	—	—	500	—	—
		°Katznase	Ferdinand Sielmann	für Beschädigung eines Speichers				122	4	6
		Schadwalde	Johann Thiel	—	1	1	—	800	—	—
		Schwansdorf	Jakob Dyck	—	—	—	1	295	10	—
							Back- und Malzhaus.			
6	Pelplin	Tansee	Benjamin Schneider	1	1	1	—	900	—	—
		°Grabau	Dorfschaft	1	—	—	—	30	—	—
		Wielbrandowo	Samuel Targon	—	—	—	1	750	—	—
							Kornwindmühle			
7	Putzig	°Brusdau	Joseph Gehra	1	—	—	—	25	—	—
		Kniewenbruch	Anton Mehlke	1	1	1	—	100	—	—
		Miglowken	Jakob Rybaudt	1	—	—	—	40	—	—
8	Schöneck	Barken	Josephine v. Prussack	1	—	—	—	148	26	—
		Bartel	v. Justrzenka	1	—	—	—	300	—	—
		Kamerau	Johann Potzke	—	1	—	—	69	20	—
			Jakob Kluck	—	1	—	—	49	20	—
			Johann Sänger	—	1	—	—	49	15	—
		Alt Kischau	Kirchengemeine	1	2	1	1	225	—	—
							Speicher			
			Schul-Sozietät	1	—	—	—	149	25	—
			Borkowskische Erben	1	1	3	—	74	25	—
			Johann Lentz	1	—	—	—	30	—	—
			Gottlieb Schwerdtfeger	1	—	1	—	30	—	—
			Friedrich Tessmer	1	—	—	—	30	—	—
			zu übertragen	34	19	17	4	12939	8	11

	Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
			Uebertrag	34	19	17	4	12939	8	11
8	Noch Schöneck	Schweinbude	Hannemannsche Erben	1	—	—	—	30	—	—
9	Sobbowitz	Bösendorf	Wittwe Strobel	1	1	—	—	600	—	—
			Martin Speer	1	—	—	—	100	—	—
		Langenau	Andreas Schmantowski	1	—	—	—	60	—	—
			Andreas Klaßewski	1	—	—	—	29	5	—
10	Stargardt	Lobau	v. Tucholka	1	—	—	—	100	—	—
		Gardschau	Claaßen	1	—	—	—	200	—	—
			Derselbe	1	1	1	—	360	—	—
			Gottlieb Frick	1	—	—	—	160	—	—
		Schiwialken	Preissinger und Wösner	—	1	—	—	240	—	—
			Friedrich Preissinger	—	—	1	—	120	—	—
			Johann Heinowski	1	1	1	—	310	—	—
11	Subkau	Gr. Czattkau	Johann Schwarz	1	1	1	—	320	—	—
		Klein Gartz	Jakob Weick	1	—	—	—	100	—	—
		Mestin	Martin Salewski	—	1	—	—	150	—	—
		Gr. Schlanz	Gottlieb Lutz	1	—	—	—	200	—	—
12	Tiegenhoff	Marienau	Andreas Philipsen	1	—	—	4 Ziegelscheunen	1220	—	—
		Schöneberg	Carl Mischke	1	—	1	—	800	—	—
			Paul Redmer	1	1	1	—	400	—	—
			Michael Bluhm	Brandschaden an der Kathe				10	13	4
			Jacob Regenbrecht	1	1	1	—	1150	—	—
			George Treppenhauer	1	1	1	—	1300	—	—
			zu übertragen	52	28	25	8	20898	27	3

	Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf
			Uebertrag	52	28	25	8	20898	27	3
12	Noch Tiegenhoff	Schönbergerfähre	Graf v. Radzinski	—	1	1	—	530	—	—
		Tiege	Johann Steiniger	—	1	—	—	950	—	—
			Johann Eggert	1	1	2	—	1650	—	—
		Tiegenhoff	Ernst Tägen	—	—	1	—	830	—	—

II. In den Städten und deren Landgebiete.

1	Danzig	Bohnsack	Lorenz Teschke	1	1	1	1	800	—	—
				Remise						
		Gischkau	Daniel Jochem	1	—	—	1	2000	—	—
				Kornwassermühle						
		Güttland	Schmischke und Kiß	2	1	1	—	1000	—	—
			Wittwe Laurentin	1	—	—	—	100	—	—
		Käsemark	Robert Warneck	1	1	1	—	1200	—	—
		Kriefkohl	Johann Preuß	1	—	—	—	300	—	—
			Willkomme	1	—	—	—	150	—	—
		Liep	*Johann Voß	1	—	—	—	200	—	—
		Müggenahl	Erdmann Niebuhr	1	1	1	—	1250	—	—
		Narmel	Wittwe Löwner	1	—	—	—	240	—	—
		Gr. Plehnendorf	Andreas Arend	1	1	1	1	1800	—	—
				Remise						
			Martin Krause	1	1	1	1	1300	—	—
				Remise						
			Heinrich Dettloff	—	1	1	1	1350	—	—
				Remise						
			Für den Brandschaden am Wohnhause					38	17	6
		Kl. Plehnendorf	Gerhard Bartsch	1	1	1	—	930	—	—
			zu übertragen	67	39	37	13	37517	14	9

Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rthlr.	sgr.	pf.
		Uebertrag.	67	39	37	13	37517	14	9
1 Noch Danzig.	Schönrohr	Salomon Mirau	1	1	1	—	800	—	—
		George Zoll	1	1	1	—	1200	—	—
	Sperlingsdorf	Salomon Bluhm	—	1	—	—	800	—	—
	Stüblau	Carl Ziehm	—	—	—	1	480	—	—
			Speicher						
	Wonneberg.	Gustav Taube	—	1	—	—	600	—	—
		Ludwig Taube	—	1	—	—	500	—	—
		Anna Schulz	1	1	1	1	2090	—	—
			Wagenremise						
		Wittwe Flindt	—	1	1	—	1000	—	—
	Wotzlaff	Adolph Schulz.	—	1	—	—	900	—	—
	Gr. Zünder.	Eduard Kiep	1	1	1	—	300	—	—
	Zugdam.	August Prohl	—	1	1	—	1600	—	—
		Christian Taube	—	1	1	—	1250	—	—
		Cornelius Prohl.	—	1	—	—	1360	—	—
2 Dirschau.		Carl Kellner	—	—	—	1	1000	—	—
			Kornwindmühle						
		Johann Parpart.	1	—	—	—	900	—	—
		Wittwe Saar	1	—	—	—	500	—	—
3 Neuteich	Für Brandbeschädigungen.	George Sellich	—	—	—	—	4	3	6
		Theodor Janke	—	—	—	—	4	15	6
		Gottlieb Tornier	—	—	—	—	1	22	—
4 Schöneck		*Carl Steege	1	—	—	—	330	15	—
5 Stargardt.		Gensiorowski	1	—	1	—	110	—	—
		Friedrich Senger	1	—	—	—	250	—	—
		Lubenthal	—	1	—	—	300	—	—
		Wittwe Knuht	—	1	—	—	200	—	—
		Witwe Schröder	—	—	1	—	50	—	—
		Gottlieb Schwarz	—	1	—	—	160	—	—
		Summa.	76	54	46	16	54198	10	9

Nachweisung

der im Danziger Regierungsbezirk aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge und Rezeptionsgelder für das Jahr 1836.

	Behörden.	Versicherungssumme für 1836 Rthlr.	Beitragssumme zu 3 Pfennige vom Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Versicherungssumme ist Zugang Rthlr.	Betrag des Rezeptionsgeldes, zu ½ Pfennige vom Thaler Rthl.	sg.	pf.
	I. Domainen- und Domainen-Rentämter.								
1	Berent	122575	1021	13	9	2080	3	25	7
2	Brück	264060	2200	15	—	59305	109	24	9
3	Carthaus	163060	1358	25	—	6485	12	—	3
4	Elbing	1068170	8901	12	6	25215	46	20	10
5	Marienburg	1311020	10925	5	—	17390	32	6	2
6	Pelplin	209610	1746	22	6	8160	15	3	4
7	Putzig	91860	765	15	—	1330	2	13	11
8	Schöneck	116945	974	16	3	2105	3	26	11
9	Sobbowitz	204800	1706	20	—	7310	13	16	1
10	Stargardt	179235	1493	18	9	7915	14	19	9
11	Subkau	269895	2249	3	9	8105	15	—	3
12	Tiegenhoff	362545	3021	6	3	680	1	7	9
	Summa	4363775	36364	23	9	146080	270	15	7
	II. Städte und deren Landgebiete.								
1	Berent	28660	238	25	—	6420	11	26	8
2	Danzig	1438060	11983	25	—	46670	86	12	9
3	Dirschau	118985	991	16	3	3250	6	—	7
4	Marienburg	210265	1752	6	3	8490	15	21	8
5	Neustadt	45655	380	13	9	2700	5	—	—
6	Neuteich	105740	881	5	—	780	1	13	4
7	Putzig	32840	273	20	—	1200	2	6	8
8	Schöneck	47250	393	22	6	420	—	23	4
9	Stargardt	103745	864	16	3	2825	5	6	11
10	Tolkemit	19555	162	28	9	—	—	—	—
	Summa	2150755	17922	28	9	72755	131	21	11

	Behörden.	Versicherungssumme für 1836 Rthlr.	Beitragssumme, zu 3 Pfennige vom Thaler. Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Versicherungssumme ist Zugang Rthlr.	Betrag des Rezeptionsgeldes, zu ½ Pfennige vom Thaler Rthl.	sgr.	pf.
	III. Adliche Güter.								
1	Danziger Kreis	111125	926	1	3	9990	18	15	—
2	Carthauser "	5690	47	12	6	—	—	—	—
3	Neustädter "	21380	178	5	—	2405	4	13	7
4	Stargardter "	66805	556	21	3	2190	4	1	8
	Summa	205000	1708	10	—	14585	27	—	3
	IV. Verschiedene Königl. Gebäude.								
1	Polizeigebäude zu Danzig	13200	110	—	—	—	—	—	—
2	Postgebäude daselbst	40000	333	10	—	—	—	—	—
3	Prov. Hebammen-Institut daselbst	5700	47	15	—	—	—	—	—
4	Schauspielhaus daselbst	15000	125	—	—	—	—	—	—
5	Gebäude der Hafen-Verwaltung	17070	142	7	6	—	—	—	—
6	Gebäude der Chaussee-Verwaltung	1980	16	15	—	—	—	—	—
7	Brückengebäude zu Dirschau	1300	10	25	—	—	—	—	—
8	Postgebäude daselbst	10340	86	5	—	—	—	—	—
9	Postgebäude zu Marienburg	12000	100	—	—	—	—	—	—
10	Postgebäude zu Fischau	8930	74	12	6	—	—	—	—
11	Schullehrer-Seminar zu Marienburg	3780	31	15	—	—	—	—	—
12	Torf-Etablissement Moosbruch	5460	45	15	—	—	—	—	—
	Summa	134760	1123	—	—	—	—	—	—
	Wiederholung.								
I.	Domainen- und Domainen-Rentämter.	4363775	36361	23	9	146080	270	15	7
II.	Städte und deren Landgebiete	2150755	17922	28	9	72755	134	21	11
III.	Adliche Güter	205000	1708	10	—	14585	27	—	3
IV.	Verschiedene Königliche Gebäude	134760	1123	—	—	—	—	—	—
	Summa	6854290	57119	2	6	233420	432	7	9

No. 97.

Betrifft die Erscheinung eines Handbuchs für Polizei- und Justizbeamte.

Der Bürgermeister und Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat unter dem Titel „Polizei-Strafgewalt in den Königlich Preußischen Staaten, oder auch Darstellung des Verhältnisses der Polizeigewalt zu der Justizgewalt, der Ausübung des Polizeistrafrechts und der Handlungen, welche zu den Polizeistraffällen gehören. ein Handbuch für Polizei- und Justizbeamte, zur Herausgabe angekündigt, dessen erster Theil Magdeburg 1837 bereits im Druck erschienen ist.

Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß bei sämmtlichen Königlichen Landraths-Aemtern, desgleichen beim Königlichen Polizei-Direktorio hieselbst und bei dem Magistrat in Elbing Subskriptionen auf des Werk angenommen werden, woselbst auch ein dazu gehöriger Prospectus zur Einsicht ausliegt.

Der Subskriptionspreis des ersten Theils von 27 Bogen Stärke ist auf 1 Rtl 12 Sgr., der des zweiten zu Ostern c. erscheinenden Theils, ungefähr 20 Bogen stark, auf 1 Rthlr. 6 Sgr. gestellt. Die Subskription wird nur auf das ganze Werk in beiden Theilen angenommen. Der Ladenpreis des Werks ist 2 Rthlr. 25 Sgr.

Danzig den 25. Februar 1837.

Personal-Chronik.

No. 98.

Seine Majestät der König haben den bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarius Berger und den bisherigen Polizei-Assessor Bogdanski zu Polizeiräthen bei dem Königl. Polizei-Direktorio zu Danzig Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Zeterling ist zum Justiz-Commissarie bei den Gerichten der Kreise Berent und Carthaus, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berent, bestellt worden.

Der Deichbaumeister v. Gersdorf und der Landgerichtssekretair Swiderski zu Marienburg sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst von Neuem und die Kaufleute Johann Reimer und Benjamin Hempel und der Apotheker Julius Schulz an Stelle dreier ausgeschiedenen Magistratsmitglieder auf sechs Jahre zu Rathsherren und unbesoldeten Mitgliedern des Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Den resp. nach 19-, 12- und 14jähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Rathsherren Drebs, Gottschewski und Stelmann ist das Prädikat als Aelteste der Stadt Marienburg verliehen worden.

No. 99. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Februar 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen rtlr.	sgr.	pf.	Gerste rtlr.	sgr.	pf.	Hafer rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen weiße pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen graue rtlr.	sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	15	6	—	27	—	—	24	—	—	15	6	1	4	—	1	2	6	—	23	—	3	8	6
2	Elbing	1	16	6	—	26	6	—	21	6	—	14	—	1	7	—	1	2	—	—	16	—	1	25	—
3	Marienburg	1	15	—	—	22	6	—	19	6	—	13	6	1	1	6	—	27	—	—	16	—	2	5	—
4	Stargardt ..	1	15	—	—	24	—	—	23	6	—	14	6	1	5	—	—	—	—	—	17	—	2	15	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 11.)

№ 11.

Danzig, den 15. März 1837.

No. 246. Behufs Auseinandersetzung der Gottlieb Markschen Erben ist die Erbpachts-gerechtigkeit über das im Stargardter Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Kahlbude No 64, wozu insbesondere ein Eisenhammer und Stahlofen gehören, nebst Pertinenzien auf 7487 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zur freiwilligen Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf den 21. April 1837 vor dem Kreis-Justiz-Rathe Waage in Kahlbude selbst anberaumt worden, bei welchem auch die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen eingesehen werden können.

Marienwerder, den 16. Dezember 1836.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 247. Die Aftererbpachtgerechtigkeit auf das im Carthausschen Kreise belegene Vorwerk Neue Welt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1557 Rthlr. 10 Sgr. soll am 14. Juni d. J. durch den Kreis-Justiz-Rath Waage zu Carthaus in dem dortigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Die eingetragene Mitbesitzerin Ludemilla Lau geborne von Warsowitz, ferner die Erben des verstorbenen Unterförsters Anton von Buchnowski und dessen Ehegattin Maria geborne Walter, namentlich der Johann Ferdinand und der Ferdinand Carl Gebrüder Buchnowski und endlich die Ludemilla Pauline Louise Lau, so wie die sonstigen ihrem Namen nach unbekannten ehelichen Kinder des Nathanael Lau und dessen Ehefrau Ludemilla geborne von Warsowitz werden zu dem obigen Termine vorgeladen.

Marienwerder, den 31. Januar 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder.

No. 248. Das Domainen-Gut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königsberg, hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17. April dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Sekretair Dodilett im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Neymann Nr. 52 jederzeit auch vor dem Termin vorlegen wird. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b. das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 Ruthen Wiesen hat, daß

c. zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen. Gumbinnen, den 2. März 1837.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe und Verpachtungen.

No 249. Da in dem am 23. Juny pr. angestandenen Termin zum freiwilligen Verkaufe der der Landschaft adjudicirten im Landräthlich Pr. Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen Adel. Güter Pbwunden und Neu Dollstädt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir zur weitern Ausbietung dieser Güter einen andern Termin auf den 29. März c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budwegshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff und enthalten incl. 216 M. 176 □Rth. Niedrungs Acker und 719 M. 167 □Rth. jährliche Wiesen in der Niedrung, an Vorwerksland zusammen 1685 Morgen 119 □Rth., Kampen 936 M. 134 □Rth., Außenteiche 16 M. 153 □Rth., Wald 699 M. 109 □Rth., Teiche, Gründe rc. 88 M. 93 □Rth. pr., auch sind außerdem in Powunden und Neu Dollstädt 3631 M. 48 □Rth. an bäuerliche Besitzer gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. in Erbpacht ausgethan, so daß das Areal der ganzen Güter 7058 M. 116 □Rth. pr. beträgt.

Bei der Lizitation muß ein Zwölftheil des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen als Abschlags-Zahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle, mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare, den Ankauf erleichternden Bedingungen zugestanden werden. Die im Jahre 1833 aufgenommene auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende Landschaftliche Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extrakt dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen. Mohrungen, den 13. Januar 1837.

Königl. Ostpr. Landschafts-Direktion.

Nothwendiger Verkauf.

No. 250. Die der verehel. Bäckermeister Martens, Anna Christine geb. Nowska zugehörigen auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 251. Das zum Nachlaße des Rottmeisters Andreas Steinhaus gehörige in der Baumgartschen-Gaße, hieselbst unter der Servis-Nummer 220 und Fol. 70 des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 229 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Erbbuchs-Extrakt und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. April 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 23. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 252. Das den Schumachermeister Johann Michael Dittmerschen Eheleuten zugehörige, in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 32 und No. 8. des Hypothekenbuchs gelegene

Grundstück, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25. April 1837 vor dem Auktionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 29. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 253. Das den Eigengärtner Wilhelm Ott zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff Nro 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juny 1837 vor dem Herrn Assessor Holzendorff an Ort und Stelle verkauft werden. Danzig, den 2. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 254. Das den Erben der Anna Maria geborne Röske und Martin Krügerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XVI. 3 in Blumenort, abgeschätzt auf 1680 Rthl soll Theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 17. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. November 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 255. Das in der Dorfschaft Schönau No. 18 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Michael Pietrußinski abgeschätzt auf 53 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 21. April 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, auch wird die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Catharina Schwarzinska zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 21. Dezember 1836. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 256. Das auf dem Vorschloße hieselbst No. 449 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Hutmacher Lindenauschen Eheleute, abgeschätzt auf 60 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. April 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Es wird der seinem Aufenthalt nach, unbekannte Tischlergesell Friedrich Wilhelm Meier für welchen auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 2, 64 Rthlr. eingetragen stehen zu diesem Termin vorgeladen. Marienburg, den 30. Dezember 1836.

Königl. Landgericht.

No. 257. Das dem Bürger Carl Wilhelm Stötz zugehörige hier in der Kloster-Straße unter der Hypotheken-Nummer 82 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 308 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 8. Mai t. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 12. Dezember 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 258. Das hieselbst auf der Mewer Vorstadt unter No. 171 belegene, den Executor Preußischen Eheleuten gehörige Grundstück aus einem Bauplatze von 41 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, einem mit Obstbäumen besetzten Garten von ¾ Morgen und einzelnen Materialien eines zusammengestürzten Hauses bestehend, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juni an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pr. Stargardt, den 23. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 259. Montag den 20. März c. soll der Nachlaß des auf der Pustkowie Borreck bei Saworry verstorbenen Johann Brikowski, bestehend aus Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften und Vieh, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Carthaus, den 4. März 1837.

Im Auftrage des hiesigen Landgerichts.

Der Justiz-Aktuarius Schalla.

No. 260. Die Lieferung der erforderlichen Baumaterialien zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Brücken- und Fähranstalt pro 1837 soll gemäß höherer Anordnung an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu steht am 20. März c. Vormittags um 10 Uhr in der Königlichen Brückenmeisterwohnung hieselbst ein Termin vor dem Unterzeichneten an, bei welchem die näheren Bedingungen jederzeit einzusehen sind. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

Dirschau, den 28. Februar 1837.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 261. Der Nachlaß des verstorbenen Großbrittanischen Consuls Herrn Alexander Gibsone soll nach den Bestimmungen seines Testaments vertheilt werden, und ich fordere deshalb alle diejenigen, welche demselben etwas verschulden, hiedurch auf, sich ihrer Verpflichtungen gegen die Masse binnen vier Wochen zu entledigen.

Ebenso fordere ich diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiedurch auf, sich wegen derselben in gleicher Frist bei mir zu melden, widrigenfalls diese Ansprüche künftig nur gegen die Erben, die größtentheils in England sich aufhalten, geltend gemacht werden können. Francis Marshall.

Danzig, den 15. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf.

No. 262. Das der Wittwe Florentine Christine Andreä geborne Löbenau, zuerst verwittwete Rose zugehörige in der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 510 durchgehend nach der Sandgrube sub Servis-Nummer 510 und Nro. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1677 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Juni 1837 vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Jacob Gottlieb Ferdinand Rose ad terminum den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius nach dem Gerichtshause zur Anmeldung seiner Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 28. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 263. Am 16. Juli c. hat der Einsaaße Johann Koslowsky in Neunhuben auf seinem Lande, und zwar in seiner Fuhre von Sommerweitzen, mit ausgerissenem Sommerweitzen bedeckt, auf die bloße Erde geschüttet, 562 Rthlr., in folgenden Geldsorten in 1/1 258 Rtl. in 1/3 119 Rthlr. in 1/6 185 Rthlr. gefunden, welche hier eingeliefert worden sind, und in unserm Depositorio verwahrt werden. Da sich bis jetzt der Eigenthümer dieses Geldes nicht ermittelt hat, so wird derselbe hiedurch öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche in termino den 8. April 1837 Vormittag 9 Uhr hieselbst, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Wiebe nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß das Geld den Gesetzen gemäß, dem Finder und der Armenkasse von Neunhuben zugeschlagen werden wird.

Tiegenhof, den 30. November 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 12. ——

Danzig, den 22. März 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 100.

Den Todtenschein des angeblich aus Elbing gebürtigen Michael Martens betreffend.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des am 20. April 1836 zu Heege in Holland im Alter von 73 Jahren verstorbenen pensionirten Lieutenants Michael Martens (angeblich aus Elbing gebürtig und ein Sohn des Gottfried Martens und der Regine geborne Bechter) zur Aushändigung an seine Angehörigen zugekommen. Da dieselben in der Stadt Elbing nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden die etwa Hinterbliebenen hierdurch aufgefordert, sich zur kostenfreien Empfangnahme des gedachten Todtenscheins durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Danzig den 8. März 1837.

No. 101.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

Den Königlichen Landrathsämtern und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachungen vom 24. März 1832 (Amtsblatt pro 1832 No. 14) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 11) die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen betreffend, hierdurch in Erinnerung.

Danzig den 2. März 1837.

No. 102.

Medizinal-Angelegenheit.

Es ist in der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin eine von dem Professor Lindes daselbst bearbeitete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug

auf das Apothekenwesen für die Königlichen Preußischen Staaten erlassen sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung wohl verdient, allgemein bekannt und verbreitet zu werden.

In Veranlassung einer Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten werden die Medizinalpersonen und namentlich die Apotheker unsers Departements auf diese Sammlung hiedurch aufmerksam gemacht.

Danzig den 8. März 1837.

No. 103.

Viehkrankheit.

In dem Gute Pobloß, Neustädter Kreises, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen.

Danzig den 10. März 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 104.

Warnungsanzeige.

In der Nacht 12 Uhr vom 17. zum 18. März 1835 entstand in dem Eckhause der Paradies- und Böttchergasse hierselbst Feuer. Es griff mit solcher Gewalt um sich und verbreitete sich so schnell, daß mehrere Einwohner dieses Hauses ihr Leben nur dadurch retten konnten, daß sie durch die Fenster der obern Etage auf die Straße herabsprangen. Jedoch zwei derselben, Soldaten des 5ten Infanterie-Regiments, traf das grause Geschick, daß sie von den Flammen ergriffen und deren Opfer werden mußten. Beim Aufräumen des Schuttes wurde von ihnen nichts, als einige verkohlte Knochen und etwas geröstetes Fleisch gefunden.

Das Feuer war vorsätzlich angelegt. Der Tambour Johann Friedrich Usch des 5ten Infanterie-Regiments war es, der diese Missethat verübt hatte. Er wurde deshalb durch das am 18. September 1835 angeordnete Kriegsgericht zur Strafe des Feuers verurtheilt. Nachdem dieses Erkenntniß von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Februar d. J. die mildernde Bestätigung erhalten:

> daß die erkannte Todesstrafe nicht durch das Feuer, sondern durch Enthauptung mit dem Beile vollzogen werden soll;

so ist, zur Ausführung des rechtskräftigen Urtheils, der Tambour Johann Friedrich Usch am 15. März d. J., des Morgens, auf dem hiesigen Richtplatze mittels des Beils enthauptet worden. Danzig den 16. März 1837.

Königlich Preußisches Divisionsgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 12.)

№ 12.

Danzig, den 22. März 1837.

No. 264. Das Domainengut Lebegallen im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige im Kirchspiel Budwethen landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupöhnen, sollen vom 1. Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungssekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen. Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß:

a. das Domainengut Löbegallen einen Flächeninhalt von 3080 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten,

b. das Vorwerk Budupöhnen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 84 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,

c. zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllnisch Kackschen, des Reiner und Mayschen Kruges in Lasdehnen gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennereigeräthe, so wie Feuerlöschgeräthe welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und bei Budupöhnen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupöhnen auf 789 Rthlr. incl. 262½ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr. dagegen für Budupöhnen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Pachtgebots im Termine niedergelegt werden, wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupöhnen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebaut werden soll.

Gumbinnen, den 4. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 265. Das den Schneidermeister Markfeldschen Eheleuten zugehörige, in der Baumgartschen Gaße hieselbst, unter der Servis-Nummer 211 und 212 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 448 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 266. Das den Schneider Michael und Barbara Brotzkeschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 10 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 306 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 267. Das den Erben des Gärtners Johann Schadach zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 1104 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und namentlich der Johann Haase, und der Andreas Benjamin (Gottfried) Haase werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine, jedoch auf dem Land- und Stadt-Gerichte vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 27. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 268. Das den Victualienhändler Johann Gottfried und Renate Caroline Falckschen Eheleuten zugehörige, zu Neufahrwasser in der Olivaerstraße, jetzt Marktstraße genannt, unter den Servis-Nummern 120. B. und 121. und No. 50. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 24. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 269. Das dem Schneider Heinrich George Neubert zugehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 165 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Mai 1837 an der Gerichtsstelle, Langgasse hieselbst No. 399, verkauft werden. Danzig, den 27. Januar 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 270. Das den Brettschneider Jakob und Elisabeth geborne Gehrmann Preußschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 208 hieselbst auf dem heiligen Leichnamsdamm belegen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 29. April 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

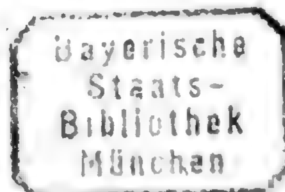
Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Schuldners Brettschneiders Jakob Preuß, hiedurch öffentlich, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 2. Dezember 1836. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 271. Das der Wittwe Regine Schülz geborne Grunau hieselbst zugehörige Grundstück Litt. A. X. 41 hieselbst auf der Lastadie belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 3 Rthlr. 20 Sgr. soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 20. April f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

1 X



Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 272. Der aus sechs Hufen 23 Morgen und 137 Quadratruthen Magdeburgisch bestehende Antheil von der Pustkowie Lubicki, Littr. B, welcher mit den auf demselben von dem Johann Anton Mechlinski und Matthias Cherrek erbauten und mit zu verkaufenden Häusern auf 532 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und zu erbemphiteutischen Rechten verliehen ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. April auf Antrag der Besitzer, der Mathias Mechlinskischen Erben, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen

Pr. Stargardt den 16. Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 273. Das den Martin Maniaschen Erben gehörige aus 1½ Hufen magdeburgisch bestehende Grundstück No. 2 in Studzenica und das daselbst sub No. 1 gelegene aus ⅓ Hufe magdeburgisch bestehende Grundstück des Michael Mania, ersteres auf 589 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. und letzteres auf 211 Rthlr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 27. April a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten und die unbekannten Erben des in Studzenica verstorbenen Martin Mania und der daselbst verstorbenen Catharine Ossowska werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Stargardt, den 20. Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 274. Das in der Stadt Marienburg No. 203. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der verwittweten Fleischermeister Julie Dorothea Janusch geb. Müller, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 4 Sgr. 4½ Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 9. Februar 1837. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 275. Das hieselbst sub No. 820. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Zimmergesell Krolikowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der,

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Anna Maria Dombrowska oder deren Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 24. Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 276. Das den Gottfried Metzkeschen Eheleuten gehörige zu Fürstenwerder sub Nro. 58 Litt. B. belegene aus Kathe und Garten bestehende auf 100 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll am 29. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Elisabeth Bansemann wird hiezu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Tiegenhoff, den 25. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 277. Im Auftrage der Königl. Regierung soll das ehemalige Klostergärtnerhaus in der Mauer des ehemaligen Kloster-, jetzigen Pfarr-Gartens zu Oliva im jetzigen Zustande auf 106 Rthlr. taxirt, im Termin Freitag den 31. März Vormittags 10 bis 12 Uhr vor hiesigem Amte an den Meistbietenden verkauft werden. Die Veräußerungsbedingungen und die Taxe sind hier einzusehen. Zoppot, den 9. März 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 278. In folgenden, im Carthauser Landrathskreise belegenen adlichen Ortschaften als:

1. in Alt- und Neu-Laßeniec
   hat die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Edikte vom 14. September 1811 etc. so wie auch zugleich die Separation der dazu gehörigen Ländereien, und
2. in Bukowagura
   die letztere Statt gefunden, auch wird
3. in Mßißewice
   gegenwärtig mit der Gemeinheits-Aufhebung, welche jedoch erst in den Vorarbeiten begriffen und noch nicht bis zur Planaulegung gediehen, verfahren.

Behufs Berichtigung des Legitimationspunktes, werden nun in Gemäßheit der §§. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1542 der Gesetzsammlung pro 1834) diese Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle, sowohl bei diesen, als bei den am 1. Oktober 1811 und 16. März 1812 zwischen dem Gutsbesitzer Joseph v. Leh-

wald Jezierski und den Gutsantheilsbesitzern von Mßißewice über verschiedene Ländereien des letztern Gutes, so wie über Klukowahutta, Bukowagura und Alt- und Neu-Laßeniec bereits vorgenommenen Vertauschungen, als Miteigenthümer, eingetragene Gläubiger oder aus sonst irgend einem Titel betheiligten Personen, welche Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen sämmtliche unbekannte Theilnehmer, welche bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung von Alt- und Neu-Laßeniec hinsichts des gegenwärtig von dem Franz v. Malloßycki besessenen Antheils, so wie bei der Gemeinheitstheilung von Bukowagura, rücksichts derjenigen, den Namen „Bauerhöfe" führenden dortigen Besitzungen, als deren Eigenthümer sich die Johann v. Bronkschen Erben und der Franz v. Malloszyski angegeben, sich aber nicht gehörig haben legitimiren können, interessirt, und bisher bei den Auseinandersetzungen nicht zugezogen worden, und künftig, besonders hinsichts Mßißewice ihre Zuziehung verlangen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. Mai c. Vormittags 9 Uhr vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftsbureau anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls der Besitzstand, so, wie er durch die oben bezeichneten Tauschverträge und durch die nachträgliche Verhandlung d. d. Sullenczyn den 2. Mai 1834 festgestellt, und bei der obigen Regulirung und den Gemeinheitstheilungen zum Grunde gelegt worden, als der rechtliche betrachtet werden soll, und die, sowohl bei diesem Tauschgeschäfte, als den mehrgedachten Auseinandersetzungen aus irgend einem Grunde betheiligten, sich nicht meldenden, bisher nicht zugezogenen Personen, mit ihren Einwendungen gegen die Theilungspläne, selbst im Falle einer Verletzung, späterhin nicht weiter werden gehört werden. Berent, den 19. Februar 1837.

Königlicher Oekonomie-Commissarius Lenz.

No. 280. Am 31. Oktober v. J. ist in der Nähe des Dorfs Vietzig ein sehr beschädigtes Schiffs-Wrack von der See angetrieben, von dem nur ein Anker und etwas Tau- und Holzwerk geborgen worden ist. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert spätestens bei Verlust seines Rechts in termino den 6. Juni 1836 sein Recht darzulegen.

Rügenwalde, den 27. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 281. Die der Kämmerei gehörige ehemalige Fleischer Saschewskische wüste Baustelle hieselbst A. II. 183 in der Herrenstraße No. 33 soll anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hiezu steht auf den 7. April c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett hier zu Rathhause an.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Commune diese Baustelle nicht benutzen kann.

Elbing, den 13. März 1837. Der Magistrat.

No. 282. Das der Brau-Commune zu Neustadt gehörige hieselbst belegene Brauhaus mit complett vorhandenen Brau-Geräthschaften und mit dem Verlags-Recht von zwei zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen wird mit Johanni, den 24. Juni d. J. pachtlos und soll anderweit auf 3 und mehrere Jahre verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 6. April d. J. auf dem hiesigen Rathhause an und werden Pachtlustige ersucht, sich zur Verlautbarung von Geboten hier einzufinden.

Die Pachtbedingungen können auch vor dem Termine bei dem Stadtkämmerer Richard hieselbst eingesehen werden. Neustadt, den 8. März 1837.

Die Brau-Commune.

No. 283. In Folge höherer Anordnung soll der Bau eines Gefängnisses nebst Stallgebäude für das Königliche Landgericht Brück hierselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und zwar:

zuerst besonders die Arbeit jedes Handwerkers incl. Lieferung der Materialien, das Holz nicht ausgeschlossen, und Transport derselben zur Baustelle, sodann aber im Ganzen.

Der Zuschlag erfolgt für die sich hiernach ergebende billigste Forderung unter den 3 Mindestfordernden mit dem Vorbehalte höherer Genehmigung.

Die am Gebote bleibenden 3 Mindestfordernden müssen im Termin 10 pro Cent ihrer Forderung baar deponiren.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 10. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen in meinem Geschäftsbureau aus und können in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen auch Abschriften derselben gegen Copialien ertheilt werden.

Neustadt, den 16. März 1837. Der Landrath.

Edictal-Citation.

No 284. Die am 21. April 1780 getaufte Tochter der zu Stolzenberg wohnhaft gewesenen und verstorbenen Hauptmann Albrecht und Charlotte Lewine von Schnitzerschen Eheleute, Namens Maximiliana Juliana Eleonora v. Schnitzer deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist, eventualiter deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der der Maximiliana Juliana Eleonora v. Schnitzer aus der Magazinier Spießschen Concursmasse zugefallenen Dividende von 274 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. für die auf dem Grundstücke Altschottland No. 72 für sie haftend gewesenen großmütterlichen Erbgelder a

500 Rthlr. nebst Zinsen bei dem unterzeichneten Gericht binnen 4 Wochen zu melden und sich deshalb gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Masse an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden soll.

Danzig, den 3. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 285. Donnerstag, den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich im Vorwerkshofe zu Leg-Strieß, auf freiwilliges Verlangen, an den Meistbietenden folgende Gebäude zum Abbrechen gegen baare Zahlung versteigern: 1 komplette Roßmühle mit oder auch ohne Gebäude, Letzteres 40 Fuß lang und 28 Fuß breit; 1 Stall 66 Fuß lang und 34 Fuß breit, 1 Stall 60 Fuß lang und 27 Fuß breit, von ausgemauertem Fachwerk mit Pfannen gedeckt und in gutem Zustande; 1 Backhaus, 1 Heuschoppen, mehrere Stallungen, theils mit Pfannen, theils mit Dielen gedeckt; auch kommen 2 große Hofhunde mit zum Verkauf.

Danzig, den 15. März 1837.

J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 286. Das in der Häkergasse sub Servis-Nummer 1465 belegene, mit Destillations-Berechtigung, so wie mit dem dazu nöthigen Apparate versehene Grundstück, welches al[s] mennonitisches Besitzthum besonders beachtenswerth ist, beabsichtigen wir aus freier Ha[nd] zu verkaufen. Zu diesem Zwecke setzen wir einen Lizitations-Termin auf den 10. Apri[l] c. Vormittags 10 Uhr im schwarzen Meer No. 343 an, wozu wir Kauflustige einladen, [in]dem wir noch bemerken, daß einem annehmbaren Käufer die Hälfte des Kaufpretiums z[ur] ersten Stelle belassen werden kann.

Der Hypothekenschein des Grundstücks kann bei mit unterzeichnetem Conwentz Hun[de]gasse No. 289 eingesehen werden. Danzig, den 13. März 1837.

Die Vorsteher der vereinigten Mennoniten-Gemeine.

Conwentz. v. Kampen. Jantzen. Kliewer.

Nachtrag.

Nothwendiger Verkauf.

No. 287. Das der Wittwe Eleonora Schwartz zugehörige, in Schidlitz unter der Se[rvis]-Nummer 212 und No. 155 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf [...] Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registr[atur] einzusehenden Taxe, soll den 26. Junius c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober[lan]des-Gerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, namentlich:

1. der erbbuchlich eingetragene Besitzer Carl Felix Patzer,
2. der erbbuchlich eingetragene Pfennigs-Gläubiger Carl Gottfried Lettau,
3. der Kaufmann Benjamin Patzer und der Bartholomäus Betrich wegen einer zur Eintragung angemeldeten Caution von 100 Rthlr.,
4. der Stadtälteste Gottlieb Simson wegen eines zur Eintragung angemeldeten Capitals von 500 Gulden.,
5. der Advocat Riedel,
6. der Schumacher Johann Schröder und dessen Ehefrau Helene geb. Sobiowski

als angeblich Zwischen-Besitzer und den etwanigen unbekannten Erben der vorgenannten Personen, sich spätestens in dem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Danzig, den 7. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 288. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herrn Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind:

I. an Grundstücken 265 Morgen und zwar

a) 55 Morgen 74 □Ruthen Gärten (inclusive 40½ Morgen herrschaftlicher) 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

b) 178 Morgen 2 □Ruthen Wiesen 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

c) 5 = 71 = Lustgehölz 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

d) 18 = 179 = Hof- und Baustellen, Plätze, Wege rc.

e) 5 = Sandgruben und

f) 2 = 90 □Ruthen Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben 230 Rthlr.

Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

II. an Gebäuden

a) ein herrschaftliches Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller 2750 Rthlr.

2.

b) 34 Wohnhäuser resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter 4400 Rtl.

c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde 3000 Rthlr.

d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke 800 Rthlr.

e) die Oehlmühle inclusive Wasserkraft zu einem Mahlgange 1980 Rthlr.

f) der Krug mit den dazugehörigen Stallgebäuden 366 Rthlr. 20 Sgr.

g) die Bäckerei 290 Rthlr.

Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr.

Die sämmtlichen Gebäude sind von den Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche exclusive der oben ad II. e bei der Oehlmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird

3000 Rthlr.

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten

a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.

b) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements 20 Rthlr.

c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements 10 Rthlr.

d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz 200 Rthlr.

Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr.

überhaupt: 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegeverbesserung und Armenpflege 4000 Rthlr. abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf

23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steu-

erbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. für den Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letzteren man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam den 8. März 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten

Stelzer.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 29. März 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 105.

Den freiwilligen einjährigen Militairdienst betreffend.

Die bestehende Vorschrift,

daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission melden; und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum Dienste eingestellt werden sollen,

wird mit Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1833 (Amtsblatt pro 1833 No. 40) enthaltene nähere Bestimmung in Bezug auf diejenigen, die in den ersten sieben Monaten jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung der betreffenden jungen Leute, ihrer Eltern, Vormünder oder Erzieher hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst keine Rücksicht genommen werden wird, und jeder Militairpflichtige es sich daher selbst beizumessen hat, wenn er bei versäumtem Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienst eingestellt wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission schriftlich geschehen, und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Dienst und ein Attest über dessen sittliche Aufführung beigefügt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich und ohne jene Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden.

Danzig den 16. März 1837.

No. 106.

Das Einsegeln in das Putziger Wiek betreffend.

Das Putziger Wiek wird in der Richtung von Rewa nach Kußfeld, von Südsüdwesten nach Nordnordosten, durch eine Bank abgeschlossen, auf welcher zum Theil nur 3 bis 5 Fuß Wassertiefe vorhanden ist. Nur eine Rinne, welche diese Bank unfern von deren südsüdwestlichem Anschluß an die Landzunge bei Rewa der Quere nach durchschneidet, gewährt für ein- und aussegelnde kleinere Fahrzeuge die nöthige Wassertiefe. Die Länge dieser Rinne, das Deepken genannt, beträgt 240 Faden, die Breite zwischen 20 und 60 Faden; die Wassertiefe in demselben, von Osten nach Westen gerechnet, resp. 14, 13, 11, 10 und 9 Fuß, letztere als die geringste, von welcher ab die größere Tiefe des Putziger Wieks beginnt.

Das von Süden kommende Fahrzeug, welches in das Putziger Wiek hineinwill, segelt in etwa ¼ Meile Entfernung vom Lande so lange nordwärts, bis es die auf dem hohen Ufer östlich vom Vorwerke Bresin im vorigen Jahre neu erbaute Landmarke West zum Nord ½ Nord p. Compaß von sich hat, und steuert dann diesen Cours so lange, bis es die Bank passirt ist. In dem so eben angegebenen Cours zeigt sich die Landmarke an dem nördlichen Ende der Ortschaft Bresin.

Die aussegelnden Fahrzeuge müssen natürlicherweise, sobald sie die Landmarke an das Nord-Ende von Bresin gebracht haben, Ost zum Süd ½ Süd steuern, um das Deepken zu passiren.

Die erwähnte Landmarke bestehet aus einem 50 Fuß hohen, verstrebten Bau von getheertem Balkenholze, an dessen oberer Spitze eine roth angestrichene Tonne und darunter eine weiß mit schwarzer Einfassung gestrichene viereckige Tafel befestiget ist.

Danzig den 15. März 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 107.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach Maaßgabe des Gesetzes vom 7. Juni 1821 abzuhaltenden Forstgerichtstage bei uns an folgenden Tagen anstehen:

1) Für das Forstrevier Wirthy am zweiten Donnerstage der Monate Januar, März, Mai, Juli, September und November jeden Jahres,
2) Für das Forstrevier Wilhelmswalde am ersten Donnerstage der Monate Februar, Mai, August und November,

3) Für das Forstrevier Okonin am ersten Donnerstage der Monate März, Juni, September und Dezember,

4) Für das Forstrevier Montau und das von Sobbowitz am ersten Montage der Monate April und Oktober.

Wenn der Forstgerichtstag auf einen Feiertag fällt, so wird er am folgenden Tage abgehalten.

Pr. Stargardt den 10. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 108.

Nach der höhern Orts genehmigten Anordnung sollen von jetzt ab alle Anträge auf akademische Benefizien mit Einschluß der Stundung von Collegien-Honoraren nur von den Eltern oder Vormündern der Competenten ausgehen dürfen, wofern die letztern nicht schon der väterlichen Gewalt entlassen sind. Diesen Anträgen muß zugleich das vorschriftsmäßige Dürftigkeits-Attest der betreffenden competenten Behörde beigefügt werden. Solches machen wir zur Beachtung hiedurch bekannt.

Königsberg den 14. März 1837.

Königl. akademischer Senat.

Personal-Chronik.

No. 109.

Der invalide Lieutenant Kliesch ist als Salzmagazin-Aufseher in Neufahrwasser angestellt.

Danzig den 12. März 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 13.)

№ 13.

Danzig, den 29. März 1837.

No. 289. Das Domainen-Gut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königsberg, hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17. April dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Sekretair Dodilett im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Reymann No. 52 jederzeit auch vor dem Termin vorlegen wird. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b. das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 Ruthen Wiesen hat, daß

c. zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuld-

scheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen. Gumbinnen, den 2. März 1837.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 290. Das Domainengut Löbegallen im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige im Kirchspiel Budwethen landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupöhnen, sollen vom 1. Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungssekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen. Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß:

a. das Domainengut Löbegallen einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärte,
b. das Vorwerk Budupöhnen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 81 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,
c. zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllnisch Kackschen, des Reiner und Mayschen Kruges in Lasdehnen gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennereigeräthe, so wie Feuerlöschgeräthe welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und bei Budupöhnen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupöhnen auf 789 Rthlr.

incl. 262⅓ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr. dagegen für Budupöhnen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Pachtgebots im Termine niedergelegt werden, wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupöhnen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebaut werden soll.

Gumbinnen, den 4. März 1837.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 291. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herrn Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind:

I. an Grundstücken 265 Morgen und zwar
  a) 55 Morgen 74 □Ruthen Gärten (inclusive 10½ Morgen herrschaftlicher) 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.
  b) 178 Morgen 2 □Ruthen Wiesen 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
  c) 5 " 71 " Lustgehölz 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.
  d) 18 " 179 " Hof- und Baustellen, Plätze, Wege 2c.
  e) 5 " Sandgruben und
  f) 2 " 90 □Ruthen Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben 230 Rthlr.

Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

II. an Gebäuden
  a) ein herrschaftliches Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller 2750 Rthlr.
  b) 34 Wohnhäuser resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter 4400 Rtl.
  c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde, 3000 Rthlr.
  d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke 800 Rthlr.
  e) die Oehlmühle inclusive Wasserkraft zu einem Mahlgange 1980 Rthlr.
  f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden 366 Rthlr. 20 Sgr.

g) die Bäckerei 290 Rthlr.

Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr.

Die sämmtlichen Gebäude sind von den Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche exclusive der oben ad II. e bei der Oehlmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen ꝛc. benutzt wird

3000 Rthlr.

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten

a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.

b) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements 20 Rthlr.

c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements 10 Rthlr.

d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz 200 Rthlr.

Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr.

überhaupt: 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegeverbesserung und Armenpflege

4000 Rthlr.

abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf

23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. für den Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letztern man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat.

Potsdam den 8. März 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steltzer.

No. 292. Das im Domainen-Rent-Amt Dt. Crone belegene Vorwerk Dt. Crone, zu welchem weder Gebäude noch Inventarium und Saaten gehören, soll vom 1. April d. J. ab, im Wege der Lizitation parzelenweise veräußert werden. Diese Vorwerksländereien, welche überhaupt in 1209 Morgen 80 □Ruthen bestehen, sind in 24 selbstständige Ackernahrungen getheilt.

Der Verkauf geschieht zum vollen, jedoch mit einem Domainen-Zinse und der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit belasteten Eigenthum, jedoch auch, nach der Wahl der Acquirenten, ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses und ist der diesfällige Lizitations-Termin auf den 10. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf den Ländereien des Vorwerks vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Jakob anberaumt.

Bei der Lizitation werden übrigens nur solche Kauflustige zugelassen, welche sich sowohl über ihre Fähigkeit zur Erwerbung von Grundstücken, als über ihr Vermögen genügend ausweisen und die Hälfte des Kaufgeldes sogleich berichtigen können.

Sobald bei der Licitation der Anschlag erreicht und das gebotene Kaufgeld, nach Maaßgabe der Bedingungen, sofort erlegt wird, wird auch der Zuschlag auf der Stelle ertheilt und die Acquirenten werden in den Besitz der betreffenden Parzellen gesetzt, damit dieselben noch in diesem Jahre mit Sommergetreide bestellt werden können.

Der Veräußerungs-Plan und die Veräußerungsbedingungen, werden den Kaufliebhabern in dem Licitations-Termine selbst vorgelegt, und können auch in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 293. Das der separirten Frau Carolina Dorothea von Hundt geborne Simon zugehörige, zur Erbpachts-Gerechtigkeit besessene Grundstück zu Ohra No. 65, abgeschätzt auf 490 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Mai 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 294. Das den Karpfenseiger Benjamin und Anna Maria Fleischerschen Eheleuten, zugehörige, auf der Rechtstadt an der Radaune hieselbst unter der Servis-Nummer 1710 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 728 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. May 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 295. Das der Wittwe Katharine Elisabeth Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidations-Masse zugehörige Grundstück Litt. A. I. 496 abgeschätzt auf 3972 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadt Gericht auf den 1. Mai f. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 23. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 296. Das den Schuhmacher Johann Preuschhoffschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 147 abgeschätzt auf 10 Rthlr. soll mit Aufhebung des frühern zum 19. April c. angesetzten, in dem im Stadt-Gericht auf den 26. April c. Morgens 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 12. Januar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 297. Das dem Martin Wedler zugehörige Grundstück Litt. D. IX. 71 in Jungfer, abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf.

No. 298. Die beiden, den minorennen Geschwistern Hoern zugehörigen Grundstücke Litt. A. XIII. 100 und Litt. A. XIII. 102 hieselbst auf dem äußern Mühlendamm belegen zusammen abgeschätzt auf 707 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. sollen in dem, im Stadtgericht auf den 14. Junius a. c. vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. Februar 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 299. Das den 4 Geschwistern Anna, Johann Jakob, Christian und Gottfried Schrade zugehörige Litt. A. XI. 250 hieselbst auf dem Anger an der Sternstraße belegen in einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 30 Rthlr. soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer nämlich:

1) die Anna Schrade,

2) der Christian Schrade und

3) die Christine Schrade,

eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 5. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 300. Das Grundstück Pietzkendorf Nro. 10 bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und zwei Morgen Land Cullmisch, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Hans und Maria Peters, für welche aus dem Erbrezeß vom 11. Juli 1780, 56 Rthlr. 10 Sgr. Rubr. III. loco I. und der dem Aufenthalte nach unbekannte Arend Peters, für welchen aus dem Erbrecess vom 22. Oktober 1787, 200 Rthlr. Rubr. III. loco II. eingetragen stehen; deren Erben oder Cessionarien werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 13. Februar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 301. Das aus einer halben Kathe und Garten bestehende zu Tiegenhoff No. 105 belegene, der Wittwe Fast jetzt verehelichte Grabowski gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 54 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 302. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke:

a. eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.

b. ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.

c. ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.

d. der 2 Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.

steht auf den 3 Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 26. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 303. In Folge höherer Anordnung soll der Bau eines Gefängnisses nebst Stallgebäude für das Königliche Landgericht Brück hierselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden, und zwar:

zuerst besonders die Arbeit jedes Handwerkers incl. Lieferung der Materialien, das Holz nicht ausgeschlossen, und Transport derselben zur Baustelle, sodann aber im Ganzen.

Der Zuschlag erfolgt für die sich hiernach ergebende billigste Forderung unter den 3 Mindestfordernden mit dem Vorbehalte höherer Genehmigung.

Die am Gebote bleibenden 3 Mindestfordernden müssen im Termin 10 pro Cent ihrer Forderung baar deponiren.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 10. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade.

Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen in meinem Geschäftsbureau aus und können in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen auch Abschriften derselben gegen Copialien ertheilt werden.

Neustadt, den 16. März 1837. Der Landrath.

No. 304. In Folge hoher Regierungs-Verfügung sollen auf dem Königl. Domainenamte Sobbowitz folgende Neu- und Reparaturbauten an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden:

a, der Neubau des abgebrannten Theiles des Brau- und Brandhauses,

b, der Reparaturbau des stehen gebliebenen Theiles des Brau- und Brandhauses,

wozu ein Lizitations-Termin auf den 3. April c. Vormittags 11 Uhr vor dem Unterzeichneten in der dasigen Amtsschreiberei angesetzt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die betreffenden Kosten-Anschläge und Zeichnungen in der vorbenannten Amtsschreiberei einzusehen sind. Danzig, den 22. März 1837.

Haber, Königl. Wegebaumeister.

No. 305. Das in der Häckergasse sub Servis-Nummer 1465 belegene, mit Destillations-Berechtigung, so wie mit dem dazu nöthigen Apparate versehene Grundstück, welches als mennonitisches Besitzthum besonders beachtenswerth ist, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Zwecke setzen wir einen Lizitations-Termin auf den 10. April c.

Vormittags 10 Uhr im schwarzen Meer No. 343 an, wozu wir Kauflustige einladen, indem wir noch bemerken, daß einem annehmbaren Käufer die Hälfte des Kaufprätiums zur ersten Stelle belassen werden kann.

Der Hypothekenschein des Grundstücks kann bei mit unterzeichnetem Conwentz Hundegasse No. 289 eingesehen werden. Danzig, den 13. März 1837.

Die Vorsteher der vereinigten Mennoniten-Gemeine.

Conwentz. v. Kampen. Jantzen. Kliewer.

Nothwendiger Verkauf.

No. 306. Die zur Concurs-Masse des Erdmann Karsten gehörige Hälfte des Grundstücks Litt. D IX 31 in Jungfer abgeschätzt auf 30 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 307. Das den Johann Gottlieb Vigandtschen und Johann Kreftschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Weichselmünde unter der Dorfs-Nummer 59 und No. 50 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. Mai 1837 an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig zum Verkaufe licitirt werden.

Danzig, den 17. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

No. 308. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Gelder

1) für den seit dem Jahr 1804 abwesenden Johann Karl Zeidler aus Czechoczyn 19 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.,
2) für den Paul Kopizki aus Pelzau 1 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., und
3) für den Johann Kopizki aus Pelzau 1 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf.

Es werden die bezeichneten Deposital-Interessenten modo deren Erben hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen hier zu melden, und jene Gelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen. Neustadt, den 27. Februar 1837. Königl. Land-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 14. —

Danzig, den 5. April 1837.

No. 110.

Gesetzsammlung No. 4.

No. 1776. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Februar 1837, wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz.

No. 1777. Tarif, nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O. zu entrichten ist. Vom 13. Februar 1837.

No. 1778. Tarif, nach welchem das Niederlagegeld für Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist. Vom 13. Februar 1837.

No. 1779. Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter. Vom 9. März 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 111.

Die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetzsammlung de 1836 Seite 318 — 319) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht worden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3. April d. J. ab zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünf Hundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 500.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folienzahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 Thlr: und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, Berlin den 2ten Januar 1835, vollgültig in allen Zahlungen:

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1, in den äußern vier Ecken den Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;
2, über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: *Suum Cuique.*
3, in der Mitte jedes der beiden Seitenstücke ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna;
4, unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert, innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter solcher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF HUNDERT

THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaus, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte: ***Prussian Treasury Bill***; links: ***Billet du Trésor Prussien.*** und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen eine Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisung.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt ein den Grund derselben bildendes Netz verschiedenartiger Linien ein.

Berlin den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 112.

Verbot des Herabwerfens von Gläsern und Flaschen bei Richtung von Gebäuden.

Da vor einiger Zeit der namentlich bei den Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei ihren Feierlichkeiten nach Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeiten von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt hat, so ist Allerhöchsten Orts befohlen worden, daß von Polizeiwegen dergleichen Unglücksfällen vorgebeugt werden solle. —

Demgemäß wird hiermit der Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten gemessenst mit der Andeutung untersagt, daß bei vorkommenden Uebertretungen dieses Gebots an und für sich gegen den Contravenienten eine Polizeistrafe von 5 Rthlr. zur Festsetzung gelangen wird, wogegen bei etwa wirklich eintretender Beschädigung von Personen der Vorfall nach der Strenge der Kriminalgesetze wird gerügt werden.

Die sämmtlichen Orts-Polizeibehörden werden angewiesen, auf die Aufrechthaltung dieser Bestimmung zu wachen und jeden Contraventionsfall zur gehörigen Untersuchung und Ahndung zu ziehen.

Danzig den 19. März 1837.

No. 113.

Einpfarrungen zu den katholischen Kirchen zu Kölln und Seefeld betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 26. Februar v. J. (im 12ten Stücke des Amtsblattes pro 1836) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1. daß der darin als nach Kölln eingepfarrte Ort Königlich Karczemke im Domainen-Rentamte Brück, bereits früher zur katholischen Kirche in Quaschin eingepfarrt gewesen ist und bei derselben auch fernerhin verbleibt.

2. daß zur katholischen Kirche in Kölln noch die Ortschaften

1) Kassaren } zu Warcznau gehörig,
2) Rembiska }
3) Mieschauer Dombrowo, zu Klein Mieschau gehörig, und
4) Jägerburg; und

3. zur katholischen Filialkirche in Seefeld noch folgende Ortschaften, als:
1. Pomieczin, 2. Hoppen, 3. Barwick, 4. Butterfaß, 5. die Pustkowien Groß und Klein Grzybno, 6. Stankowo, 7. Krzywda, 8. Groß Bork, 9. Klein Bork, 10. Kaliska, 11. Ossowogorra (alias Söpenkrug), 12. Ueiß, 13. Bielawy, 14. Pieczyska, 15. Melrowka, 16. Pieklo, 17. Sarnowo, 18. Dreifließ, 19. Ziegelei, 20. Bernsteinkaule, 21. Granißno, 22. Schwarzhütte, 23. Lehmberg, 24. Teufelsbruch, 25. Brzeziny, 26. Ramb, 27. Schwarzfließ, 28. Dembnica

mittels Dekrets vom 17. Januar d. J. als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt worden sind.

Danzig den 18. März 1837.

No. 114.

Betrifft die äußern Verhältnisse der Gymnasien und Seminarien.

In Folge höherer Anordnungen ist vom 1. Jauuar d. J. ab die Bearbeitung der äußern Verhältnisse der in unserm Departement belegenen Gymnasien und Seminarien, welche bis-

her von uns besorgt worden sind, auf das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg übergegangen.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es hat diese Bestimmung jedoch auf das v. Konradische Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau keinen Einfluß.

Danzig, den 19. März 1837.

No. 115.

Betrifft die Auflösung des hiesigen Hut- und Filtmachergewerks.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Hut- und Filtmachergewerk sich nach vorgängiger Quittungsleistung über die Vermögensvertheilung aufgelöset hat.

Danzig den 17. März 1837.

No. 116.

Die Concessionirung des Apothekers Kollecker in Dirschau betreffend.

Der Apotheker 2ter Klasse Johann Gustav Kollecker ist zur Uebernahme der Offizin der Apotheker-Wittwe Monien in der Stadt Dirschau von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Schön concessionirt worden.

Danzig den 16. März 1837.

No. 117.

Menschenpocken.

In den Dörfern Steegen, Stutthoff, Neukrügerskampe und Groschkenkampe, Danziger Landkreises, sind, und zwar in dem ersteren die Varioliden, und in den drei letzteren die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig den 17. März 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 118.

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 13. April bis zum 15. August 1837 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1) Theologie.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. priv. vor.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T.'s giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die Lehre der hebräischen Grammatik verbindet mit Lesung der Genesis Lic. Hendewerk 5 St. privatissime.

Den Propheten Jesaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Christologie nebst Erklärung der messianischen Stellen des A. T.'s trägt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl. vor.

Biblische Theologie des A. T's. entwickelt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Das Evangelium Johannes erläutert den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Das Evangelium des Johannes nebst der Leidensgeschichte der vier Evangelien erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv.

Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den Brief an die Galater interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Philipper und den Philemon erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Den Brief an die Hebräer erläutert Lic. Höcker 4 St. priv.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Hauptabschnitte der Apokalypse des Johannes wird Prof. Dr. v. Lengerke mit den Mitgliedern des theologischen Seminars 2 St. öffentlich durchgehen.

Einige Hauptstücke aus den apologetischen Schriften des Tertullian wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern des theologischen Seminars 2 St. öffentlich durchgehen.

Universalgeschichte der christlichen Religion und Kirche lehrt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte liest Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Den zweiten Theil der Dogmatik erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Prof. Dr. Sieffert lehrt den ersten Theil der Dogmatik 4 St. priv.

Christliche Ethik liest Lic. Jachmann 4 St. priv.

Derselbe hält ein Repetitorium über die Dogmatik 2 St. priv.

Ein exegetisches Disputatorium leitet Lic. Hendewerk 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Dogmatik und Kirchengeschichte hält Lic. Höcker 6 St. gratis.

Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentlich vor.

Derselbe leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Das homiletische Seminar dirigirt Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falk in Verbindung mit dem Naturrechte liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Hermeneutik des Rechts insbesondere des Römischen Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Institutionen des Röm. Rechts trägt nach Mackeldey Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor.

Derselbe lehrt die Geschichte des Römischen Rechts 6 St. priv.

Die Pandekten liest nach Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Dieselben nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 10 St. priv.

Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruch's Pandekten liest Prof. Dr. Backe 6 St. öff.

Die Erklärung der Digesten Justinians setzt Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öffentl. fort.

Evangelisches und katholisches Kirchenrecht liest Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Preussisches Kirchenrecht mit Rücksicht auf seine „Versuche" für Studirende der Theologie lehrt Prof. Dr. Jacobson 2 St. öffentl.

Derselbe trägt die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4 St. privatim vor.

Derselbe das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Allgemeinen Landrecht und dem Provinzialrecht der Provinz Preußen 6 St. priv.

Deutsches und Preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Die Geschichte der Preußischen Gesetzgebung erzählt Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.

Derselbe liest über den ersten Theil des Allgemeinen Landrechts 6 St. priv.

Ost- und Westpreußisches Provinzialrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Preußisches Polizeirecht liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Cameralrecht Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Gemeines und Preußisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Den Criminalprozeß trägt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentlich vor.

Die Preußische gerichtliche Praxis nach der Gerichts-, Hypotheken- und Depositalordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des Studiums der Medizin liest Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters 6 St. öffentl.

Den zweiten Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. privatim vor.

Zootomische Uebungen leitet Derselbe 5 St. öffentl.

Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Knochen- und Bänderlehre Dr. Burdach 3 St. öffentl.

Dieselbe Dr. Burow 3 St. priv.

Praktische Anatomie erläutert Dr. Burdach 2 St. priv.

Derselbe leitet ein Repetitorium über spezielle Anatomie 1 St. gratis.

Dasselbe Dr. Burow 3 St. priv.

Physiologie des plastischen Lebens liest Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.

Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.

Physiologische Psychologie erläutert Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.

Medizinische Botanik trägt Dr. Kruse 4 St. privatim vor.

Rezeptirkunst trägt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentlich vor.

Den ersten Theil der Nosologie und Therapie erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.

Den zweiten Theil der speziellen Therapie liest Prof. Dr. Klose 6 St. priv.

Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Kruse 3 St. gratis.

Medizinische Klinik und Poliklinik lehrt Prof. Dr. Sachs 12 St. privatissime.

Allgemeine Chirurgie liest Dr. Kähler 2 St. gratis.

Der speziellen Chirurgie zweiten Theil erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.

Geschichte der Chirurgie trägt Dr. Kähler 2 St. gratis vor.

Verbandlehre liest Dr. Burdach 3 St. gratis.

Dieselbe Dr. Kähler 2 St. gratis.

Bandagirübungen leitet Dr. Burow 3 St. gratis.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen handelt Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentlich ab.

Chirurgische Klinik leitet Derselbe 12 St. priv.

Geschichte der Geburtshilfe trägt Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentlich vor.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Uebungen am Phantom giebt Derselbe 6 St. priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauen- und Kinderkrankheiten leitet Derselbe 6 St. priv.

Gerichtliche Arzneiwissenschaft lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie erklärt Dr. Taute 4 St. gratis.

Logik und Metaphysik liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Praktische Philosophie trägt Dr. Taute 4 St. privatim vor.

Aesthetik erläutert Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Religionsphilosophie liest Dr. Taute 2 St. gratis.

Dieselbe Dr. Rupp 4 St. priv.

5. Mathematik.

Die Variationsrechnung und ihre Anwendung auf die isoperimetrischen Aufgaben lehrt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.

Differentialrechnung erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Die Theorie der Kegelschnitte und Oberflächen zweiter Ordnung erklärt Derselbe 4 St. priv.

Analytische Mechanik trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. privatim vor.

Analytische Uebungen leitet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Geographische Ortsbestimmungen lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi in zu bestimmenden St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 4 St. priv.
Derselbe leitet botanische Excursionen in d. gew. St. öffentl.
Den ersten Theil der theoretischen Physik erklärt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Die Theorie der Wärme erläutert Derselbe 2 St. öffentl.
Die Lehre von der Electricität und dem Galvanismus trägt Prof. Dr. Moser 4 St. priv. vor.
Ein Repetitorium der Physik leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.
Derselbe liest analytische Chemie 2 St. priv.
Ein Repetitorium der Chemie leitet Ebenderselbe 2 St. öffentl.
Die botanischen Uebungen im naturhistorischen Seminare leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.
Die chemischen Uebungen in demselben Seminare leitet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Die physikalischen Uebungen in demselben leitet Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.
Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminare leitet Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Ueber die niedere Thiere des Mittelmeers liest Dr. Grube 2 St. öffentl.
Uebungen im Gebrauch des Mikroscops leitet Dr. Grube 2 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Landwirthschaftskunde erläutert Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Politik und Encyclopädie der übrigen Staatswissenschaften lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Staatswirthschaft liest Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.
Vergleichende Staatskunde der vornehmsten Staaten Europa's erster Theil. (Grundmacht und Cultur) liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte trägt Dr. Rupp 4 St. privatim vor.
Geschichte der Cultur liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Geschichte der Griechen erläutert Derselbe 4 St. öffentl.
Geschichte der Deutschen erklärt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Neuere Geschichte seit Beginn des 30jährigen Krieges trägt Derselbe 4 St. öffentlich vor.
Die Fortsetzung der neuesten Geschichte von 1804 ab giebt Prof. Dr. Schubert 1 St. öff.
Uebungen des historischen Seminars und Geschichte der historischen Litteratur in den neueren Zeiten giebt Derselbe 2 St. öffentl.
Vergleichende Geographie von Palästina und den angrenzenden Ländern liest Dr. Merleker 2 St. gratis.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie: griechische und römische Literatur.

Theokrits Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Ueber das Drama und die dramatischen Dichter der Griechen liest Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.

Horazens Satiren erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.
Römische Antiquitäten erläutert Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Im philologischen Seminare erklärt Derselbe Lukretius erste Bücher und leitet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Die biblischen Bücher Koheleth und das Hohelied erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.
Die Anfangsgründe des Sanskrit und der Arabischen Sprache lehrt Derselbe in zu bestimmenden St. öffentl.
Die Erklärung des arabischen Gedichts „Amali" giebt Dr. Hendewerk in z. best. St. gratis.
Die schwierigern Indischen und Arabischen Gedichte erklärt Geübtern Prof. Dr. v. Bohlen in zu bestimmenden Stunden öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Althochdeutsche Gedichte erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.
Ueber Montesquieu „vom Geist der Gesetze" liest Dr. Rupp 4 St. gratis.
Der neuesten deutscheu Literaturgeschichte zweiten Theil (prosaische Literatur) trägt Dr. Zander 1 St. gratis vor.
Wolfram's von Eschenbach Parzival erklärt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.
Die Erklärungen von Boileau's Satyren nebst Sprechübungen in der Französischen Sprache giebt Sprachlehrer M. Desgeorgis 3 St. priv.
Derselbe setzt die Erklärung des Ariosto fort und verbindet damit gleichfalls praktische Uebungen im Italienischen 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Florentinischen Maler liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.
Derselbe erläutert die gothische Baukunst 2 St. öffentl.
Die Lehre vom vierstimmigen Satze giebt Musikdirektor Sämann in zu best. St. priv.
Derselbe leitet die akademischen Singübungen mit Geübteren und Anfängern 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Cantor Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst, Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.
Ueber Züchtung und Diätetik der Hausthiere liest Medizinal-Assessor Dreßler in zu bestimmenden St. gratis.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die historische Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homiletische, geleitet vom Prof. Dr. Kähler. — b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorialrath Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung

des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. d) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Meyer, welcher die botanische Abtheilung leitet; Prof. Dr. Dulk leitet die chemische, Prof. Dr. Rathke die zoologische und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum, Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum, Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3 Das anatomische Institut dirigirt Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 – 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal, die Akademische zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten beaufsichtigt von Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralienkabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gyps-Abgüssen nach Antiken Derselbe.

Personal-Chronik.

No. 119.

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Ernst Julius Dietrich ist in dieser Eigenschaft vereidigt worden und hat sich in Marienburg niedergelassen.

Der Civil-Supernumerarius Püttner zu Marienwerder ist provisorisch zum Steuer-Aufseher in Danzig ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 14.)

№ 14.

Danzig, den 5. April 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 309. Das Domainen-Gut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlaken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königsberg, hart am Pregel belegen, soll vom 1. Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17. April dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen, und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Secretair Dodilett im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Reymann No. 52 jederzeit auch vor dem Termin vorlegen wird. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a. das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b. das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten und 451 Morgen 159 Ruthen Wiesen hat, daß

c. zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennereigeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammtpachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuld-

scheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen. Gumbinnen, den 2. März 1837.

Königl. Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 310. Das Domainengut Löbegallen im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige im Kirchspiel Budwethen landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupöhnen, sollen vom 1. Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Bureau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungssekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen. Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß:

a. das Domainengut Löbegallen einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärte,

b. das Vorwerk Budupöhnen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 84 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,

c. zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllnisch Kackschen, des Reiner und Mapschen Kruges in Lasdehnen gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennereigeräthe, so wie Feuerlöschgeräthe welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und bei Budupöhnen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupöhnen auf 789 Rthlr.

incl. 262½ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr. dagegen für Budupöhnen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Pachtgebots im Termine niedergelegt werden, wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupöhnen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebaut werden soll.

Gumbinnen, den 4. März 1837.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 311. Mit Bezug auf das vorläufige Publikandum vom 21. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Spiegel-Manufaktur zu Neustadt an der Dosse, Regierungsbezirks Potsdam, welche die einzige im Preußischen Staate ist, den Banquiers Herrn Schickler und Splitgerber zu Berlin gehörte und im Jahre 1835 vom Staate angekauft wurde, vom 1. Juli 1837 ab wieder veräußert werden soll.

Dieselbe besteht aus folgenden Realitäten, wofür als Minimum des Kaufpreises die dabei bemerkten Beträge festgestellt sind:

I. an Grundstücken 265 Morgen und zwar

a) 55 Morgen 7? □Ruthen Gärten (inclusive 10½ Morgen herrschaftlicher) 3694 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.

b) 178 Morgen 2 □Ruthen Wiesen 4058 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

c) 5 " 71 " Lustgehölz 264 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

d) 18 " 179 " Hof- und Baustellen, Plätze, Wege ꝛc.

e) 5 " Sandgruben und

f) 2 " 90 □Ruthen Ländereien bei Freienwalde, nebst dem Rechte, auf dem Territorio der Stadt Freienwalde feinen Sand zu graben 230 Rthlr.

Summa I. 8246 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

II. an Gebäuden

a) ein herrschaftliches Wohnhaus mit 24 bewohnbaren Piecen, Kellern, besondern Stallraum, Gewächshaus und Eiskeller 2750 Rthlr.

b) 34 Wohnhäuser resp. für 2 und 4 Familien eingerichtet und mit dem nöthigen Stallgelaß versehen, zur Unterbringung der Offizianten und Arbeiter 4400 Rtl.

c) die erforderlichen Fabrik- und Hüttengebäude, von denen jedoch ein Theil, im Falle die Spiegel-Manufaktur als solche nicht im Betriebe bleibt, abzubrechen sein würde, 3000 Rthlr.

d) 4 Mühlengebäude, Gerinne, Archen, Brücken und Packwerke 800 Rthlr.

e) die Oehlmühle inclusive Wasserkraft zu einem Mahlgange 1980 Rthlr.

f) der Krug mit den dazu gehörigen Stallgebäuden 366 Rthlr. 20 Sgr.

g) die Bäckerei 290 Rthlr.

Summa II. 13586 Rthlr. 20 Sgr.

Die sämmtlichen Gebäude sind von den Baubeamten zu einem Werthe von 57136 Rthlr. abgeschätzt.

III. Die Wasserkraft der Dosse, welche exclusive der oben ad II. e bei der Oehlmühle bereits berücksichtigten noch auf 5 Mahlgänge ermittelt ist, und zu den Schleif- und Poliermühlen rc. benutzt wird

3000 Rthlr.

Die Kraft eines Mahlganges ist gleich 4 Pferdekräften einer Dampfmaschine oder mit einer Produktion von 7200 Scheffel Bäckergemahl gerechnet.

IV. an Gerechtigkeiten

a) die Weidegerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Neustadt an der Dosse für 62 Stück Kühe, 80 Schweine und 4 Schaafe 2283 Rthlr. 10 Sgr.

b) die Fischerei in der Dosse und Schwenze innerhalb der Grenzen des Etablissements 20 Rthlr.

c) die kleine Jagd auf den zusammenhängenden Grundstücken des Etablissements 10 Rthlr.

d) das Recht zum Lehmgraben auf den Grundstücken des Freisassen Bismark zu Köritz 200 Rthlr.

Summa IV. 2513 Rthlr. 10 Sgr.

überhaupt: 27346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

von welchem Betrage jedoch für die dem künftigen Erwerber des Etablissements aufzulegende Verpflichtung zur Dotation der Kommune, Unterhaltung der Schule und Besoldung des Schullehrers, Wegeverbesserung und Armenpflege

4000 Rthlr.

abgesetzt werden, so daß sich das Minimum des Kaufpreises für das ganze Etablissement auf 23346 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

stellt, neben der Verpflichtung, eine den jedesmaligen Gesetzen gemäß von der Steuerbehörde festzusetzende Grundsteuer zu übernehmen, welche für jetzt auf jährlich 117 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. arbitrirt ist.

Außerdem befindet sich

V. bei der Manufaktur ein vollständiges Inventarium aller zur Bereitung der Spiegel erforderlichen Geräthschaften, welche zu 9778 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt sind, und die dem künftigen Erwerber für das festgesetzte Minimum von 4500 Rthlr. auf Verlangen mit übergeben werden, event. für den Fiskus vorbehalten, und besonders verkauft werden sollen.

Das Etablissement hat eine angenehme Lage in einer bevölkerten Gegend am Zusammenfluß der Dosse und Schwenze, welche die Flößerei des Holzes aus den Hauptwaldungen der Provinz gestatten, unweit der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 12 Meilen von der Residenz entfernt, und eignet sich sowohl zur Fortsetzung der Bereitung von gegossenen Spiegeln, wozu die erforderlichen Arbeiter sämmtlich vorhanden sind, als zur Anlage anderer Fabriken, namentlich wegen der im Ort und der Umgegend vorhandenen zahlreichen Handarbeiter zu einer Baumwollen- oder Wollenspinnerei.

Die früher von der Spiegel-Manufaktur besessenen Holzungsrechte, Abgabenbefreiungen und anderen Begünstigungen sind aufgehoben und werden nicht mit veräußert.

Es werden Erwerbslustige hierdurch mit dem Bemerken auf dieses Etablissement aufmerksam gemacht, daß solide und vermögende Fabrikanten und sonstige Kaufliebhaber, welche sich über ein genügendes Kapital-Vermögen ausweisen können, sich bei der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung zur Eröffnung von Unterhandlungen über den Ankauf aus freier Hand bis spätestens ultimo April c. melden können, nach welcher Zeit die Annahme von Geboten aus freier Hand nicht mehr Statt finden, sondern die Lizitation des Etablissements im Ganzen, eventualiter die Veräußerung im Einzelnen eintreten, und der Lizitations-Termin sodann noch näher angezeigt werden wird. Eine nähere Auskunft ist von der unterzeichneten Behörde, so wie von dem unweit Neustadt an der Dosse wohnenden Amtsrath Cochius zu Dreetz zu erlangen, an welchen letztern man sich auch wegen der Besichtigung des Etablissements zu wenden hat. Potsdam den 8. März 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steltzer.

Nothwendiger Verkauf.

No. 312. Der Gutsantheil Piechowice No. 137. Litt. D. im Berendschen Kreise, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. July d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienwerder, den 21. Februar 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 313. Das zur erbpachtlichen Liquidations-Masse des Kaufmann Anton Schreder gehörige in der Töpfergasse unter der Servis-Nummer 21 und Nro. 3 des Hypotheken-

buchs gelegene menonitische Grundstück, abgeschätzt auf 1001 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Pr. Cour. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 19. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 314. Das dem minorennen Herrmann Ferdinand Geisler zugehörige, im Poggenpfuhl hieselbst unter der Servis-Nummer 396 und No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 359 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 24. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 315. Die den Brauer-Knecht Franz und Anna Utschikowskischen Eheleuten zugehörige, vor dem neuen Thor in der Mottlauergasse unter der Servis-Nummer 298 und 299 und No. 5 und 12. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 1092 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen zusammen den 13. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 24. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 316. Das dem Gastwirth Cölestien Theodor Gerlach zugehörige, in dem höheschen Dorfe Ohra sub No. 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 916 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 317. Das zum Nachlaße der Wittwe Charlotte Amalia Wittwerck geborne Walch zugehörige in der Holzgasse hieselbst, unter der Servis-Nummer 27 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2441 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 318. Das den Krüger Christoph und Regina geb. Racks Braunschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XV. 30 hieselbst vor dem Preuß. Holländerthor zwischen den

Neustädtschen Scheunen belegen, abgeschätzt auf 363 Rthlr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. Mai a. f. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Hr. Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 6. Dezember 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 319. Das der Wittwe Christine Dautert geborne Machtaus zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 11 hieselbst in der Leichnamsstraße, abgeschätzt auf 107 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Daniel Friedrich Dautert hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 16. Januar 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 320. Das zur Hälfte den Geschwister Lipski und zur Hälfte den Jakob Raddeschen Erben zugehörige Grundstück hieselbst sub Litt. A. XV. 34 belegen, aus einer wüsten Baustelle bestehend abgeschätzt auf 6 Rthlr. soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, unter der Bedingung des Wiederaufbaues, in dem im Stadtgericht auf den 10. Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich 1. die Charlotte Lipski, 2. die Wittwe Marie geb. Radde, Pawlowskyschen Erben, 3. die Erben des Martin Pawlowsky, 4. die Erben der separirten Christine Michael oder Michaeli geborne Radde aus Marienburg und 5. die Ehefrau des Jacob Radde, Louise geborne Hopp event. deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. Dezember 1836.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 321. Das dem Gastwirth Johann Rosenowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Föllmer zugehörige Grundstück Litt. A. I. 461 hieselbst in

der Brückstraße belegen, abgeschätzt auf 2161 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. July c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Februar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 322. Die beiden zur Maurergesell Martin Wedekindtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke Litt. A. V. 12 hieselbst auf dem äußern Marienburger Damm und hieselbst sub Litt. A. XV. 4 zwischen den Neustädtschen Scheunen belegen, abgeschätzt das erstere auf 126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. und das letztere auf 555 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen in dem im Stadt-Gericht auf den 8. Juli Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 323. Die zur Kaufmann Carl Friedrich Löweckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 47 und das den Glasermeister Wichmannschen Eheleuten gehörige Grundstück in Damm- und Stadtfelde No. 158 Litt. R. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 796 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 19. Januar 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 324. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Anna Johst geborne Thiel abgeschätzt auf 113 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden

Marienburg, den 24. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 325. Zum Verkaufe des in der Dorfschaft Sorgenorth sub No. B. belegenen, dem Einsaaßen Johann Schmidt gehörigen, auf 62 Rthlr. abgeschätzten Grundstücks im Wege

nothwendiger Subhastation haben wir einen anderweitigen Bietungs-Termin auf den 5. Mai c. vor Herrn Assessor Schmidt in unserm Terminzimmer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Marienburg, den 6. März 1837. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 326. Das in der Stadt Marienburg No. 634 III. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Züchner Wilhelm Puschmannschen Eheleute, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 9. März 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 327. Der der Witwe Anne Neumann gehörige Bauerhof Rokittken No. 5., abgeschätzt auf 713 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 14. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 328. Das im Dorfe Garczyn belegene zum Nachlasse der Bauer Martin und Elisabeth Pionteckschen Eheleute gehörige Bauer-Grundstück von 20 Morgen 40 □Ruthen mehr oder minder, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der hier einzusehenden Taxe, soll am 9. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, so wie der Joseph Pionteck, Sohn der zeitigen Besitzers und die Erben der zu Raykau verstorbenen Catharine geborne Pionteck verehelichte Arbeitsmann Valentin Kowalkowski werden aufgeboten sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 28. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 329. Das adel. Gut Zukowke C. im Carth. Kreise, 1 Meile von Bütow, 5 Meilen von Stolpe und 9 Meilen von Danzig; enthaltend 1418 Morgen völlig separirtes Vorwerksareal (darunter 175 Morgen Wiesen a. Stolpe Fluß) 7 regulirte Bauern, die Zins zahlen und Hand- und Spanndienste leisten, 10 Tagelöhner und eine Mühle, — außerdem Brennerei- und Brauerei-Gerechtigkeit, bedeutende Fischerei und Jagd; soll sobald als möglich aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt der Herr Hartkopf

2

in Gr. Pomeiske bei Bütow, und der Besitzer des Guts C. v. Dambrowski zu Bordzichow bei Pr. Stargardt. Sichere Käufer brauchen vorläufig nur ein Angeld von tausend Thalern zu zahlen. C. v. Dambrowski, Gutsbesitzer.

Bordzichow bei Pr. Stargardt den 26. März 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 330. Da durch den am 14. März d. J. angestandenen Lizitations-Termin, Behufs Ausbietung des neu zu erbauenden Försterhauses zu Wittomin kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so habe ich einen anderweiten Lizitations-Termin auf Dienstag den 11. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Försterhause zu Wittomin anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Bau-Unternehmer mit Hinweisung auf die im Amtsblatte No. 9. d. J. gestellten Bedingungen ergebenst einlade.

Bauanschlag und Zeichnung liegen von heute an in meinem Dienstlokale zur Einsicht bereit. Oliva, den 1. April 1837.

Der Königliche Oberförster Fritsche.

No. 331. Es soll höherer Bestimmung gemäß, der Bau eines neuen Schul-Hauses, nebst einem Stall und Apartement für die Ortschaften Alt-Terranova und Bollwerck in Entreprise an den Mindestfordernden zur Licitation gestellt werden.

Hiezu wird ein Termin den 12. April c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung sichere und kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Lizitations-Bedingungen und Anschläge können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 22. März 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 332. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 9. März wird ein zweiter Termin zur Ausbietung des Neubaues der katholischen Schule zu Tiegenhoff, und eines Stalles auf den 20. April c. 3 Uhr Nachmittags hier anberaumt, und auf die Bekanntmachung vom 10. Januar c. Bezug genommen.

Bau-Unternehmer werden aufgefordert, sich hier einzufinden, und ihre Offerten auf Schurzwerks- und Fachwerksbau abzugeben, und die Contrakts-Abschließung auf höhere Genehmigung zu gewärtigen. Tiegenhoff, den 23. März 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No 333. Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre No. 39 Seite 225 pub-

zirt werden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadtobligationen eingelöst werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verloosungen so viele gekündigt werden, als durch die disponibelen Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir hiemit sämtliche noch cursirende Königsberger Stadtobligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind, ferner alle diejenigen die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von No. 388 bis incl. No. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen erfolgt vom 3. Juli d. J. ab, durch die Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1. Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1. Juli d. J. ab keinen Anspruch machen können.

Königsberg, den 28. Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 334. Die erledigte Lehrerstelle bei der hiesigen jüdischen Schule, welche mit einem Gehalte von 325 Rthlr. und freier Wohnung im Schul-Locale, ausgestattet worden, soll vom 1. Juni d. J. ab, wieder besetzt werden.

Hiezu geeignete Subjekte, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert ihre Gesuche unter Beifügung der Qualifikations-Atteste und eines Führungs-Zeugnisses ihrer Orts-Behörde, dem jüdischen Gemeinde-Vorsteher, Kaufmann Moses Behrent postfrei zu übersenden.

Der anzustellende Lehrer ist jedoch verpflichtet, einen Unterlehrer, der von der Gemeinde beköstigt wird, zu besolden. Dirschau, den 24. März 1837.

Der Magistrat.

No. 336. **Den fortwährenden billigen Weinverkauf,**

als: guter Franzwein das Anker zu 8 Rthlr. —
Rothwein 10 Rthlr. bei größern Quantitäten noch billiger, so wie alle andere Sorten Weine, Jamaica-Rum, Porter und engl. Ale zu den billigsten Preisen empfiehlt die Weinhandlung Langenmarkt No. 449, neben der Königl. Bank.

Danzig, den 29. März 1837.

No. 337. Schöner weisser und rother Klee, Thimothiengras, Lucern, Esparsette, Spargel, Englisch Reigras und Cichoriensaaten so wie Weisser-Zucker-Runkelrüben-Saaten sind zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

Edictal-Citation.

No. 338. Im Depositorio des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts befinden sich:

a. 14 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. für die verstorbene Kammerherrin Caroline von Twarowska geborne von Grombczewska in deren Kuratel-Sache;

b. 65 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. baar und 125 Rthlr. in Westpreußischen Pfandbriefen für den angeblich im Jahre 1807 im Kriege gebliebenen Anton von Bialoblocki in der Cunigunde von Grombczewskaschen Konkurs-Sache;

c. 9 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. baar und 320 Rthlr. in Activis für die verwittwete Kaufmann Rosen geb. Nieß zu Bübow, als Percipiendum in der Roseschen Konkurssache;

d. 7 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. baar, in der Kuratelsache des polnischen Unterlieutenants Karl Kurdla;

e. 9 Rthlr. 16 Sgr. als Erlös mehrerer von dem Inquisitoriate zu Jastrow verkauften Asservate, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind;

f. 43 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. baar und 50 Rthlr. in Staatsschuldscheinen für die Geheimräthin Friederike Caroline Wilkens geb. Schlutius in der Regimentsquartiermeister Karl Schlutiusschen Nachlaßsache;

g. 1 Rthlr. 13 Sgr. für den Schneidermeister Kurzhals in der Judicial-Masse Kurzhalssche Tucholka;

h. 3 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf. für die unbekannten Erben des Acciseeinnehmers Notz in dessen Nachlaßmasse;

i. 13 Rthlr. 10 Sgr. für die Juliana Kaminska geb. von Janußewska, für welche die gedachte Summe auf dem im Löbauer Kreise gelegenen Gutsantheile Kottlewo Litt. D. Rubr. *III.* No. 1. eingetragen gewesen und bei der Bepfandbriefung des Gutes deponirt worden ist.

Den Eigenthümern dieser Deposital-Massen und resp. deren Erben wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in 4 Wochen hier zu melden und nach vorgängiger Legitimation diese Gelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbige zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwe-Kasse werden abgeliefert, und von dieser den sich etwa später meldenden Eigenthümern oder deren Erben nur ohne Zinsen werden zurückgezahlt werden

Marienwerder, den 14. Februar 1837. Königl. Ober-Landes-Gericht.

Regulirungs-Sache.

No.339. In folgenden, im Carthauser Landrathskreise belegenen adlichen Ortschaften als:

1. in Alt- und Neu-Laßeniec
   hat die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Edikte vom 14. September 1811 etc. so wie auch zugleich die Separation der dazu gehörigen Ländereien, und
2. in Bukowagura
   die letztere Statt gefunden, auch wird
3. in Mßißewice
   gegenwärtig mit der Gemeinheits-Aufhebung, welche jedoch erst in den Vorarbeiten begriffen und noch nicht bis zur Plananlegung gediehen, verfahren.

Behufs Berichtigung des Legitimationspunktes, werden nun in Gemäßheit der §§. 25—27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1542 der Gesetzsammlung pro 1834) diese Auseinandersetzungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle, sowohl bei diesen, als bei den am 1. Oktober 1811 und 16. März 1812 zwischen dem Gutsbesitzer Joseph v. Lehwald Jezierski und den Gutsantheilsbesitzern von Mßißewice über verschiedene Ländereien des letztern Gutes, so wie über Klukowahutta, Bukowagura und Alt- und Neu-Laßeniec bereits vorgenommenen Vertauschungen, als Miteigenthümer, eingetragene Gläubiger oder aus sonst irgend einem Titel betheiligten Personen, welche Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen sämmtliche unbekannte Theilnehmer, welche bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung von Alt- und Neu-Laßeniec hinsichts des gegenwärtig von dem Franz v. Malloßycki besessenen Antheils, so wie bei der Gemeinheitstheilung von Bukowagura, rücksichts derjenigen, den Namen „Bauerhöfe" führenden dortigen Besitzungen, als deren Eigenthümer sich die Johann v. Bronkschen Erben und der Franz v. Malloszyski angegeben, sich aber nicht gehörig haben legitimiren können, interessirt, und bisher bei den Auseinandersetzungen nicht zugezogen worden, und künftig, besonders hinsichts Mßißewice ihre Zuziehung verlangen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. Mai c. Vormittags 9 Uhr vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäftsbureau

anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls der Besitzstand, so, wie er durch die oben bezeichneten Tauschverträge und durch die nachträgliche Verhandlung d. d. Sulleczyn den 2. Mai 1834 festgestellt, und bei der obigen Regulirung und den Gemeinheitstheilungen zum Grunde gelegt werden, als der rechtliche betrachtet werden soll, und die, sowohl bei diesem Tauschgeschäfte, als den mehrgedachten Auseinandersetzungen aus irgend einem Grunde betheiligten, sich nicht meldenden, bisher nicht zugezogenen Personen, mit ihren Einwendungen gegen die Theilungspläne, selbst im Falle einer Verletzung, späterhin nicht weiter werden gehört werden. Berent, den 19. Februar 1837.

Königlicher Oekonomie-Commissarius Lentz.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 14. ——

Danzig, den 5. April 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 120.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungsbezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee, vom 6. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfallsige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Losch, aggregirt dem 1ten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten Cnuppius als ersten Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marschregulirungsgeschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant v. Vernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird.

Danzig den 20. März 1837.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Preußen durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 15. Juni in Schwetz,
" 16. " " Obergruppe,

den 17. Juni in Neuenburg,
" 19. " " Marienwerder,
" 20. " " Mewe,
" 21. " " Dirschau,
" 23. " " Neustadt,
" 26. " " Neuteich,
" 27. " " Tiegenhoff,
" 28. " " Elbing.

Die angekauften Pferde, deren erforderliche Eigenschaften aus den erfolgten alljährlichen Bekanntmachungen zu erfahren sind, werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt und wiederholt nur zur Bedingung gestellt, daß jedes gekaufte Pferd unentgeltlich mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis inclusive 6 Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern gekauft. Berlin den 6. Februar 1837.

Kriegsministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
v. Cosel. v. Stein. Menzel.

No. 121.

Wegen der bei der achten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

Das hierunter folgende Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 7. März c. a., welches auch durch die Berliner Zeitungen veröffentlicht ist, und das hier anliegende Verzeichniß der eben genannten Hauptverwaltung von den in der achten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 1. Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheinen bringen wir hiermit den Inhabern solcher Staatsschuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß nach dem diesfälligen Erlaß der Königl. Hauptverwaltung vom 7. d. Mts. die Zahlungen für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner unseres Regierungs-Departements durch unsere Hauptkasse erfolgen wird.

Insbesondere machen wir die Magisträte und Verwalter von Kirchen- und milden Stiftungskassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände an Staatsschuldscheinen nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, die bei der Verloosung gezogen sind, die Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Danzig den 31. März 1837.

Publikandum.

Kündigung von 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1837.

Die in der heute stattgehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen

aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 818000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1. Juli 1837 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1837 auf, indem von da ab nach §. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Serie VII. No. 6 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staats-Papiere unentgeltlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons deren Betrag ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litera und Geldbetrag und mit der Anzahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu spezifiziren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1837 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Verloosung zur Ziehung gekommen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836 so wie am 2. Januar 1837 zahlbar gewesen aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungsterminen ab von denselben keine weitern Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin den 7. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

No. 122.

Stempelfreie und stempelpflichtige Zeugnisse ꝛc. in Militair-Angelegenheiten.

Nach dem Reskripte der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. September 1825 sind diejenigen Zeugnisse, welche nach §. 69 der Ersatz-Instruktion vom

30. Juni 1817 beigebracht werden müssen, damit ein Militairpflichtiger seine Entbindung von dem Eintritte in das Königl. Kriegsheer begründe, in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 3 litt. c des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 stempelfrei; dagegen stehet nach einem anderweitigen Reskripte der genannten hohen Ministerien vom 23. September 1825 und nach dem Reskripte des Königl. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1833 denjenigen Gesuchen, Verhandlungen und Zeugnissen, welche sich auf die Zurückstellung und Reklamation eines bereits in Reihe und Glied stehenden Soldaten beziehen, keine Stempelfreiheit zu und nur bei notorisch Armen darf, in Gemäßheit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, eine Ausnahme stattfinden.

Da es sich ergeben hat, daß diese Bestimmungen nicht überall gehörig beachtet werden, so finden wir uns veranlaßt, solche hierdurch den Behörden und Eingesessenen unseres Departements in Erinnerung zu bringen.

Danzig den 28. März 1837.

No. 123.

Die Bearbeitung der ländlichen Auseinandersetzungs-Angelegenheiten im hiesigen Regierungsdepartement hat im Jahre 1836 folgende Resultate gewährt:

I. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sind in 2 Dorfschaften regulirt worden. Es haben hierbei 4 bäuerliche Einsaßen das Eigenthum ihrer Ackernahrungen auf einen Besitzstand von 329 Morgen zum abgeschätzten Werth von 4690 Rthlr. erworben und an jährlichen Frohndiensten 3 Gespanntage und 900 Handtage, sowie an andern Leistungen an die Gutsherrschaft einen Kapitalwerth von 1154 Rthlr. abgelöset.

Die Gutsherrschaften sind dafür durch Erwerbung von 106 Morgen bäuerliches Land und durch eine Geldrente von 53 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. entschädigt. Auch sind die hierbei in Berührung gekommenen gutsherrlichen und bäuerlichen Grundstücke aus aller Gemeinheit gesetzt.

II. An jährlichen Naturaldiensten sind in zwei Ortschaften von 173 Dienstpflichtigen 256 Gespann- und 328 Handdienst-Tage abgelöset. Der Ablösungspreis dafür an die betheiligt gewesenen Dienstberechtigten ist auf eine Geldrente von 54 Rthlr. und auf eine Kornrente von 32 Scheffel festgestellt worden. Ferner ist die unbestimmt gewesene Bau- und Reparaturholz-Berechtigung eines Mühlengrundstücks gegen eine Geldrente von 5 Rthlr. zur Ablösung gelangt.

III. Gemeinheitstheilungen haben in 56 Ortschaften stattgefunden. Es sind dabei 693 Interessenten gewesen, von deren Landbesitzstand 75,253 Morgen gänzlich separirt und 3224 Morgen von verschiedenen Grundgerechtigkeiten befreit worden sind. Dabei sind 12 neue Etablissements entstanden und haben 13 Schulämter 76 Morgen Acker und 2 freie Kuhweiden überwiesen erhalten.

Danzig den 30. März 1837.

No. 124.

Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen sind die Martini-Marktpreise in den Marktstädten Danzig, und Elbing in den Jahren 1834, 1835 und 1836 und die 14jährigen Durchschnittspreise für die Jahre $18^{21}/_{34}$ $18^{22}/_{35}$ und $18^{23}/_{36}$, sowie die 10jährigen für die Jahre $18^{25}/_{34}$, $18^{26}/_{35}$ und $18^{27}/_{36}$ wie folgt festgestellt.

Markt-stadt	Jahr	Der Martini-Marktpreis ist für				Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre ist für				Der 10jährige Durchschnittspreis ist für			
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		pro Scheffel				pro Scheffel				pro Scheffel			
		Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.
Danzig	1834	1 10 —	1 — —	— 23 6	— 15 6	1 14 10	1 — 8	— 22 7	— 15 3	1 19 8	1 3 4	— 25 5	— 16 10
	1835	1 6 3	— 28 —	— 24 6	— 13 9	1 13 9	1 1 —	— 23 5	— 15 5	1 19 11	1 3 9	— 25 11	— 17 —
	1836	1 24 —	— 27 6	— 26 —	— 15 6	1 15 2	1 — 10	— 23 3	— 15 —	1 20 5	1 2 9	— 25 3	— 16 —
Elbing	1834	1 14 6	1 — —	— 24 6	— 14 6	1 15 8	1 2 —	— 22 9	— 14 1	1 18 9	1 4 9	— 25 1	— 15 2
	1835	1 7 —	— 26 —	— 22 6	— 12 6	1 13 8	1 1 5	— 23 1	— 13 11	1 19 5	1 5 2	— 25 8	— 15 4
	1836	1 12 6	— 24 —	— 22 6	— 13 6	1 14 —	1 1 —	— 22 8	— 13 8	1 19 3	1 3 11	— 24 3	— 14 5

Danzig den 20. März 1837.

No. 124.

Die Erledigung der Kreis-Thierarzt-Stelle des Stargardter und Berenter Kreises betreffend.

Durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Noack ist die Stelle eines Kreis-Thierarztes für den aus den Kreisen Berent und Stargardt gebildeten kreisthierärztlichen Bezirk, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 100 Rthlr. jährlich und die gewöhnlichen Emolumente verbunden, vakant geworden. Wir fordern daher hiedurch qualificirte Thierärzte auf, sich zu der bemerkten Stelle unter Einreichung ihrer Qualifikationspapiere spätestens bis zum 15. Mai c. bei uns zu melden.

Danzig den 28. März 1837.

No. 125.

Der Herr F. C. Klaus in Sangerhausen beabsichtigt, ein militairisches Kartenwerk der Preußischen Armee mit Allerhöchster Genehmigung zum Besten der betagten Invaliden der Provinz Sachsen, welche in dem vaterländischen Befreiungskriege von 1813 — 1815 als echte Preußen sich bewährt haben, herauszugeben, und hat zur Verbreitung desselben den Weg der Subskription gewählt.

Dieses Kartenwerk besteht aus 8 Blättern — so, daß auf jedem Blatte eine Provinz verzeichnet ist — wird, nebst einer topographischen Ansicht der Provinzen des Staats, zugleich eine genaue und leichte Uebersicht von der geographisch gegenseitigen Lage und Entferrung der mit den verschiedenen Truppentheilen der großen Armee belegten Garnisonstädte des Preußischen Staats, und endlich durch die auf der Karte angewandte Wahl von Farben, welche mit den zur Abzeichnung jeglicher Truppengattung creirten Farben correspondiren, eine leichte Erkennung der Truppen gewähren, mithin als eine versinnlichende, der Rang- und Quartierliste zur Seite zu stellende Erläuterung betrachtet werden können.

Vom 1. März d. J. ab erscheint monatlich ein Blatt, und ist der Subskriptionspreis auf 2 Rthlr. 20 Sgr. festgesetzt.

Zur Unterstützung der bei diesem Unternehmen obwaltenden wohlthätigen Absicht werden die Herren Landräthe hierdurch aufgefordert, das Erscheinen des obigen Kartenwerks möglichst zur Kenntniß des Publikums zu bringen und die Anzahl der etwa gewünschten Exemplare recht baldigst dem desfallsig beauftragten Königl. Postamte zu Sangerhausen im Regierungsbezirk Merseburg der Provinz Sachsen namhaft zu machen, welches auch angewiesen ist, die erfolgenden Zahlungen in Empfang zu nehmen.

Danzig den 25. März 1837.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 15.)

№ 15.

Danzig, den 12. April 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 340. Die Aftererbpachtgerechtigkeit auf das im Carthausschen Kreise belegene Vorwerk Neue Welt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1557 Rthlr. 10 Sgr. soll am 14. Juni d. J. durch den Kreis-Justiz-Rath Waage zu Carthaus in dem dortigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Die eingetragene Mitbesitzerin Ludemilla Lau geborne von Warsowitz, ferner die Erben des verstorbenen Unterförsters Anton von Buchnowski und dessen Ehegattin Maria geborne Walter, namentlich der Johann Ferdinand und der Ferdinand Carl Gebrüder Buchnowski und endlich die Ludemilla Pauline Louise Lau, so wie die sonstigen ihrem Namen nach unbekannten ehelichen Kinder des Nathanael Lau und dessen Ehefrau Ludemilla geborne von Warsowitz werden zu dem obigen Termine vorgeladen.

Marienwerder, den 31. Januar 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

No. 341. Die der verehel. Bäckermeister Martens, Anna Christine geb. Nowska zugehörigen auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 342. Das der Wittwe Florentine Christine Andreä geborne Löbenau zuerst verwitt-

wete Rose zugehörige in der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 510 und No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1677 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Juni 1837 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Jakob Gottlieb Ferdinand Rose ad terminum den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius nach dem Gerichtshause zur Anmeldung seiner Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 28. Februar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 343. Das dem Eigengärtner Wilhelm Ott zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff Nro 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juny 1837 vor dem Herrn Assessor Holzendorff an Ort und Stelle verkauft werden. Danzig, den 2. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 344. Das der Kaufmanns-Wittwe Henriette Philippine Menz zugehörige in der heiligen Geistgasse unter der Servis-Nummer 934 und No. 55 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1556 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß von dem Kaufgelde, der Betrag von 600 Rtl. gegen Verzinsung a 6 pro Cent zur ersten Hypothek, dem Käufer belassen werden sollen.

Danzig, den 24. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 345. Das den Erben der Anna Maria geborne Röske und Martin Krügerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XVI. 3 in Blumenort, abgeschätzt auf 1680 Rthl. soll Theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 17. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. November 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 346. Das in der Dorfschaft Thiensdorfsee No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaassen Leopold Hoffmann, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und die Schachtschen Minorennen, angeblich Johann und Daniel Schacht, für die auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 1 50 Rthlr. eingetragen stehen, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 8. März 1837. Königl. Landgericht.

No. 347. Das hieselbst auf der Mewer Vorstadt unter No. 171 belegene, den Executor Preußschen Eheleuten gehörige Grundstück aus einem Bauplatze von 41 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, einem mit Obstbäumen besetzten Garten von ¾ Morgen und einzelnen Materialien eines zusammengestürzten Hauses bestehend, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juni an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pr. Stargardt, den 23. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 348. Das zum Nachlaße der Franz Schwittalaschen Eheleute gehörige im Dorfe Lienfitz unter No. 12 belegene, auf 112 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte eigenthümliche Käthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preuß. Stargardt, den 20. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht

No. 349. Das dem Bürger Carl Wilhelm Stötz zugehörige hier in der Kloster-Straße unter der Hypotheken-Nummer 82 gelegene Wohnhaus nebst Zubehör gerichtlich abgeschätzt auf 308 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll in termino den 8. Mai f. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 12. Dezember 1836. Das Stadt-Gericht.

No. 350. Zur Verpachtung des zum Nachlasse der Paul und Christine Muschkeschen Eheleute gehörigen, aus einem Wohnhause und 6 Morgen Ackerland und Wiesen bestehenden Grundstücks in Ober Sommerkau, sowie zum Verkauf des übrigen beweglichen Nachlasses, bestehend aus Haus- und Küchengeräthe, Betten und Wirthschafts-Inventarium, falls das letztere nicht gegen eine angemessene Kaution als Beilaß bei dem Grundstücke verbleiben sollte, ist ein Termin auf den 29. Mai c. an Ort und Stelle in Obersommerkau anberaumt, zu welchem Pacht- und Kauflustige eingeladen werden.

Carthaus, den 4. März 1837. Königl. Land-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

No 351. Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre No. 39 Seite 225 publicirt worden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadtobligationen eingelöst werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verloosungen so viele gekündigt werden, als durch die disponibelen Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir hiemit sämtliche noch curfirende Königsberger Stadtobligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind, ferner alle diejenigen die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von No. 388 bis incl. No. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen erfolgt vom 3. Juli d. J. ab, durch die Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1. Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1. Juli d. J. ab keinen Anspruch machen können.

Königsberg, den 28. Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 352. Die erledigte Lehrerstelle bei der hiesigen jüdischen Schule, welche mit einem Gehalte von 325 Rthlr. und freier Wohnung im Schul-Locale, ausgestattet worden, soll vom 1. Juni d. J. ab, wieder besetzt werden.

Hiezu geeignete Subjekte, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert ihre Gesuche unter Beifügung der Qualifikations-Atteste und eines Führungs-Zeugnisses ihrer

Orts-Behörde, dem jüdischen Gemeinde-Vorsteher, Kaufmann Moses Behrent [illegible] übersenden.

Der anzustellende Lehrer ist jedoch verpflichtet, einen Unterlehrer, der von der Gemeinde beköstigt wird, zu besolden. Dirschau, den 24. März 1837.

Der Magistrat.

No. 353. Zur Ueberlassung der Maurerarbeit excl. des Materials, sowie der Zimmerarbeit excl. oder incl. des Holzes, ingleichem der Schmiede- und eines Theiles der Tischlerarbeit bei dem hier zu errichtenden Schulgebäude an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale anberaumt, zu welchem wir Unternehmungsfähige, welche die erforderliche Sicherheit zu stellen vermögen, hierdurch eingeladen. Mewe, den 3. April 1837.

Der Magistrat.

No. 354. Das adel. Gut Zukowke C. im Carth. Kreise, 1 Meile von Bütow, 5 Meilen von Stolpe und 9 Meilen von Danzig; enthaltend 1418 Morgen völlig separirtes Vorwerksareal (darunter 175 Morgen Wiesen a. Stolpe Fluß) 7 regulirte Bauern, die Zins zahlen und Hand- und Spanndienste leisten, 10 Tagelöhner und eine Mühle, — außerdem Brennerei- und Brauerei-Gerechtigkeit, bedeutende Fischerei und Jagd; soll sobald als möglich aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht ertheilt der Herr Hartkopf in Gr. Pomeiske bei Bütow, und der Besitzer des Guts C. v. Dambrowski zu Bordzichow bei Pr. Stargard. Sichere Käufer brauchen vorläufig nur ein Angeld von tausend Thalern zu zahlen. C. v. Dambrowski, Gutsbesitzer.

Bordzichow bei Pr. Stargardt den 26. März 1837.

No. 355. **Versicherungen gegen Feuersgefahr** auf Gebäude ꝛc. ꝛc. bei der West of Scottland Feuer-Assecuranz Comp., die sich, durch **Billigkeit der Prämien** sowohl, als durch ihre **loyale Handlungsweise bei Unglücksfällen** vortheilhaft auszeichnet, werden angenommen von

F. G. Kliewer, Agent für Danzig ꝛc. ꝛc.
Zweiter Damm No. 1287.

No. 356. Schöner weisser und rother Klee, Thimothiengras, Lucern, Esparsette, Spargel, Englisch Reigras und Cichoriensaaten so wie Weisser-Zucker-Runkelrüben-Saaten sind zu haben Hundegasse No. 244 bei A. F. Waldow.

No. 357. Bei der wiedereröffneten Schiffahrt erlaube ich mir den Herren Landwirthen anzuzeigen, daß ich noch mit rohem Gyps versehen bin

Danzig, den 5. April 1837. Carl Gottfried Henrichsdorff.

No. 358. Es soll eine Kornmühle mit 2 Mahlgängen und einer damit verbundenen Oehlmühle, die noch nicht ganz fertig ist, nebst Wohnhaus, Stallung, Backhaus, Scheune und 10 Morgen Land, in einer belebten Gegend der Danziger Höhe gelegen, aus freier Hand verkauft werden. Näheres in Danzig, Buttermarkt No. 2090.

No. 359. Ich wohne jetzt **Frauengasse No. 880** unfern dem Frauenthore
J. G. Voigt. Commissionair.

Nothwendiger Verkauf.

No. 360. Das den minorennen Geschwistern Stein zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Bohnsack unter der Dorfs-Nummer 20 und Nro. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück nebst Stall, bestehend in 150 □Ruthen emphyteutischen Kämmerei-Landes und einem Wohnhause nebst Stall abgeschätzt auf 84 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juli 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden: 1. der Johann Daniel Haase, 2. der Emmanuel Gotthilf Haase, 3. der Anton Gottlieb Haase, 4. die Kinder und Enkel der Wittwe Stein, früher verehlichten Heydtke, aus ihrer zweiten Ehe, zu diesem Termin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, vorgeladen.

Danzig, den 31. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 361. Wie in den frühern Jahren, sollen auch die vom Danziger Kreise Behufs der diesjährigen Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde für Rechnung des Kreises öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden und es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf Dienstag den 2. Mai d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, welcher hier in Praust abgehalten werden soll. Es werden daher die Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Forderungen an ein gutes Landwehr-Uebungs-Pferd entsprechen, eingeladen, dieselben an dem gedachten Tage zum Verkaufe zu stellen.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, als Hauptbedingung wird jedoch jetzt schon zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verkäufer der Pferde, dieselben bis zum Tage der Ablieferung, d. i bis zum 21. Mai d. J., im guten Futterstande erhalten und für jeden Fehler aufkommen müssen.

Nach beendigter Uebung werden die Pferde wieder verkauft werden.

Praust, den 5. April 1837.

Die Kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 16. ——

Danzig, den 19. April 1837.

No. 126.

Gesetzsammlung No. 5.

No. 1780. Tarif, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß im Guhrauer Kreise vom Dominio Nieder-Schüttlau zu erheben ist. Vom 31. Januar 1837.

No. 1781. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Februar 1837, die Strafe des Adelsverlustes in der Rheinprovinz betreffend.

No. 1782. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1837, betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rheinprovinz stattfindenden Immobiliar-Versteigerungen.

No. 1783. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. März 1837, wegen Modifikation der Vorschriften §§. 191 u. f. Tit. II. und §. 16 Tit. III. der allgemeinen Depositalordnung vom 15. September 1783.

No. 6.

No. 1784. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld. Vom 31. Dezember 1836.

No. 1785. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1837, wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen.

No. 1786. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1837, betreffend die Entbindung des Staatsministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, ingleichen für das Chausseebauwesen und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanzminister Grafen von Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 127.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 5. und Sonnabend den 6. Mai a. c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1836, Amtsblatt pro 1836 No. 13 Seite 70/71, vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Normann, spätestens bis zum 1. Mai a. c. einzureichen.

Danzig den 11. April 1837.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 128.

Die Termine zu den fernerweiten Prüfungen interimistisch angestellter Schullehrer in dem Seminar zu Graudenz sind von der Königlichen Regierung zu Marienwerder, wie uns dieselbe benachrichtigt hat, in diesem Jahre auf den 12. Juni und 11. September und die folgenden Tage angesetzt worden. — Diejenigen, welche an diesen Prüfungen Theil zu nehmen wünschen, werden sich am Tage vor den dazu bestimmten Terminen bei dem Seminardirektor Herrn Domherrn Dietrich in Graudenz persönlich zu melden haben, welches wir hiermit zur Kenntniß bringen.

Danzig den 22. März 1837.

No. 129.

Schießpulver-Transport betreffend.

Folgender Nachtrag zu der durch das 28ste Stück unseres Amtsblatts pro 1834 (pag. 161/170 des Jahrganges 1834) abgedruckten Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23. Dezember 1833,

§. 55.

Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus den Röhren des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

wird hierdurch in höherem Auftrage zur allgemeinen Kenntniß und Achtung gebracht.

Danzig den 31. März 1837.

No. 130.

Todtenscheine für Ausländer betreffend.

Nach unserm durch das 7te Stück des diesjährigen Amtsblatts erlassenen Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. sollen zufolge höherer Festsetzung die Todtenscheine der Ausländer, welche in diesseitigen Militair- und Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder ähnlichen Anstalten, imgleichen an Orten versterben, wo sie keine Verwandte oder Bekannte hinterlassen, welche den Todtenschein einlösen und an die heimathliche Familie senden können, stets von Amtswegen ausgefertigt und an das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht werden.

Da jedoch dergleichen Atteste nicht anders, als mit der legalen Beglaubigung Seitens der betreffenden Regierung versehen an die gedachte Ministerialbehörde befördert werden dürfen, so erhalten die uns untergebenen Herren Geistlichen und Kirchenbedienten, mit Verweisung auf die diesseitige Amtsblattverordnung vom 15. September 1819 — pag. 469 des Amtsblatts pro 1819 — hiermit die Aufforderung, die in den obigen Fällen auszufertigenden Todtenscheine, behufs ihrer Legalisirung, stets an uns einzureichen.

Danzig den 10. April 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 131.

Nachbenannter Sträfling Johann Lemanski aus Tuchel im Kreise Conitz, des Verbrechens des Straßenraubes schuldig, ist am 10. April d. J. 7½ Uhr Abends aus dem Lazareth der Zwangs-Anstalten zu Graudenz entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten ab-

liefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk Derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz den 11. April 1837.

Die Direktion der Zwangs-Anstalten.

Beschreibung der Person: Größe, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich. Haar, blond. Stirn, frei und flach. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, etwas eingebogen. Mund, breit. Bart, blond und schwach. Kinn, etwas spitz. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Füße, gesund.

Bekleidung: Jacke, brauntuchene mit Bleiknöpfen. Weste, wie vor. Hosen, lange grautuchene; Jacke und Weste mit Drillich gefüttert. Schuhe, lederne. Mütze, brauntuchene. Halstuch, blau- und rothgestreiftes von Gingham. Hemde, weißleinenes.

Besondere Kennzeichen: Persönliche Verhältnisse. Alter, 35 Jahr. Religion, katholisch; Gewerbe, Schneider und Kürschner; Sprache, deutsch und polnisch; ist zur Zeit mit der Krätze behaftet.

No. 132. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense März 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen						Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
														weiße			graue								
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	15	6	—	26	6	—	23	—	—	14	9	1	4	—	1	2	6	—	23	—	3	8	6
2	Elbing	1	15	6	—	25	6	—	22	6	—	14	—	1	6	—	1	3	—	—	17	—	1	20	—
3	Marienburg	1	15	—	—	21	6	—	19	—	—	13	6	1	1	6	—	27	—	—	16	—	2	—	—
4	Stargardt..	1	13	2	—	23	—	—	20	—	—	14	6	1	5	—	—	—	—	—	17	—	2	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 16)

№ 16.

Danzig, den 19. April 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 362. Das den Schneider Michael und Barbara Brotzkeschen Eheleuten zugehörige, zu St. Albrecht unter der Servis-Nummer 10 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 306 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 23. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 363. Das den Erben des Gärtners Johann Schadach zugehörige, auf dem Schäffeldamm unter der Servis-Nummer 1104 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 357 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Mai 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und namentlich der Johann Haase, und der Andreas Benjamin (Gottfried) Haase werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine, jedoch auf dem Land- und Stadt-Gerichte vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau zu melden.

Danzig, den 27. Januar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 364. Das den Victualienhändler Johann Gottfried und Renate Caroline Falckschen Eheleuten zugehörige, zu Neufahrwasser in der Olivaerstraße, jetzt Marktstraße genannt, unter den Servis-Nummern 120. B. und 121. und No. 50. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 24. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 365. Das der Wittwe Eleonora Schwarz zugehörige, in Schidlitz unter der Servis-Nummer 212 und No. 155 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Junius c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, namentlich:

1. der erbbuchlich eingetragene Besitzer Carl Felix Patzer,
2. der erbbuchlich eingetragene Pfennigs-Gläubiger Carl Gottfried Lettau,
3. der Kaufmann Benjamin Patzer und der Bartholomäus Petrich wegen einer zur Eintragung angemeldeten Caution von 100 Rthlr.,
4. der Stadtälteste Gottlieb Simson wegen eines zur Eintragung angemeldeten Capitals von 500 Gulden., D. C.
5. der Advocat Riedel,
6. der Schuhmacher Johann Schröder und dessen Ehefrau Helene geb. Sobiowski als angebliche Zwischen-Besitzer und die etwanigen unbekannten Erben der vorgenannten Personen, angewiesen sich spätestens in dem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Danzig, den 7. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 366. Das dem Schneider Heinrich George Neubert zugehörige im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 165 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Mai 1837 an der Gerichtsstelle, Langgasse hieselbst No. 399, verkauft werden. Danzig, den 27. Januar 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 367. Das in der Stadt Marienburg No. 203. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der verwittweten Fleischermeister Julie Dorothea Janusch geb. Müller, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 4 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 9. Februar 1837. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 368. Das hieselbst sub No. 820. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Zimmergesell Krolikowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Anna Maria Dombrowska oder deren Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 21. Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 369. Das den Gottfried Metzkeschen Eheleuten gehörige zu Fürstenwerder sub Nro. 58 Litt. B. belegene aus Kathe und Garten bestehende auf 100 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll am 29. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Elisabeth Bansemann wird hiezu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Tiegenhoff, den 25. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 370. Das aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück Fürstenwerder No. 48 abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der Jacob Redmer, modo dessen Erben, als Miterben des Paul Redmer, für welchen in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks Rubr. III. loco 2 ex oblg. der Jacob und Maria Grunauschen Eheleute vom 6. März 1800 125 Rthlr. zinsbar zu 4 pro Cent eingetragen sind, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Catharina und Elisabeth Grunau, für welche aus dem Erbrezeß vom 16. März 1806 ein Muttererbe von 7 Rthlr. 10 sgr. in dem Hypothekenbuche dieses Grundstücks Rubr. III. loco 4 eingetragen steht, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auch werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Doku-

ment vom 12 September 1801 über das auf diesem Grundstücke Rubr. III. loco 3 für den Johann Grunau eingetragene Muttererbe von 27 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, oder die sonst in deren Recht getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt und dieses für amortisirt erklärt werden wird.

Tiegenhoff, den 7. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 371. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 206 belegene aus einem Wohnhause und einem Stall bestehende Grundstück der Wittwe Marianne Milczarczeck geborne Propowicz, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll am 18. Julius c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schöneck, den 4. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 372. Der im dem Dorfe Niederhölle sub No. 5 der Prästationstabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck belegene Bauerhof von 2 Hufen 12 Morgen 78⅔ □Ruthen abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr. und die dabei benutzten Antheile an den Loosen II. und III. des Ober-Höller, Nieder-Höller und Scharshütter-Gesträuchs abgeschätzt auf 14 Rtlr. 25 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe sollen am 18. Julius d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Schöneck, den 6. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 373. Das dem Färber Carl Wodsack gehörige, hier auf der Zeisgendorfer Vorstadt belegene Grundstück Litt. D. No. 1 abgeschätzt auf 690 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 23. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 374. Die beiden Kämmerei-Grundstücke hieselbst A. x. 24 No. 1 und A. x. 13 No. 2 in der großen Segelstraße bestehend in Wohnhäusern und Gärten, ehemals dem Baumschreiber Rohleder zugehörig, sollen in öffentlicher Licitation wieder verkauft und dem Meistbie-

tenden überlassen werden, da die Commune solche nicht benutzen kann, der Verkauf also nützlich und nothwendig ist.

Der Termin hiezu steht auf den 2. Juni c. Vormittags um 11 Uhr hier zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrathe Lickfelt an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Elbing, den 30. März 1837. Der Magistrat.

No. 375. Die zum Nachlasse der Rathmann Franz Görckeschen Eheleute gehörigen Grundstücke hieselbst, nämlich:

1. das Wohnhaus No. 65 in der Danziger Straße,
2. das daneben liegende Brandhaus No. 66,
3. die hinter beiden gelegene Einfahrt nebst Stallgebäuden No. 63 in der großen Wallstraße, sämmtliche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt 2239 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.,
4. der dem Wohnhause gegenüber liegende Speicher No. 70 in der Danzigerstraße, taxirt 516 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
5. vier Parte Land, von welchen drei jedes mit einer Scheune bebaut ist, zusammen abgeschätzt 2331 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
6. 33 Schwat Unterwiesen, 24 Schwat Oberwiesen und 27 Schwat Grumbken, taxirt 1080 Rthlr.,
7. das Wallgrundstück No. 8 bestehend aus einer Wagenremise, nebst großem Hofraum beim Salzspeicher, einem Wohnhause nebst Garten in der großen Wallstraße und einem noch unvollendeten Gebäude am Hospitals-Kirchhofe taxirt 608 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.,
8. das Wohnhaus in der Töpfergasse No. 45 und 46 taxirt 641 Rtl. 9 Sr. 4 Pf.
9. das Wohnhaus in der Bootsmannsgasse No. 140 und 151 taxirt 371 Rt. 25 S.
10. das Grundstück No. 4 aus einem Hause und Gärtchen bestehend, taxirt 498 Rt 16 Sgr. 11 Pf.,
11. ein Baustell-Garten und zwei Bruchgärten taxirt 70 Rthlr.

sollen einzeln Behufs Auseinandersetzung der Erben von dem Unterzeichneten als Bevollmächtigten derselben, in dem am 5. Juni a. c. im Sterbehause hieselbst anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ad 1 bis 6 inclusive genannten Grundstücke und die Wagenremise nebst Hofraum sub No. 7 bilden eine vollständige mit Brennerei verbundene Wirthschaft, es können solche daher auch bei annehmlichem Gebot im Ganzen verkauft und in diesem Falle das nöthige Inventarium nebst dem zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur künftigen Ernte erforderlichen Getreide und Stroh mit überlassen werden.

Der Acker ist gehörig bestellt und gleich den Wiesen von bester Qualität; die Gebäude sind gegen Feuersgefahr versichert.

Jeder Lizitant muß im Bietungs-Termin 1/10 seines Gebots als Caution baar zahlen oder durch Hypotheken-Dokumente sicher stellen, dagegen kann die Hälfte des Kaufgeldes zu 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Kündigung auf dem verkauften Grundstück stehen bleiben.

Die sonstigen Bedingungen können nebst der Taxe jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern der Görckeschen Eheleute die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter die Erben bekannt gemacht.

Putzig, den 12. April 1837. Der Justiz-Aktuarius Beermann, als Bevollmächtigter der Görkeschen Erben.

Vermischte Nachrichten.

No 376. Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre No. 39 Seite 225 publicirt worden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadtobligationen eingelöst werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verloosungen so viele gekündigt werden, als durch die disponibelen Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir hiemit sämmtliche noch cursirende Königsberger Stadtobligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind, ferner alle diejenigen die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von No. 388 bis incl. No. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen erfolgt vom 3. Juli d. J. ab, durch die Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1. Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1. Juli d. J. ab keinen Anspruch machen können.

Königsberg, den 28. Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 377. Bei der wiedereröffneten Schiffahrt erlaube ich mir den Herren Landwirthen anzuzeigen, daß ich noch mit rohem Gyps versehen bin

Danzig, den 5. April 1837. Carl Gottfried Henrichsdorff.

No. 378. **Den fortwährenden billigen Weinverkauf,**
als: guter Franzwein das Anker zu 8 Rthlr. — Rothwein 10 Rthlr. bei größern Quantitäten noch billiger, so wie alle andere Sorten Weine, Jamaica-Rum, Porter und engl. Ale zu den billigsten Preisen empfiehlt die Weinhandlung Langenmarkt No. 449, neben der Königl. Bank.
Danzig, den 29. März 1837.

No. 379. In meiner Eisen- und Stahl-Handlung unter den Speichern, Milchkannen- und Hopfengassen-Ecke, werden ganz vorzügliche englische Steinkohlen zu 14 Rthlr. a 15 Rthlr. die Last verkauft. Auch einzelne Tonnen und Achtel derselben Waare, so wie Kaminkohlen sind daselbst ebenfalls zu möglichst erniedrigten Preisen zu haben
Joh. Busenitz.

No. 380. Ich wohne jetzt **Frauengasse No. 880** unfern dem Frauenthore
J. G. Voigt. Commissionair.

No. 381. Im Auftrage des Besitzers sollen durch mich von den zu dem Gute Schellemühle gehörenden, sämmtlich an der Weichsel und dem Broschkischen Wege belegenen Wiesen circa 120 Morgen culm. in Tafeln von 1 bis 4 Morgen zum diesjährigen Heu- und Grummetschlage, in öffentlicher Licitation an Ort und Stelle Donnerstag, den 11. Mai d. J. Vormittags an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Zahlungstermin, so wie die nähern Bedingungen, werden bei der Auktion selbst bekannt gemacht werden.
Danzig, den 17. April 1837. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 382. Ein gesitteter Bursche der gute Schulkenntniße besitzt und wo möglich etwas polnisch spricht, kann sich zur Erlernung der Materialhandlung in Danzig Schmiedgaße No. 288 melden.

No. 383. In termino den 21. April c. Vormittags um 9 Uhr wird der gesammte Nachlaß des zu Goschin verstorbenen Eigenkäthners Ernst Gaffke, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen, Wagen, Pflügen, Wirthschaftssachen und Hausgeräth, an Ort und Stelle in Gaschin verkauft werden. Neustadt, den 6. April 1837.
Das Patrimonial-Gericht Krockow.

Nothwendiger Verkauf.

No. 384. Das der Wittwe Gertrude Gronert zugehörige, vor dem neuen Thor unter der Servis-Nummer 290 und Nro. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 28. März 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 17. —

Danzig, den 26. April 1837.

No. 133.

Gesetzsammlung No. 7.

No. 1787. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1836, womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, genehmigt wird.

No. 1788. Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, vom 16. September 1836.

No. 8.

No. 1789. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1837, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Uferordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14. April 1836 enthaltenen Vorschriften.

No. 1790. Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben. Vom 20. März 1837.

No. 1791. Gesetz über den Waffengebrauch des Militairs. Vom 20. März 1837.

No. 1792. Gesetz über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft. Vom 20. März 1837.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 134.

Die Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks im Jahr 1836 betreffend.

Ueber den Fortschritt der Population im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1836 ergeben sich aus den erfolgten ämtlichen Aufnahmen folgende Resultate und Erscheinungen:

Bei der Civil- und Militairbevölkerung des Departements in den Städten und auf dem Lande zusammengenommen wurden überhaupt 7,116 Knaben und 7,038 Mädchen, Summa 14,154 Kinder geboren; dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern zusammen
8,989 Menschen; mithin überstieg die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen
um 5,165 Individuen, um welche die Population zunahm.

In den einzelnen Kreisen verhielt sich im Civilstande die Zahl der Geborenen zu der der Gestorbenen, wie folgt:

	Geboren	Gestorben
Kreis Berent	1216	638,
„ Carthaus	1439	755,
„ Danzig, Stadt-	1731	1410,
„ „ Land-	2097	1505,
„ Elbing	1751	1232,
„ Marienburg	2160	1400,
„ Neustadt	1671	845,
„ Stargardt	1394	1013,
Summa	13,859	8798,
dazu vom Militair	295	191,
Summa totalis, wie oben	14,154	8989.

Unter den Gestorbenen waren männlichen Geschlechts 4737,
weiblichen dito 4252.

Unter den Geburten befanden sich 124 Zwillings- und 4 Drillingsgeburten.

Die Zahl der unehelich Gebornen belief sich auf 658 Knaben
und 668 Mädchen,
zusammen 1326 Kinder.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellte sich
a) im Ganzen wie 1 zu $10^{149}/_{221}$.
b) in den einzelnen Kreisen
und zwar

im Berenter	Kreise wie	1	zu $25^{41}/_{47}$
„ Carthauser	„ „	1	„ $23^{36}/_{61}$
„ Danziger Stadt-	„ „	1	„ $5^{42}/_{107}$
„ „ Land-	„ „	1	„ $8^{193}/_{238}$
„ Elbinger	„ „	1	„ $7^{78}/_{239}$

im Marienburger Kreise wie 1 : $9^{81}/_{111}$
" Neustädter " : 1 : $15^{6}/_{111}$
" Stargardter " : 1 : $20^{18}/_{29}$

c) in den sämmtlichen Städten zusammen wie 1 zu $6^{203}/_{498}$.

d) auf dem platten Lande wie 1 zu $13^{26}/_{207}$.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellte sich

a) im Ganzen, wie 1 zu $27^{192}/_{255}$

b) in den Städten, wie 1 zu $18^{59}/_{147}$

c) auf dem platten Lande wie 1 zu $33^{21}/_{161}$.

In Hinsicht der verschiedenen Todesarten ergab sich Folgendes:

durch Selbstmord kamen ums Leben 28 Personen männlichen } Geschlechts.
5 " weiblichen }

33 Personen überhaupt.

durch allerlei sonstige Unglücksfälle 136 männliche } Personen.
31 weibliche }

167 Personen überhaupt.

bei der Niederkunft und im Kindbette starben 127 Frauen; an den natürlichen Blattern 34 Menschen; an der Wasserscheu 1 Person; an innern hitzigen Krankheiten 2573 Personen; durch innere langwierige Krankheiten 2782 Personen; durch schnell tödtliche Krankheiten und Zufälle, als Blut-, Stick-, Schlagflüsse 458 Personen; an äußern Krankheiten und Schäden 213 Individuen; an nicht bestimmten Krankheiten 1262 Personen; endlich bei Erreichung des natürlichen Lebensziels an Entkräftung 829 Menschen.

Ehelich getraut wurden überhaupt 3253 Paare, und zwar in den Städten 830
auf dem Lande 2341
vom Militair 82

macht wie vor 3253.

Nach der Bekanntmachung vom 21. Juni pr., Amtsblatt pro 1836 pag. 172, war die Gesammtbevölkerung pro 1. Januar 1836 auf . . . . . 327,709 Seelen
berechnet; zählt man hiezu die im Laufe des Jahres 1836 mehr Gebornen als Gestorbenen mit . . . . 5,165 Seelen,
so betrug die Gesammtbevölkerung des Departements am Schlusse des Jahres 1836 . . . . 332,874 Seelen.

Danzig den 31. März 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 135.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 5. und Sonnabend den 6. Mai a. c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1836, Amtsblatt pro 1836 No. 13 Seite $^{70}/_{71}$, vorgeschriebenen Attesten bei uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Normann, spätestens bis zum 1. Mai a. c. einzureichen.

Danzig den 11. April 1837.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

No. 136.

Der zeitherige Kreis-Chirurgus Reeh in Tilsit ist seinem Wunsche gemäß von seiner Amtsverwaltung entbunden worden. Wir fordern nun qualifizirte Wundärzte auf, sich um Verleihung dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 100 Rtl. verbunden ist, unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen den 7. März 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 89 der Staatszeitung.)

No. 137

Dem Mechanikus Hachs und dem Tischlermeister Diepers zu Krefeld ist unter dem 23. März 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 17.)

№ 17.

Danzig, den 26. April 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 385. Das der separirten Frau Carolina Dorothea von Hundt geborne Simon zugehörige, zur Erbpachts-Gerechtigkeit besessene Grundstück zu Ohra No. 65, abgeschätzt auf 490 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Mai 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 386. Das den Karpfenseiger Benjamin und Anna Maria Fleischerschen Eheleuten, zugehörige, auf der Rechtstadt an der Radaune hieselbst unter der Servis-Nummer 1710 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 728 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. May 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 387. Das zur Peter Spankauschen Concurs-Masse gehörige, in Gottswalde unter der No. 32 des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1971 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 388. Das dem Martin Wedler zugehörige Grundstück Litt. D. IX. 71 in Jungfer, abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll in dem im Stadtgericht auf den 27. Mai c. Vormittags

11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. Januar 1837.

Nothwendiger Verkauf.

No. 389. Das den 4 Geschwistern Anna, Johann Jakob, Christian und Gottfried Schrade zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 250 hieselbst auf dem Anger an der Sternstraße belegen in einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 30 Rthlr. soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer nämlich:

1) die Anna Schrade,
2) der Christian Schrade und
3) die Christine Schrade,

eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 5. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 390. Die beiden, den minorennen Geschwistern Hoorn zugehörigen Grundstücke Litt. A. XIII. 100 und Litt. A. XIII. 102 hieselbst auf dem äußern Mühlendamm belegen zusammen abgeschätzt auf 707 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. sollen in dem, im Stadtgericht auf den 14. Junius a. c. vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. Februar 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 391. Die zur Concurs-Masse des Erdmann Karsten gehörige Hälfte des Grundstücks Litt. D IX 31 in Jungfer abgeschätzt auf 30 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 392. Die dem Michael Hoppe zugehörige wüste Baustelle Litt. A. X. 76 abgeschätzt auf 5 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 19. Juli Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Michael Hoppe hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 393. Das Grundstück Pietzkendorf Nro. 10 bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und zwei Morgen Land Cullmisch, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 2. Juni c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Hans und Maria Peters, für welche aus dem Erbrezeß vom 11. Juli 1780, 56 Rthlr. 10 Sgr. Rubr. III. loco I. und der dem Aufenthalte nach unbekannte Arend Peters, für welchen aus dem Erbrecess vom 22. Oktober 1787 200 Rthlr. Rubr. III. loco II. eingetragen stehen, deren Erben oder Cessionarien werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tiegenhoff, den 13. Februar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 394. Das aus einer halben Kathe und Garten bestehende zu Tiegenhoff No. 105 belegene, der Wittwe Fast jetzt verehelichte Grabowski gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 54 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 395. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Resubhastation gestellten hier gelegenen Grundstücke:

a. eine zweigängige Mahlmühle nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Ländereien, Wiesen und Inventarienstücken gewürdigt auf 4282 Rthlr. 16 Sgr.

b. ein Wohngebäude nebst Ställen gewürdigt auf 1805 Rthlr.

c. ein ¼ Meile von hier an dem Forstorte Dombrowo gelegenes Etablissement gewürdigt auf 355 Rthlr. 20 Sgr.

d. der 2 Meilen entfernte Forstort Schludron nebst Garten und Gebäuden gewürdigt auf 4080 Rthlr. 12 Sgr.

steht auf den 3 Juni a. f. an ordentlicher Gerichtsstelle Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Berent, den 26. Oktober 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 396. Das zum Jakob Heinrichschen Nachlasse gehörige zu Grabaushütte hiesigen Amts gelegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen magdeburgisch bestehende und auf 127 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte Bauergrundstück soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in termino den 29. Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Berent, den 28. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 397. Die Erneuerung der schadhaften Schindel-Bedachung des Thurmes der Kirche zu Krolowlass hiesigen Amts soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 189 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. abschließende Bau-Kosten-Anschlag auch vor dem Termin hier eingesehen werden kann.

Mewe, den 18. April 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt Pelplin.

Vermischte Nachrichten.

No. 398. In meiner Eisen- und Stahl-Handlung unter den Speichern, Milchkannen- und Hopfengassen-Ecke, werden ganz vorzügliche englische Steinkohlen zu 14 Rthlr. a 15 Rthlr. die Last verkauft. Auch einzelne Tonnen und Achtel derselben Waare, so wie Kaminkohlen sind daselbst ebenfalls zu möglichst erniedrigten Preisen zu haben

Joh. Busenitz.

☞ Beachtenswerthe Bekanntmachung.

No. 399. Unterzeichneter, giebt sein Manufactur-Waaren-Geschäft ganz auf und ver-

kauft daher seine sämmtlichen div. Waaren-Vorräthe **unter den Fabriken-preisen** in einzelnen und in **großen Parthien noch wohlfeiler** und bittet um geneigten und zahlreichen Käuferbesuch. Auch ist er Willens sein ihm eigenthümlich zugehöriges massives, mit 7 heizbaren geräumigen Wohnzimmern, mehrern Kammern und sonst verschließbaren Behältnissen, Kramladen, Räumen, gewölbten Kellern, Apartements, Böden, Holzstallung und Remise nebst Einfahrt, mit Hofplatz und mehreren Küchen versehenes sehr bequemes, am Markte hierselbst im ersten Viertel der Lauben belegenes, für einen Kaufmann oder sonst Gewerbetreibenden sich vortheilhaft eignendes Wohnhaus, **unter vortheilhaften Bedingungen** aus freier Hand zu verkaufen.

Salomon Benjamin Isaacsohn,
Hohe Lauben No. 10 in Marienburg.

No. 400. Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7. bis 9. Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6. bis 8. October c. — Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königl. Hauptbank in Berlin hat Maaßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hilfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Bankierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königl. Commissions-Raths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäfts-Verbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publikum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Posen, den 10. April 1837. Der Magistrat.

No. 401. Ich wohne jetzt **Frauengasse No. 880** außern dem Frauenthore

J. G. Voigt. Commissionair.

No. 402. Eine Partbie 3 zöllige fichtene neue Bohlen von 12 — 45 Fuß Länge sind zu ganz billigen Preisen zu haben bei J. G. Kuhn,
in Danzig Kneipab № 133.

B e r i c h t i g u n g.

No. 403. In dem Subhastations-Patent des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schöneck vom 4. April c. über den Pionteckschen Bauerhof zu Garczyn lies pag. 83. No. 241, und pag. 125. No. 328. des diesjährigen Oeffentlichen Anzeigers, statt „9. Januar" „9. Juni" d. J.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 18. —

Danzig, den 3. Mai 1837.

No. 138.

Gesetzsammlung No. 9.

No. 1793. Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten. Vom 31. März 1837.
No. 1794. Gesetz über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagdverbrechen. Vom 31. März 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 139.

Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahr 1836 betreffend.

Nachstehend werden die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen aus dem verflossenen Jahre 1836, wie für die frühern Jahre, hierdurch bekannt gemacht.

Es sind 10,677 Vergleichssachen angemeldet worden und von diesen 8,056 wirklich verglichen. In 1,380 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können, es schweben noch 369 Fälle und 872 konnten wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1835, in welchem 9,903 Vergleichssachen angemeldet und von diesen 7,397 wirklich verglichen waren, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 774 Fälle erhöht und 659 Fälle mehr sind verglichen worden.

Bei diesen günstigen Resultaten läßt sich wohl erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg den 17. April 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
von Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 140.

Das bei Trauungen jüdischer Religionsverwandten zu beobachtende Verfahren betreffend.

Höheren Anordnungen zufolge bringen wir nachstehend die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1836 und das in Folge derselben ergangene Ministerialreskript vom 12. Januar c., das bei Trauungen jüdischer Religionsverwandten zu beobachtende Verfahren betreffend, zur allgemeinen Kenntniß und weisen die Rabbiner und Synagogenvorsteher, so wie sämmtliche jüdische Hausväter und Individuen unseres Departements, denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen, hierdurch an, sich hiernach vorkommenden Falls genau zu achten und bei 5 Rthlr. bis 10 Rthlr. Strafe keine Trauung eher zu vollziehen, als bis die in Stelle des christlichen Aufgebots angeordnete Bekanntmachung in der Synagoge und der vorschriftsmäßige Nachweis geführt ist, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegensteht.

Die Königlichen Landrathsämter und Magisträte werden hierdurch angewiesen, darüber strenge zu wachen, daß diesen Anordnungen Folge geleistet werde und haben dieselben jeden Contraventionsfall sogleich anzuzeigen, auch eine jüdische Trauung nicht anders in die dazu angeordneten Register aufzunehmen, als bis die Erfüllung aller hier angeordneten Bedingungen durch glaubhafte Atteste nachgewiesen wird.

Aus dem Berichte des Staatsministeriums vom 16. d. M. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27 Tit. 11 Theil II. Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religionsverwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137 Tit. 1 Theil II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138 l. c.) betrifft, auf den §. 25 der Verordnung vom 1. Juni 1833, wonach, statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440 Tit. 11 Th. II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18 Th. II. Tit. 1 Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27 Tit. 11 Th. II. Landrecht kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, so wie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungsbezirken bedürfen. Ich überlasse den betreffenden Ministerien, diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11. März 1812, als die öffentliche

Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staatsministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Order durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11. März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weitern Erwägung des Staatsministeriums anheim. Berlin den 29. März 1836.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

das Staatsministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27 Tit. 11 Thl. II. des allgemeinen Landrechts auf die Trauungen jüdischer Religionsverwandten von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Staatsministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinetsorder vom 29. März v. J. zu erlassen und darin

1. zu bestimmen geruht,

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche die im Edikt vom 11. März 1812 und im §. 15 der Verordnung vom 1. Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende, Bekanntmachung in der Synagoge treten soll;

und 2. die Nachweisungen für nothwendig erklärt,

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440 Tit. 11 Thl. II. Allg. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18 Tit 1 a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgemeine Landrecht, aber nicht das Edikt vom 11. März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogenvorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie der oben angeführten gesetzlichen Vorschrift zuwiderhandeln, denselben Straf-

bestimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind. (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 1 §§. 149, 155, in Verbindung mit Tit. 20 §§. 35, 503, Thl. I. Tit. 6 §. 26.)

Die Königlichen Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogenvorsteher mit näherer Anweisung zu versehen, und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagoge zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinetsorder in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen; auch haben die Königlichen Regierungen und eben so die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien und die denselben untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) v. Altenstein.

Der Justizminister
(gez.) Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei
(gez.) v. Rochow.

An
die Königl. Regierung
zu
Danzig.

I. 2136.

Danzig den 16. April 1837.

No. 141.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungsbezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee, vom 6. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfallsige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Losch, aggregirt dem 1ten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten Cnuppius als ersten Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marschregulirungsgeschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant v. Bernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird. Danzig den 20. März 1837.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Preußen durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende früh Morgens beginnende Mäkte anberaumt worden, als:

den 15. Juni in Schwetz,
„ 16. „ „ Obergruppe,
„ 17. „ „ Neuenburg,
„ 19. „ „ Marienwerder,
„ 20. „ „ Mewe,
„ 21. „ „ Dirschau,
„ 23. „ „ Neustadt,
„ 26. „ „ Neuteich,
„ 27. „ „ Tiegenhoff,
„ 28. „ „ Elbing.

Die angekauften Pferde, deren erforderliche Eigenschaften aus den erfolgten alljährlichen Bekanntmachungen zu erfahren sind, werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt und wiederholt nur zur Bedingung gestellt, daß jedes gekaufte Pferd unentgeltlich mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis inclusive 6 Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern gekauft. Berlin den 6. Februar 1837.

Kriegsministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

No. 142.

Die Größe der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße betreffend.

Indem wir mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1834 No. 9, 10, 11 und pro 1836 No. 35 erschienenen Bekanntmachungen auch das nachstehende Publikandum der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 No. 9 Seite 14¾ erschienene und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publikandum vom 7. Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königl. hohe Ministerium für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) Der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1. Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größern Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleust werden sollen, wird bis zum 1. Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größern Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größern als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1. Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1. Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836 zur Schiffahrt auf dem Kanal gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1. Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größern Dimensionen, welche nicht mit obengedachtem Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg den 30. April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

hierdurch Behufs der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Königl. Regierung zu Bromberg nunmehr unter keinen Umständen weiter von dem Inhalte ihres Publikandums abweichen und jedes Fahrzeug zurückweisen wird, welches, von vorschriftswidrigem Bau, sich nicht mit den in dem Publikandum angegebenen Kennzeichen und Attesten sollte legitimiren können. Wir warnen daher das Publikum vor den Nachtheilen, welche für dasselbe aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche dasselbe nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen darf. Danzig den 19 April 1837.

No. 143.

Eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte betreffend.

Auf das Immediatgesuch des evangelischen Pfarrers Holetschek und mehrerer Mitglieder der evangelischen Gemeine zu Kreutzburg bei Deutschbrod in Böhmen haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8. März d. J. zum Bau eines evangelischen Bethauses daselbst eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte zu bewilligen und deren Anordnung zu befehlen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte abzuhalten und die eingekommenen Gelder oder Vakat-Anzeige bis zum 1. Juni c. in gewöhnlicher Art einzusenden.

Danzig den 15. April 1837.

No. 144.

Jahrmarkt in Neuteich betreffend.

Da der auf den 3. d. M. bestimmt gewesene Jahrmarkt in der Stadt Neuteich wegen der durch den Zustand der Ströme und Wege in der Niederung erschwerten Communikation erfolglos geblieben ist; so ist von uns nachgegeben worden, daß derselbe anderweit

am Dienstage nach Pfingsten den 16. Mai d. J.

abgehalten werde, wovon das handel- und gewerbetreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Danzig den 21. April 1837.

No. 145.

Der Prorektor der höhern Burgschule in Königsberg, Dr. Loreck, beabsichtigt eine zweite Ausgabe seiner Abbildungen sämmtlicher Pflanzen Preußens, die vom Jahre 1827 bis jetzt in 13 Heften erschienen sind, in schwarzschattirten Abdrücken mit theilweiser Kolorirung zu veranstalten.

Diese zweite Ausgabe wird in 6 Hefte vertheilt werden, von denen jedes 36 bis 40 Kupfertafeln enthalten wird. Halbjährlich wird ein Heft zum Preise von 2 Rthlr. erscheinen, so daß das Ganze in drei Jahren oder zu Ostern 1840 nebst Text und Registern für den Preis von 12 Rthlr. den resp. Subskribenten überliefert werden soll.

Insbesondere scheint dieses Werk wegen seines billigen Preises für die Lehrer an den städtischen Schulen und für Schulbibliotheken und Lehrer-Lesevereine geeignet zu sein.

Indem wir hierauf aufmerksam machen bemerken wir, daß man sich wegen der Subskription entweder an die Unzersche Buchhandlung in Königsberg oder an den Herrn Herausgeber selbst wenden kann. Bei der Subskription verpflichtet man sich übrigens für das Ganze und zahlt beim Empfange des ersten Hefts für dieses und zugleich für das letzte, so daß beim Empfange des sechsten Hefts nichts mehr zu zahlen ist.

Danzig den 12. April 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 146.

Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag den 5. und Sonnabend den 6. Mai a. c.

Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenzgebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 4. März 1836, Amtsblatt pro 1836 No. 13 Seite 70/71, vorgeschriebenen Attesten bei

uns, unter der Addresse des Herrn Regierungsraths von Kahlden-Normann, spätestens bis zum 1. Mai a. c. einzureichen. Danzig den 11. April 1837.

Die Departements-Commission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 105 der Staatszeitung.)

No. 147.

Dem Kaufmann Karl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12. April v. J. ein auf Acht hintereinanderfolgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine Maschine zum Pressen von Drahtstiften in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 148.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Professor der Theologie am Lyceo Hosiano zu Braunsberg, Dr. Neumann, unter Entbindung von seinem bisherigen Amte, zum Domkapitular an der Kathedrale zu Frauenburg, in das durch das Ableben des Domprobstes Dr. Fotschki erledigte Kanonikat zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben durch das am 7. März Allerhöchstselbst vollzogene Patent den Domainen-Rentmeister Krüger zu Marienburg zum Amtsrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

In Stelle des nach Königsberg versetzten Regierungsraths Göring ist der Herr Geheime Regierungsrath Brown höhern Orts zum Rath bei der diesseitigen Königl. Provinzial-Steuer-Verwaltung ernannt worden.

Der zeitherige Regierungs-Supernumerarius Huhn ist vom 1. April d. J. ab als Kreis-Sekretair beim Königl. Landraths-Amte Berent und der zeitherige Regierungs-Bureau-Assistent Bevendorf vom 1. Mai c. ab als Kreis-Sekretair beim Königl. Landraths-Amte Praust angestellt worden.

Der Kaufmann Jakob Regehr zu Stargardt ist von den Stadtverordneten daselbst auf sechs Jahre zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Aufsicht über den Forstbelauf Wygodda in der Oberförsterei Mirchau ist dem invaliden Jäger Krause, und die über den Belauf Borschthal in der Oberförsterei Philippi dem invaliden Jäger Gräber provisorisch übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 18)

№ 18.

Danzig, den 3. May 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 404. Der Gutsantheil Piechowice No. 137 Litt. D. im Berendtschen Kreise, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1. July d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienwerder, den 21. Februar 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 405. Die den Brauer-Knecht Franz und Anna Utschikowskischen Eheleuten zugehörige, vor dem neuen Thor in der Mottlauergasse unter der Servis-Nummer 298 und 299 und No. 5 und 12. des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 1092 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen zusammen den 13. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 24. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 406. Das dem Gastwirth Cölestien Theodor Gerlach zugehörige, in dem höheschen Dorfe Ohra sub No. 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 916 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur

einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 407. Das zum Nachlaße der Wittwe Charlotte Amalia Wittwerck geborne Walch zugehörige in der Holzgasse hieselbst, unter der Servis-Nummer 27 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2441 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 408. Das dem Kaufmann August Christian Braun zugehörige, auf der Speicherinsel an der Mottlau bei der Aschbrücke durchgehend nach der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 60 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2544 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 409. Das dem Bürger Raabe und Fuhrmann Johann Benjamin Lehmannschen Eheleuten zugehörige, am Ketischen Ort unter der Servis-Nummer 692—694 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1104 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 410. Das den Stuhlmacher Johann Gotthilf und Anne Therese Bergschen Eheleuten zugehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 750 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 649 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 411. Das dem Gastwirth Johann Rosenowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Föllmer zugehörige Grundstück Litt. A. I. 461 hieselbst in der Brückstraße belegen, abgeschätzt auf 2161 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. July c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Februar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 412. Die beiden zur Maurergesell Martin Wedekindtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke Litt. A. V 12 hieselbst auf dem äußern Marienburger-Damm und hieselbst sub Litt. A. XV. 4 zwischen den Neustädtschen-Scheunen belegen, abgeschätzt das erstere auf 126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. und das letztere auf 555 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 413. Die zur Kaufmann Carl Friedrich Löweckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 47 und das den Glasermeister Widmannschen Eheleuten gehörige Grundstück in Damm- und Stadtfelde No. 158 Litt. R. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 796 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 19. Januar 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 414. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Anna Johst geborne Thiel abgeschätzt auf 113 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 415. Das in der Stadt Marienburg No. 634 III. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Züchner Wilhelm Puschmannschen Eheleute, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 9. März 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 416. Der der Witwe Anne Neumann gehörige Bauerhof Rokittken No. 5., abgeschätzt auf 713 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 14. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 417. Das im Dorfe Garczyn belegene zum Nachlasse der Bauer Martin und Elisabeth Pionteckschen Eheleute gehörige Bauer-Grundstück von 20 Morgen 40 □Ruthen mehr oder minder, abgeschätzt auf 97 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der hier einzusehenden Taxe, soll am 9. Juni d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, so wie der Joseph Pionteck, Sohn der zeitigen Besitzers und die Erben der zu Raykau verstorbenen Catharine geborne Pionteck verehelichte Arbeitsmann Valentin Kowalkowski werden aufgeboten sich spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Schöneck, den 28. Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 418. Die zum Nachlasse der Rathmann Franz Görckeschen Eheleute gehörigen Grundstücke hieselbst, nämlich:

1. das Wohnhaus No. 65 in der Danziger Straße,
2. das daneben liegende Brandhaus No. 66,
3. die hinter beiden gelegene Einfahrt nebst Stallgebäuden No. 63 in der großen Wallstraße, sämmtliche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt 2239 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.,
4. der dem Wohnhause gegenüber liegende Speicher No. 70 in der Danzigerstraße, taxirt 516 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
5. vier Parte Land, von welchen drei jedes mit einer Scheune bebaut ist, zusammen abgeschätzt 2331 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.,

6. 33 Schwat Unterwiesen, 24 Schwat Oberwiesen und 27 Schwat Grumbken, taxirt 1080 Rthlr.,
7. das Wallgrundstück No. 8 bestehend aus einer Wagenremise, nebst großem Hofraum beim Salzspeicher, einem Wohnhause nebst Garten in der großen Wallstraße und einem noch unvollendeten Gebäude am Hospitals-Kirchhofe taxirt 608 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.,
8. das Wohnhaus in der Töpfergasse No. 45 und 46 taxirt 641 Rtl. 9 Sr. 4 Pf.
9. das Wohnhaus in der Bootsmannsgasse No. 140 und 151 taxirt 374 R. 25 S.
10. das Grundstück No. 4 aus einem Hause und Gärtchen bestehend, taxirt 496 R 16 Sgr. 11 Pf.,
11. ein Baustell-Garten und zwei Bruchgärten taxirt 70 Rthlr.

sollen einzeln Behufs Auseinandersetzung der Erben von dem Unterzeichneten als Bevollmächtigten derselben, in dem am 5. Juni a. c. im Sterbehause hieselbst anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ad 1 bis 6 inclusive genannten Grundstücke und die Wagenremise nebst Hofraum sub No. 7 bilden eine vollständige mit Brennerei verbundene Wirthschaft, es können solche daher auch bei annehmlichem Gebot im Ganzen verkauft und in diesem Falle das nöthige Inventarium nebst dem zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur künftigen Ernte erforderlichen Getreide und Stroh mit überlassen werden.

Der Acker ist gehörig bestellt und gleich den Wiesen von bester Qualität; die Gebäude sind gegen Feuersgefahr versichert.

Jeder Lizitant muß im Bietungs-Termin $1/10$ seines Gebots als Caution baar zahlen oder durch Hypotheken-Dokumente sicher stellen, dagegen kann die Hälfte des Kaufgeldes zu 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Kündigung auf dem verkauften Grundstück stehen bleiben.

Die sonstigen Bedingungen können nebst der Taxe jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern der Görckeschen Eheleute die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter die Erben bekannt gemacht.

Putzig, den 12. April 1837. Der Justiz-Aktuarius Beermann,
als Bevollmächtigter der Görkeschen Erben.

No. 419. Der Freischulze Muddlaff in Schmollin, Domainen-Amts Putzig, will an dem sogenannten Schlatauer Wasser, eine oberschlägige Mahlmühle mit 2 Gängen anlegen.

Dieses wird in Folge des Gesetzes v. 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner

Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist a dato sowohl bei der unterzeichneten Behörde als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 17. April 1837. Der Landrath.

Vermischte Nachrichten.

No. 420. In meiner Eisen- und Stahl-Handlung unter den Speichern, Milchkannen- und Hopfengassen-Ecke, werden ganz vorzügliche englische Steinkohlen zu 14 Rthlr. a 15 Rthlr. die Last verkauft. Auch einzelne Tonnen und Achtel derselben Waare, so wie Kaminkohlen sind daselbst ebenfalls zu möglichst erniedrigten Preisen zu haben

Joh. Busenitz.

No. 421. Im Auftrage des Besitzers sollen durch mich von den zu dem Gute Schellemühle gehörenden, sämmtlich an der Weichsel und dem Broschkischen Wege belegenen Wiesen circa 120 Morgen culm. in Tafeln von 1 bis 4 Morgen zum diesjährigen Heu- und Grummetschlage, in öffentlicher Licitation an Ort und Stelle Donnerstag, den 11. Mai d. J. Vormittags an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Zahlungstermin, so wie die nähern Bedingungen, werden bei der Auktion selbst bekannt gemacht werden.

Danzig, den 17. April 1837. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 422. Eine Parthie 3 zöllige fichtene neue Bohlen von 12 — 45 Fuß Länge sind zu ganz billigen Preisen zu haben bei J. G. Kuhn,
in Danzig, Kneipab № 133.

No. 423. Geriebene Oelfarben, so wie auch trockne Malerfarben in allen Gattungen verkauft billigst Bernhard Braune, Frauengasse № 831.

No. 424. Den Herren Gutsbesitzern, so wie den resp. Schulzenämtern wird beiliegender Prospektus zur Einrichtung einer allgemeinen Mobiliar- und Inventarien-Brandversicherung zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen. — Anmeldungen zu Versicherungen werden in meinem Comtoir Hundegasse No. 244 angenommen, wo ich auch gerne bereit bin speciellere Auskunft zu ertheilen. A. F. Waldow.

Danzig, den 3. Mai 1837.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

—— № 19. ——

Danzig, den 10. Mai 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 149.

Die Rettung scheintodter oder durch Zufälle verunglückter Personen betreffend.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß bei den während der kalten, von starken Schneestürmen begleitet gewesenen Witterung in den letztverflossenen Wintermonaten auf den Landstraßen oder im freien Felde mitunter Verunglückten die zu deren Wiederbelebung erforderlich gewesenen Versuche in einzelnen Fällen nicht gehörig zur Anwendung gekommen sein sollen.

In Folge dessen finden wir uns veranlaßt, die gesetzlichen Bestimmungen über die beim Antreffen von Verunglückten Jedermann obliegende Verpflichtung zur Hülfsleistung und über das bei Scheintodten anzuwendende Verfahren mit Hinweisung auf unsere Amtsblattsverfügung vom 25. März 1821 (Amtsblatt pro 1821 Stück 14) hierdurch in Erinnerung zu bringen, ganz besonders aber auf die nachstehenden speziellen Vorschriften aufmerksam zu machen.

Nach Inhalt des, auf die Rettung der Scheintodten bezüglichen Edikts vom 15. November 1775 ist

1. jeder ohne Unterschied des Standes, welcher einen todtscheinenden Körper antrifft, verpflichtet, selbst sogleich hilfreiche Hand anzulegen, oder, wenn er hierzu des Beistandes anderer Personen bedarf, solche auf das schleunigste herbeizurufen, Erhenkte sogleich loszuschneiden und von dem um den Hals geknüpften Bande, Stricke oder Tuche zu befreien, Ertrunkene aus dem Wasser herauszuziehen, Erstickte an die freie Luft zu bringen und Erfrorene, unter Vermeidung geheizter Stuben, unverzüglich in das nächste Haus zu schaffen.

2. ferner verbunden, gleich bei der beginnenden Hilfsleistung unter sorgfältiger Fortsetzung derselben den Vorfall der nächsten Orts-Polizeibehörde anzuzeigen, und mit Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes unermüdet vorzugehen und Alles anzuwenden, den Verunglückten wieder ins Leben zurückzubringen.
3. Die bei der Aufhebung eines solchen Verunglückten oder durch den Gebrauch der vorgeschriebenen Mittel verursachten Kosten sollen, falls sie aus dem Vermögen desselben nicht erfolgen können, auf obrigkeitliche Bescheinigung aus Kommunal- oder Staatskassen erstattet werden.
4. soll Demjenigen, welcher einen todtscheinenden Körper zuerst antrifft, und solchen in dem nächst gelegenen Orte zu weiterer Besorgung untergebracht hat, im Fall der Verunglückte dadurch und durch die mit ihm angestellten Versuche wieder zum Leben gebracht wird, eine angemessene Belohnung zu Theil werden.

Diejenigen, welche sich bei diesen Hilfsleistungen säumig finden lassen oder etwas vernachläßigen, sollen, nach §§. 782 seq. Thl. 2 Tit. 20 des allgemeinen Landrechts, mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt und ihre Lieblosigkeit soll zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Dagegen soll nach §. 784 l. c. der Edelmuth Desjenigen, welcher einem seiner Nebenmenschen das Leben gerettet hat, namentlich und öffentlich bekannt gemacht, auch sonst nach Befinden belohnt werden.

Ferner bestimmen die §§. 790 — 794 am a. O.

„daß sobald als möglich ein Arzt, Wundarzt herbeigeholt, der nächsten Obrigkeit Nachricht gegeben und übrigens mit dem Scheintodten nach nähern Vorschriften der Polizeigesetze verfahren werden muß.“

„Diejenige Ortsbehörde, welcher diese Anzeige geschieht, muß, wenn sie auch nicht die gehörige ist, für die Rettung der Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen.“

„Ortsobrigkeiten und Aerzte, welche die vorgeschriebene Hülfe vernachläßigen oder nicht anhaltend leisten, sollen zur Untersuchung gezogen werden und müssen außer den Kosten der Untersuchung auch diejenigen tragen, welche außerdem aus Kommunal- oder Staatskassen bestritten werden würden. Auch soll ihr liebloses Benehmen zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Den Königl. Landrathsämtern und Kreisphysikern unseres Verwaltungsbezirks machen wir noch besonders zur Pflicht, bei allen zu ihrer Kenntniß gelangenden derartigen Unglücksfällen genau zu ermitteln, ob und inwieweit die nöthigen Rettungs- und resp. Wiederbelebungsversuche in den geeigneten Fällen angewendet worden sind und uns unverzüglich von etwa entdeckten Vergehungen gegen die speziell angeführten Bestimmungen, behufs Anwendung der einzuleitenden Untersuchung, Anzeige zu machen.

Auch haben die Königl. Landrathsämter darüber zu wachen, daß die denselben durch unsere Verfügung vom 25. März 1821 zur Vertheilung an die Ortsvorstände zugefertigten Exemplare der gedruckten Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung Scheintodter oder durch plötzliche Zufälle Verunglückter von den Ortsvorständen von Zeit zu Zeit erneuert in den Gemeinden verlesen und verständlich gemacht werden, so wie dieselben zur Benutzung in vorkommenden Fällen gehörig aufbewahrt werden müssen. Von den Herren Kreisärzten erwarten wir zuversichtlich, daß sie jede sich ihnen darbietende Gelegenheit zur Belehrung der Ortsvorstände über das Wiederbelebungsverfahren gern benutzen werden.

Danzig den 31. März 1837.

No. 150.

Den verbotenen Eingang einiger Medikamente in die Königl. Preußischen Staaten betreffend.

Auf Veranlassung einer Bestimmung der vorgesetzten Königl. Ministerien wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der von der Medizinalbehörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der

„Altonaer Wunderessenz, der Langenschen Pillen und der Möllerschen Fiebertropfen" der unterm 22. Dezember 1820 (Amtsblatt pro 1821 No. 6) und unterm 22. April 1830 (Amtsblatt pro 1830 No. 19) zeitweise verbotene Eingang dieser Medikamente in die Königl. Preußischen Staaten anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt ist.

Danzig den 30. April 1837.

No. 151.

Die veränderte Arznei-Tax-Bestimmungen betreffend.

Die seit Emanation der neuen Arzneitaxe eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben jetzt wiederum eine gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. — Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die hiernach veränderten Taxbestimmungen das Exemplar a 1 Sgr. bei dem Regierungs-Sekretär Herrn Eck hieselbst, so wie bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Danzig den 24. April 1837.

No. 152.

Den Preis der Blutegel betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Oktober pr. (Amtsblatt pro 1836 No. 44) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Mai bis ult. Oktober c. der Preis der Blutegel von 2 Sgr. auf 1½ Sgr. für's Stück von uns festgesetzt ist.

Danzig den 24. April 1837.

No. 153.

Die Größe der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße betreffend.

Indem wir mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1834 No. 9, 10, 11 und pro 1836 No. 35 erschienenen Bekanntmachungen auch das nachstehende Publikandum der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 No. 9 Seite 14⅔ erschienene und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publikandum vom 7. Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königl. hohe Ministerium für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) Der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1. Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größern Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleust werden sollen, wird bis zum 1. Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größern Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größern als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1. Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1. Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836 zur Schiffahrt auf dem Kanal gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1. Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größern Dimensionen, welche nicht mit obengedachtem Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg den 30. April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

hierdurch Behufs der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Königl. Regierung zu Bromberg nunmehr unter keinen Umständen weiter von dem Inhalte ihres Publikandums abweichen und jedes Fahrzeug zurückweisen wird, welches, von vorschriftswidrigem Bau, sich nicht mit den in dem Publikandum angegebenen Kennzeichen und Attesten sollte legitimiren können. Wir warnen daher das Publikum

vor den Nachtheilen, welche für dasselbe aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche dasselbe nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen darf. Danzig den 19. April 1837.

No. 154.

Nekrolog.

Am 4. April c. starb der Königliche Schuleninspektor der katholischen Schulen des Marienburger Kreises, Herr Franz Schwensfeuer, Pfarrer zu Marienau und Tiege an einer Lungenentzündung im 47sten Jahre seines thätigen Lebens. Wiewohl die gedachten Schulen nicht ein volles Jahr der umsichtigen und freundlichen Einwirkung des Verewigten sich erfreut haben; so läßt doch schon Das, was derselbe in dem ihm vertrauten umfassenden Wirkungskreise bereits geleistet hat, die Größe des sie betroffenen Verlustes ermessen.

Danzig den 15. April 1837.

No. 155.

Viehkrankheit.

In den Ortschaften Gr. Dennemörß und Bendargau, Neustädter Kreises, hat die Schaafräude nunmehr gänzlich aufgehört. Dagegen ist diese Krankheit im Dorfe Plohnen, Elbinger Kreises, zum Vorschein gekommen. Ferner ist die Räudekrankheit unter dem Rindvieh im Dorfe Kalisch, Berenter Kreises, ausgebrochen.

Danzig den 28. April 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 156.

Da die bisher stattgehabte Belegung von Kapitalien bei der Königl. Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privatpersonen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1. Juni d. J. ab sowohl bei der Hauptbank als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprozentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königl. Bank so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1. Juni d. J. an Corporationen und Privatpersonen ausgestellten zweiprozentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung. Berlin, den 25. April 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

(Gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

No. 157.

Die von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilten zwei Verzeichnisse, und zwar

a) Derjenigen Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1. und 2. April d. J. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingendem Kourant ausgelöset werden sollen, und

b) der Nummern derjenigen Polnischen Pfandbriefe, welche seit dem zweiten Semester 1826 bis incl. zum zweiten Semester 1836 verlooset, und bis zum 1. März 1837 nicht eingelöset worden sind,

wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzlei-Sekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 8 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg Denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird Derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg den 21. April 1837.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts, v. Zander.

Personal-Chronik.

No. 158.

Die zeitherigen Lehrer an der evangelischen Schule zu Tiegenhoff, Carl Ludwig Runde und Carl Seeger, sind in ihrem Amte definitiv bestätigt worden.

Der Schulze und Hofbesitzer Benjamin Elzner zu Krakau ist zum Strand-Aufseher für die Strandstrecke auf der frischen Nehrung von dem sogenannten Budenwege bei Heubude bis zum Strandhause bei Pasewark bestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 19.)

№ 19.

Danzig, den 10. May 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 425. Die Aftererbpachtgerechtigkeit auf das im Carthausschen Kreise belegene Vorwerk Neue Welt zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1557 Rthlr. 10 Sgr. soll am 14. Juni d. J. durch den Kreis-Justiz-Rath Waage zu Carthaus in dem dortigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Die eingetragene Mitbesitzerin Ludemilla Lau geborne von Warsowitz, ferner die Erben des verstorbenen Unterförsters Anton von Buchnowski und dessen Ehegattin Maria geborne Walter, namentlich der Johann Ferdinand und der Ferdinand Carl Gebrüder Buchnowski und endlich die Ludemilla Pauline Louise Lau, so wie die sonstigen ihrem Namen nach unbekannten ehelichen Kinder des Nathanael Lau und dessen Ehefrau Ludemilla geborne von Warsowitz werden zu dem obigen Termine vorgeladen.

Marienwerder, den 31. Januar 1837.
Civil-Senat des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder.

Nothwendiger Verkauf.

No. 426. Die der verehel. Bäckermeister Martens, Anna Christine geb. Nowska zugehörigen auf Langgarten unter der Servis-Nummer 112 und 113 und No. 22 und 86 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 5222 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 806 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. Juni 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. November 1836. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 427. Das der Wittwe Florentine Christine Andreä geborne Löbenau zuerst verwitt-

wete Rose zugehörige in der Vorstadt Neugarten hieselbst unter der Servis-Nummer 510 und No. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1677 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Juni 1837 vor dem Herrn Auktionator Engelhardt verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Jakob Gottlieb Ferdinand Rose ad terminum den 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath von Frantzius nach dem Gerichtshause zur Anmeldung seiner Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 28. Februar 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 428. Das dem Eigengärtner Wilhelm Ott zugehörige, in der Dorfschaft Stutthoff Nro. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. Juny 1837 vor dem Herrn Assessor Holzendorff an Ort und Stelle verkauft werden. Danzig, den 2. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 429. Das der Kaufmanns-Wittwe Henriette Philippine Menz zugehörige in der heiligen Geistgasse unter der Servis-Nummer 934 und No. 55 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1556 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß von dem Kaufgelde, der Betrag von 600 Rtl. gegen Verzinsung a 6 pro Cent zur ersten Hypothek, dem Käufer belassen werden soll.

Danzig, den 24. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 430. Das den minorennen Geschwistern Stein zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Bohnsack unter der Dorfs-Nummer 20 und Nro. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück nebst Stall, bestehend in 150 □Ruthen emphyteutischen Kämmerei-Landes und einem Wohnhause nebst Stall abgeschätzt auf 84 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juli 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden: 1. der Johann Daniel Haase, 2. der Emmanuel Gotthilf Haase, 3. der Anton Gottlieb Haase, 4. die Kinder und Enkel der Wittwe Stein, früher ver-

ehelichten Heydtke, aus ihrer zweiten Ehe, zu diesem Termin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, vorgeladen.

Danzig, den 31. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 431. Das den Kutscher Martin und Euphrosina Hohenfeldtschen Eheleuten zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-Nummer 202 und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 432. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige, im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2088 Rthlr. pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1837 an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 433. Das den Erben der Anna Maria geborne Röske und Martin Krügerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. D. XVI. 3 in Blumenort, abgeschätzt auf 1680 Rthl. soll theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 17. Juni 1837 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 26. November 1836.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 434. Das in der Dorfschaft Thiensdorfsee No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaassen Leopold Hoffmann, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und die Schachtschen Minorennen, angeblich Johann und

Daniel Schacht, für die auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 1 50 Rthlr. eingetragen stehen, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 8. März 1837. Königl. Landgericht.

No. 435. Das hieselbst auf der Mewer Vorstadt unter No. 171 belegene, den Executor Preußschen Eheleuten gehörige Grundstück aus einem Bauplatze von 41 Fuß Länge und 23 Fuß Breite, einem mit Obstbäumen besetzten Garten von ¾ Morgen und einzelnen Materialien eines zusammengestürzten Hauses bestehend, abgeschätzt auf 77 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juni c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pr. Stargardt, den 23. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 436. Das zum Nachlaße der Franz Schwittallaschen Eheleute gehörige im Dorfe Lensitz unter No. 12 belegene, auf 112 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte eigenthümliche Käthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Juli c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preuß. Stargardt, den 20. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 437. Zum öffentlichen Verkauf des Pächter Martin Grothschen Nachlasses, bestehend, in Mobilien, verschiedenem Wirthschaftsgeräth, Betten und Wäsche, steht ein Termin auf den 26. Mai c. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle in Schmechau an.

Neustadt, den 29. April 1837.

Das Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

No. 438. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind, daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufactur angefertigt worden sind. Berlin, den 8. März 1837.

Königl. Porzellan-Manufactur-Direktion.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 20.

Danzig, den 17. Mai 1837.

No. 159.
Gesetzsammlung No. 10.

No. 1795. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. März 1837 betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. Dezember 1833 in Bezug auf die Geld-Entschädigungen, die bei Chaussee- und Kanal-Anlagen so wie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern.

No. 1796. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März 1837, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths von Berger zum vierten Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend.

No. 1797. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1837, betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Rekursverfahren wider disciplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Ober-Präsidenten als Präsidenten der Provinzial-Schulkollegien und wegen des dabei zu beobachtenden Verfahrens.

No. 1798. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. März 1837, betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Grenz-Regulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt oder in Folge eines Austausches an dieselbe abgetreten worden sind.

No. 1799. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. März 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthume Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 160.

Die hierunter abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 22. April c., wegen Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 100 Rthlr., nebst der darin erwähnten Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Danzig den 8. Mai 1837.

Nachdem die Staatsschuldscheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5. Dezember v. J. (Gesetzsammlung de 1836 Seite 318 — 319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8. Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsorder gemäß, hier beigefügt.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung

der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königl. Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folienzahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung **100 Thlr.** und unter dem Königl. Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764; vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1., oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;

2., über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben;

3., in der Mitte der beiden Seitenstücke das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei knieende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung =100 Thaler= sichtbar ist.

4., unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia, rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige, links das Bild der Kraft den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT

THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: *Prussian treasury Bill.* 100, links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift *Billet du Trésor prussien.* 100.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich:

die Littera, die geschriebene Nummer der Cassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Cassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

No. 161.

Der Termin zu der fernerweiten Prüfung interimistisch angestellter Schullehrer und solcher Schulamtsbewerber, welche nicht in einem Seminar vorbereitet worden, ist in diesem Jahre in dem Seminar zu Marienburg auf den 24. September und die folgenden Tage angesetzt worden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, werden sich ... Tage vor dem dazu bestimmten Termine bei dem Herrn Seminardirektor Häbler in Marienburg zu melden haben. Danzig den 5. Mai 1837.

No. 162.

Die Allerhöchst angeordneten militairischen Landesaufnahmen, welche im vorigen Jahre im diesseitigen Regierungsbezirke theilweise stattgefunden haben, werden auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt werden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Mai v. J. (Amtsblatt pro 1836 Stück 19 pag. 113, 114) bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und fordern die Herren Landräthe, die sämmtlichen Magisträte, Domainenbeamte, Forst- und Baubediente, ingleichen die Ortsobrigkeiten und Grundeigenthümer hiermit auf, zur Förderung dieser Angelegenheit ihrerseits möglichst beizutragen, auch den mit der Ausführung derselben beauftragten Herren Offizieren alles Dasjenige, was sie nach ihren offenen Ordres zu fordern berechtigt sind, unweigerlich zu gewähren. Danzig den 21. April 1837.

No. 163.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr das erste Heft der von dem Königl. Waisenhaus- und Seminardirektor in Königsberg, Herrn A. D. Preuss zum Besten allgemeiner Schulzwecke herauszugebenden Zeitschrift:

„der Volksschulenfreund"

erschienen ist, und von den hiesigen Buchhandlungen bezogen werden kann.

Danzig den 29. April 1837.

No. 164.

Die Schutzblattern-Impfung betreffend.

Die nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt zu Berlin vom 20. März c.

„In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen Königl. Schutzimpfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeltlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm, 5538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfschaften und 361, meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im Dezember 1802, verrichteten

Impfungen beläuft sich, bis zum Schluß des vorigen Jahres, auf 84850. Die Anzahl der Versendungen ächten Impfstoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen. 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungsbezirke des Inlandes, namentlich erhielten die Reg.-Bezirke Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten 187 dieser Versendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzb.-Rudolstadt je 2, den Niederlanden 3, der Walachei (Bukarest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, Königreich Sachsen 14, Galizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr. —

Berlin, den 20. März 1837.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.

Dr. Bremer.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir sämmtlichen sich mit der Schutzblattern-Impfung beschäftigenden Medizinalpersonen, die sich keinen Impfstoff fürs nächste Jahr haben aufbewahren können, oder aus irgend einem Grunde an seiner Wirksamkeit zweifeln, empfehlen, von dem gemeinnützigen Anerbieten des Herrn Medizinalraths Dr. Bremer Gebrauch zu machen und sich aus der Königl. Schutz-Impf-Anstalt zu Berlin Lymphe zu erbitten.

Danzig, den 30. April 1837.

Sicherheits-Polizei.

No. 165.

Vor etwa zwei Monaten hat der hiesige Bürger und Schneidermeister Johann Christoph Neumann, verheirathet und Vater von 9 Kindern, die Wohnung seiner Familie in der Weidengasse No. 464 verlassen, ist nicht wiedergekehrt und sein jetziger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so daß seine Angehörigen vermuthen, er sei vielleicht in der Nähe des hiesigen Orts irgendwo verunglückt.

Alle mit der Polizeiverwaltung beauftragten Behörden werden deshalb hiemit dienstlichst ersucht, den Aufenthalt des rc. Neumann gefälligst ermitteln zu lassen und demnächst, wenn dies gelungen, die unterzeichnete Behörde davon benachrichtigen zu wollen.

Es ist der Johann Christoph Neumann übrigens 66 Jahr alt, von schwächlicher Statur, schwarzen Haaren, dunkeln Augen und er war bekleidet mit einem grüntuchenen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, einem grüntuchenen Unterrock, sandfarbigen tuchenen Beinkleidern, schwarztuchener W[illegible] und Mütze und mit Stiefeln.

Danzig den 28. April 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

No. 166. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense April 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen rtlr.	sgr.	pf.	Gerste rtlr.	sgr.	pf.	Hafer rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen weiße pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen graue rtlr.	sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	14	6	—	26	6	—	22	6	—	15	6	1	1	6	1	4	—	—	23	6	3	25	—
2	Elbing	1	15	—	—	25	6	—	22	6	—	13	6	1	6	—	1	3	—	—	21	6	2	10	—
3	Marienburg	1	15	—	—	23	6	—	19	6	—	13	6	1	1	6	—	29	—	—	16	—	2	—	—
4	Stargardt..	1	12	6	—	23	—	—	21	—	—	15	3	1	5	—	—	—	—	—	20	—	2	15	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 20.)

№ 20.

Danzig, den 17. May 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 439. Das den Victualienhändler Johann Gottfried und Renate Caroline Falckschen Eheleuten zugehörige, zu Neufahrwasser in der Olivaerstraße, jetzt Marktstraße genannt, unter den Servis-Nummern 120. B. und 121. und No. 50. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1203 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. Juni 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 24. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 440. Das der Wittwe Eleonora Schwartz zugehörige, in Schidlitz unter der Servis-Nummer 212 und No. 155 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. Junius c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten, so wie folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, namentlich:

1. der erbbuchlich eingetragene Besitzer Carl Felix Patzer,
2. der erbbuchlich eingetragene Pfennigs-Gläubiger Carl Gottfried Lettau,
3. der Kaufmann Benjamin Patzer und der Bartholomäus Betrich wegen einer zur Eintragung angemeldeten Caution von 100 Rthlr.,
4. der Stadtälteste Gottlieb Simson wegen eines zur Eintragung angemeldeten Capitals von 500 Gulden., D. C.
5. der Advocat Riedel,

6. der Schuhmacher Johann Schröder und dessen Ehefrau Helene geb. Sobiowski als angebliche Zwischen-Besitzer und die etwanigen unbekannten Erben der vorgenannten Personen, angewiesen sich spätestens in dem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Danzig, den 7. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 441. Das der Wittwe Gertrude Gronert zugehörige, vor dem neuen Thor unter der Servis-Nummer 290 und Nro. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 28. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 442. Das den Hofbesitzer Peter Behrendtschen Eheleuten zugehörige in dem höheschen Dorfe Kowall unter der Dorfs-Nummer 6. und Nro. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 256 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 17. April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 443. Die beiden, den minorennen Geschwistern Hoorn zugehörigen Grundstücke Litt. A. XIII. 100 und Litt. A. XIII. 102 hieselbst auf dem äußern Mühlendamm belegen zusammen abgeschätzt auf 707 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. sollen in dem, im Stadtgericht auf den 14. Junius a. c. vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 28. Februar 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 444. Das in der Stadt Marienburg No. 203. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der verwittweten Fleischermeister Julie Dorothea Janusch geb. Müller, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 4 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 9. Februar 1837. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 445. Das hieselbst sub No. 820. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Zimmergesell Krolikowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird die dem Aufenthalte nach unbekannte Wittwe Anna Maria Dombrowska oder deren Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 21. Februar 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 446. Das den Gottfried Metzkeschen Eheleuten gehörige zu Fürstenwerder sub No. 58 Litt. B. belegene aus Kathe und Garten bestehende auf 100 Rthlr. abgeschätzte Grundstück soll am 29. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Elisabeth Bansemann wird hiezu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Tiegenhoff, den 25. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 447. Das aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück Fürstenwerder No. 48 abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der Jacob Redmer, modo dessen Erben, als Miterben des Paul Redmer, für welchen in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks Rubr. III. loco 2 ex oblg. der Jacob und Maria Grunauschen Eheleute vom 6. März 1800 125 Rthlr. zinsbar zu 4 pro Cent eingetragen sind, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Catharina und Elisabeth Grunau, für welche aus dem Erbrezeß vom 16. März 1806 ein Muttererbe von 7 Rthlr. 10 sgr. in dem Hypothekenbuche dieses Grundstücks Rubr. III. loco 4 eingetragen steht, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auch werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Dokument vom 12. September 1801 über das auf diesem Grundstücke Rubr. III. loco 3 für den Johann Grunau eingetragene Muttererbe von 27 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, oder die sonst in deren Recht getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt und dieses für amortisirt erklärt werden wird.

Tiegenhoff, den 7. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 448. Das aus einer halben Kathe und Garten bestehende zu Tiegenhoff No. 105 belegene, der Wittwe Fast jetzt verehelichte Grabowski gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 54 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 449. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 206 belegene aus einem Wohnhause und einem Stall bestehende Grundstück der Wittwe Marianne Milczarczeck geborne Propowicz, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll am 18. Julius c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schöneck, den 4. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 450. Der in dem Dorfe Niederhölle sub No. 5 der Prästationstabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck belegene Bauerhof von 2 Hufen 12 Morgen 78⅔ □Ruthen abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr. und die dabei benutzten Antheile an den Loosen I. und III. des Ober-Höller, Nieder-Höller und Scharshütter-Gesträuchs abgeschätzt auf 14 Rtlr. 25 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe sollen am 18. Julius d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Schöneck, den 6. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 451. Das dem Färber Carl Wodsack gehörige, hier auf der Zeisgendorfer Vorstadt belegene Grundstück Litt. D. No. 1 abgeschätzt auf 690 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 23. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 452. Die zum Nachlasse der Rathmann Franz Görckeschen Eheleute gehörigen Grundstücke hieselbst, nämlich:

1. das Wohnhaus No. 65 in der Danziger Straße,
2. das daneben liegende Brandhaus No. 66,
3. die hinter beiden gelegene Einfahrt nebst Stallgebäuden No. 63 in der großen Wallstraße, sämmtliche Grundstücke zusammen gerichtlich abgeschätzt 2239 Rtl. 16 Sgr. 2 Pf.,
4. der dem Wohnhause gegenüber liegende Speicher No. 70 in der Danziger-Straße, taxirt 516 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.,
5. vier Parte Land, von welchen drei jedes mit einer Scheune bebaut ist, zusammen abgeschätzt 2331 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
6. 33 Schwat Unterwiesen, 24 Schwat Oberwiesen und 27 Schwat Grumbken, taxirt 1080 Rthlr.,
7. das Wallgrundstück No. 8 bestehend aus einer Wagenremise, nebst großem Hofraum beim Salzspeicher, einem Wohnhause nebst Garten in der großen Wallstraße und einem noch unvollendeten Gebäude am Hospitals-Kirchhofe taxirt 608 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.,
8. das Wohnhaus in der Töpfergasse No. 45 und 46 taxirt 641 Rtl. 9 Sr. 4 Pf.
9. das Wohnhaus in der Bootsmannsgasse No. 140 und 151 taxirt 374 R. 25 S.
10. das Grundstück No. 4 aus einem Hause und Gärtchen bestehend, taxirt 496 R. 16 Sgr. 11 Pf.,
11. ein Baustell-Garten und zwei Bruchgärten taxirt 70 Rthlr.

sollen einzeln Behufs Auseinandersetzung der Erben von dem Unterzeichneten als Bevollmächtigten derselben, in dem am 5. Juni a. c. im Sterbehause hieselbst anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ad 1 bis 6 inclusive genannten Grundstücke und die Wagenremise nebst Hofraum sub No. 7 bilden eine vollständige mit Brennerei verbundene Wirthschaft, es können solche daher auch bei annehmlichem Gebot im Ganzen verkauft und in diesem Falle das nöthige Inventarium nebst dem zur Fortsetzung der Wirthschaft bis zur künftigen Ernte erforderlichen Getreide und Stroh mit überlassen werden.

Der Acker ist gehörig bestellt und gleich den Wiesen von bester Qualität; die Gebäude sind gegen Feuersgefahr versichert.

Jeder Lizitant muß im Bietungs-Termin 1/10 seines Gebots als Caution baar zahlen oder durch Hypotheken-Dokumente sicher stellen, dagegen kann die Hälfte des Kaufgeldes zu 5 pro Cent Zinsen und halbjährige Kündigung auf dem verkauften Grundstück stehen bleiben.

Die sonstigen Bedingungen können nebst der Taxe jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch ertheilt derselbe auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Zugleich wird den etwanigen unbekannten Gläubigern der Görckeschen Eheleute die bevorstehende Theilung des Nachlasses unter die Erben bekannt gemacht.

Putzig, den 12. April 1837. Der Justiz-Aktuarius Beermann, als Bevollmächtigter der Görkeschen Erben.

No. 453. Es werden folgende Königl. Administrationsstücke, theils im Ganzen, theils parcellenweise zur anderweiten Zeitverpachtung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vom 1. Januar 1838 ab, auf ein bis sechs Jahre ausgeboten, den Meistbietenden jedoch die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß sie die Hälfte der Pacht entweder baar oder in Staats-Papieren gleich im Licitationstermin als Caution deponiren, die Pacht selbst aber unter den bisherigen, im Termin besonders den Unternehmern bekannt zu machenden Bedingungen, in den Monaten Januar, April, Juni und Oktober zu zahlen übernehmen.

Die Termine werden abgehalten:

1. Für Fleischerweiden mit Ausschluß des Weide-Verwalter-Etablissements, und den dazu geschlagenen Ländereien den 5. Juni als Montag, in der Hakenbude zu Fichthorst von Morgens 9 Uhr ab.
2. Für das Administrationsstück Schlammsack, den 6. Juni Dienstag, Morgens von 10 Uhr ab, im Schulzenamt zu Neuhoff.
3. Für Nobacherweide und Nobacher Quellung den 8. Juni, Donnerstag, Morgens, 10 Uhr, im Amtshause zu Horsterbusch,
4. Für Neulanghorst und den Stöhrfang im Hafe den 9. Juni, Donnerstag Morgens 10 Uhr im Schulzenamte zu Walldorff.

Unternehmer mögen sich zahlreich einfinden, auch stehet es ihnen frei, die Pachtbedingungen in der hiesigen Registratur einzusehen. Elbing, den 1. Mai 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 454. Auf Requisition des hiesigen Wohllöblichen Land- und Stadt-Gerichts sollen in termino den 5. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Bergspeicher, auf der Schäferei hieselbst, folgende von Petersburg eingegangene und im Mai 1834 zur Packhofs-Niederlage gebrachte, zur Rathkeschen Vormundschafts-Sache gehörende Effekten, als diverse kupferne messingne und zinnere Haus- und Küchen-Geräthschaften, eine Waage mit Gewichten, Porzel-

lan, Steingut und Glasgeschirr, ein Sopha, ein Spiegel und eine Tischuhr abgabenfrei an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 11. Mai 1837. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Vermischte Nachrichten.

No. 455. Der erste hiesige Wollmarkt wird vom 7. bis 9. Juni c. abgehalten werden, der Herbstmarkt vom 6. bis 8. October c. — Es ist darauf zu rechnen, daß eine ansehnliche Quantität Wolle zu Markte gebracht werden wird, da sich eine bedeutende Anzahl Wollproducenten anheischig gemacht hat, die Wolle auf unsern Markt zu bringen. Die Königl. Hauptbank in Berlin hat Maaßregeln genommen, um dem Geldverkehr auf den hiesigen Wollmärkten zu Hülfe zu kommen. Sie wird sich der Dazwischenkunft eines Bankierhauses bedienen und zwar vorzugsweise des Königl. Commissions-Raths Herrn Moritz Robert, General-Agenten der Posenschen Landschaft, welcher mit den örtlichen Verhältnissen durch langjährige Geschäfts-Verbindung vertraut ist, und welcher die Verpflichtung übernommen hat, die hiesigen Wollmärkte zu besuchen.

Schließlich bemerken wir, daß das Publikum hier alle diejenigen Bequemlichkeiten finden soll, welche es bei dem Wollmarktverkehr an andern Orten anzutreffen gewohnt ist.

Posen, den 10. April 1837. Der Magistrat.

No. 456. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welchen unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Danzig werden angenommen

in Danzig bei Herrn F. W. Bockert,
" " " Herrn Fr. Wüst & Comp.,
" Elbing " Herrn Wegmann & Comp.,
" Schöneck " Herrn Rathmann Pudor.

Die Statuten sind a 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo a 2 Sgr. in den Agenturen zu haben. Berlin, im März 1837.

Die Direction.

No. 457. Der Freischulze Mudblaff in Schmollin, Domainen-Amts Putzig, will an dem sogenannten Schlatauer Wasser, eine oberschlägige Mahlmühle mit 2 Gängen anlegen.

Dieses wird in Folge des Gesetzes v. 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist a dato sowohl bei der unterzeichneten Behörde als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 17. April 1837. Der Landrath.

No. 458. Höherer Bestimmung gemäß soll der Bau eines neuen Schulhauses und eines Stallgebäudes für die Schule in Meisterswalde an den Mindestfordernden im Wege der Licitation ausgeboten werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 30. Mai c. in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die Zeichnungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden können.

Hand- und Spanndienste werden gratis geleistet.

Sobbowitz, den 5. Mai 1837. Königl. Domainen-Amt.

No. 459. Einem verehrten Publikum hieselbst, so wie den respect. Herren Gutsbesitzern ausserhalb mache ich hiedurch die ergebene Mittheilung, daß ich mit obrigkeitlicher Bewilligung vom 1. Mai d. J. ab, ein Haus- Offizianten- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau in meinem Hause Langgasse No. 59, nach dem in Berlin eingeführten Gebrauch eröffnet habe.

So wie in Berlin sich diese, als eine zur völligen Zufriedenheit des dortigen und auswärtigen Publikums ausgeführte Einrichtung bewährt hat, wird es an meinen Bemühungen nicht fehlen, einem geehrten Publikum, so wie den resp. Herren Gutsbesitzern, auch hier die Wirkungen beabsichtigter und zufriedenstellender Verbesserung im Gesindewesen entgegen zu bringen, daher ich um geneigtes Vertrauen ganz ergebenst bitte.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich den resp. Herrschaften gute Wirthschaftsbeamte und Dienstleute aller Art, beiderlei Geschlechts, zu Vermiethungen empfehlen kann, und daher bitte, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren.

Danzig, den 6. Mai 1837. H. M. Burmeister.

No. 460. Frischer rother Kleesaamen und Oehl-Rettich-Saat ist billig zu verkaufen im Kempen-Speicher, Milchkannengasse No. 280.

No. 461. So eben angekommener frischer französischer Gyps ist zu 12½ Sgr. pro Zentner in beliebigen Partien, in Danzig, Langemarkt № 499 zu haben.

No.462. Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungsdiener, welcher auch im Weingeschäft die nöthige Erfahrung hat, findet sofort ein Unterkommen. Das Nähere im Danziger Haus-Offizianten-Bureau, Langgasse № 59.

No.463. In Folge des Absterbens meines innigst geliebten Gatten des freiköl. Gutsbesitzers Johann Böhm, ersuche ich Diejenigen, die an den Verstorbenen Forderungen haben, und umgekehrt, welche demselben noch verschulden, sich dieserhalb bei mir innerhalb vier Wochen a dato dieser Bekanntmachung gefälligst zu melden, weil andernfalls etwanige Forderungen nicht berücksichtigt werden können, und die Schuldner im Wege des Rechts belangt werden müßten. Die verwittwete Gutsbesitzer Böhm.

Pieckel bei Marienburg, den 12. Mai 1837.

Nothwendiger Verkauf.

No.464. Das der verehelichten Kaufmann Block, Johanne Friederike geborne Manns zugehörige auf der Lastadie unter der Servis-Nummer 434 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 772 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 465. Das der Frau Johanne Friederike Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, an der Lastadie hieselbst unter der Servis-Nummer 435 und No. 46 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.466. Das in der Stadt Marienburg No. 165 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem Barbier Gottlieb Trampke und dessen separirten Ehefrau Anna Louise Charlotte geb. Oswald gehörig, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30. Juni 1837, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 26. April 1837. Königl. Landgericht.

Freiwilliger Verkauf.

No. 167. Da in dem am 11. März c. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkaufe des am hiesigen Orte in der Dirschauer-Straße sub No. 2 belegenen, dem interimistischen Dom-Kapitular-Fonds des Bisthums Culm gehörigen ehemaligen Rittmeister von Meyerschen Grundstücks kein Lizitant erschienen, so ist auf Anordnung der Königl. hohen Regierung zu Danzig zu diesem Behufe ein anderweiter Termin auf

den 27. Mai c,

im Landräthlichen Geschäftszimmer hier angesetzt, und werden diejenigen Personen, welche das Grundstück zu acquiriren wünschen, und eine angemessene Kaution zu bestellen im Stande sind, hiemit ersucht, von der Beschaffenheit an Ort und Stelle Kenntniß zu nehmen, und in dem Termine ihre Offerten zu verlautbaren. Das Grundstück besteht in einem massiven zwei Stock hohen Wohnhause, in einem von Bindwerk aufgeführten Pferdestalle und Wagenremise, einem Hofraum, 3/4 Morgen Radikal-Acker und endlich dem Nutzungsrecht der Braugerechtigkeit. Die Gebäude befinden sich in einem sehr guten Zustande, und ist deren Lage in einem belebten Theile der Stadt vorzugsweise zum Betriebe eines Gewerbes geeignet.

Stargardt, den 29. April 1837. Der Landrath.

Amts-Blatt
des
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 21.

Danzig, den 24. Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 167.

Betrifft die Klassifikation der einzelnen Landrathskreise zur Tabaksteuer für die Jahre 18³⁷/₃₉.

Auf Grund der Vorschläge des wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn von Schön Excellenz und im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten soll es nach einem Reskript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 29. April c. für die Jahre 18³⁷/₃₉ bei der Einschätzung der einzelnen Landrathskreise hiesiger Provinz zur Tabaksteuer wie bisher verbleiben, und es gehören demnach

1. zur zweiten Klasse:
   der Kreis Danzig.
2. zur dritten Klasse:
   die 9 Kreise Marienburg, Stargardt, Deutsch Crone, Culm, Flatow, Graudenz, Marienwerder, Stuhm und Thorn.
3. zur vierten Klasse:
   die 8 Kreise Berent, Carthaus, Conitz, Löbau, Rosenberg, Schlochau, Schwetz und Strasburg,

wonach für die Jahre 1837, 1838 und 1839 die Berechnung und Erhebung der Tabaksteuer erfolgen wird. Danzig den 11. Mai 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 168.

Die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen betreffend.

Nach einem Reskript der Königlichen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei werden die, von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Alten-

burg außerhalb Landes eingegangenen Ehen in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist.

Indem wir dies zur Vorbeugung möglicher Nachtheile für diesseitige Unterthanen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks zur Beachtung obiger Bestimmung in vorkommenden Fällen an.

Danzig den 11. Mai 1837.

No. 169.

Bekanntmachung, das Vermiethen meublirter Stuben betreffend.

Es ist von hiesigen Gastwirthen mehrfach darüber Beschwerde geführt, daß hiesige Einwohner, welche nicht als Gastwirthe besteuert sind, ein Gewerbe damit treiben, meublirte Zimmer zu vermiethen, und diese Beschwerde hat sich schon zum Theil als gegründet erwiesen. Um sowohl einem solchen Unfuge Schranken zu setzen, als auch die betheiligten Vermiether vor Irrthümern zu bewahren, da hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit für ein solches Gewerbe abweichende Ansichten statt haben, machen wir Nachstehendes zur genauen Befolgung hierdurch bekannt.

Nach dem Gewerbesteuergesetz vom 30. Mai 1820 §. 9 a ist Derjenige, welcher gewerbsweise ein offenes Lokal hält, um Personen mit oder ohne Beköstigung zu beherbergen, als Gastwirth steuerpflichtig und nach §. 9 b ist ein solcher, welcher gewerbsweise meublirte Zimmer vermiethet, derselben Steuer unterworfen.

Es hängt hiernach die Steuerpflichtigkeit selbst nicht von der Zahl der zum Vermiethen gestellten Zimmer ab, sondern diese hat nur auf die Höhe der diesfälligen Steuer Einfluß, und es ist die Hauptfrage, ob ein solches Vermiethen als Gewerbe zu betrachten ist.

In dieser Beziehung hat der Herr General-Direktor der Steuern schon unterm 24. Februar 1834 sich nach pag. 54 Band 18 der v. Kampz Annalen dahin geäußert, daß das Vermiethen meublirter Zimmer mindestens in allen solchen Fällen als ein Gewerbe angesehen werden müsse, wenn Wohnungen gemiethet werden, um Wiedervermiethungen vorzunehmen, oder wenn bei der Vermiethung neben dem Ameublement auch Aufwartung, Tisch, Handwäsche oder dergleichen gegeben wird.

Die Absicht, eine Wiedervermiethung bewirken zu wollen, muß vermuthet werden, wenn der Miether eine Wohnung miethet, die sein eigenes Bedürfniß und seine Verhältnisse übersteigt und er demnächst einen Theil dieser Wohnung meublirt anderweit vermiethet, wobei es gleich ist, ob solches auf Wochen, Monate oder Vierteljahre geschieht, wenn er damit nur entweder Aufwartung, oder Tisch, oder Handwäsche, oder andere Leistungen verbindet und nicht etwa einmal gelegentlich zu einer solchen Vermiethung auf kurze Zeit schreitet, sondern solches fortgesetzt betreibt.

Wir fordern hiernach die betheiligten Einwohner unseres Geschäftsbereichs, sowie die Polizei- und Gewerbesteuerbehörden auf, sich nach dieser Andeutung zu achten, indem gegen

den dagegen handelnden Vermiether nach dem §. 39 des Eingangs genannten Gesetzes Strafe bestimmt werden muß.

Danzig den 9. Mai 1837.

No. 170.

Consulat-Anstellung.

Seitens der Königl. Großbritannischen Regierung ist der Herr Henry Robert Plaw zum Königl. Großbritannischen und Irländischen Consul in Danzig und für die übrigen Häfen und Handelsplätze des preussischen Gebiets ernannt und als solcher diesseits anerkannt worden.

Danzig den 26. April 1837.

No. 171.

Belobung.

Unter Leitung und lebensgefährlicher Mitwirkung des Herrn Strand-Inspektors Husen zu Putzig sind im Juli v. J. die auf der Putziger Wyk verunglückten Fischer Johann und Joseph Muza aus Ceynowa vom Wassertode errettet worden.

Die diesfällig vom Herrn Strand-Inspektor Husen bewiesene verdienstliche Thätigkeit wird hiermit, zufolge Allerhöchst ergangenen Befehls, unter belobender Anerkennung besonders bekannt gemacht. Danzig den 29. April 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 172.

Dem Eigenkäthner Gottfried Manowski zu Pluden zu den Sedliner Gütern gehörig ist es gelungen, eine am 24. Januar d. J. an dem Strohdache eines Wohnhauses daselbst entstandene Feuersbrunst, durch entschlossene, mit eigener Gefahr verknüpfte Anstrengung, gleich nach dem Entstehen zu unterdrücken, und dadurch ein größeres Unglück zu verhüten. Dem Gottfried Manowski ist für diese lobenswerthe Handlung, welche hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, eine Prämie von der unterzeichneten General-Direktion bewilligt worden. Marienwerder, den 6. Mai 1837.

Adel. Westpr. General-Feuer-Societäts-Direktion.

No. 173.

Des Herrn Ober-Präsidenten von Schön Excellenz haben der unterzeichneten Verwaltung das Denenselben von der Königlichen Regierung hieselbst eingereichte Statut des, für die Bewohner des platten Landes im Königreich Preußen zu bildenden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins, mit dem Bemerken zugefertigt, daß dasselbe Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden solle, sobald sich ein Verein zu dem im Statute angegebenen Zwecke gebildet und eine Versicherungs-Summe gezeichnet haben werde, von welcher das Bestehen des Vereins einigermaßen zu erwarten sei. In Gemäßheit dessen ersuchen wir Diejenigen, welche ihren Beitritt zu dem Vereine bereits erklärt haben, sowie Diejenigen, welche hierzu noch geneigt sind, sich

am 24. Juni d. J. um 1 Uhr Mittags

in dem Lokale des unterzeichneten Vereins zu Marienwerder gefälligst einzufinden.

In dieser Versammlung soll zuvor dies Statut, welches nach den von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz aufgestellten Momenten resp. zu ergänzen und zu modifiziren ist, berathen und nach erfolgter Annahme von den einzelnen Mitgliedern durch Unterschrift vollzogen werden, hiernächst aber die Konstituirung des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins selbst erfolgen, welcher dann gleichzeitig zur Wahl seines Direktoriums schreitet.

Die unterzeichnete Verwaltung glaubt hoffen zu dürfen, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes jeden der sich bereits zum Beitritt erklärt hat, oder noch erklären will, veranlassen werde, der anberaumten Sitzung beizuwohnen.

Marienwerder, den 9. Mai 1837.

Die Verwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe.

Sicherheits-Polizei.

No. 174.

Der durch das 16te Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Züchtling Johann Lemanski ist bereits dingfest gemacht worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 18. Mai 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 175.

Dem Schneidergesellen Joh. Fried. Schnarawsky aus Königsberg in Preußen ist der ihm von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg am 25. v. M. ertheilte, zuerst in Braunsberg am 27. ej. m. und sodann von dem Königl. Polizei-Direktorio zu Danzig am 1. huj. über Elbing nach Königsberg zurück visirte Reisepaß auf dem Wege von Danzig nach Praust angeblich verloren gegangen, weshalb dieser mit dem hierunter befindlichen Signalement versehene Paß hierdurch amortisirt und für ungültig erklärt wird.

Signalement.

Vor- und Zuname, Johann Friedrich Schnarawsky. Stand, Schneidergesell. Wohn- und Geburtsort, Königsberg. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, braun. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase und Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Praust, den 11. Mai 1837.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 21.)

№ 21.

Danzig, den 24. May 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 468. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Messin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 469. Das zur Peter Spankauschen Concurs-Masse gehörige, in Gottswalde unter der No. 32 des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1971 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 470. Das den Bäckermeister Frantschen Erben zugehörige, in der Malergasse unter der Servis-Nummer 390 und 492, und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Kapital von 600 Rthlr. zur Zeit noch nicht gekündigt ist.

Danzig den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 471. Das zur Friseur Johann Gottlieb Andenkschen Credit-Masse gehörige, in der Tobiasgasse unter der Servis-Nummer 1547 und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 821 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 472. Die zur Concurs-Masse des Erdmann Karsten gehörige Hälfte des Grundstücks Litt. D IX 31 in Jungfer, abgeschätzt auf 30 Rthlr., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 473. Das den Erben der Wittwe Anna Maria Pohl geborne Perschke zugehörige Grundstück Litt. A XII. 142 hieselbst, in der kleinen Ziegelscheunstraße belegen, abgeschätzt auf 98 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termine an den Meistbietenden auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 6. April 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 474. Das den 4 Geschwistern Anna, Johann Jakob, Christian und Gottfried Schrade zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 250 hieselbst auf dem Anger an der Sternstraße belegen in einer wüsten Baustelle bestehend, abgeschätzt auf 30 Rthlr., soll unter der Bedingung des Wiederaufbaues in dem im Stadt-Gericht auf den 28. Juni Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Mitbesitzer nämlich:

1) die Anna Schrade,
2) der Christian Schrade und
3) die Christine Schrade,

eventualiter deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 5. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 475. Die dem Michael Hoppe zugehörige wüste Baustelle Litt. A. X. 76 abgeschätzt auf 5 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 19. Juli Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Michael Hoppe hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

No. 476. Das zum Jakob Heinrichschen Nachlasse gehörige zu Grabaushütte hiesigen Amts gelegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen magdeburgisch bestehende und auf 127 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte Bauergrundstück soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in termino den 29. Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Berent, den 28. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 477. Das im Dorfe Liniewo unter der Nummer 6 belegene Grundstück von 87 Morgen 840 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termin den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Schöneck, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Liniewo.

Nothwendiger Verkauf.

No. 478. Der zum Nachlasse der Thomas Apollonie Plichtaschen Eheleute gehörige im Dorfe Alt Paleschken belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 121 Rthlr., gemäß der in der hie-

figen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Joseph Kaschubowski, so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schöneck den 30. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Alt und Neu Paleschken.

Nothwendiger Verkauf.

No. 479. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene, aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 20 Sgr., gemäß der nebst den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch die Adjudikatoria vom 31. März v. J. dem Johann Brzoskowski zugeschlagen ist, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder im Termine den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer resubhastirt werden.

Schöneck den 8. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 480. Das in Quaschin sub No. 16 Neustädter Kreises belegene Erbpachtskathengrundstück, bestehend aus einer halben Kathe und 157 □Ruthen Land, taxirt auf 53 Rthlr., soll in termino den 24. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 25. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 481. Die behufs der diesjährigen Landwehrübung für Rechnung des Danziger Kreises am 2. d. M. angekauften Pferde sollen nach beendigter Uebung am

Donnerstage den 8. Juni Vormittags von 10 Uhr ab

hier in Praust öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung wieder verkauft werden.

Da die unterzeichnete Kommission bei dem diesjährigen Ankauf unter einer großen Anzahl ihr vorgestellter Pferde die vorzüglichsten ausgewählt und ganz besonders gute gesunde, dauerhafte, starke Pferde angekauft hat, so können sie als vorzüglich brauchbar mit Recht empfohlen werden, und es werden daher Kauflustige zu obigem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pferde 2 Tage vor der Auktion hier in Praust in Augenschein genommen werden können.

Praust, den 15. Mai 1837.

Die kreisständische Kommission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde.

No. 482. Die der Stadtgemeine gehörige Kornwassermühle zu Herrengrebin, soll in einem

den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Kommissarius Weickhmann anstehenden

Lizitations-Termin zu drei- oder sechsjähriger Nutzung vom 1. Dezember 1837 ab, in Pacht ausgethan werden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 3. Mai 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 483. Auf Requisition des hiesigen Wohllöblichen Land- und Stadt-Gerichts sollen in termino den 5. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Bergspeicher, auf der Schäferei hieselbst, folgende von Petersburg eingegangene und im Mai 1834 zur Packhofs-Niederlage gebrachte, zur Rathkeschen Vormundschafts-Sache gehörende Effekten, als diverse kupferne messingne und zinnere Haus- und Küchen-Geräthschaften, eine Waage mit Gewichten, Porzellan, Steingut und Glasgeschirr, ein Sopha, ein Spiegel und eine Tischuhr abgabenfrei an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Danzig, den 11. Mai 1837. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 484. So eben angekommener frischer französischer Gyps ist zu 12½ Sgr. pro Zentner in beliebigen Parthien, in Danzig, Langemarkt № 499 zu haben.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 485. Nach Anordnung der Königl. Regierung in Danzig soll die Neuerrichtung der sich nach außen herüberneigenden südlichen Frontmauer des abgebrannten Maststalles auf dem Königl. Amts-Vorwerk Sobbowitz dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Mittwoch den 7. Juni d. J. Vormittags im Amtslokal zu Sobbowitz angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Lizitations-Bedingungen im Termin vorgelegt und resp. bekannt gemacht werden sollen.

Praust den 19. Mai 1837. Königl. Landrath Danziger Kreises.

No. 486. Im Auftrage der Königl. Regierung steht zur Ausbietung der Reparaturbauten an den Forstdienstgebäuden zu Rogulewo der Schulforst Gloddau an den cautionsfähigen Mindestfordernden, veranschlagt bei freiem Bauholze a) beim Wohnhause auf 72 Rtl. 21 Sg. 1 Pf.

a) beim Wohnhause auf	72 Rtl.	21 Sg.	1 Pf.
b) beim Stallgebäude auf	36 "	26 "	4 "
c) bei der Scheune auf	32 "	1 "	— "
zusammen auf	141 Rtl.	18 Sg.	5 Pf.

Termin auf Donnerstag den 8. Juni V.-M. 10 bis 12 Uhr vor hiesigem Amte an. Die Anschläge können hier täglich vorgelegt werden.

Zoppot den 12. Mai 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 487. Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungsdiener, welcher auch im Weingeschäft die nöthige Erfahrung hat, findet sofort ein Unterkommen. Das Nähere im Danziger Haus-Offizianten-Bureau, Langgasse № 59.

No. 488. Ich bin entschlossen meine Handlung aufzulösen; habe auch zu diesem Zwecke bereits mein Lager alter unkurrenter Weine gänzlich geräumt, und sind mir nur noch die beliebten und gangbaren Artikel übrig geblieben. Um meine Absicht sobald als möglich zu erreichen, bin ich bereit, diese Vorräthe zu herabgesetzten und selbst unter den Kostenpreisen abzulassen, wobei ich noch den resp. Abnehmern bei Quantitäten von 50 Rthlr. und darüber einen Rabatt von 10 pro Cent zusichere. Preis-Courante liegen zur Einsicht offen.

Auch bin ich nicht abgeneigt die ganze Handlung unter soliden Bedingungen abzutreten. Diesfällige Anerbietungen werden schriftlich und von auswärts in frankirten Briefen erbeten. Hauptsächlich aber wird bei denselben eine vollständige Sicherheit gefordert.

Adam Kratzke, Wittwe. Langgasse No. 368.

No. 489. Einem verehrten Publikum hieselbst, so wie den respect. Herren Gutsbesitzern ausserhalb mache ich hiedurch die ergebene Mittheilung, daß ich mit obrigkeitlicher Bewilligung vom 1. Mai d. J. ab, ein Haus- Offizianten- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau in meinem Hause Langgasse No. 59, nach dem in Berlin eingeführten Gebrauch eröffnet habe.

So wie in Berlin sich diese, als eine zur völligen Zufriedenheit des dortigen und auswärtigen Publikums ausgeführte Einrichtung bewährt hat, wird es an meinen Bemühungen nicht fehlen, einem geehrten Publikum, so wie den resp. Herren Gutsbesitzern, auch hier die Wirkungen beabsichtigter und zufriedenstellender Verbesserung im Gesindewesen entgegen zu bringen, daher ich um geneigtes Vertrauen ganz ergebenst bitte.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich den resp. Herrschaften gute Wirthschaftsbeamte und Dienstleute aller Art, beiderlei Geschlechts, zu Vermiethungen empfehlen kann, und daher bitte, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren.

Danzig, den 6. Mai 1837. H. M. Burmeister.

No. 490. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind, daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufactur angefertigt worden sind. Berlin, den 8. März 1837.

Königl. Porzellan-Manufactur-Direktion.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 22.

Danzig, den 31. Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

No. 176.

Die Censur militairischer Schriften in der Provinz Preußen betreffend.

Von dem Herrn Chef des großen Generalstabes der Armee ist dem jetzigen Chef des Generalstabes des 1sten Armeekorps, Herrn Oberstlieutenant v. Reichenbach der Auftrag ertheilt, in Stelle des in den Ruhestand versetzten Herrn Generalmajors, Ritter rc. v. Auer, das Censurgeschäft Rücksichts der in der Provinz Preußen gedruckt werdenden Schriften, welche auf Militaireinrichtungen und Landesvertheidigung Bezug haben, zu besorgen.

Dieses wird in Verfolg der durch die Amtsblätter erlassenen Bekanntmachung vom 30. März 1835 den Verlegern und Druckern militairischer Schriften hierdurch zur Kenntniß und Beachtung gebracht. Königsberg, den 22. Mai 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 177.

Nachstehendes Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagdbeamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende

Verfahren, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Unsere Forst- und Jagdbeamten, so wie die im Kommunal- oder Privatdienst stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 20 vereidigt und mit ihrem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenantheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdkontravenienten von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedroht werden;
2) wenn Diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdkontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder Jagdrevier gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizeibehörde oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagdbeamten, unternommen oder angedroht wird. Der Androhung eines solchen Angriffes wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt oder sie wieder aufnimmt.

§. 2. Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein.

§. 3. Der Forst- oder Jagdbeamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, so weit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und, wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sey. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizeibehörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagdverwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz

von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von dem Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4. Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagdbeamten (§. 1) im Dienst durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln: ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5. Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagdbeamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4 vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forstbeamten statt des im §. 4 erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Oberbeamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forstbeamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6. Nach beendigter vorläufiger Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7. Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Kompetenzkonflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften erledigt werden.

§. 8. In der Rheinprovinz, soweit dort die Französische Justizverfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktionsrichters, nach Anhörung der Staatsbehörde, die im §. 6 erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 7 vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststeht.

§. 10. Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagdkontravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holz-

diebstahls und Forstkontraventionen zu einer Kriminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11. In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12. Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1 bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts geändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Berlin den 31. März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt:

Für den Staatssekretär:

Düesberg.

wird hierdurch mit dem Bemerken publizirt, daß das im §. 2 gedachte amtliche Abzeichen ar dem Hirschfänger an dem vorgeschriebenen Koppel bestehen soll.

Dieses Koppel ist je nach dem Range der Forst- und Jagdbeamten entweder von Goldtressen, oder von grünem oder schwarzem Leder mit einem gelben Schloß, auf welchem der Königliche Namenszug oder der Preußische Adler befindlich.

Danzig den 20. Mai 1837.

No. 178.

Den diesjährigen Remonte-Ankauf betreffend.

Zur Remontirung der Armee sollen auch in diesem Jahre wieder Pferde im hiesigen Regierungsbezirk angekauft werden.

Indem wir dies den Pferdezüchtern des Departements hierdurch zur Kenntniß bringen, theilen wir zugleich nachfolgend eine Bekanntmachung des Königl. Kriegsministerii, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee, vom 6. Februar c., worin die Marktorte und Tage näher bezeichnet sind, an welchen der diesjährige Ankauf der Remontepferde stattfinden wird, mit dem Bemerken mit, daß die desfallsige Militair-Kommission aus dem Herrn Major v. Lesch, aggregirt dem 1ten Dragoner-Regiment, als Präses, dem Herrn Rittmeister und Remonte-Inspektions-Adjutanten Cnuppius als ersten Hülfs-Offizier, welcher zugleich das Zahlungs- und Marschregulirungsgeschäft übernimmt, und aus dem Herrn Premier-Lieutenant v. Bernezobre vom Regiment Garde du Corps, als zweiten Hülfs-Offizier bestehen wird. Danzig den 20. März 1837.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten in der Provinz Preußen durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierungen zu Marienwerder und Danzig nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 15. Juni in Schwetz,
" 16. " " Obergruppe,
" 17. " " Neuenburg,
" 19. " " Marienwerder,
" 20. " " Mewe,
" 21. " " Dirschau,
" 23. " " Neustadt,
" 26. " " Neuteich,
" 27. " " Tiegenhoff,
" 28. " " Elbing.

Die angekauften Pferde, deren erforderliche Eigenschaften aus den erfolgten alljährlichen Bekanntmachungen zu erfahren sind, werden zur Stelle abgenommen und baar bezahlt und wiederholt nur zur Bedingung gestellt, daß jedes gekaufte Pferd unentgeltlich mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter nebst zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere bis inclusive 6 Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern gekauft. Berlin den 6. Februar 1837.

Kriegsministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

No. 179.

Ungültigkeitserklärung eines Hausir-Gewerbescheins.

Die Florentine Zelinski zu Jetau, hat den ihr von der unterzeichneten Königl. Regierung unterm 23. Dezember 1836 No. 275 ertheilten Hausirgewerbeschein für das Jahr 1837, lautend auf den Handel mit Federvieh, Victualien, Fischen, Lumpen und altem Eisen, vor kurzer Zeit auf ihrer Reise im Domainen-Amtsbezirk Sobbowitz verloren.

Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird daher, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und jeder, der denselben finden sollte, aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur weitern Ablieferung an uns abzugeben.

Danzig, den 12. Mai 1837.

No. 180.

Viehkrankheit.

In den Ortschaften Lebno, Poblotz, Smazyn und Tluczewo, Neustädter Kreises, hat die Schaafräude nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig den 19. Mai 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 181.

Der unten signalisirte Musketier Karl Dickmann der 5ten Kompagnie 5ten Infanterie-Regiments, ist am 15. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensd'armen unseres Departements werden demnach angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Kommando des Königl. 5ten Infanterie-Regiments hierselbst abzuliefern. Danzig, den 24. Mai 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Karl Dickmann. Geburtsort, Reetzermühle Kreis Konitz. Letzter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung ins Militair, Bergelau Kreis Schlochau. Religion, evangelisch. Alter, 23 Jahr 6 Monat. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, niedrig und frei. Augenbraunen, hellblond. Augen, grau. Nase, spitz, etwas gebogen. Mund, klein. Bart, keinen. Zähne, vollzählig und weiß. Kinn, rund. Gesichtsbildung, schmal und länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen, derselbe hatte bei seiner Entweichung vorne am Unterschenkel eine Stoßwunde.

Bekleidung: eine neue Montirung, ein Paar grau tuchene neue Diensthosen, ein Hemde, ein Paar Stiefeln, einen alten Czakot mit neuem Bezug und Schuppenketten, ein Säbelgehenk nebst Säbel, alter Scheide und Troddel, eine schwarztuchene neue Halsbinde.

Personal-Chronik.

No. 182.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Davidsohn hierselbst ist nach wohlbestandener Prüfung von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten auch als Geburtshelfer approbirt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

In die Stelle des in den Ruhestand versetzten Ober-Bau-Inspektor Steffahny hierselbst ist der zeitherige Wegebaumeister Herr Märker als Landbau-Inspektor im hiesigen Regierungs-Departement angestellt worden.

Der Herr A. Wittig hieselbst ist auf Grund der von ihm erlangten und gehörig nachgewiesenen Qualifikation als Feldmesser vereidigt worden.

Die erledigte Brücken-Zollerheberstelle in Dirschau ist dem invaliden Unteroffizier Stuhr auf Kündigung übertragen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 22.)

№ 22.

Danzig, den 31. May 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 491. Der Gutsantheil Piechowice No. 137 Litt. D. im Berendtschen Kreise, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 1. July d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienwerder, den 21. Februar 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 492. Das dem Gastwirth Cölestien Theodor Gerlach zugehörige, in dem höheschen Dorfe Ohra sub No. 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 916 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 3. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 493. Das zum Nachlaße der Wittwe Charlotte Amalia Wittwerck geborne Walch zugehörige in der Holzgasse hieselbst, unter der Servis-Nummer 27 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2441 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.494. Das dem Bürger Raabe und Fuhrmann Johann Benjamin Lehmannschen Eheleuten zugehörige, am Ketischen Ort unter der Servis-Nummer 692, 694 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1104 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.495. Das den Stuhlmacher Johann Gotthilf und Anne Therese Bergschen Eheleuten zugehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 750 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 649 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.496. Das dem Eigener Johann Karl Tympff gehörig gewesene von dem Eigener Tietz erkaufte zu Stutthoff No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Resubhastation, verkauft werden.

Danzig, den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No..497 Das dem Gastwirth Johann Rosenowski und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Föllmer zugehörige Grundstück Litt. A. I. 461 hieselbst in der Brückstraße belegen, abgeschätzt auf 2161 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 8. July c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 21. Februar 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.498. Die beiden zur Maurergesell Martin Wedekindtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke Litt. A. V 12 hieselbst auf dem äußern Marienburger-

Damm und hieselbst sub Litt. A. XV. 4 zwischen den Neustädtschen-Scheunen belegen, abgeschätzt das erstere auf 126 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. und das letztere auf 555 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. sollen in dem im Stadtgericht auf den 8. July Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. März 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 499. Das in der Dorfschaft Marcushoff No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Wittwe Anna Johst geborne Thiel abgeschätzt auf 113 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Februar 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 500. Das in der Stadt Marienburg No. 634 III. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Züchner Wilhelm Puschmannschen Eheleute, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Marienburg, den 9. März 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 501. Die zur Wittwe Regine Tornierschen erbschaftlichen Liquidations-Maße gehörigen Grundstücke Biesterfelde No. 1 auf 3227 Rthlr. taxirt und No. 18 auf 200 Rthlr. taxirt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 5. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Einwohner Johann Witting aus Kunzendorf, modo dessen Erben, zur Liquidation der auf Biesterfelde No. 18 Rubr. III. loco 1. eingetragenen 50 Rthlr. zu demselben öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Marienburg, den 5. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 502. Der der Wittwe Anne Neumann gehörige Bauerhof Rokittken No. 5., abgeschätzt auf 713 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dirschau, den 14. Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 503. Das in der Kolonie Wilhelmshuld sub Num. 15 des Hypothekenbuchs belegene, zum Nachlasse des pensionirten Kreisausreiters Michael Jäschke gehörige Büdner-Etablissement von 3 Morgen, abgeschätzt auf 119 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Michael Jäschke werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Carthaus den 15. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 504. Das Königl. Hannövrische Kuff-Schiff, Janus genannt, welches auf den Ostsee-Strand bei Wittenberg getrieben ist, soll nebst Takelage, wovon jenes auf 300 Rthlr. und diese auf 199 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzt, in termino den 15. Juni c. Vormittags 11 Uhr und den folgenden Tagen am Ostseestrande und in dem Dorfe Wittenberg öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lauenburg den 24. Mai 1837. Patrimonialgericht Ossecken.

No. 505. Nach der Bestimmung der hiesigen Königl. Regierung soll der Königl. Forstort Habichtsberg, zum Forstbelaufe Schwarßauer Kämpe, Forstreviers Darßlub gehörig, von 439 Morgen 120 □Ruth., veräußert werden.

Ich habe hiezu einen Termin auf den 20. Juni c. Morgens 9 Uhr in der Oberförsterei Darßlub bei Putzig anberaumt, und lade dazu Kauflustige, welche für ihre Gebote gehörige Sicherheit nachweisen können, hiemit ein.

Der Veräußerungsplan und die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, dieselben können jedoch bis dahin auch bei dem Königl. Oberförster Herrn Bohlen zu Darßlub eingesehen werden, der zugleich den Auftrag hat, das Grundstück Denjenigen, die es zu besichtigen wünschen, an Ort und Stelle anzeigen zu lassen.

Danzig, den 20. Mai 1837. Der Königl. Forstmeister v. Karger.

Vermischte Nachrichten.

No. 506. Der Freischulze Muddlaff in Schmollin, Domainen-Amts Putzig, will an dem

sogenannten Schlatauer Wasser, eine oberschlägige Mahlmühle mit 2 Gängen anlegen.

Dieses wird in Folge des Gesetzes v. 28. Oktober 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann, der durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist a dato sowohl bei der unterzeichneten Behörde als auch bei dem Bauherrn anzumelden.

Neustadt, den 17. April 1837. Der Landrath.

No. 507. Die veranschlagte Erneuerung des Strohdaches der hintern Seite der Scheune und vom ganzen Wagenschauer auf der Oberförsterei Philippi, soll gemäß Regierungsverfügung vom 21. April a. c. nochmals ausgeboten werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Montag den 12. Juni a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, zu welchem geeignete Unternehmer, die gehörige Sicherheit nachweisen und baar deponiren können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier jederzeit in den Dienststunden eingesehen werden kann.

Berent, den 10. Mai 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 508. Einem verehrten Publikum hieselbst, so wie den respect. Herren Gutsbesitzern ausserhalb mache ich hiedurch die ergebene Mittheilung, daß ich mit obrigkeitlicher Bewilligung vom 1. Mai d. J. ab, ein Haus- Offizianten- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau in meinem Hause Langgasse No. 59, nach dem in Berlin eingeführten Gebrauch eröffnet habe.

So wie in Berlin sich diese, als eine zur völligen Zufriedenheit des dortigen und auswärtigen Publikums ausgeführte Einrichtung bewährt hat, wird es an meinen Bemühungen nicht fehlen, einem geehrten Publikum, so wie den resp. Herren Gutsbesitzern, auch hier die Wirkungen beabsichtigter und zufriedenstellender Verbesserung im Gesindewesen entgegen zu bringen, daher ich um geneigtes Vertrauen ganz ergebenst bitte.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich den resp. Herrschaften gute Wirthschaftsbeamte und Dienstleute aller Art, beiderlei Geschlechts, zu Vermiethungen empfehlen kann, und daher bitte, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren.

Danzig, den 6. Mai 1837. H. M. Burmeister.

No. 509. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufactur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind, daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufactur angefertigt worden sind.

Berlin, den 8 März 1837.

Königl. Porzellan-Manufactur-Direktion.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 23.

Danzig, den 7. Juni 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 183.

Wegen der bei der achten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

Mit Bezug auf unsere in dem diesjährigen Amtsblatte № 15 aufgenommene Bekanntmachung — wegen der bei der 8ten Verloosung gezogenen am 1. Juli d. J. zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine — bringen wir dem Publiko das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 11. Mai c. nachfolgend zur Kenntniß, nach welchem die Auszahlung der zum 1. Juli d. J. gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr., nebst deren an diesem Tage zur Realisation kommenden Zinscoupons, schon vom 1. Juni d. J. ab, bei der Königl. Staatsschuldentilgungskasse erfolgen wird.

Danzig, den 19. Mai 1837.

P u b l i k a n d u m.

Auszahlung der zum 1. Juli 1837 gekündigten 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7. März d. J. zum 1. Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Rthlr. nebst deren am 1. Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschuldentilgungskasse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können demgemäß die derartigen Effecten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli 1837 ab, schon vor dem 1. Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse in welcher die Staatsschuldscheine

nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungshauptkasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschuldentilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

No. 184.

Es sind kürzlich mehrere Beschwerden zu unserer Kenntniß gelangt, wonach an einigen Orten die Angehörigen der Schulkinder es sich erlaubt haben, in die Lehrzimmer einzudringen, daselbst die Lehrer in Gegenwart der Schüler über ämtliche Veranlassungen oder Privat-Mißhelligkeiten zur Rede zu stellen und solchergestalt nicht nur den Schul-Unterricht zu stören, sondern auch durch im Beisein von Schulkindern ungehörig angebrachte Vorwürfe dem ämtlichen Ansehen des Lehrers zu nahe zu treten. Dergleichen Vorfälle sind als eine Störung der öffentlichen Ordnung zu betrachten und werden fortan von Polizeiwegen mit 1 bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden sein. Indem wir hiermit die Polizeibehörden des Regierungsbezirks autorisiren, in vorkommenden Fällen gegen die des bezeichneten Unfuges schuldig befunden werdenden Personen mit gedachter Straffestsetzung zu verfahren, machen wir zugleich das Publikum zur Warnung gegen diesfällige Straffälligkeit darauf aufmerksam, daß, wenn Eltern über einen Lehrer gegründete Beschwerde zu führen haben, sie sich damit zunächst an den mit der besonderen Schulaufsicht beauftragten Ortsgeistlichen wenden müssen, und wenn sie glauben, sich bei den Veranlassungen des Letztern nicht beruhigen zu können, ihnen überlassen bleibt, ihre Beschwerde in den Städten bei der Schuldeputation und auf dem Lande bei dem Bezirks-Superintendenten und eventualiter demnächst bei der Regierung einzureichen.

Danzig den 19. Mai 1837.

No. 185.

Mit Bezug auf unsere in No. 20 des diesjährigen Amtsblatts erlassene Verfügung vom 5. d. M. machen wir hierdurch nachträglich bekannt, daß bei der diesjährigen Lehrer-Prüfung im Seminar zu Marienburg der Termin zur Anfertigung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten zwar auf den 24. September d. J. und die nächstfolgenden Tage festgesetzt bleibt, die mündliche Prüfung aber am 29. September daselbst stattfinden wird.

Danzig den 19. Mai 1837.

No. 186.

Bei L. G. Hendeß in Cöslin ist so eben erschienen

Schulgesangbuch zum Gebrauche beim Beginn und Schlusse des Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen von Ed. Schnaase, Archidiakonus an der Catharinenkirche in Danzig. 42 S. in 8.

Der Anhang enthält Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus.

Indem wir auf dies empfehlenswerthe Büchlein aufmerksam machen, bemerken wir, daß das Exemplar einzeln für 4 Sgr., in Parthien für 2½ Sgr. in allen hiesigen Buchhandlungen zu erhalten ist.

Danzig den 20. Mai 1837.

No. 187.

Viehkrankheit.

In der zu Kobissau gehörigen Pustkowie Grzybno, Carthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räudekrankheit ausgebrochen.

Die Lungenseuche unter dem Rindvieh in den Dörfern Prinzlaff und Freyenhuben, Danziger Landkreises, hat gänzlich aufgehört. Danzig den 25. Mai 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 188.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling, Musketier Michael Marcklewitz ist am 22. d. Mts. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, so wie die Gensdarmerie unseres Verwaltungsbezirks werden hiedurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Commandantur abliefern zu lassen.

Für seine Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Signalement.

Familiennamen, Marcklewitz. Vornamen, Michael. Geburtsort, Niesenwalde; Kreis Rosenberg. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr 10 Monat. Größe, 4 Zoll 3 Strich. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Bart, rasirt. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittelmäßig. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 blautuchene Mütze mit rothem Vorstoß, 1 tuchene Halsbinde, 1 blaue Sträflingsjacke, 1 Paar graue Hosen, 1 Paar Schuhe, 1 Hemde.

Danzig den 29. Mai 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 189.

Nachstehende Personen welche von andern Behörden aus den angezeigten Ursachen amtlich hierher gewiesen worden, nämlich:

1) der entlassene Kanonier Johann Bertram von der 1sten reitenden Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade aus Weichselmünde, Kreises Danzig geboren, 29 Jahr alt, mit einem Schubscheine des Magistrats zu Würzburg vom 5. August 1836 wegen Umtreibens und Führung eines falschen Zeugnisses, welcher nachher einen Zwangspaß des Magistrats der Kreisstadt Schleusingen vom 9. August v. J. erhalten hat;
2) der Arbeiter Karl Eduard Malzahn, aus Danzig geboren, 21 Jahr alt, mit einem Zwangspaß der Königl. Direktion der Zwangsanstalten zu Graudenz vom 14. Dezember a. pr. nachdem er 6 monatliche Zuchthausstrafe wegen Diebstahls erlitten;
3) der Zimmergeselle Johann Friedrich Dormsen von Danzig gebürtig, mittelst Reiseroute des Magistrats zu Magdeburg vom 18. Dezember a. pr. wegen mangelnder Legitimation;
4) der Schuhmachergeselle Karl Weiß, aus Königsberg gebürtig, 29 Jahr alt, mit einer Reiseroute des Königl. Polizei-Präsidiums zu Königsberg vom 3. Januar d. J. wegen Mangel an Unterkommen und weil er schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden;
5) der Böttchergeselle Johann Eckert mit einer Reiseroute des Magistrats zu Frankfurth a. d. O. vom 19. Januar d. J. wegen Mangels an Unterkommen;
6) der Schornsteinfegergeselle Johann Christoph Scharloff, in Danzig geboren, 38 Jahr alt, mit einer Reiseroute des Magistrats zu Preuß. Stargardt vom 5. April d. J. wegen zwecklosen Umtreibens,

sind bis jetzt hieselbst noch nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Behörden, welche mit Verwaltung der Polizei beauftragt sind, werden hiemit dienstlichst ersucht, im Betretungsfalle gegen diese Personen nach den deshalb emanirten Vorschriften zu verfahren.

Danzig den 24. Mai 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Personal-Chronik.

No. 190.

Dem bisherigen Schulamtskandidaten Lindenroth ist die 4te Unterlehrerstelle am Gymnasium zu Elbing verliehen.

Der Apotheker Heinrich Maschke zu Marienburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf 6 Jahre zum Rathsherrn und unbesoldeten Mitgliede des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 23.)

№ 23.

Danzig, den 7. Juni 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 510. Das der Kaufmanns-Wittwe Henriette Philippine Menz zugehörige in der heiligen Geistgasse unter der Servis-Nummer 934 und No. 55 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1556 Rthlr 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß von dem Kaufgelde, der Betrag von 600 Rtl. gegen Verzinsung a 6 pro Cent zur ersten Hypothek, dem Käufer belassen werden soll.

Danzig, den 24. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 511. Das den minorennen Geschwistern Stein zugehörige, in dem Nehrungschen Dorfe Bohnsack unter der Dorfs-Nummer 20 und Nro. 30 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in 150 □Ruthen emphyteutischen Kämmerei-Landes und einem Wohnhause nebst Stall, abgeschätzt auf 84 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. Juli 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden: 1. der Johann Daniel Haase, 2. der Emmanuel Gotthilf Haase; 3. der Anton Gottlieb Haase, 4. die Kinder und Enkel der Wittwe Stein, früher verehelichten Heydtke, aus ihrer zweiten Ehe, zu diesem Termin, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen, vorgeladen.

Danzig, den 31. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 512. Das den Kutscher Martin und Euphrosina Hohenfeldtschen Eheleuten zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-Nummer 202 und No. 9.

des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 513. Das den Schmiedemeister Gottfried Reifkeschen Eheleuten zugehörige, in der Tischlergasse unter den Servisnummern 580 und 581 und in der Nonnengasse unter der Servisnummer 563 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 406 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Mai 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 514. Das dem Gutsbesitzer David Hasse zugehörige, bisher aber noch auf den Namen des Dr. Friedrich Jakob Hirschberg in dem Hypothekenbuche verschriebene erbemphyteutische Gut, Silberhammer Nro. 1 A. nebst Pertinenzien abgeschätzt auf 2509 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe und Detaxationsverhandlungen, soll den 6. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 9. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 515. Das den Magazin-Inspektor Mierschschen Erben zugehörige in der Petersiliengasse unter der Servis-Nummer 1493 und No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Mai 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 516. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige, im Dorfe Krampitz belegene Grundstück No. 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2088 Rthlr. pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1837 an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 517. Das zur Jakob und Marie gebornen Hollasch Döllnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. B. LIII. 5 in Böhmischgut, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannten Gläubiger, so wie folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte oder ungewisse Gläubiger, namentlich

a) die Wittwe Louise Höft geborne Kahlau,
b) der Klempnermeister Johann Gottlieb Höft,
c) die Bohliusschen Erben,
d) die Anna Christine Bohlius,
e) die unbekannten Erben des zu Schmauch verstorbenen Johann Hollasch,
f) die unbekannten Erben des Daniel Sprengel,
g) der Jakob Döllner,
h) die Christoph Langeschen Eheleute

zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 8. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 518. Das dem Einsaaßen Bernhard Mierau zugehörige Grundstück Litt. D XIV 36 zu Trutenau abgeschätzt auf 174 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten namentlich, die Erben der Johann Westerwick und seiner Ehefrau Christine geborne Dyck hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 14. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 519. Das den Geschwistern Groff zugehörige Speichergrundstück hieselbst sub Litt. A XVII. 37, auf der Speicher-Insel belegen, das Schiffchen genannt, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 2. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 14. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 520. Die zur Maurermeister Gottfried Neubertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Litt. A XII. 125 und A XIII. 17, abgeschätzt auf resp. 1148 Rthlr. 28 Sgr. und 119 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 22. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 521. Das dem Gastwirth Johann George Pirschel und dessen Ehefrau Christine geborne Pico hieselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A XV 1 hieselbst auf der Neustädtschen Vorstadt vor dem Preuß. Holländer Thor belegen, abgeschätzt auf 1180 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 27. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 522. Die den Augustine Wilhelmine Frischbutterschen Erben zugehörigen Grundstücke sub Litt. D VIII. 17 und sub Litt. D VIII. 24 in Keitelau belegen, abgeschätzt das erstere auf 1466 Rthlr. und das letztere auf 286 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden. Elbing den 30. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 523. Das in der Dorfschaft Thiensdorfsee No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaassen Leopold Hoffmann, abgeschätzt auf 64 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und die Schachtschen Minorennen, angeblich Johann und Daniel Schacht, für die auf dem Grundstücke Rubr. III. loco 1 50 Rthlr. eingetragen stehen, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 8. März 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 524. Das zum Nachlaße der Franz Schwittallaschen Eheleute gehörige im Dorfe Lienfitz unter No. 12 belegene, auf 112 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte eigenthümliche Käthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Juli a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Preuß. Stargardt, den 20. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 525. Die Subhastation des Grundstücks Mokitken No. 5 ist eingestellt und der auf den 4. Juli c. anstehende Bietungstermin daher aufgehoben.

Dirschau, den 17. Mai 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 526. Das in der Nähe des Danziger Thors gelegene, der Neuengutsschule gehörige Grundstück, dessen Materialien- und Grundwerth 233 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, und wozu ein Garten von 52 □Ruthen Preuß. gehört, soll in termino den 12. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Deputirten Herrn Stadtrath Neumann an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem wir Kauflustige zu diesem Termine einladen, bemerken wir, daß diese Veräußerung auf den Antrag des Schulvorstandes der Neuen-Gutsschule und im Einverständniß mit der wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung der Nothwendigkeit und Nütz-

lichkeit wegen geschieht, um der Unterhaltungskosten überhoben zu werden; ferner weil das Haus von der gedachten Schule zu entfernt liegt, um es so vortheilhaft benutzen und beaufsichtigen zu können, als dies von einem Privat-Eigenthümer, der es selbst bezieht, geschehen kann.

Sollte der Käufer es wünschen, so kann die Hälfte des Kaufgeldes übrigens gegen 5 Prozent Zinsen primo loco stehen bleiben. Auch wollen wir, wenn keine annehmliche Offerte erfolgt, den Versuch machen, das Grundstück auf ein bis 3 Jahre zu vermiethen.

Elbing den 19 Mai 1836. Der Magistrat.

No. 527. Die Erben der verwittwet gewesenen und verstorbenen Frau Susanna Buhrandt geb. Richter beabsichtigen behufs Auseinandersetzung, die Pachtung der zur Kämmerei der Stadt Danzig gehörigen Prauster Wasser-Mahlmühle, mit sechs unterschlägigen Gängen, zu welcher ungefähr acht Morgen kulm. Wiesen- und Ackerland, ein bedeutender Obst- und Gemüsegarten, eine Scheune, ein Schweine- und Viehstall, ein Backhaus, ein sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus mit ausgemauertem Bindwerk gehören, bis ultimo Mai 1852 abzutreten.

Zu diesem Behuf ist ein Termin am 16. August 1837 im Lokal der Prauster Mühle angesetzt, und kann dem Meistbietenden im Termin der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle ist in ihren Umfassungswänden ganz massiv und sind Mühle wie Wohnhaus im Jahre 1829 ganz neu erbaut worden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 528. In dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Hoffkunz, welcher auch Geld auf Pfänder verlieh, haben sich mehrere goldene und silberne Geräthschaften, besonders Ringe, Löffel und dergl. vorgefunden, von denen die Erbinteressenten nicht wissen, ob sie zum Nachlasse gehören, oder ob Pfandstücke darunter sind. Die unbekannten Verpfänder und Eigenthümer werden deshalb aufgefordert spätestens bis auf den 16. Oktober c. ihr Eigenthum nachzuweisen und die Pfänder resp. auszulösen, widrigenfalls der Verkauf derselben erfolgen wird. Pr. Stargardt, den 21. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 529. **Von der West-of-Scotland-Feuer-Assecuranz-Comp.** ist mir in Stelle der von mir geführten Neben-Agentur die Haupt-Agentur für einen Theil Pommerns und Westpreußens übertragen worden. Ich bin demnach von heute an ermächtigt, Versicherungen **in der Stadt sowohl, als auf dem Lande** zu

billigen Prämien sofort abzuschließen und die Versicherungsscheine darüber zu ertheilen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich die von mir vertretene Gesellschaft, deren Solidität und Loyalität bekannt sind, auch der ferneren Theilnahme Eines resp. Publikums.

F. G. Kliewer,

Danzig den 29. Mai 1837. zweiten Damm No. 1287.

No. 530. Mehrere Capitalien verschiedener Größe von 200 bis 3000 Rthlr. auf sichere ländl. u. städtsche Grundstücke, zur ersten Hypothek, werden sofort nachgewiesen in meinem Bureau, Frauengasse No. 880. Der Geschäfts-Commissionair Voigt.

No. 531. **6000 Rthlr.** Stiftungsgelder, ganz oder getheilt, auf ländl. Grundstücke, zu 5 Prozent Zinsen, allenfalls bei überwiegender Garantie auch zu $4^1/_2$, weiset nach das Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

No. 532. **Sauerwerden des Biers zu vermeiden.**

Für die Herren Bierbrauer, Schänkwirthe u. s. w.

Die sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer-, schaal-, oder matt-gewordenes wieder herzustellen und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise **zu klären,** ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. bei mir zu haben, und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße No. 27,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

No. 533. In Liebenhoff bei Dirschau stehen zu Johanni 1837 aus freier Hand zu verkaufen

100 Mutterschaafe,
50 Hammel, feine.
20 Böcke,

gesund und gut, und täglich vorher zu besehen.

No. 534. Englischen Steinkohlentheer, geläutert, zur Verwendung bei Dachdeckung empfiehlt den Herren Gutsbesitzern die Speicherhandlung „der Cardinal“.

Danzig den 2. Juni 1837.

No. 535. Ein neues mahagoni Billard und auch ein altes in gutem Zustande mit allem Zubehör steht zu verkaufen Pfefferstadt No. 529.

No. 536. Zufolge hoher Regierungsverfügung vom 13. Mai c. wird ein dritter Lizitations-termin zur Ausbietung des Neubaues der katholischen Schule in Tiegenhoff und eines Stallgebäudes auf den 23. Juni c. 3 Uhr Nachmittags hier anberaumt, und es werden, auf die Bekanntmachung vom 10. Januar c. Bezug genommen, Bauunternehmer aufgefordert, sich hier einzufinden und ihre Offerten auf Schurzwerks- und Fachwerksbau abzugeben, und Contrakts-Abschließung auf höhere Genehmigung zu gewärtigen.

Tiegenhoff den 27. Mai 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 24.

Danzig, den 14. Juni 1837.

No. 191.

Gesetzsammlung No. 11.

No. 1800. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Februar 1832 (G.-S. No. 1344) wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend.

No. 1801. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. April 1837, betreffend die Ueberweisung der gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten.

No. 1802. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Mai 1837, wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

No. 12.

No. 1803. Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Sukzession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13. Mai 1837.

No. 13.

No. 1804. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist und die Festsetzung eines Präklusivtermins zur Einlösung der noch in Zirkulation befindlichen Koupons über rückständige Zinsen von Königsberger

Stadt-Magistrats- und v. Bennigsenschen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1808 bis zum letzten Dezember 1820.

No. 1805. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend.

No. 1806. Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats. Vom 8. Mai 1837.

No. 1807. Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. Vom 8. Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.

No. 192.

Nach Abschnitt 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 — Gesetzsammlung No. 5 des Jahres 1828 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln, nach ihrer Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen Preußisch, — worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, — genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt geordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklarationen herannaht, so mache ich alle diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten, und sich davon zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamten erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaniger unrichtiger Deklaration, oder deren Verspätung ganz unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 29. Mai 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 193.

Die Eröffnung des neuerrichteten katholischen Gymnasiums zu Culm betreffend.

Die Eröffnung des neuerrichteten katholischen Gymnasiums zu Culm ist den 1. M. d. J. erfolgt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 194.

Die Schulkenntnisse der Kandidaten der Feldmeßkunst betreffend.

Die Vorschriften vom 8. September 1831 und das Regulativ zur Prüfung der Feldmesser vom Jahre 1833 verordnen, in Uebereinstimmung mit den alten Vorschriften, für diejenigen, welche sich zum Feldmesserexamen melden und eine Gymnasialbildung erhielten, daß sie die Kenntnisse nachweisen sollen, welche zur Entlassung aus der zweiten Klasse, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums, erfordert werden; für die Privatbaumeister aber in diesem Falle die Reife der dritten Klasse, für den Eintritt in die zweite Klasse eines Gymnasiums.

In dieser Bestimmung liegt, daß für die in den Gymnasien gebildeten jungen Leute in Hinsicht der Kenntniß der Griechischen Sprache nirgend eine Dispensation ausgesprochen ist.

Dergleichen Dispensationen sollen daher nicht ertheilt werden; welches höherer Anordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf diejenigen Aspiranten, die ihren Unterricht in einer höhern Bürgerschule vollständig genossen, hat diese Bestimmung keinen Einfluß.

Danzig, den 30. Mai 1837.

No. 195.

Wegen des freien Umherlaufens der Hunde in den Dörfern und auf den Feldern.

Wir finden uns veranlaßt unsere durch das Amtsblatt pro 1820 pag. 387/88 bekannt gemachte Verfügung vom 23. Juli 1820

worin das freie Umherlaufen der Hunde in den Dörfern und auf den Feldern durchaus verboten und angeordnet ist, einen jeden umherlaufenden Hund, mit Ausnahme der Jagd-, Hirten- und Schäferhunde, wenn diese zu ihrem Beruf gebraucht werden, mit einem Knüttel, der 2 Fuß lang und 6 Zoll in der Rundung stark ist, versehen werden muß,

hiermit wieder in Erinnerung zu bringen, so wie die Forstbeamten, Gensd'armen und Landausreiter anzuweisen, auf die Beachtung dieser gesetzlichen Vorschrift zu vigiliren und im Betretungsfalle wie es in der oben gedachten Verfügung vom 23. Juli 1820 vorgeschrieben ist, zu verfahren.

Danzig, den 16. Mai 1837.

No. 196.

Das hierunter abgedruckte Verzeichniß von den im Jahre 1836 amortisirten Staatspapieren wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 19. Mai 1837.

1 X

Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1836 als gerichtlich ꝛc. amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments No.	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rtlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
138777	D.	Courant.	25	vom 19. November 1835.
24793	A.		1000	vom 10. Dezember 1835.
13532	B.		400	
12070	A		200	
12070	B.		200	
12070	C.		200	
17610	A.		1000	Laut Verfügung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 7. März 1836 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 3 G.-S. No. 549 als mortificirt erklärt.
17658	A.		1000	
17723	A.		1000	
37438	A.		500	
3284	B.		100	
25505	G.		100	
68082	K.		100	
76798	K.		100	
45466	K.		50	
39102	H.		25	
39129	C.		25	
17400	E.		400	vom 3. März 1836 (Erkenntniß)
3689	A.		1000	vom 18. Januar 1836. (Erkenntniß)
16104	A.		1000	
37620	A.		1000	
38493	A.		1000	
56949	A.		1000	
59234	A		1000	
104078	A.		1000	
54398	G.		300	
45047	A.		100	
45054	R.		100	
59458	C.		100	
91517	G.		100	
92194	D.		100	
93651	G.		100	
94523	C.		100	
95504	B.		100	
96167	H.		100	
100717	B.		100	

Des Dokuments No.	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rtlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
28192	G.	Courant.	50	vom 18. Januar 1836.
40048	C.		50	
40244	D.		50	
40244	G.		50	
55301	K.		50	
132540	H.		50	
32215	G.		25	
38877	D.		25	
40122	U.		25	
55215	A A.		25	
55695	B.		25	
55695	D.		25	
12628	B.		500	vom 1. Februar 1836.
69390	K.		100	
45911	D.		25	vom 28. März 1836.
58283	K.		25	
42165	I.		100	vom 4. Juli 1836.
55452	E.		50	v. 11. August 1836.
40057	C.		50	vom 2. Januar 1836.

II. Neumärkische Interims-Scheine.

No.	Litt.	Geldsorte.	Betrag Rtlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
3038	A.	Courant.	1000	vom 23. März 1835.
2694	A.		1000	v. 29. Oktober 1835.
365	A.		500	vom 24. August 1836.

Berlin den 11. April 1837.

(L. S.)

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(Unterschriften.)

No. 197.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. August 1827, pag. 336 des Amtsblatts pro 1827, wonach für den Fall, daß ein Gewerbe, zu dessen Betrieb ein besonderer polizeilicher Qualifikationsnachweis erforderlich ist, ohne einen solchen ausgeübt wird, eine Strafe von 5 bis 50 Rthlr. oder beim Unvermögen verhältnißmäßiges Gefängniß angedroht ist, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß diese Strafe auch dann eintreten soll, wenn jemand zwar gemäß §. 19 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 den Betrieb eines Gewerbes, zu welchem die gewerbepolizeilichen Vorschriften eine bestimmte Qualifikation verlangen, bei der Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörde angemeldet hat, aber nicht im Besitz des erforderlichen polizeilichen Attestes ist, so wie alsdann, wenn jemand ohne selbst zu einem solchen Geschäft polizeilich qualificirt zu sein und ohne Zuziehung eines derartig geeigneten Sachverständigen, Arbeiten, also auch namentlich Bauten, unternimmt, aus deren unvollständiger oder fehlerhafter Ausführung für das Publikum oder für Einzelne Nachtheil entstehen kann.

Danzig, den 2. Juni 1837.

No. 198.

Jahrmarkt in Liebstadt betreffend.

In Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Königsberg bringen wir hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums, daß der im diesjährigen Kalender-Verzeichnisse irrthümlich auf Sonntag den 2. Juli c. angesetzte Leinwands-Jahrmarkt zu Liebstadt nicht an diesem Tage, sondern erst am nächstfolgenden Montage den 3. Juli c. stattfinden wird.

Danzig, den 31. Mai 1837.

No. 199.

Es ist höhern Orts bewilligt worden:

daß für diejenige größere Schlauchspritze, welche bei einem auf einem Domainen-Vorwerke in der Provinz Preußen ausbrechenden Feuer von auswärtsher, zuerst und schnell zugebracht wird, eine Prämie von Zehn Thaler aus dem Domainen-Feuerschadens-Fonds bezahlt werde;

was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Danzig den 4. Juni 1837.

No. 200.

Diejenigen in unserm Departement sich aufhaltenden Forst-Candidaten, welche das Oberförster-Examen bereits bestanden haben, jedoch mit Ausnahme der Feldjäger vom reitenden Corps und der Forst-Referendarien, werden in ihrem eigenen Interesse in Folge höherer Anordnung hierdurch aufgefordert, uns ungesäumt und spätestens zum 1. Juli d. J. anzuzeigen

1) wo sie sich zur Zeit aufhalten und, im Falle eines nahen Wechsels ihres Aufenthaltsortes, künftig sich aufzuhalten gedenken,
2) in welchem Jahre sie das Oberförster-Examen abgelegt haben, und

3) womit sie sich seit dieser Zeit beschäftigt haben und künftig bis zu ihrer Anstellung zu beschäftigen gedenken.

Danzig den 2. Juni 1837.

No. 201.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Strzepcz, Neustädter Kreises, hat die Räudekrankheit unter den Schaafen nunmehr gänzlich aufgehört.

Desgleichen hat die Tollwuth unter dem Rindvieh in Rosenberg, Danziger Landkreises, aufgehört.

Danzig den 2. Juni 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 202.

Der General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt ist von Seiten der Königl. Kassen und der Commissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeitstermin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abholung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwenkasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwenkasse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königl. Kasse oder einen Commissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10. April und 10. Oktober mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Commissario zu melden und darauf Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und Oktober die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwenkasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf dem mitgetheilten Blanquet auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geldbetrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königliche Finanz-Ministerium unterm 29. Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin den 16. Mai 1837.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Monteton.

No. 203.

Die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts werden an jedem Sonnabend vorgenommen. Hiervon werden die Gerichtseingesessenen mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Gelder und Effecten, welche gerichtlich niedergelegt werden sollen, in Zeiten zur Annahme zu offeriren.

Danzig den 28. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 204.

Die Forstgerichtstage für das Revier Schöneck stehen am ersten Mittwoch nach dem Ersten jeden Monats, also am 7. Junius, 5. Julius, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember d. J., die für das Forstrevier Okonin aber am 7. Julius, 1. September, 3. November d. J. an.

Schöneck den 27. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

No. 205.

Der als Wundarzt zweiter Klasse approbirte vormalige Kompagnie-Chirurgus Otto Eduard Schultze ist in erstgedachter Eigenschaft am 7. April c. vereidigt worden.

Der mit Civil-Versorgungsschein versehene invalide freiwillige Jäger Friedrich Wilhelm Janzen vom ehemaligen Jäger-Detachement des 3ten Infanterie-Regiments ist in Stelle des jetzt bei dem Königl. Stadtgericht zu Elbing als Bote angestellten ehemaligen Executors und Kassendieners bei der Kreis-Steuerkasse zu Elbing, Johann Meyer, in gleicher Eigenschaft vom 1. Januar d. J. ab bei der genannten Kreis-Steuerkasse auf unbedingte Kündigung angestellt.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor medicinae et chirurgiae Herr Albert Eugen Herrmann Krause ist in diesen Eigenschaften unterm 19. Mai ämtlich vereidigt worden, und hat sich in Danzig niedergelassen.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung Einer Königl. Regierung bemerke ich hiedurch, daß ich meine Wohnung im Hause Langgasse No. 363 bei Hrn. Buchhändler Ewert genommen habe.

Danzig den 12. Juni 1837. Dr. A. E. H. Krause.

No. 206. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Mai 1837.**

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	8	6	—	24	—	—	20	—	—	15	6	1	2	—	1	4	—	—	22	6	4	19	—
2	Elbing	1	12	6	—	25	6	—	22	—	—	13	—	1	5	—	1	3	—	—	20	—	2	10	—
3	Marienburg	1	10	—	—	23	—	—	19	6	—	11	—	—	27	6	—	29	—	—	16	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	12	6	—	23	6	—	21	—	—	16	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	3	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 24.)

№ 24.

Danzig, den 14. Juni 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 537. Das der Wittwe Gertrude Gronert zugehörige, vor dem neuen Thor unter der Servis-Nummer 290 und Nro. 15 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 473 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18. Juli 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 28. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 538. Das den Hofbesitzer Peter Behrendtschen Eheleuten zugehörige in dem höheschen Dorfe Kowall unter der Dorfs-Nummer 6. und Nro. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 256 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 17. April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 539. Das der verehelichten Kaufmann Block, Johanne Friederike geborne Manns zugehörige auf der Lastadie unter der Servis-Nummer 434 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 772 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 540. Das der Frau Johanne Friederike Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, an der Lastadie hieselbst unter der Servis-Nummer 435 und No. 46 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 541. Das der Frau Johanne Friederike geb. Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, in der Hundegasse und Dienergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 283 und 190 und No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 19. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 542. Die zum Nachlasse der Masurkiewitzschen Eheleute zugehörig gewesenen Grundstücke auf dem Stolzenberge unter den Servis-Nummern 377 und 378, bestehend in einem wüsten Bauplatze, abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 12. September 1837 im Wege der Resubhastation in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 26. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 543. Das zur Daniel Samuel Harmsschen Concursmasse gehörige, am Nehrungschen Wege unter der No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene erbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 574 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 28. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 544. Das hieselbst No. 676 des Hypothekenbuchs gelegene zur Michael Berlowskischen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der,

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 17. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 545. Das aus einer Kathe und Garten bestehende Grundstück Fürstenwerder No. 48 abgeschätzt auf 95 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. Juli 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der Jacob Redmer, modo dessen Erben, als Miterben des Paul Redmer, für welchen in dem Hypothekenbuch dieses Grundstücks Rubr. III. loco 2 ex oblig. der Jacob und Maria Grunauschen Eheleute vom 6. März 1800 125 Rthlr. zinsbar zu 4 pro Cent eingetragen sind, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Catharina und Elisabeth Grunau, für welche aus dem Erbrezeß vom 16. März 1806 ein Muttererbe von 7 Rthlr. 10 sgr. in dem Hypothekenbuche dieses Grundstücks Rubr. III. loco 4 eingetragen steht, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auch werden alle Diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Dokument vom 12. September 1801 über das auf diesem Grundstücke Rubr. III. loco 3 für den Johann Grunau eingetragene Muttererbe von 27 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, oder die sonst in deren Recht getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt und dieses für amortisirt erklärt werden wird.

Tiegenhoff, den 7. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 546. Das dem Färber Carl Wodsack gehörige, hier auf der Zeisgendorfer Vorstadt belegene Grundstück Litt. D. No. 1 abgeschätzt auf 690 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. Juli 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau, den 23. März 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 547. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 206 belegene aus einem Wohnhause und einem Stall bestehende Grundstück der Wittwe Marianne Milczarczeck geborne Propowicz, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll am 18. Julius c. von Vormittags 10 Uhr ab, in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen zu melden.

Schöneck, den 4. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 548. Der in dem Dorfe Niederhölle sub No. 5 der Prästationstabelle des Königl. Domainen-Amts Schöneck belegene Bauerhof von 2 Hufen 12 Morgen 78⅔ □Ruthen abgeschätzt auf 163 Rthlr. 10 Sgr. und die dabei benutzten Antheile an den Loosen I. und III. des Ober-Höller, Nieder-Höller und Scharshütter-Gesträuchs abgeschätzt auf 14 Rtlr. 25 Sgr., gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe sollen am 18. Julius d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Schöneck, den 6. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 549. Zur Vererbpachtung des Platzes in der Weidengasse No. 47718 steht ein Lizitations-Termin Donnerstag den 20. Juli c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke 1. an. Danzig, den 31. Mai 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 550. In unserm Depositorio befindet sich eine aus dem Depositorio des vormaligen Justizmagistrats zu Stolzenberg hieher transferirte, dort seit dem Jahre 1805 vorhanden gewesene Ephraim Kleinsche Curatel-Masse, welche incl. Depositalzinsen in 62 Rthlr. 9 Sgr. besteht.

Der seinem Stande und Aufenthalte nach unbekannte Ephraim Klein oder dessen unbekannte Erben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der Masse zu melden, und als Eigenthümer derselben zu legitimiren, widrigenfalls solche an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden soll.

Danzig den 30. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 551. Die Gabriel Pahnkeschen Eheleute von deren Leben und Aufenthalte hier nichts bekannt ist, und für welche sich im Depositorio seit dem Jahr 1819 8 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Entschädigungsgelder für das Grundstück Petershagen außerhalb Thores No. 1188 befinden, oder deren unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der Masse zu melden, und sich als Eigenthümer derselben zu legitimiren, widrigenfalls dieselbe an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden soll.

Danzig den 30. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 552. Die unbekannten Erben der verstorbenen Arbeitsmann Martin und Eleonora Wisniewskischen Eheleute, welche letztere auf dem Stolzenberge No. 249 gewohnt haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme ihres Antheils an den Entschädigungsgeldern für das bezeichnete in der Belagerung Danzigs abgebrannte Grundstück, mit Zinsen 14 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. betragend, zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgesendet werden. Danzig, den 30. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 553. Der Tuchmacher Johann Natzke dessen Aufenthaltsort seit dem Jahre 1804 unbekannt ist, oder dessen Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme der dem erstern aus den Kaufgeldern des Grundstücks Schladahl No. 212 für seine Realforderung zugefallnen und deponirten Dividende incl. Depositalzinsen 32 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. betragend, zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder an die Königl. Offiziantenwittwenkasse werden abgesendet werden.

Danzig, den 30. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 558. In der 75sten Lotterie sind nachstehende größere Gewinne in meine Collecte gefallen auf No. 9022. 10000 Rthlr., auf No. 7011. 5000 Rthlr.,

auf	No.	19864	1000	Rthlr.	auf	No.	22995	1000	Rthlr.,	auf	No.	101226	1000	Rthlr.:
=	=	111648	1000	=	=	=	5111	500	=	=	=	21947	500	=
=	=	22966	500	=	=	=	33675	500	=	=	=	45351	500	=
=	=	63584	500	=	=	=	101215	500	=	=	=	101280	500	=
=	=	5101	200	=	=	=	9026	200	=	=	=	9068	200	=
=	=	33061	200	=	=	=	33667	200	=	=	=	42617	200	=
=	=	75495	200	=	=	=	103058	200	=	=	=	5139	100	=
=	=	5174	100	=	=	=	6394	100	=	=	=	7019	100	=
=	=	14133	100	=	=	=	15177	100	=	=	=	15198	100	=
=	=	22758	100	=	=	=	22790	100	=	=	=	22973	100	=
=	=	30083	100	=	=	=	33006	100	=	=	=	33025	100	=
=	=	33604	100	=	=	=	33619	100	=	=	=	42596	100	=
=	=	42606	100	=	=	=	45359	100	=	=	=	58166	100	=
=	=	58175	100	=	=	=	58180	100	=	=	=	58183	100	=
=	=	63594	100	=	=	=	81860	100	=	=	=	101257	100	=
=	=	103057	100	=	=	=	103059	100 und						

mit den kleinen Gewinnen 62410 Rthlr. gewonnen.

Zur ersten Klasse 76ster Lotterie, die unverändert geblieben, sind stets ganze, halbe und viertel Loose in meinem Lotterie-Comtoir, Wollwebergasse No. 1993 zu haben.

Danzig den 8. Juni 1837. Rotzoll.

No. 559. Bordeaux mousseux ist käuflich zu haben Hundegasse No. 268.

Berichtigung.

No. 560. No. 535. Oeffentl. Anzeiger Stück 23, erste Zeile von unten, lies, statt, 529, „259“.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 25. —

Danzig, den 21. Juni 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.
No. 207.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publikandum vom 31. Oktober v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches für die Königl. Preußischen Staaten, bis zum 30. Juni festgesetzten Termin bis zum 31. Oktober d. J. zu verlängern. Berlin den 4. Juni 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.
No. 208.

Asservaten-Instruktion
für sämmtliche Untergerichte, welche kein Kollegium bilden.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Justiz-Ministers mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. März d. J. (Gesetzsammlung Seite 32) zu genehmigen geruht, daß künftig auch bei den kleineren Untergerichten, bei welchen nach §. 16 Tit. III. der Depositat-Ordnung keine Depositat-Asservate gestattet sind, dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, und daß das von den Gerichten dabei zu beobachtende Verfahren von dem Justiz-Minister durch angemessene Instruktionen bestimmt werde.

Demgemäß werden den sämmtlichen Untergerichten, welche kein Kollegium bilden, ohne Unterschied, ob sie aus Staatsfonds unterhalten werden, oder Privatgerichte sind, nachstehende Bestimmungen hinsichts des Verfahrens bei gerichtlichen Asservationen zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

§. 1.

Gerichtliche Asservate sind möglichst zu vermeiden.

Die Gerichte und namentlich deren Dirigenten haben darauf zu halten, daß die Annahme von gerichtlichen Asservaten möglichst vermieden werde. Insbesondere ist, in Berücksichtigung der Vorschriften der Deposital-Ordnung Tit. II. §§. 101 — 108 darauf zu sehen, daß die zur Annahme in das Depositum bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt, und bei ihrer Einzahlung sofort in das Depositum genommen werden, und blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufigen Asservationen der Depositalgelder stattfinden.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einmal, durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringen, an welchen ein für allemal bestimmten Tagen die Depositalgeschäfte des Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Bei Patrimonialgerichten muß dies während der Dauer jedes Gerichtstages zulässig sein, weshalb die in einem Jahre abzuhaltenden Gerichtstage zu Anfange jedes Jahres bestimmt anzuberaumen und den Gerichts-Untergebenen im Voraus bekannt zu machen sind.

§. 2.

In welchen Fällen eine vorläufige gerichtliche Asservation zulässig oder nothwendig ist.

Die vorläufige gerichtliche Asservation von Deposital-Gegenständen ist nur zulässig:

1. wenn Depositalgelder und andere zur Deposition bestimmte Gegenstände zwischen den gewöhnlichen Depositaltagen mit der Post bei dem Gericht oder bei dem vom Sitz des Gerichts entfernt wohnenden Richter eingehen, oder in Folge von Siegelungen, Inventuren und Auktionen von den damit beauftragten Beamten, oder als Kautionen bei Abhaltung von Terminen an Kommissarien und Deputirte des Gerichts eingezahlt werden;
2. wenn es in speziellen Fällen bedenklich erscheint, einem Schuldner, welcher persönlich zwischen den gewöhnlichen Depositaltagen Depositalgelder zur Annahme offerirt, dieselben bis zum nächsten Depositaltage in Händen zu lassen, indem zu besorgen ist, daß er die Gelder bis dahin anderweit verwenden könne;
3. wenn die zur Auszahlung bestimmten, einem Kommissar des Gerichts übergebenen Gelder ganz oder zum Theil nicht ausgezahlt werden, und daher wieder in das Depositum genommen, oder bis zur Zahlung asservirt werden müssen;

und in allen diesen Fällen (No. 1, 2, 3) die sofortige Annahme in das Depositum wegen Abwesenheit der Depositalbeamten nicht bewirkt werden kann.

Ist der Fall einer zulässigen Asservation von Depositalgegenständen nicht vorhanden, so erfolgt die dennoch stattgefundene nur auf Gefahr des Deponenten.

Dagegen tritt die gerichtliche Asservation und das für sie vorgeschriebene Verfahren **allemal** ein:

4. wenn an das Gericht von andern Behörden Gelder, welche nicht bei der Salarien- oder Sportelkasse zu verrechnen sind, zur Zahlung an einzelne Interessenten geschickt werden, die Zahlung selbst aber nicht sofort nach dem Eingange der Gelder erfolgen kann;
5. wenn die in Folge von Exekutionen oder sonst an das Gericht zur Absendung an andere Behörden oder auswärtige Interessenten eingezahlten und nicht durch die Salarien- oder Sportelkasse zu verrechnenden Gelder nicht sofort abgesendet werden können;
6. wenn ein einzeln stehender Richter aus dem Depositum Gelder, Dokumente, Pretiosen zur weitern Absendung oder Zahlung in Empfang genommen hat, welche nicht unmittelbar an den Empfänger aus dem Depositum gezahlt werden können.

Es findet hiernach eine Trennung der **Deposital- und Salarien-Kassen-Asservate niemals** statt.

§. 3.

Aufbewahrung der Asservate.

Die Aufbewahrung der sämmtlichen gerichtlichen Asservate erfolgt in einem dazu besonders bestimmten eisernen oder mit Eisen stark beschlagenen, und mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, welcher seinen Platz bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten in dem Depositalgelaß oder demjenigen Gelaß erhalten muß, in welchem die Bestände der Salarienkasse aufbewahrt werden.

Bei Privatgerichten ist der Kasten, in Ermangelung anderer Bestimmungen der Gerichtsherren, in der Wohnung des Richters sicher unterzubringen.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonialgerichte, so ist es zulässig, die Asservate von allen in einem und demselben Kasten aufzubewahren.

Die Schlüssel zu dem Kasten sind den mit Führung des Asservatenbuchs beauftragten Beamten (§. 4) anzuvertrauen, und zwar bei zwei Beamten dergestalt, daß jeder von ihnen einen Schlüssel unter der Verpflichtung erhält, bei jeder Eröffnung des Asservatenkastens selbst gegenwärtig zu sein, und seinen Schlüssel niemals dem zweiten Beamten einzuhändigen.

§. 4.

Buchführung über die Asservate.

A. Bei jedem Gericht ist ein **Asservatenbuch** nach dem anliegenden Schema zu führen, in welches alle bereits vorhandene und künftig vorkommende Asservate unter einer das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Nummer eingetragen werden.

Die Führung dieses Buchs ist bei allen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten, bei welchen ein besonderer Kassen-Beamte oder Aktuar angestellt ist, diesem und zugleich dem Dirigenten des Gerichts, außerdem aber dem letztern allein zu übertragen.

Bei Privatgerichten hat der Gerichtsherr zu bestimmen, ob dem Richter allein, oder welchem Beamten außer ihm, die Führung des Asservatenbuchs und die Schlüssel zu dem Asservatenkasten zu übertragen seien.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonialgerichte zugleich, so ist zwar über jedes Gericht ein besonderes Asservatenbuch, nebenbei aber über sämmtliche Gerichte eine gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung zu führen, damit sofort übersehen werden kann, welche Asservate in dem für sämmtliche Gerichte bestimmten gemeinschaftlichen Kasten (§. 3) überhaupt vorhanden sind.

Zu dieser Nachweisung ist das Schema des Asservatenbuchs zu benutzen; bei demselben sind aber zwischen der ersten und zweiten Rubrik noch folgende Kolonnen anzubringen:

Gerichts-Amt.

Nummer des gerichtsamtlichen Asservatenbuchs.

Die Asservatenbücher und Asservaten-Nachweisungen sind nach jedesmaligem Gebrauch unter sorgfältigem Verschluß zu halten. Die Aufbewahrung derselben im Asservatenkasten ist nicht zu empfehlen, da sie bei dessen Beraubung mit verloren gehen können, und dadurch die Ermittelung der vorhanden gewesenen Asservate und ihre Bezeichnung erschwert würde.

Von drei zu drei Monaten, und zwar Ende März, Juni September und Dezember jeden Jahres ist in den Asservatenbüchern und Nachweisungen ein Abschnitt zu machen. Jeder Zeitraum ist durch eine Ueberschrift, z. B.

Januar, Februar, März 1837.

zu bezeichnen, hinter welcher zunächst die am Schlusse des letzten Quartals noch vorhanden gewesenen Asservate, unter der ihnen früher ertheilten Nummer, aufgeführt werden, und demnächst die neuen Eintragungen erfolgen.

§. 5.

Verfahren bei der Annahme und Ausschaffung der Asservate.

Bei der Annahme der Asservate und Führung des Asservatenbuchs findet folgendes Verfahren statt:

1. Erscheint der Deponent persönlich, ohne eine schriftliche Vorstellung mitzubringen, so ist stets ein Protokoll über seinen Antrag aufzunehmen.
2. Jedes Asservat wird in den versiegelten Beuteln oder Packeten, so wie sie eingehen, in den Asservatenkasten gelegt, wenn das auf denselben angegebene Gewicht richtig befunden worden ist. (Deposital-Ordnung Tit. II. §. 115.)

   Sind die eingehenden Asservate nicht besonders verpackt, so muß dies mit einer genauen Bezeichnung des Inhalts auf der Aussenseite, unter Aufdrückung des Gerichtssiegels, sogleich bei der Annahme geschehen, damit eine Vermischung der verschiedenen Asservate niemals möglich werde.
3. Die Eintragung in das Asservatenbuch erfolgt sofort bei der Annahme durch den damit beauftragten Beamten. Ist die Führung des Asservatenbuchs zwei Beamten anvertraut, so müssen beide die Eintragung unterschreiben.

4. Die geschehene Annahme und Eintragung des Asservats wird auf der Eingabe oder auf dem Protokoll, mit welchem solches eingegangen ist, bei dessen Präsentation und Eintragung in das Journal, unter Beifügung der Nummer des Asservatenbuchs — welche auch der Aufschrift des Asservats beizufügen ist — vermerkt.

5. Dem Deponenten und resp. Einsender ist über die stattgefundene Annahme des Asservats eine von den annehmenden Beamten nach Vorschrift des §. 122 Tit. II. der Depositalordnung ausgestellte, mit der betreffenden Nummer des Asservatenbuchs versehene Interimsquittung kostenfrei zu ertheilen und resp. mit nächster Post zu übersenden, und, daß dies geschehen, auf dem Protokoll oder der Eingabe gleichfalls zu bemerken.

§. 6.

Für die schleunige Fortschaffung der Asservate ist vorzüglich zu sorgen.

Der Dirigent jedes Gerichts hat vorzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Asservation gekommenen Gelder und sonstige Gegenstände sobald als möglich in das Depositum wirklich angenommen, oder sonst an den gehörigen Empfänger ausgezahlt oder abgesendet werden.

Bei den zur Annahme in das Depositum bestimmten Asservaten muß die Annahme in der Regel am nächsten Depositaltage, längstens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dieselbe Frist wird für die Erledigung anderer Asservate bestimmt.

Steht bei Patrimonialgerichten innerhalb vier Wochen kein Depositaltag an, und betragen die Asservate mehr als Einhundert Thaler, so muß zu ihrer Annahme ein außerordentlicher Depositaltag angesetzt werden, für dessen Abhaltung keine besondere Kosten angesetzt werden können.

Die erfolgte Auszahlung oder Abgabe eines in das Asservatenbuch eingetragenen Asservats wird unter derselben Nummer in den betreffenden Kolonnen, mit Bezeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls oder des Absendungs-Nachweises, bemerkt und durch Unterschrift bescheinigt.

Ist die Zahlung bei dem Gericht selbst erfolgt, so hat der Empfänger solche in der letzten Kolonne durch Beifügung seines Namens zu bescheinigen.

In der nach §. 4 für mehrere Patrimonialgerichte zu führenden gemeinschaftlichen Asservaten-Nachweisung ist in der letzten Kolonne auf die im Asservatenbuch erfolgte Quittung zu verweisen.

§. 7.

Kontrollirung des Verfahrens in Asservaten-Angelegenheiten.

Damit vorstehende Bestimmungen genau befolgt werden, ist

1. das Asservatenbuch bei jedem Depositaltage den Depositalbeamten vorzulegen und Post für Post durchzugehen, damit unter Zuziehung des Richters, oder auf Antrag des ersten Kurators, die bei den einzelnen Asservaten zulässige und noch nicht verfügte Annahme in das Depositum, und bei den übrigen Asservaten deren Auszahlung und resp. Absendung, sofort veranlaßt werde.

Die erfolgte Einsicht des Asservatenbuchs ist jedesmal unter der letzten eingetragenen Nummer mit den Worten:

„eingesehen den . . . .“

durch die Depositalbeamten zu bescheinigen. Jede in dem Asservatenbuch noch unerledigt gefundene Nummer ist besonders zu notiren, und bei der nächsten Einsicht nochmals zu revidiren.

Bei Privatgerichten bleibt außerdem den Gerichtsherren überlassen, sich bei Abhaltung der Depositaltage noch selbst durch Einsicht des Asservatenbuchs zu überzeugen, daß hinsichts der Asservate die Bestimmungen dieser Instruktion genau befolgt werden.

2. Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Revision der Depositalkasse und Depositalverwaltung eines Gerichts, welche bei Privatgerichten auch von dem Gerichtsherrn selbst vorgenommen werden können (Deposital-Ordnung Tit. III. §. 33), sind auch die vorhandenen Asservate und das hinsichts der gerichtlichen Asservate überhaupt beobachtete Verfahren einer genauen Revision zu unterwerfen.

Zu der Revision des Asservatenkastens sind die nach dem Asservatenbuche noch nicht verausgabten Asservate von dem Revisor oder einem zugezogenen Kalkulator zusammenzustellen, und die wirklich vorgefundenen Asservate nach dieser Nachweisung speziell zu revidiren.

Von den Beamten ist die Versicherung an Eidesstatt zu erfordern, daß andere als in dem Asservatenbuch eingetragene gerichtliche Asservate nicht eingegangen seien.

Außerdem muß sowohl das Verfahren des Gerichts bei der Annahme und Verwahrung der Asservate und bei der darüber vorgeschriebenen Buchführung, als auch die erfolgte Wiederverausgabung der angenommenen Asservate, und die darüber vorhandenen Quittungen und Abgangsbescheinigungen sorgfältig geprüft, und für die schleunige Fortschaffung aller ungeeigneten oder veralteten Asservate durch bestimmte Anweisungen an das Gericht gesorgt werden.

3. Findet sich bei dergleichen Revisionen der aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichte, daß ein Gericht zu viele Asservate annimmt, oder bei deren Fortschaffung säumig ist, so bleibt dem Obergerichte überlassen, das Verfahren des Gerichts für die Zukunft durch Einforderung genauer Abschriften des Asservatenbuchs von vier zu vier Wochen zu kontrolliren.

§. 8.

Strafe der Uebertretung dieser Instruktion.

Beamte, welchen eine Uebertretung der Vorschriften dieser Instruktion zur Last fällt, sind

a) wenn dabei eine Veruntreuung statt gefunden hat, oder auch nur daraus der Verdacht einer Veruntreuung entsteht, namentlich dann, wenn die Anlegung eines Asser-

vatenbuchs oder die Eintragung in dasselbe unterblieben, nachdem solche möglich gewesen, wenn die Asservate mit den Privatgeldern der Beamten vermischt worden sind, ꝛc. auf den Grund der §§. 333, 334, 418 und folg. Tit. 20 Th. II. des Allgem. Landrechts ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen;

b) außer diesem Falle aber in eine Ordnungsstrafe, oder nach Befinden der Umstände in eine fiskalische Geldstrafe bis zu 50 Rthlr. im Wege des abgekürzten Untersuchungsverfahrens zu nehmen. Berlin 31. März 1837.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Indem wir die vorstehende Instruktion zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich die Gerichtseingesessenen darauf aufmerksam, daß die zu dem gerichtlichen Depositorio von ihnen einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gericht als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den in der vorstehenden Instruktion angegebenen Fällen sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen worden, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Oberaufsichtswegen auf Bestellung von Amtscautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonialgerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren deren Gerichte eine irgend bedeutende Deposital-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Deposital-Rendanten zur Cautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen, im ersten Titel der Depositalordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 2. Mai 1837.

Königl. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 209.

Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in welchen die durch Brandschäden an ihrem Eigenthum verunglückten Einsaaßen mit sogenannten Brandbriefen umherziehen und das Publikum zur Ungebühr mit Betteleien belästigen.

Wir finden uns daher veranlaßt, hiermit das Edict vom 28. April 1748 (in M... Edictensammlung), durch welches die Ausstellung von dergleichen Brandbriefen str... untersagt ist, so wie die Bestimmungen des Landarmenreglements für Westpreußen ... 31. Dezember 1804, nach welchen Betteleien jeder Art nicht geduldet werden dürfen, ... dem Bedeuten in Erinnerung zu bringen, daß die in den allegirten Gesetzen für den ... Uebertretungsfall festgesetzten Strafen bei vorkommender Veranlassung jedenfalls werde... Anwendung gebracht werden. Von den Königl. Landrathsämtern und den übrigen ... zeibehörden unseres Verwaltungsbezirks erwarten wir, daß sie diesem Gegenstande eine ... sondere Aufmerksamkeit widmen und Verstöße gegen die bezeichneten gesetzlichen Be... mungen zur gehörigen Cognition und Ahndung bringen werden.

Danzig den 21. Mai 1837.

No. 210.

Regulativ

wegen Verbüßung der Strafe des Holzdiebstahls durch Arbeiten.

Der §. 5 des Gesetzes wegen Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821 und d... Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. April 1834 ad 5 ermächtigt die Regierungen und Ob... gerichte, in Beziehung auf die Abarbeitung der gegen unvermögende Holzdiebe festzusetzende Gefängnißstrafe nähere Bestimmungen wegen des dabei anzuwendenden Zwanges und d... Aufsicht darüber, zu erlassen; und es wird demnach für die Departements der Königl. Re... gierungen zu Marienwerder und Danzig unter Aufhebung des hierüber erlassenen Regula... tivs vom 22. Juni 1825 hierdurch verordnet und festgesetzt:

§. 1. Die Forstrichter werden angewiesen, in jedem Straf-Erkenntnisse gegen Holzdiebe au... den Fall des Unvermögens eine angemessene Gefängnißstrafe der prinzipaliter festzu... setzenden Geldbuße zu substituiren, wobei Fünf Thaler einer Gefängnißstrafe v... Sieben Tagen gleich zu achten sind.

§. 2. Den Königl. Forstbehörden und den Eigenthümern der Privat-Waldungen bleibt üb... lassen, statt der Gefängnißstrafe von den Verurtheilten die im §. 4 A dieses Re... lativs bezeichneten Arbeiten sich leisten zu lassen.

Wird darauf Verzicht geleistet, so sollen die Schuldigen zu den §. 4 B bezei... neten öffentlichen Arbeiten nach dem Ermessen des Kreis-Landraths unter Di... der Königl. Regierungen verwendet werden, und erst wenn auch diese Behörden d... von keinen Gebrauch machen wollen, tritt die substituirte Gefängnißstrafe ein. D... Verurtheilten stehet die Wahl zwischen der Strafarbeit und der Gefängnißstrafe nicht ...

§. 3. Zur Erleichterung der Aufsicht sollen von den Verurtheilten nur solche Arbeiten ... fordert werden, auf welche ein bestimmtes Zeitmaaß Anwendung findet, als: ... Grabenziehen, Aufhacken und Wundmachen der Blößen in den Forsten, Klafter... schlagen, Hauen und Binden von Faschinen, Anfertigen von Buhnenpfählen, ...

schlagen von Feldsteinen, Fertigen von Pflanzgruben, Reinigen der Bankette, Erdarbeiten, Erd- und Steinfuhren.

§. 4. Nach gemachter Erfahrung kann eine Mannsperson im Laufe eines Tages (diesen zu Neun Arbeitsstunden gerechnet) bei mäßiger Anstrengung folgende Arbeiten leisten, und hiernach werden einem eintägigen Gefängniß oder einer Geldbuße von Ein und Zwanzig Silbergroschen Sechs Pfennige gleich geachtet:

A. Forst-Arbeiten.

der Länge des Holzes von Fuß	Beim Brennholzschlagen und zwar bei						Beim Grabenziehen im			Beim Aufhacken		Beim Wundmachen	
	hartem	weichem	hartem	weichem	geputztem	ungeputztem	schwarzen und strengen	mitteln	leichten u. Sand	des Bodens, wenn es Streifen- oder Platzweise zu ¼ bis ⅓ der Fläche geschieht, im			
	Scheite		Knüppel		Reiser		Boden			schweren	leichten	schweren	leichten
							von 3 Fuß Tiefe, 4 Fuß obere und 3 Fuß untere Breite			Boden			
	Klafter.						Ruthen.			Quadrat-Ruthen.			
2	⅓	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	½	¾	¾	1	1½	3	1	2	3	30	40	35	45
6	¾	1¼	1⅓	1⅔	2½	4	108	oder 216 Kubikfuß	324				

B. Andre öffentliche Arbeiten.

a) Fünf und Vierzig Bunde Faschinen zu hauen und zu binden; oder
b) Drei Schock Buhnenpfähle zu spalten und anzuspitzen; oder
c) Zwölf Kubikfuß Feldsteine in Stücke von ½ bis 1 Zoll zu zerschlagen; oder
d) Vier Pflanzgruben, drei Fuß lang, breit und tief in schwerem Boden zu fertigen; oder
e) Sechs dergleichen in mittlerem Boden zu fertigen; oder
f) Acht dergleichen in leichtem Boden zu fertigen; oder
g) Zwölf laufende Ruthen Bankett in schwerem Boden zu reinigen; oder
h) Achtzehn dergleichen in mittlerem Boden zu reinigen; oder
i) Vier und zwanzig dergleichen in leichtem Boden zu reinigen,
k) Grabenziehen, wobei die sub A angeführten Sätze stattfinden;
l) Erd-Arbeiten.

Bei einer Entfernung von	sind Schachtruthen Erde zu karren		
	in leichtem Boden	in mittlerem Boden	in schwerem Boden
5 — 10 Ruthen	1 Schachtruthe	6/7 Schachtruthe	6/8 Schachtruthe
10 — 20 „	6/9 „	6/10 „	6/11 „
20 — 30 „	6/12 „	6/13 „	6/14 „
30 — 40 „	6/15 „	6/16 „	6/17 „
40 — 50 „	6/18 „	6/19 „	6/20 „
50 — 60 „	6/21 „	6/22 „	6/23 „

Nach vorstehenden Sätzen ist die von den Verurtheilten zu leistende Strafarbeit abzumessen. Diese Sätze finden jedoch in vollem Umfange nur dann Anwendung, wenn der Verurtheilte weniger als eine halbe Meile von dem Platze, auf welchem die Arbeit geleistet werden soll, wohnt. Ist diese Entfernung größer, so wird für jede halbe Meile der neunte Theil für den Hinweg und eben so viel für den Rückweg von der, für jeden Tag zu leistenden Strafarbeit, in Abzug gebracht, und den Verurtheilten zu gut gerechnet.

§. 5. Sträflinge weiblichen Geschlechts können nur beim Grabenziehen, Aufhacken und Wundmachen des Bodens, zur Fertigung von Pflanzgruben, Reinigung der Bankette und bei den Erdarbeiten angezogen werden, und es soll von ihnen nur zwei Drittheil der, nach vorstehendem §. 4 einem männlichen Sträflinge zuzutheilenden Arbeit gefordert werden.

§. 6. Den Königl. Forstbehörden und Privat-Waldeigenthümern ist freigestellt, auch Gespannarbeiten, wenn die Verurtheilten Gespann besitzen, sich leisten zu lassen. Diese Gespannarbeiten müssen mit Berücksichtigung der für das Zugvieh erforderlichen Erholungszeit täglich 8 Stunden geleistet werden, wenn der Verurtheilte weniger als eine halbe Meile von der Arbeitsstelle entfernt wohnt.

Bei größern Entfernungen wird für jede halbe Meile, eine halbe Stunde für den Hinweg und eben soviel für den Rückweg von den Arbeitsstunden in Abzug gebracht und dem Verurtheilten zu gut gerechnet und ihm für jeden Tag, der solchergestalt geleisteten Arbeit bei einem Anspann von zwei Pferden oder Ochsen 1 Thaler 10 Sgr. von der Geldstrafe abgerechnet.

Wenn Erd-Arbeiten durch Fuhrwerke bewirkt werden sollen, dann sind als ein Tagewerk zu berechnen:

Bei einer Entfernung von	sind mit 2 Pferden oder Ochsen Schachtruthen Erde zu transportiren		
	in leichtem Boden	in mittlerm Boden	in schwerem Boden
70 — 80 Ruthen	1⅔	1¾	1½
80 — 100 „	1½	1½	1⅓
100 — 120 „	1⅓	1⅓	1¼
120 — 140 „	1¼	1¼	1⅙
140 — 200 „	1	1	1

Bei einer Entfernung von	sind mit 4 Pferden oder Ochsen Schachtruthen Erde zu transportiren		
	in leichtem,	in mittlerm,	in schwerem Boden
70 — 80 Ruthen	2¼	2⅙	2
80 — 100 „	2	1¾	1¾
100 — 120 „	1¾	1⅔	1⅔
120 — 140 „	1⅔	1½	1½
140 — 200 „	1⅓	1⅓	1¼

Beim Steinfahren sind auf bequemen Wegen auf ein Tagewerk zu rechnen:

Bei einer Entfernung von	sind Kummen Steine à 24 Kubikfuß	
	mit 2 Pferden oder Ochsen	mit 4 Pferden oder Ochsen
¼ Meile	3½	5
½ „	2	2⅔
¾ „	1⅔	2⅙
1 „	1½	2
1¼ „	1⅓	1⅚
1½ „	1¼	1¾
1¾ „	1⅙	1⅔
2 „	1	1½

Bei schlechten Wegen sind diese Tagewerke verhältnißmäßig herabzusetzen.

§. 7. Von solchen Sträflingen, die wegen Alters, Krankheit oder körperlicher Gebrechen zur Arbeit untauglich sind, ist die Strafarbeit nicht zu fordern, sondern gegen diese ist die Gefängnißstrafe zu vollstrecken.

§. 8. Die Aufforderung zur Leistung der Strafarbeiten erfolgt von Seiten der Königl. Oberförster oder der betheiligten Privatwaldeigenthümer, insofern diese Arbeiten nach §. 2. im Interesse der letztern oder der Königl. Forsten geleistet werden sollen. Wird dagegen von Seiten der Königl. Forst-Behörden oder der Waldeigenthümer auf diese Arbeiten verzichtet, so werden solche dem Landrath des Kreises überwiesen, welcher sodann die Aufforderung erläßt.

Diese Aufforderungen erfolgen durch eine schriftliche Anweisung, welche mit Rücksicht auf die im §. 4. aufgestellten Sätze, das Arbeitsquantum, die Zeit und den Ort der Leistung enthalten muß, und den Sträflingen auf die gewöhnliche Weise zu insinuiren ist.

§. 9. Leistet der Verurtheilte dieser Aufforderung nicht Folge, so wird er durch den Executor eingeholt, und unterwirft er sich auch dann nicht sofort der Arbeit, so wird er auf die im Erkenntnisse bestimmte Zeit in das Gefängniß und zwar als Folge seiner Widerspenstigkeit, halb bei Wasser und Brod eingesetzt. Diese Execution wird auf die Requisition des betreffenden Oberförsters oder auf den Antrag des Privat-Wald-Eigenthümers von dem competenten Landrathsamte verfügt; die Vollstreckung der Gefängnißstrafe aber von dem Forstrichter veranlaßt. Dagegen soll ein anderweiter physischer Zwang weder bei der Aufforderung noch bei der Leistung der Arbeit statt finden, und haben sich sowohl die Königl. Forstofficianten als die Wald-Eigenthümer aller eigenmächtigen Zwangsmittel durch Kosten, Schlagen, oder anderer Mißhandlungen bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung zu enthalten.

§. 10. Die Strafarbeit soll nicht zur Saat- und Erndtezeit und überhaupt nur dann gefordert werden, wenn der Landmann nicht mit Feldarbeiten dringend beschäftigt ist.

§. 11. In der Regel muß die Strafarbeit vom Anfange bis zum Ende ununterbrochen geleistet werden.

§. 12. Bei Arbeiten, die nach vorstehenden Normalsätzen nicht länger als 4 Tage währen, findet von dieser Regel keine Ausnahme statt, bei einem längern Strafmaaße soll dagegen die Unterbrechung erlaubt sein, es müssen jedoch wenigstens 4 Tage in jeder Woche gearbeitet werden.

§. 13. Die zu diesen Strafarbeiten erforderlichen Utensilien haben die Sträflinge in sofern sie solche besitzen, selbst mitzubringen.

Außerdem sind sie ihnen von denjenigen Waldeigenthümern, oder von derjenigen Behörde zu liefern, zu deren Besten die Arbeiten geleistet werden.

Bei muthwilliger Beschädigung der gelieferten Utensilien ist die Strafarbeit soweit zu verlängern, als es zum Ersatze des Schadens nach den ortsüblichen Löhnen erforderlich ist.

§. 14. Weigert sich der Verurtheilte die ihm zugewiesene Arbeit zu übernehmen, oder solche, wenn er sie angefangen hat, fortzusetzen, so tritt ebenfalls die gedachte verschärfte Gefängnißstrafe ein.

§. 15. In den Königl. Forsten soll die Aufsicht über die Forsten von dem Förster unter Controlle der Oberförster, in den Privatwaldungen dagegen von den als solche vereidigten Waldaufsehern geführt werden.

Wird von den Königl. Forstbehörden oder den Privatwaldbesitzern auf die Strafarbeit nach §. 2 verzichtet, so läßt derjenige Kreis-Landrath, welchem die Strafarbeit zu öffentlichen Zwecken überwiesen ist, durch seine Organe und unter seiner Controlle die Beaufsichtigung über die Strafarbeiten führen.

§. 16. Bei entstehendem Streit, ob die den Verurtheilten zugewiesene Arbeit zweckmäßig geleistet worden, entscheidet, wenn die Arbeit innerhalb einer Königl. Forst zu verrichten ist, der derselben vorgesetzte Oberförster, sonst aber der Landrath des Kreises nach eingenommenem Augenschein; es bleibt jedoch dem Verurtheilten der Rekurs an den Forstrichter offen.

§. 17. Wenn Sträflinge, die sich selbst nicht verpflegen können, aus Trägheit die ihnen angewiesene Arbeit in dem zur Norm angenommenen Zeitraum nicht verrichten, so wird die rückständig gebliebene Arbeit durch ein bloßes Dekret des Forstrichters nach den obigen Sätzen wieder in Gefängnißstrafe umgewandelt, welche der Verurtheilte als Folge seiner Trägheit halb bei Wasser und Brod abzubüßen hat.

§. 18. Die Forstrichter werden angewiesen, die in diesem Regulativ enthaltenen Sätze über das Verhältniß der Strafarbeiten zur Gefängnißstrafe, so wie die Bestimmungen in Betreff des zur Verrichtung der Strafarbeiten anzuwendenden Zwanges, an jedem Forstgerichtstage bekannt zu machen, und daß solches geschehen, am Schlusse der Verhandlung zu bemerken.

Die betreffenden Behörden werden angewiesen, sich nach obigen Bestimmungen genau zu achten.

Danzig, den 26. Mai 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

No. 211.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem 4ten Quartal 1836 zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 25. Mai 1837.

No. 212.

Viehkrankheit.

In der Ortschaft Sdroyen, Carthauser Kreises, ist die Schaafräude-Krankheit ausgebrochen.

Danzig, den 12. Juni 1837.

Personal-Chronik.

No. 213.

Durch das unter dem 6. Mai c. Allerhöchst vollzogene Patent haben des Königs Majestät Allergnädigst geruhet, dem Domainen-Rentmeister Taurek in Elbing den Titel eines Amtsraths beizulegen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und zwei Beilagen.

Extra-Beilage zum Amts-Blatt No. 25.

Reglement

zur

Gestellung, Auswahl und Abschätzung

der Mobilmachungs-Pferde

in der

Provinz Preussen.

Danzig 1837. Gedruckt bei Louis Bohon.

Nachdem mittelst der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 in der Gesetz-
mmlung Nro. 9 pro 1834, sämtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind,
re zum Kriegsdienst tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienst-
erde der Staatsbeamten und der kontraktmäßig zu haltenden Postpferde, bei einer Ar-
ee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu gestellen; so werden nach der in
m Abschnitt 3 dieses Gesetzes enthaltenen Allerhöchsten Anordnung, folgende für die Pro-
inz Preußen geltenden, näheren Anordnungen, wegen Gestellung, Auswahl und Abschätz-
ng der vom Lande zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde in Uebereinstimmung mit dem
önigl. General-Commando, hiedurch erlassen:

Im Allgemeinen

1) Die Behufs einer Mobilmachung der Armee von den Staatsbewohnern in Na-
ra aufzubringenden Pferde sind theils:

a) für die Garde- und Linien-Truppen, einschließlich der Garde-Landwehr, gegen Bezahlung des Taxwerthes aus Königl. Kasse nach den besonders zu bestimmenden Abnahmeorten; theils:

b) für die Landwehr, auf Kosten der Bewohner jeden Landwehr-Bataillons-Bezirks, nach dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartier,

zu gestellen.

Welche Qualität bei jeder Gattung der zum Kriegesdienste nöthigen Pferde erfordert wird, ergiebt die hintangefügte Vorschrift der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern vom 16. März 1831, worauf bei Gestellung von Mobilmachungs-Pferden sorgfältig zu achten sein wird.

Wie viele Pferde und von welchen Gattungen von jedem Kreise Behufs einer Mobilmachung der Armee zu gestellen sind, wird durch die Königl. Regierungen,

zu a) nach dem Pferdebestande, mit Rücksicht auf den Pferdeschlag oder auf die Gestellungsfähigkeit der einzelnen Kreise, und

zu b) nach der Bevölkerung der zu jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Kreise oder Kreistheile,

bestimmt, und schon während des Friedens den Landräthen bekannt gemacht. Die Landräthe haben demnächst für die weitere Repartition nach der ihnen beiwohnenden Kenntniß der Anzahl und Brauchbarkeit der Pferde in ihrem Kreise, und im Falle einer Armee-Mobilmachung, für die sofortige Gestellung und Ablieferung der auf ihren Kreis repartirten Pferde, nach Anleitung der nachstehenden Vorschriften zu sorgen, wobei in Bezug auf die Landwehr-Pferde, die Art ihrer Beschaffung, ob solche nehmlich, wie für die Garde- und Linien-Truppen durch Aushebung oder durch Ankauf im freien Verkehr erfolgen soll, von dem Beschlusse der Kreisstände abhängt, (Allerhöchste Verordnung vom 24. Februar 1834, Abschnitt 11.)

Die Pferde für die Garde- und Linien-Truppen und für die Landwehr, erfordern hiernach eine abgesonderte Repartition und eine verschiedenartige Behandlung. Zuvörderst wird wegen der Auswahl, Gestellung und Ablieferung der Pferde für die Garde- und Linientruppen folgendes angeordnet:

Repartirung der Pferde für die Garde- und Linien-Truppen auf die Kreise und Aushebungs-Bezirke.

2) Bei Repartirung dieser Pferde auf die Kreise, wird den Königl. Regierungen eine vorherige nähere Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit eines jeden Kreises zur Pflicht gemacht, damit späteren Uebertragungen eines Kreises durch den andern, welche in dem Augenblicke der Mobilmachung großen Zeitverlust verursachen können, möglichst vorgebeugt werde.

Es genügt daher nicht, das Contingent eines jeden Kreises nach dem gesammten Pferdestande und nach einer oberflächlichen Kenntniß des Pferdeschlags zu ermitteln, sondern es sind hierbei die, nach der nachstehenden Anordnung von den Landräthen jährlich zu liefernden Nachrichten, von der Anzahl der diensttauglichen Pferde, zum Grunde zu legen. So weit als thunlich, wird aber auch die Gesammt-Anzahl der Pferde, bei der in Rede stehenden Repartition zu berücksichtigen sein, damit eine etwanige Gestellung von Mobilmachungs-Pferden möglichst gleichmäßig erfolge, und die wirthschaftlichen Verhältniße so wenig als möglich dadurch gestört werden.

Auf den Grund der solchergestalt angelegten Repartition, machen die Königlichen Regierungen den Landräthen das Contingent ihres Kreises an Mobilmachungs-Pferden bekannt. Die Landräthe vertheilen demnächst mit Beobachtung derselben Rücksichten, welche vorstehend für die Repartition auf die Kreise anempfohlen worden sind, das Contingent ihres Kreises nach ihrer Kenntniß von der Anzahl der in den einzelnen Ortschaften anzutreffenden diensttauglichen Pferde. Sie repartiren diese auf die in dem folgenden Abschnitt angeordneten Aushebungs-Bezirke, jedoch nur summarisch. Diese Vertheilung berichtigen sie nach und nach, in so weit solches durch vorfallende Veränderungen in dem Pferdestande nöthig erachtet werden sollte, wobei die von den nachstehend angeordneten Bezirksvorständen

einzuziehenden Nachrichten mit benutzt werden können, und halten sich auf diese Art bereit, das Contingent ihres Kreises an Mobilmachungs-Pferden auf die erste Aufforderung ohne Anstand in genügender Art zu gestellen.

Nach einer jeden neuen Repartition der Mobilmachungs-Pferde auf die Kreise, haben die Landräthe binnen acht Wochen, und in den folgenden Jahren jährlich am 1. Juli, der betreffenden Königl. Regierung anzuzeigen, daß sie zur prompten und vollständigen Gestellung der repartirten Mobilmachungs-Pferde nach ihrer Kenntniß von der Beschaffenheit des Pferdestandes und nach ihren speciellen Notizen von der Tauglichkeit der Pferde im Stande sind.

Dieser jährlichen Anzeige haben die Landräthe eine summarische Uebersicht der, nach ihren Nachrichten in dem Kreise vorhandenen Anzahl diensttauglicher Pferde, und wie viel sich davon resp. zu Reitpferden, Kleppern, Pack-, Stangen- und Vorderpferden eignen, nebst einer Balance gegen das auf den Kreis repartirte Kontingent beizufügen.

Die Königlichen Regierungen fertigen daraus eine Zusammenstellung nach Kreisen, und reichen solche bis zum 1. August jeden Jahres dem Ober-Präsidio, zur Mittheilung an das Königliche Ministerium, ein.

Bildung von Aushebungs-Bezirken und Bezirks-Vorständen in den Kreisen.

3) Zur möglichst gleichmäßigen und schnellen Aufbringung der Pferde bei einer Armee-Mobilmachung hat jeder Landrath seinen Kreis in mehrere Bezirke, etwa nach den Kirchspielen, einzutheilen, für jeden von diesen Bezirken einen Sammelplatz für den Fall der Mobilmachung, so wie auch einen aus drei sachverständigen Grundbesitzern bestehenden Vorstand, nach der Wahl der Kreisstände auf dem Kreistage zu bilden.

Die Mitglieder des Vorstandes, müssen das Vertrauen ihres Bezirks besitzen, als unpartheilich und pflichtmäßig bekannt, und die Brauchbarkeit der Pferde zu den einzelnen Branchen des Kriegsdienstes nach Anleitung der im Eingange dieses Reglements beigefügten Vorschriften, zu beurtheilen im Stande sein, weshalb vorzüglich Personen, welche bei der Cavallerie oder Artillerie gedient, oder sonst eine besondere Kenntniß von Pferden haben, als Mitglieder der Bezirksvorstände zu ernennen sind. Ihre Ernennung erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit. Der Landrath kann, wo es nöthig wird, eine neue Wahl einzelner Mitglieder veranlassen, und die Mitglieder der Vorstände haben die Befugniß, nach dreijähriger Verwaltung dieses Communal- und Ehren-Amtes auf Entbindung davon anzutragen. Sie werden bei dem Antritt desselben zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handschlags verpflichtet.

Eins von den dreien Mitgliedern des Vorstandes wird mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, empfängt die Aufträge des Landraths und sorgt, mit Zuziehung der übrigen beiden, für deren unverzügliche Erledigung. Die Mitglieder des Vorstandes und den Sammelplatz des Bezirks für die Mobilmachungs-Pferde-Gestellung, macht der Landrath den Eingesessenen des betreffenden Bezirks namentlich und mit der Aufforderung bekannt, den Anordnungen des Vorstandes bei Vermeidung der in jedem Uebertretungsfalle festzusetzenden

Strafen, deren Grenzen im weitern Verfolg dieses Reglements bestimmt worden sind, unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung, Folge zu leisten.

Verfahren der Landräthe und Bezirksvorstände bei Eintritt einer Armee-Mobilmachung.

4) Gleich bei dem Eingange einer Mobilmachungs-Ordre fordern die Landräthe die nach dem vorigen Abschnitt zu bildenden Bezirksvorstände auf, sich sofort nach dem Sammelplatz für die aus ihrem Bezirk zu gestellenden Mobilmachungspferde zu begeben und daselbst in Wirksamkeit zu treten, wobei ihnen die Anzahl und Gattung der aus ihrem Bezirk aufzubringenden Mobilmachungspferde wiederholt bekannt zu machen und der Ort anzugeben ist, wohin die Ablieferung der Pferde erfolgen soll. Zugleich fordern die Landräthe die Gutsbesitzer und Communen-Vorstände ihres Kreises auf, sämmtliche vorhandene Pferde von 4 Fuß 8 Zoll Größe und darüber, und in dem Alter zwischen 5 und 10 Jahren, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, nach dem, in Gemäßheit des vorigen Abschnitts 3 schon vorher bekannt zu machenden Sammelplatze ihres Bezirks binnen 24 Stunden zur Revision und Auswahl derjenigen Anzahl von Pferden, zu gestellen, welche aus ihrem Bezirk nach angelegter Repartition zur Armee-Mobilmachung auszuheben sind.

Diese Aufforderungen sind, so weit als thunlich, durch Gensd'armen oder Unterbediente zu insinuiren, welche sich demnächst nach den Bezirks-Sammelplätzen begeben, um den Bezirksvorständen während des Aushebungsgeschäfts zur Assistenz zu dienen, und die ausgehobenen Pferde nach dem Kreis-Sammelplatz zu geleiten.

Die auf dem Sammelplatz des Bezirks ankommenden Pferde, werden durch die Vorstände des Bezirks mit aller Sorgfalt gemustert, und nach ihrer Tauglichkeit zu den verschiedenen Gattungen des Kriegesdienstes, nach Anleitung der Beilage zu Abschnitt 1, abgesondert aufgestellt. Aus diesen als diensttauglich ausgewählten Pferden, mit Ausschluß derjenigen, welche zur Mobilmachung der Landwehr erforderlich sind, und weshalb besondere Anordnungen nachstehend getroffen werden sollen, wählen die Vorstände das auf ihren Bezirk repartirte Contingent an Mobilmachungs-Pferden für die Garde und Linientruppen und außerdem, so weit die Anzahl der tauglich erachteten Pferde es erlaubt, noch auf jede zwei Pferde des Contingents, ein drittes als Reserve aus, und fertigen über diese ausgewählten Pferde nebst Reserve, ein Nationale, nach dem in dem Abschnitte 8 vorgeschriebenen Schema an, jedoch mit Weglassung der darin vorgeschriebenen Taxe, welche erst bei der Abnahme der Pferde ermittelt wird. Zu diesem Nationale werden gedruckte Blankets in genügender Anzahl durch die Königlichen Regierungen zuzufertigen und von den Bezirks-Vorständen zum etwanigen Gebrauch stets bereit zu halten sein.

Sollte die Beschaffenheit des Weges und die Entfernung vom Bezirks-Sammelplatze nach dem Ablieferungsorte der Pferde, den Hufbeschlag derselben zur fehlerfreien Ablieferung der Pferde, nöthig machen, so haben die Eigenthümer der zur Ablieferung ausgewählten Pferde für einen zweckmäßigen Hufbeschlag, durch sachkundige Schmiede, sofort auf eigene Kosten zu sorgen, was jedoch in Fällen, wo die Pferde nur kurze Strecken und auf unchaussirten Straßen bis zu dem Ablieferungs- und Abnahme-Orte zu machen haben, und mit guten Hufen versehen sind, nicht erforderlich ist, weil von da ab, wo die Abnahme der

Pferde militairischer Seits erfolgt, der Hufbeschlag für Rechnung des Militair-Fonds besorgt wird.

Spätestens an dem nächstfolgenden Tage, nach der Auswahl der Pferde in den Bezirken, werden solche unter Begleitung der Sozietäts-Vorstände, mit Halftern und Trensen versehen, durch ihre Eigenthümer oder deren Leute, nach dem Haupt-Sammelplatze oder Abnahme-Orte des Kreises transportirt und mittelst des vorher angeordneten Nationales dem Landrathe des Kreises vorgeführt, auch bis dahin, und bis zur formlichen Abnahme und Ueberweisung an den Militair-Commissarius, durch ihre Eigenthümer verpflegt.

Bei Ablieferung der ausgehobenen Pferde, haben die Societäts-Vorstände zugleich dem Landrathe ihres Kreises über die in ihrem Bezirk noch zurückgebliebenen dienstauglichen Pferde, nach ihrer Anzahl und Qualität Bericht abzustatten, worüber der Landrath sofort der Königl. Regierung und diese dem Ober-Präsidio eine kreisweise summarische Uebersicht einzureichen hat.

Damit die Bezirks-Vorstände im Stande sind, die auf dem Bezirks-Sammelplatz etwa ausbleibenden Pferde sofort einholen zu lassen, werden die Landräthe ihnen nach vorstehender Anordnung soweit als möglich, Gensdarmen und Unterbediente zur Disposition zu stellen, und ihre Wirksamkeit auch sonst auf alle Weise, namentlich durch prompte Vollziehung der im weitern Verfolge angedroheten Strafen, gegen diejenigen, welche die Anordnungen der Vorstände unbefolgt laßen, zu unterstützen haben.

Zur Begegnung der etwanigen Ausflucht, daß die von den Bezirks-Vorständen auszuhebenden Pferde vorher schon verkauft, aber noch nicht an den Käufer abgeliefert worden sein sollen, wird die Bestimmung hinzugefügt, daß dergleichen Kontrakte, wenn sie auch wirklich abgeschlossen sein sollten, die Aushebung der Pferde nicht hindern können, da der angebliche oder wirkliche Käufer derselben, gleich jedem andern Staats-Bewohner zur Gestellung seiner dienstauglichen Pferde zur Armee-Mobilmachung verpflichtet ist.

Wen in diesem Falle die Gestellung des Pferdes trifft, darüber werden sich lediglich die beiden kontrahirenden Theile unter einander zu einigen haben.

Sammelplatz und Abnahmeort der Mobilmachungs-Pferde eines jeden Kreises.

5) Schon im Frieden hat jeder Landrath den Ort in seinem Kreise zu bestimmen und den Societäts-Vorständen bekannt zu machen, nach welchem bei einer Armee-Mobilmachung die Pferde aus sämmtlichen Aushebungsbezirken des Kreises, für die Garde- und Linien-Truppen zu gestellen sind, und wo solche nach der mit dem Königlichen General-Commando getroffenen Einigung auch, so weit es angänglich, abgenommen werden sollen.

Dieser Versammlung- und Abnahmeort des Kreises ist zur Verhütung von Umwegen und zur Beschleunigung des Ablieferungsgeschäfts, an derjenigen Seite des Kreises, welche dem weitern Bestimmungsorte der Pferde, nämlich dem Mobilmachungsorte der zuständigen Truppen zunächst liegt, auszuwählen, damit die daselbst zusammenzuziehenden Pferde des Kreises schon durch den Weg dahin, ihrer weiteren Bestimmung näher gebracht werden

und durch Umwege keine Zeit verloren gehe. So weit als möglich wird jedoch die Kreisstadt zum Haupt-Sammlungsplatz der Mobilmachungspferde anzunehmen sein. Kleinere Kreisstädte wo der Staab eines Landwehr-Bataillons steht, und wo also bei einer Mobilmachung, das Landwehr-Bataillon und die Landwehr-Escadron formirt werden, sind indeß wegen des schon daraus entstehenden großen Zusammenflußes von Menschen und Pferden, zur Versammlung der Mobilmachungspferde aus den Kreisen nicht wohl als geeignet zu erachten.

Zusammensetzung der Abnahme-Commission in dem Abnahmeorte jeden Kreises.

6) In dem Abnahmeorte eines jeden Kreises wird schon im Frieden für den Fall einer Mobilmachung eine Commission zur Abnahme der Mobilmachungspferde für die Garde- und Linientruppen gebildet, bestehend aus:

einem von dem Königl. General-Kommando zu ernennenden Offizier, als Militair-Commissarius,

und aus:

dem Landrath des Kreises, als Civil-Commissarius.

Diese Commissarien werden bei der Auswahl der zum Kriegesdienst tauglichen Pferde:

durch einen, militairischer Seits zu gestellenden Kurschmidt, oder sonstigen Sachverständigen,

und

durch einen von dem Civil-Commissario zuzuziehenden Kreis-Thier-Arzt oder sonstigen Pferde-Kenner,

so wie bei Abschätzung derselben durch drei aus dem Civilstande, schon in Friedenszeiten zu ernennende aber erst beim Antritt ihrer Funktion nach dem hintangefügten Formular zu vereidigende Taxatoren, unterstützt; welche Letztere während der Zeit, daß sie zu diesem Geschäfte von Hause abwesend sind, so weit als nöthig eine angemessene Entschädigung aus Staats-Fonds erhalten, welche durch die Civil-Commissarien bei der Königlichen Regierung und demnächst weiter bei dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei zu liquidiren ist.

Die Wichtigkeit der Funktion der Taxatoren, welchen die Ermittelung der aus Staats-Fonds zu gewährenden Vergütung für die vom Lande zu liefernden Mobilmachungs-Pferde anvertraut wird, erheischt vorzüglich umsichtige und unpartheiische Sachverständige, welche einen guten Ruf und das öffentliche Vertrauen haben, und von welchen vorauszusetzen ist, daß sie das Interesse des Staats und der Einzelnen mit aller Unpartheilichkeit wahrnehmen werden. Auf eine sorgfältige Auswahl der Taxatoren wird daher vorzüglich bedacht zu nehmen sein.

Wo etwa der Kreis-Sammelplatz nicht zugleich Abnahmeort sein sollte, worüber besondere Anordnungen bestehen, wählt der Landrath mit Zuziehung einiger Pferdekenner und des Kreis-Thier-Arztes auf dem Kreis-Sammelplatze das Contingent des Kreises, nebst ei-

ner zur Deckung etwaniger Zurückweisungen genügenden Reserve, welche auf etwa 4 das 5te Pferd betragen kann, aus, und sendet diese Pferde, welche von Seiten der Eigenthümer bis zur demnächstigen Abnahme zu transportiren und zu verpflegen sind, unter Begleitung eines Kreis-Deputirten nach dem Abnahmeorte ab.

Grundsätze bei Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde.

7) Die Taxe der zum Kriegsdienst tauglich erachteten Pferde richtet sich nach den im gewöhnlichen Friedens-Verkehr stattfindenden Pferdepreisen, und nicht nach dem augenblicklichen Aufschwunge welchen dieselben unter ungewöhnlichen Umständen bei starker Nachfrage nach Pferden zu erhalten pflegen. Das Maximum der Taxe eines Mobilmachungs-Pferdes darf nach Abschnitt 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 in der Regel die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigen. Nur bei der Unzureichlichkeit tauglicher Pferde bis zu diesem Preise, dürfen höher taxirte Pferde zum Kriegesdienst abgenommen werden. Mehr als 120 Thaler pro Pferd werden jedoch, wenn auch die Taxe höher ausgefallen wäre, aus Staats-Fonds nicht vergütet.

Geschäftsgang bei den Abnahme-Commissionen.

8) Bei Abnahme der Mobilmachungspferde hat:

a. der Militair-Commissarius über die Qualification und

b. der Civil-Commissarius über die Taxe der Pferde,

die entscheidende Stimme, ohne daß ein Rekurs dagegen zuläßig ist.

Die nach den Abnahmeorten zu gestellenden Pferde der Garde- und Linien-Truppen werden von der Abnahme-Commission, zunächst wegen ihrer Tauglichkeit zum Kriegesdienst geprüft, und entweder als brauchbar anerkannt, oder mit Angabe der Untauglichkeits-Gründe zurückgewiesen. In wie weit von unwesentlichen Fehlern der Pferde abgesehen werden könne ist aus der zu 1 dieser Verordnung beigefügten Vorschrift der Königlichen Ministerien ersichtlich.

Die als tauglich anerkannten Pferde werden in ein Nationale nach folgendem Schema sofort eingetragen; als:

a. Namen der Besitzer,
b. Wohnort derselben,
c. Geschlecht der Pferde,
  aa. Wallach
  bb. Stute
d. Alter, Jahre,
e. Farbe,
f. Abzeichen,

g. Größe,

aa. Fuß
bb. Zoll,

h. sind abgenommen als:

aa. Reitpferde,
bb. Klepper,
cc. Packpferde,
dd. Stangenpferde,
ee. Vorderpferde.

i. Taxe der abgenommenen Pferde:

aa. mit Zahlen Thlr. Sgr. Pf.
bb. mit Buchstaben.

Die in der letztern Rubrik einzutragende Taxe erfolgt gleich bei der Abnahme nach den im Abschnitt 7 dieses Reglements aufgestellten Grundsätzen in der Art, daß jeder von den Taxatoren, den Werth des abgenommenen Pferdes besonders angiebt, und der darnach zu berechnende Durchschnittswerth in vollen Thalern, nach der durch die Abnahme-Commission erfolgten Prüfung und Feststellung, in das vorstehend angeordnete Nationale mit Zahlen und Buchstaben eingetragen wird. Den bei diesen Verhandlungen gegenwärtigen, und namentlich mit dem Betrage der Taxe sofort bekannt zu machenden Eigenthümern der Pferde, oder ihren Abgeordneten steht es frei, die etwa gegen die Untauglichkeits-Gründe, oder gegen die Taxe der Pferde zu machenden Einwendungen, gegen die Abnahme-Commission sofort zu äußern. Bei der hierauf erfolgenden Entscheidung des zuständigen Abnahme-Commissarii hat es aber sein Bewenden.

Die Militair-Abnahme-Commissarien sind befugt, außer den repartirten Contingenten der einzelnen Kreise, einen Zuschlag von 3 Prozent einstweilen einzubehalten, bis sie die abgenommenen Pferde an die Truppentheile übergeben haben, wo diese zur Sicherheit wegen nachträglich zu entdeckender Mängel mehr einbehaltenen Pferde den betreffenden Kreisen sofort zurück zu geben sind, was möglichst zu beschleunigen sein wird.

Nach erfolgter Abnahme und Abschätzung der Pferde, wird die in dem Nationale eintragene Taxe summirt, und folgendes Abnahme-Attest darin nachgetragen, als:

daß nach Inhalt des vorstehenden Nationales die Anzahl von geschrieben Pferden, mit einer Gesammttaxe von Thlr. geschrieben Thlr. zur Mobilmachung von dem im Nationale genannten Eingesessenen des Kreises richtig abgeliefert worden ist, bescheinigt

(Ort und Datum.)

Die Abnahme-Commission.

(Unterschriften.)

Das mit der Abnahme-Bescheinigung versehene Nationale nimmt der Landrath oder sonstige Abgeordnete des Kreises zur Liquidation des aus Staats-Fonds zu vergütenden Taxwerths der Pferde in Empfang, und der Landrath des Kreises stellt auf den Grund dieser Abnahme-Bescheinigung vorläufig, und bis zur Auszahlung des Taxwerthes, jedem Ablieferer von Pferden ein Anerkenntniß über die ihm aus der Staatskasse gebührende Tax-Summe aus. Die Bezahlung des Taxwerthes der Mobilmachungs-Pferde soll nach Abschnitt 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 sofort aus den bereitesten Mitteln der Staats-Kasse erfolgen.

Verfahren im Fall einer nothwendigen Nachgestellung wegen der bei der Abnahme zurückgewiesenen Pferde.

9) Die Abnahme-Commissionen sind nach Abschnitt 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 verbunden, für die vollständige Aufbringung der repartirten und jedenfalls zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde möglichst zu sorgen. Sollte daher der Fall vorkommen, daß die zur Abnahme gestellten Pferde eines Kreises, einschließlich der Reserve-Pferde, wegen anerkannter Untauglichkeit eines Theils derselben, unzureichend befunden werden; so hat die Abnahme-Commission entweder sofort eine neue Aushebung in Stelle der zurückgewiesenen Pferde zu veranlassen, oder, wenn dieselbe kein befriedigendes Resultat verspricht, nöthigenfalls nach Abschnitt 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 sämmtliche Pferde des im Rückstande gebliebenen Kreises, mit alleiniger Ausnahme der Dienstpferde der Königl. Beamten und der kontraktlichen Anzahl der Postpferde, zur Auswahl und Aushebung der fehlenden Mobilmachungspferde zusammenzuziehen, und die brauchbarsten Pferde selbst auszuheben.

Sollte aber in einzelnen Kreisen die repartirte Anzahl Mobilmachungspferde erweislich nicht beschafft werden können, so lassen sich über das Vorhandene hinaus nicht wohl Ansprüche an den zuständigen Kreis machen.

Solchen Fällen wird aber durch die Königl. Regierungen und Landräthe schon zur Friedenszeit bei Repartirung der Mobilmachungspferde auf die Kreise in der sub 2 angegebenen Art vorgebeugt werden können. Die Königl. Regierungen und Landräthe werden daher in solchen Fällen nicht außer Verantwortung sein. Die Ersteren haben alsdann sofort durch den Militair-Departementsrath von der Sachlage Ueberzeugung nehmen und die Pferde nöthigenfalls aufs schleunigste aus andern Kreisen ausheben zu lassen, in welchen noch diensttaugliche Pferde übrig geblieben sind.

Strafbestimmungen.

10) In dem Abschnitte 10 der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung ist festgesetzt:

daß die wider Erwarten in der Gestellung der Pferde etwa säumigen Eigenthümer nicht allein durch alle dienlich zu erachtenden Zwangsmaaßregeln, welche die Umstände und die unverzüglich nöthige Erreichung des Zweckes gebieten, zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten, sondern auch mit einer polizeilichen Strafe von 5 bis 50 Rtl.

belegt werden können, weshalb keine Berufung auf gerichtliche Entscheidung, sondern lediglich der Rekurs an den Oberpräsidenten der Provinz zulässig sein soll.

Auch jede sonstige Unwillfährigkeit gegen die Aufforderungen der Landräthe oder Bezirksvorstände, bei einer Armee-Mobilmachung, hat angemessene Geldstrafe in den Gränzen der so eben allegirten Allerhöchsten Festsetzungen zur Folge, welche zunächst die Landräthe aufzuerlegen befugt sind, und weshalb auch nur das erwähnte Rekursverfahren zulässig ist.

Wegen des Transports der Pferde von den Abnahme-Orten nach den Mobilmachungs-Orten der zuständigen Truppen-Abtheilungen.

11) Die abgenommenen Pferde werden von der Abnahme ab militairischer Seits verpflegt, beaufsichtigt und nach den Mobilmachungs-Orten der Truppen transportirt. Der Transport dahin wird füglich durch die alsdann einzuberufenden Trainsoldaten, Reserve- und Landwehr-Artillerie-Mannschaften erfolgen können, ohne daß es nöthig sein wird, für Transporteure besondere Kosten aufwenden zu dürfen. Sollten indeß bei dem Beginn des Geschäfts der Pferde-Abnahme an den Militair-Abnahme-Orten die zum Transport der Pferde bestimmten Trainknechte ꝛc. noch nicht in hinreichender Anzahl eingetroffen sein, so wird das Geschäft der Abnahme deshalb nicht aufgehalten oder ausgesetzt, sondern die abgenommenen Pferde werden einstweilen und bis zum Eintreffen der Trainsoldaten ꝛc. noch durch die Leute der Pferdegesteller beaufsichtigt.

Aufbringung, Gestellung und Abnahme der Pferde für die Landwehr.

12) Was hiernächst die Aufbringung der Mobilmachungspferde für die Landwehr betrifft, welche nach Abschnitt 1 dieses Reglements abgesondert zu behandeln ist, so kann solche nach Abschnitt 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834, nach der Wahl der Kreisstände, entweder in gleicher Art, wie für die Garde- und Linien-Truppen, durch Aushebung, oder durch Ankauf im freien Verkehr bewerkstelligt werden. Die Kreisstände haben sich aber über die Wahl der einen oder der andern Gestellungsart nach Publikation dieses Reglements sogleich zu erklären. Im Falle der Ankauf der Landwehrpferde bei Eintritt einer Mobilmachung beabsichtigt wird, so muß nachgewiesen werden, daß solches vorkommenden Falles ohne Zeitverlust, z. B. an dem Mobilmachungs-Orte der Landwehr, ausführbar ist. Wird aber die Aushebung der Landwehrpferde gewählt, so haben die nach Abschnitt 3 dieses Regulativs zu bildenden Bezirksvorstände gleichzeitig auch für die Gestellung der Landwehrpferde zu sorgen, und solche in der Abschnitt 5 bestimmten Art nach dem von dem Landrathe für die Landwehrpferde anzugebenden besondern Sammelplatze mit Halfter, Trense und (wie sub 4) nöthigenfalls mit Hufbeschlag versehen, nebst einer Reserve von 3 Prozent abzusenden. Der Sammelplatz für die Landwehrpferde ist an demjenigen Ende des Kreises, welches dem zuständigen Landwehr-Bataillons-Stabs-Orte zunächst liegt, auszuwählen, um ihren weitern Transport nach dem zuletzt erwähnten Orte möglichst abzukürzen. Auf diesem Sammelplatze werden die Landwehrpferde durch eine sachverständige Commission der Kreisstände unter Leitung des Landraths oder eines Kreisdeputirten gemustert, nebst 3 Prozent Reserve ausgewählt, und mit Zuziehung dreier vereidigter Taxatoren abgeschätzt, deren Taxe den Maaßstab der Vergütung für die wirklich abzunehmenden Pferde abgiebt, welche den Besitzern der Pferde, nach den Bestimmungen

der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung Abschnitt 11 und nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. September 1831, Gesetzsammlung pro 1831 No. 16, vom Kreise zu gewähren ist.

Demnächst werden die Landwehrpferde mit dem in dem Abschnitt 8 angegebenen Nationale sofort unter Begleitung eines Mitgliedes der Kreisstände nach dem zuständigen Landwehr-Bataillons-Stabs-Orte abgesandt. Daselbst erfolgt die Abnahme der Pferde durch eine Commission, bestehend aus dem Landwehr-Bataillons-Commandeur, dem Landwehr-Eskadrons-Führer und demjenigen Landrathe, welcher in dem Landwehr-Bataillons-Stabs-Orte seinen Sitz hat. Von dieser Commission werden Ablieferungsbescheinigungen über die Landwehrpferde ausgestellt. Bei Gestellung der Landwehrpferde ist, soweit es die Umstände erlauben, eine sorgfältige Auswahl um so weniger zu versäumen, als die Landwehr-Kavallerie größtentheils aus starken Leuten im vorgeschrittenen Alter besteht, welche daher auch starker Pferde bedürfen, wenn der Königl. Dienst darunter nicht leiden soll.

Die Taxe oder die Kaufgelder der abgenommenen Landwehr-Pferde sind den Eigenthümern von dem zuständigen Kreise, nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17. September 1831 in der Art zu vergüten, daß solche gleich andern Kreis-Communal-Lasten nach dem Beschluß der Kreisstände, durch Beiträge der Kreiseingesessenen wie solches schon bei Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Uebungs-Pferde geschieht, aufgebracht werden. In jedem Fall ist die Aufsammlung eines Capitals zu diesem Zwecke bei der Kreis-Kommunal-Kasse schon im Frieden zu empfehlen, damit davon nöthigenfalls sogleich Gebrauch gemacht werden könne, und selbst bei Aushebung der Landwehr-Pferde die prompte Befriedigung der Pferde-Eigenthümer zur Verhütung nachtheiliger Stockungen in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gesichert sein möge.

Den Landräthen wird daher zur Pflicht gemacht, bei jeder Gelegenheit auf die Bildung eines solchen Dispositions-Fonds, welcher durch Zinsenzuschlag noch mehr anwachsen kann, einzuwirken.

Schluß.

13) Bei dem guten Geiste und bei der rühmlichen Hingebung, welche die Bewohner dieser Provinz bisher in wichtigen Momenten stets bewiesen haben, darf angenommen werden, daß sie dem Inhalte dieses Reglements bei einer etwanigen Armee-Mobilmachung mit gewohnter Bereitwilligkeit nachkommen, und die Behörden nicht in die Nothwendigkeit setzen werden, die in dem Abschnitt 10 dieses Reglements erwähnten Zwangsmaaßregeln und Strafen in Anwendung bringen zu müssen, welche, erforderlichen Falles von Seiten der zuständigen Behörden bei eigner Verantwortung gegen die Renitenten, sofort in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 28. September 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen
v. Schön.

Vorstehendes Reglement wird hiedurch genehmigt.

Berlin, den 30. April 1837.

Der Kriegs-Minister
Im Allerhöchsten Auftrage
v. Rauch.

Der Minister des Innern
und der Polizei
v. Rochow.

Eides-Formular
für die Taxatoren
der Behufs einer Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden Pferde.

Ich (Vor- und Zunamen) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden daß nachdem ich zum Taxator des zur Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden und aus der Staatskasse zu den im Frieden üblichen Preisen zu bezahlenden Pferde ernannt worden bin, ich bei diesem Geschäfte, nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 Abschnitt 7 enthaltenen Abschätzungs-Grundsätzen, nach meinem besten Wissen, eben so pflichtmäßig als gewissenhaft, mit aller Unpartheilichkeit, also weder zum Vortheil, noch zum Schaden der Pferde-Eigenthümer und der Königl. Kasse, und überhaupt so verfahren will, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum ꝛc.

In Ansehung der Pferde, welche vom Lande zur Komplettirung der Kavallerie-Regimenter und Ergänzung der Landwehr-Kavallerie und zur Mobilmachung beschafft werden sollen, wird Folgendes festgesetzt:

1. Die für die Kavallerie-Regimenter zu stellenden Pferde sollen
   a. für Kuirassiere 5 Fuß 1 Zoll und darüber groß sein,
   b. für Ulanen und leichte Garde-Kavallerie 4 Fuß 11 Zoll
   c. für Dragoner und Husaren . . 4 " 10 " bis 9 Zoll,
   d. für Landwehr-Kavallerie und reitende Artillerie 4 " 10 " " 9 "

2. In Ansehung der Zugpferde wird festgesetzt, daß im Allgemeinen

a.	Artillerie-Stangenpferde	nicht unter	5	Fuß	1	Zoll	groß seien,	
b.	= Vorderpferde	= =	5	=				
c.	Train = Stangenpferde	= =	5	=				
d.	= Vorderpferde	= =	4	=	10	Zoll,		
e.	Reitpferde . .	= =	4	=	10	=		
f.	Packpferde . .	= =	4	=	8	=	bis 9 Zoll,	
g.	Klepper . .	= =	4	=	8	=		

Die zu gestellenden Pferde für die Kavallerie und Landwehr-Kavallerie sollen zwar in der Regel die hier bezeichnete Größe haben, wenn aber auch nachgegeben wird, daß zum Theil Pferde von niedrigerem Maaße geliefert werden können, so dürfen doch Pferde unter 4 Fuß 9 Zoll nicht angenommen werden.

Die zu stellenden Pferde dürfen nicht hochbeinig, steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig lang geschlossen, und nicht unter 5 Jahr, nicht über 10 Jahr alt sein. Hengste, tragende Stuten, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machenden Mängeln, als Kropf, Blindheit, Spath, Steingallen, Mauken, geschwollenen Füßen, schadhaften Hufen, Hornspalten u. s. w. behafteten Pferde werden nicht angenommen.

Einäugige zu Wagenpferden ꝛc. nur, wenn der Verlust von äußerer Verletzung, nicht von innerer Krankheit herrührt.

Bei der Auswahl der Pferde wird noch bemerkt, daß im Allgemeinen der Grundsatz zu beobachten sein wird, daß die Pferde dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen, mithin die zu Reitpferden bestimmten Pferde nicht stättig und die Zugpferde eingefahren sein müssen, und daß alsdann ein oder der andere unwesentliche Fehler, der unter andern Umständen die Annahme eines Pferdes ausschließen würde, keinen Grund zur Zurückstoßung abgeben kann.

Berlin, den 16. März 1831.

(gez.) v. Hake. v. Brenn.

Vorstehendes Reglement und dessen Anlagen werden in Folge höherer Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig den 3. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Fortlaufende №	Tag des Empfangs.	Namen des Depone[nten] oder Einzahle[rs]	Na[me] ... a[...] / [...]kum[...] und [...]e Geg[...]
1	Am 4. Januar 1837.	Das Ober-Landesg[...] zu	[...]tehenden
2	Den 5. Januar 1837.	Bauer Schuster v[...] berg.	.....
3	Den 5. Januar 1837.	Amtman Freund v[...] durch den Assessor als Kommissar.	.....
4	Den 17. Januar 1837.	Stadtgericht zu B[...]	

…s gegeben worden:		Quittung des Empfängers, Nachweis der Absendung oder Angabe, wo sich solche befinden.
…ente …enstände.	Tag und Name des Empfängers.	
…n Pfandbriefe. (Unterschrift.)	Am 22. Januar in das Depositum genommen.	N. N. erster Kurator. N. N. zweiter Kurator. N. N. Rendant des Depositums.
. . . . . . (Unterschrift.)	Am 22. Januar in das Depositum genommen.	N. N. ꝛc. (wie zu 1.)
. . . . . . (Unterschrift.)	Am 12. Januar zurückgezahlt an den Amtmann Freund.	Erhalten 200 Rthlr. J. F. Freund.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 25.)

№ 25.

Danzig, den 21. Juni 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 561. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Mestin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 562. Das zur Peter Spankauschen Concurs-Masse gehörige, in Gottswalde unter der No. 32 des Hypothekenbuchs gelegene Mühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 1971 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 10. März 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 563. Das den Bäckermeister Frankschen Erben zugehörige, in der Malergasse unter der Servis-Nummer 390 und 492, und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Kapital von 600 Rthlr. zur Zeit noch nicht gekündigt ist.

Danzig den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 564. Das zur Friseur Johann Gottlieb Andentschen Credit-Masse gehörige, in der Tobiasgasse unter der Servis-Nummer 1547 und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 821 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 565. Das dem Einwohner Andreas Görcke adjudicirte in der Nehrungschen Dorfschaft Stutthof unter der Dorfsnummer 7 und No. 16 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. September 1837 Vormittags 10 Uhr im Wege der Resubhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 566. Die dem Michael Hoppe zugehörige wüste Baustelle Litt. A. X. 76 abgeschätzt auf 5 Rthlr. soll in dem im Stadt-Gericht auf den 19. Juli Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Michael Hoppe hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 28. März 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 567. Das den Erben der Wittwe Anna Maria Pohl geborne Perschke zugehörige Grundstück Litt. A XII. 142 hieselbst, in der kleinen Ziegelscheunstraße belegen, abgeschätzt auf 98 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termine an den Meistbietenden auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 6. April 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 568. Das zum Nachlasse des zu Liebstadt verstorbenen Bürgers Christian Klauke gehörige, zu Stobbendorff sub No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, für welches im letzten Termine 10 Rthlr. geboten worden, soll am 21. Juli 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg den 11. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 569. Das dem Jakob Neukirch gehörige, im Amtsdorfe Mühlbanz sub No. 15 aus 2 Kathen und einem Morgen kulmisch bestehende Eigenkäthnergrundstück, geschätzt auf 122 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 24. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 570. Das zum Jakob Heinrichschen Nachlasse gehörige zu Grabaushütte hiesigen Amts gelegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen magdeburgisch bestehende und auf 127 Rthlr. 15 Sgr. gewürdigte Bauergrundstück soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in termino den 29. Juli a. c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Berent, den 28. März 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 571. Das im Dorfe Liniewo unter der Nummer 6 belegene Grundstück von 87 Morgen 840 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termin den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Schöneck, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Liniewo.

Nothwendiger Verkauf.

No. 572. Der zum Nachlasse der Thomas Apollonie Plichtaschen Eheleute gehörige im Dorfe Alt Paleschken belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 121 Rthlr., gemäß der in der hie-

sigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Joseph Kaschubowski, so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schöneck den 30. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Alt und Neu Paleschken.

Nothwendiger Verkauf.

No. 573. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene, aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 3[illegible] Rthlr. 20 Sgr., gemäß der nebst den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch die Adjudikatoria vom 31. März v. J. dem Johann Brzoskowski zugeschlagen ist, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder im Termine den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer resubhastirt werden.

Schöneck den 8. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 574. Das in Quaschin sub No. 16 Neustädter Kreises belegene Erbpachtskathengrundstück, bestehend aus einer halben Kathe und 157 □Ruthen Land, taxirt auf 53 Rthlr., soll in termino den 24. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 25. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 575. Die Kornwindmühle zu Mönchengrebin mit 1 Morgen kulm. Land ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere in Danzig Langemarkt No. 499.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 576. In nachstehenden Ortschaften, als

1) der Stadt Berent,
2) dem Königl. Dorfe Jarischau, } Berenter Kreises,
3) dem adlichen Dorfe Stawiska,
4) der Pustkowie, Kl. Bukowiec, Pr. Stargardter Kreises,

ist die Gemeinheit in Betreff sämmtlicher dazu gehörigen Ländereien, bei Berent insbesondere Rücksichts der auf der Feldmark belegenen sogenannten Hufen, Obcisnen, Pulmorgen, Hauskaveln, Weitostwo-Ländereien und sonstiger mit keinem besonderen Namen bezeichneten Kämpen, Wiesenstücke ꝛc. in Folge der Ordnung vom 7. Juni 1821 aufgehoben.

Beim Mangel vollständiger Hypothekenbücher und nicht gehörig geführter Legitimation der Theilnehmer, werden diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei aus irgend einem Rechtsgrunde interessiren, und ihre bisher nicht erfolgte Zuziehung

1) bei Berent Rücksichts sämmtlicher in den Auseinandersetzungsplan gezogenen Grundstücke, von denen sich die gegenwärtigen Besitzer nicht durch Ueberreichung von Hypothekenscheinen oder sonstigen Dokumenten haben vollständig legitimiren können;

2) bei Jarischau, hinsichts

a. der zur Zeit von dem Jakob Kasizki, dem Andreas Kasizki, dem Jakob Dzur und dem Johann Kaminski, von jedem mit einer Hufe kulmisch besessenen, aus den früher von ihren resp. leiblichen, Stief- und Schwieger-Eltern, den Unterförster Jakob und Brigitte Kasizkischen Eheleuten, im Besitz gehabten 2 Krug- und 2 Bauerhufen gebildeten, und ihnen durch den gerichtlich aufgenommenen Cessionsvertrag vom $\frac{\text{28. April 1826}}{\text{21. Decb. 1827}}$ von diesen abgetretenen Grundstücke;

b. der davon abgezweigten, gegenwärtig von den Johann und Cäcilie Kasizkischen Eheleuten und dem Johann Sokolowski besessenen Käthnerstellen mit einigen Morgen Land und

c. das zur Zeit von den Paul Dzurschen Erben besessene Käthnergrundstück mit einer geringen Fläche Land.

3) bei Stawiska,

wegen des gegenwärtig von dem Michael Mania besessenen Guts-Antheils Litt. P. N. 248, aus 1 Morgen kulmisch bestehend.

4) bei Klein Bukowiecz

in Betreff der sämmtlichen dortigen, jetzt von

a. dem Joseph v. Sarnowski,

b. dem Vincent v. Sarnowski,

c. der Magdalena verehel. Johann v. Ossowska geb. v. Sarnowska,

d. der Eva verehelichten Bartholomäus v. Ossowska, gebornen v. Sarnowska, verwittwet gewesenen v. Czichocka,

besessenen Grundstücke

verlangen, in Gemäßheit der §§. 25 — 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1542 der Gesetzsammlung pro 1834) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf den 14. August c. Vormittag 9 Uhr hierselbst in unserm Geschäftsbureau anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen gegen die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, nicht weiter werden gehört werden.

In Betreff der Stadt Berent wird noch bemerkt, daß die näheren Verzeichnisse der Grundstücke und derjenigen, welche sich als Besitzer derselben angegeben haben, in unserer Registratur einzusehen sind. Berent, den 29. Mai 1837. Königl. Special-Kommission.

No. 577. Bei der Gemeinheitsaufhebung auf der Feldmark Wenskau, Amts Schöneck, interessirt das Käthnergrundstück, welches der Albrecht Bielski in Besitz hat, dessen Besitzlegitimation sich jedoch nicht sofort feststellen läßt. —

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Betreff des gedachten Grundstücks ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin den 1. August c. Vormittags 10 Uhr Hundegasse No. 348 hieselbst zu melden und solche zu bescheinigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaaßen gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Danzig den 3. Juni 1837. Der Oekonomie-Kommissionsrath Ernst.

No. 578. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an diejenigen Auctionsgelder zu haben vermeinen, die im Jahre 1810 auf Verfügung des damaligen Schöppengerichts für verkaufte Sachen eingezogen sind, und sich bis jetzt im gerichtlichen Depositorio befunden haben, deren Eigenthümer sich aber nicht haben ermitteln lassen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieses Depositum der allgemeinen Justizbeamten-Wittwenkasse überwiesen werden wird.

Danzig, den 6. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 579. Noch circa 20,000 Rthlr. Stiftungs- u. Pupillen-Gelder, in getheilten Summen, jedoch nicht unter mindestens 500 Rthlr. u. nicht über 5 bis 6000 Rthlr., auf ländl. u. städtsche, die strengste pupillarische Sicherheit gewährende Grundstücke weiset, zu 4½, höchstens 5 Prozent Zinsen sofort nach, das Commiss.-Comtoir von J. G. Voigt, Frauengasse No. 880.

No. 580. Englischen Steinkohlentheer, geläutert, zur Verwendung bei Dachdeckung empfiehlt den Herren Gutsbesitzern die Speicherhandlung „der Cardinal".

Danzig den 2. Juni 1837.

No. 581. Schwedischer Krontheer so wie auch Englischer Kohltheer werden in Tonnen auch kleinern Quantitäten. Fischmarkt No. 1853 im Speicher der Vogelgreif verkauft.

No. 582. Wicken sind billig zu bekommen. Wo? erfährt man in der großen Hosennähergasse No. 683 A.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 26.

Danzig, den 28. Juni 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 214.

Bekanntmachung
für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen-Obligationen.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg vom 27. Januar 1837 (Beilage zu No. 17 der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8. Februar 1823) so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14. Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung No. 73, Berliner Intelligenzblatt No. 147, Voßsche und Haude- und Spenersche Zeitungen No. 74, Königsberger Intelligenzzettel No. 150, Hartungsche und Haberlandsche Zeitungen No. 76, Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Dezember 1821 auf die Staats-Kasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegs-Schuld der Provinz Ostpreußen und Lithauen gehörigen Königsberger-Magistrats-sogenannten von Benningsenschen- und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836, eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April d. J. Gesetz-Sammlung No. 1804 ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert

ihre noch uneingelös'ten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben ungesäumt und spätestens bis zum 30. September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen oder den etwanigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 215.

Bekanntmachung

betreffend Maaßregeln, welche in Beziehung auf die asiatische Cholera zu beobachten sind.

Die asiatische Cholera hat sich hier am Weichselstrome unter den polnischen Flößknechten gezeigt. Zwar scheint es, als wenn diese beginnende Epidemie einen milderen Charakter annimmt als die frühere im Jahr 1831, indessen halten wir es doch für angemessen, diejenigen Maaßregeln anzugeben, welche in diätetischer Beziehung zur möglichen Verhütung der Krankheit beitragen können, und welche bei den ersten sich davon zeigenden Spuren, noch bevor ärztliche Hilfe beschafft werden kann, zur Linderung, ja sogar vielleicht zur Entfernung des Uebels gebraucht werden dürfen.

Als großes Schutzmittel gegen die Cholera empfehlen wir vor allen Dingen die Beseitigung aller ängstlichen Besorgniß und Furcht vor der Krankheit, die bei weitem nicht so gefährlich ist, als der ansteckende Typhus oder das Nervenfieber im Kriege, oder andere pestartige Seuchen. Die Furcht kann nur schaden, denn sie schwächt Geistes- und Körperkraft und befördert die Auffaugung des Seuchenstoffs.

Ein anderes Schutzmittel bietet uns eine geregelte Lebensweise, das Vermeiden aller Diätfehler dar. Man ändere in einer wohlgeordneten Lebensordnung nichts ab, aber man vermeide alle zur Gewohnheit gewordenen Unregelmäßigkeiten in derselben. Namentlich also meide man den unmäßigen Genuß jeder Speise, genieße kein unvollständig gereiftes Obst, kein schlechtes, nicht ausgegohrenes oder sauer gewordenes Bier, keine Buttermilch, esse wenig saure, fette, Durchfälle bewirkende, schwer verdauliche Speisen, trinke wenig geistige Getränke, namentlich Branntwein, meide Erkältungen und Nässe und bewahre sich in allen Beziehungen vor Unmäßigkeit.

Man hüte sich vor heftigen Gemüthsaffekten, durch welche der Körper immer für die Aufnahme von Krankheitsstoffen empfänglich gemacht wird.

Man meide alle schwächenden Einwirkungen, sie mögen heißen, wie sie wollen.

Man beobachte die erforderliche Reinlichkeit, sowohl an seinem Körper, als in seiner Wohnung, und sorge für Reinheit der Luft, indem man bei heiterem Wetter fleißig die Fenster öffnet, ja Zugluft durch die Zimmer streichen läßt. Zur Räucherung sind Essigdämpfe zu empfehlen, welche man jedoch nie durch glühende Eisen oder Ziegelsteine entwickeln muß, welche den Essig verbrennen und die Luft noch mehr verderben, sondern über einer Lampe oder mittelst bloß erhitzter Bleche und Steine

Man gebrauche keine Präservativmittel. Der gesunde Mensch muß die Arzneien meiden, indem sie ihm nur schaden können.

Man sorge zwar für Unterhaltung aller zum Leben nothwendigen Ausleerungen, vernachlässige aber nie einen eintretenden Durchfall, welcher oft ein Vorläufer der Krankheit ist. Es ist verständig, in einem solchen Falle sofort den Rath eines Arztes einzuholen, bis man aber dessen Beistand erlangen kann, suche man dem Durchfalle durch den Genuß einer schleimigen Abkochung von Reis, Sago, Salep, Heidekorn oder Stärkemehl Einhalt zu thun und halte sich sofort im Zimmer, bei eintretender Schwäche aber im Bette.

Man lasse sich nicht verleiten, ohne Einwilligung des Arztes eines von den vielen angepriesenen Heilmitteln der Cholera zu gebrauchen. Die Krankheit ist keineswegs in allen Fällen gleicher Art und kann durchaus nicht immer mit demselben Medikamente geheilt werden. Nur ein wohlunterrichteter Arzt vermag es, die mancherlei Formen, in welchen diese Krankheit erscheint, zu beurtheilen, und das dagegen passende Heilmittel zu bestimmen. Daher wende man sich, wenn man sich krank fühlt, sogleich an einen Arzt. Man vertraue sein Leben nicht den Händen von Pfuschern, welche keine Kenntnisse von der Medizin besitzen, sondern frage den, welcher Krankheiten zu beurtheilen und zu heilen wirklich versteht.

Ist es indessen nicht möglich, sofort die Hülfe eines Arztes zu erlangen, so muß man die Zeit bis derselbe kommt, benutzen, um möglichst das beginnende Uebel zu beschränken. Um also die wirklich eingetretene Cholera am Weiterschreiten zu hindern, muß man folgende vorläufige Maaßregeln ergreifen:

Man verfüge sich sofort zu Bette. Eine mäßige, auf den ganzen Körper gleichartig einwirkende Wärme, keineswegs eine belästigende Hitze, ist ein großes Heilmittel in dieser Krankheit; übertriebene Hitze ist dem Kranken eben so quälend als nachtheilig. Daher sei man mit den äußeren Erwärmungsmitteln behutsam, damit sie nicht übermäßig werden.

Man genieße öfter kleine Portionen eines angemessenen Getränks. Es ist zweckmäßig, der Neigung des Kranken in der Wahl desselben zu folgen und dieser gemäß bald warme, bald kalte Flüssigkeiten zu reichen. Niemals aber zwinge man sich zum reichlichen Trinken, indem dadurch das Erbrechen nur vermehrt wird. In manchen Fällen haben kleine Portionen ganz kalten Wassers oder kleine Eisstückchen große Erleichterung

gebracht, welche der Kranke in Zwischenräumen von einigen Minuten verschluckt. Das Getränk sei milde. Insbesondere haben Reiswasser und Haferschleim den Kranken wohlgethan.

Man lege auf den Unterleib einen großen Senfteig oder ein Meerrettigpflaster und lasse dadurch eine Röthung der Haut entstehen. Ist dies geschehen, so bedecke man den Unterleib mit einem warmen Brei von Grütze oder einer andern schleimigen Substanz und erneuere denselben öfter.

Man nehme ein Klystier von Stärkemehl oder einer andern schleimigen Substanz, wozu sich namentlich auch Hafergrütze oder Graupe wohl gebrauchen lassen. Dies ist besonders heilsam, wenn der Durchfall sehr häufig wiederkehrt und der Schmerz im Rücken bedeutend ist.

Ist dagegen das Erbrechen heftig und weicht dasselbe dem genommenen Eise oder kalten Wasser nicht, so kann man mit Erfolg von Zeit zu Zeit einen Theelöffel voll des in allen Apotheken vorräthigen Brausepulvers mit etwas Wasser, aber während des Aufschäumens, nehmen.

Bei großer Kälte der Hände und Füße nehme man von Zeit zu Zeit einige Tropfen Kamphorspiritus auf Zucker.

Wer im Besitze einer Badewanne ist, kann oft dem Uebel große Abhülfe durch den Gebrauch eines Bades schaffen. Ob dies warm oder kalt sein soll, ob man damit Begießungen des Kopfes mit kaltem Wasser verbinden müsse, kann nur der Arzt bestimmen; daher treffe man zwar die Vorbereitungen zum Bade, übereile sich jedoch nicht in dessen Anwendung.

Wir wiederholen den Rath, sich so frühe wie möglich an einen geschickten Arzt zu wenden, und hegen das wohlbegründete Vertrauen zu den Aerzten, daß sie, ohne Ansehen der Person, und ohne die vielfachen Opfer, welche sie ihrem Berufe in Zeiten seuchenartiger Krankheiten bringen müssen, zu scheuen, gern bereit sein werden, auch dem Unbemittelten ihren Beistand zu gewähren.

Danzig den 24. Juni 1837.

No. 216.

Betrifft die Prüfung und Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer.

Im höhern Auftrage wird hierdurch nachstehender Auszug aus den vom Königl. Kriegsministerio vorgelegten, von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigten Bestimmungen und Anforderungen hinsichtlich der Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer zur öffentlichen Kenntniß wie insbesondere zur Kenntniß derjenigen Familien gebracht, die ihre Söhne dem Militairstande widmen wollen.

Danzig den 17. Juni 1837.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts-, als gleichzeitige Portepeefähnrichsprüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich.

1. die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und, so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Portepeefähnrich in der Anlage 1 vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2. Diese Prüfung wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinationscommission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3. Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepeefähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen, und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse wird die Examinationscommission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach 3, 6 Monaten oder selbst erst nach Verlauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Fall seines Nichtbestandenseins die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt, und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen, oder resp. in Vorschlag bringen.

5. Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen frühern Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6. Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinationscommission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisionscommandeur meldet, der die Examinationscommission dann

zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung, und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungsverhandlungen vollständig geschlossen, der Examinationscommission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.
(Gez.) von Witzleben.

Anforderungen,

welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepeefähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne ortographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennnen:

Die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmälige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a. Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten

Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regeldetrie, mit Ausschluß solcher Theilungsaufgaben, welche die Verhältnißwerthe nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche. — Vertheilung von Land und Meer. — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile rc. — Erste Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit). Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung, und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegsministerium.
(Gez.) v. Witzleben.

No. 217.

Jahrmarkt in Marienwerder betreffend.

In Folge eines Antrages des Magistrats zu Marienwerder bringen wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums, daß der im diesjährigen preussischen Volkskalender durch einen Druckfehler auf den 15. k. M. angesetzte Jahrmarkt zu Marienwerder nicht an diesem Tage, sondern schon am 5. k. Mts. stattfinden wird.

Danzig den 17. Juni 1837.

No. 218.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Milloschewo, Neustädter Kreises, wie in Plohnen, Elbinger Kreises, hat die Schaafräude-Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 14. Juni 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 219.

Erledigte Kreis-Chirurgenstelle betreffend.

Durch die Versetzung des seitherigen Heydekruger Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, welche eine jährliche Besoldung von 100 Thalern und die Emolumente für die curative Behandlung der Kreis-Lazarethkranken, so lange das Kreis-Lazareth in Ruß besteht, gewährt, erledigt worden.

Wir fordern demnach qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden, nnd ihre Fähigkeitszeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 16. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 220.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 20. September v. J. und vom 3. April d. J. No. 5900 setzen wir das handeltreibende Publikum hiermit davon in Kenntniß, daß der Bau der 10. Schleuse auf dem hiesigen Schiffahrtskanale durch ungünstige Witterung, mannigfache örtliche Hindernisse, namentlich durch ungewöhnlich hohen Wasserstand im Netzflusse, so aufgehalten worden ist, daß erst am 21. d. M. die Durchschleusung wird wieder beginnen können.

Der Wasserspiegel in der Netze war so hoch, daß die Schiffahrt vom Abgange des Eises ab, bis zum 22. März d. J. vermöge eines Durchstichs aus dem Kanal in die Netze um die 10te Schleuse herum ohne Hindernisse, vom 22. März bis zum 11. d. M. mit großen Hindernissen den 11. und 12. d. M. gar nicht mehr bewirkt werden konnte, weil in den letztgedachten beiden Tagen der Durchstich coupirt werden mußte. Neben der 10. Schleuse ist ein geräumiger Platz zum Ablagern der Waaren aller Gattungen eingeebnet, deren Transport bis zum 20. d. M. aber nur durch Ueberladen über eine durchschnittsmäßig 10 Ruthen breite Landzunge zwischen der Netze und dem Kanal zu bewirken möglich ist, vom 21. d. M. ab jedoch durch die neue Schleuse selbst wird befördert werden können.

Bromberg, den 13. Juni 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

No. 221.

Der wegen verübten gewaltsamen Diebstahls mit vierwöchentlichem Gefängniß bestrafte Knecht und Landwehrmann Mich. Dagel, aus Kl. Maulen bei Braunsberg gebürtig, dessen Signalement unten beigefügt, ist von uns am 15. April c. nach seinem Geburtsorte mittelst beschränkter Reiseroute gewiesen worden, daselbst aber nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ersucht, den rc. Dagel im Betretungsfalle unter strenge polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Neuteich, den 14. Juni 1837. Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen, Dagel. Vornamen, Michael. Geburtsort, Kl. Maulen bei Braunsberg. Aufenthaltsort, vagirend. Religion, katholisch. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond, lang. Stirn, runzlich. Augenbraunen, hellblau. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, wenig. Zähne, vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, sommersprossig.

Personal-Chronik.

No. 222.

Der Haupt-Amtsassistent Knauer in Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Zollamte in Thorn versetzt, und die dadurch erledigte Assistentenstelle bei dem Haupt-Steueramte in Marienwerder dem berittenen Grenzaufseher Schmidt in Neufahrwasser verliehen.

In die Stelle des letztern ist der Grenzaufseher Zeitz zu Neufahrwasser eingerückt, und der Grenzaufseher Wiebe zu Sloßewo, Haupt-Amtsbezirks Thorn, in gleicher Eigenschaft nach Neufahrwasser versetzt.

Die erledigte Grenzaufseherstelle in Sloßewo ist dem vormaligen Unteroffizier Jakob Hahn vom 5ten Infanterie-Regiment provisorisch verliehen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 26.)

№ 26.

Danzig, den 28. Juni 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 583. Höherer Bestimmung gemäß soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen vom 1. Juni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten werden, da der in dem Termin am 8. v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Besitzer eines nahe gelegenen Guts nicht für qualificirt angenommen werden.

Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. Mai c. hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten hat, daß ferner die Berechtigung zur Bier- und Branntweinsfabrikation und zum Getränkeverlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, einen Taxwerth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei- so wie Feuerlöschgeräthe hat, und daß das berechnete Pachtminimum mit Einschluß der Propination jährlich 2122 Rthlr., incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termin niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staatspapiere oder Pfandbriefe beträgt.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termin im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungsrath Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Gumbinnen den 12. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 584. Das dem Bürger Raabe und Fuhrmann Johann Benjamin Lehmannschen Eheleuten zugehörige, am Ketischen Ort unter der Servis-Nummer 692, 694 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1104 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 585. Das den Stuhlmacher Johann Gotthilf und Anne Therese Bergschen Eheleuten zugehörige, in der Schirrmachergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 750 und No. 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 649 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 586. Das dem Eigener Johann Karl Tympff gehörig gewesene von dem Eigener Tietz erkaufte zu Stutthoff No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Resubhostation, verkauft werden.

Danzig, den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 587. Das den Fischer Peter Kurowskischen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Brösen unter der Dorfsnummer 3 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 277 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig den 2. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 588. Das zur Kaufmann Anton Schrederschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, aus einem wüsten Bauplatze bestehende Grundstück zu Altschottland unter den Servis-Nummern 120 und 121 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 10 Sgr. und bisher von dem Lederfabrikanten Anton Conwentz benutzt, zufolge der

nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3 October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 10. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 589. Die zur Wittwe Regine Terniersche erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke Biesterfelde No. 1 auf 3227 Rthlr. taxirt und No. 18 auf 200 Rthlr. taxirt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Einwohner Johann Witting aus Kunzendorf, modo dessen Erben, zur Liquidation der auf Biesterfelde No. 18 Rubr. III. loco 1. eingetragenen 50 Rthlr. zu demselben öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Marienburg, den 5. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 590. Das in der Kolonie Wilhelmshuld sub Num. 15 des Hypothekenbuchs belegene, zum Nachlasse des pensionirten Kreisausreiters Michael Jäschke gehörige Büdner-Etablissement von 3 Morgen, abgeschätzt auf 119 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Michael Jäschke werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Carthaus den 15. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 591. Das den Lukas Kutellaschen Eheleuten zugehörige, zu Altgrabau hiesigen Amts belegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 121 □Ruthen bestehende und auf 240 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte bäuerliche Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 26. September c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Berent den 14. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 592. Die Kornwindmühle zu Mönchengrebin mit 1 Morgen kulm. Land ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere in Danzig Langemarkt No. 499.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 593. Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt,

1. daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1836 erschienen ist und bei den Unterzeichneten eingesehen werden kann;

2. daß die Bank das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 5000 Thlr. auf 10000 Thlr. erhöht hat, und

3. in diesem Jahre 22, im nächsten 31 Prozent Dividende vertheilt.

Danzig, Dodenhoff & Schönbeck.
Elbing, Ph. H. Kindt.

No. 594. Mehrere Kapitalien sollen auf ländliche oder städtsche Grundstücke bestätiget werden. Das Nähere in der Heiligengeistgasse No. 1010 bei dem Geschäfts-Kommissionair Ernst Lampe in Danzig.

No. 595. Noch circa 20,000 Rthlr. Stiftungs- u. Pupillen-Gelder, in getheilten Summen, jedoch nicht unter mindestens 500 Rthlr. u. nicht über 5 bis 6000 Rthlr., auf ländl. u. städtsche, die strengste pupillarische Sicherheit gewährende Grundstücke weiset, zu 4½, höchstens 5 Prozent Zinsen sofort nach, das Comm.-Comtoir von J. G. Voigt, Frauengasse No. 880.

No. 596. Schwedischer Krontheer so wie auch Englischer Kohltheer werden in Tonnen auch kleinern Quantitäten, Fischmarkt No. 1853 im Speicher der Vogelgreif verkauft.

No. 597. Wicken sind billig zu bekommen. Wo? erfährt man in der großen Hosennähergasse No. 683 A.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 27. —

Danzig, den 5. Juli 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 223.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlüberstandener Prüfung im April d. J. sind nachstehende Seminaristen des Königl. Schullehrer-Seminars zu Marienburg, als:

1. Carl August Pietzczeck, evangelisch, aus Elbing;
2. Peter Wilhelm Weiss, evangelisch, aus Hoppenbruch bei Marienburg;
3. Carl Adolph Schön, evangelisch, aus Marienburg;
4. Jacob Gustav Rosenberg, evangelisch, aus Barendt im großen Werder;
5. Adolph Heinrich Rücklaus, evangelisch, aus Elbing;
6. Martin Ferdinand Totzke, evangelisch, aus Lanz bei Lauenburg;
7. Martin Ludwig Grönke, evangelisch, aus Briesnitz bei Baldenburg;
8. Friedrich Wilhelm Granicki, evangelisch, aus Groß Starkenau bei Deutsch Eylau;
9. Carl Leopold Dittmar, evangelisch, aus Marienwerder;
10. Daniel Baumann, evangelisch, aus Gresonsee bei Flatow;
11. Johann Wilhelm Rudlowski, katholisch, aus Christburg;
12. Christian Friedrich Wilhelm Mielke, evangelisch, aus Mossin bei Neu-Stettin;
13. Friedrich Wilhelm Enderling, evangelisch, aus Elbing;
14. Friedrich August Steymann, evangelisch, aus Kessburg bei Deutsch Crone;
15. Johann Jacob Erasmus, evangelisch, aus Fürstenwerder im großen Werder;
16. Jacob Friedrich Wilhelm Günther, evangelisch, aus Neukirch im großen Werder;

und 17. Johann Wysocki, katholisch, aus Wernersdorff im großen Werder

als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen erkannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg den 14. Juni 1837. Königl. Provinzial-Schulkollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 224.

Eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte betreffend.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben der evangelischen Gemeinde zu Böhne, im Regierungsbezirk Magdeburg, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau ihrer abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in der ganzen Monarchie bewilligt.

Wir fordern demnach die sämmtlichen evangelischen Geistlichen und die Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte in den Kirchen und evangelischen Familien abzuhalten und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen in der bekannten Art bis zum 1. August c. einzusenden.

Danzig den 21. Juni 1837.

No. 225.

Das Gesetz über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai d. J. betreffend.

Im Verfolg eines an uns ergangenen Reskripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir hiermit in Bezug auf den §. 6 des in der diesjährigen Gesetz-Sammlung pag. 102 — 108 befindlichen Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. zur allgemeinen Kenntniß, daß es den Agenten ausländischer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und diesen selbst, vom Tage dieser Bekanntmachung an nicht mehr gestattet ist, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die specielle Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei erhalten haben. Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem genannten Königl. Ministerio die Art ihrer Institution vollständig nachweisen. Dazu ist erforderlich:

1. die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten,
2. die Vorlegung ihrer Versicherungs-Bedingungen und einer vollständigen Police,
3. die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Aktien-Gesellschaften haben insonderheit nachzuweisen:

a. auf wie hoch das Aktien-Capital festgesetzt ist,
b. wie weit es durch wirklich emittirte Aktien realisirt,
c. auf wieviel es etwa durch gebildete Reserve-Fonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt, und
d. zu welchem Betrage auf die Aktien Baarzahlung bedungen oder geleistet ist.

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie, außer den oben ad 1 — 3 gedachten Nachweisen, noch gewissenhaft anzugeben:

a. auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Capital beläuft,
b. wieviel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen, und

c. welche Zahlungs-Verpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen hat, sei es durch eingelegte Wechsel, oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Königl. Ministerio über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen; Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im §. 35 des Gesetzes vom 8. Mai d. J. vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Danzig, den 28. Juni 1837.

No. 226.

Das Mobiliar-Feuerversicherungswesen betreffend.

Mit Bezug auf die §§. 7 und 9 des im 13ten Stück der diesjährigen Gesetzsammlung No. 1807 abgedruckten Gesetzes über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen vom 8. Mai 1837, nach welchen sowohl Diejenigen, welche Agenten einer Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft werden wollen, als auch die in unserem Regierungsbezirke bereits vorhandenen Agenten zur Fortsetzung ihres Geschäfts die Bestätigung innerhalb 4 Wochen bei uns nachsuchen sollen, fordern wir die gedachten Personen, sowohl diejenigen, die mit der Versicherungsgesellschaft als deren Agenten in unmittelbarer Verbindung stehen, als die von den letztern bestellten Unteragenten hierdurch auf, sich mit ihren desfallsigen Anträgen zunächst, wenn sie in Danzig und dem städtschen Polizeibezirke wohnen, an das hiesige Polizei-Direktorium, in einer andern Stadt an den Magistrat, und in einem zum platten Lande gehörigen Orte an den Kreis-Landrath zu wenden, gleichzeitig aber uns hiervon Anzeige zu machen. —

Jenen Anträgen haben die betreffenden Agenten das ihnen von der Gesellschaft ertheilte Mandat in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift beizufügen. Die oben genannten Behörden haben alsdann den Antrag ungesäumt mit ihrer gutachtlichen Aeußerung in Beziehung auf den §. 8 des Gesetzes bei uns einzureichen. —

Da übrigens nach §. 35 auch alle bisher abgeschlossenen Versicherungen zur Kenntniß der Polizei nachträglich gelangen, so ist den Agenten der inländischen Gesellschaften gestattet, neue Versicherungen auch während der Zeit zu vermitteln, wo die vorgeschriebene Bestätigung nachgesucht wird.

Danzig den 30. Juni 1837.

No. 227.

Reisepässe betreffend.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten ist Seitens der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung neuerlich in Erinnerung gebracht worden, daß nach den Oesterreichischen Paßvorschriften die Personsbeschreibung in den Pässen ein wesent-

liches Erforderniß sei, um mittelst derselben in die Kaiserlich Königl. Staaten zugelassen zu werden, und daß nur bei hohen Standes-Personen oder solchen Reisenden, welche wegen ihrer Dienste oder sonstigen Verhältnisse sehr bekannt und verlässig seien, eine Ausnahme von der Regel nachgelassen werden könne.

Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift den Reisenden an den Grenzen der Oesterreichischen Monarchie Aufenthalt und Unannehmlichkeiten verursacht, so beauftrage ich die Königl. Regierung, Ihre betreffenden Unterbehörden hierauf aufmerksam, und denselben die Befolgung der wiederholt und zuletzt durch die Circulairverfügung vom 14. Juni 1832 in Erinnerung gebrachten Vorschrift des §. 3 der General-Paß-Instruktion vom 12. Juli 1817 überhaupt aufs Neue zur Pflicht zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1837.

An die ꝛc. Regierung zu Danzig.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. v. Rochow.

Vorstehendes Ministerialrescript wird hierdurch den mit der Paß-Ausfertigung beauftragten Behörden unseres Departements zur Nachricht und pflichtmäßigen Befolgung bekannt gemacht.

Danzig den 21. Juni 1837.

No. 228.

Die Einfuhr von kleingestoßenem Bernstein in das Königreich Polen betreffend.

Nachstehende uns höhern Orts in der Uebersetzung zugegangene Bekanntmachung des Municipal-Amtes zu Warschau vom $^{5}/_{17}$. v. Mts., nach welcher es im Königreich Polen gestattet worden, kleingestoßenen Bernstein gegen eine Abgabe von 30 Fl. polnisch pro Centner aus dem Auslande zu beziehen, bringen wir hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums.

Danzig den 22. Juni 1837.

Das Municipalitäts-Amt der Stadt Warschau bringt in Gemäßheit des Reskripts der Regierungs-Commission des Innern ꝛc. vom $\frac{\text{24. April}}{\text{6. Mai}}$ d. J. sub No. $\frac{4603}{17951}$ zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß der Administrationsrath des Königreichs behufs der Beförderung der Mittel zur Vervollständigung der Lakirkunst, wozu Feilspäne von einer gewissen unter dem Namen Blankstücke bekannten Gattung von Bernstein unumgänglich nöthig sind, welche durch die Bruchstücke des im Lande gewonnenen Bernsteins nicht ersetzt werden können; ferner in Erwägung, daß durch die Einfuhr der Bernstein-Feilspäne den hiesigen Bernsteingruben kein Nachtheil zugefügt werden kann, indem die Bruchstücke des im Lande gewonnenen Bernsteins einen hinlänglichen Absatz finden können, hat mittelst Verordnung vom $^{6}/_{18}$ v. Mts. No. 3756 die Einfuhr des Position 21 der ersten Abtheilung des Zoll-

tarifs benannten kleingestoßenen Bernsteins gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 Fl. poln. pro Centner, von dem Tage jener Verordnung ab, genehmigt.

Warschau den 5/17 Mai 1837.

Der intr. Präsident,
(gez.) Graybner.
Der Generalsekretair
(gez.) Jonatkowski.

No. 229.

Die Errichtung zweier Landbaaken auf der Schanze zu Arcona auf der Insel Rügen betreffend.

Nachstehende, uns von der Königl. Regierung zu Stralsund mitgetheilte, Bekanntmachung, die Errichtung zweier Landbaaken auf der Schanze zu Arcona auf der Insel Rügen betreffend:

„Von der Ecke der Schanze zu Arcona schießt ein Steinriff in der Richtung Ost ¼ zu Nord auf eine Länge von 2½ Kabellängen ab, welches tiefgehenden Schiffen gefährlich ist, und deshalb bisher mit einem Waaker, 434 Faden vom Ufer ab, bezeichnet wurde. Da diese Bezeichnung aber sehr oft zerstört worden, so ist eine dauernde Bezeichnung gewählet und angeordnet worden. Diese bestehet in 2 Landbaaken, wovon die eine in dem Wall von Arcona, die zweite in der Fläche der Schanze stehet, und deren Richtung genau nach dem äußersten Ende des Riffs weiset.

Die hintere dieser Baaken ist mit einem schwarzen Korbsignal von runder Form versehen, die vordere mit einem rothangestrichenen, in der Form eines Vierecks. Schiffe, welche in die Tremper Wieck eingehen, oder sich Arcona nähern wollen, dürfen, wenn sie 12 Fuß und darüber tief gehen, der in Rede stehenden Ecke nicht näher kommen, als daß vom Deck in der Richtung West ¼ zu Süd beide Signale in einer Linie, oder sich deckend, gesehen werden, in welchem Falle das Schiff wieder 434 Faden entfernt ist. Wird das viereckige Signal höher, als das runde gesehen, so ist dies ein Zeichen, daß man dem Lande zu nahe gekommen und muß alsdann sogleich seewärts gesteuert werden.

Stralsund den 17. Mai 1837."

wird hierdurch zur Kenntniß des schiffahrttreibenden Publikums gebracht.

Danzig den 26. Juni 1837.

No. 230.

Die Seebadeanstalt zu Brösen betreffend.

Mit Bezug auf das in unserm Amtsblatt pro 1834 No. 29 bekannt gemachte Reglement für die Seebadeanstalt zu Brösen wird hierdurch in Erinnerung gebracht,

1. daß es während der Badezeit vom 25. Juni bis 1. Oktober jedermann untersagt ist, den Seestrand bei Brösen vorlängs der Badeplätze, es sei zu Fuß, reitend oder fahrend zu passiren und dadurch die Badenden zu stören, bei Vermeidung der in dem gedachten Reglement festgesetzten Strafe von 1 bis 5 Rthlr.;
2. daher jeder von Glettkau oder Neufahrwasser her sich den Badeplätzen Nähernde bei den Warnungstafeln und Barrieren den Strand verlassen und den landwärts herauf führenden Weg einschlagen muß.

Danzig, den 27. Juni 1837.

No. 231.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Wyschin, Berenter Kreises, hat die Lungenseuche unter dem Rindvieh nunmehr gänzlich aufgehört.

In dem Dorfe Güttland, Danziger Landkreises, ist unter den Schaafen die bisartige Klauenseuche ausgebrochen.

Danzig, den 27. Juni 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 232.

Der Grenadier Stanislaus von Pawlowski des Königl. zweiten Garde-Regiments zu Fuß, 20 Jahr alt, zu Klonowo, Kreis Konitz, Regierungsbezirk Marienwerder geboren, ist laut kriegsrechtlichem Erkenntniß vom 10. Mai c. und bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. eiusd., des Adels verlustig erklärt.

Berlin, den 2. Juni 1837.

Königl. Gericht der Ersten Gardedivision.

Personal-Chronik.

No. 233.

Zu der erledigten evangelischen zweiten Predigerstelle bei der St. Annenkirche zu Elbing ist der Kandidat Herr Gustav Benno Müller von dem Kirchenpatron gewählt und durch die Königliche Regierung bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 27.)

№ 27.

Danzig, den 5. Juli 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 598. Höherer Bestimmung gemäß soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen vom 1. Juni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten werden, da der in dem Termin am 8. v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Besitzer eines nahe gelegenen Guts nicht für qualificirt angenommen worden.

Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. März c. hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten hat, daß ferner die Berechtigung zur Bier- nnd Branntweinsfabrikation und zum Getränkeverlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, einen Taxwerth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei- so wie Feuerlöschgeräthe hat, und daß das berechnete Pachtminimum mit Einschluß der Propination jährlich 2122 Rthlr., incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termin niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staatspapiere oder Pfandbriefe beträgt.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termin im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungsrath Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Gumbinnen den 12. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 599. Da in dem unterm 3. März d. J. angestandenem Lizitations-Termin die Verpachtung der im Landräthlich Lyckschen Kreise 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg belegenen Domaine Skomatzko mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination nicht zu Stande gekommen, so soll höherer Anordnung gemäß die Ausbietung der Verpachtung der gedachten Domaine vom 1. Juni k. J. ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zum 1. Juni 1862, im Wege der Submission wiederholt werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:
   a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen preuß.; darunter

Acker	1038	Morgen	21	Ruthen
Wiesen	674	=	27	=
Hütung	500	=	109	=

   b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen preuß.; darunter

Acker	828	Morgen	150	Ruthen
Wiesen	589	=	70	=
Hütung	1741	=	86	=

2. das Recht zur Getränkefabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko mit dem Verlagsrecht von vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.
3. das vollständige Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium mit einem, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten, zinsfreien Kapitalwerth von circa 2793 Rthlr. 26 Sgr.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt

„1968 Rthlr., incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde".

Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt finden soll, in dem Geschäftszimmer des Departements-Raths, No. 29 des Regierungsgebäudes, einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Der Acker der Vorwerke, vorzugsweise in Skomatzko, ist guter tragbarer Beschaffenheit, und fast durchgängig zum Bau von Feldkräutern geeignet; die Hütungen begünstigen vorzüglich die Benutzung der Schäferei und der mit der Pacht verbundene Zwangsdebit befördert den Betrieb der Brennerei.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pachtperiode an jährlicher Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung adressirt, bei dem Justitiarius des Collegii, Herrn Regierungsrath Nast hieselbst, persönlich ab-

zugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird.

Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers so wie das zu dieser Pacht erforderliche Vermögen bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten und bis zur Entscheidung jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen Andern oder die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 18. August c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Collegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königlichen Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen den 20. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 600. Das den Kutscher Martin und Euphrosina Hohenfeldtschen Eheleuten zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Ohra in der Rosengasse unter der Dorfs-Nummer 202 und No. 9. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 21. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 601. Das den Schmiedemeister Gottfried Reiffckeschen Eheleuten zugehörige, in der Tischlergasse unter den Servisnummern 580 und 581 und in der Nonnengasse unter der Servisnummer 563 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 406 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Mai 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 602. Das dem Gutsbesitzer David Hasse zugehörige, bisher aber noch auf den Namen des Dr. Friedrich Jakob Hirschberg in dem Hypothekenbuche verschriebene erbemphyteutische

Gut, Silberhammer Nro. 1 A. nebst Pertinenzien abgeschätzt auf 2509 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe und Detaxationsverhandlungen, soll den 6. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 9. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 603. Das dem Mitnachbarn Simon Reincke gehörige, im Dorfe Kramzitz belegene Grundstück No. 8. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2088 Rthlr. pr. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. August 1837 an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden.

Danzig, den 24. April 1837.

Das Gericht der Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth.

Nothwendiger Verkauf.

No. 604. Das zur Jakob und Marie gebornen Hollasch Döllnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. B. LIII. 5 in Böhmischgut, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannten Gläubiger, so wie folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte oder ungewisse Gläubiger, namentlich

a) die Wittwe Louise Höft geborne Kahlau,
b) der Klempnermeister Johann Gottlieb Höft,
c) die Bohliusschen Erben,
d) die Anna Christine Bohlius,
e) die unbekannten Erben des zu Schmauch verstorbenen Johann Hollasch,
f) die unbekannten Erben des Daniel Sprengel,
g) der Jakob Döllner,
h) die Christoph Langeschen Eheleute,
i) die Xtine Hollasch, früher verwittwete Daniel Sprengel, jetzt verehel. Görgen und deren Ehemann

zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 8. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 605. Das dem Einsaaßen Bernhard Mierau zugehörige Grundstück Litt. D XIV 36 zu Fürstenau abgeschätzt auf 174 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten namentlich, die Erben der Johann Westerwick und seiner Ehefrau Christine geborne Dyck hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 14. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

N. B. In dem Abdruck vorstehenden Subhastations-Patents, Stück 23, pag. 185, No. 518, lies, statt „Trutenau" — „Fürstenau".

Nothwendiger Verkauf.

No. 606. Das den Geschwistern Groff zugehörige Speichergrundstück hieselbst sub Litt. A XVII. 37, auf der Speicher-Insel belegen, das Schiffchen genannt, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 2. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 14. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 607. Die zur Maurermeister Gottfried Neubertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Litt. A XII. 125 und A XIII. 17, abgeschätzt auf resp. 1148 Rthlr. 28 Sgr. und 119 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 22. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 608. Das dem Gastwirth Johann George Pirschel und dessen Ehefrau Christine geborne Pico hieselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A XV 1 hieselbst auf der Neustädt-

schen Vorstadt vor dem Preuß. Holländer Thor belegen, abgeschätzt auf 1180 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 16. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 27. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 609. Die den Augustine Wilhelmine Frischbutterschen Erben zugehörigen Grundstücke sub Litt. D VIII. 17 und sub Litt. D VIII. 24 in Keitelau belegen, abgeschätzt das erstere auf 1466 Rthlr und das letztere auf 286 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden. Elbing den 30. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 610. Die der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth zugehörigen Grundstücke Litt. A I. 358 und A I. 359, abgeschätzt resp. auf 463 Rthlr. 20 Sgr. und 460 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem im Stadtgericht auf den 4. Oktober Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth und sonstige Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 10. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 611. Das zur Kaufmann Carl Friedrich Löweckschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Marienburg No. 47 und das den Glasermeister Wichmannschen Eheleuten gehörige Grundstück in Damm- und Stadtfelde No. 158 Litt. R, abgeschätzt auf 796 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wofür in dem letzten Termin 200 Rthlr. geboten worden, soll am 25. August 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg den 15. Juni 1837. Königl. Landgericht.

No. 612. Die Erben der verwittwet gewesenen und verstorbenen Frau Susanna Buhrandt geb. Richter beabsichtigen behufs Auseinandersetzung, die Pachtung der zur Kämmerei der Stadt Danzig gehörigen Prauster Wasser-Mahlmühle, mit sechs unterschlägigen Gängen, zu welcher ungefähr acht Morgen kulm. Wiesen- und Ackerland, ein bedeutender Obst- und Gemüsegarten, eine Scheune, ein Schweine- und Viehstall, ein Backhaus, ein sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus mit ausgemauertem Bindwerk gehören, bis ultimo Mai 1852 abzutreten.

Zu diesem Behuf ist ein Termin am 16. August 1837 im Lokal der Prauster Mühle angesetzt, und kann dem Meistbietenden im Termin der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle ist in ihren Umfassungswänden ganz massiv und sind Mühle wie Wohnhaus im Jahre 1829 ganz neu erbaut worden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 613. Unter Vorbehalt höherer Genehmigung soll die bauliche Einrichtung eines Gerichtslokals in der großen Kaserne hier in Stargardt, so wie der Bau eines Stallgebäudes bei demselben im Laufe kommenden Jahres ausgeführt und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und zwar:

zuerst die Arbeit jedes Handwerkers incl. Lieferung der Materialien, das Holz nicht ausgeschlossen, und Transport derselben bis zur Baustelle, sodann aber im Ganzen.

Der Zuschlag erfolgt für die sich hiernach ergebende billigste Forderung unter den drei Mindestfordernden, und müssen dieselben im Termin 10 Prozent ihrer Forderung baar deponiren.

Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 22. Juli d. J. Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt, zu welchem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen, so wie die Lizitationsbedingungen über besagte Bauten in den gewöhnlichen Dienststunden auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst noch vor dem Termin eingesehen werden können.

Pr. Stargardt den 26. Juni 1837. Der Bau-Inspektor Binder.

No. 614. Wicken sind billig zu bekommen. Wo? erfährt man in der großen Hosennähergasse No. 683 A.

No. 615. Mehrere Kapitalien sollen auf ländliche oder städtsche Grundstücke bestätiget werden. Das Nähere in der Heiligengeistgasse No. 1010 bei dem Geschäfts-Kommissionair Ernst Lampe in Danzig.

No. 616. Das Nahrungshaus Ohra No. 80, bestehend aus Vorder- und Hintergebäude, Hofplatz, Stall und einer unbebauten Grundstelle, soll veränderungshalber schleunigst verkauft werden. Das Nähere darüber daselbst.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 28. —

Danzig, den 12. Juli 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 234.

Bekanntmachung,
daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern vom 10. und resp. vom 11. Oktober 1834 so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuldscheinen, wenn sie bei einer Provinzialkasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrolle der Staatspapiere eingelöseten Kassenanweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweiten male eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte Letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 235.

Die Quittungsleistung über Vergütigung für die an marschirende Truppen verabreichte Marschverpflegung rc. betreffend.

Die ungleichmässige und vorschriftswidrige Form, welche von den Communen bei Ausstellung von Quittungen über Vergütigungen für die an marschirende Truppen verabreichte Naturalien und Mundbeköstigungen, sowie über Vorspann- und Servisgelder, noch zuweilen angewendet wird, giebt uns Veranlassung, sowohl den Magisträten der Städte als auch den Ortsvorständen auf dem platten Lande, die von uns in dieser Beziehung mehrfach und zuletzt unterm 29. September 1835 (Amtsblatt pro 1835 Stück 42) erlassenen Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß fernerhin gegen mangelhaft und nicht in gehöriger Form ausgestellte Quittungen keine Vergütigung gezahlt werden wird.

Danzig, den 27. Juni 1837.

No. 236.

Oekonomische Gegenstände betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, auf eine in Minden im Ferdinand Essmannschen Verlage 1837 erschienene Schrift, unter dem Titel

„Kurzer, aber deutlicher und vollständiger Inbegrif der Obstbaumzucht, der Behandlung des Weinstocks, des verbesserten Wiesenbaues und des Tabaksbaues von Dr. Karl H. A. Hoyer"

mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß die Schrift per Exemplar 5 Sgr. kostet, der Verleger sich jedoch bereit erklärt hat, 50 Exemplare zusammen für 6⅔ Rthlr., 100 Exemplare aber zu 12 Rthlr. abzulassen. Danzig, den 27. Juni 1837.

No. 237.

Die Erhebung der Forsteinkünfte betreffend.

Die Erhebung der Forsteinkünfte in unserm Verwaltungsbezirke ist vom 1. Juli c. ab zufolge höherer Bestimmung von der Naturalverwaltung getrennt und in dieser Beziehung die in der nachstehenden Uebersicht angegebene Einrichtung getroffen worden, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt und aufgefordert wird, von dem erwähnten Zeitpunkte ab alle Zahlungen für gekaufte Hölzer an die resp. Forstkassenrendanten und Unterreceptoren, dagegen die für andere Forstproducte nur an die Forstkassenrendanten zu leisten, indem die Unterreceptoren damit nicht beauftragt und die Oberförster von der Gelderhebung gänzlich entbunden worden sind.

Zur Erleichterung des Holzverkaufs werden die Forstkassenrendanten und die Unterreceptoren die in den Revieren anstehenden Termine behufs der Gelderhebung wahrnehmen und außerdem im Kassenlokal kleine Quantitäten Holzes nach der Taxe aus freier Hand verkaufen. Die für dieses Jahr bereits anberaumten Holzverkaufstermine werden auch fernerweitig abgehalten werden, insofern deren Vertagung nicht für nöthig erachtet und öffentlich bekannt gemacht wird.

Namen der Oberförsterei.	Stand, Namen und Wohnort der		Die Holzverkaufstermine werden wahrgenommen:		Zeit des Holzverkaufs aus freier Hand nach der Taxe auf den Unterrecepturen.
	Forst-Kassen-Rendanten.	Unterreceptoren.	von den Forst-Kassen-Rendanten.	von den Unterreceptoren.	
I. Forstkassenbezirk Schöneck, wozu die Oberförstereien Philippi, Stangenwalde und Schöneck gehören.					
Philippi.	Forstkassen-Rendant Thiele zu Schöneck.	Privatsecretair Grischow zu Wiersisken bei Berent.		Der Grischow wohnt sämmtlichen Holzverkaufsterminen bei.	Dienstags und Donnerstags von 8 bis 12 Uhr Vormittags.
Stangenwalde.	Derselbe.		Die für die Beläufe Obersommerkau, Ostroschken und Mallenczyn auf der Försterei Ostroschken und Mallenczyn anstehenden Termine.		
		Kreiskassen-Rendant Orlovius zu Carthaus.		Die in Carthaus für die Beläufe Dombrowo, Carthaus, Rehhof, Babenthal, Seresen und Grünhoff anstehenden Termine.	Dienstags und Freitags in den gewöhnlichen Kassenstunden.
		Regierungs-Calculaturgehülfe, Feldwebel Reissig zu Danzig.			Mittwochs und Sonnabends in den gewöhnlichen Kassenstunden.

Namen der Oberförsterei.	Stand, Namen und Wohnort der Forst-Kassen-Rendanten.	Stand, Namen und Wohnort der Unterreceptoren.	Die Holzverkaufstermine werden wahrgenommen: von den Forst-Kassen-Rendanten.	Die Holzverkaufstermine werden wahrgenommen: von den Unterreceptoren.	Zeit des Holzverkaufs aus freier Hand nach der Taxe auf den Unterrecepturen.
Schöneck.	Forstkassen-Rendant Thiele;		Die für die Beläufe Schönholz, Prausterkrug, Schweinbude und Szabrau in Schönholz anstehenden Termine.		An jedem Wochentage in den gewöhnlichen Kassenstunden, wo der Rendant nicht wegen Beiwohnung der auswärtigen Holzverkaufstermine abwesend sein wird.
		Oberamtmann Lächlin zu Sobbowitz.		Wohnt den Terminen auf der Oberförsterei zu Sobbowitz für die Beläufe Trampken und Bechsteinwalde bei.	Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in den gewöhnlichen Kassenstunden.
		Regierungs-Calculaturgehülfe Feldwebel Reissig.			Mittwochs und Sonnabends in den gewöhnlichen Kassenstunden.
		Amtsverwalter Kohts zu Pogutken.		Die Termine für die Beläufe Rilla, Weißbruch, Thilos-hayn und Semlin.	Dienstags und Freitags in den gewöhnlichen Kassenstunden.

II. Forstkassenbezirk Stargardt, wozu die Oberförstereien Montau, Okonin, Wirthy, Wilhelmswalde und Stellinen gehören.

Montau.	Forstkassen-Rendant Knuth zu Stargardt.		Die zu Pelplin für die diesseits der Weichsel gelegenen fünf Forstbeläufe		An jedem Wochentage, wo der Rendant nicht wegen Beiwohnung der

Namen der Oberförsterei.	Stand, Namen und Wohnort der		Die Holzverkaufstermine werden wahrgenommen:		Zeit des Holzverkaufs aus freier Hand nach der Taxe auf den Unterrecepturen.
	Forst-Kassen-Rendanten.	Unterreceptoren.	von den Forst-Kassen-Rendanten.	von den Unterreceptoren.	
Montau.			anstehenden Termine.		auswärtigen Holzverkaufstermine abwesend sein wird.
		Amtsrath Wagner in Mewe.			An jedem Wochentage Vormittags in den gewöhnlichen Kassenstunden.
		Kreiskassenrendant Titel zu Marienburg.		Die in Montau für den Belauf Montau anstehenden Termiue.	Wie vor.
Osonin.	Derselbe.		Die im Kamionen-Kruge anstehenden Termine.		An jedem Wochentage, wo der Rendant nicht wegen Beiwohnung der auswärtigen Holzverkaufstermine abwesend sein wird.
		Amtsverwalter Kohts zu Pogutken.			Dienstags und Freitags in den gewöhnlichen Kassenstunden.
Wirthy.	Derselbe.		Die auf der Oberförsterei Wirthy anstehenden Termine.		An jedem Wochentage, wo der Rendant nicht wegen Beiwohnung der auswärtigen Holzverkaufstermine abwesend sein wird.

Namen der Oberförsterei.	Stand, Namen und Wohnort der		Die Holzverkaufstermine werden wahrgenommen		Zeit des Holzverkaufs aus freier Hand nach der Taxe auf den Unterreceptoren.
	Forst-Kassen-Rendanten.	Unterreceptoren.	von den Forst-Kassen-Rendanten.	von den Unterreceptoren.	
Wilhelmswalde.	Forstkassen-Rendant Knuht zu Stargardt.		Die auf der Oberförsterei Wilhelmswalde anstehenden Termine.		Wie vor.
		Amtsrath Wagner zu Mewe.			An jedem Wochentage Vormittags in den gewöhnlichen Kassenstunden.
Stellinen.	Derselbe.	Amtsrath Taureck zu Elbing.		Sämmtlichen Holzverkaufsterminen wohnt der Unterreceptor bei.	An jedem Wochentage in den gewöhnlichen Kassenstunden.

III. Forstkassenbezirk Neustadt, wozu die Oberförstereien Darßlub, Mirchau, Pieckelken und Oliva gehören.

In diesem Forstkassenbezirke besorgt der Rendant Frohnert zu Neustadt sämmtliche Geschäfte des Forstkassenwesens ohne Untererheber. Der Rendant wird daher alle Holzverkaufstermine persönlich wahrnehmen und außerdem den Verkauf von eingeschlagenem Brenn- und Bauholze in kleinen Quantitäten für die Taxe und zwar:

a. hinsichtlich der Reviere Darßlub und Pickelken im Kassenlokal zu Neustadt zu jeder Zeit, mit Ausnahme der Tage, wo der Rendant in den Revieren zur Erhebung der Holzgelder abwesend ist, und

b. hinsichtlich der Reviere Mirchau und Oliva in den Revieren selbst besorgen, zu welchem Behufe von demselben die jetzt anstehenden Verkaufs- und Zahltermine wahrgenommen oder andere anberaumt und öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, den 24. Juni 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 238.

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für die Königl. Forstreviere Okonin, Wilhelmswalde, Wirthy pro 2tes Semester 1837.

Forstbelauf.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:											
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Für sämmtliche Belaufe des Forstreviers Okonin.	Steinkrug, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.	—	—	—	—	—	—	18	22	19	17	21	19
Desgleichen des Forstreviers Wirthy.	Oberförsterei Wirthy, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.	—	—	—	—	—	—	19	23	20	18	22	20
Desgl. des Forstreviers Wilhelmswalde.	Oberförsterei Wilhelmswalde, Vormittags von 10 bis 12 Uhr.	—	—	—	—	—	—	20	24	21	19	23	21

Die in den Amtsblättern pro 1836 bekannt gemachten Holzverkaufstermine für das Jahr 1837 werden durch die vorstehend anberaumten aufgehoben.

Stargardt den 2. Juli 1835. Königl. Forstkasse.

No. 239.

Da der Herr Superintendent Gericke bei dem unterzeichneten Magistrate, als Patron der hiesigen evang. Kirche angezeigt, daß er wegen vorgerückten Alters und zunehmender Körperschwäche seine Stelle als Prediger an der gedachten Kirche und Seelsorger der hiesigen Evang. Gemeine nicht länger vollständig verwalten könne, auch dahin angetragen hat, ihm einen Adjunctus zu bestellen, so soll, unserem Beschlusse vom 20. Mai c. gemäß und mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung in Marienwerder ein Adjunctus für den Herrn Superintendenten Gericke cum spe succedendi erwählt werden.

Wahlfähige Kandidaten des Predigtamtes, welche geneigt sein möchten, sich um diese Stelle zu bewerben, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns unter Einreichung ihrer Atteste in portofreien Briefen zu melden und sind wir gern erbötig, den Herrn Bewerbern die näheren Bedingungen auf etwanige desfallsige Anfragen mitzutheilen.

Graudenz, den 28. Juni 1837. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 240.

Der unten signalisirte, auf Schiffsreisen sich befindende Häusler und Schiffknecht Johann George Feindt aus Milzig soll wegen gewaltsamer Diebstähle zur Haft gebracht werden. Alle Obrigkeiten, besonders die Polizeibehörden an den schiffbaren Strömen und Kanälen werden ersucht, auf den Feindt vigiliren, denselben arretiren und unter sicherem Geleit uns zusenden zu lassen. Grünberg den 30. Juni 1837.

Prinzl. v. Carolath. Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, 39 Jahr. Größe, 5 Fuß 2½ Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, proportionirt. Mund, mittler. Bart, braun. Kinn und Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittler. Sprache, deutsch, schlesischer Dialekt. Besondere Kennzeichen, keine.

No. 241. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Juni 1837.**

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	10	6	—	25	9	—	19	9	—	15	6	1	2	—	1	4	6	—	23	6	4	22	6
2	Elbing	1	12	6	—	25	6	—	20	—	—	13	—	1	2	6	1	2	6	—	19	—	2	5	—
3	Marienburg	1	8	6	—	21	—	—	18	6	—	13	6	1	2	6	1	—	—	—	18	—	2	—	—
4	Stargardt ..	1	15	—	—	26	6	—	20	—	—	16	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	20	—

No. 242.

Der Königl. Großbritannische und Irländische Consul in Danzig, Herr Henry Robert Plaw, ist zugleich zum Königl. Hannöverschen Consul ernannt und als solcher diesseits anerkannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 28.)

№ 28.

Danzig, den 12. Juli 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

...erer Bestimmung gemäß soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen ...uni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten wer... da der in dem Termin am 8. v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Be...ßer eines nahe gelegenen Guts nicht für qualificirt angenommen worden.

Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. März c. hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten hat, daß ferner die Berechtigung zur Bier- und Branntweinsfabrikation und zum Getränkeverlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, einen Taxwerth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei- so wie Feuerlöschgeräthe hat, und daß das berechnete Pachtminimum mit Einschluß der Propination jährlich 2122 Rthlr., incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termin niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staatspapiere oder Pfandbriefe beträgt.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termin im Bureau des Departementsraths Herrn Regierungsrath Schrader No. 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Gumbinnen den 12. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 618. Da in dem unterm 3. März d. J. angestandenem Lizitations-Termin die Verpachtung der im Landräthlich Lyckschen Kreise 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg belegenen Domaine Skomatzko mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination nicht zu Stande gekommen, so soll höherer Anordnung gemäß die Ausbietung der Verpachtung der gedachten Domaine vom 1. Juni k. J. ab auf 24 nach einander folgende Jahre, also bis zum 1. Juni 1862, im Wege der Submission wiederholt werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1. die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:
   a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen preuß.; darunter

Acker	1038	Morgen	21	Ruthen
Wiesen	674	"	27	"
Hütung	500	"	109	"

   b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen preuß.; darunter

Acker	828	Morgen	150	Ruthen
Wiesen	589	"	70	"
Hütung	1741	"	86	"

2. das Recht zur Getränkefabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko mit dem Verlagsrecht von vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.
3. das vollständige Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium mit einem, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten, zinsfreien Kapitalwerth von circa 2793 Rthlr. 26 Sgr.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt

„1968 Rthlr., incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde".

Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt finden soll, in dem Geschäftszimmer des Departements-Raths, No. 29 des Regierungsgebäudes, einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Der Acker der Vorwerke, vorzugsweise in Skomatzko, ist guter tragbarer Beschaffenheit, und fast durchgängig zum Bau von Feldkräutern geeignet; die Hütungen begünstigen vorzüglich die Benutzung der Schäferei und der mit der Pacht verbundene Zwangsdebit befördert den Betrieb der Brennerei.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pachtperiode an jährlicher Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung adressirt, bei dem Justitiarius des Collegii, Herrn Regierungsrath Nast hieselbst, persönlich ab-

zugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird.

Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers so wie das zu dieser Pacht erforderliche Vermögen bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten und bis zur Entscheidung jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen Andern oder die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 18. August c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Collegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königlichen Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen den 20. Juni 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 619. Das den Hofbesitzer Peter Behrendtschen Eheleuten zugehörige in dem höheschen Dorfe Kowall unter der Dorfs-Nummer 6. und Nro. 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 256 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 17. April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 620. Das der verehelichten Kaufmann Block, Johanne Friederike geborne Manns zugehörige auf der Lastadie unter der Servis-Nummer 434 und No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 772 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 621. Das der Frau Johanne Friederike Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, an der Lastadie hieselbst unter der Servis-Nummer 435 und No. 46 des Hypoth-

kenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. April 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 622. Das der Frau Johanne Friederike geb. Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, in der Hundegasse und Dienergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 283 und 190 und No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 19. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 623. Das der verehelichten Kaufmann Block zugehörige auf dem Buttermarkt unter den Servisnummern 433 und 477 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 858 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 624. Die zum Nachlasse der Masurkiewitzschen Eheleute zugehörig gewesenen Grundstücke auf dem Stolzenberge unter den Servis-Nummern 377 und 378, bestehend in einem wüsten Bauplatze, abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 12. September 1837 im Wege der Resubhastation in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 26. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 625. Das zur Daniel Samuel Harmsschen Concursmasse gehörige, am Nehrungschen Wege unter der No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene erbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 574 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 28. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 626. Das zur Wittwe Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. A I. 336, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 627. Das den Geschwistern Henriette und Carl August Klimm zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 129 hieselbst, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Inhaber der aus der Krauseschen Subhastationssache K 81 resp. mit 201 Rthlr. 11 Sgr. 10⅔ Pf. intabulirten Kaufgelder, besonders der Johann Ludwig Schönwald und der Johann Daniel Schäfer und deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder die aus irgend einem andern Rechtsgrunde in deren Rechte getreten sind, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 2. Juni 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 628. Das hieselbst No. 676 des Hypothekenbuchs gelegene zur Michael Berlowskischen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg den 17. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 629. Bei der Gemeinheitsaufhebung auf der Feldmark Wenskau, Amts Schöneck, interessirt das Käthnergrundstück, welches der Albrecht Bielski in Besitz hat, dessen Besitzlegitimation sich jedoch nicht sofort feststellen läßt. —

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Betreff des gedachten Grundstücks ein Interesse zur Sache zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin den 1. August c. Vormittags 10 Uhr Hundegasse No. 348 hieselbst zu melden und solche zu bescheinigen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung bewirktermaaßen gegen sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Danzig den 3. Juni 1837. Der Oekonomie-Kommissionsrath Ernst.

No. 630. In nachstehenden Ortschaften, als

1) der Stadt Berent,
2) dem Königl. Dorfe Jarischau, } Berentter Kreises,
3) dem adlichen Dorfe Stawiska,
4) der Pustkowie, Kl. Bukowiec, Pr. Stargardter Kreises,

ist die Gemeinheit in Betreff sämmtlicher dazu gehörigen Ländereien, bei Berent insbesondere Rücksichts der auf der Feldmark belegenen sogenannten Hufen, Obeisnen, Pulmorgen, Hauskaveln, Weitostwo-Ländereien und sonstiger mit keinem besonderen Namen bezeichneten Kämpen, Wiesenstücke 2c. in Folge der Ordnung vom 7. Juni 1821 aufgehoben.

Beim Mangel vollständiger Hypothekenbücher und nicht gehörig geführter Legitimation der Theilnehmer, werden diese Auseinandersetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen Personen, welche dabei aus irgend einem Rechtsgrunde interessiren, und ihre bisher nicht erfolgte Zuziehung

1) bei Berent Rücksichts sämmtlicher in den Auseinandersetzungsplan gezogenen Grundstücke, von denen sich die gegenwärtigen Besitzer nicht durch Ueberreichung von Hypothekenscheinen oder sonstigen Dokumenten haben vollständig legitimiren können;
2) bei Jarischau, hinsichts
   a. der zur Zeit von dem Jakob Kasizki, dem Andreas Kasizki, dem Jakob Dzur und dem Johann Kaminski, von jedem mit einer Hufe kulmisch besessenen, aus den früher von ihren resp. leiblichen, Stief- und Schwieger-Eltern, den Unterförster Jakob und Brigitte Kasizkischen Eheleuten, im Besitz gehabten 2 Krug- und 2 Bauerhufen gebildeten, und ihnen durch den gerichtlich aufgenommenen Cessionsvertrag vom $\frac{\text{28. April 1826}}{\text{21. Decb. 1827}}$ von diesen abgetretenen Grundstücke;
   b. der davon abgezweigten, gegenwärtig von den Johann und Cäcilie Kasizkischen Eheleuten und dem Johann Sokolowski besessenen Käthnerstellen mit einigen Morgen Land und
   c. das zur Zeit von den Paul Dzurschen Erben besessene Käthnergrundstück mit einer geringen Fläche Land.

3) bei Stawiska,
wegen des gegenwärtig von dem Michael Mania besessenen Guts-Antheils Litt. P. N. 248, aus 1 Morgen kulmisch bestehend.

4) bei Klein Bukowiecz
in Betreff der sämmtlichen dortigen, jetzt von
a. dem Joseph v. Sarnowski,
b. dem Vincent v. Sarnowski,
c. der Magdalena verehel. Johann v. Ossowska geb. v. Sarnowska,
d. der Eva verehelichten Bartholomäus v. Ossowska, gebornen v. Sarnowska, verwittwet gewesenen v. Czichocka,
besessenen Grundstücke

verlangen, in Gemäßheit der §§. 25 — 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 (No. 1542 der Gesetzsammlung pro 1834) aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem zu diesem Zwecke auf den 14. August c. Vormittag 9 Uhr hierselbst in unserm Geschäftsbureau anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen gegen die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, nicht weiter werden gehört werden.

In Betreff der Stadt Berent wird noch bemerkt, daß die näheren Verzeichnisse der Grundstücke und derjenigen, welche sich als Besitzer derselben angegeben haben, in unserer Registratur einzusehen sind. Berent, den 29. Mai 1837. Königl. Special-Kommission.

No. 631. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des hieselbst verstorbenen Handlungsbeflissenen Benjamin Wilhelm Messel, für welchen im hiesigen Depositorio 20 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. sich befinden, werden hiedurch aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zur Empfangnahme dieser Summe zu melden und ihre Legitimation nachzuweisen; widrigenfalls diese Summe zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden wird.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 632. Das zur Kaufmann August Weyckeschen Concursmasse gehörige, in der Kuhgasse unter der Servisnummer 926 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in termino den 17. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Martins auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 633. Das dem Bäckermeister Berger zugehörige, in der Paradiesgasse unter der Servisnummer 1052 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 634. Der zur Kaufmann Frantziusschen Concursmasse gehörige, in der Münchengasse Fol. 40 B des Erbbuchs gelegene Speicherplatz, der schwarze-Hahn-Speicher genannt, im Jahr 1830 abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 4. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 635. Zum Verkauf der beiden Kämmereigrundstücke hieselbst A X 24 No. 1 und A X 13 No. 2 in der großen Segelstraße, bestehend in 2 Wohnhäusern, einer Scheune, Hintergebäude und Garten, ehemals dem Baumschreiber Rohleder gehörig, steht ein anderweitiger Lizitationstermin auf den 8. September c. um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die Commune selbst das Grundstück nicht füglich benutzen kann.

Elbing den 3. Juli 1837. Der Magistrat.

No. 636. Dienstag den 1. August d. J. werde ich auf freiwilliges Verlangen im Artushofe versteigern und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zuschlagen: das Grundstück in der Vorstadt Neuschottland unter der Servisnummer 16, bestehend aus 1 neuausgebautem Wohnhause mit 5 heizbaren, neu dekorirten Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Böden, großem Gaststalle, Pferdestalle, Hühner- und Holzstalle und 1 großen Garten, welches sich auch besonders durch seine freundliche Lage zum angenehmen Sommeraufenthalt eignet. Die Hälfte der Kaufgelder kann auf dem Grundstücke stehen bleiben. Die näheren Bedingungen und Hypothekenpapiere können täglich bei mir eingesehen werden.

Danzig den 10. Juli 1837. J. T. Engelhard, Auktionator.

No. 637. Der Hof Grebinerfeld No. 4 mit 3 Hufen 9 Morgen culmisch Land, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und gehörig bestellter Winter- und Sommersaat, steht

mit oder ohne todtem und lebendigem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man beim Hofbesitzer Görtz daselbst.

No. 638. Dem respektiven Publiko und den geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, des Uhrmachers Johann Valentin Hauberg, zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich das Gewerbe unter Mitwirkung meines Sohnes und eines tüchtigen Gehilfen fortsetze. Durch in jeder Hinsicht reelle Bedienung werde ich mich bestreben, dem geschenkten Zutrauen zu entsprechen, um das ich ergebenst bitte.

Barbara verw. Hauberg,
Danzig, Breitegasse No. 1235.

No. 639. Hechselmaschienen, mit und ohne Roßwerke, offerirt zu den Fabrikpreisen die Handlung von G. A. Pape & Comp., Hundegasse No. 281.

Auch werden daselbst Bestellungen auf Schroot- und Mahlmühlen angenommen.

No. 640. 15,000 Rthlr. Pupillengelder können auf ländliche Grundstücke in auch außer hiesiger Gerichtsbarkeit gegen 5, und bei überwiegender Sicherheit zu 4½ Prozent bestätigt werden durch den Geschäftscommissionair Bellair, Kohlenmarkt No. 2039.

No. 641. Zur Ausbietung der außer freiem Bauholz auf 78 Rthlr. 9 Pf. veranschlagten Instandsetzung zweier Brücken über den Fersefluß in dem Dorfe Pelplin ist der Lizitationstermin auf den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer hiermit einlade.

Domainen-Rent-Amt Pelplin zu Mewe den 6. Juli 1837.

Wagner.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 29.

Danzig, den 19. Juli 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 243.

In der von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden in No. 26 unseres Amtsblatts erlassene Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats und von Benningsenschen Obligationen vom 20. Mai d. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27. Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27. Januar 1823.

Danzig den 14. Juli 1837.

Sicherheits-Polizei.
Steckbriefe.

No. 244.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling, Landwehrmann Christian Pinnau ist am 10. d. M. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf den Entwichenen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. gesetzt. Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2½ Sgr. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütet werden.

Danzig, den 13. Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

S i g n a l e m e n t.

Familiennamen, Pinnau. Vornamen, Christian. Geburtsort, Girnen Kreis Gumbinnen. Religion, evangelisch. Alter, 26 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, breit und frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang und etwas stark. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: 1 leinener blaustreifiger Lazarethrock, 1 Paar leinene blaustreifige Lazarethhosen, 1 Paar wollene Socken, 1 blaue Mütze mit rothem Bräm.

No. 245.

Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Michael Mankowski welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Pr. Stargardt, den 5. Juli 1837.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort, Dirschau. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, keinen. Religion, katholisch. Stand, Gewerbe, Tagelöhner. Alter, 25 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, spitz. Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, blonder Schnurrbart. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, mittel. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Mantel, blau tuchner. Jacke, blau leinene. Weste, bunt kattune. Hosen, weiß leinene. Stiefel, kurze. Hut, schwarzen runden. Weiß leinenes Hemde, eine weiße wollene Decke.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

No. 246.

Der mit Civil-Versorgungsschein versehene Invalide Gustav Schramm von der zweiten Divisions-Garnisons-Kompagnie ist vom 1. Juni d. J. ab auf unbedingte Kündigung zum Kreis-Kassendiener und Exekutor bei der Kreis-Steuerkasse zu Carthaus angenommen worden.

Der invalide Jäger Karl Hinz ist zu Ossieczno in der Oberförsterei Wirthy vom 1. Juli ab als Hülfsjäger auf Kündigung angestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 29)

№ 29.

Danzig, den 19. Juli 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 642. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Mestin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 643. Das den Bäckermeister Frankschen Erben zugehörige, in der Malergasse unter der Servis-Nummer 390 und 492, und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1237 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 22. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Kapital von 600 Rthlr. zur Zeit noch nicht gekündigt ist.

Danzig den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 644. Das zur Friseur Johann Gottlieb Andenkschen Credit-Masse gehörige, in der Tobiasgasse unter der Servis-Nummer 1547 und No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 821 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. August 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 645. Das dem Einwohner Andreas Görcke adjudicirte in der Nehrungschen Dorfschaft Stutthof unter der Dorfsnummer 7 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. September 1837 Vormittags 10 Uhr im Wege der Resubhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 646. Das der Constantia Concordia verehelichte Kaufmann Hönischer geborne Winkler zugehörige, in der Johannisgasse hieselbst unter der Servisnummer 1323 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 647. Das den Erben der Wittwe Anna Maria Pohl geborne Perschke zugehörige Grundstück Litt. A XII. 142 hieselbst, in der kleinen Ziegelscheunstraße belegen, abgeschätzt auf 98 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 30. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termine an den Meistbietenden auf den Antrag des hiesigen Magistrats unter der Bedingung der Wiederaufbauung verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing den 6. April 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 648. Das den Elisabeth geborne Bluhm und Peter Möllerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 154, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Oktober c. a. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Heinrich Thiel hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 18. Mai 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 649. Das dem Jakob Neukirch gehörige, im Amtsdorfe Mühlbanz sub No. 15 aus 2 Kathen und einem Morgen kulmisch bestehende Eigenkäthnergrundstück, geschätzt auf 122 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 24. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 650. Das im Dorfe Liniewo unter der Nummer 6 belegene Grundstück von 87 Morgen 840 □Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termin den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Schöneck, den 22. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Liniewo.

Nothwendiger Verkauf.

No. 651. Der zum Nachlasse der Thomas Apollonie Plichtaschen Eheleute gehörige im Dorfe Alt Paleschken belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 121 Rthlr., gemäß der in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Unteroffizier Joseph Kaschubowski, so wie alle sonstigen unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schöneck den 30. März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht, als Patrimonialgericht von Alt und Neu Paleschken.

Nothwendiger Verkauf.

No. 652. Das hier in der Vorstadt unter der Servis-Nummer 209 belegene, aus einem Wohnhause und einem kleinen Gemüsegarten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 37 Rthlr. 20 Sgr., gemäß der nebst den Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, welches durch die Adjudikatoria vom 31. März v. J. dem Johann Brzoskowski zugeschlagen ist, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder im Termine den 25. August c. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gerichtszimmer resubhastirt werden.

Schöneck den 8. April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No 653. Das in Quaschin sub No. 16 Neustädter Kreises belegene Erbpachtskathengrundstück, bestehend aus einer halben Kathe und 157 □Ruthen Land, taxirt auf 53 Rthlr., soll

in termino den 24. August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Gerichts-Registratur einzusehen.

Neustadt, den 25. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 654. Der Hof Grebinerfeld No. 4 mit 3 Hufen 9 Morgen culmisch Land, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und gehörig bestellter Winter- und Sommersaat, steht mit oder ohne todtem und lebendigem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man beim Hofbesitzer Görtz daselbst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 655. Bier- und Essigbrauerei-Etablissement.

Einem Hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von meinem verstorbenen Vater betriebene Bier- und Essigbrauerei in demselben Lokale Häkergasse No. 1437 fortsetze, mit vorzüglich gutem

Weißbitter- oder Putziger Bier, Braunbier und braun Halbbier, Schiffsbier, so wie mit mehreren Sorten Wein- und Bieressig stets versehen bin, und diese Getränke in bester Qualität zu den billigsten Preisen, sowohl in Fastagen als auch stofweise in meinem Schanke verkaufe. Ich empfehle mich dem Wohlwollen Eines verehrungswürdigen Publikums und bitte um gütige Berücksichtigung dieser Anzeige. G. H. Krüger.

No. 656. Auf dem adlichen Gute Sikorczin, zwischen dem Kirchdorf Schönberg u. Berendt, stehen circa 180 Stück ordinaire Schaafe, Hammel, Mütter und Lämmer zum Verkauf bei dem Besitzer.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 30.

Danzig, den 26. Juli 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 247.

Den Betrieb der Fischerei auf dem frischen Haff betreffend.

In dem §. XIII. der Fischerei-Ordnung für das frische Haff d. d. Berlin den 22. Februar 1787 ist bestimmt, daß der Fischsaamen, welchen Einer oder der Andere in seinem Garne auffängt, sogleich wieder ins Haff gelassen werden muß, keinesweges aber zur Fütterung der Schweine und des Federviehes verwendet werden darf. In Folge eingegangener Anzeige, daß gegen dieses gesetzliche Verbot häufig gehandelt und sogar Fischsaamen auf die Märkte gebracht und öffentlich feil geboten wird, finden wir uns veranlaßt, gedachte Vorschrift der Fischereiordnung vom 22. Februar 1787 dem das Fischereigewerbe auf dem frischen Haffe ausübenden Publikum zur genauen Beachtung hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem wir zugleich die in der allegirten Ordnung selbst nicht bestimmte Strafe der Uebertretung nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 11 der Regierungsgeschäfts-Instruktion vom 23. Oktober 1817 auf 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß festsetzen.

Die Ober-Fisch- und Fischmeister, so wie sämmtliche Orts- und Polizeibehörden haben strenge darauf zu halten, daß die etwanigen Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Danzig den 15. Juli 1837.

No. 248.

Chaussee-Angelegenheiten betreffend.

Nach §. 4 der zusätzlichen Bestimmungen zum Chaussee-Zolltarif vom 28. April 1828 (vergl. Danziger Amtsblatt pro 1828 Stück 25 pag. 171) sollen Lastfuhrwerke auf den Chausseen nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden. In Folge vorgekom-

mener Wahrnehmungen, daß diese Vorschrift mitunter nicht gehörig beachtet wird, bringen wir solche den Eingesessenen und Gewerbetreibenden, so wie allen Gespannhaltern in unserm Verwaltungsbezirke zur Vermeidung der auf Uebertretung der Chausseeordnung gesetzten Strafen in Erinnerung.

Danzig den 12. Juli 1837.

No. 249.

Die Verhütung des Verkaufs von Kleidungsstücken der auf dem Transport befindlichen Verbrecher und Vagabonden betreffend.

Da noch häufig Fälle vorkommen, in welchen die mittelst Transports in die Zwangs-Anstalten zu Graudenz eingelieferten Verbrecher und Vagabonden die im Transportzettel bezeichneten Kleidungsstücke nicht mitbringen und dann vorgeben, die Gegenstände verloren oder wegen Unbrauchbarkeit weggeworfen zu haben, so sehen wir uns veranlaßt den Transportbehörden unsere auf solche Unregelmäßigkeit Bezug habende Verfügung vom 20. November 1830 (Amtsblatt pro 1830 Stück 49) zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen, durch welche namentlich angeordnet worden ist, daß bei der Ankunft und dem Abgange des Transports auf jeder Station genau geprüft werden soll, ob der Verhaftete auch die sämmtlichen im Transportzettel vermerkten Kleidungsstücke besitzt; ferner, daß auf dem Transportzettel das Ergebniß zu vermerken und wegen des etwa Fehlenden nicht nur die Begleiter zur Rechenschaft zu ziehen, sondern auch sogleich die vorliegende Transportbehörde, behufs Einleitung der Untersuchung über den Verblieb der Sachen, in Kenntniß zu setzen. Gegen Diejenigen, welche diese Vorschrift unbeachtet lassen, oder welche dergleichen Kleidungsstücke von auf dem Transporte befindlichen Arrestanten kaufen, zu deren Verkauf Gelegenheit geben, oder solches auch nur gestatten, wird mit unnachsichtlicher Strenge verfahren und nach Bewandniß der Umstände gegen sie angemessene Polizeistrafe festgesetzt oder die gerichtliche Untersuchung beantragt werden.

Danzig den 7. Juli 1837.

No. 250.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausirgewerbescheines.

Der Pächter Johann Karsten aus Jungfer, Elbinger Landrathskreises, hat nach seiner Angabe seinen ihm von uns für das Jahr 1837 unterm 11. Januar c. sub No. 466 ertheilten Hausirgewerbeschein zum Handel mit Getreide, Victualien, Flachs, Hanf, Holz, rohen Häuten, Borsten, Federn, Vieh und Leinwand, am 13. v. M. hier in Danzig verloren.

Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird daher, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und Jeder, der denselben finden sollte, aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde zur weitern Ablieferung an uns abzugeben.

Danzig den 7. Juli 1837.

No. 251.

Menschenpocken.

In dem Dorfe Junkeracker, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig den 15. Juli 1837.

No. 252.

Viehkrankheit.

In dem Dorfe Kalisch, Berenter Kreises, hat die Räudekrankheit unter dem Rindvieh nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig den 15. Juli 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 253.

Der unten signalisirte Dieb, Dienstknecht Simon Szulkowski hat Gelegenheit gefunden, am 14. d. M. über den Hofzaun des hiesigen Gerichtsgebäudes zu entspringen. Sämmtliche Gerichtsbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abzuliefern.

Mewe den 19. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort, Pehsken. Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, dunkelblond, hinten kurz verschnitten. Augen, schielend.

Bekleidung: grau leinene geflickte Beinkleider, blau tuchene Jacke, braunwollene Mütze mit einem Schild, Stiefeln.

Vermischte Nachrichten.

Nr. 254.

Am 26. Juni c. ist in der Radaune in der Nähe der Weizenmühle der Leichnam eines etwa 13jährigen Knaben aufgefunden worden, mit grauleinenen Beinkleidern, blauleinener Jacke und einem Hemde ohne Zeichen, ohne an dem Körper besondere Merkmale gefunden zu haben.

Diejenigen, welche über diese Leiche nähere Auskunft zu geben im Stande sind, haben hierüber dem Gericht Anzeige zu machen und werden hiemit keine Kosten verbunden sein.

Danzig, den 11. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 255.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß mit dem 1. Oktbr. d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20. September 1834 (No. 40 des Amtsblattes und No. 118 der Stettiner Zeitung pro 1834) ad 1 2 vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dirigenten des Curatoriums 8 Tage vor dem 1. Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Diese letztere wird, zufolge höherer Anordnung, bei den Lehrlingen außer der Mathematik und dem Zeichnen, sich auch auf den Schiffsbau erstrecken.

Stettin den 23. Juni 1837.

Curatorium der Königl. Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule.

von Usedom.

Personal-Chronik.

No. 256.

Der Kreis-Justizrath und bisherige Land- und Stadtgerichtsrath, Ewald Heinrich Gustav Martins, ist als Justiz-Commissarius bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Marienwerder und als Notarius publicus im Departement desselben angestellt worden.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte und von dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zum interimistischen Physikus der Kreise Berent und Carthaus bestellte Dr. medicinæ et chirurgiæ Herr Julius Hiller ist in diesen Eigenschaften amtlich vereidigt worden und hat zu seinem Wohnsitz die Stadt Schöneck angewiesen erhalten.

Der bisherige unbesoldete Stadtrath und Mitglied des Magistrats zu Danzig, Friedrich Wilhelm Schönbeck, ist in dieser Eigenschaft auf fernere sechs Jahre vom 1. Juli d. J. ab gewählt, und diese Wahl bestätigt worden.

An Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Bröcke ist der Bürger und Brauer C. F. W. Pankrath zum unbesoldeten Stadtrath und Magistrats-Mitgliede in Elbing gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 30.)

№ 30.

Danzig, den 26. Juli 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 657. Das dem Eigener Johann Karl Tympff gehörig gewesene von dem Eigener Tietz erkaufte zu Stutthoff No. 58 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 171 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. August 1837 an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Resubhastation, verkauft werden.

Danzig, den 2. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 658. Das den Fischer Peter Kurowskischen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Bösen unter der Dorfsnummer 3 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 277 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig den 2. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 659. Das zur Kaufmann Anton Schrederschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, aus einem wüsten Bauplatze bestehende Grundstück zu Altschottland unter den Servis-Nummern 120 und 121 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 10 Sgr. und bisher von dem Lederfabrikanten Anton Conwentz benutzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 10. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 660. Das zur Hakenbüdner Johann Gottschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück zu Glettkau No. 5 des Hypothekenbuchs, welches zu Erbzinsrechten verliehen ist und aus 2 Parzellen Acker- und Wiesenland von zusammen 12 Morgen 15½ Quadratruthen kulmisch bestehet, abgeschätzt ist auf 42 Rthlr., soll ohne die Gebäude in termino den 26. October 1837 Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zu Glettkau vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtssekretair Lemon verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 661. Der zur Concursmasse der Handlung Theodosius Christian Frantzius gehörige, auf der Speicherinsel belegene Speicher, Deo genannt, Nro. 3 des Hypothekenbuchs, im Jahre 1830 abgeschätzt auf 12750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig den 10. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 662. Der zur Kaufmann Frantziusschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz, der schwarze Falck genannt, Fol. 19 B, im Jahre 1831 auf 308 Rthlr. abgeschätzt, in der Hopfengasse; und der Hof- und Holzfelderplatz „die Jägerhörner", an der Mottlau nach dem Aschhofe belegen, im Jahr 1831 auf 400 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 11. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 663. Das der Wittwe und Erben des Kürschnermeisters Christian Hiller zugehörige, in der Breitgasse unter der Servisnummer 1183 und No. 81 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Christian Gottlieb Hiller aufgefordert, in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius zu erscheinen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er damit präcludirt werden wird. Danzig den 9. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 664. Die zur Wittwe Regine Tornierschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke Biesterfelde No. 1 auf 3227 Rthlr. taxirt und No. 18 auf 200 Rthlr. taxirt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 5. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Einwohner Johann Witting aus Kunzendorf, modo dessen Erben, zur Liquidation der auf Biesterfelde No. 18 Rubr. III. loco 1. eingetragenen 50 Rthlr. zu demselben öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Marienburg, den 5. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 665. Das in der Kolonie Wilhelmshuld sub Num. 15 des Hypothekenbuchs belegene, zum Nachlasse des pensionirten Kreisausreiters Michael Jäschke gehörige Büdner-Etablissement von 3 Morgen, abgeschätzt auf 119 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Erben des Michael Jäschke werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Carthaus den 15. April 1837. Königl. Landgericht.

No. 666. Das den Lukas Kutellaschen Eheleuten zugehörige, zu Altgrabau hiesigen Amts belegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 121 □Ruthen bestehende und auf 240 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte bäuerliche Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 26. September c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Berent den 14. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 667. Der Hof Grebinerfeld No. 4 mit 3 Hufen 9 Morgen culmisch Land, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und gehörig bestellter Winter- und Sommersaat, steht mit oder ohne todtem und lebendigem Inventarium sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man beim Hofbesitzer Görtz daselbst.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 668. **Pferde-Auktion.**

Am 19. August d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Königl. Gestüts-Reitplatz hieselbst 5 bis 7 ausrangirte Landbeschäler gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Marienwerder den 19. Juli 1837.

Der Landstallmeister Meissner.

No. 669. Ich beabsichtige, an zwei meiner Söhne von 7 und 8 Jahren und an drei meiner Töchter von 5, 9 und 13 Jahren den ferneren Schulunterricht so weit durch einen Hauslehrer ertheilen zu lassen, daß die erstern in Quarta auf einem Gymnasio aufgenommen werden können, und die letztern dadurch diejenigen Kenntnisse erlangen, welche sie befähigen, sich gebildeten Leuten im Leben anzuschließen. Daher würde ich es gern sehen, wenn ein hiezu tüchtiger würdiger Mann Hauslehrer bei mir werden wollte, und bitte ich einen solchen, sich wegen fernerer Rücksprache dieserhalb an mich selbst, oder an meinen Bruder, den Land- und Stadtgerichtsrath Hering in Danzig (Heil. Geistgasse No. 756), wo möglich in Person zu wenden.

Der Gutsbesitzer A. Hering auf Mirchau bei Carthaus.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 31.

Danzig, den 2. August 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

No. 257.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30. April, 22. Oktober und 10. Dezember 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem nach §. 4 der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14. November 1835 (Gesetzsammlung No. 1706) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen, aber bei den Regierungs-Hauptkassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgabenzahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde. Berlin den 3. Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 258.

Die Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Die von des Königs Majestät privilegirte und unter die Beaufsichtigung eines besondern Kommissarius gestellte Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft verdient die besondere Aufmerksamkeit des Publikums.

Nachdem von des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz gestattet worden, daß bei den Vorzügen, welche dieser Gesellschaft vor andern gleichartigen Gesellschaften eigen sind, eine öffentliche Ankündigung der Direktion über deren Wirksamkeit, den Amtsblättern beigefügt werde, haben wir die Ausgabe des diesfälligen gedruckten Prospektus mit dem gegenwärtigen Stücke unseres Amtsblatts veranlaßt, und empfehlen hiemit allen denjenigen Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks, welche in der Lage sind, bei ihrem Absterben hülfsbedürftige Wittwen und Kinder zu hinterlassen, insbesondere aber den Beamten und vorzugsweise denen unter ihnen, welchen der Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht verstattet ist, von den Mitteln, welche der Beitritt zu diesem Institut für die möglichste Sicherung des künftigen Schicksals der Ihrigen vor Noth und Nahrungssorgen gewährt, Kenntniß zu nehmen.

Zu Agenten der Gesellschaft sind im hiesigen Regierungsbezirk bestellt die Herren

G. A. Fischer in Danzig,

Krysch & Kawerau in Elbing,

und Johann Heinrich Drebs in Marienburg.

Danzig den 26. Juli 18377.

No. 259.

Das Probenträgergeschäft in Elbing betreffend.

In Betreff des Probenträgergeschäfts in der Stadt Elbing haben wir durch unsere Amtsblattsverfügung vom 10. September 1830 die höhere Bestimmung bekannt gemacht, nach welcher die Anstellung gewisser Personen mit ausschließlicher Befugniß zu diesem Geschäfte nicht mehr stattfinden, sondern Jedem unbedingt frei stehen soll, ob er bei einem Getreidekauf oder Verkauf sich einer solchen Mittelsperson bedienen, und welcher er sein Vertrauen zuwenden will. —

Da jedoch nach eingegangener Anzeige dabei zum Theil das Mißverständniß entstanden ist, als wäre das gedachte Geschäft in jeder Beziehung für ein freies Gewerbe erklärt worden, so wird hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Probenträger

1., als Commissionairs nach §. 122 des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. September 1811 einer besondern ortspolizeilichen Erlaubniß zu ihrem Gewerbsbetriebe bedürfen, und

2, in gleicher Eigenschaft nach der Allerh. Cabinetsordre vom 11. Juni 1826 der Gewerbesteuer ohne kaufmännische Rechte unterworfen sind, so wie sie auch

3., nach der Ortsverfassung von Elbing das Bürgerrecht zu gewinnen haben. —

Es folgt hieraus, daß Personen, welche das Probenträgergeschäft ohne polizeilichen Erlaubnißschein betreiben, als Gewerbepolizeicontravenienten gemäß Rescript vom 6. August 1827 (Amtsblatt 1827 Seite 336) mit 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft, und Diejenigen, welche dasselbe ohne Anmeldung zur Gewerbesteuer anfangen, als

Gewerbesteuer-Defraudanten behandelt werden müssen; auch Diejenigen, welche die Gewinnung des verfassungsmäßig erforderlichen Bürgerrechts unterlassen, dazu nöthigenfalls im Wege der Execution anzuhalten sind.

Danzig den 11. Juli 1837.

No. 260.

Betrifft die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen.

Nach dem uns zugekommenen Rescript des hohen Ministerii des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, vom 22. Juni c. haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni a. c. zu bestimmen geruhet, daß:

1) die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen fortan überall nur gegen Einzahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages der Rente gestattet werden dürfe, und die den Verpflichteten in den Domainen rechts der Elbe durch die Allerhöchste Ordres vom 12. Februar 1820 und 22. Februar 1824 zugestandene Befugniß zur Ablösung durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrages gänzlich aufhöre;
2) nur diejenigen von diesen Verpflichteten, welche die Berechnung des Ablösungskapitals und die Bedingungen der Ablösung noch vor dem 31. Dezember 1837 rechtsverbindlich anerkennen, von dieser Befugniß noch in soweit Gebrauch machen dürfen, als sie auch das Ablösungskapital selbst noch bis zu dem ebengedachten Termine zu der Regierungs-Hauptkasse des betreffenden Bezirks baar einzahlen;
3) die bereits vor dem Erlaß dieser Bestimmungen über die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffenen Vereinbarungen, hiedurch in keiner Weise abgeändert werden;
4) auch bei Festsetzung des geringsten Kaufgeldes für ein Domainengrundstück die in den Landestheilen rechts der Elbe bisher nachgelassene Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage der Rente nicht mehr stattfinden, sondern solche überall nur nach dem fünfundzwanzigfachen Betrage der Rente erfolgen darf.

Indem wir nun diese Allerhöchsten Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir insbesondere die Domainen- und Domainen-Rentämter auf, die etwa betheiligten Einsaaßen ihrer Bezirke, welche von der, noch bis zum 31. Dezember d. J. verstatteten Ablösung zum alten Satz unter den vorgeschriebenen Bedingungen Gebrauch machen wollen und können, mit dem Inhalte der vorstehenden Bestimmungen sogleich bekannt zu machen, und sie in der nächsten Schulzen-Versammlung sämmtlichen Orts-Vorstehern genau zu verdeutlichen, auch wenn sich qualificirte Anträge finden, diese uns sogleich vorzutragen.

Danzig, den 17. Juli 1837.

Universitäts-Bekanntmachung.

No. 261.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatriculationstermin auf die Tage

vom 20. Oktober bis zum 30. Oktober

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatriculations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatriculation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin, unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 18. Juli 1837.

Königl. academischer Senat.

Vermischte Nachricht.

No. 262.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß mit dem 1. Oktbr. d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20. September 1834 (No. 40 des Amtsblattes und No. 118 der Stettiner Zeitung pro 1834) ad 1 2 vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dirigenten des Curatoriums 8 Tage vor dem 1. Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Diese letztere wird, zufolge höherer Anordnung, bei den Lehrlingen außer der Mathematik und dem Zeichnen, sich auch auf den Schiffsbau erstrecken.

Stettin den 23. Juni 1837.

Curatorium der Königl. Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule.

von Usedom.

Personal-Chronik.

No. 263.

Der bisherige besoldete Stadtrath und Kämmerer Lickfett in Elbing ist zu diesem Amte unter Beilegung des Titels Bürgermeister durch die dortige Stadtverordneten-Versammlung auf fernere 12 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt werden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

[Beilage zum Amts-Blatte № 31.]

№ 31.

Danzig, den 2. August 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 670. Das den Schmiedemeister Gottfried Reiffckeschen Eheleuten zugehörige, in der Tischlergasse unter den Servisnummern 580 und 581 und in der Nonnengasse unter der Servisnummer 563 und No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 406 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 9. Mai 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 671. Das dem Gutsbesitzer David Hasse zugehörige, bisher aber noch auf den Namen des Dr. Friedrich Jakob Hirschberg in dem Hypothekenbuche verschriebene erbemphyteutische Gut, Silberhammer Nro. 1 A. nebst Pertinenzien abgeschätzt auf 2509 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe und Detaxationsverhandlungen, soll den 6. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 9. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 672. Das zum Carl Friedrich Mittmannschen Nachlasse gehörige, in Praust unter der Servisnummer 68 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. — Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 673. Das den Eigenkäthner Michael Bahrschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff unter der Dorfsnummer 41 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 312 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Uebrigens werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig den 5. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 674. Das dem Büchsenschäfter Ludwig Cornelius Isebrandt zugehörige, in der Niedergasse (jetzt Schüsseldamm genannt) unter der Servisnummer 942 und No. 29 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 675. Das zur Jakob und Marie gebornen Hollasch Döllnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück Litt. B. LIII. 5 in Böhmischgut, abgeschätzt auf 540 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadt-Gericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadt-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannten Gläubiger, so wie folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte oder ungewisse Gläubiger, namentlich

a) die Wittwe Louise Höft geborne Kahlau,
b) der Klempnermeister Johann Gottlieb Höft,
c) die Bohliusschen Erben,
d) die Anna Christine Bohlius,
e) die unbekannten Erben des zu Schmauch verstorbenen Johann Hollasch,
f) die unbekannten Erben des Daniel Sprengel,
g) der Jakob Döllner,
h) die Christoph Langeschen Eheleute,
i) die Xtine Hollasch, früher verwittwete Daniel Sprengel, jetzt verehel. Görgen und deren Ehemann

zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Elbing, den 8. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 676. Das dem Einsaaßen Bernhard Mierau zugehörige Grundstück Litt. D XIV. 36 zu Fürstenau abgeschätzt auf 174 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. September a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten namentlich, die Erben der Johann Westerwick und seiner Ehefrau Christine geborne Dyck hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 14. April 1837. Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 677. Das den Geschwistern Groff zugehörige Speichergrundstück hieselbst sub Litt. A XVII. 37, auf der Speicher-Insel belegen, das Schiffchen genannt, abgeschätzt auf 191 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll theilungshalber in dem im Stadtgericht auf den 2. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 14. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 678. Das zur Johann Martin Nachtigallschen Liquidationsmasse und dem Johann Gottlieb Nachtigall gehörige Grundstück Litt. A VII. 1 b, abgeschätzt auf 486 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 17. April 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 679. Die zur Maurermeister Gottfried Neubertschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke Litt. A XII. 125 und A XIII. 17, abgeschätzt auf resp. 1148 Rthlr. 28 Sgr. und 119 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 22. April 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 680. Das dem Gastwirth Johann George Pirschel und dessen Ehefrau Christine geborne Pico hieselbst zugehörige Grundstück sub Litt. A XV 1 hieselbst auf der Neustädtschen Vorstadt vor dem Preuß. Holländer Thor belegen, abgeschätzt auf 1180 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 16. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 27. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 681. Die den Augustine Wilhelmine Frischbutterschen Erben zugehörigen Grundstücke sub Litt. D VIII. 17 und sub Litt. D VIII. 24 in Keitelau belegen, abgeschätzt das erstere auf 1466 Rthlr. und das letztere auf 286 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden. Elbing den 30. April 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 682. Das den Erben der Gottlieb und Regine Ungerschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A XI. 202, abgeschätzt auf 121 Rthlr. 12 Sgr., wofür in dem am 15. März c. angestandenem Lizitationstermin 60 Rthlr. geboten worden sind, soll in dem im Stadtgericht auf den 19. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anderweit anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 9. Mai 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 683. Das dem abwesenden Züchnermeister Mathias Meitz zugehörige Grundstück Litt. A III. 56, abgeschätzt auf 269 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der seinem Aufenthalt nach unbekannte Züchnermeister Mathias Meitz event. dessen Erben,
2) die unbekannten Erben der Regine Elisabeth verehel. Meitz geborne Krüger,
3) die unbekannten Realprätendenten.

hierdurch öffentlich und zwar Letztere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 684. Die der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth zugehörigen Grundstücke Litt. A I. 358 und A I. 359, abgeschätzt resp. auf 463 Rthlr. 20 Sgr. und 460 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem im Stadtgericht auf den 4. Oktober Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth und sonstige Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 10. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 685. Die den Johann und Catharina — geborne Hohman — Reddigschen Erben zugehörigen Grundstücke Litt. A X. 53 und A X. 69, abgeschätzt auf resp. 308 Rthlr. 5 Pf. und 85 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 1. November Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Ober-Rendant Mielich, dessen Erben oder sonstige Inhaber der im Hypothekenbuch des Grundstücks A X. 69 Rubr. III. No. 1 ex instrumento vom 4. März 1799 für ihn eingetragenen Post von 200 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 22. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 686. Nachstehende Landstücke des Bodenbruchs, als:

a) die alte Weide von	2	Hufen	4	Morgen	42	□Rth.
b) die Weide nebst Kumstgarten und Wiesenwächterplatz von	1	=	6	=	196	=
c) das erste Wallstück von	—	=	10	=	154	=
d) das zweite Wallstück von	—	=	15	=	53	=
e) das kleine Schilfstück von	—	=	14	=	150	=
f) die alte Torfkaule	1	=	1	=	274	=
zusammen	5	Hufen	22	Morgen	269	□Rth.

sollen in einem den 21. August Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Commissarius Weickhmann anstehenden Termin auf 3, 6 oder 12 Jahre von Lichtmeß 1838 ab in Pacht ausgeboten werden. Danzig den 21. Juli 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 687. Die Erben der verwitwet gewesenen und verstorbenen Frau Susanna Buhrandt geb. Richter beabsichtigen behufs Auseinandersetzung, die Pachtung der zur Kämmerei der Stadt Danzig gehörigen Prauster Wasser-Mahlmühle, mit sechs unterschlägigen Gängen, zu welcher ungefähr acht Morgen kulm. Wiesen- und Ackerland, ein bedeutender Obst- und Gemüsegarten, eine Scheune, ein Schweine- und Viehstall, ein Backhaus, ein sehr bequem eingerichtetes Wohnhaus mit ausgemauertem Bindwerk gehören, bis ultimo Mai 1852 abzutreten.

Zu diesem Behuf ist ein Termin am 16 August 1837 im Lokal der Prauster Mühle angesetzt, und kann dem Meistbietenden im Termin der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Die nähern Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Die Mühle ist in ihren Umfassungswänden ganz massiv und sind Mühle wie Wohnhaus im Jahre 1829 ganz neu erbaut worden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 688. Unter Aufhebung der für die Forst-Reviere Darßlub, Piekelken, Oliva und Mirchau pro September bis ultimo Dezember anstehenden Holzverkaufs- und Zahltermine sind für diesen Zeitraum anderweite Holzversteigerungs- und Holzverkaufs-Termine in den hier nachfolgenden zwei Nachweisungen angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in den Holzverkaufsterminen, wo der Verkauf des Bau- und Brennholzes nach

der Taxe Statt findet, Personen, welche Holz des Gewerbes wegen bedürfen, kein Holz erhalten können.

Nachweisung

von den Holzversteigerungs-Terminen für die Forstreviere Darßlub, Piekelken, Oliva und Mirchau pro September bis ult. Dezember 1837.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
A. Forstrevier Darßlub.													
Startzin u. Mechow.	in Mechow von 9—12 U. V.-M.	—	—	—	—		—	—	—	4	3	3	4
Piaßnitz, Nadolla und Sobienczitz.	= Piaßnitz desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	4	5
Musa und Rekau.	= Musa desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	6	6
B. Forstrevier Piekelken.													
Sagorß, Kasimir und Gnewau.	in Sagorß von 10—1 Uhr V.-M.	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	7	7
Piekelken, Przetoczin und Lusino.	= Piekelken desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	8	8
C. Forstrevier Oliva.													
Wittomin und Eichenkrug. Golembie, Schäferei, Mattemblewo und Conradshammer.	in Zoppot von 9—12 Uhr V.-M. = Oliva im Hotel de Danzig von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	9
D. Forstrevier Mirchau.													
Stanowskahutta und Kossowo.	in Grzybno bei Jac. Wolfarth von 10 — 12 Uhr Vormittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	13	11
Bülowo.	in Bülowo von 2—6 Uhr Nachm.	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	14	12
Staniczewo und Mirchau. Bonskahutta, Wigodda, Kamionka und Smolnick.	= Mirchau von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. = Moisch bei Michael Kreß von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	15	13

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Für sämmtliche Beläufe der Forstreviere Darßlub und Pieckelken.	auf der Forstkasse zu Neustadt von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	15	16	17	15
		—	—	—	—	—	—	—	—	16	17	18	16
		—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	20	18
		—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	21	19
		—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	22	20
		—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	23	21
		—	—	—	—	—	—	—	—	22	23	24	22
		—	—	—	—	—	—	—	—	25	24	—	—
Für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Oliva.	in Oliva im Hotel de Danzig von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	26	25	25	23
Desgl. des Forstreviers Mirchau.	in Mirchau von 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags.	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	28

Neustadt den 18. Juli 1837. Königl. Forstkasse.

No. 689. Höherer Bestimmung zufolge sollen im Forstbelauf Sobiensitz Reviers Darßlub unweit des Dorfes Karlekau 212 Morgen 174 □Ruth. Forstland, in 4 Loose eingetheilt, an den Meistbietenden bei annehmbaren Offerten verkauft werden. Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 14. August d. J. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit ein, mit der Bemerkung, daß das gebotene Kaufgeld im Termin bis auf weitere höhere Verfügung baar deponirt werden muß.

Die Zeichnungen, der Plan und die Bedingungen der Veräußerung können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Czechoczin den 22. Juli 1837. Königl. Domainen-Amt.

No. 690. Den fortwährenden billigen Weinverkauf, als guter Franzwein das Anker 8 Rthlr., Rothwein 10 Rthlr., bei größeren Quantitäten noch billiger, so wie Burgunder, Champagner und Rheinwein mousseux und alle andern Sorten Weine, Jam.-Rum, Porter und Engl. Ale zu den billigsten Preisen empfiehlt die Weinhandlung Langenmarkt No. 449 neben der Königl. Bank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 32.

Danzig, den 9. August 1837.

No. 264.

Gesetzsammlung No. 14.

No. 1808. Allerhöchste Kabinets-Order vom 13. Juni 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833 vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

No. 1809. Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, vom 3. Juni 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

No. 265.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbestandener Prüfung im Monat Mai d. J. sind nachstehende Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars zu Graudenz, als:

1) Johann Biernacki, katholisch, aus Graudenz;
2) Ludwig Plantin, katholisch, aus Schwetz;
3) August Zander, katholisch, aus Schönwalde, Kreis Graudenz;
4) David Rehbronn, katholisch, aus Nederitz, Kreis Deutsch Crone;
5) Wilhelm Schulz, evangelisch, aus Garnsee;
6) August Fischer, evangelisch, aus Groß Leistenau, Kreis Graudenz;
7) Joseph Fleischer, katholisch, aus Raikau, Kreis Stargardt;
8) Thomas Wisniewski, katholisch, aus Lautenburg;

9) Carl Stöhr, evangelisch, aus Freistadt;
10) Franz Schulz, katholisch, aus Igle, Kreis Stuhm;
11) Ernst Schwarz, evangelisch, aus Graudenz;
12) David Tietz, evangelisch, aus Montau, Kreis Schwetz;
13) Michael Chrzußczynski, katholisch, aus Altmark, Kreises Stuhm;
14) Nikolaus Sobolewski, katholisch, aus Schönwiese, Kreises Stuhm;
15) Vincent Borkowski, katholisch, aus Culm

als wahlfähig für Elementarschullehrerstellen erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg den 22. Juli 1837.

Königl. Preuß. Provinzial-Schulkollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 266.

Betrifft die Baumpflanzungen im hiesigen Regierungsbezirk.

Indem wir die nachfolgende Uebersicht von den in den verschiedenen Kreisen hiesigen Departements im Laufe des Jahres 1836 ausgeführten Baumpflanzungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, erkennen wir den löblichen Eifer, welcher sich in den vorliegenden Resultaten für die fortgesetzte Beförderung dieses Culturzweiges auf erfreuliche Weise kundgiebt, beifällig an, und empfehlen dessen fernere wirksame Pflege allen Klassen der Einwohnerschaft angelegentlich. Danzig den 25. Juli 1837.

General-Uebersicht

von den im Danziger Regierungsbezirk im Jahre 1835 ausgeführten Baumpflanzungen.

№	Benennung der Kreise.	Anzahl der gepflanzten Bäume						Davon kommen auf		Durch Pfropfen sind veredelt	Bemerkungen.
		an den Landstraßen	an andern öffentlichen Wegen	an Gebäuden, Kirchhöfen und öffentlichen Plätzen	in Gärten und Baumschulen	Ueberhaupt an Obst-Bäumen	Ueberhaupt an Weiden und andern wilden Stämmen	die adlichen Güter und sonstigen Privatbesitzer	die Königl. Domainen		
1	Behrent	16694	27415	2030	6285	4431	47993	9758	42666	2606	
2	Carthaus	11253	9875	1766	8524	8000	23418	10566	20852	2406	
3	Danziger Kreis	10976	16184	21270	16681	15828	49283	57199	7912	6826	
4	Elbing	5848	11751	11076	9242	9881	28036	675	37242	5943	
5	Marienburg	26700	31281	22722	21234	20239	81698	3553	98384	14187	
6	Neustadt	7732	14458	2848	7999	7847	25190	25387	7650	2097	
7	Stargardt	10170	14186	2543	10176	10115	26960	24558	12517	3816	
	Summa . .	89373	125150	64255	80141	76341	282578	131696	227223	37881	

No. 267.

Betrifft das v. d. Heydesche Handbuch für Polizei- und Justizbeamte.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. im 11ten Stück unseres diesjährigen Amtsblatts bringen wir hierdurch zur Kenntniß der interessirenden Beamten, daß der zweite Theil des Bürgermeister v. d. Heydeschen Handbuchs unter dem Titel: „Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preussischen Staaten" nunmehr gleichfalls die Presse verlassen hat und zu dem dort bezeichneten Preise bezogen werden kann.

Danzig den 28. Juli 1837.

No. 268.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agenturen.

Dem bisherigen Hauptagenten der Aachener und Münchener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Kaufmann Gustav Adolph Fischer hieselbst, und den Nebenagenten der bezeichneten Gesellschaft, den Kaufleuten Krysch und Kawerau zu Elbing, haben wir die Bestätigung zur Fortsetzung dieses Geschäfts ertheilt.

Ferner ist der Kaufmann Herr Philipp Heinrich Kindt zu Elbing, von uns als Agent der Gothaer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und der Herr M. F. Hein & Co. ebendaselbst als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, bestätigt worden.

Dieses wird auf Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig den 25. Juli 1837.

No. 269.

Belobigung.

Der am 13. d. M. im Jagen No. 263 des Forstbelaufs Hartigsthal im Forstrevier Wirthy entstandene Waldbrand ist durch die Thätigkeit der Dorfschaft Jmitzno und namentlich durch die des dortigen Schullehrers Pollomski alsbald gelöscht und dadurch nur eine Strecke von 70 □Ruthen durchs Feuer beschädigt worden, was zur Nacheiferung hierdurch belobigend öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig den 27. Juli 1837.

No. 270.

Apothekenverlegung.

Der Apotheker Hildebrandt hat auf Grund der ihm höhern Orts ertheilten Concession die von ihm erkaufte Apotheke in Stadtgebiet von hier nach Praust verlegt.

Danzig den 14. Juli 1837.

No. 271.

Menschenpocken.

In Adlich Bonezeck, Berenter Kreises, sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig den 24. Juli 1837.

Sicherheits-Polizei.

No. 272.

In Folge eines Schreibens des Königl. Domainen-Amts Strasburg vom 25. Juli c. werden die resp. Königl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, den nachstehend signalisirten Johann Olszewski aus Zbiczno, der mit einer Reiseroute am 19. Mai c. von hier nach Strasburg gewiesen, dort aber, so wie in Zbiczno, nicht eingetroffen ist, außerdem aber ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch ist, dingfest zu machen, und auf Grund dieser Requisition unmittelbar per Transport an das Königl. Domainen-Amt Strasburg gefesselt abliefern zu lassen.

Tiegenhoff den 30. Juli 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Namen, Johann Olszewski. Stand, Arbeitsmann. Geburtsort, Neuenburg. Wohnort, Spickno bei Strasburg. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahre. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, schwach und frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase stumpf. Mund, schmal. Zähne gut. Bart, blond. Kinn, lang. Gesicht, lang. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, spricht die polnische und deutsche Sprache. Unterschrift, unkundig.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 273.

Der Häusler und Schiffsknecht Johann George Feindt aus Milzig ist zur Haft gebracht und an uns abgeliefert worden. Grünberg den 29. Juli 1837.

Prinzl. v. Carolath. Gerichtsamt der Herrschaft Saabor.

Vermischte Nachrichten.

No. 274.

Um eine Collision des diesjährigen Herbst-Wollmarktes hieselbst mit dem Breslauer Wollmarkte zu verhüten ist der am 6. bis 8. Oktober c. anberaumte Wollmarkt der Stadt Posen auf den 11. bis 13. Oktober d. J. verlegt worden.

Posen den 19. Juli 1837. Der Magistrat.

No. 275.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuss. Staaten ist erschienen die 25ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1⅙ Rthlr, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

No. 270. **Bekanntmachung**

der Termine zum Zeichnen der diesjährigen, von Königl. Beschälern abstammenden Fohlen mit dem Landgestütsbrand, und Consigniren der Stuten, welche 1838 von Königl. Beschälern gedeckt werden sollen.

Monat.	Tag.	Ort.	Termins-Stunden. von — bis	Bezeichnung des Geschäfts.	Bemerkungen.
1837.			Uhr		
September	4.	Klein Montau	2 — 3	Fohlen brennen.	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten und Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem der betreffende Gestütbeamte gleich nach Ablauf der Terminsstunden seine Reise fortsetzen muß; auch die Fohlen mit Strickhalftern zu versehen, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursache.
"	5.	Liessau	7 — 8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	5.	Uhlkau	1 — 2	desgl.	
"	7.	Carthaus	7 — 8	Consigniren der Stuten	
"	8.	Kniewenbruch	9 — 10	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	9.	Karwenbruch	8 — 9	desgl.	
"	11.	Cechoczin	7 — 8	desgl.	
"	12.	Groß Zünder	11 — 12	desgl.	
"	13.	Fürstenwerder	8 — 9	desgl.	
"	14.	Tiege	7 — 8	desgl.	
"	14.	Marienau	1 — 2	Consigniren der Stuten.	
"	15.	Tiegenhagen	7 — 8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	15.	Jungfer	1 — 2	desgl.	
"	16.	Einlage	9 — 10	Consigniren der Stuten.	
"	18.	Neueichfelde	8 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	19.	Thiensdorf	8 — 9	Consigniren der Stuten.	
"	20.	Altfelde	7 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	21.	Kozeliczki	7 — 8	Consigniren der Stuten.	
Oktober	9.	Stargardt	8 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
"	10.	Alt Paleschken	8 — 9	desgl.	In Alt Paleschken werden die Fohlen der im vergangenen Jahre in Liniewo gedeckten Stuten gebrannt.

Marienwerder den 28. Juli 1837. Der Landstallmeister Meissner.

No. 277.

Der Musketier Johann Kwidzinski der 7ten Kompagnie im 5ten Infanterie-Regiment ist durch das kriegsrechtliche, von des Königs Majestät durch die Ordre vom 29. Juni c. bestätigte Erkenntniß vom 9 Juni c.

wegen erster Desertion, wegen dritten gemeinen und Diebstahls unter erschwerenden Umständen, wegen wiederholter gewaltsamer Diebstähle, wegen wiederholten Entspringens aus dem Arrest und der Annahme des falschen Namens Grzenkowski, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, vierzig Stockhieben in zwei Tagen, einjähriger und sechsmonatlicher Baugefangenschaft und Detention bis zur Besserung und dem Nachweis, wie er künftig seinen ehrlichen Unterhalt werde verdienen können, bestraft, zugleich aber auch für unfähig erklärt, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den diesseitigen Staaten zu erwerben,

was hierdurch zur Warnung und Beachtung der resp. Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig den 22. Juli 1837.

Königl. Preußisches Gericht der zweiten Division.

F. v. Schmidt.

Personal-Chronik.

No. 278.

Der Förster Klewin zu Ossieczno im Revier Wirthy ist am 1. Juli d. J. nach Przetoczin im Revier Pickelken versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 32.)

№ 32.

Danzig, den 9. August 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 691. Das im Gerichtssprengel des unterzeichneten Oberlandesgerichts im Schwetzer Kreise gelegene ehemalige Domainen-Vorwerk Morsk No. 126, zu welchem eine Freischulzerei gehört, der privilegienmäßig das Recht auf freies Bau- und Brennholz aus den Königl. Forsten zusteht, wird auf den Antrag der Besitzer zum freiwilligen Verkauf ausgestellt.

Die in unserer Registratur einzusehende Taxe dieses Gutes ist im Jahre 1834 auf 19004 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden. Nach Anzeige der Besitzer sollen jedoch nach Aufnahme derselben mehrere Verbesserungen und Neubauten stattgefunden haben, auch die Schäferei bedeutend vergrößert worden sein, und im Uebrigen dem Gute alle Rechte eines Ritterguts zustehen, auch der Besitzer zum ersten Stande gehören. Kauflustige werden zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Prang auf den 15. November c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Bietungstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß:

1) jeder Mitbietende eine dem 10ten Theile der Taxe gleichkommende Caution bestellen muß;
2) die Extrahenten wegen des einzuholenden Consenses der obervormundschaftlichen Behörde der minderjährigen Mitbesitzer sich ihre Erklärung über das Meistgebot innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorbehalten;
3) daß dieselben sich mit dem Meistbietenden über denjenigen Theil des Kaufgeldes der auf dem Gute zinsbar stehen bleiben kann, nach Anhörung seiner Vorschläge einigen werden, und der übrige Theil bei der Uebergabe zu zahlen ist.

Marienwerder, den 20. Juni 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 692. In Folge höherer Bestimmung soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860 auf 22 Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu

ein Termin auf den 21. September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt.

Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978	Morg.	96	□Ruthen	Acker,
14	=	174	=	Gärten,
652	=	91	=	Wiesen,
730	=	173	=	Weideland,
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,
		53	=	Holzgarten,
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben,

zusammen 2445 Morg. 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerke verbundenen Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawkensee, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen sechs Krüge und Schankhäuser. Die Pacht-Caution beträgt 600 Rthlr., das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen a 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departementsraths in No. 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist

1403 Rthlr. 11 Sgr. einschließlich 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 24. Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten

Nothwendiger Verkauf.

No. 693. Das der Frau Johanne Friederike geb. Manns verehelichten Kaufmann Block zugehörige, in der Hundegasse und Dienergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 283 und 190 und No. 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4078 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 19. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht

Nothwendiger Verkauf.

No. 694. Das der verehelichten Kaufmann Block zugehörige auf dem Buttermarkt unter den Servisnummern 433 und 477 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 858 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 695. Die zum Nachlasse der Masurkiewitzschen Eheleute zugehörig gewesenen Grundstücke auf dem Stolzenberge unter den Servis-Nummern 377 und 378, bestehend in einem wüsten Bauplatze, abgeschätzt auf 23 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe den 12. September 1837 im Wege der Resubhastation in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 26. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 696. Das zur Daniel Samuel Harmsschen Concursmasse gehörige, am Nehrungschen Wege unter der No. 15 des Hypothekenbuchs gelegene erbpachtliche Grundstück, abgeschätzt auf 574 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 28. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 697. Das zur Kaufmann August Woyckeschen Concursmasse gehörige, in der Kuhgasse unter der Servisnummer 926 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 6 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in termino den 17. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Martins auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 698. Das dem Bäckermeister Berger zugehörige, in der Paradiesgasse unter der Servisnummer 1052 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 699. Das den minorennen Geschwistern Gottlieb Andreas, Mathilde Therese und Juliane Friedericke Rudkowski zugehörige, auf dem Bischofsberge unter den Servisnummern 211 und 212 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 106 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 700. Das zur Wittwe Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. A I. 336, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 701. Das den Geschwistern Henriette und Carl August Klimm zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 129 hieselbst, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Inhaber der aus der Krauseschen Subhastationssache K 81 rep. mit 201 Rthlr. 11 Sgr. 10⅔ Pf. intabulirten Kaufgelder, besonders der Johann Ludwig Schönwald und der Johann Daniel Schäfer und deren etwanige Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder die aus irgend einem andern Rechtsgrunde in deren Rechte getreten sind, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 2. Juni 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 702. Das hieselbst No. 676 des Hypothekenbuchs gelegene zur Michael Berlowskischen Pupillenmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. September 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienburg, den 17. Mai 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 703. Das hieselbst No. 91 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Concursmasse der verstorbenen Wittwe Elisabeth Binnebössel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 831 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich die Erben des Kaufmanns Samuel Gottlieb Hardt sen. und der ehemalige Landwehr-Lieutenant Samuel Gottlieb Hardt jun. und dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 19. Juni 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 704. Das in der Stadt Marienburg No. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlaß der Wittwe Windisch gehörig, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 7. Juli 1837.

Königl. Landgericht.

No. 705. Das zur Marianna Blawathschen Nachlaßmasse gehörige, in Juschkenr hiesigen Amts belegene, aus einer halben Hufe bestehende und inclusive der Gebäude auf 119 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in termino den 11. November an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Berent, den 17. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 706. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachbenannte Königl. Administrationsstücke und zwar

1. das Weideverwalter-Etablissement Fleischerweiden mit dem darauf befindlichen Wohngebäude und den zugelegten Parzellen von No. 60 bis incl. 66, welche mit Einschluß der Gärten, Hofbaustellen und Unland eine Maaßstrecke von 36 Morgen 19 □Ruthen Preuß. Maaß enthalten;
2. die Weiden an der Vorfluth zu Mößkenberg, bestehend in acht Parzellen, zusammen mit einem Flächenraum von 265 Morgen 73 □Ruthen Preuß. Maaß, entweder zum reinen Verkauf oder zum Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

Sollten in beiden vorangeführten Fällen die festgesetzten Minima aber nicht erreicht werden, so werden dieselben zur Verpachtung auf 6 Jahre gestellt, in welchem letztern Falle von dem Meistbietenden die Erlegung einer baaren Caution bedingt wird.

Für beide Ausbietungen stehet ein öffentlicher Termin zum 26. September c. 11 Uhr Vormittags im Schulzenamte zu Neuhoff an. Die Veräußerungs- und Pachtbedingungen können täglich in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Domainenamts eingesehen werden. Der Zuschlag wird der höhern Behörde vorbehalten.

Elbing den 23. Juli 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 707. Nach einer höhern Bestimmung sollen nachbenannte Königl. Administrationsstücke und Nutzungen von Gerechtsamen im Wege einer öffentlichen Licitation und zwar:

1. die Binsen- und Rohrnutzung im Holm bei Succase vom 1. Juni 1838 ab;
2. die Rohrnutzung am Drausensee, vom 1. Juni 1838;
3. die Berechtigung zum Kalksteinsammeln am Haffe, am Elbingschen Fahrwasser bis an die ostpreußische Grenze vom 1. Juni 1838 im Termin

   den 15. September Vormittags 11 Uhr

   im hiesigen Geschäftslokale;
4. das Administrationsstück Wolffszagel von ultimo 1837 im Amtshause zu Horsterbusch

   den 19. September c. Vormittags 10 Uhr;
5. die Entenjagd bei Gränzdorff;
6. die Fischerei von Großnick bei Meckerscampe;
7. die Binsennutzung auf dem sogenannten Holm bei Meckerscampe und Gränzdorff ehemaligen Danziger Antheil sämmtlich vom 1. Juni 1838 ab,

   im Termin den 22. September c. in Jungfer,

   ausgeboten werden.

Die Bedingungen können täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden, in hiesiger Registratur eingesehen werden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß eine halbjährige Pacht als Caution im Termin niedergelegt werden müsse.

Der Zuschlag bleibt den höhern Behörden vorbehalten.

Elbing, den 23. Juli 1837. Königl. Domainen Rentamt.

No. 708. Zur anderweiten Verpachtung des Droßelfanges im Königl. Forstrevier Stellinen und den dazugehörigen Jagddistrikten vom 1. Januar 1838 ab wird ein Lizitationstermin auf den 21. August c. Vormittags 9 Uhr in der Oberförsterwohnung zu Stellinen hiermit angesetzt, welcher Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Stellinen den 16. Juli 1837. Der Oberförster Otto.

No. 709. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung soll die Nutzung des Kalksteinsammelns am Haffstrande längs der Grenze des Forstbelaufs Wieck, Reviers Stellinen, vom 1. Januar 1838 ab zur anderweitigen Verpachtung gestellt werden. Es wird daher hiezu ein Lizitationstermin auf den 18. August c. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei Stellinen vom Unterzeichneten hiermit angesetzt, was Pachtliebhabern bekannt gemacht wird.

Stellinen den 16. Juli 1837. Der Oberförster Otto.

Steckbrief.

No. 710. Der nachfolgend näher bezeichnete Tagelöhner Johann Friedrich Lehmann, welcher des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, ist am 25. Juli d. J. in der Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Berent den 4. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haar, blond. Stirn, breit. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Bart, geschoren. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittle. Besondere Kennzeichen, Narbe einer Hiebwunde auf dem Vorderfinger der rechten Hand. Alter, 46 Jahr. Religion, evangelisch Gewerbe, Tagelöhner. Sprache, deutsch. Geburtsort, Hygendorff. Früherer Aufenthaltsort, Saspe bei Danzig, zuletzt Gostomie.

Bekleidung: Jacke, blau von Follusch. Weste, desgleichen. Hosen, weiß leinene Schuhe von Leder. Mütze, blau tuchene. Halstuch, schwarze Binde. Hemde, weiß leinen.

No. 711. Ein neues Mahagoni-Billard auch ein altes in gutem Zustande mit allem Zubehör steht zu verkaufen in Danzig Pfefferstadt No. 259.

No. 712. Unsere nutzlos gewordenen Akten von 11 Centnern, von denen 2 Centner nur unter der Bedingung des Einstampfens verabfolgt werden können, sollen in termino den 19. August c. Vormittags 11 Uhr auf dem Gerichtshofe versteigert werden.

Mewe den 22. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 33. —

Danzig, den 16. August 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 279.

Betrifft die Zeugnisse für die auf Universitäten Studirenden.

Zufolge der durch das 28ste Stück der Gesetzsammlung pro 1835 publizirten Allerhöchsten Bekanntmachung vom 5. Dezember pr. hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer 39sten Sitzung am 14. November 1834 zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinsamer Maaßregeln in Betreff der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Folgendes beschlossen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1. Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Art. 1.)

2. Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen 4 Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3. Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Uni-

versität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nächstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4. Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir die Einsaaßen unseres Departements, in Folge höherer Anordnung, auf diese Bestimmungen, so wie auf die nachtheiligen Folgen, welche der Mangel der darin vorgeschriebenen Zeugnisse für die Studirenden mit sich führt, hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die Vorlesungen des Sommersemesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage misericordias domini, und die Vorlesungen des Wintersemesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18. Oktober jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen. Danzig den 22. Februar 1836.

No. 280.

Betrifft die am 1. d. M. stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine.

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Societät, über die am 1. d. M. stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. Juli 1837.

Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämienscheinen die Neunzig Serien:

56, 85, 144, 223, 225, 240, 293, 332, 333, 360, 367, 413, 422, 494, 537, 564, 567, 705, 774, 810, 832, 854, 863, 869, 877, 891, 942, 972, 1007, 1013, 1129, 1148, 1188, 1213, 1216, 1217, 1230, 1238, 1239, 1255, 1266, 1370, 1382, 1429 1433, 1448, 1456, 1465, 1481, 1486, 1536, 1633, 1652, 1721, 1740, 1845, 1852, 1886, 1969, 1974, 2013, 2018, 2025, 2076, 2087, 2107, 2115, 2137, 2146, 2195, 2228, 2242, 2251, 2260, 2263, 2288, 2290, 2297, 2360, 2362, 2367, 2414, 2419, 2429, 2459, 2472, 2479, 2514, 2516, 2518,

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der 9000 Nummern, welche diese 90 Serien enthalten, wird am 16. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen, stattfinden.

Berlin, den 1. Juli 1837.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

No. 281.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agenturen.

Der Stadtsecretair Herr Putzner zu Marienburg ist von uns als Agent der Elberfelder Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft und der Kaufmann und Stadtälteste Herr Johann Heinrich Drebs daselbst als Neben-Agent der Aachener und Münchener Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden, welches mit Bezug auf den §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig den 4. August 1837.

No. 282. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Juli 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Roggen rtlr.	sgr.	pf.	Gerste rtlr.	sgr.	pf.	Hafer rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen weiße pro Scheffel rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen graue rtlr.	sgr.	pf.	Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh pro Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	8	6	—	24	9	—	19	—	—	16	3	1	8	—	1	11	—	—	23	—	4	10	—
2	Elbing	1	8	6	—	25	6	—	20	—	—	13	—	1	—	—	1	2	6	—	23	—	2	5	—
3	Marienburg	1	7	—	—	23	6	—	18	—	—	14	—	1	5	—	1	4	—	—	20	—	2	10	—
4	Stargardt..	1	14	—	—	26	6	—	20	—	—	16	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	20	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 33.)

№ 33.

Danzig, den 16. August 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 713. In Folge höherer Bestimmung soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860 auf 22 Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 21. September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt.

Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978	Morg.	96	□Ruthen	Acker,
14	=	174	=	Gärten,
652	=	91	=	Wiesen,
730	=	173	=	Weideland,
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,
		53	=	Holzgarten,
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben,

züsammen 2445 Morg. 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawkersee, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen sechs Krüge und Schankhäuser. Die Pacht-Caution beträgt 600 Rthlr., das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen a 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departementsraths in No. 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist

1403 Rthlr. 11 Sgr. einschließlich 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 24. Juli 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 714. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Mestin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 715. Das dem Einwohner Andreas Görcke adjudicirte in der Nehrungschen Dorfschaft Stutthof unter der Dorfsnummer 7 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. September 1837 Vormittags 10 Uhr im Wege der Resubhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 716. Das der Constantia Concordia verehelichte Kaufmann Hönischer geborne Winkler zugehörige, in der Johannisgasse hieselbst unter der Servisnummer 1323 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 717. Das der Amalie Jeanette verehelichten Freischulzerei-Besitzer Johann Ferdinand Siech zu Wielbrandowo bei Mewe zugehörige, zu Ohra in der Rosengasse unter der Servisnummer 198 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Re-

gistratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15. November 1837 vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 718. Das den Sebastian Andreas und Caroline Elisabeth Büchnerschen Eheleuten zugehörige, in der Häkergasse hieselbst unter der Servisnummer 1516 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 719. Das dem abwesenden Seefahrer Johann Gottlieb Brosch zugehörige, in der Niedergasse und Jacobsneugasse unter den Servisnummern 769 und 754 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 504 Rthlr., 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November c. Vormittags 10 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 720. Das den Elisabeth geborne Bluhm und Peter Möllerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 154, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Oktober c. a. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Heinrich Thiel hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 18. Mai 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 721. Das dem Jakob Neukirch gehörige, im Amtsdorfe Mühlbanz sub No. 15 aus 2 Kathen und einem Morgen kulmisch bestehende Eigenkäthnergrundstück, geschätzt auf 122 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. September 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 24. Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 722. Der im Dorfe Raykau sub No. 29 des Hypothekenbuchs belegene Bauerhof des Einsaßen Joseph Hiller von 232 Morgen 137 □Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 4229 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 723. Zufolge hoher Regierungsverfügung vom 2. d. M. soll wegen rückständiger Abgaben das Erbpachtsvorwerk Rokittken, hiesigen Amts, mit sämmtlichen Nutzungen bis ultimo Dezember d. J. event. auch für das Jahr 1838 und 1839 im Wege der Execution an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 30. August c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der künftige Pluslizitant nicht nur auf Abschlag des rückständigen Erbpachtzinses sogleich in dem Lizitationstermin eine Summe von drei bis vierhundert Thaler baar einzahlen, sondern auch als Sicherheit für die bis zum 15. September c. abzuführende Canonreste und sonstigen Abgaben und Leistungen, so wie für das ihm zur Benutzung zu überlassende Vorwerks-Inventarium eine Caution von 1000 Thalern in Staatspapieren mit Coupons oder in baarem Gelde zu deponiren haben wird. Die übrigen Pachtbedingungen werden im Termin noch näher bekannt gemacht werden.

Dirschau den 8. August 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 724. Zur Verpachtung der Kämmerei-Vorwerke Stutthoff und Ziesewald, entweder einzeln oder zusammen, auf 6 oder 12 Jahre vom 1. Juni 1838 ab, haben wir einen Lizitationstermin Sonnabend den 16. September d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1 angesetzt.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 8. August 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 725. In dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Hoffkuntz, welcher auch Geld auf Pfänder verlieh, haben sich mehrere goldene und silberne Geräthschaften, besonders Ringe, Löffel und dergl. vorgefunden, von denen die Erbinteressenten nicht wissen, ob sie zum Nachlasse gehören, oder ob Pfandstücke darunter sind. Die unbekannten Verpfänder und Eigenthümer werden deshalb aufgefordert spätestens bis auf den

16. Oktober c. ihr Eigenthum nachzuweisen und die Pfänder resp. auszulösen, widrigenfalls der Verkauf derselben erfolgen wird. Pr. Stargardt, den 21. Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 726. Höherer Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Puppen den 31. Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

No. 727. Alle Sorten in Oel geriebene Farben so wie auch billigen feinen Bleiweiß, Bremer Blau von Kulenkamp in Bremen empfiehlt Jacob Mogilowski am Heil.-Geist-Thor No. 943.

No. 728. Neue Drontheimer Fettheringe a Stück 6 Pf., kleinere a 3 Stück 6 Pf., in 1/16 Tonnen billiger, guten reinschmeckenden Kaffee a U. 7 Sgr., feinen Portorico-Kaffee a U. 8 und 9 Sgr., feinen Zucker a U. 7½ Sgr., 7 und 6 Sgr., bei Broden billiger, feine Perlgraupe a U. 2 Sgr., feinen Carol. Reis a U. 3½ Sgr., feine Spitzen-Stärke a U. 4 Sgr., feines raffinirtes Rüböl a Stof 6½ Sgr., empfiehlt Jacob Mogilowski am Heil. Geistthor No. 943.

No. 729. Die beiden in der Dorfschaft Osterwick liegenden, unter dem Namen der Trendelenburgschen Höfe bekannten Grundstücke sub No. 1 und 18 des Hypothekenbuchs sollen aus freier Hand verkauft werden. Ich fordere im Auftrage der Eigenthümer der gedachten Grundstücke die Kauflustigen auf, ihre Kauf-Offerten vor dem 1. September d. J. bei mir abzugeben. Auf dem Grundstücke No. 18, zu welchem 3 Hufen 10 Morgen culmisch eigenes Land und vollständige Wirthschaftsgebäude gehören, stehen 5550 Rthlr. eingetragen; auf dem Hofe sub No. 1, zu welchem 5 Hufen culmisch eigenes Land gehören, der aber zur Zeit unbebaut ist, sind 5820 Rthlr. eingetragen, welche Capitalien nicht gekündigt sind, so daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Kaufgeldes baar bezahlt werden darf. Der Käufer des kleinen Hofes No. 18 mit 3 Hufen 10 Morgen hat noch den Vortheil, daß ihm nach der erbbuchlichen Verschreibung das erste Hypothekenkapital von 3750 Rthlr. bei richtiger Zinsenzahlung niemals gekündigt werden kann.

Danzig den 11. August 1837. Zacharias, Justizcommissarius.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

No 34.

Danzig, den 23. August 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 283.

Nach einer uns von dem Kaiserlich Russischen General-Konsul Herrn von Bützow gemachten Mittheilung hat derselbe von Sr. Durchlaucht dem Genral-Feldmarschall, Fürsten von Warschau, Statthalter des Königreichs Polen, die amtliche Benachrichtigung erhalten, daß weder in der Stadt Warschau noch überhaupt im Königreiche Polen irgend eine ansteckende Krankheit herrscht, die zu dem seit einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte von dem Ausbruche der Pest in Warschau hätte Veranlassung geben können, und daß nur die Cholera sich in Warschau noch fortgesetzt zeigt, jedoch in den letzten Tagen im Abnehmen gewesen ist.

Auf ausdrücklichen Wunsch zur Widerlegung des erwähnten Gerüchts wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig den 12. August 1837.

No. 284.

Ablösung von Domainen-Prästationen betreffend.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem ersten Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig den 27. Juli 1837.

No. 285.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der in dem Marktflecken Tiegenhoff nach dem im Kalender befindlichen Verzeichnisse auf den 8. September anberaumte Jahrmarkt nicht an diesem Tage, sondern den 6. September c. abgehalten werden wird.

Danzig den 16. August 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 286.

Die nachstehend signalisirten Militair-Festungs-Sträflinge Landwehrmänner Fried. Wilh. Bendrat, Johann August Kalweit und Ernst Hempler sind am 11. d. M. von hier entwichen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gensd'armerie unseres Departements werden hierdurch angewiesen, auf die Entwichenen genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abliefern zu lassen.

Auf ihre Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. pro Mann bestimmt.

Außer der gewöhnlichen Verpflegung von 2⅓ Sgr. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden. Danzig, den 16. August 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Familiennamen,	Bendrat	Kalweit	Hempler
Vornamen,	Friedrich	Joh. August	Ernst
Geburtsort,	Angerburg	Philippowen in Polen	Ottenhagen, Kreis Königsberg
Religion,	evangelisch	evangelisch	evangelisch
Alter,	25 Jahr	25 Jahr	28 Jahr
Größe,	5 Fuß 5 Zoll	5 Fuß 7½ Zoll	5 Fuß 5 Zoll
Haare,	braun	blond	dunkelblond
Stirn,	frei	frei	bedeckt
Augenbraunen,	schwarz	blond, stark	dunkelblond
Augen,	blaugrau	blau	grau
Nase,	mittel	mittel	spitz, länglich
Mund,	mittel	mittel	proportionirt
Zähne,	gut	gut	gut
Bart,	keinen	blonden Schnurrbart	starken Schnurr- u. Backenbart, etwas röthlich
Kinn,	oval	rund	oval
Gesichtsfarbe,	gesund	gesund	gesund
Gesichtsbildung,	oval	rund	oval
Gestalt,	mittel	untersetzt	stark
Sprache,	deutsch	deutsch und litthauisch	deutsch
Besondere Kennzeichen	keine	keine	keine

Bekleidung: Sämmtliche Entwichnen sind mit vollständiger Artillerie-Bekleidung incl. eines neuen Mantels versehen.

Vermischte Nachrichten.

No. 287. Bekanntmachung der Termine zum Zeichnen der diesjährigen, von Königl. Beschälern abstammenden Fohlen mit dem Landgestütsbrand, und Consigniren der Stuten, welche 1838 von Königl. Beschälern gedeckt werden sollen.

Monat.	Tag.	Ort.	Termins-Stunden. von — bis	Bezeichnung des Geschäfts.	Bemerkungen.
1837.			Uhr		
September	4.	Klein Montau	2 — 3	Fohlen brennen.	Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten und Fohlen schon zur ersten Terminsstunde zu gestellen, indem der betreffende Gestütbeamte gleich nach Ablauf der Terminsstunden seine Reise fortsetzen muß; auch die Fohlen mit Strickhalftern zu versehen, damit das Einfangen derselben keinen Zeitverlust verursache.
=	5.	Liessau	7 — 8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	5.	Uhlkau	1 — 2	desgl.	
=	7.	Carthaus	7 — 8	Consigniren der Stuten.	
=	8.	Kniewenbruch	9 — 10	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	9.	Karwenbruch	8 — 9	desgl.	
=	11.	Czechoczin	7 — 8	desgl.	
=	12.	Groß Zünder	11 — 12	desgl.	
=	13.	Fürstenwerder	8 — 9	desgl.	
=	14.	Tiege	7 — 8	desgl.	
=	14.	Marienau	1 — 2	Consigniren der Stuten.	
=	15.	Tiegenhagen	7 — 8	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	15.	Jungfer	1 — 2	desgl.	
=	16.	Einlage	9 — 10	Consigniren der Stuten.	
=	18.	Neueichfelde	8 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	19.	Thiensdorf	8 — 9	Consigniren der Stuten.	
=	20.	Altfelde	7 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	21.	Kozeliezki	7 — 8	Consigniren der Stuten.	
Oktober	9.	Stargardt	8 — 9	Fohlen brennen und Consigniren der Stuten.	
=	10.	Alt Paleschken	8 — 9	desgl.	In Alt Paleschken werden die Fohlen der im vergangenen Jahre in Liniewo gedeckten Stuten gebrannt.

Marienwerder den 28. Juli 1837. **Der Landstallmeister Meissner.**

Personal-Chronik.

No. 288.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Joseph Dittrich ist zum Justiz-Commissarius bei den Land- und Stadtgerichten zu Pr. Stargardt und Mewe, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Mewe, ernannt worden.

Die Justiz-Commissarien Schrader zu Pr. Stargardt und Johann Christian Krummteich zu Conitz sind zugleich zu Notarien für den Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder bestellt worden.

Dem bisherigen Kaplan Schmidt zu Frauenburg ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Tansee verliehen und die diesfällige Bestätigungs-Urkunde ausgefertiget.

Dem Obersteuercontrolleur Husen zu Stutthoff auf der frischen Nehrung ist zugleich das bisher vom Stadtförster Reinick zu Kobbelgrube versehene Geschäft als Strandinspector für die Strecke zwischen Pasewark und Vogelsang nebst der Oberaufsicht über die beiden angrenzenden Aufseherbezirke übertragen worden.

Der Einsaaße Karl Köster zu Weichselmünde ist als Strandaufseher für die Strecke vom rechten Weichselufer bis zum sogenannten Budenwege bei Heubude im Strand-Polizei-Bezirke des Königl. Polizei-Directoriums zu Danzig angestellt.

Der Apotheker erster Klasse Herr J. W. Grunau hat die hieselbst am langen Markt No. 497 belegene, sogenannte Rathsapotheke käuflich an sich gebracht und die Bewilligung zu deren Uebernahme erhalten.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agenturen.

Der Kaufmann Carl Heinrich Pantzer hieselbst ist als Haupt-Agent der Elberfelder, und die Handlung Wegmann & Comp. zu Elbing als Agentur der Berliner Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden, welches auf den Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 34.)

№ 34.

Danzig, den 23. August 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 730. Das den Fischer Peter Kurowskischen Eheleuten zugehörige in dem Dorfe Bröſen unter der Dorfsnummer 3 und No. 6 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 277 Thaler 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. September 1837 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig den 2. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 731. Das zur Kaufmann Anton Schroederschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, aus einem wüsten Bauplatze bestehende Grundstück zu Altschottland unter den Servis-Nummern 120 und 121 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 10 Sgr. und bisher von dem Lederfabrikanten Anton Conwentz benutzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 10. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 732. Das zur Hakenbüdner Johann Gottschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück zu Glettkau No. 5 des Hypothekenbuchs, welches zu Erbzinsrechten verliehen ist und aus 2 Parzellen Acker- und Wiesenland von zusammen 12 Morgen 15⅘ Quadratruthen kulmisch bestehet, abgeschätzt ist auf 42 Rthlr., soll ohne die Gebäude in termino den 26. October 1837 Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zu Glettkau vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtssekretair Lemon verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837 Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 733. Das der Wittwe und Erben des Kürschnermeisters Christian Hiller zugehörige, in der Breitgasse unter der Servisnummer 1133 (nicht 1183, wie in der im 30sten Stück des öffentlichen Anzeigers sub No. 663 abgedruckten ersten Bekanntmachung irrthümlich angegeben) und No. 81 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Christian Gottlieb Hiller aufgefordert, in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius zu erscheinen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er damit präcludirt werden wird. Danzig den 9. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 734. Der zur Concursmasse der Handlung Theodosius Christian Frantzius gehörige, auf der Speicherinsel belegene Speicher, Deo genannt, Nro. 3 des Hypothekenbuchs, im Jahre 1830 abgeschätzt auf 12750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26. September 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig den 10. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 735. Der zur Kaufmann Frantziusschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz, der schwarze Falck genannt, Fol. 19 B, im Jahre 1831 auf 308 Rthlr. abgeschätzt, in der Hopfengasse; und der Hof- und Holzfelderplatz „die Jägerhörner", an der Mottlau nach dem Aschhofe belegen, im Jahr 1831 auf 400 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 11. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 736. Das zum Nachlasse der Kornmesserwittwe Anne Christine Stawinowski gehörige, auf dem Langgarter Walle in der Bastion das braune Roß unter der Servisnummer 15 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 348 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers, Kornmessers Johann Stabenowski oder Stawinowski zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche an das Grundstück, bei Vermeidung der Präclusion, damit zu dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor

Kawerau an demselben Tage anstehenden Termin nach unserm Gerichtshause vorgeladen.
Danzig den 28. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 737. Das dem Bademeister Peter Müller zugehörige, am vorstädtschen Graben unter der Servisnummer 111 und No. 49 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2966 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig den 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 738. Das den Lukas Kutellaschen Eheleuten zugehörige, zu Altgrabau hiesigen Amts belegene, aus 1 Hufe 3 Morgen 121 □Ruthen bestehende und auf 240 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte bäuerliche Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 26. September c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Berent den 14. Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 739. Der im Forstrevier Philippi belegene Forstort Krippe, bestehend aus 68 Morgen 137 □R., incl. 42 □R. Hof- und Baustelle des vormaligen Förster-Etablissements Juschken soll im Ganzen an den Meistbietenden mit Vorbehalt eines Domainenzinses, auch ohne Domainenzins verkauft werden.

Termin hiezu ist auf Montag den 11. September d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, zu welchem Erwerbslustige, die im Termine genügende Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.
Berent den 14. August 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 740. Der in der Oberförsterei Philippi belegene Forstort Neuhoff von 585 Morgen 2 □Ruthen soll im Ganzen an den Meistbietenden mit Vorbehalt eines Domainenzinses, auch ohne Domainenzins, verkauft werden.

Termin hiezu habe ich auf Montag den 11. September d. J. des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem Erwerbslustige, die im Termin genügende Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier jeden Tag in den Dienststunden eingesehen werden.
Berent den 14. August 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 741. Höherer Bestimmung zufolge sollen drei im Belaufe Lasseck, Forst-Reviers Wilhelmswalde, bei Groß Bukowitz und Glucha belegene unbebaute Forstparzellen, überhaupt

von 86 Morgen 65 □Ruthen preuß. Maaß, entweder mit Vorbehalt eines Domainen Zinses oder ohne diesen Vorbehalt, erstere in 3 Loosen einzeln meistbietend verkauft werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 16. September c. in dem Bureau des unterzeichneten Amts von 2 bis 6 Uhr Nachmittags anberaumt worden ist.

Kaufliebhaber, die nicht als sicher bekannt sind, müssen den 6ten Theil ihres Gebots als Kaution sogleich deponiren.

Die Karten, Veräußerungspläne ꝛc. können hier jederzeit eingesehen werden.

Kucborowo, den 9. August 1837. Königl. Domainen-Rentamt Stargardt.

No. 742. Hoher Regierungsverfügung zufolge sollen wegen rückständiger Abgaben, die Nutzungen des in der Niederung belegenen Vorwerks Mönchengrebin, wozu eine Fläche von 12 Hufen 1 Morgen 148 □Ruthen Magdeburgisch Wiesen- und Ackerland gehört, auf 1 bis 3 Jahre im Wege der Execution an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 28. August c. in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende im Termin eine Cautiou von 500 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß. Die übrigen Pachtbedingungen können in der hiesigen Amtsregistratur in den Geschäftsstunden eingesehen werden.

Sobbowitz, den 12. August 1837. Königl. Domainen-Amt.

No. 743. Das im diesseitigen Domainen-Rent-Amtsbezirk belegene dem Domainen-Fiscus wegen Abgabenreste am 12. November 1833 adjudicirte Erbpachtsvorwerk Gemlitz von 205 Morgen 134 □Ruthen Flächeninhalt und den dazu gehörigen Gebäuden, Käthner-Wohnungen und Bewährungen, soll nach den vom hohen Ministerio des Königl. Hauses festgestellten Bedingungen vom 1. Januar 1838 ab, im Wege der öffentlichen Lizitation entweder im Ganzen oder in Sieben einzelnen Parzellen mit oder ohne Uebernahme eines Domainenzinses verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 27. September d. J. von des Vormittags 10 Uhr ab, in dem Geschäftslokale des Königl. Domainen-Rent-Amts Dirschau vor dem unterzeichneten Beamten angesetzt, und es werden Kauflustige, denen die Erwerbung von Domainen-Grundstücken gesetzlich nachgegeben ist und sich in dem obigen Termine durch Erlegung einer Caution in Staatspapieren oder mit baar Geld als zahlungsfähig vollständig ausweisen können hierdurch aufgefordert, ihre Gebote auf das zu steigernde Kaufgeld abzugeben, wobei zugleich noch zur Nachricht dient, daß wenn die höhern Orts festgestellten Kaufbedingungen nicht erreicht werden sollten das qu. Vorwerk im Ganzen zur Zeitverpachtung auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1838 ab, ausgeboten werden wird.

Die nähern Verkaufsbedingungen so wie der Veräußerungs-, Parzellirungs- und Vermessungsplan können in den täglichen Geschäftsstunden bei der hiesigen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird es jedem Erwerbungslustigen anheimgestellt, sich die

nöthigen Lokal-Kenntnisse von den obigen Vorwerksländereien ꝛc. an Ort und Stelle zu verschaffen.

Dirschau, den 10. August 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 744. Die beiden in der Dorfschaft Osterwick liegenden, unter dem Namen der Trendelenburgschen Höfe bekannten Grundstücke sub No. 1 und 18 des Hypothekenbuchs sollen aus freier Hand verkauft werden. Ich fordere im Auftrage der Eigenthümer der gedachten Grundstücke die Kauflustigen auf, ihre Kauf-Offerten vor dem 1. September d. J. bei mir abzugeben. Auf dem Grundstücke No. 18, zu welchem 3 Hufen 10 Morgen culmisch eigenes Land und vollständige Wirthschaftsgebäude gehören, stehen 5550 Rthlr. eingetragen; auf dem Hofe sub No. 1, zu welchem 5 Hufen culmisch eigenes Land gehören, der aber zur Zeit unbebaut ist, sind 5820 Rthlr. eingetragen, welche Capitalien nicht gekündigt sind, so daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Kaufgeldes baar bezahlt werden darf. Der Käufer des kleinen Hofes No. 18 mit 3 Hufen 10 Morgen hat noch den Vortheil, daß ihm nach der erbbuchlichen Verschreibung das erste Hypothekenkapital von 3750 Rthlr. bei richtiger Zinsenzahlung niemals gekündigt werden kann.

Danzig den 11. August 1837. Zacharias, Justizcommissarius.

No. 745. Höherer Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Puppen den 31. Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 746. Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28. Februar a. c. kündigen wir hiemit sämmtliche noch koursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von 20 Rthlr. (zwanzig Thaler) ausgestellt sind, ferner alle diejenigen, welche auf eine höhere Summe bis excl. 30 Rthlr. (dreißig Thaler) lauten, desgleichen sämmtliche auf 30 Rthlr. (dreißig Thaler) ausgestellte Obligationen von No. 295 bis incl. No. 10968.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominalwerthe, so wie der Betrag der etwa noch nicht erhobenen Zinsen erfolgt vom 4. Januar 1838 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese gekündigten Stadt-Obligationen tragen vom 1. Januar 1838 ab keine Zinsen und die Inhaber derselben, welche solche später zur Einlösung anmelden, müssen sich mit dem Betrage über-

welche ihre Obligationen lauten, begnügen, ohne auf Zinsen vom 1. Januar k. J. ab Anspruch machen zu können. Königsberg den 25. Juli 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 747. Von dem unterzeichneten Gerichte werden die Eigenthümer, oder deren Erben, folgender bei demselben vorhandenen Depositalmassen:

A. in judicialibus.

1) der Wilhelm Dietrichschen von 8 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., der Christine Heidner gehörig,
2) der Johann Ladwigschen von 2 Rthlr. 26 Sgr.,
3) der Adam Warthschen von circa 8 Rthlr.,
4) der Wittwe Zimmermannschen von 8 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.,
5) der Wittwe Brandschen von 15 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.,
6) der Jacob Drudschen von 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., dem Johann Drud gehörig,
7) der Maria Schultzschen von 3 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.,
8) der Catharina Fiedlerschen von 7 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., dem Johann Albrecht gehörig,
9) der Johann Rohdeschen von 9 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
10) der Andreas Caroleisschen von 15 Rthlr,
11) der Johann Thiedschen von circa 6 Rthlr.,
12) der Johann Schönschen aus Neumünsterberg von 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.

B. in pupillaribus.

der Catharina Langeschen von 3 Rthlr. 20 Sgr., der Anna Catharina Lange gehörig, hiemit benachrichtigt, daß die bezeichneten Gelder, bei ferner unterbleibender Abforderung, nach 4 Wochen aus dem Depositorio zur Justizoffiziantenwittwen-Kasse abgeliefert werden sollen, wo sie sodann keine Zinsen tragen.

Tiegenhoff, den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 748. Die höheren Orts angeordnete Reparatur der katholischen Kirche in Gohra soll in termino den 5. September c. a. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Sichere Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Der Anschlag kann in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Neustadt den 13. August 1837. Der Landrath.

---

8 und 9 Sgr., feinen Zucker a ℔. 7½ Sgr., 7 und 6 Sgr., bei Broden billiger, feine Perlgraupe a ℔. 2 Sgr., feinen Carol. Reis a ℔. 3½ Sgr., feine Spitzen-Stärke a ℔. 4 Sgr., feines raffinirtes Rüböl a Stof 6½ Sgr., empfiehlt Jacob Mogilowski am Heil. Geistthor No. 943.

No. 751. Hundegasse № 268 wird verkauft 34r rother und weisser Champagne de Bordeaux, erste Sorte, die Flasche zu 1 Thaler Preuss. Court.

No. 752. Der Schmiedegeselle Karl Heinrich Kassmuß aus Pillau hat seinen ihm von dem Königl. Polizei-Direktorio zu Pillau Mitte März v. J. auf 3 Jahre fürs Inland ertheilten, zum letztenmal in Pillau am 17. v. M. über Elbing nach Danzig visirten Wanderpaß zwischen den Dörfern Gr. Zünder und Gottswalde am 6. d. M. angeblich aus der Brusttasche seines Rocks verloren, weshalb derselbe hierdurch amortisirt und für ungültig erklärt wird.

Praust, den 10. August 1837.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Amts-Blatt
des
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 35.

Danzig, den 30. August 1837.

No. 289.

Gesetzsammlung No. 15.

No. 1810. Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Vom 10. Mai 1837.

No. 1811. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juli 1837., betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797—799. Titel 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

No. 16.

No. 1812. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Juni 1837., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämienverloosung verbundenen Staats-Anleihen.

No. 1813. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1837., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civilgerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen.

No. 1814. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Juli 1837., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834 vernichteten Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

No. 290.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio ist auf den 16. October c. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 10. September c. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunions-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8) des Curriculum vitae

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 14. August 1837. Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 291.

Die Eidesleistung jüdischer Glaubensgenossen betreffend.

Da Fälle vorgekommen sind, daß die Judenschaften denjenigen ihrer Glaubensgenossen, welche nicht zu ihrer Gesellschaft gehörten, die Ableistung des Eides nach jüdischem Ritus in ihren Synagogen und die Assistenz ihrer Kultusbeamten dabei nicht haben gestatten wollen, so hat das Königl. Staatsministerium sich bewogen gefunden, deshalb an des Königs Majestät zu berichten, worauf Allerhöchst Dieselben mittelst Kabinetsordre vom 30. April c. zu bestimmen geruht haben, daß die Judenschaft jedes Orts schuldig sein soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören, und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizeibehörde

des Orts festzusetzende Vergütung für das Lokal und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner rc. unweigerlich zu gestatten.

Dies wird in Folge Reskripts der Königl. Ministerien der Geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht. Danzig, den 24. August 1837.

No. 292.

Den Todtenschein des angeblich aus Wesling gebürtigten Franz Doucz betreffend.

Durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist uns der Todtenschein des am 16. Mai 1836 in Paris verstorbenen, angeblich in Wesling (Weslinken oder Weslinen) gebürtigen Franz Doucz, zur Aushändigung an seine Angehörigen zugekommen.

Da dieselben aber weder in Weslinken, hiesigen Departements, noch in Weslinen, Königsberger Regierungs-Bezirks zu ermitteln gewesen sind, so werden die etwa Hinterbliebenen hierdurch aufgefordert, sich zur kostenfreien Empfangnahme des gedachten Todtenscheines durch ihre vorgesetzte landräthliche Behörde zu melden.

Danzig, den 24. August 1837.

No. 293.

Verleihung der Rettungs-Medaille mit dem Bande.

Dem Obersteuer-Kontrolleur Husen zu Stutthoff ist für die Lebensrettung des Schmidts Reincke aus dem Schleusengraben daselbst, die Rettungs-Medaille mit dem Bande Allerhöchsten Orts verliehen worden.

Danzig, den 16. August 1837.

No. 294.

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Agentur.

Die Handlung Philipp J. Albrecht & Comp. hierselbst ist von uns als Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, welches auf Grund des §. 12. des Gesetzes über das Mobiliar Feuerversicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 295.

Nachbenannter Johann Michaelis auch Jakob Figohl genannt aus Elbing in Westpreußen, des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls schuldig, ist am 22. August d. J. Nachts 12 Uhr aus dem Lazareth der Zwangsanstalten hieselbst entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite stark gefesselt an die unterzeichnete Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 23. August 1837.

Die Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haar, schwarz, kurz verschnitten. Stirn, breit. Augenbraunen, schwarz. Augen, blaugrau. Nase, stumpf, vorne breit. Mund, gewöhnlich. Bart, schwärzlich, schwach. Kinn u. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur untersetzt. Füße, gesund.

Bekleidung: Jacke, grau drillichne. Weste, braun tuchne. Hosen, grau drillichne. Schuhe, lederne. Mütze, braun tuchne. Hemde, leinenes. Sämmtliche Kleidungsstücke sind mit dem Instituts-Zeichen Z. A. versehen.

Sprache, deutsch. Alter, 23 Jahr. Religion, evangelisch. Gewerbe, Knecht.
Besondere Kennzeichen: Ist zur Zeit mit der Krätze behaftet.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 296.

Gemäß der gefertigten Zusammenstellungen, beträgt der Geldbedarf der Adelich Westpr. Feuer-Societät:

A. Für die Zeit vom 1. Juni bis letzten Dezember 1836.

1. Zur Vergütung vorgefallener Brandschäden .	22,933 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2. An zu erstattenden Vorschüssen . . .	33 "	5 "	
3. An Verwaltungskosten	915 "	25 "	
überhaupt :	23,882 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Davon ab:

a. der, außer der Repartition aufgekommene Beitrag pro 18$\frac{35}{36}$ von der Herrschaft Bandsburg . . 518 Rlr. 6 Sgr. 2 Pf.

b. der, nach der Repartition pro 18 $\frac{35}{36}$ verbliebenen Ueberschuß mit	1019 Rlr. 21 Sgr. 10 Pf.		
	1537 Rthlr.	28 Sgr.	— Pf.
und es müssen aufgebracht werden . .	22,344 Rthlr.	2 Sgr.	— Pf.
Behufs der Deckung dieser Summen, ist der Beitrag von dem Gesammt-Assekurations-Quanto der 4,970,535 Rthlr. mit $^{17}/_{36}$ Prozent oder 1$^{7}/_{10}$ Pf. vom Thaler, überhaupt also der Betrag von . . .	23,471 Rthlr.	29 Sgr.	1 Pf.
zur Vermeidung zu großer Brüche, in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die wirklich nur erforderlichen	22,344 Rthlr.	2 Sgr.	— Pf.
zu gut verbleiden	1127 Rthlr.	27 Sgr.	1 Pf.

B. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1837.

1. Zur Vergütung vorgefallener Brandschäden .	3250 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2. An Verwaltungskosten	654 „	5 „	
überhaupt .	3904 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
davon ab der oben nachgewiesene Ueberschuß mit	1127 „	27 „	1 „
und es müssen aufgebracht werden . .	2776 Rthlr.	7 Sgr.	11 Pf.
zu deren Vergütung der Beitrag von dem Gesammt-Assekurations-Quanto der 4,850,960 Rthlr. mit 1 Sgr. 10 Pf. oder $^{11}/_{80}$ vom Hundert, überhaupt also der Betrag von	2964 Rthlr.	14 Sgr.	3 Pf.
zur Vermeidung zu großer Brüche in der Art repartirt, und ausgeschrieben worden ist, daß dem Verbande gegen die wirklich nur erforderlichen .	2776 Rthlr.	7 Sgr.	11 Pf.
bei der nächsten Repartition zu gut verbleiben	188 Rthlr.	6 Sgr.	4 Pf.

Die Zahl der Brände im Jahre 18$^{36}/_{37}$ beläuft sich auf 65 von welchen

3 durch Blitz-Einschlag,

2 durch Fahrlässigkeit und

63 durch Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt worden sind.

Abgebrannt sind:

109 Wohnhäuser, 6 Krüge, 47 Scheunen, 67 Ställe und Schoppen, 3 Speicher, 3 Brau- und Brandhäuser, 1 Wassermahl-Mühle, 1 Windmahl-Mühle, 1 Schmiede. — 238 Gebäude.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Societät auf, die sie betreffenden Beiträge, in den, von den Provinzial-Feuer-Societäts-Directionen zu bestimmenden Terminen, bei Vermeidung der gesetzlichen Zögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungsmaaßregeln einzuzahlen.

Die Theilung der Repartition in 2 Abschnitte, hat übrigens deshalb geschehen müssen, weil einige nicht bepfandbriefte Güter, in Folge des für das Großherzogthum Posen unterm 5. Januar 1836 ergangenen Feuer-Societäts-Reglements, und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Dezember 1836 mit dem Gesammt-Assekurations-Quanto von 119575 Rthlr. vom 1. Januar d. J. zum Posenschen Feuer-Societäts-Verbande ausgeschieden sind. Marienwerder, den 5. August 1837.

Adelich Westpreuß. General-Feuer-Societäts-Direction.

Personal-Chronik.

No. 297.

Der invalide Jäger Friedrich Wilhelm Krause ist zum Förster für den Forstbelauf Wigodda, Reviers Mirchau, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 34.)

№ 35.

Danzig, den 30. August 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 753. Das zum Carl Friedrich Mittmannschen Nachlasse gehörige, in Praust unter der Servisnummer 68 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. — Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 754. Das den Eigenkäthner Michael Bahrschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff unter der Dorfsnummer 41 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 312 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Uebrigens werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig den 5. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 755. Das dem Büchsenschäfter Ludwig Cornelius Isebrandt zugehörige, in der Niedergasse (jetzt Schüsseldamm genannt) unter der Servisnummer 942 und No. 29 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 756. Das dem Böttchermeister Karl Benjamin Auslein zugehörige, zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder den 29. November 1837 an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig verkauft werden. Danzig, den 8. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 757. Das zur Johann Martin Nachtigallschen Liquidationsmasse und dem Johann Gottlieb Nachtigall gehörige Grundstück Litt. A VII. 1 b, abgeschätzt auf 486 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 17. April 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 758. Das dem abwesenden Züchnermeister Mathias Meitz zugehörige Grundstück Litt. A III. 56, abgeschätzt auf 269 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der seinem Aufenthalt nach unbekannte Züchnermeister Mathias Meitz event. dessen Erben,
2) die unbekannten Erben der Regine Elisabeth verehel. Meitz geborne Krüger,
3) die unbekannten Realprätendenten.

hierdurch öffentlich und zwar Letztere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 759. Die der Wittwe und den Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth zugehörigen Grundstücke Litt. A I. 358 und A I. 359, abgeschätzt resp. auf 463 Rthlr. 20 Sgr. und 460 Rthlr. 15 Sgr., sollen in dem im Stadtgericht auf den 4. Oktober Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Groth und sonstige Realprätendenten hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 10. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 760. Die den Johann und Catharina — geborne Hohman — Reddigschen Erben zugehörigen Grundstücke Litt. A X. 53 und A X. 69, abgeschätzt auf resp. 308 Rthlr. 5 Pf. und 85 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 1. November Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Ober-Rendant Mielich, dessen Erben oder sonstige Inhaber der im Hypothekenbuch des Grundstücks A X. 69 Rubr. III. No. 1 ex instrumento vom 4. März 1799 für ihn eingetragenen Post von 200 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 22. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 761. Die dem Bürger Karl und Auguste geb. Onasch Steegeschen Eheleuten gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke:

1. das Bürgerhaus No. 102 nebst Gaststall und Radikalien, ohne dieselben auf 828 Rthlr. abgeschätzt;
2. die wüste Baustelle zu einem Bürgerhause nebst Radikalien, ohne dieselben auf 20 Rthlr. abgeschätzt;
3. das Bürgerhaus No. 111 nebst Radikalien, ohne dieselben auf 373 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt;
4. die Scheune nebst Garten No. B XIV 13 auf 127 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt;
5. die beiden halben Hufen B LIX 58 und B LXXXIV 83, mit den Radikalien der ad 1, 2, 3 genannten Grundstücke, mit denen sie bei der Separation, ohne daß bis jetzt die einzelnen Stücke bezeichnet, zusammengelegt sind, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Termin den 2. Dezember a. c. von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 11. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 762. Höherer Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16. September c. von Vormittags 10 Uhr ab Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Puppen den 31. Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

No. 763. Der, zum 16. September d. J. angesetzte Lizitationstermin, zur Verpachtung der Vorwerke Stutthoff und Ziesewald, wird nicht abgehalten werden.

Danzig, den 8. August 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 764. Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28. Februar a. c. kündigen wir hiemit sämmtliche noch koursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von 20 Rthlr. (zwanzig Thaler) ausgestellt sind, ferner alle diejenigen, welche auf eine höhere Summe bis excl. 30 Rthlr. (dreißig Thaler) lauten, desgleichen sämmtliche auf 30 Rthlr. (dreißig Thaler) ausgestellte Obligationen von No. 295 bis incl. No. 10968.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominalwerthe, so wie der Betrag der etwa noch nicht erhobenen Zinsen erfolgt vom 4. Januar 1838 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese gekündigten Stadt-Obligationen tragen vom 1. Januar 1838 ab keine Zinsen und die Inhaber derselben, welche solche später zur Einlösung anmelden, müssen sich mit dem Betrage, über welche ihre Obligationen lauten, begnügen, ohne auf Zinsen vom 1. Januar k. J. ab Anspruch machen zu können. Königsberg den 25. Juli 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

No. 765. Am 19ten dieses Monats starb nach kurzen aber schweren Leiden in seinem vollendeten 39 Jahre bei Ausübung seiner Amtspflicht an großen Krämpfen unser ältester Sohn und Bruder der katholische Pfarrer zu Oliva August Conrad Jacob Haber. Dieses zeigen in Stelle besonderer Meldung ganz ergebenst an

die hinterbliebenen Aeltern und Geschwister.

Danzig, den 19. August 1837.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 36.

Danzig, den 6. September 1837.

No. 298.

Die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1837 betreffend.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1837 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungsbezirke nach der unten angegebenen Termins- und Ortsbestimmung überall von Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause der darin genannten Städte vorgenommen werden. Bei der zu diesem Geschäft verordneten Departements-Ersatz-Kommission führen Seitens des Militairs der Herr General-Major v. Sommerfeldt oder dessen Stellvertreter und von Seiten des Civils, der Herr Regierungsrath v. Kahlden Norrmann den Vorsitz.

Ein jeder zur Einstellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Kommission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurücklassung zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reclamation durch Vorlegung glaubwürdiger Bescheinigungen seiner Verhältnisse der Departements-Ersatz-Kommission in dem Aushebungs-Termine vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in der vorgeschriebenen Art sein Gesuch zuvor bei der Kreis-Ersatz-Kommission angebracht, von derselben aber nicht berücksichtigt oder zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungs-Geschäfte können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreis-Revisionen noch im Aushebungs-Termine zur Sprache gebracht sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Danzig, den 30. August 1837.

Zeit- und Ortsbestimmung der Militair-Aushebung im Regierungs-Bezirk Danzig für das Jahr 1837.

Sonnabend	den	16.	September	1837.	Kreis	Neustadt	in	Neustadt.
Montag	=	18.	=	=	=	Carthaus	=	Carthaus.
Mittwoch	=	20.	=	=	=	Berent	=	Berent.
Freitag	=	22.	=	=	=	Stargardt	=	Stargardt.
Sonnabend	=	23.	=	=	=	Marienburg	=	Marienburg.
Montag	=	25.	=	=	=	Elbing	=	Elbing.
Montag	=	30.	Oktober	1837	Stadt	Danzig	in	Danzig.
Dienstag	=	31.	=	=	Kreis	Danzig	=	Danzig.

No. 299.

Gewerbesteuer-Angelegenheiten.

Nach der Bestimmung zu 4 der wegen Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 12. Februar 1831 (Gesetzsammlung Seite 5) unterm 7. Juni 1831 erlassenen hohen Ministerial-Verfügung, deren Inhalt wir unterm 9. Juli 1831 in No. 37 des Danziger Amtsblatts pro 1831 pag. 345/347 zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, — dürfen steuerfreie Gewerbescheine zum Suchen von Waarenbestellungen und Waarenaufkauf auf Grund der gedachten Ordre an Handlungsgehülfen nur auf Ansuchen ihres inländischen Prinzipals und auf dessen an Eides Statt abgegebene Versicherung ertheilt werden:

daß der Handelsgehülfe ausschließend in seinem Dienste stehe.

In Folge Erlasses des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 12. d. M., soll von nun an, Statt der vorstehend geordneten Versicherung des Prinzipals künftig von dem Handelsgehülfen selbst dessen Versicherung an Eides Statt dahin verlangt werden:

daß er als Reisender zum Suchen von Waarenbestellungen und Waarenaufkauf ausschließend im Dienste des N. N. (desjenigen Gewerbetreibenden, welcher für ihn den steuerfreien Gewerbeschein nachgesucht hat) stehe,

und erst nach schriftlicher Ausstellung einer solchen Versicherung die Aushändigung des steuerfreien Gewerbescheins erfolgen.

Diese Abänderung wird hiermit den Behörden und auch dem Publiko zur Nachricht bekannt gemacht, mit dem Hinzufügen, daß in den Bestimmungen wegen Ertheilung steuerfreier Gewerbescheine an Unterthanen eines zollvereinten Staates durch diese gegenwärtige Bekanntmachung nichts geändert wird.

Danzig, den 28. August 1837.

No. 300.

Menschenpocken.

In Adelich Bonczeu, Berenter Kreises, hat die Menschenpocken-Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 24. August 1837.

No. 301.

Viehkrankheiten.

In den adelichen Gute Nieder Malkau, Berenter Kreises, ist unter den Pferden die Räudekrankheit ausgebrochen.

In dem Dorfe Werblin, Neustädter Kreises, ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen.

Die Schaafräude-Krankheit in Adelich Zalenze, Carthauser Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 19. August 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 302.

Auszug aus dem Jahresbericht der Friedensgesellschaft von Westpreußen, abgestattet in der General-Versammlung am 4. August 1837.

Die Friedensgesellschaft begann am 3. August 1836 das 21ste Jahr ihrer Wirksamkeit mit einem Fonds von 16400 Rthlr. in Dokumenten und einem baaren Kassenbestande von 514 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Im Laufe des Jahres betrug die Einnahme			
a. an nachträglich eingezahlten Resten . . .	112	25	
b. an eingezogenen Beiträgen	420		
c. an Zinsen	704	5	
so daß sich also der Kassenertrag des ganzen Jahres auf belief.	1751	4	6
Davon wurden ausgegeben:			
a. an 15 Stipendiaten, die ihnen bewilligten Unterstützungen zu dem Betrage von . . .	1325		
b. für das Einziehen der Beiträge, Insertionsgebühren, Kopialien und Schreibmaterial	45	7	
im Ganzen also .	1370	7	
Es bleibt demnach am Schlusse des Jahres neben dem Fonds von 16,400 Rthlr. in Documenten, ein baarer Kassenbestand von	380	27	6

Von den 15 Stipendiaten sind 9 die Söhne jetzt in Danzig lebender Eltern, 2 sind aus Thorn, 1 ist aus Graudenz, 1 aus Elbing, 1 aus Marienwerder, 1 aus Zempelburg

gebürtig. — Es widmen sich 4 der Kunst, nämlich 3 der Malerei und 1 der Musik, 11 den Wissenschaften, und zwar: 3 der mathematischen, 3 der Philologie, 2 der Theologie, 1 der Medicin; 2 sind auf dem hiesigen Gymnasium mit ihrer Vorbereitung zur Universität beschäftigt, welchen ausnahmsweise in Betracht der besonderen Verhältnisse, in welchen sie sich befinden, eine Unterstützung gewährt ist.

Ihrer Ausbildung wegen befinden sich 7 in Berlin, 2 in Königsberg, 1 in Halle, 1 in Rom, 1 in Paris und 2 in Danzig.

So viel des Erfreulichen und Befriedigenden.

Bedauernswerth dagegen war der Verlust, den die Gesellschaft durch den Tod des Herrn Rechnungsraths Grabe, ihres vieljährigen Schatzmeisters, erlitten hat, welcher sein Geschäft mit achtungswerther Sorgfalt und reger Theilnahme verwaltete.

Mit dem freudigen Erkennen des Seegens, welcher durch das bisherige Wirken der Gesellschaft verbreitet ist, und in dem Vertrauen auf den, von dem alle gute Gabe herkommt, und der jedes gemeinnützige Werk zu fördern vermag, werden alle Vaterlandsfreunde dringend ersucht, sich der Gesellschaft anzuschließen und die von vielen Seiten in Anspruch genommenen Hülfsmittel derselben, durch ihren Beitritt und ihre Beiträge zu vermehren, deren Größe zu bestimmen jedem überlassen bleibt. Das Anerbieten zum Beitritt wird vom Schatzmeister der Gesellschaft jederzeit angenommen.

Für das beginnende Verwaltungsjahr wurden gewählt:

zum Vorsteher: der geheime Regierungsrath und Oberbürgermeister Herr v. Weickhmann,
zum Stellvertreter: der geheime Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Herr Oelrichs,
zum Sekretair: Herr Direktor Dr. Löschin,
zu dessen Stellvertreter: Herr Regierungsrath Dr. Höpfner,
zum Rechtsbeistande: Herr Justiz-Kommissarius Zacharias,
zum Stellvertreter: Herr geheime Rath Oelrichs,
zum Schatzmeister: Herr Kämmerei-Kassenrendant Queisner,
zum Stellvertreter: Herr Sekretair Reinhardt,
zu sachkundigen Mitgliedern: die Herrn Professoren Anger und Hirsch, Herr Oberlehrer Marquardt,
zu Stellvertretern: die Herrn Professoren Schultz, Pflugk und Herbst.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 36.)

№ 36.

Danzig, den 6. September 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 766. Das im Gerichtssprengel des unterzeichneten Oberlandesgerichts im Schwetzer Kreise gelegene ehemalige Domainen-Vorwerk Morsk No. 126, zu welchem eine Freischulzerei gehört, der privilegienmäßig das Recht auf freies Bau- und Brennholz aus den Königl. Forsten zusteht, wird auf den Antrag der Besitzer zum freiwilligen Verkauf ausgestellt.

Die in unserer Registratur einzusehende Taxe dieses Gutes ist im Jahre 1834 auf 19004 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden. Nach Anzeige der Besitzer sollen jedoch nach Aufnahme derselben mehrere Verbesserungen und Neubauten stattgefunden haben, auch die Schäferei bedeutend vergrößert worden sein, und im Uebrigen dem Gute alle Rechte eines Ritterguts zustehen, auch der Besitzer zum ersten Stande gehören. Kauflustige werden zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Prang auf den 15. November c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Bietungstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß:

1) jeder Mitbietende eine dem 10ten Theile der Taxe gleichkommende Caution bestellen muß;
2) die Extrahenten wegen des einzuholenden Consenses der obervormundschaftlichen Behörde der minderjährigen Mitbesitzer sich ihre Erklärung über das Meistgebot innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorbehalten;
3) daß dieselben sich mit dem Meistbietenden über denjenigen Theil des Kaufgeldes der auf dem Gute zinsbar stehen bleiben kann, nach Anhörung seiner Vorschläge einigen werden, und der übrige Theil bei der Uebergabe zu zahlen ist.

Marienwerder, den 20. Juni 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 767. Das der verehelichten Kaufmann Block zugehörige auf dem Buttermarkt unter den Servisnummern 433 und 477 und No. 4 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück,

abgeschätzt auf 858 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 22. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 768. Das zur Kaufmann August Woyckeschen Concursmasse gehörige, in der Kuhgasse unter der Servisnummer 926 und No. 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in termino den 17. Oktober 1837 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Martins auf dem Stadtgerichtshause zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 769. Das dem Bäckermeister Berger zugehörige, in der Paradiesgasse unter der Servisnummer 1052 und No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 770. Das den minorennen Geschwistern Gottlieb Andreas, Mathilde Therese und Juliane Friedericke Rudkowski zugehörige, auf dem Bischofsberge unter den Servisnummern 211 und 212 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 106 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 771. Das der Anna Elisabeth verwittwete Hemmerling separirten Schnickenberg geb. Specht zugehörige, in der Fleischergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 161 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 373 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 772. Das zur Wittwe Sielmannschen und zur Kaufmann Thomas Hingelbergschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. A I. 336, abgeschätzt auf 593 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 773. Das den Geschwistern Henriette und Carl August Klimm zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 129 hieselbst, abgeschätzt auf 172 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 11. October c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Kirchner anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Inhaber der aus der Krauseschen Subhastationssache K 81 rep. mit 201 Rthlr. 11 Sgr. 10⅔ Pf. intabulirten Kaufgelder, besonders der Johann Ludwig Schönwald und der Johann Daniel-Schäfer und deren etwanige Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder die aus irgend einen andern Rechtsgrunde in deren Rechte getreten sind, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 2. Juni 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 774. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geborne Sommer zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 32 abgeschätzt auf 170 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll in dem auf den 6. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 775. Das den Erben der Eva geborne Koch und Jacob Treptauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. D. I. 71 in Zeier, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. soll

in dem im Stadtgericht auf den 13. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 10. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 776. Das hieselbst No. 91 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Concursmasse der verstorbenen Wittwe Elisabeth Binneböſſel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 831 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich die Erben des Kaufmanns Samuel Gottlieb Hardt sen. und der ehemalige Landwehr-Lieutenant Samuel Gottlieb Hardt jun. und dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 19. Juni 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 777. Das in der Stadt Marienburg No. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlaß der Wittwe Windisch gehörig, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 7. Juli 1837.

Königl. Landgericht.

No. 778. Das zur Marianna Blawatzschen Nachlaßmasse gehörige, in Juschken hiesigen Amts belegene, aus einer halben Hufe bestehende und inclusive der Gebäude auf 119 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in termino den 11. November an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Berent, den 17. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 779. Das zur Czerwinskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, aus einer Kathe und Garten bestehende, zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück Bärwalde No. 23.

abgeschätzt auf 95 Rthlr., soll den 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen Hypotheken-Dokument vom 25. Februar 1802 über die Rubr. III. loco 2 dieses Grundstücks für die Geschwister Peter und Maria Assmann eingetragene Post von 66 Rthlr. 20 Sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Tiegenhoff, den 14. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 780. Das im vollen Betrieb und Nahrung zu einer Seif- und Lichtfabrik nebst einer Oel-Raffinerie, mit einem kupfernen Siedekessel vollständig eingerichtete Haus, Tischlergasse No. 629, ist mit den zu dieser Fabrik gehörigen Utensilien und Geräthen, unter sehr billigen Bedingungen, bei Umständen auch ohne Abzahlung zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere Goldschmiedegasse No. 1083.

No. 781. Capitalien verschiedener Größe werden fortwährend, auf städtsche und ländl. Grundstücke, bei mehr wie der größten pupillarisch. Sicherheit zu höchst billigen Zinsen, sofort nachgewiesen, durchs Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

No. 782. Auf ländliche Grundstücke sollen 35000 Rthlr. getheilt bestätigt werden. Näheres Langgasse No. 364, Vormittags von 10 bis 12 Uhr zwei Treppen hoch.

No. 783. Am 17. August d J. ist an dem Cholera-Kirchhofe bei Zoppot ein männlicher, bereits gänzlich verwester Leichnam, ungefähr 5 Fuß 7 Zoll groß, bekleidet mit einer gestrickten wollenen Jacke und angenähten Tuchärmeln, alten zerrissenen leinenen Hosen, gelbstreifiger Piqueweste, zerrissenen Stiefeln, gefunden worden. Wer über die Person, oder Todesart des Denatus Auskunft geben kann, hat sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Neustadt, den 28. August 1837. Königl. Landgericht.

No. 784. In Folge höherer Bestimmung soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860 auf 22 Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 21. September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt.

Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978	Morg.	96	□Ruthen	Acker,
14	=	174	=	Gärten,
652	=	91	=	Wiesen,
730	=	173	=	Weideland,
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,
		53	=	Holzgarten,
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben,

zusammen 2445 Morg. 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawkersee, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen sechs Krüge und Schankhäuser. Die Pacht-Caution beträgt 600 Rthlr., das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen a 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departementsraths in No. 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist

1403 Rthlr. 11 Sgr. einschließlich 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 24. Juli 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 37.

Danzig, den 13. September 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kassen-Beiträge betreffend.

No. 303.

Mehrere Lehrer, welche ihren Ehefrauen für den Fall ihres Absterbens, die erhöhete Pensions-Rate aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse des diesseitigen Regierungs-Departements zu verschaffen beabsichtigen, haben die Meinung aufgefaßt, daß sie den entsprechenden höhern Versicherungsbeitrag erst von der Zeit an zu entrichten haben, in welcher ihr Entschluß zur Ausführung kommt; namentlich haben bisher interimistisch angestellte Schullehrer eine Beeinträchtigung darin finden wollen, wenn denselben für jenen Zweck die Nachzahlung der Beiträge für die Zeit der interimistischen Anstellung auferlegt worden ist. Diese Ansicht ist aber nicht gegründet. Die Zahlungsfähigkeit der Wittwen-Kasse ist nach der ihr gegebenen Grundverfassung nur dadurch erreichbar, daß die Beiträge ihrer Mitglieder mit der gegenüber gestellten Berechtigung derselben in ein entsprechendes Ebenmaaß gesetzt werden. Es sind aber die jährlichen Beiträge der Mitglieder für die Leistungen der Kasse an und für sich zu geringe und werden nur dadurch nothdürftig ausreichend, daß sie für die ganze Dauer des zum Grunde liegenden resp. ehelichen oder Schullehrerstandes berechnet und abgetragen werden; wie denn aus gleichen Gründen von allen Wittwenkassen sogenannte Retardaten für den verspäteten Eintritt gefordert werden.

Aus diesem Sachverhältnisse ergiebt es sich von selbst, daß auch die Schullehrer-Wittwen-Anstalt sich bei einem solchen spätern Eintritte nicht mit Versicherungsbeiträgen bloß für einen Theil des Ehebandes abfinden lassen kann, sondern daß sie selbige für die

ganze Dauer erfordern muß, indem, wenn es den Theilnehmern freistände, erst für die spätere Zeit des bezüglichen Verhältnisses die Beiträge zu entrichten, der Anstalt ein bedeutender Theil derjenigen Leistungen entzogen werden würde, durch deren vollständige Entrichtung dieselbe erst in den Stand gesetzt wird, ihre gegenseitig übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Was aber von dem Verhältnisse zwischen den Beiträgen und dem zu versichernden Jahrgelde überhaupt gilt, findet selbstredend auch auf die erhöheten Quoten Anwendung; auch ist es von keinem Einfluß, daß der hier durchlaufende Grund-Gedanke in einzelnen Beziehungen im Interesse der Theilnehmer reglementarisch einige Modifikationen erlitten hat.

Um allen Einwendungen dieser Art für die Zukunft zu begegnen, wird, mit Bezug auf das diesfällige Reglement vom 28. Juni 1824 und auf dessen Nachtrag vom 21. April 1826 hiemit als Erläuterung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Schullehrer unseres Departements, welche ihren Ehefrauen bereits eine doppelte Pensionsrate gesichert haben oder dies noch zu thun willens sind, den erhöheten Beitrag auch für die Zeit, daß sie der Wittwen-Kasse mit Beiträgen verpflichtet worden, nachzuzahlen verbunden sind. Danzig, den 23. August 1837.

Den Jahrmarkt in Gemlitz betreffend.

No. 304.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 29. September c. angesetzte Jahrmarkt in Gemlitz, Danziger Kreises, ist auf

Dienstag den 3. Oktober 1837

verlegt worden.

Danzig, den 29. August 1837.

Menschenpocken.

No. 305.

In dem Dorfe Schnakenburg, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Danzig, den 31. August 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 306.

Verzeichniß

der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 20. Oktober 1837 bis zum 15. März 1838 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1) Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie liest Lic. Höcker 3 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. Ts. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des N. Ts. trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Biblische Archäologie lehrt Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Derselbe erklärt den Propheten Hosea 2 St. öffentlich.

Die Christologie des A. Ts. verdeutlicht Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentlich.

Messianische Weissagungen des A. Ts. erklärt Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas interpretirt Prof. Dr. Gebser 5 St. privat.

Die Apostelgeschichte erläutert den Mitgliedern des litthauischen Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentlich.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Lehnert 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erklärt Lic. Hendewerk 2 St. gratis.

Die Hirtenbriefe Pauli erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die Briefe Petri interpretirt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Den Paulinischen Lehrbegriff stellt dar Lic. Höcker 2 St. gratis.

Geschichte der Christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Christliche Kirchengeschichte lehrt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die gesammte dogmatische Theologie (mit Zuziehung von C. J. Nitzsch's System der Christlichen Lehre, 3te Aufl., Bonn 1837) liest Prof. Dr. Lehnerdt 6 St. priv.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Christliche Dogmengeschichte erläutert Derselbe 6 St. priv.

Das dogmatische Repetitorium setzt fort Lic. Höcker 4 St. gratis.

Die Christliche Ethik wird nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Kähler 4 St. priv. lesen.

Symbolik der evangelischen Kirche und Union erläutert Lic. Jachmann 4 St. gratis.

Ausgewählte Abschnitte aus der Schrift des Origenes „de principiis" geht mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl. durch.

Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe leitet die Uebungen des homiletischen Seminars 2 St. öffentl.

Katechetik lehrt Ebenderselbe und verbindet praktische Uebungen 4 St. priv.

2) Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Das Naturrecht trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv. vor.

Die Institutionen des Röm. Rechts liest nach Mackeldey Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Mackeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 5 St. priv.

Geschichte des Röm. Privatrechts trägt Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl. vor.

Die Pandekten nach Mühlenbruch Derselbe 12 St. priv.

Ueber Obligationenrecht liest verbunden mit Quellen-Exegese Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Erklärung der Digesten Justinians setzt Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öffentl. fort.

Kirchenrecht der Catholiken und Evangelischen liest mit Rücksicht auf seine „Kirchenrechtlichen Versuche" (Königsb. 1831. 1833) Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Ueber das Verhältniß zwischen Staat nnd Kirche spricht derselbe in zu best. St. öffentlich.

Derselbe liest Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 4 St. priv.

Das Deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Preuß. Landrechte und dem Ostpreuß. Provinzialrechte trägt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv. vor.

Das Lehnrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 St. privat.

Ueber das Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Derselbe trägt das gemeine Deutsche und Preuß. Kriminalrecht vor 6 St. priv.

Den gemeinen und Preuß. Civilproceß lehrt nach der Allg. Gerichtsordnung für den Preuß. Staat Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Ueber den zweiten Thl. d. Allg. Landrechts für den Preuß. Staat liest Prof. Dr. Simson 6 St. priv.

Das Europäische Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.

3) Medizin.

Encyclopädie der Medizin trägt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentlich vor.

Medizin. Methodologie lehrt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentl.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.

Die Muskel- und Nervenlehre erläutert Dr. Burdach 3 St. priv.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Präparirübungen an menschl. Leichnamen stellt Dr. Burdach 6 St. priv. an.

Die Lehre von den übrigen Theilen der menschl. Anatomie giebt Dr. Burow 6 St. priv.

Zootomische Uebungen stellt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. an.

Ein Repetitorium über anatomische Gegenstände leitet Dr. Burow 2 St. gratis.

Ein Repetitorium über specielle Anatomie ordnet Dr. Burdach 1 St. gratis an.

Physiologie des animalen Lebens trägt vor Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Einige Kapitel der Physiologie handelt als Repetitorium ab Dr. Cruse 2 St. gratis.
Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Allgem. Pathologie erklärt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Dieselbe trägt Dr. Cruse 4 St. priv. vor.
Allg. Chirurgie handelt ab Dr. Kähler 2 St. gratis.
Derselbe veranstaltet ein Repetitorium über Chirurgie in zu best. St. privatissime.
Bandagirübungen ertheilt Dr. Burow 2 St. gratis.
Ueber gesammte Geburtshülfe trägt vor Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Die Arzneimittellehre liest Dr. Cruse 4 St. priv.
Specielle Therapie lehrt Prof. Dr. Klose 6 St. priv.
Der Nosologie und Therapie zweiten Theil erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Pathologische Anatomie erklärt Dr. Burdach 3 St. gratis.
Akiurgie und Uebungen am Leichname giebt Dr. Kähler 4 St. priv.
Augenheilkunde liest Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.
Frauenzimmerkrankheiten handelt ab Prof. Dr. Hayn 4 St. öffentl.
Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. privatissime.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen verhandelt Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Chirurgische und Augen-Kranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 12 St. priv.

Ueber die Seuchenkrankheiten der Hausthiere liest Mediz.-Assess. Dreßler 2 St.
Ueber die Bestimmung des Alters der Hausthiere nach den Zähnen spricht Derselbe 1 St.

4) Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.
Mathematische Psychologie erläutert Derselbe 4 St. gratis.
Derselbe liest Pädagogik 4 St. gratis.
Ueber einige Hauptfragen der Pädagogik liest Dr. Gregor 2 St. gratis.
Phänomenologie des Geistes, oder die Lehre von der Erfahrung des Bewußtseins erläutert Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.
Naturrecht und Politik trägt Derselbe 4 St. priv. vor.
Allg. Metaphysik und Naturphilosophie lehrt Dr. Taute 4 St. priv.

5) Mathematik.

Allg. Rechnenkunst lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.
Variationsrechnung erklärt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.
Integralrechnung erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Analytische Geometrie der Kegelschnitte und Oberflächen zweiter Ordnung liest Ebenderselbe 4 St. priv.
Geodäsie erläutert Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.
Dynamik, oder die Lehre von der Transformation und Integration der Differenzialgleichungen der Bewegung liest Prof. Dr. Jakobi 4 St. priv.
Die Uebungen des mathemat.-physikal. Seminars leitet Derselbe öffentl.
Ueber die Lebenswahrscheinlichkeit und die Berechnung der Leibrenten, Wittwenkassen u. s. w. trägt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl. vor.

6) Naturwissenschaften.

Zoologie liest Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere liest Dr. Grube 3 St. öffentl.
Derselbe handelt von den Eingeweidewürmern und Schmarotzerthieren 2 St. öffentl.
Generelle Botanik erläutert Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Kryptogamie liest Derselbe 2 St. öffentl.
Krystallographie trägt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl. vor.
Die Lehre vom Lichte erklärt Derselbe 4 St. priv.
Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Experimentalchemie liest Derselbe nach seinem Handbuche 6 St. priv.
Experimentalphysik erläutert Prof. Dr. Moser 4 St. priv.
Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. priv.
Derselbe leitet die chemischen Uebungen im natur-histor. Seminare 1 St. öffentl.
Uebungen im mathemat.-physikal. Seminare leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.
Imgleichen Prof. Dr. Moser 1 St. privatissime.

7) Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen 1. 4 St. öffentl.
Handelswissenschaft erläut. Derselbe 2 St. priv.
Staatswissenschaft erklärt Ebenders. 4 St. priv.
Den zweiten Theil der vergleichenden Staatskunde (Verfassung und Verwaltung) liest Prof. Dr. Schubert mit Bezug auf sein Handbuch 5 St. priv.
Völkerrecht und Diplomatie trägt Derselbe 5 St. priv. vor.
Ein Examinatorium der Cameralwissenschaften Prof. Dr. Hagen 1. 1 St. priv.

8) Historische Wissenschaften.

Die vorzüglichsten historischen Hilfswissenschaften erläutert Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Universalgeschichte lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentlich.

Die Geschichte der Staaten, welche aus Alexander's des Großen Universalreiche entstanden, sowie die griechische seit Alexander liest Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Geschichte Preußens trägt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv. vor.

Geschichte des Mittelalters, besonders in literärischer Hinsicht, liest Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrh. bis zum Tode Friedr. d. Gr. lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Deutschen Literatur vom Jahre 1748 bis 1832 erzählt Prof. Dr. Lukas 2 St. priv.

Die drei Bücher „discorsi di Nicolo Macchiavelli sopra la prima deca di Tito Livio" erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.

Vergleichende Geographie der Länder um das Mittelmeer liest Dr. Merleker 4 St. gratis.

9) Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Die Elemente der Metrik lehrt Dr. Benecke 3 St. priv.

Plato's Symposion erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.

Das zweite Buch der Reden Cicero's in Verrem erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Den zweiten Theil der Römischen Antiquitäten liest derselbe 4 St. öffentl.

Im philolog. Seminare erläutert des Aeschylus Eumeniden Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.

Die Lehre von der Anomalie griechischer Verba erläutert im philolog. Seminare Prof. Dr. Lobeck, und leitet die schriftlichen Uebungen der Mitglieder 2 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

1) Indische Gedichte, 2) Elemente des Sanskr., 3) Anfangsgründe des Arabischen, 4) des Persischen, 5) Paläographie erklärt Prof. Dr. v. Bohlen in noch zu best. Stunden öffentl.

Hebräische Syntax erläutert Dr. Hendewerk 2 St. priv.

Derselbe erklärt den Proph. Jesaias philologisch 2 St. priv.

Elemente der Arabischen, Syrischen und Chaldäischen Sprache lehrt Derselbe 2 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Das Niebelungenlied erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.

Deutsche Gedichte des Mittelalters nach Wilh. Wackernagels Chrestomathie (Basel, 1835) erklärt Prof. Dr. Lukas 2 St. öffentl.

Portugiesische Grammatik lehrt Dr. Benecke 2 St. gratis.

Derselbe erläutert die Lusiade des Camoens 2 St. gratis.

Moliere's „Tartuffe" erläutert Sprachlehrer Desgeorgis und fährt fort Uebungen in de Französischen Sprache zu leiten 2 St. priv.

Dante's „l' Inferno" erklärt Derselbe 2 St. gratis.

10) Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die dramatische Dichtkunst der Deutschen liest Prof. Dr. Hagen 11. 2 St. öffentl.
Derselbe erläutert die Venetianische, Bolognesische und Longobard. Malerschule 2 St. öfftl.
Die Lehre vom einfachen Contrapunkt giebt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.
Practische Singübungen leitet Derselbe 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Cantor Sladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst, Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologische: die exeget.-kritische Abtheilung leitet Prof Dr. Gebser; die histor. Abtheilung, Prof. Dr. Lehnerdt; das homiletische, geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorial-Rath Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-Physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jakobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.
2) Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum, Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum, Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Akademische Handbibliothek zweimal von 12—1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7) Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen 11.
11. Die Sammlung von Abgüssen nach Antiken Derselbe.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 37).

№ 37.

Danzig, den 13. September 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No.785. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Messin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No.786. Das der Constantia Concordia verehelichte Kaufmann Hönischer geborne Winkler zugehörige, in der Johannisgasse hieselbst unter der Servisnummer 1323 und No. 18 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 820 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.787. Das der Amalie Jeanette verehelichten Freischulzerei-Besitzer Johann Ferdinand Siech zu Wielbrandowo bei Mewe zugehörige, zu Ohra in der Rosengasse unter der Servisnummer 198 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15. November 1837 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 788. Das den Sebastian Andreas und Caroline Elisabeth Büchnerschen Eheleuten zugehörige, in der Häkergasse hieselbst unter der Servisnummer 1516 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 789. Das dem abwesenden Seefahrer Johann Gottlieb Brosch zugehörige, in der Niedergasse und Jacobsneugasse unter den Servisnummern 769 und 754 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 501 Rthlr., 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November c. Vormittags 10 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 790. Das den Elisabeth geborne Bluhm und Peter Möllerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A XIII. 154, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Oktober c. a. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Heinrich Thiel hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 18. Mai 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 791. Das den vier Geschwistern Bernhardt zugehörige Grundstück Litt. C. V. 8 im Altstädtschen Ellerwald auf der ersten Trift belegen abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. Dezember Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Dorothea Wilhelmine Bernhard hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 8. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 792. Der im Dorfe Raykau sub No. 29 des Hypothekenbuchs belegene Bauerhof des Einsaßen Joseph Hiller von 232 Morgen 137 □Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 4229 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 793. Das hieselbst No. 834, 835 und 836 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bleichers Albrecht Reiß, abgeschätzt auf 325 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und das demselben zugehörige sub No. 837 hieselbst gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 25. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 794. Das Warschkausche Mühlengrundstück mit einer Mahlmühle von zwei Gängen, einer Schneidemühle und einer Ackerfläche von 50 Scheffel Winter- und circa 65 Scheffel Sommer-Aussaat, gerichtlich auf 1435 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Eigenthümer Anna Maria Möskeschen Erben in termino den 11. Dezember c. Vormittags 11 Uhr hierselbst an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft, und Marien k. J. übergeben werden. Die Taxe und die Hypothekenakten des Grundstücks, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu dem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei dem Außenbleiben mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt werden. Neustadt, den 24. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 795. Das im diesseitigen Domainen-Rent-Amtsbezirk belegene dem Domainen-Fiscus wegen Abgabenreste am 12. November 1833 adjudicirte Erbpachtsvorwerk Gemlitz von 205 Morgen 134 □Ruthen Flächeninhalt und den dazu gehörigen Gebäuden, Käthner-Wohnungen und Bewährungen, soll nach den vom hohen Ministerio des Königl. Hauses festgestellten Bedingungen vom 1. Januar 1838 ab, im Wege der öffentlichen Lizitation entweder im Ganzen oder in Sieben einzelnen Parzellen mit oder ohne Uebernahme eines Domainenzinses verkauft werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 27. September d. J. von des Vormittags 10 Uhr ab, in dem Geschäftslokale des Königl. Domainen-

Rent-Amts Dirschau vor dem unterzeichneten Beamten angesetzt, und es werden Kauflustige, denen die Erwerbung von Domainen-Grundstücken gesetzlich nachgegeben ist und die sich in dem obigen Termine durch Erlegung einer Caution in Staatspapieren oder mit baar Geld als zahlungsfähig vollständig ausweisen können hierdurch aufgefordert, ihre Gebote auf das zu steigernde Kaufgeld abzugeben, wobei zugleich noch zur Nachricht dient, daß wenn die höhern Orts festgestellten Kaufbedingungen nicht erreicht werden sollten, das qu. Vorwerk im Ganzen zur Zeitverpachtung auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1838 ab, ausgeboten werden wird.

Die nähern Verkaufsbedingungen so wie der Veräußerungs-, Parzellirungs- und Vermessungsplan können in den täglichen Geschäftsstunden bei der hiesigen Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden, auch wird es jedem Erwerbungslustigen anheimgestellt, sich die nöthigen Lokal-Kenntnisse von den obigen Vorwerksländereien rc. an Ort und Stelle zu verschaffen.

Dirschau, den 10. August 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 796. Hoher Regierungs-Verfügung zufolge, soll die in der Nähe von Langenau und Zipplau belegene sogenannte Kladauer Wiese, bestehend aus einem Flächeninhalt von 2 Hufen 1 Morgen 176 □Ruth. Preuß. Maaß, auf anderweite 3 Jahre von Trinitatis 1838 bis dahin 1841 verpachtet werden, und ist dazu ein Lizitations-Termin auf den 28. September c. bis Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen hier eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 4. September 1837. Königl. Domainenamt.

No. 797. Im Auftrage der Königl. Regierung sollen 3 Parzelen Forstländereien zur Geradeziehung der Forstgrenzen des Königl. Forstbelaufs Columbia, Reviers Oliva unweit des Grundstücks Espenkrug belegen

von resp.	61	Morg.	64	□Ruth
	14	„	93	„
und	48	„	152	„
Summa	124	Morg.	129	□Ruth.

an den Meistbietenden auf reinen Verkauf oder Verkauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Termin Freitag den 29. September c. Vormittags 10 bis 12 Uhr öffentlich ausgeboten werden.

Der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Zoppot, den 4. September 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Brück.

No. 798. Die Baustelle in der Jungfergasse sub No. 717 soll in einem, Sonnabend den 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1 anstehenden Lizitationstermin in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 22. August 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 799. Die Güter Carlikau und Schmierau 1¼ Meile von Danzig entfernt, mit dem Badeorte Zoppot grenzend, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 3 Hufen kulmisch. Ackerland, 1 Hufe 25 Morgen kulm. Wiesenland und 2 Hufen kulm. Hütung, Saaten und Inventarienstücke, sollen von Johanni 1838 ab, auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die entworfenen Pachtbedingungen sind sowohl bei dem Besitzer dieser Güter Herrn Drewke in Carlikau oder auch in Danzig Pfefferstadt No. 121, so wie auch bei dem Oek.-Kommiss. Herrn Zernecke in Danzig, Hintergasse No. 120 einzusehen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 800. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirk stehenden Königlichen Truppen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1838, auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zu verdingen. Zur Abhaltung des desfalsigen Verdinges in Betreff der in Ostpreußen und Litthauen belegenen Garnison-Orte namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein und Ortelsburg.

haben wir auf Mittwoch den 11. October c. einen Termin in Königsberg anberaumt.

Dagegen wird der Submissions-Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte, und zwar für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau

am Mittwoch den 25. Oktober c. in Danzig abgehalten, und werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige hiedurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis zum 10. Oktober c. nach Königsberg und bis zum 24. Oktober c. nach Danzig, versiegelt, und portofrei zu übersenden, und die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg

dagegen die auf Westpreußische Garnison-Orte gerichteten Submissionen

an das Königliche Proviant-Amt in Danzig

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 11. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal der Königlichen Militair Intendantur hieselbst, und am 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviantamts zu Danzig und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden.

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe.

c) bei den Magisträten zu Ortelsburg, Bartenstein Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Deutsch Eylau und Strasburg.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten, und dessen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird und wenn dieselbe auf Parthienlieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.

3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer der an das Königliche Magazin geliefert wird zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direct an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

Submission wegen Naturalien-Lieferungen damit dieselben bis zu den Terminen am 11. und resp. am 25. Oktober c. uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 1. September 1837.

Königliche Intendantur des Ersten Armee-Corps.

No. 801. Ein Nahrungshaus, eine halbe Meile von Danzig mit einem schönen Garten ie auch eine bedeutende Schirr-Holzhandlung ist Umständen halber, sofort zu verkaufen Näheres in Gr. Walddorf durch Gerhardt Jantzen.

No. 802. 40,000 Thlr. u. mehr, größtentheils Pupill.- u. Stift.-Gelder, in getheilten, beliebigen Posten, auf ländl. u. städtsche Gundstücke, weiset denen, die bei ländl. Besitzungen, nur 4 bis höchstens 500 Rtl., oder weniger pro Hufe, kulmisch, des besten niederungschen Landes u. so bei angemessener, verhältnißmäßiger Sicherheit nur auf höhesche oder städtsche, zur ersten Hypothek verlangen, zu 4, 4½ Prozent Zinsen, bei größerer Sicherheit auch noch billiger sofort nach, das beauftragte Kommiss.-Bureau, Frauengasse No. 880. Diejenigen resp. Grundstücksbesitzer also, die obige Sicherheit offeriren können, gleichviel, ob in hiesiger oder auswärt. Jurisdiction, etwa noch Capitalien zu 6 Prozent Zinsen haben u. auf obbezeichneten billigen Zinsfuß rücksichten, belieben sich geneigtest bald zu melden.

No. 803. Capitalien verschiedener Größe werden fortwährend, auf städtsche und ländl. Grundstücke, bei mehr wie der größten pupillarisch. Sicherheit zu höchst billigen Zinsen, sofort nachgewiesen, durchs Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 38.

Danzig, den 20. September 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 307.

Betrifft die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen.

Es ist in Zweifel gestellt worden, ob die in Betreff der Ablösungen von Domanial-Gefällen und Leistungen erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni c. deren Inhalt in No. 30 des diesjährigen Amtsblatts von uns unterm 17. Juli c. dem Publiko und den Behörden mitgetheilt worden ist, auch auf freiwillige Ablösungen Bezug habe, insofern die Einzahlung des Ablösungs-Kapitals bis den 31. Dezember d. J. geschehe.

Zur Beseitigung dieses Zweifel ist von dem vorgesetzten Königl. Hohen Ministerio mittelst Erlasses vom 20. d. M. erklärt worden, daß die gedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni c. keinen Unterschied macht, ob die Ablösungen von Domanial-Gefällen aus einem Kontrakt, aus einer besondern Verpflichtung oder freiwillig geschehen, und daher alle diejenigen bezüglichen Ablösungen zu 5 Prozent zuläßig sind, für welche das Kapital bis zum 31. Dezember d. J. eingezahlt wird.

Danzig, den 30. August 1837.

No. 308.

Nach den Statuten der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft soll die Hälfte des reinen Gewinnes zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwandt werden, und es hat die Direktion der gedachten Gesellschaft dieser Bestimmung gemäß aus dem reinen Gewinne für das Jahr 1836

a. der Stadt Danzig die Summe von 744 Rthlr.,

b. der Stadt Elbing die Summe von 371 Rthlr. 19 Sgr. mit dem Wunsche über-

wiesen, daß der Betrag für Danzig zur Unterstützung armer Knaben Behufs der Erlernung eines Handwerks, und derjenige für Elbing zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwandt werde.

Wir bringen diese Bewilligungen der gedachten Gesellschaft, ihre wohlmeinende Absicht dankbar anerkennend, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe bei künftiger Gewinn-Vertheilung zunächst andere Städte des Regierungs-Bezirks zu betheiligen gedenkt, in denen das Wirken der Gesellschaft eine angemessene Ausdehnung erlangt hat.

Danzig, den 9. September 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 309.

Der nachstehend signalisirte Militair-Festungssträfling, Landwehrmann Christoph Bartolleit ist am 7. d. M. von hier desertirt.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensd'armen unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch angewiesen, auf den rc. Bartolleit strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherm Geleite an die hiesige Königl. Kommandantur abzuliefern.

Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. bestimmt.

Außer den gewöhnlichen Verpflegungskosten von 2 Sgr. 6 Pf. täglich kann aber an Transport- und Begleitungskosten nichts vergütigt werden.

Signalement.

Familiennamen, Bartolleit. Vornamen, Christoph. Geburtsort, Mallwischken. Kreis, Gumbinnen. Aufenthaltsort, vagabondirend. Religion, evangelisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, etwas dick und spitzig. Mund, gewöhnlich. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue Sträflingsjacke mit rothem Kragen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Schuhe, eine Militair-Feldmütze.

Danzig, den 8. September 1837.

No. 310.

Nachbenannte Personen sind mit Reiserouten hieher gewiesen und nicht eingetroffen:

1. der Maurergeselle Gottfried Herrmann mit einem auf 2 Monate gültigen Paß d. d. Minden den 29. November 1836,

2. der Arbeiter Johann Wrobel mit einer Reiseroute d. d. Graudenz, den 24. Dezemb. 1836.
3. der Schuhmachergeselle Karl Friedrich Wittstock mittelst Reiseroute d. d. Graudenz den 6. Mai c.
4. die unverehelichte Caroline Mathilde Poltowicz mit einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute d. d. Neustadt den 20. Mai c.
5. der Johann Jakob Pekruhn mittelst Reiseroute d. d. Graudenz den 10. Juni c.
6. der Glasergeselle Karl Andreas Bogatzki mit einer auf 8 Tage gültigen Reiseroute vom 21. Juli c.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, diese Personen, wo sie sich betreffen lassen, auf geeignete Art zur Erfüllung der ihnen gewordenen Weisung anzuhalten.

Danzig, den 14. September 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor Lesse.

Vermischte Nachrichten.

No. 311.

Da die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters im Monat April k. J. abläuft und eine neue Wahl veranlaßt werden muß, so werden qualifizirte Kandidaten aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dieserhalb bei den Stadtverordneten zu melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Putzig, den 14. September 1837. Der Magistrat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 236 der Staatszeitung.)

No. 312.

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente, J. G. Greiner jun. in Berlin, ist unterm 21. August 1837 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 313.

Der Kaufmann Alexander Gibsone hieselbst ist als Agent der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft bestätigt worden, welches auf Grund des §. 12 des Gesetzes

über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 23. August 1837.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Juni d. J. den Dechanten, Schulen-Inspektor und Pfarrer Mathäus Kolaczkowski in Stargardt zum Ehrendomherrn an dem Domstift zu Pelplin in die Stelle des verstorbenen Ehren-Domherrn Zamoyski zu ernennen geruht.

Danzig, den 2. September 1837.

Dem bisherigen Katholischen Pfarrer zu Milenz, Dekan Joseph Jagielski, ist die erledigte römisch katholische Pfarrstelle in Marienau verliehen worden.

No. 314. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense August 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	—	—	26	—	—	20	—	—	15	6	1	4	6	1	11	—	—	22	6	4	—	—
2	Elbing	1	8	6	—	25	6	—	19	—	—	13	—	1	—	—	1	—	—	—	23	6	2	5	—
3	Marienburg	1	7	6	—	23	6	—	17	6	—	14	—	1	2	6	1	2	6	—	20	—	2	10	—
4	Stargardt ..	1	11	6	—	26	—	—	20	—	—	16	—	1	5	—	—	—	—	—	25	—	2	17	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 38).

№ 38.

Danzig, den 20. September 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 804. Das zur Hakenbüdner Johann Gottschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück zu Glettkau No. 5 des Hypothekenbuchs, welches zu Erbzinsrechten verliehen ist und aus 2 Parzellen Acker- und Wiesenland von zusammen 12 Morgen 15⅛ Quadratruthen kulmisch bestehet, abgeschätzt ist auf 42 Rthlr., soll ohne die Gebäude in termino den 26. October 1837 Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zu Glettkau vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtssekretair Lemon verkauft werden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 805. Das der Wittwe und Erben des Kürschnermeisters Christian Hiller zugehörige, in der Breitgasse unter der Servisnummer 1133 (nicht 1183, wie in der im 30sten Stück des öffentlichen Anzeigers sub No. 663 abgedruckten ersten Bekanntmachung irrthümlich angegeben) und No. 81 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1950 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31. Oktober 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich wird der Christian Gottlieb Hiller aufgefordert, in termino den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius zu erscheinen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er damit präcludirt werden wird. Danzig den 9. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 806. Der zur Kaufmann Frantziusschen Konkursmasse gehörige Speicherplatz, der schwarze Falck genannt, Fol. 19 B, im Jahre 1831 auf 308 Rthlr. abgeschätzt, in der Hopfengasse; und der Hof- und Holzfelderplatz „die Jägerhörner", an der Mot·

dem Aschhofe belegen, im Jahr 1831 auf 400 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 28. October 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 11. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 807. Das zum Nachlasse der Kornmesserwittwe Anne Christine Stawinowski gehörige, auf dem Langgarter Walle in der Bastion das braune Roß unter der Servisnummer 15 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 348 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers, Kornmessers Johann Stabenowski oder Stawinowski zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche an das Grundstück, bei Vermeidung der Präclusion, damit zu dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kawerau an demselben Tage anstehenden Termin nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Danzig den 28. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 808. Das dem Bademeister Peter Müller zugehörige, am vorstädtschen Graben unter der Servisnummer 111 und No. 49 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2966 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig den 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 809. Die zu dem Peter Eggertschen Nachlasse gehörenden Grundstücke:

a) das Gärtnergrundstück No. 5 des Hypothekenbuchs und

b) das Gärtnergrundstück pag. 203 A. des Erbbuchs

in dem Dorfe Schönbaum gelegen und abgeschätzt auf resp. 115 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. und 316 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16. Dezember 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger und folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten

1. die Anna Möller für welche 4 Rthlr. 4 Sgr. Erbgelder,

2. der Mitnachbar Reinhold Engels für welchen 100 Rthlr. zum Pfennigszins in dem Hypothekenbuch des Grundstücks Schönbaum No. 5.

eingetragen stehen, bei Vermeidung der Präklusion zu dem anstehenden Termin vorgeladen. Danzig, den 28. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 810. Das dem Fleischermeister Johann Karl Friedrich Krause zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 878 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück das schwarze Kreutz genannt, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 811. Das Raabe und Lehmannsche Grundstück auf dem Rambaum unter der Servis-Nummer 781 u. 82. und No. 20 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Baustelle, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 812. Das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Emanuel Hermeling zugehörige Grundstück Litt. A. I. 506 hier, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 813. Die den Erben der Eigenthümer Michael und Christine, geborne Salesky, Kanzlerschen Eheleuten zugehörige Hälfte des Käthner-Grundstücks Litt. D. XXI. 20 in Klein Mausdorff abgeschätzt auf 25 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten, und die Michael Fietzschen Erben, für welche am 17. Februar 1784 ein Erbtheil von 18 Rthlr. 17 Sgr. zur Eintragung angemeldet ist, hiedurch öffentlich und zwar Erstere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 30. August 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 814. Höherer Bestimmung zufolge, soll eine zu dem Forstbelauf Czarno, Reviers Wilhelmswalde gehörige, bei Mirotken belegene unbebaute Forstfläche, welche überhaupt 851 Morgen 25 □Ruthen enthält und in 13 Loose eingetheilt ist, in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen mit Vorbehalt eines Domainenzinses, oder auch ohne diesen Vorbehalt zur Veräußerung gestellt werden.

Zu der diesfälligen öffentlichen Versteigerung ist der Lizitations-Termin auf den 3. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, und lade ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die nicht als völlig sicher bekannten Käufer, den 6ten Theil ihres Gebots als Kaution gleich im Termin einzahlen müssen.

Die Karte, der Veräußerungsplan und die Bedingungen können auch vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Mewe, den 11. September 1837. Königl. Domainen-Rentamt Pelplin.

No. 815. Die Erbauung zweier Fährgefäße, eines Breit- und eines Spitzprahms, auf resp. 220 Rthlr. 13 Sgr. und 231 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, wird in ganz kurzer Zeit zur Entreprise gestellt werden. Die gefertigten Anschläge sind dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Pr. Stargardt und dem Steuer-Amte zu Schwetz zur Einsicht für etwanige Unternehmer übergeben und können diesfällige Submissionen unmittelbar mir eingereicht werden. Danzig, den 6. September 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

No. 816. Vom 1. Januar k. J. ab soll die Anfuhr des Salzes aus Danzig in das Magazin zu Schöneck dem Mindestfordernden auf drei Jahre in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausbietung dieser Salz-Anfuhren ist ein Lizitations-Termin den 9. Oktober c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags um 1 Uhr auf dem Königl. Steuer-Amte zu Schöneck angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Zur Sicherheit der zu übernehmenden Verbindlichkeiten haben einzelne Unternehmer eine Caution von 150 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren im Termin zu deponiren, wogegen Dorfscommunen, welche

die Anfuhre in solidum übernehmen, von der speziellen Cautions-Leistung entbunden werden können.

Die Bedingungen der Entreprise können beim unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte oder auf dem Steuer-Amte zu Schöneck eingesehen werden und wird noch bemerkt, daß die jährliche Anfuhr etwa 650 Tonnen à 405 ℔ oder in Säcken beträgt.

Pr. Stargardt, den 12. September 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 817. Unterzeichneter wünscht durch Aufnahmen von Grundstücken, Entwurf neuer Gebäude und deren Veranschlagung, so wie specielle Vermessung von Landgütern und Nivellements zu Meliorationen gegen verhältnißmäßige Remuneration, Beschäftigung.

Danzig, Sandgrube No. 465. Blümner.

Ingenieur-Major a. D.,

vormals Königl. Regierungs-Conducteur im Departement Marienwerder.

No. 818. Ein Nahrungshaus, eine halbe Meile von Danzig mit einem schönen Garten wie auch eine bedeutende Schirr-Holzhandlung ist Umstände halber sofort zu verkaufen. Näheres in Gr. Waldorf durch Gerhardt Jantzen.

No. 819. 40,000 Thlr. u. mehr, größtentheils Pupill.- u. Stift.-Gelder, in getheilten, beliebigen Posten, auf ländl. u. städtische Gundstücke, weiset denen, die bei ländl. Besitzungen, nur 4 bis höchstens 500 Rtl., oder weniger pro Hufe, kulmisch, des besten niederungschen Landes u. so bei angemessener, verhältnißmäßiger Sicherheit nur auf höhesche oder städtsche, zur ersten Hypothek verlangen, zu 4, 4½ Prozent Zinsen, bei größerer Sicherheit auch noch billiger sofort nach, das beauftragte Kommiss.-Bureau, Frauengasse No. 880. Diejenigen resp. Grundstücksbesitzer also, die obige Sicherheit offeriren können, gleichviel, ob in hiesiger oder auswärt. Jurisdiction, etwa noch Capitalien zu 6 Prozent Zinsen haben u. auf obbezeichneten billigen Zinsfuß rücksichten, belieben sich geneigtest bald zu melden.

No. 820. Auf ländliche Grundstücke sollen 35000 Rthlr. begeben werden. Näheres Langgasse No. 364. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zwei Treppen hoch.

Nothwendiger Verkauf.

No. 821. Das den Erben der Anna Dorothea geb. David und Michael Ehrlichschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 6 abgeschätzt auf 279 Rthlr. 10 Pf., soll in

dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 39.

Danzig, den 27. September 1837.

No. 315.

Gesetzsammlung No. 17.

No. 1815. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Juni 1837., betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13. Mai 1833. aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben.

No. 1816. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 6. Juli 1837., betreffend das Reglement für das Berggericht in Siegen.

No. 1817. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. August 1837., betreffend die Wiederherstellung des §. 34. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen.

No. 1818. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831. zu verleihen geruht haben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 316.

Wegen der bei der neunten Verloosung gezogenen Staats-Schuldscheine.

Das hierunter abgedruckte Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden d. d. Berlin den 23. August a. c. und das hier anliegende Verzeichniß der gedachten Haupt-Verwaltung von den in der neunten Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838 gekündigten Staats-Schuldscheinen, — bringen wir hier-

mit den Inhabern solcher Staats-Schuldscheine mit dem Eröffnen zur Kenntniß, daß die Zahlungen für die gezogenen Staatsschuldscheine an die Bewohner des diesseitigen Regierungs-Departements durch unsere Hauptkasse erfolgen werden.

Insbesondere machen wir die Magisträte und die Verwalter von Kirchen und milden Stiftungskassen auf diese Bekanntmachung aufmerksam, um sofort ihre Bestände an Staatsschuldscheinen nachzusehen, und wenn sich solche darunter vorfinden, die bei der neunten oder einer frühern Verloosung gezogen sind, die Einziehung des baaren Geldes zum festgesetzten Termin zu veranlassen.

Danzig, den 15. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Publikandum.

Kündigung von 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14. d. M. werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 818,000 Rthlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1838 bei der Kontrolle der Staatspapiere hier, Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen, es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. No. 7 und 8 welche die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1828 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Kontrolle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloosten und am 2. Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese — da weder die Kontrolle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4., 5., 6., 7. u. 8. Verloosung zur Ziehung gekommen, und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836 so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 23. August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrages zur Vergütung der Brandschäden von 1837.

No. 317.

Durch die neuerdings vorgekommenen häufigen Brände ist die Erhebung eines vorläufigen Beitrages nothwendig geworden, und nachdem solcher vom Königlichen Ober-Präsidium auf 1 Pfennig vom Thaler der Versicherungs-Summe für 1837 bestimmt worden, sind die Kataster führenden Behörden heute angewiesen, mit Einziehung dieses vorläufigen Beitrages sowohl, als der Rezeptionsgelder für 1837 unverzüglich vorzuachen.

Die Mitglieder der Land-Feuer-Societät werden hiemit zur prompten Einzahlung der zu entrichtenden Beträge aufgefordert und soll der vorläufige Beitrag bei der Veranlagung nach Ablauf des Jahres denselben zu gut gerechnet werden.

Danzig, den 19. September 1837.

Die Schädlichkeit der grünen Farbe in den zu Arzeneipulvern angewandten papiernen Convoluten betreffend.

No. 318.

Aus der grünen Farbe eines zur Einhüllung von Arzeneipulvern gebrauchten und diesfällig hier zum Vorschein gekommenen papiernen Convoluts, an welchem ein Kind im Spielen gesogen hat und dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen ist, hat sich bei der im Verfolg der sächlichen Untersuchung veranlaßten chemischen Analyse, arseniksaures Kupferoxyd dargestellt. Indem wir die Apotheker unseres Verwaltungsbezirks hierauf aufmerksam machen, weisen wir dieselben an, alle farbigen Papiere, so sie zu Convoluten und Schachteln gebrauchen wollen, zuvor genau zu prüfen, ob in den Farben irgend ein schädlicher Stoff enthalten und in diesem Falle deren Verbrauch zu unterlassen, widrigenfalls sie, wenn dergleichen Gegenstände bei der Revision vorgefunden werden oder

aus einer Officin sonst zum Vorschein kommen sollten, wegen der daraus besorglichen nachtheiligen Folgen zur besondern Verantwortung und polizeilichen Bestrafung werden gezogen werden. Danzig, den 18. September 1837.

Den Jahrmarkt in Schöneck betreffend.

No. 319.

Der nach dem diesjährigen Kalender auf den 25. und 26. Oktober d. J. angesetzte Jahrmarkt in Schöneck wird nicht an diesen Tagen, sondern am Dienstage den 17. Oktober der Viehmarkt, und am Mittwoche den 18. Oktober der Krammarkt abgehalten werden.

Danzig, den 14. September 1837.

Viehkrankheit.

No. 320.

In Czeßonken, Carthauser Kreises, ist unter den Schaafen die Räudekrankheit ausgebrochen.

Danzig, den 15. September 1837.

Betrifft die einstweilige Sistirung des Unterrichts in der Schiffsbau-Schule zu Stettin.

No. 321.

Wegen des kürzlich erfolgten Todes des Schiffsbaumeisters Klawitter kann der zum 1. Oktober d. J. angekündigte neue Lehr-Cursus in der hiesigen Schiffsbauschule nicht statt finden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 6. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 322.

Der unten signalisirte Dieb Albrecht Tußinski ist in der Nacht vom 30. auf den 31. August mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen und soll wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden ersuchen wir demnach ergebenst, den Tußinski im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Mewe, den 20. September 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement des Albrecht Tußinski.

Familienname, Tußinski. Vorname, Albrecht. Aufenthaltsort, Adel. Bielst. Geburtsort, Adel. Bullowin bei Rinkowken. Religion, katholisch. Alter, 20 Jahr. Größe,

5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, stark. Bart — Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzig. Sprache, polnisch auch deutsch. Besondere Kennzeichen: zwei kleine Narben am linken Zeigefinger.

Bekleidung: eine grau leinene Jacke, ein Paar leinene Beinkleider, ein leinenes Hemde, schwarz lederne Stiefeln, einen schwarzen Filzhut.

Vermischte Nachrichten.

No. 323.

Da die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters im Monat April k. J. abläuft und eine neue Wahl veranlaßt werden muß, so werden qualifizirte Kandidaten aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dieserhalb bei den Stadtverordneten zu melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Putzig, den 11. September 1837. Der Magistrat.

Personal-Chronik.

No. 324.

Der zum Mitgliede der unterzeichneten Regierung ernannte Regierungs-Assessor Herr Plehn ist heute in das Plenum derselben eingeführt worden.

Danzig, den 18. September 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Kaufmann Johann Jacob Hahn zu Elbing ist von uns als Agent der 5ten Hamburger Assecuranz-Compagnie bestätiget worden, welches auf Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Danzig, den 7. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der besoldete Stadtrath Herr Peter Dodenhoff ist von der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst auf anderweite sechs Jahre, vom 1. Mai 1838 ab gewählt und ist diese Wahl von uns bestätiget worden.

Danzig, den 7. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und zwei Extra-Beilagen.

Extra Beilage No. 1 zum Amtsblatt No. 39.

Instruction

für den Auktionator in dem Landbezirk des Gerichtssprengels des Land- und Stadtgerichts zu Danzig.

§. 1.

Für den ganzen Landbezirk des Land- und Stadtgerichts zu Danzig, mithin für alle zu dem Bezirke dieses Gerichts geschlagenen oder noch zu schlagenden Ortschaften mit Ausnahme der Stadt Danzig und deren Vorstädte, wird für jetzt nur ein Auktionator bestellt. Derselbe erlangt aber kein ausschließliches Recht zur Abhaltung aller Auktionen, vielmehr steht es den Behörden frei, in einzelnen besondern Fällen auch durch andere Commissarien Verkäufe abhalten zu lassen.

§. 2.

Zu seinem Geschäftskreise gehört blos die öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen, womit er von Gerichten, sonstigen Behörden oder Privatpersonen beauftragt wird. Mit der öffentlichen Versteigerung unbeweglicher Sachen darf er sich nicht befassen.

§. 3.

Seine Bestellung und Vereidigung erfolgt durch das Land- und Stadtgericht zu Danzig, nach vorgängiger Genehmigung des Oberlandesgerichts.

§. 4.

Die Bestellung geschieht auf Lebenszeit. Wegen Verletzung der Pflichten seines Amts oder wegen Unfähigkeit zur gehörigen Verwaltung desselben kann er aber, nachdem er vorher mit seiner Verantwortung gehört worden, durch eine bloße Verfügung des Oberlandesgerichts seines Amtes entsetzt werden.

§. 5.

Ehe er zur Verwaltung des Amts zugelassen werden kann, muß er eine baare Caution von Zweitausend Thalern bestellen, welche an die General-Staats-Kasse abgesendet wird. Diese Caution haftet sowohl den Behörden als den Privatpersonen, von welchen er Aufträge erhalten hat, und zwar zugleich für die Auktionsgelder, die er nicht hat einziehen können.

§. 6.

Ueber alle Auktionsaufträge, welche ihm gemacht werden, hat er ein Verzeichniß zu führen, in welchem der Tag der Beauftragung, der Name des Auftraggebers, eine Bezeichnung der zu versteigernden Gegenstände, die jedoch allgemein gefaßt werden kann, z. B. Nachlaß des N. N. — abgepfändete Sachen des N. N. — angegeben und in den hiefür bestimmten Kolonnen späterhin der Tag der abgehaltenen Auktion und der Tag der Ablieferung der Auktionsgelder nachgetragen werden muß.

§. 7.

Erfolgt der Auftrag zur Abhaltung einer Auktion nur mündlich, so muß der Auktionator hierüber ein Protokoll aufnehmen und von dem Auftraggeber unterzeichnen lassen.

§. 8.

Bei jedem Auftrage, der nicht von einer Behörde ihm ertheilt wird, hat er die Legitimation des Auftraggebers in so weit, mit Rücksicht auf §§. 19 und 20. Tit. 7 und §. 19. Tit. 15. Th. I des Allg. Landrechts so wie §. 49 des ersten Anhangs zum Allg. Landrecht zu prüfen, daß er nicht von verdächtigen Personen Sachen zur Versteigerung übernimmt.

§. 9.

Er darf namentlich auch nicht von unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Holz, Heu, Kaufmannswaaren oder andere gewöhnliche Schiffsladungen, oder von Soldaten oder Unteroffizieren ohne Genehmigung ihres Vorgesetzten, Armatur- oder Montirungsstücke annehmen.

§. 10.

Der Auktionator hat sich ferner davon genau zu informiren, welche Gegenstände zu verkaufen untersagt sind, namentlich auch die Polizei- und Censur-Behörde um Nachricht zu bitten, welche Bücher, Kupferstiche ꝛc. im Preußischen nicht verkauft werden dürfen, demnächst aber der Versteigerung solcher verbotener Gegenstände sich zu enthalten.

§. 11.

Gezeichnete Festungspläne; gezeichnete Pläne, Risse, Profile einzelner Befestigungs-Anlagen oder Festungstheile, Entwürfe zur Befestigung im Lande gelegenen Orte und Gegenden; gezeichnete Aufnahmen, Nivellements, Terrain-Recognoscirungen, Situationszeichnungen und sonstige gezeichnete Karten, Pläne und Risse, wozu jedoch nicht die zu landwirthschaftlichen Zwecken, Gemeinheitstheilungen und dergleichen aufgenommenen Karten gehören — so wie Zeichnungen und Schriften, welche nur im oder durch den Staatsdienst erlangt sein können, darf er erst dann versteigern, wenn eine öffentliche Behörde ihm dazu den Auftrag gegeben und ausdrücklich bemerkt hat, daß nach eingezogener Erkundigung diesem Verkaufe nichts entgegen stehe.

§. 12.

Der Auktionator ist hinsichtlich derjenigen Versteigerungen, welche ihm von Privatpersonen aufgetragen werden, als Gewerbetreibender anzusehen, und muß nach den diesfälligen gegenwärtig bestehenden Gesetzen, Gewerbesteuer entrichten und so wie überhaupt, auch in dieser Beziehung den etwanigen abändernden Anordnungen sich unterwerfen.

§. 13.

Wird ihm ein Auftrag zur Veräußerung von Nachlaßgegenständen nicht von einer Behörde ertheilt, so hat er sich zu erkundigen, an welcher Krankheit der Verstorbene gestorben und sofern sich hierbei zu der Besorgniß Anlaß giebt, daß der Verstorbene an einer ansteckenden Krankheit gelitten, die Vorschriften §. §. 726 und 727. a. Tit. 20 Th. II. des Allg. Landrechts gehörig zu beobachten.

Daß diese Erkundigung stattgefunden, und welche Erklärung der Beauftragende gegeben hat, muß aus dem §. 7 gedachten Protokolle oder aus einer vor der Auktion zu erfordernden schriftlichen Erklärung des Auftraggebers von dem Auktionator zu jeder Zeit nachgewiesen werden können.

§. 14.

Nimmt ein Dritter ein Auktionsstück als sein Eigenthum in Anspruch und bescheinigt einigermaßen sein Eigenthum, so hat der Auktionator die Versteigerung dieses Stückes auszusetzen und dem Auftraggeber Nachricht davon zu ertheilen.

§. 15.

Von den zu versteigernden Sachen muß der Auktionator ein vollständiges Verzeichniß aufnehmen, insbesondere auch

a. bei Büchern den Titel eines jeden Buchs, den Vor- und Zunamen des Verfassers, sofern er aus dem Titelblatte zu ersehen, ferner Jahreszahl und Druckart, Angabe der Auflage, Zahl der Bände und Bezeichnung des Einbandes;
b. das Gewicht, Ellen und Quartmaas bei Gegenständen, deren Preis hiernach bestimmt zu werden pflegt;
c. bei Gold und Silber zugleich die Probe, imgleichen eben so wie bei Juvelen, den etwa constirenden Taxwerth

darin aufführen.

§. 16.

Eine Abschätzung der zu versteigernden Gegenstände ist jedesmal erforderlich, wenn die Auktion im Auftrage einer öffentlichen Behörde erfolgt, sonst nur, wenn der Auftraggebende die Abschätzung verlangt.

§. 17.

In Betreff der Bekanntmachungen des Auktionstermins 2c. müssen die Vorschriften der §. §. 85 und folg. Tit. 24. Th. I der Allg Gerichts-Ordnung bei gerichtlichen Auktionen stets beobachtet werden. Die etwa außerdem für geeignet erachteten Bekanntmachungen bestimmt das kommittirende Gericht.

Bei Privataufträgen hat der Auktions-Kommissarius sich nach den Anweisungen des Extrahenten zu achten.

Wenn in einem einzelnen Falle von der Behörde oder einem Privatmanne nichts Anderes bestimmt wird, muß der Auktionator die bevorstehende Auktion, sofern der Werth der zu verkaufenden Gegenstände nach seinem Dafürhalten über 200 Rthlr. beträgt oder auch bei einem geringern Betrage, wenn die zu verkaufenden Gegenstände blos aus edlen Metallen oder Juvelen bestehen, zweimal und zwar wöchentlich einmal durch das Kreisblatt sowohl als durch das Amtsblatt, bei einem geringern Werthe aber einmal, so daß von der Einrückung bis zum Anfange der Auktion acht Tage frei bleiben, durch das Kreisblatt, auch auf die sonst übliche Art gehörig bekannt machen. Beträgt der Werth der zu ver-

steigernden Gegenstände unter 30 Rthlr. so bedarf es keiner Einrückung in das Kreisblatt. Ist der Auftrag von einer Behörde ertheilt und beträgt der Werth sämmtlicher zu versteigernden Gegenstände über 50 Rthlr., so muß der Auktionator, sofern die auftragende Behörde nicht ein Anderes bestimmt hat, das Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände drucken und so viel als möglich unter das Publikum vertheilen lassen. Bei Aufträgen von Privatpersonen unterbleibt diese Art der Bekanntmachung, sofern solche der Auftraggeber nicht ausdrücklich verlangt.

§. 18.

An Sonn- und Festtagen darf keine Auktion abgehalten werden. Eben so wenig ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers an den jüdischen Sabbath- und Feiertagen, wenn nicht blos solche Gegenstände versteigert werden sollen, welche nicht zu den Handelsgegenständen der Juden zu gehören pflegen, oder die sonst zu versteigernden Mobilien nach dem Dafürhalten des Auktionators den Werth von 30 Rthlr. nicht übersteigen.

§. 19.

Der Auktionstermin muß spätestens innerhalb 6 Wochen nach erhaltenem Auftrage angesetzt werden. Im übrigen hängt die Anberaumung des Auktionstermins von der Bestimmung des Auktionators ab.

§. 20.

Für das Auktionslokal hat der Auktionator aus eigenen Mitteln zu sorgen.

§. 21.

Der Auktionator muß alle Auktionen selbst abhalten. Nur mit Genehmigung des Land- und Stadtgerichts kann er einen, von dem gedachten Gerichte zu vereidenden Gehülfen, jedoch blos auf eine bestimmte, von dem Gerichte festzusetzende Zeit, annehmen, welcher alsdann dieselben Pflichten und Rechte wie der Auktionator für die Zeit der Stellvertretung erhält, für dessen Handlungen aber der Auktionator eben so wie für seine eigenen, den Interessenten haftet.

Das Land- und Stadtgericht ist, wenn es Einwendungen gegen die Person des Substituten hat, und deshalb dessen Genehmigung verweigert, die Gründe dieser Weigerung nur der vorgesetzten Behörde anzuzeigen schuldig.

§. 22.

Die Wahl des Ausrufers, welcher des Lesens und Schreibens kundig sein muß, bleibt dem Auktionator überlassen, jedoch ist der Ausrufer von dem Land- und Stadtgericht zu vereiden, und das Land- und Stadtgericht befugt, diese oder jene Person als Ausrufer nicht zuzulassen. Für die Handlungen des Ausrufers ist der Auktionator dem Auftraggeber und den Käufern verhaftet.

§. 23.

Die Versteigerung erfolgt in der Art, daß zuerst aus dem, nach §. 15 aufzunehmenden Verzeichnisse die Bezeichnung des auszubietenden Gegenstandes wörtlich so vorgelesen wird,

wie sie in dem Verzeichnisse niedergeschrieben ist. Sodann wird der Gegenstand den Bietungslustigen vorgezeigt und auf Verlangen in die Hände gegeben, der Ausrufer aber fordert, sofern nicht schon unaufgefordert ein Gebot erfolgt, zum Bieten durch die Frage auf: „Welches Gebot?" Er wiederholt diese Frage, wenn kein Gebot abgegeben wirt, zweimal, und wenn auch diese Aufforderungen keinen Erfolg haben, wird der Gegenstand zurückgesetzt und solcher als unverkauft in das Protokollbuch eingetragen, am Schlusse der Auktion aber dessen Versteigerung nochmals versucht.

Erfolgt ein Gebot und wird es nicht alsbald von einem andern Bietenden erhöht, so verlautbart der Ausrufer dieses Gebot, so wie die spätern Mehrgebote. Erst wenn derselbe auf ein von ihm verlautbartes Gebot drei Aufforderungen durch die Worte: „zum ersten;" „zum zweiten;" „zum dritten" hat ergehen lassen ohne daß ein Mehrgebot geschieht, erfolgt der Zuschlag durch einen Hammerschlag von Seiten des Auktionators, worauf letzterer die Summe des Meistgebots annoch deutlich ausspricht nnd solche so wie den Namen des Käufers und die etwa sonst zur Feststellung der Identität nöthigen Zusätze in das §. 33 näher erwähnte Protokollbuch, in welches er inzwischen die Bezeichnung der Sache aus dem Verzeichnisse übertragen hat, einträgt.

§. 24.

Der Ausruf der Sachen erfolgt in der Ordnung, wie sie in dem Verzeichnisse aufgeführt stehen, sofern nicht der Auftraggeber ein Anderes verlangt.

§. 25.

Dem Auftraggebenden bleibt es freigestellt, zu bestimmen, daß die Sachen nicht unter einem gewissen Preise zugeschlagen werden. In diesem Falle muß derselbe selbst einen Lizitanten aufstellen, oder es muß dieser Preis gleich mit ausgerufen werden. Soll das letztere geschehen, der Auktionator unterläßt dies aber und schlägt die Sache unter dem bestimmten Preise zu; so bleibt er dem Auftragenden für das Differenz-Quantum verantwortlich.

§. 26.

Die Gebote geschehen in Preußischem Courant und resp. Scheidemünze.

§. 27.

Erfolgt ein gleiches Gebot von zwei Personen zu gleicher Zeit und ist kein Mehrgebot zu erlangen, so entscheidet im Mangel einer Einigung unter diesen Bietenden das Loos.

Darüber: ob das Gebot des einen Bietenden früher als das des andern abgegeben worden, entscheidet lediglich der Auktionator.

§. 28.

Weder der Auktionator noch der Ausrufer dürfen bei der Versteigerung mitbieten oder durch andere Personen für sich mitbieten lassen, auch eben so wenig Aufträge zum Bieten für Andere übernehmen.

§. 29.

Eben so wenig dürfen sie ihre eigenen Sachen öffentlich versteigern oder Sachen, welche dem Auktionator zur Versteigerung übergeben worden, aus irgend einem Grunde ohne Auktion veräußern.

§. 30.

Taxatoren dürfen bei Versteigerung der von ihnen abgeschätzten Gegenstände zum Bieten nicht zugelassen werden.

§. 31.

Es hängt von der pflichtmäßigen Beurtheilung des Auktionators ab, wenn er findet, daß zu wenig Bietungslustige sind, die Auktion auszusetzen oder vor Eintritt der bestimmten Zeit abzubrechen. Dagegen darf er die Auktion weder vor der in der Bekanntmachung angegebenen Zeit beginnen, noch mit derselben über diese Zeit hinaus fortfahren.

§. 32.

Wenn am Vor- oder Nachmittage die Auktion geschlossen wird, solche aber am Nachmittage oder einem der folgenden Tage fortgesetzt werden soll, hat solches der Auktionator den bei dem Schlusse der Auktion Anwesenden bekannt zu machen auch die Gattung der Gegenstände, welche am Nachmittage oder am nächsten Tage versteigert werden sollen, imgleichen etwa erhebliche einzelne Gegenstände noch besonders anzugeben.

§. 33.

Das von dem Auktionator zu führende Protokollbuch muß aus festen vom Buchbinder gefertigten gehörig paginirten nach dem sub A. beiliegenden Schema eingerichteten Bänden bestehen, und jeder einzelne Band ehe er in Gebrauch gesetzt wird, von dem Auktionator dem hiermit ein für allemal zu beauftragenden Beamten des Land- und Stadtgerichts vorgelegt werden, damit dieser am Schlusse des Bandes mit Beifügung seiner Unterschrift und des Datums attestirt,

a) den wie vielsten Band des Protokollbuchs der vorliegende Band, nach der Anzeige des Auktionators ausmachen soll,
b) die Seitenzahl des Bandes.

Die ad a und b gedachten Zahlen in diesem Atteste sind durch Buchstaben auszudrücken.

§. 34.

In das Protokollbuch sind hintereinander und ohne Zwischenräume die Auktionen, so wie sie auf einander folgen, einzutragen.

Am Anfange der Auktion sowohl Vor- als Nachmittags ist das Datum und die Zeit, wo angefangen worden, zu setzen, und sobald am Vor- oder Nachmittage mit der Auktion aufgehört wird, der Vermerk: Geschlossen um — Uhr, so wie die Ueberschrift des Auktionators und Ausrufers beizufügen.

§. 35.

Correkturen im Protokollbuche sind unzulässig. Ist eine Abänderung im Protokollbuche erforderlich, so muß solches mittelst eines Vermerks, in welchem die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt werden, in der Colonne „Bemerkungen" geschehen und dieser Vermerk nicht nur von dem Auktionator, sondern auch von dem Ausrufer und einem zuzuziehenden glaubwürdigen Zeugen, sofern ein schreibkundiger Zeuge zu erlangen ist, unterschrieben werden. Ist ein des Schreibens kundiger Zeuge nicht zu erlangen, so muß solches von dem Auktionator im Protokolle registrirt werden.

§. 36.

Dem Auftraggeber steht es frei, entweder selbst ein Nebenprotokoll zu führen, oder ein solches durch einen andern führen zu lassen. Auf Verlangen muß der Auktionator an jedem Auktionstage des Abends nach beendigter Auktion sich der Vergleichung des Nebenprotokolls mit dem Protokollbuche unterziehen. Die Vermuthung streitet für die Richtigkeit des Protokollbuchs.

§. 37.

Brennerei-Geräthschaften und Braupfannen sind dem Käufer nicht eher zu übergeben, als bis derselbe durch ein Attest des Steuer-Amts nachgewiesen hat, daß diesem von dem Ankaufe Anzeige gemacht worden.

§. 38.

Der Auktions-Commissarius kann die sofortige Uebernahme der versteigerten Sache von dem Meistbietenden und gleichzeitige baare Zahlung des Meistgebots verlangen und ist befugt, nach 24 Stunden die nicht abgeholten Gegenstände, für welche das Meistgebot noch nicht berichtigt worden, wieder zur Versteigerung auf Gefahr und Kosten des frühern Meistbietenden zu ziehen.

§. 39.

Verabfolgt der Auktionator die versteigerten Sachen ohne baare Zahlung, so haftet er für die Auktionslösung als Selbstschuldner.

§. 40.

Auch über die während des Auktionstermins baar bezahlten Auktionsgelder, welche Zahlungen er sofort im Protokollbuche zu vermerken hat, muß er den Käufern auf Verlangen Quittung ertheilen.

§. 41.

In Ansehung der von einem Gerichte oder einer Vormundschaftsbehörde verfügten Auktionen verbleibt es rücksichtlich der Einziehung der Auktionsreste bei der Bestimmung des §. 89 Tit. 24 der Prozeß-Ordnung. Zur Einforderung anderer Auktionsreste ist der summarische oder resp. Bagatellprozeß zulässig.

§. 42.

Will der Auftraggeber die Auktionslösung selbst oder durch einen Andern erheben, so steht ihr solches frei, der Auktionator muß sich aber die diesfällige Erklärung schriftlich

ertheilen lassen. Zur Deckung der ihm zustehenden Gebühren kann der Auktionator, soweit als solches erforderlich, die im Termin baar eingegangene Auktionslösung an sich nehmen oder einige Auktionsreste, die er dem Auftraggeber namhaft zu machen hat, zur Einziehung sich vorbehalten.

§. 43.

Die Ablieferung der Auktionslösung an den Auftraggeber muß binnen 14 Tagen nach beendigter Auktion und zwar, wenn der Auftraggeber kein Nebenprotokoll geführt hat, unter Mittheilung einer Abschrift des Auktionsprotokolls erfolgen. Geht bei dem Land- und Stadtgericht eine Beschwerde ein, daß der Auktionator binnen der vorgedachten Frist die Auktionslösung ganz oder theilweise nicht abgeführt habe, so erläßt das Land- und Stadtgericht an den Auktionator die Anweisung, binnen 3 Tagen seine Gegenerklärung einzureichen oder den Nachweis der Ablieferung des Geldes zu führen. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser 3 Tage wird die Execution ohne Weiteres vollstreckt.

§. 44.

Die Gebühren werden nach Prozentsätzen, mit Rücksicht auf den Betrag der Auktionslösung regulirt. Danach erhält der Auktionator für die vollständige Besorgung der Versteigerung, mit Einschluß der Abschätzung, von der Uebernahme der Gegenstände, bis zur Einzahlung der Auktionslösung, von dieser bis zu 20 Rthlr. einschließlich:

10 Prozent oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler;

von dem Betrage über 20 Rthlr. bis zu 50 Rthlr. einschließlich

$8\frac{1}{3}$ Prozent oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler;

von dem Betrage über 50 Rthlr. bis zu 100 Rthlr. einschließlich:

5 Prozent oder $1\frac{1}{2}$ Sgr. von jedem vollen Thaler;

und von dem Betrage über 100 Rthlr.,

$3\frac{1}{3}$ Prozent oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler

als Remuneration.

Für diese Pauschsätze muß er aber auch alle und jede Auslagen, namentlich für Transport, Bekanntmachungen durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für Stempel u. s. w. übernehmen und bestreiten. Nur die Gebühren der Taxatoren sind besonders zu liquidiren.

Die in einem Zeitraume von 14 Tagen übertragenen Versteigerungen müssen in der Regel stets zusammen abgehalten, die Remuneration dafür nach dem Gesammtbetrage der Auktionslösung berechnet und demnächst auf die einzelnen Massen vertheilt werden.

§. 45.

Ueber jede Auktion legt der Auktionator ein besonderes Aktenstück an, zu welchem er die betreffenden Erklärungen, die Beweisstücke der erfolgten Bekanntmachung, Quittungen &c. bringt. Auf dem Aktendeckel sind die betreffenden Seitenzahlen und der Band des Protokollbuchs, so wie die betreffende Seitenzahl des Kassenbuchs anzugeben.

In dieses Aktenstück gehört auch das erforderliche Stempelpapier welches von dem Auktionator mit Angabe

a. der Seitenzahl und des Bandes des Protokollbuchs, wo die Auktionsverhandlungen sich vorfinden;

b. des Betrages der gesammten Auktionslösung;

c. des Datums der Kassation des Stempels,

gehörig überschrieben werden muß. Ist der Stempel binnen 14 Tagen nach beendigter Auktion nicht gehörig kassirt zu den Akten gebracht, so hat der Auktionator die gesetzliche Stempelstrafe verwirkt.

§. 46.

Jede Auktionsmasse erhält in dem von dem Auktionator nach dem sub B. beiliegenden Schema zuführenden Kassenbuche ein besonderes Folium. An jedem Auktionstage trägt der Auktionator den Betrag des baar erhobenen Geldes in der Colonne: „Ist eingekommen" ein, und nach völlig beendigter Auktion trägt er das Solleinkommen in der Art nach, daß er zuerst den Betrag des nach dem Auktionsprotokolle baar eingekommenen Geldes und sodann die einzelnen Restanten aufführt. Sobald ein Restant späterhin Zahlung leistet, wird solches vermerkt. Letzteres muß binnen 24 Stunden nach erfolgter Zahlung geschehen.

§. 47.

Das Land- und Stadtgericht als Aufsichtsbehörde hat von Zeit zu Zeit, mindestens aber alle halbe Jahr durch einen seiner Beamten die Geschäftsführung des Auktionators namentlich das im §. 6 gedachte Verzeichniß, das Protokollbuch und Kassenbuch unter Vergleichung mit dem Kassenbestande revidiren zu lassen.

§. 48.

In den Fällen, für welche bei Uebertretung der obigen oder sonstigen Vorschriften besondere Strafen oder Nachtheile bereits angeordnet sind, hat es dabei sein Bewenden, in allen übrigen Fällen hängt es von dem Befinden des Land- und Stadtgerichts ab, Ordnungsstrafen festzusetzen oder das im §. 4 vorgeschriebene Verfahren oder außerdem noch förmliche Untersuchung eintreten zu lassen; dabei wird bemerkt, daß der Auktionator zwar kein eigentlicher Staatsdiener, sondern ein Kommissar der Behörden, und in Beziehung auf die Privaten, wie schon oben erwähnt, ein Gewerbetreibender ist, daß darum aber doch in jener Eigenschaft die Strafbestimmungen wegen Amtsvergehen auf ihn ihre Anwendung finden.

Unredlichkeit des Auktionators soll allemal, außer der etwa sonst eintretenden Strafe, die Entlassung desselben aus dem Amte zur Folge haben.

Urkundlich unter dem großen Siegel und der verordneten Unterschrift ausgefertiget.

Marienwerder, den 19. Juni 1837.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

(L. S.) Fülleborn.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit attestiret.
Danzig, den 12. September 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Copia vidimata.
Der Instruktion für den Auktionator in dem Landbezirke des Gerichts-Sprengels des Land- und Stadt-Gerichts zu Danzig, d. d. Marienwerder den 19. Juni 1837.

Extra-Beilage No. 2. zum Amtsblatt No. 39.

Die nachstehende Bekanntmachung wird zur Nachricht und Achtung für das Publikum und für die Königl. Haupt- und Spezial-Kassen, auch Kommunal-Kassen, welche im Besitz eines oder einiger der verloosten Pfandbriefe sein dürften, hiemit zur Kenntniß gebracht.

Danzig, den 10. August 1837. Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion zu Posen.

Bei der heute erfolgten Verloosung der in termino Weihnachten d. J. zum Tilgungsfond erforderlichen Pfandbriefe über 105,000 Thaler, sind, mit Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen, nachstehende Pfandbriefs-Nummern gezogen worden:

A. Ueber 1000 Rthlr.

№	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Nummer	Gut.	Kreis.	№	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Nummer	Gut.	Kreis.
1	1	2129	Babin	Schroda	26	11	3111	Kornik	Schrimm
2	2	3372	Brody	Buk	27	2	6472	Kurnatowice	Birnbaum
3	3	3608	Bolewice	dito.	28	2	5823	Kamieniec	Kosten
4	3	3484	Belencin	Bomst	29	4	5805	Kulklinowo	Krotoschin
5	1	6744	Borck	Krotoschin	30	3	2636	Kotowo	Buk
6	1	3570	Chwalkowo	Schroda	31	11	5205	Lwowek (Neustadt)	dito
7	4	6970	Czacz	Kosten					
8	2	3534	Chudopsice	Buk	32	2	5395	Lubonia	Fraustadt
9	6	4202	Dlugie (Laube)	Fraustadt	33	1	4909	Lubosz	Birnbaum
10	2	6722	Dombrawszsl	dito	34	3	4844	Lqa	Schrimm
11	6	933	Dzialyn	Gnesen	35	5	990	Morownica	Kosten
12	3	6581	Dombrowka (Großdammer)	Meseritz	36	8	6617	Mieszkowo	Pleschen
					37	3	1176	Marszewo	dito
13	1	7003	Gontembice	Fraustadt	38	3	1732	Nieswiastowice	Wongrowiec
14	6	1611	Gluchowo	Kosten	39	4	1803	Owinsk	Posen
15	3	2398	Gogolewo	Kröben	40	4	6826	Osiek	Kosten
16	5	5999	Gostyn	dito	41	1	4681	Ossowo	dito
17	7	4104	Gelaszyn (Bährsdorf)	dito	42	9	6419	Obra	Bomst
					43	7	6066	Opatow	Schildberg (Ostrzeszow)
18	4	7031	Grabkowo	Kröben					
19	56	113	Jutrosin	dito	44	4	391	Pakoslaw	Kröben
20	8	4395	Koźmin	Krotoschin	45	2	5984	Pożarowo	Samter
21	17	4404	Koźmin	dito	46	2	6026	Przeclaw	Obornik
22	20	4407	dito.	dito	47	1	3092	Pietrowo	Schrimm
23	2	4139	Koszuty	Schroda	48	6	1791	Poniec	Kröben
24	1	6096	Komorze	Wreschen	49	6	4534	Radlin	Pleschen
25	4	6099	dito.	dito.	50	12	4549	dito	dito

No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Amort.	Gut.	Kreis.
51	3	4018	Ryczywol	Obornik	64	37	6883	Wronke	Samter
52	3	7008	Swierczyn	Fraustadt	65	38	6884	dito	dito
53	4	7009	dito	dito	66	40	6886	dito	dito
54	1	6842	Skrzyżewko smy-	Gnesen	67	1	3809	Wola Czewojewska	Mogilno
			kowe		68	9	1906	Wełna	Obornik
55	2	6650	Sylawie	Posen	69	2	5517	Wola Xiążęca	Pleschen
56	3	2890	Stanisławowo	Wreschen	70	5	1867	Wierzonka	Posen
57	3	3703	Sielec	Wongrowitz	71	1	1948	Wronczyn	dito
58	3	6643	Sławoszewo	Pleschen	72	6	6039	Wieruszow	Schildberg
59	2	4745	Tuchorze	Bomst					(Ostrzeszow)
60	24	6870	Wronke	Samter	73	7	1102	Zytowiecko	Kröben
61	29	6875	dito	dito	74	12	1107	dito	dito
62	31	6877	dito	dito	75	3	6271	Zerniki	Schrimm
63	35	6881	dito	dito	76	6	5149	Zydowo	Gnesen.

B. Ueber 500 Rthlr.

1	16	4867	Belencin	Fraustadt	17	6	2264	Niemczynek	Wongrowitz
2	15	16	Bojanowo	Kosten	18	3	4294	Oporzyn	dito
3	20	21	dito	dito	19	17	4088	Olszyna	Schildberg
4	21	22	dito	dito					(Ostrzeszow)
5	13	4471	Czeluścin	Kröben	20	5	4020	Orpiszewko	Pleschen
6	8	2406	Chudzice	Schroda	21	7	2970	Pijanowice	Kröben
7	13	2423	Dembicz	dito	22	17	2231	Potulice	Wongrowitz
8	4	3699	Golimowo	Gnesen	23	21	3308	Parzenczewo	Kosten
9	13	4725	Graboszewo koś-	Wreschen	24	5	1688	Psarskie	Schrimm
			cielne		25	22	4209	Pruchnowo	Chodziesen
10	10	3978	Gowarzewo	Schroda	26	9	5336	Redkowo	Schubin
11	12	4406	Grab	Pleschen	27	8	791	Rogaczewo klein	Kosten
12	9	2469	Jabkowo	Wongrowitz	28	11	1117	Smuszewo	Wongrowitz
13	4	5746	Karski	Adelnau	29	3	3105	Wiekowo	Gnesen
14	26	5125	Komorze	Wreschen	30	123	5875	Wronke	Samter
15	5	2734	Łagiewniki	Posen	31	15	3009	Wierzeja	dito
16	15	5739	Lubowo	Gnesen	32	26	3827	Zimnawoda	Pleschen.

C. Ueber 250 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Amort	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs. laufende	Nummer des Pfandbriefs. Amort	Gut.	Kreis.
1	30	2821	Belencin	Fraustadt	11	21	2233	Kiszkowo	Gnesen
2	55	3374	Czacz	Kosten	12	30	2121	Kobylepole	Posen
3	21	1097	Cykowo	dito	13	6	1830	Młodzikowo	Schroda
4	82	2198	Czerniejewo	Gnesen	14	63	914	Miłosław	Wreschen
5	19	1782	Chudopsice	Buk	15	6	2538	Oporzyn	Wongrowitz
6	35	489	Dobrzyca	Krotoschin	16	35	2773	Orchowo	Mogilno
7	10	3300	Gostyczyn	Adelnau	17	51	652	Pudliszki	Kröben
8	17	2349	Gorazdowo	Wreschen	18	50	1031	Wełna	Obornik
9	9	2225	Izdebno	Mogilno	19	23	2661	Wyganowo	Krotoschin
10	9	1964	Kowalewo	Chodziesen	20	11	2295	Zelazno	Kosten.

D. Ueber 100 Rthlr.

1	2	8589	Bojanice	Fraustadt	21	22	10277	Lafalice	Schroda
2	33	1799	Cerekwice	Pleschen	22	19	7463	Leśniewo	Gnesen
3	12	10099	Dobramyśl	Fraustadt	23	26	6855	Lagg	Schrimm
4	14	10101	dito	dito	24	14	5681	Legg	Pleschen
5	47	2933	Gogolewo	Kröben	25	23	10110	Lubowo	Gnesen
6	48	2934	dito	dito	26	5	3536	Miniszewo	Pleschen
7	22	4065	Głuponie	Buk	27	50	1821	Nekla	Schroda
8	23	4066	dito	dito	28	37	9072	Nowydwor (Weidenvorwerk)	Meseritz
9	32	10686	Grabkowo	Kröben					
10	24	7735	Grab	Pleschen	29	21	8766	Napachanie	Posen
11	12	10619	Goniembice	Fraustadt	30	15	5301	Oporowo	Samter
12	12	800	Gora	Posen	31	88	9480	Obra	Bomst
13	45	3328	Goray	Birnbaum	32	35	4332	Powodowo	dito
14	35	1508	Jaromierz	Bomst	33	40	10294	Psary	Adelnau
15	10	10129	Karski	Adelnau	34	41	7360	Pruchnowo	Chodziesen
16	14	10133	dito	dito	35	19	10289	Popowo	Birnbaum
17	24	1715	Kossowo	Kröben	36	21	8030	Potrzonowo	Obornik
18	14	8654	Kempa	Samter	37	53	1192	Pudliszki	Kröben
19	11	9727	Kotarby	Pleschen	38	9	5547	Ryczywol	Obornik
20	15	5953	Kosieczyn (Kuschten)	Meseritz	39	12	2700	Rudki	Samter

Noch D. über 100 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs.		Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs.		Gut.	Kreis.
	laufende	Amort.				laufende	Amort.		
40	9	1088	Mecz	Wongrowitz	48	21	9416	Sliwniki	Adelnau
41	41	8456	Nedgoszcz	dito	49	4	3776	Szrapki	Schroda
42	124	6307	Radlin	Pleschen	50	42	1132	Sędzino	Samter
43	18	3747	Stanisławowo	Wreschen	51	14	7216	Słaborowice	Adelnau
44	28	10035	Sucherzewo	Pleschen	52	12	919	Tarchalin	Kröben
45	15	10339	Strzyzewko smyko-we	Gnesen	53	7	10678	Tomaszewo	Buk
					54	8	10679	dito	dito
46	31	9569	Schmiegel	Kosten	55	37	9316	Zelice	Wongrowitz
47	64	9773	Sobotka	Pleschen					

E. Ueber 50 Rthlr.

1	31	1330	Borzeiewo	Schroda	17	26	2917	Ossowo	Kosten
2	28	4098	Czachury	Adelnau	18	26	2501	Parsko	dito
3	19	4730	Chrzanowo	Pleschen	19	29	4133	Przyplepki	Schrimm
4	127	5289	Czacz	Kosten	20	20	2316	Popowo Ignacewo	Gnesen
5	24	998	Chełmno	Samter	21	17	2689	Popowo polskie (polnisch)	Kosten
6	31	363	Cmachowo	dito					
7	19	490	Drzązgowo	Schroda	22	27	3315	Podolin	Wongrowitz
8	4	4018	Gulczewo	Gnesen	23	66	3997	Nedgoszcz	dito
9	66	3945	Kolno	Birnbaum	24	41	4865	Sławoszewo	Pleschen
10	52	5022	Kręsko (Kranz)	Meseritz	25	18	3941	Sobiesiernie	Posen
11	23	4714	Kuczkowo	Pleschen	26	36	1767	Sośnica	Krotoschin
12	410	2793	Koźmin	Krotoschin	27	20	226	Sanniki	Schroda
13	23	2550	Lutynia	dito	28	30	4549	Sliwniki	Adelnau
14	6	1743	Miniszewo	Pleschen	29	25	2494	Wyciązkowo	Fraustadt
15	107	1086	Mikosław	Wreschen	30	17	2179	Węgry II.	Adelnau
16	30	1181	Nieświastowice	Wongrowitz					

F. Ueber 25 Rthlr.

1	23	5323	Bielawy	Wongrowitz	3	23	1548	Czerlino	Wongrowitz
2	30	2048	Bednary	Schroda	4	41	5114	Chudopsice	Buk

F. Noch über 25 Rthlr.

No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Amort.	Gut.	Kreis.	No.	Nummer des Pfandbriefs: laufende	Nummer des Pfandbriefs: Amort.	Gut.	Kreis.
5	47	151	Dzwonowo	Wongrowitz	23	166	5476	Mikołajewice	Gnesen
6	51	3397	Dzierzaznik	Schildberg (Ostrzeszow)	24	25	8837	Murzynowo leśne	Schroda
					25	64	8672	Niegolewo	Buk
7	27	181	Gorzyczki	Kosten	26	37	4269	Niepruszewo	dito
8	19	160	Gay	Samter	27	27	6093	Ossowasien średnia (MittelRöhrsdorf)	Fraustadt
9	45	4336	Jarosławiec	Schroda					
10	93	356	Kretkowo	Wreschen	28	27	7350	Rusiec	Wongrowitz
11	90	7187	Kobylepole	Posen	29	57	8008	Racadowo	Pleschen
12	23	4369	Kowalskie	Schroda	30	49	1479	Słupia	Schroda
13	106	8750	Komorze	Wreschen	31	35	2569	Sroki (Schrecken)	Wongrowitz
14	7	144	Kuszewo	Wongrowitz	32	12	7297	Scheldry	Schrimm
15	47	6164	Koszuty	Schroda	33	32	5680	Studzieniec	Obornik
16	12	951	Kokoszki	Kröben	34	35	1456	Szypłowo	Pleschen
17	43	1142	Lezionna	Adelnau	35	51	9449	Sławoszewo	dito
18	44	8281	Linowice	Mogilno	36	17	5936	Sarbia	Wongrowitz
19	5	9582	Lubowko	Gnesen	37	9	8152	Tlok	Bomst
20	6	9583	dito	dito	38	20	532	Tarchalin	Kröben
21	9	9586	dito	dito	39	23	4832	Uzarzewo	Schroda
22	52	7011	Marszałki	Schildberg (Ostrzeszow)	40	15	5361	Wiekowo	Gnesen.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, fordern wir die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben nebst sämmtlichen Koupons von Weihnachten 1837 ab

in termino den 4. Januar 1838

an unsere Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben in baarem Gelde, nebst der Vergütigung des etwanigen Aufgeldes nach dem Geldcourse der Berliner Börse, jedoch unter den in den §§. 37 und 312 der Kreditordnung, Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modifikation, in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber der oben verzeichneten Pfandbriefe der gegenwärtigen Kündigung ohnerachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40 und 315 der Kreditordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei unserer Kasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer späteren Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinscoupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Posen, den 30. Juni 1837. General-Landschafts-Direktion.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 39).

№ 39.

Danzig, den 27. September 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 822. Der im Conitzschen Kreise belegene, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 937 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Adel. Gutsantheil Lonken No. 103 Litt. N. soll am 20. Dezember 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 22. August 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 823. Das zum Carl Friedrich Mittmannschen Nachlasse gehörige, in Praust unter der Servisnummer 68 und No. 37 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. — Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Verkaufstermine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 824. Das den Eigenthümer Michael Bahrschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Stutthoff unter der Dorfsnummer 41 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 312 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Uebrigens werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Danzig den 5. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 825. Das dem Büchsenschäfter Ludwig Cornelius Isebrandt zugehörige, in der Niedergasse (jetzt Schüsseldamm genannt) unter der Servisnummer 942 und No. 29 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 713 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 14. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 826. Das dem Böttchermeister Karl Benjamin Austein zugehörige, zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder den 29. November 1837 an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig verkauft werden. Danzig, den 8. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 827. Das zur Johann Martin Nachtigallschen Liquidationsmasse und dem Johann Gottlieb Nachtigall gehörige Grundstück Litt. A VII. 1 b, abgeschätzt auf 486 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Elbing den 17. April 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 828. Das dem abwesenden Züchnermeister Mathias Meitz zugehörige Grundstück Litt. A III. 56, abgeschätzt auf 269 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 4. November c. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnik anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich

1) der seinem Aufenthalt nach unbekannte Züchnermeister Mathias Meitz event. dessen Erben,
2) die unbekannten Erben der Regine Elisabeth verehel. Meitz geborne Krüger,
3) die unbekannten Realprätendenten.

hierdurch öffentlich und zwar Letztere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing den 2. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 829. Die den Johann und Catharina — geborne Hohman — Reddigschen Erben zugehörigen Grundstücke Litt. A X. 53 und A X. 69, abgeschätzt auf resp. 308 Rthlr. 5 Pf. und 85 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 1. November Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichtsregistratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termine wird zugleich der seinem Aufenthalt nach unbekannte Ober-Rendant Mielich, dessen Erben oder sonstige Inhaber der im Hypothekenbuch des Grundstücks A X. 69 Rubr. III. No. 1 ex instrumento vom 4. März 1799 für ihn eingetragenen Post von 200 Rthlr. hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing den 22. Juni 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 830. Das den Erben der Daniel und Elisabeth geb. Möller Teuchertschen Eheleute zugehörige, aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. X. 77 abgeschätzt auf 6 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich das Geschwister Johann, Anton und Michael Schrötter und die unbekannten Erben des Gottfried Teuchert hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 831. Die dem Bürger Karl und Auguste geb. Onasch Steegeschen Eheleuten gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke:

1. das Bürgerhaus No. 102 nebst Gaststall und Radikalien, ohne dieselben auf 828 Rthlr. abgeschätzt;
2. die wüste Baustelle zu einem Bürgerhause nebst Radikalien, ohne dieselben auf 20 Rthlr. abgeschätzt;
3. das Bürgerhaus No. 111 nebst Radikalien, ohne dieselben auf 373 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt;

4. die Scheune nebst Garten No. B XIV 13 auf 127 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt;
5. die beiden halben Hufen B LIX 58 und B LXXXIV 83 mit den Rädikalien der ad 1, 2, 3 genannten Grundstücke, mit denen sie bei der Separation, ohne daß bis jetzt die einzelnen Stücke bezeichnet, zusammengelegt sind, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Termin den 2. Dezember a. c. von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 11. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 832. Der den minorennen Geschwistern Mudlaff gehörige Bauerhof zu Löbcz soll auf 6 Jahre vom 1. April 1838 ab, öffentlich verpachtet werden. Bietungstermin steht dazu den 16. Oktober c. hier an. Es wird einiges todtes und lebendes Inventarium als Beilaß mitgegeben, die Bedingungen der Lizitation zu welcher man bei Verlegung von 100 Rthlr. admittirt wird sind bei uns einzusehen. Der Bauer Bystram in Löbcz wird eventualiter das Grundstück anweisen. Putzig, den 10. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 833. Das zu Karwenbruch belegene, den Mösleschen Erben zugehörige Bauergrundstück, soll von Johanni 1838 ab, auf 7 Jahre, mit Saaten, todtem und lebendigem Inventario verzeitpachtet werden, wozu auf den 26. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr in dem zu verpachtenden Grundstück ein Termin ansteht. Es werden dazu kautionsfähige Pachtliebhaber vorgeladen. Neustadt, den 20. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 834. Im Forst-Revier Wirthy, Regierungsbezirks Danzig, sollen aus den Beläufen Linowecz und Ossieczno

2000 Stück Kiefern mittel Bauholz, und
2000 Klafter Kiefern Scheite,

welche sich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser und der Brußinna eignen, verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf den 9. Oktober c. Vormittags 10 — 12 Uhr hier in Wirthy angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Die Lizitations-Bedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.

Forsth. Wirthy bei Pr. Stargardt, den 5. September 1837.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 835. Die Güter Carlikau und Schmierau 1¼ Meile von Danzig entfernt, mit dem Badeorte Zoppot grenzend, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 3 Hufen kulmisch

Ackerland, 1 Hufe 25 Morgen kulm. Wiesenland und 2 Hufen kulm. Hütung, Saaten und Inventarienstücke, sollen von Johanni 1838 ab, auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die entworfenen Pachtbedingungen sind sowohl bei dem Besitzer dieser Güter Herrn Drewke in Carlikau oder auch in Danzig Pfefferstadt No. 121, so wie auch bei dem Oek.-Kommiss.-Herrn Zernecke in Danzig, Hintergasse No. 120 einzusehen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 836. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirk stehenden Königlichen Truppen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1838, auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zu verdingen. Zur Abhaltung des desfallsigen Verdinges in Betreff der in Ostpreußen und Litthauen belegenen Garnison-Orte namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein und Ortelsburg

haben wir auf Mitwoch den 11. October c. einen Termin in Königsberg anberaumt.

Dagegen wird der Submissions-Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte, und zwar für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau

am Mittwoch den 25. Oktober c. in Danzig abgehalten, und werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige hiedurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis zum 10. Oktober c. nach Königsberg und bis zum 24. Oktober c. nach Danzig, versiegelt, und portofrei zu übersenden, und die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg

dagegen die auf Westpreußische Garnison-Orte gerichteten Submissionen

an das Königliche Proviant-Amt in Danzig

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 11. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal der Königlichen Militair-Intendantur hieselbst, und am 25. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Proviantamts zu Danzig und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden.

a) bei der unterzeichneten Intendantur,
b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe.
c) bei den Magisträten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder Conitz, Culm, Elbing, Freystadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Deutsch Eylau und Strasburg.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten, und dessen Wohnort.
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird und wenn dieselbe auf Parthienlieferungen an Königliche Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer der an das Königliche Magazin geliefert wird zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direct an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

Submission wegen Naturalien-Lieferungen

damit dieselben bis zu den Terminen am 11. und resp. am 25. Oktober c. uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 1. September 1837.

Königliche Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 837. Der unten signalisirte Arbeitsmann Johann Thor welcher wegen mangelnder Legitimation hier angehalten und an das Königl. Rentamt Gellub mittelst Reiseroute vom

24 Juli c. gesandt wurde, ist dort nicht eingetroffen, und ebenfalls verdächtig auch ein falsches Attest, wozu er das Siegel des Schulzenamts Lißewo benutzt, ausgefertigt zu haben. Da gedachtes Schulzenamt diesen Menschen nicht kennt, ihm auch kein Attest ausgefertigt haben will, so muß derselbe sich auf unerlaubte Weise den Abdruck des Siegels verschafft haben. Die resp. Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle über die Anfertigung des falschen Attestes welches letztere sich bei den hiesigen Akten befindet, und über die Erschleichung des Dorfs-Siegels zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Marienburg, den 12. September 1837. Der Magistrat.

Signalement

des Arbeitsmann Johann Thor angeblich aus Lißewo, Golluber Rentamts.

Alter, 19½ Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond Augen, grau. Nase, schmal. Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig.

No. 838. Die Pacht der, im landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreis-Stadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Skomatzko, bestehend aus den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, einschließlich der mit dem Vorwerk Skomatzko verbundenen Propination, soll, da die Verpachtung dieser Gegenstände, im Wege der Submission, in dem am 18. v. M. angestandenen Termin, nicht zu Stande gekommen, für den Zeitraum vom 1. Juni 1837 ab, bis dahin 1862, also auf 24 nach einander folgende Jahre nochmals in öffentlicher Licitation ausgeboten werden. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Juni c., wird hierdurch wiederholt, daß die Gegenstände der Verpachtung folgende sind:

1. Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen Preuß., darunter:

Acker	1038	Morgen	21	Ruthen
Wiesen	674	=	27	=
Hütung	100	=	109	=

b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter:

Acker	828	Morgen	150	Ruthen.
Wiesen	589	=	70	=
Hütung	1741	=	86	=

2. Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brandtwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.

3 Das vollständige Königl. todte und lebende Inventarium, dessen zinsfreier Capitalwerth, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten circa 2793 Rtlr. 26 Sgr. beträgt.

Das höhern Orts festgesetzte Pacht-Minimum, beträgt jährlich 1968 Rthlr. inclusive 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde, und die zur Festhaltung der Pacht-Offerte in dem Licitations-Termine niederzulegende Kaution 1200 Rthlr. in Staats-Papieren oder Pfandbriefen.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 26. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes, woselbst auch die Pachtbedingungen vor dem Termin, und zwar in dem Bureau des Departements-Raths, Regierungs-Rath Haffer No. 29 eingesehen werden können, angesetzt.

Gumbinnen, den 3. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 839. Der Forstort, Boor genannt, im Belauf Schwarzauer Kämpe, Reviers Darzlub von 447 Morgen 115 □R. soll höherer Bestimmung zufolge, zum reinen Eigenthum oder mit Vorbehalt eines Domainenzinses veräußert werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 9. Oktober d. J. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber zu demselben hierdurch ein, mit der Bemerkung, daß von dem offerirten Kaufgelde wenigstens die Hälfte im Termin deponirt werden muß, und die Ertheilung des Zuschlags der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Der Veräußerungsplan und Bedingungen können hier täglich in den gewöhnlichen Arbeitsstunden eingesehen werden. Czechoczin, den 19. September 1837.

Königl. Domainen-Amt Putzig.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 40.

Danzig, den 4. Oktober 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Obstbaumzucht betreffend.

No. 325.

Wir finden uns veranlaßt, auf die in der Tempelschen Buch- und Kunsthandlung zu Frankfurt a. d. O. jüngst erschienene 2te Auflage der Schrift

„Der Fruchtgarten, oder kurze Uebersicht der Regeln zur zweckmäßigen Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume und des Weinstocks und zur Anlegung eines Obstgartens und dessen Bewehrung durch lebendige Zäune; nebst einem Verzeichniß der gemeinnützigsten und vorzüglichsten Obst- und Weinsorten. Zum Unterrichte in der Obstbaumzucht für Schulen und zum Privatgebrauch, von M. L. G. Raschig, Pfarrer"

mit dem Bemerken hierdurch aufmerksam zu machen, daß zur Erleichterung der Anschaffung für Landschulen, der Preis von der Verlagshandlung für das Exemplar, auf 2 Sgr., in Parthien von mindestens 25 Exemplaren auf 1½ Sgr. gestellt worden ist, wofür diese Schrift durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Danzig, den 18. September 1837.

No. 326.

Bei der vom 18. bis 21 Juni d. J abgehaltenen Lehrer-Prüfung im Seminar zu Jenkau haben,

1) der Schullehrer Riemeck aus Kohling, und
2) der Schulamts-Kandidat Günther aus Greissings

das Zeugniß No. 11. erhalten.

Den Schullehrern

1) Grabowski aus Skurz,

2) Villaret aus Krakau,
3) Selstow aus Dargelau,
4) Poblotzki aus Lensitz,
5) Meyer aus Lusino,
6) Krösel aus Danzig, und
7) Lehnhard aus Tolkemitt

und den Schul-Amts-Kandidaten,

1) Landsberg aus Danzig,
2) Paulus aus Danzig und
3) Kohn aus Dirschau

ist das Zeugniß No. 111. zuerkannt worden.

Dagegen hat sechs Schul-Amtsbewerbern nur eine Prüfungs-Bescheinigung ertheilt werden können, und zwar mit der Erlaubniß, sich noch einmal prüfen lassen zu dürfen.

Gänzlich zurückgewiesen worden sind, fünf Schul-Amtsbewerber.

Danzig, den 26. September 1837.

Menschenpocken.

No. 327.

In Mönchengrebin, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 19. September 1837.

Viehkrankheit.

No. 328.

In den Dörfern Güttland und Kriefkohl, Danziger Landkreises, hat die Klauenseuche unter den Schaafen nunmehr gänzlich aufgehört.

Danzig, den 23. September 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 329.

Verzeichniß

der bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Wintersemester 18³⁷/₃₈ zu haltenden Vorlesungen.

1) Prof. Dr. Schömann giebt Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache wöchentlich in vier Stunden.

2) Prof. Dr. Hünefeld trägt den ersten Theil der Encyclopädie der Naturwissenschaften vor, in wöchentlich vier Stunden.

3. Hofrath, Prof. Dr. Schütze lehrt die theoretische Anatomie wöchentlich in sechs Stunden.

4. Derselbe leitet die Uebungen in der praktischen Anatomie täglich Nachmittags von 1 — 4 Uhr.
5. Die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt Prof. Dr. Seifert wöchentlich in vier Stunden.
6. Derselbe hält Vorträge über Materia medica wöchentlich in vier Stunden.
7. Die specielle Therapie lehrt der Direktor, Geheime Medicinal-Rath, Prof. Dr. Berndt wöchentlich in sechs Stunden.
8. Die specielle Chirurgie lehrt Prof. Dr. Kneip wöchentlich in sechs Stunden.
9. Den Cursus operationum chirurgicarum lehrt derselbe.
10. Die Lehre von den Geisteskrankheiten trägt der Direktor, Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt in drei Stunden wöchentlich vor.
11. Die Staatsarzeneikunde lehrt Prof. Dr. Seifert wöchentlich in vier Stunden.
12. Die chirurgische und ophthalmiatrische Clinik leitet Prof. Dr. Kneip täglich eine Stunde.
13. Die medicinische Clinik leitet der Direktor, Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt täglich in 1½ Stunde.
14. Die geburtshülfliche Clinik derselbe in der Entbindungs-Anstalt.

No. 330.

Da die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters im Monat April k. J. abläuft und eine neue Wahl veranlaßt werden muß, so werden qualifizirte Kandidaten aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dieserhalb bei den Stadtverordneten zu melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Putzig, den 14. September 1837. Der Magistrat.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 256 der Staatszeitung.)

No. 331.

Der Frau von Wodpol aus Kosten ist unterm 9. September 1837 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine
auf 8 Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Aus No. 256 der Staatszeitung.)

Dem Mechanicus C. Hummel in Berlin ist unterm 12. September 1837 ein Patent
zur Ausführung eines von dem Mechanikus Schönherr zu Schneeberg erfundenen,

durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung

auf 10 Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 332.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Zuckau Johann Chmilewski, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Mühlbanz verliehen und die Bestätigungs-Urkunde darüber ausgefertiget worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Gasiorowski zu Darslub, Biber zu Schlatau, Schönrock zu Löbcz, Wesenberg zu Krokow, Neustädter Kreises,

desgleichen der interimistische Schullehrer

Witt zu Gr. Suckzien, Danziger Landkreises,

sind in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 40)

№ 40.

Danzig, den 4. Oktober 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 840. Die Pacht der, im landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreis-Stadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg belegenen Domaine Skomatzko, bestehend aus den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, einschließlich der mit dem Vorwerk Skomatzko verbundenen Propination, soll, da die Verpachtung dieser Gegenstände, im Wege der Submission, in dem am 18. v. M. angestandenen Termin, nicht zu Stande gekommen, für den Zeitraum vom 1. Juni 1837 ab, bis dahin 1862, also auf 24 nach einander folgende Jahre nochmals in öffentlicher Licitation ausgeboten werden. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Juni c., wird hierdurch wiederholt, daß die Gegenstände der Verpachtung folgende sind

1. Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:
   a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen Preuß., darunter:

Acker	1038	Morgen	21	Ruthen
Wiesen	674	"	27	"
Hütung	100	"	109	"

   b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter:

Acker	828	Morgen	150	Ruthen.
Wiesen	589	"	70	"
Hütung	1741	"	86	"

2. Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Brandtwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.
3 Das vollständige Königl. todte und lebende Inventarium, dessen zinsfreier Capitalwerth, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten circa 2793 Rtlr. 26 Sgr. beträgt.

Das höhern Orts festgesetzte Pacht-Minimum, beträgt jährlich 1968 Rthlr. inclusive 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde, und die zur Festhaltung der Pacht-Offerte in dem Licitations-Termine niederzulegende Kaution 1200 Rthlr. in Staats-Papieren oder Pfandbriefen.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 26. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes, woselbst auch die Pachtbedingungen vor dem Termin, und zwar in dem Bureau des Departements-Raths, Regierungs-Rath Haffer No. 29 eingesehen werden können, angesetzt.

Gumbinnen, den 3. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 841. Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre vom 1. Juni 1838 ab, bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 27. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung:

978	Morgen	96	□Ruthen	Acker,	
14	=	174	=	Gärten,	
652	=	91	=	Wiesen,	
730	=	173	=	Weideland,	
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,	
—	=	53	=	Holzgärten,	
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben, 2c.	

zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die Aecker sind in guter Cultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls mit Ausnahme einiger tiefgelegenen Flächen gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht großentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tiefgelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafzucht wohl geeignet.

2) Die mit dem Vorwerk verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlags-Recht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind.

Die inventarischen Aussaaten von

336 Scheffel 8 Metzen Roggen
38 — — Gerste,
309 — — Hafer und
19 — — Erbsen

welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mitbegriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in No. 51 des neuen Regierungs-Gebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht, beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 22. September 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 842. Das im Gerichtssprengel des unterzeichneten Oberlandesgerichts im Schwetzer Kreise gelegene ehemalige Domainen-Vorwerk Morsk No. 126, zu welchem eine Freischulzerei gehört, der privilegienmäßig das Recht auf freies Bau- und Brennholz aus den Königl. Forsten zusteht, wird auf den Antrag der Besitzer zum freiwilligen Verkauf ausgestellt.

Die in unserer Registratur einzusehende Taxe dieses Gutes ist im Jahre 1834 auf 19004 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. ermittelt worden. Nach Anzeige der Besitzer sollen jedoch nach Aufnahme derselben mehrere Verbesserungen und Neubauten stattgefunden haben, auch die Schäferei bedeutend vergrößert worden sein, und im Uebrigen dem Gute alle Rechte eines Ritterguts zustehen, auch der Besitzer zum ersten Stande gehören. Kauflustige werden zu dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Prang auf den 15. November c. Vormittags 10 Uhr angesetzten Bietungstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß:

1) jeder Mitbietende eine dem 10ten Theile der Taxe gleichkommende Caution bestellen muß;
2) die Extrahenten wegen des einzuholenden Consenses der obervormundschaftlichen Be-

hörde der minderjährigen Mitbesitzer sich ihre Erklärung über das Meistgebot innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorbehalten;

3) daß dieselben sich mit dem Meistbietenden über denjenigen Theil des Kaufgeldes der auf dem Gute zinsbar stehen bleiben kann, nach Anhörung seiner Vorschläge einigen werden, und der übrige Theil bei der Uebergabe zu zahlen ist.

Marienwerder, den 20. Juni 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 843. Das den minorennen Geschwistern Gottlieb Andreas, Mathilde Therese und Juliane Friedericke Rudkowski zugehörige, auf dem Bischofsberge unter den Servisnummern 211 und 212 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 106 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 844. Das der Anna Elisabeth verwittwete Hemmerling separirten Schnickenberg geb. Specht zugehörige, in der Fleischergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 161 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 373 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 845. Das dem Schneidermeister Johann Heinrich Berly zugehörige, in der Weidengasse auf der Niederstadt hieselbst unter der Servisnummer 437 und Nro. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten und namentlich die Wittwe Louise Ulricke Döring geb. Schmidt, bei Vermeidung der Präclusion, zu dem auf den 30. Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius auf unserm Gerichtshause anberaumten Termin hiermit vorgeladen.

Danzig den 28. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 846. Die dem Kaufmann Johann Gottlob Brose zugehörigen Grundstücke:

1) Schüsseldamm No. 1154 der Servis-Anlage und No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

2) Schüsseldamm No. 1155 der Servis-Anlage und No. 18 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1175 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., worüber die Taxen nebst den Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehen sind, sollen einzeln den 2. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 847. Das dem Schuhmacher Johann Friedrich Ludwig Hubrecht zugehörige, auf Stadtgebiet am Wurstmacher-Gange unter der Servisnummer 69 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 96 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig den 17. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 848. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geborne Sommer zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 32 abgeschätzt auf 170 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 6. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 849. Das den Erben der Eva geborne Koch und Jacob Treptauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. D. I. 71 in Zeier, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. soll in dem im Stadtgericht auf den 13. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 10. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 850. Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Schwager

gehörigen Grundstücke Litt. A. I. 414 in der Fischerstraße und Litt. A. I. 218 in der Kirschnerstraße hierselbst, belegen, abgeschätzt ersteres auf 494 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. und letzteres auf 159 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. Januar 1838 Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

a. als Realgläubiger des Grundstücks A. I. 414 die unbekannten Erben der Maria Louise Bonatz geborne Wandt;

b. als Real-Gläubiger des Grundstücks A. I. 218, der Schneidermeister Benjamin Pohlmann;

bb. die Geschwister Catharina Elisabeth und Johann Gottlieb Mietau;

cc. die Anne Regine Herrlein;

dd. der Schuhmachergeselle Michael Schwerduth

resp. deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 20. August 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 851. Das hieselbst No. 91 des Hypothekenbuchs gelegene, zur Concursmasse der verstorbenen Wittwe Elisabeth Binnebössel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 831 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich die Erben des Kaufmanns Samuel Gottlieb Hardt sen. und der ehemalige Landwehr-Lieutenant Samuel Gottlieb Hardt jun. und dessen Erben zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 19. Juni 1837.

Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 852. Das in der Stadt Marienburg No. 374 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, zum Nachlaß der Wittwe Windisch gehörig, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. November 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 7. Juli 1837.

Königl. Landgericht.

No. 853. Das zur Mariayna Blawathschen Nachlaßmasse gehörige, in Juschken hiesigen Amts belegene, aus einer halben Hufe bestehende und inclusive der Gebäude auf 119 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück soll behufs besserer Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation in termino den 11. November an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Berent, den 17. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 854. Das zur Czerwinskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, aus einer Kathe und Garten bestehende, zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück Bärwalde No. 23. abgeschätzt auf 95 Rthlr., soll den 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen Hypotheken-Dokument vom 25. Februar 1802 über die Rubr. III. loco 2 dieses Grundstücks für die Geschwister Peter und Maria Assmann eingetragene Post von 66 Rthlr. 20 Sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Tiegenhoff, den 14. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 855. Die Tafeln 2. D. F., 3. E. G., 5. J., 6. K., der Stadthofwiesen von 13 Morg. 21 □Ruth., 16 Morg. 280 □Ruth., 10 Morg. 264 □Ruth., 20 Morg. 148 □Ruth. kulm., sollen vom 30 April 1838 auf 3, 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Lizitations-Termin den 23. Oktober c. 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Herrn Oekonomie-Kommissarius Weickhmann angesetzt.

Danzig, den 20. September 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 856. Da in dem am 11. d. M. zur Veräußerung des im Forst-Revier Philippi belegenen, aus 68 Morgen 137 □Ruth. incl. 42 □Ruth. Hof- und Baustelle des vormaligen Förster-Etablissements Juschken bestehenden Forstorts Krippe, angestandenen Termin sich keine Erwerber gemeldet haben, so wird auf höhern Befehl ein nochmaliger Termin auf den 3. November d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau an-

beraumt, zu welchem Erwerbsfähige, die im Termin genügende Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Berent, den 22. September 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 857. Am 9. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr sollen die zur Instandsetzung der Grenz-Aufseher-Dienstwohnung in dem Steuer-Gebäude No. 59 zu Neufahrwasser auf 50 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Reparaturen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden; weshalb obiger Lizitations-Termin in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt worden ist. Danzig, den 26. September 1837.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

No. 858. Im Forst-Revier Wirthy, Regierungsbezirks Danzig, sollen aus den Beläufen Linowecz und Ossieczno

2000 Stück Kiefern mittel Bauholz, und

2000 Klafter Kiefern Scheite,

welche sich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser und der Brußinna eignen, verkauft werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf den 9. Oktober c. Vormittags 10 — 12 Uhr hier in Wirthy angesetzt worden, in welchem sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Die Lizitations-Bedingungen können in hiesiger Registratur täglich eingesehen und kann auch das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.

Forsth. Wirthy bei Pr. Stargardt, den 5. September 1837.

Der Königl. Oberförster Muscate.

No. 859. Da die in dem am 21. August c. angestandenen Lizitations-Termin zur Verpachtung des Droßelfanges im Königl. Forst-Revier Stellinen und in den dazu gehörigen Jagd-Distrikten, abgegebenen Gebote von der Königl. Regierung nicht genehmigt sind, so stehet zur Verpachtung der gedachten Nutzung in den zum Jagd-Bezirke des genannten Reviers gehörenden Holzungen, Conradswalde, Klakendorf, Neukirch, Hütte, Haselau und Maibaum ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 12. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an; was Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Stellinen, den 13. September 1837.

Königl. Oberförsterei.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 41. —

Danzig, den 11. Oktober 1837.

No. 333.

Gesetzsammlung No. 18.

No. 1819. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. August 1837., Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. Oktober 1819. und 28. Dezember 1824 enthaltend.

No. 1820. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. August 1837., betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, im Regierungsbezirk Münster.

No. 1821. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg. Vom 17. August 1837.

No. 1822. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. August 1837., über die Befugnisse des Justizministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instruktionen.

No. 1823. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. August 1837., die Anwendbarkeit der §. §. 34. bis 106. Tit. 35. Thl. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung über das fiskalische Untersuchungsverfahren in der Rheinprovinz und in Neu-Vorpommern betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen betreffend.

No. 334.

Mit Bezug auf die in No. 31 des diesjährigen Amtsblatts pag. 195 aufgenommene Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. Juli d. J. „den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen betreffend,“

wird die hierunter abgedruckte anderweite Bekanntmachung der gedachten Haupt-Verwaltung vom 16. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 29. September 1837.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königl. Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassenanweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Hauptkassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde, baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung im §. IV. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung No. 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung an gerechnet der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird.

Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Die von Fürstlich-Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthanen mit Ausländerinnen geschlossenen Ehen betreffend.

No. 335.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei wird hierdurch zur Vorbeugung möglicher Nachtheile für diesseitige Unterthanen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in den Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Landen, nach daselbst bestehender gesetzlicher Vorschrift, in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines dort inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letztern verheirathet hat, weder seine Ehefrau noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen werden darf.

Danzig, den 30. September 1837.

Die Verlegung des landräthlichen Amtes von Carthaus nach Rheinfeldt betreffend.

No. 336.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 11. Januar d. J. zu genehmigen geruht, daß das landräthliche Bureau des Kreises Carthaus zur Beseitigung der, wegen mangelnder Wohnungs- und Dienstlokale in Carthaus eingetretenen Verlegenheiten, nach Rheinfeldt verlegt werde.

Nachdem nunmehr mit den desfallsigen Einrichtungen in Rheinfeldt so weit vorgeschritten ist, um die Zeit der Verlegung des landräthlichen Officii dahin bestimmen zu können; wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Bureau des Königl. Landraths-Amtes Carthaus am 1. November d. J. nach Rheinfeldt verlegt werden wird.

Um jedoch denjenigen Kreis-Angehörigen, welchen Carthaus näher als Rheinfeldt liegt, namentlich den Ortschaften des früheren Stargardter Kreises, als: Sychorczin, Pierczewo, Stensitz, Czenskowo, Gostomie, Niesalowitz, Wensiorry, Sullenczin, Sdanowitz, Grabowo, Zukowken, Chosnitz, Kistowo, Borrek, Sierakowitz, Pallubitze, Pusdrowe, Tuchlin, Podjaß, Bukowagorra, Mißißowitz, Klukowahutta, Kaminitza, Lonczenskahutta, Lonczin, Borruczia, Zurromin, Zgorßallen, Przewaß, Borßestowskahutta, Borßistowo, Czeßenie, Kositzkau und den Königl. Ortschaften des zum Carthauser Kreise gehörenden Domainen-Rent-Amts Berent, so wie des ehemaligen Amtes Mirchau, Gelegenheit zu geben, sich mit dem Herrn Kreis-Landrathe ohne größere Beschwerde persönlich in Verbindung zu setzen, haben wir, nach eingeholter Erklärung der Kreisstände, bestimmt, daß nicht allein die Kreisversammlungen nach wie vor im Kreisorte Carthaus stattfinden sollen, sondern daß auch der Herr Landrath wöchentlich und zwar an jedem Mittwoch Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Lokale des Schmuckschen Gasthofes zu Carthaus zur Abnahme und Anhörung von Gesuchen oder Beschwerden und Abhaltung von Terminen für die bezeichneten Ortschaften, gegenwärtig sei.

Außerdem wird der Herr Landrath auch außer dem bestimmten Wochentage, nach Umständen und Bedürfniß Termine in Carthaus anberaumen.

Dagegen werden die Kreis-Angehörigen aus den Ortschaften des ehemaligen Dirschauschen Kreises, als Mehsau, Kobissau, Zalenze, Tockar, Czettschau, Warßnau, Warßenke, Mieschau, Pempau, Borkau, Neu-Glintsch, Mariensee, Buschkau, Czapielken, Lappin, Fiedlin, Nestempohl, Rheinfeldt, Krissau, Bortsch, Fitschkau, Schlafkau, Brotznitz, so wie aus den Ortschaften des ehemaligen Amtes Czapielken, ihre Gesuche in Rheinfeldt anzubringen und die Termine dort wahrzunehmen haben.

Danzig, den 29. September 1837.

No. 337.

Mit Bezug auf den §. 6 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei den englischen Versicherungs-Gesellschaften

Sun fire office und Royal Exchange

die Erlaubniß ertheilt hat, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Preußischen Staaten zu übernehmen, und daß der Gesellschaft

West of Scotland

einstweilen gestattet worden ist, ihre laufenden Versicherungen innerhalb der diesseitigen Staaten vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risicos zu übernehmen.

Danzig, den 27. September 1837.

No. 338.

Die Handlung Dodenhoff & Schönbeck hieselbst ist von uns als Agentur der Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, der Kaufmann Th. F. Hennigs hieselbst als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und der Kaufmann G. A. Gottel hieselbst als Agent der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Assecuranz bestätiget worden, welches auf Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 24. September 1837.

Menschenpocken.

No. 339.

In Osterwick und Zugdam, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Danzig, den 25. September 1837.

Vermischte Nachrichten.

Erledigte Kreischirurgenstelle betreffend.

No. 340.

Durch die Versetzung des seitherigen Kreischirurgus Ebel zu Ruß, Kreises Heydekrug, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, erledigt worden.

Wir fordern demnach qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns zu melden und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 2. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 341.

Da die Dienstzeit des hiesigen Bürgermeisters im Monat April k. J. abläuft und eine neue Wahl veranlaßt werden muß, so werden qualifizirte Kandidaten aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dieserhalb bei den Stadtverordneten zu melden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Putzig, den 14. September 1837. Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 342.

Die wegen verheimlichter Niederkunft und heimlicher Wegschaffung des von ihr gebornen

Kindes zur Criminal-Untersuchung gezogene Dienstmagd Caroline Helm hat sich vor ihrer Verhaftung in der Nacht vom 27. zum 28. September c. heimlich aus dem Dienste ihres Brodherrn des Einsaaßen Pommerenke in Neuhöfen entfernt. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohll. Polizei-Behörden auf die Caroline Helm, deren Signalement hierunter angegeben ist, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der erwachsenen Auslagen an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 4. Oktober 1837. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Familienname, Helm. Vorname, Caroline. Geburtsort, Riesenburg. Aufenthalt, Dienstmagd beim Einsaaßen Pommerenke in Neuhöfen. Religion, evangelisch. Alter, 22 Jahr. Größe, 4 Fuß, einige Zoll. Haare, dunkelbraun. Stirn, mittel. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, — Zähne, nicht bekannt. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, etwas blaß. Gestalt, stark und untersetzt. Sprache, deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Bekleidung. Sie hat bei ihrer Entfernung mitgenommen, 2 blau grob leinene Röcke, 2 blau leinene Röcke, einen mit weißen, den anderen mit hellblauen Blumen, ein Kattünkleid von braunem Grund mit gelben und blauen Blumen, 4 Schürzen, eine mit rothen und weißen, eine andere mit blauen und weißen Streifen, ein Paar Halbstiefeln und blau baumwollene Strümpfe, eine schwarze Mütze mit langen Bortenstücken, ein graues Tuch mit gelben und blauen Streifen und ein gelbes Tuch mit blauer Borte.

Patent-Verleihungen.

(Aus No. 266 der Staatszeitung.)

No. 343.

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unterm 21. September 1837 ein Patent

auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlen-Lade mit bogenförmigen in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, in soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(Aus No. 272 der Staatszeitung.)

Dem Lehrer vom Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27. September 1837 ein Patent

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

No. 344.

Das unterzeichnete Regierungs-Kollegium hat zu seinem Bedauern zwei achtbare und zwar seine ältesten Mitglieder verloren, indem der Königl. Regierungsrath Graf von Klingsporn auf seinen Wunsch mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September c. nach Verleihung des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse, in den Ruhestand versetzt worden; der Geheime Regierungs-Rath Ganguin aber am gestrigen Tage mit Tode abgegangen ist.

In Stelle des erstern ist der bisherige Regierungs-Assessor Herr Richter zum Regierungs-Rathe bei dem unterzeichneten Kollegio ernannt worden.

Danzig, den 9. Oktober 1837. Königl. Regierung.

Personal-Chronik.

No. 345.

Der Justiz-Commissarius Täubert zu Danzig ist zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Der Oberförster Herzbruch zu Okonin ist vom 1. April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und der reitende Feldjäger Schultz zum Oberförster daselbst ernannt worden; die interimistische Verwaltung dieser Oberförsterei aber dem Forst-Kandidaten, Lieutenant von Schmidt gemäß Rescripts vom 16. Februar d. J. übertragen worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer und Organist Markowski zu Mechau ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 41.)

№ 41.

Danzig, den 11. Oktober 1837.

Abschieds-Zuruf.

No. 860.

Nachdem des Königs Majestät mein Ausscheiden aus meinen bisherigen Amts-Verhältnissen Allergnädigst zu genehmigen geruht haben, halte ich mich für verpflichtet, allen den achtungswerthen Männern, mit Welchen ich eine lange Reihe von Jahren in Dienstverbindung gestanden habe, den innigsten Dank für die mir bewiesene Hülfe und Bereitwilligkeit bei Ausrichtung meiner Dienstpflichten hiedurch abzustatten. Möchte Ihr Bemühn und Ihr Bestreben noch lange zur Beförderung des Wohlstandes der Eingesessenen desjenigen Bezirks gereichen, den ich bis jetzt als Domainen-Departements-Rath zu verwalten die Ehre genossen habe.

Klingsporn,

Danzig, den 6. Oktober 1837. Regierungs-Rath a. D.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 861. Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre vom 1. Juni 1838 ab, bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 27. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978 Morgen	96 □Ruthen	Acker
14 „	174 „	Gärten,

652	Morgen	91	□Ruthen	Wiesen,
730	"	173	"	Weideland,
13	"	73	"	Hof- und Baustellen,
—	"	53	"	Holzgärten,
55	"	8	"	Unland, Wege, Gräben, rc.

zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die Aecker sind in guter Cultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls mit Ausnahme einiger tiefgelegenen Flächen gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht großentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tiefgelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafzucht wohl geeignet.

2) Die mit dem Vorwerk verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlags-Recht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind.

Die inventarischen Aussaaten von:

336	Scheffel	8	Metzen	Roggen
38	—		—	Gerste,
309	—		—	Hafer und
19	—		—	Erbsen,

welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mitbegriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in No. 51 des neuen Regierungs-Gebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht, beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 22. September 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 862. Das im Pr. Stargardtschen Kreise belegene Domainen-Erbpachts-Vorwerk Mestin No. 84, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 12,000 Rthlr., soll am 25. November 1837 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 11. April 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 863. Das der Amalie Jeanette verehelichten Freischulzerei-Besitzer Johann Ferdinand Siech zu Wielbrandowo bei Mewe zugehörige, zu Ohra in der Rosengasse unter der Servisnummer 198 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 15. November 1837 vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 18. Juli 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 864. Das den Sebastian Andreas und Caroline Elisabeth Büchnerschen Eheleuten zugehörige, in der Häkergasse hieselbst unter der Servisnummer 1516 und No. 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 403 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 25. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 865. Das dem abwesenden Seefahrer Johann Gottlieb Brosch zugehörige, in der Niedergasse und Jacobsneugasse unter den Servisnummern 769 und 754 und No. 21 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November c. Vormittags 10 Uhr in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 866. Das der Wittwe des Schneiders George Hartmann zugehörige, in der altstädtschen Burgstraße (altstädtschen Graben) unter der Servis-Nummer 410 und No. 39 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 737 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge

der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 867. Der dem Kaufmann Johann Preuß zugehörige, in der Kumstgasse unter der Servis-Nummer 1078 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstückplatz, abgeschätzt auf 42 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 868. Das den vier Geschwistern Bernhardt zugehörige Grundstück Litt. C. V. 8 im Altstädtschen Ellerwald auf der ersten Trift belegen, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. Dezember Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Dorothea Wilhelmine Bernhardt hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 8. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 869. Der im Dorfe Raykau sub No. 29 des Hypothekenbuchs belegene Bauerhof des Einsaßen Joseph Hiller von 232 Morgen 137 □Ruthen Preuß. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 4229 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dirschau den 31. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 870. Das hieselbst No. 834, 835 und 836 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bleichers Albrecht Reiß, abgeschätzt auf 325 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und das demselben zugehörige sub No. 837 hieselbst gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 25. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 871. Das Warschkausche Mühlengrundstück mit einer Mahlmühle von zwei Gängen, einer Schneidemühle und einer Ackerfläche von 50 Scheffel Winter- und circa 65 Scheffel Sommer-Aussaat, gerichtlich auf 1435 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Eigenthümer Anna Maria Möskeschen Erben in termino den 11. Dezember c. Vormittags 11 Uhr hierselbst an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft, und Marien k. J. übergeben werden. Die Taxe und die Hypothekenakten des Grundstücks, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu dem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei dem Außenbleiben mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt werden. Neustadt, den 24. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 872. Das hieselbst in der Johannisgasse sub No. 9 und 10 gelegene auf ein ein halb Plätzen stehende und den Bürger Andreas und Anna Koschnickschen Eheleuten, so wie dem Bürger Anton Ruchniewitz zugehörige Haus, nebst Scheune und dem zum Hause gehörigen Garten und Acker, gerichtlich auf 640 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. Januar 1838 im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Schulze anberaumt, und werden Kauflustige unter der Bekanntmachung, daß die Taxe in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einzusehen ist, vorgeladen.

Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke aufgefordert ihre etwanigen Ansprüche an selbige innerhalb 3 Monate, spätestens aber in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit selbigen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berent, den 10. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 873. Das aus einem Wohnhause und Gemüsegarten bestehende zu Neuteich sub No. 68 belegene, den beiden minorennen Geschwistern Justine Wilhelmine und Maria Dorothea Sellich gehörige Grundstück abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar f. Vormittags 11 Uhr zu Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 26. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 874. Das der Kämmerei zugehörige, ehemals Ehrlichsche Grundstück A. X. 52 in der großen Lastadienstraße No. 4, soll im Termin den 1. Dezember d. J. um 11 Uhr

Vormittags vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Die Veräußerung ist nothwendig und nützlich, weil die Commune das Grundstück nicht selbst gehörig benutzen kann. Elbing, den 13. September 1837.

Der Magistrat.

No. 875. Der Bestimmung der Königl. Regierung hieselbst zufolge, soll der zum Forstbelauf Schwarzauer-Kämpe, Forstreviers Darßlub gehörige im Amte Putzig belegene, Kgl. Forstort Dombrowo von 447 Morgen 1 □Ruthe gegen Zahlung eines angemessenen Kaufpreises veräußert werden.

Es ist hierzu von mir ein Lizitations-Termin auf den 26. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in der Oberförsterei Darßlub angesetzt, zu welchem Acquirenten eingeladen werden.

Die Bedingungen der Veräußerung werden im Termin bekannt gemacht werden. Der Königl. Oberförster Bohlen zu Darzlub hat den Auftrag, den sich etwa meldenden Käufern, welche zuvor eine Besichtigung des Forstorts wünschen, denselben an Ort und Stelle anzeigen zu lassen. Danzig, den 24. September 1837.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

No. 876. Da in dem am 11. d. M. zur Veräußerung des in der Oberförsterei Philippi belegenen Forstorts Neuhoff, aus 585 Morgen 2 □Ruthen bestehend, angesetzt gewesenen Termin, sich keine Erwerber gemeldet haben, so wird auf höhern Befehl ein nochmaliger Termin auf den 4. November c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, zu welchem Erwerbsfähige, die im Termin genügende Sicherheit nachweisen können, eingeladen werden.

Die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Berent, den 28. September 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

No. 877. Die Güter Carlikau und Schmierau 1¼ Meile von Danzig entfernt, mit dem Badeorte Zoppot grenzend, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 3 Hufen kulmisch Ackerland, 1 Hufe 25 Morgen kulm. Wiesenland und 2 Hufen kulm. Hütung, Saaten und Inventarienstücke, sollen von Johanni 1838 ab, auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die entworfenen Pachtbedingungen sind sowohl bei dem Besitzer dieser Güter Herrn Drewke in Carlikau oder auch in Danzig Pfefferstadt No. 121, so wie auch bei dem Oek.-Kommiss. Herrn Zernecke in Danzig, Hintergasse No. 120 einzusehen.

No. 878. Ein, 4 Meilen von Danzig, an der Landstraße belegener, in guter Nahrung stehender **Krug,** nebst **Hakenbude** und **Bäckerei,** mit 4 Hufen Magdeb. Acker

erster Klasse, incl. 16 Morgen Wiesenland, steht, eingetretener Umstände wegen, mit oder ohne Einschnitt und Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ertheilt der Kommissionair Schleicher in Danzig, Lastadie 450 wohnhaft.

No 879. Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß des verstorbenen Bäckergesellen Gottfried Reinke und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Henriette geb. Teege Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 4 Wochen anzumelden und sich zu legitimiren; widrigenfalls die Nachlaß-Masse der Justiz-Offizianten Wittwen-Kasse ausgeantwortet werden soll.

Danzig, den 15. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 42.

Danzig, den 18. Oktober 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft das polizeiliche Einschreiten bei Streitigkeiten zwischen den Dienstherrschaften und Instleuten über den An- und Abzug der Letztern und über die Erfüllung contractmäßig übernommener Verbindlichkeiten, während des bestehenden Dienstverhältnisses.

No. 346.

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August a. c. wird hierdurch in Folge höhern Auftrages zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 10. Oktober 1837.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6. Juni d. J. erkläre Ich Mich mit der Ansicht desselben einverstanden, daß das Verhältniß der Instleute in Preußen ein anderes ist, als das Verhältniß des Gesindes zur Dienstherrschaft, und daß die gegenwärtige Ansicht, welche von den Preußischen Provinzialständen auf ihrem fünften Landtage hierüber geäußert worden, für begründet nicht geachtet werden kann. Da es jedoch im Interesse der Landwirthschaft erforderlich ist, sowohl daß bei den Streitigkeiten, über das An- und Abziehen der Instleute die Weitläuftigkeiten verhütet werden, über welche die Provinzialstände in der Verhandlung des Landtags vom Jahr 1834 besonders Beschwerde führen, als auch, daß für die Dauer des Kontrakts, die Dienstherrschaften sich der Leistung der Dienste zur Zeit des Bedürfnisses, so wie die Instleute sich der verheißenen Gegenleistungen versichert halten dürfen; so setze Ich fest, daß künftig bei den Streitigkeiten zwischen den Dienstherrschaften und Instleuten in der Provinz Preußen über den An- und Abzug und über die Erfüllung contractmäßig übernommener Verbindlichkeiten während des bestehenden Dienstverhältnisses, die Polizei-Behörde auf dieselbe Weise, wie es für die eigentlichen Gesindesachen gesetzlich vorgeschrieben ist, die vorläufigen Bestimmungen erlasse, und mit Vor-

behalt des beiden Theilen dagegen zustehenden Antrages auf gerichtliche Entscheidung, zur Ausführung bringe. An den Orten, an welchen die Dienstherrschaft zugleich als Gutsherrschaft die Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit auszuüben hat, soll der Landrath des Kreises als Polizeibehörde eintreten.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 8. August 1837.

Die Preußische Handelsflagge betreffend.

No. 347.

Auf Grund eines Rescripts des Königl. Finanz-Ministerii vom 22. v. M. bringen wir dem Handel- und Schiffahrt treibenden Publikum unsere Verfügung vom 13. November 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 50) nach welcher die Preußische Handelsflagge auch auf Preußische Flußschiffe anwendbar sein soll, mit dem Eröffnen in Erinnerung, daß Preußische Handelsschiffe auch auf Flüssen sich keiner andern als der Preußischen Handelsflagge bedienen dürfen, und fügen die Warnung hinzu, daß wenn Preußische Flußschiffe diesem Verbote entgegen, sich fremder Handelsflaggen bedienen sollten, sie eine Polizeistrafe bis zu 5 Rthlr. verwirken. Die polizeilichen Behörden werden, so weit ihr Amtsbezirk die öffentliche Ströme erreicht, verpflichtet, auf die genaue Erfüllung dieser Anordnung mit Nachdruck zu halten.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

Menschenpocken.

No. 348.

In dem Dorfe Schnackenberg, Danziger Landkreises, hat die Menschenpocken-Krankheit nunmehr gänzlich aufgehört. Danzig, den 6. Oktober 1837.

Viehkrankheit.

No. 349.

In Adelich Niedamowe ist unter den Schaafen die Räude-Krankheit ausgebrochen.

Danzig, den 5. Oktober 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 350.

Der durch das 31ste Stück unseres diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Militair-Festungs-Sträfling Ernst Hempler ist ergriffen und an die hiesige Königl. Kommandantur abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 11. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verlorner Paß.

No. 351.

Der Züchnergeselle Carl Ludwig Labinski 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, aus Insterburg gebürtig, hat sein zu Insterburg am 16. September 1837 für das Inland und die deutschen Bundesstaaten ausgestelltes Wanderpaßbuch, welches zuletzt am 28. September in Elbing nach Marienburg visirt war, auf dem Wege von hier nach Marienburg verloren, welches zur Verhütung etwaniger Ansprüche hiemit bekannt gemacht wird.

Elbing, den 12. Oktober 1837.

Polizei-Direktion.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 352.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 3. und Sonnabend den 4. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftliche Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 16. März c., Amtsblatt pro 1837 No. 13 Seite 79/80, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 1. November c. einzureichen.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Personal-Chronik.

No. 353.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Trunz (Kreis Elbing) ist der Predigtamts-Kandidat Petersen berufen worden.

Die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer Johann Elwart zu Schmollin, und Busch zu Dembogorß, sind definitiv bestätigt worden.

Der Gewichtssetzer Wilcke bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Elbing ist in den Ruhestand versetzt, und in seine Stelle der vormalige freiwillige Jäger Rahtz als Gewichtssetzer auf Kündigung angestellt worden.

Der Hofbesitzer Martin Klaassen zu Bohnsackerweide ist zum Damm-Verwalter der neuen Binnen-Nehrung ernannt worden.

No. 354. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense September 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter.					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel												pro Scheffel											
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	15	6	—	28	—	—	21	—	—	15	6	1	4	—	1	10	—	—	21	6	3	15	—
2	Elbing	1	8	6	—	25	—	—	22	—	—	13	6	1	—	—	1	1	6	—	24	—	2	5	—
3	Marienburg	1	14	—	—	28	—	—	19	—	—	14	—	1	1	6	1	1	6	—	18	—	2	10	—
4	Stargardt ..	1	10	—	1	1	—	—	16	6	—	15	—	1	—	—	—	—	—	—	22	6	2	15	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 42.)

№ 42.

Danzig, den 18. Oktober 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 880. Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre vom 1. Juni 1838 ab, bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 27. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978	Morgen	96	□Ruthen	Acker	
14	=	174	=	Gärten,	
652	=	91	=	Wiesen,	
730	=	173	=	Weideland,	
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,	
—	=	53	=	Holzgärten,	
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben, &c.	

zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die Aecker sind in guter Cultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbarem Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls mit Ausnahme einiger tiefgelegenen Flächen gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht großentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tiefgelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafzucht wohl geeignet.

2) Die mit dem Vorwerk verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlags-Recht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind.

Die inventarischen Aussaaten von

336	Scheffel	8 Metzen	Roggen
38	—	—	Gerste,
309	—	—	Hafer und
19	—	—	Erbsen

welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mitbegriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in No. 51 des neuen Regierungs-Gebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht, beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde.

Gumbinnen, den 22. September 1837.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 881. Es soll das im Schlawer Kreise eine Meile von der Stadt Schlawe und nur eine Viertel-Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

	418	Morgen	53 □R.	Acker
	74	=	131 =	Wiesen
	394	=	35 =	Hütung
überhaupt	887	Morgen	39 □R.	

excl. 14 Morgen 40 □R. an Hof- und Baustellen und Unland, gehören, im Wege der Lizitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1. April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf den 3. November d. J. vor dem Departements-Rath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist.

Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Rthlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt.

Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Bureau in Schlawe einzusehen. Cöslin, den 3. Oktober 1837.

Königl. Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

No. 882. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wensiory No. 278. Lit. K. abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine geborne Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 883. Das zum Nachlasse der Kornmesserwittwe Anne Christine Stawinowski gehörige, auf dem Langgarter Walle in der Bastion das braune Roß unter der Servisnummer 15 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 348 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers, Kornmessers Johann Stabenowski oder Stawinowski, zur Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche an das Grundstück, bei Vermeidung der Präclusion, damit zu dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kawerau an demselben Tage anstehenden Termin nach unserm Gerichtshause vorgeladen.

Danzig den 28. Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 884. Das dem Bademeister Peter Müller zugehörige, am vorstädtschen Graben unter der Servisnummer 111 und No. 49 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2966 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21. November 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig den 31. Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 885. Das dem Fleischermeister Johann Karl Friedrich Krause zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 878 und No. 10 des Hypothekenbuchs

gelegene Grundstück das schwarze Kreutz genannt, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 886. Die zu dem Peter Eggertschen Nachlasse gehörenden Grundstücke:

a) das Gärtnergrundstück No. 5 des Hypothekenbuchs und

b) das Gärtnergrundstück pag. 203 A. des Erbbuchs

in dem Dorfe Schönbaum gelegen und abgeschätzt auf resp. 115 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. und 316 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16. Dezember 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- nnd Stadtgerichts-Rath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger und folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten

1. die Anna Möller für welche 4 Rthlr. 4 Sgr. Erbgelder,
2. der Mitnachbar Reinhold Engels für welchen 100 Rthlr. zum Pfennigszins in dem Hypothekenbuch des Grundstücks Schönbaum No. 5.

eingetragen stehen, bei Vermeidung der Präklusion zu dem anstehenden Termin vorgeladen. Danzig, den 28. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 887. Das Raabe- und Lehmannsche Grundstück auf dem Rambaum unter der Servis-Nummer 781 u. 782. und No. 20 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Baustelle, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 888. Die zur Nachlaßmasse des Kaufmann Karl Gottfried Meyn gehörigen auf der Lastadie unter der Servis-Nummer 430 und 478 und No. 5 und 52 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 1621 Rthlr. 20 Sgr. und 557 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 889. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Franz Roski zugehörige, in St. Albrecht unter No. 90 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Januar f. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Bietungstermin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Danzig, den 18. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 890. Das dem Färber Johann Karl Samuel Niederhausen zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 854 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine den 16. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn zu melden.

Danzig, den 28. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 891. Das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Emanuel Hermeling zugehörige Grundstück Litt. A. I. 506 hier, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 892. Die den Erben der Eigenthümer Michael und Christine, geborne Salesky, Kanzlerschen Eheleuten zugehörige Hälfte des Käthner-Grundstücks Litt. D. XXI. 20 in Klein Mausdorff abgeschätzt auf 25 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Real-

prätendenten, und die Michael Fietzschen Erben, für welche am 17. Februar 1784 ein Erbtheil von 18 Rthlr. 17 Sgr. zur Eintragung angemeldet ist, hiedurch öffentlich und zwar Erstere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 30. August 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 893. Das den Erben der Anna Dorothea geb. David und Michael Ehrlichschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 6 abgeschätzt auf 279 Rthlr. 10 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

No. 894. Zur Vererbpachtung eines, aus den Servis-Nummern 738, 739, 740, und einem Theile der Servis-Nummer 737 bestehenden Platzes in der Jungfergasse, 16½ □Ruthen groß, gegen Einkaufgeld und Kanon, haben wir einen Lizitations-Termin den 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt. Danzig, den 3. Oktober 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 895. Höherer Bestimmung zufolge, soll der Neubau des Pfarrhauses zu Pröbbernau an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Bau-Inspektor Pohl im hiesigen Pfarrhause angesetzt, zu dem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen werden am Tage des Termins mitgetheilt werden.

Pröbbernau, den 12. Oktober 1837. Der Kirchen-Vorstand.

Edictal-Citation.

No. 896. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren,

die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Vermischte Nachrichten.

No. 897. Montag den 30. Oktober 1837 sollen zu Trutenau auf Verfügung Es. Königl. Wohll. Land- und Stadtgerichts die zum Haselauschen Nachlasse gehörigen lebenden und todten Inventarienstücke und Mobilien durch Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Fiedler,
Oberschulz und Auktionator.

No. 898. Freitag den 3. November 1837 Vormittags 10 Uhr, sollen auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Danzig in der Behausung des Hrn. Ludwig Neumann zu Neufahrwasser, die zur Lootsen-Commandeur Neumannschen Nachlaßmasse gehörigen Inventarienstücke, als: 2 Stubenuhren, silb. Eß-, Thee-, Vorlegelöffel und Zuckerzange, Porzellan, Fayance und Irdenzeug, Gläser, Leinenzeug und Betten, div. Spiegel, Spinder, Kommoden, Tische, Stühle, Bettgestelle, Kleidungsstücke, Wagen, Schlitten, 1 Pferd u. 1 Kuh; kupferne, zinnerne, messingne und eiserne Küchen- und Hausgeräthe und andere nützliche Sachen, in öffentlicher Auktion, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Fiedler,
Oberschulz und Auktionator.

No. 899. Ein junger Mann, der die Landwirthschaft erlernt, und jetzt auch seine Militairpflicht erfüllt hat, sucht sobald als möglich auf einem Gute ein Unterkommen. Nähere Auskunft giebt Herr Kaufmann Köhly in der Hundegasse, dem Königl. Posthause gegenüber.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 43.

Danzig, den 25. Oktober 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 355.

Die von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Kirchen-Kollekte zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse soll in diesem Jahre am 27sten Sonntage nach Trinitatis den 26. November d. J. in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen, so wie in den mennonitischen Bethäusern unseres Departements abgehalten werden.

Wir fordern daher die Herren Pfarrer der verschiedenen Gemeinden und deren Stellvertreter hierdurch auf, die Abhaltung dieser Kollekte am Sonntage vorher, mit zweckmäßiger Hinweisung auf die Wohlthätigkeit der Anstalt von der Kanzel bekannt zu machen.

Die eingegangenen Beiträge werden von den Vorstehern der Mennoniten-Gemeinden, so wie von der keinem Dekan untergeordneten St. Nicolai-Kirche in Elbing, desgleichen von den katholischen Kirchen zu Ponschau, Czarnilaß, Neukirch, Amtsbezirk Pelplin, ferner von den katholischen Kirchen zu Krolowlaß, Pelplin, Raikau, Skurcz, Grabau, Osseck, Barloßno, Neukirch, Amts Stargardt, und Tolkemit, deren Dekane in anderen Departements wohnen, direkt an die betreffenden Kreis-Kassen zur weitern Ueberweisung an die Regierungs-Hauptkasse, eingesendet. Sämmtliche übrige Kirchen beider Glaubensbekenntnisse senden dagegen die Beiträge mittelst Schreibens an den vorgesetzten Superintendenten oder Dekan ein, oder machen demselben, falls nichts eingegangen sein sollte, davon Anzeige.

Die Herren Superintendenten und Dekane sammeln die eingesendeten Beiträge, fertigen Nachweisungen von dem, was in sämmtlichen Kirchen ihrer Diözese eingekommen ist, belegen letztere mit den schriftlichen Angaben der Pfarrer und überliefern mit dieser Nachweisung die ganze Summe an unsere Hauptkasse bis zum 31. Dezember d. J.

Danzig, den 17. Oktober 1837.

Die Anstellung der untern Kirchenbedienten betreffend.

No. 356.

Wir finden uns veranlaßt, an die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. XI. §. 563 und 564 zu erinnern, nach welchen die Ernennung der untern Kirchenbedienten in allen Fällen durch den Pfarrer dem Superintendenten angezeigt werden und namentlich die Küster in ihrem Dienst erst nach einer von dem genannten geistlichen Vorgesetzten mit ihnen vorgenommenen Prüfung ihrer Amtstüchtigkeit erfolgen soll. Bei dieser Gelegenheit muß der Superintendent untersuchen, ob dem neu gewählten Beamten das zur Dienststelle gehörende und früher schon bestandene Einkommen vollständig überwiesen wird, indem keine willkührliche Herabsetzung desselben stattfinden darf, sondern eine Veränderung nur unter unserer jedesmaligen ausdrücklichen Genehmigung aus triftigen Ursachen geschehen kann.

Die Herren Superintendenten werden angewiesen, hiernach zu verfahren, auch sich gründlich von dem frühern Diensteinkommen Kenntniß zu verschaffen, so wie sämmtliche Patrone verpflichtet sind, bei jeder Wahl eines untern Kirchenbedienten dem betreffenden Superintendenten das Verzeichniß der Emolumente des abgegangenen und des erwählten Kirchenbeamten zu übergeben und dessen Genehmigung abzuwarten.

Danzig, den 16. Oktober 1837.

Betreffend das bei Pfarrbesetzungen zu beobachtende Verfahren.

No. 357.

Die über Besetzung erledigter evangelischer Pfarrstellen bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind in mehreren Fällen nicht in gehöriger Weise befolgt worden. Um den hieraus entstandenen Nachtheilen zu begegnen, werden folgende gesetzliche Bestimmungen hierdurch zur Nachachtung und Kenntnißnahme bekannt gemacht.

1. Wenn ein Pfarr-Geistlicher, sei es wegen Versetzung in eine andere Stelle, oder wegen Emeritirung, oder aus irgend einem andern Grunde, sein Amt niederlegen will, so muß er davon dem Patrone Anzeige machen, auch gleichzeitig durch die Superintendentur die Genehmigung der Königl. Regierung nachsuchen. Vor Eingang dieser Genehmigung darf die Pfarrstelle nicht verlassen werden.
2. Mit dem Tage, an welchem die Niederlegung des Amts dem Patrone auf Anordnung der Königl. Regierung durch die Superintendentur bekannt gemacht ist, tritt die Vacanz der Pfarre ein. — Im Falle einer Emeritirung beginnt die Vacanz mit dem Tage, von welchem ab die Königl. Regierung die Emeritirung genehmigt hat. Bei Todesfällen beginnt die Vacanz mit dem Tage des Ablebens.
3. Nach eingetretener Vacanz, ist der Patron, auch ohne besondere Aufforderung für die Wahl eines Candidaten zu der erledigten Pfarre zu sorgen verpflichtet.

4. Hat sich der Patron über die Wahl eines Candidaten entschieden, so zeigt derselbe die getroffene Wahl der Superintendentur zum weitern Vortrage an die Königl. Regierung an, hat auch dafür zu sorgen, daß der ausgewählte Candidat die über seine Wahlfähigkeit sprechenden vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Superintendentur zu weiterer Veranlassung einreiche.

5. Die Königl. Regierung beauftragt demnächst, wenn die vorgelegten Zeugnisse genügend befunden worden sind, und der Anstellung des Candidaten begründete Hindernisse nicht entgegen stehen, den Superintendenten oder einen andern geeigneten Geistlichen, den von dem Patrone ausgewählten Candidaten der Gemeine durch eine Probepredigt und Catechisation vorzustellen, der Tag der Probepredigt wird der Gemeine 14 Tage vorher bekannt gemacht und zugleich der zur Abgabe ihrer Erklärung über den Candidaten angesetzte Termin, der frühestens auf den 9ten Tag nach der Probepredigt anberaumt werden darf, mit der Verwarnung angekündigt, daß die Nichterscheinenden dafür werden angesehen werden, daß sie gegen den Candidaten Nichts einzuwenden haben.

Von diesem Erfordernisse darf nur in den Kirchspielen abgestanden werden, wo eine solche Vorstellung des zu Wählenden bis jetzt noch nie stattgefunden hat.

6. Der Commissarius nimmt an dem festgesetzten Tage die Erklärung aller etwa erschienenen Gemeineglieder entgegen und berichtet demnächst über den Ausfall der Probepredigt und Katechisation, so wie über die Vernehmung der Gemeine an die Königl. Regierung.

7. Wenn die Gemeine gegen die Wahl des Patrons gesetzlich begründeten Widerspruch nicht erhoben hat, so erfolgt die förmliche Ausstellung der Vocation Seitens des Patrons, der dieselbe durch die Superintendentur der Königl. Regierung zur Confirmation vorlegt und hierdurch den Berufenen zur Bestätigung präsentirt.

8. Kommt die Präsentation innerhalb 6 Monaten nach Eintritt der Vacanz nicht ein, und ist vor Ablauf dieser Frist eine Verlängerung derselben von dem Patron nicht gesucht oder von der Königl. Regierung nicht zugestanden worden, so fällt die Besetzung der Pfarre für diesesmal der Königl. Regierung anheim.

Die näheren gesetzlichen Bestimmungen über verschiedene bei Pfarrbesetzungen vorkommende Umstände, Bedenken, Differenzen 2c. sind in den §. §. 324 bis 411 incl. des Allg. L.-R. Thl. 2 Tit. 11 enthalten und nach diesen wird in geeigneten Fällen verfahren.

Danzig, den 15. Oktober 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 358.

Der unten signalisirte wegen Verdachts eines gewaltsamen Diebstahls mit einjähriger

Zuchthausarbeit bestrafte und bereits seit den 26. April c. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach seinem Geburtsort Gemlitz entlassene Tagelöhner und Schneider Johann Czirkowski ist, nachdem er von der ihm vorgeschriebenen Tour nach Gemlitz abgewichen war, wieder zur Haft gebracht und von der Königl. Gränz-Commission zu Gollub mittelst Reiseroute nochmals nach Gemlitz gewiesen worden, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden so wie die Gensd'armerie unseres Departements werden daher hierdurch angewiesen, auf den rc. Czirkowski genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten an das Königl. Landrathsamt zu Praust abliefern zu lassen.

Danzig, den 14. Oktober 1837.

S i g n a l e m e n t.

Religion, katholisch. Alter, 27 Jahr. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, braun. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, gewöhnlich. Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Bart, keinen. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Statur, schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

No. 359.

Nachbenannter Karl Schnell, katholischen Glaubens, Tischlergeselle aus Danzig in Westpreußen, des Verbrechens des intendirten Raubmordes schuldig, ist am 17. Oktober d. J. aus dem Criminal-Gefängniß des hiesigen Land- und Stadtgerichts entwichen, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite in das hiesige Criminalgefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 20. Oktober 1837.

S i g n a l e m e n t.

Alter, 41 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haar, braun. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, länglich. Mund, gewöhnlich. Bart, — Kinn u. Gesicht, breit. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, mittel. Sprache, er spricht fertig plattdeutsch, das Kassubsch-Polnische und gut hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Jacke von blauem Tuche mit bezogenen Knöpfen. Weste, hellbraun von Kalmuck. Hosen, ein Paar leinene, weiß oder grau oder ein Paar blau boyne. Stiefeln, ein Paar lange von Roßleder, noch neu, oder ein Paar Schuhe. Mütze von blauem Tuche mit einen Schirm. Halstuch, schwarz seidenes. Hemde, leinenes.

No. 360.

Nachbenannter Friedrich Wilhelm Niemeyer, evangelischen Glaubens, und Tischlergesell aus Danzig in Westpreußen gebürtig des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls schuldig,

ist am 17. Oktober d. J. aus dem Criminalgefängniß des Königl. Land- und Stadtgerichts entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite in das hiesige Criminalgefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 20. Oktober 1837.

Signalement.

Alter, 22 Jahr. Größe, 5 Fuß. Haare, hellblond. Stirn, rund. Augenbrauen, blond. Augen, grau. Nase, breit. Mund, klein. Bart, — Kinn, schmal. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, bleich. Statur, klein. Sprache, gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein braun tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, 1 weiße Pipue Weste, grautuchene Hosen, schwarztuchne Mütze mit Schirm ohne Abzeichen, bunt würfliches Halstuch, weiß leinenes Hemde.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 361.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 3. und Sonnabend den 4. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftliche Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 16. März c., Amtsblatt pro 1837 No. 13 Seite 79/80, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 1. November c. einzureichen.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Warnung.

No. 362.

Die des Giftmordes überführte Anna Maria geb. Engler, verehelicht gewesene Tischler Rauberg ist hieselbst auf Grund der rechtskräftig gegen sie ergangenen Erkenntnisse am 16. Oktober d. J. durch Hinrichtung mit dem Beil vom Leben zum Tode gebracht worden.

Danzig, den 17. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Neue Etablissements betreffend.

No. 363.

Auf den zum Dorfe Stargardt gehörigen Ländereien des Mühlenbesitzers Pieske, ohnweit der Straße von Stargardt nach Riewalde und in der Nähe der Owitzer Mühle, ist ein neues bewohntes Etablissement entstanden, welches mit unserer Genehmigung den Namen Silberlack erhalten hat.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 16. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Litteratur.

No. 364.

Der Buchhändler Herr Ferdinand Riegel in Potsdam hat nachstehende Schrift in Verlag übernommen:

Die Preußischen indirekten Steuern, oder die auf Production, Fabrikation und Consumtion ruhenden Abgaben im Innern der Preußischen Staaten von F. G. Schimmelfennig ꝛc. Preis 2 Rthlr. 27½ Sgr.,

und auf sein diesfälliges Ansuchen nehme ich gern Veranlassung die Steuerbeamten, so wie das gewerbetreibende Publikum auf diese sehr nützliche Schrift aufmerksam zu machen, und dabei zugleich auf die, in der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung vom 10. d. M. No. 281 pag. 1133 enthaltene und dieser Schrift zu Theil gewordene Empfehlung hinzuweisen. Danzig, den 12. Oktober 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Mauve.

Personal-Chronik.

No. 365.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Rudolph Heide Walter, welcher bisher als Land- und Stadtrichter zu Riesenburg fungirt hat, ist zum Justiz-Kommissario bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig, dem Kommerz- und Admiralitäts-Kollegio, so wie dem Kreis-Justizrathe daselbst, imgleichen zum Notar im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ernannt worden.

Marienwerder, den 9. Oktober 1837. Königl. Oberlandesgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 43)

№ 43.

Danzig, den 25. Oktober 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 900. Es soll das im Schlawer Kreise eine Meile von der Stadt Schlawe und nur eine Viertel-Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

418	Morgen	53	□R.	Acker
74	"	131	"	Wiesen
394	"	35	"	Hütung

überhaupt 887 Morgen 39 □R. excl. 14 Morgen 40 □R. an Hof- und Baustellen und Unland, gehören, im Wege der Lizitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1. April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf den 3. November d. J. vor dem Departements-Rath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist.

Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Rthlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt.

Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Bureau in Schlawe einzusehen. Cöslin, den 3. Oktober 1837.

Königl. Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

No. 901. Der im Conitzschen Kreise belegene, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 937 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Adel. Gutsantheil Lonken No. 103 Litt. N. soll am 20. Dezember 1837 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 22. August 1837.

Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 902. Das dem Böttchermeister Karl Benjamin Austein zugehörige, zu Neufahrwasser in der Mühlengasse unter der Servis-Nummer 192 und No. 78 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder den 29. November 1837 an hiesiger Gerichtsstelle anderweitig verkauft werden. Danzig, den 8. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 903. Das dem Eigengärtner Anton Schulz zugehörige, in dem Dorfe Ohra in der Rosengasse unter der Pag. 17 B. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Danzig, den 21. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 904. Das den Höker Franz und Christine Elisabeth Michelschen Eheleuten zugehörige, in der Häkergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1468 und No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 905. Das den Erben der Daniel und Elisabeth geb. Möller Teuchertschen Eheleute zugehörige, aus einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück Litt. A. X. 77 abgeschätzt auf 6 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die Geschwister Johann, Anton und Michael Schrötter und die unbekannten Erben des Gottfried Teuchert hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 17. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 906. Die dem Bürger Karl und Auguste geb. Onasch Steegeschen Eheleuten gehörigen hieselbst belegenen Grundstücke:

1. das Bürgerhaus No. 102 nebst Gaststall und Radikalien, ohne dieselben auf 828 Rthlr. abgeschätzt;
2. die wüste Baustelle zu einem Bürgerhause nebst Radikalien, ohne dieselben auf 20 Rthlr. abgeschätzt;
3. das Bürgerhaus No. 111 nebst Radikalien, ohne dieselben auf 373 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt;
4. die Scheune nebst Garten No. B XIV 13 auf 127 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt;
5. die beiden halben Hufen B LIX 58 und B LXXXIV 83 mit den Radikalien der ad 1, 2, 3 genannten Grundstücke, mit denen sie bei der Separation, ohne daß bis jetzt die einzelnen Stücke bezeichnet, zusammengelegt sind, abgeschätzt auf 932 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

sollen im Termin den 2. Dezember a. c. von Vormittags 10 Uhr ab verkauft werden.

Die Taxen und die Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 11. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 907. Höherer Bestimmung zufolge, soll der Neubau des Pfarrhauses zu Pröbbernau an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Bau-Inspektor Pohl im hiesigen Pfarrhause angesetzt, zu dem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen werden am Tage des Termins mitgetheilt werden.

Pröbbernau, den 12. Oktober 1837. Der Kirchen-Vorstand.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 908. Fein gemahlener französischer Dünger-Gyps pro Centner 18 Sgr. ist von Neujahr 1838 bei dem Unterzeichneten zu haben; um jedoch allen Aufträgen genügen zu können, sind vorherige Bestellungen angenehm und wird darum ergebenst gebeten. Gleichzeitig ist der Unterzeichnete bereit den ihm etwa zu liefernden rohen Gyps gegen eine Abgabe von 3 Sgr. und 2 Pfund Staubverlust pro Centner fein zu mahlen.

Mühle Sobbowitz, den 19. Oktober 1837. Burandt.

No. 909. Einem verehrungswerthen hiesigen Publikum sowohl, als allen durch hiesige Stadt reisenden Fremden, erlaube ich mir, mein, früher dem Hrn. Eggert zugehöriges, am

Altstädtschen Graben No. 1302 belegenes Gasthaus „genannt Hotel d. Stolpe" ganz ergebenst zu empfehlen, indem ich zugleich versichere, daß ich nicht nur mit anständigen Geräthschaften, wohl versehenen Zimmern, reinlichen und guten Betten, sondern auch mit guten Speisen und Getränken rc. überhaupt, und gewiß auf das Billigste aufzuwarten die Ehre haben werde. Ebenso mangelt es nicht an vorzüglicher Stallung und Wagenbehältnissen.

Danzig, den 20. Oktober 1837. Karl Klemmer.

No. 910. Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur nebst der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne beim weiblichen Geschlechte und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis in's späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, — kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler bezogen werden von Fr. Chr. Kneisel,

Leib- und Hofzahnarzt Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl und August von Preußen rc.

in Berlin, Jägerstraße No. 43.

No. 911. Folgende sehr gute Bordeaux-Weine als:

Graves	die 25	Flaschen		7	Rthlr.	die Flaschen mit einbegriffen
Cerons	=	=	=	9	=	
Ht. Preignac	=	=	=	11	=	
Ht. Bommes	=	=	=	13	=	
Medoc	=	=	=	7	=	
St. Emilion	=	=	=	9	=	
St. Julien	=	=	=	11	=	

so wie mehrere Sorten feiner Tisch- und Dessert-Weine, Rum, Cognac, Franzbrandtwein, Essig und andere Getränke empfiehlt, um eine schnellere Aufhebung des Geschäftes zu bewirken zu den mäßigsten Preisen

die Weinhandlung von A. Kraske, Wit. Langgasse No. 368.

No. 912. **Zu 4, 4½ u. 5 pro Cent Zinsen,** je nachdem die Sicherheit ist, weiset circa 32000 Rthlr., getheilt, auf städtsche u. ländl. Grundstücke nach, das Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

No. 913. **Nur noch 1 ächt engl. Windhund,** (Solofänger) dessen Bruder mit 70 Rthl. bezahlt wurde, ist Mangels an Raum u. Krankheit des Besitzers wegen zu verkaufen, Frauengasse No. 880.

No. 914. Gutes Nachheu in Köpfen auf dem Felde, sowie auch eine fette Sterke sind in Wotzlaff zu verkaufen. Nachfrage im Schulhause.

6

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

—— No 44. ——

Danzig, den 1. November 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

Bekanntmachung die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die ältern Königsberger u. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betreffend.

No. 366.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. April d. J. Gesetz-Sammlung No. 1804 sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Dezember 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30. September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessen ungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind; so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

> ihre noch uneingelöseten derartigen Zinscoupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben spätestens bis zum 31. Januar 1838 einschließlich Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeitstermins anzumelden.

Nach Ablauf des 31. Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zinscoupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-, Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1. Januar 1808 bis Ende Dezember 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt.

Berlin, den 12. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii.

Die Ernennung des Herrn Professors Dr. Seerig zum Medicinalrathe und Ehrenmitgliede des Königl. Medicinal-Kollegiums der Provinz Preußen zu Königsberg betreffend.

No. 367.

Seine Majestät der König haben den Professor Dr. Seerig zu Königsberg in Pr. zum Medicinalrathe und Ehren-Mitgliede des Königl. Medicinal-Kollegiums der Provinz Preußen daselbst zu ernennen geruhet.

Königsberg, den 11. Oktober 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen

v o n S c h ö n.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Wegen Einlösung der in der neunten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine.

No. 368.

Mit Bezug auf unsere in dem diesjährigen Amtsblatt No. 39 aufgenommene Bekanntmachung — wegen Einlösung der in der 9ten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine — bringen wir dem Publiko die hierunter abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 5. d. M. nachfolgend zur Kenntniß.

Danzig, den 19. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

B e k a n n t m a c h u n g

wegen Auszahlung der zum 2. Januar 1838 gekündigten 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unser Publikandum vom 23. August d. J. zum 2. Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818000 Rthlr. sollen mit ihren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße No. 30 gegen die in jenem Publi-

kandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Januar 1838 ab, schon vor dem 1. Dezember c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2. Januar 1838 gewärtigen. Berlin, den 5. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Den Kleinhandel mit geistigen Getränken betreffend.

No. 369.

Zufolge der durch das 52ste Stück unseres Amtsblatts pro 1835 pag. 265 publizirten Ministerial-Bestimmungen vom 13. August cj. über die Anwendung des Allerhöchsten Gesetzes vom 7. Februar 1835 betreffend den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft überhaupt, ist als Kleinhandel mit Getränken der Handel mit Wein, Branntwein oder anderen geistigen Getränken anzusehen, sobald diese anders als in hölzernen Gebinden verkauft werden.

Als Deklaration dieser Bestimmung ist nunmehr durch ein Reskript der Königl. Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 12. Oktober d. J. festgesetzt worden, daß die derartigen hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen.

Dies wird hierdurch zur Richtschnur für das Handel- und Gewerbetreibende Publikum wie zur Nachricht für die zutreffenden Behörden unsers Verwaltungs-Bezirks zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 25. Oktober 1837.

Betrifft die Confirmation der Knaben und Mädchen, welche das 14te Lebensjahr zurückgelegt haben.

No. 370.

Wir sehen uns veranlaßt, die sämmtlichen Herren Pfarrer, Schullehrer und Ortsbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß noch immer einzelne Fälle vorkommen, in welchen Kinder gewissenloser Eltern, dem Confirmanden-Unterricht und der Confirmation ganz entzogen worden sind und daß daher mit allem Ernste solcher Pflichtvergessenheit entgegen zu wirken ist.

Zur desto sichern Erreichung des Zwecks werden insbesondere die vorliegenden Schulverzeichnisse zu benutzen und wo sie noch mangelhaft sind, vollständig zu ergänzen sein.

Die Ortsbehörden werden auch in letzterer Beziehung kräftig mitzuwirken dringend aufgefordert. Danzig, den 20. Oktober 1837.

Die Bevölkerungslisten für das Jahr 1837 betreffend.

No. 371.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Circulair-Verfügung vom 30. Oktober 1825 bringen wir den Herren Geistlichen unseres Departements die Aufnahme der für das Jahr 1837 zu fertigenden Populations-Listen mit Empfehlung der äußersten Sorgfalt und Genauigkeit und mit der Aufforderung hierdurch in Erinnerung, die Einsendung der geschlossenen Listen an die Königl. Landrathsämter derjenigen Kreise, zu welchen die Kirchspiele und Kirchspielstheile gehören, ohnfehlbar noch vor dem Ablauf des Monat Januar 1838 zu bewirken. Seitens der mit der Seelsorge für das Militair beauftragten Herren Geistlichen sind dabei die Bestimmungen unserer besondern Verfügung vom 28. Februar 1834 wahrzunehmen.

Diejenigen Herren Geistlichen welche mit den nöthigen Formularen nicht versehen sind, haben uns ihren Bedarf unverweilt anzuzeigen.

Danzig, den 19. Oktober 1837.

Den Preis der Blutegel betreffend.

No. 372.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24. April c. (Amtsblatt pro 1837 No. 19) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. November c. bis ult. April a. f. der Preis der Blutegel von 1½ Sgr. auf 2 Sgr. fürs Stück festgesetzt ist.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

No. 373.

Im Auftrage des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten nehmen wir Veranlassung die Herren Schulinspektoren unseres Departements auf die von dem Seminardirektor Zahn zu Mörs herausgegebenen sehr zweckmäßig bearbeiteten biblischen Historien nach dem Kirchenjahre geordnet mit Lehren und Liederversen versehen, 4te Auflage 1836, und biblische Historien nach dem Kirchenjahr geordnet ohne Lehren und Liederverse 1836, so wie auf die von ihm im Laufe dieses Jahres herausgegebene Schrift

„Ein Wort über Zahns biblische Historien und über biblischen Geschichtsunterricht überhaupt"

aufmerksam zu machen, und fordern dieselben hiermit auf, die ersteren bei der Feststellung der zur Einführung in den evangelischen Elementarschulen zu empfehlenden biblischen Geschichten zu berücksichtigen und die letztere den betreffenden Lehrern zur Benutzung und Beherzigung zu empfehlen. Danzig, den 19. Oktober 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

No. 374.

Der wegen Diebstahls ꝛc. hier inhaftirte Jäger Johann Nagorsen ist heute seiner Haft entsprungen. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden auf den unten signalisirten Inculpaten vigiliren und ihn event. an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 23. Oktober 1837.

Adel. Patrimonial-Gericht Felstow.

Signalement.

Familienname, Nagorsen. Vorname, Johann. Geburtsort, Gobolentow. Aufenthaltsort, Poppow. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr. Größe, etwa 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, blond. Augen, hellgrau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, fehlt. Zähne, gut. Kinn, etwas spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund doch blaß. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke, ein Paar grau tuchene und darüber ein Paar grau leinene Beinkleider, Stiefeln, eine schwarze Tuchweste mit blanken Knöpfen, helles Halstuch, wollene Unterjacke, grüne Tuchmütze mit ledernem Schirm und kein Hemde.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 375.

Die im 41sten Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Dienstmagd Caroline Helm ist ergriffen und dem Königl. Inquisitoriate zu Marienwerder eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 376.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2. und 3. d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzelei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archiv-Zimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg, denjenigen welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Königsberg, den 23. Oktober 1837.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts
von Zander.

No. 377.

Die unterzeichnete Kommission macht hiermit bekannt, daß die 2te diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 3. und Sonnabend den 4. November c. Nachmittags 3 Uhr in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Anträge mit den durch die Bekanntmachung vom 16. März c., Amtsblatt pro 1837 No. 13 Seite 79/80, vorgeschriebenen Attesten bei uns unter der Adresse des Herrn Regierungsrath v. Kahlden-Normann spätestens bis zum 1. November c. einzureichen.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militairdienst sich meldenden Freiwilligen.

Patent-Verleihung.

No. 378.

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhäuser in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1837 ein Patent

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern, und daraus gefertigte Producte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf acht Jahren, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 379.

Der Kaufmann August Brandt zu Elbing ist von uns als Agent der Leipziger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden, welches auf den Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 15. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem bisherigen katholischen Pfarrer zu Quaschin, Herrn Schweminski, ist die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Oliva und dem bisherigen kathol. Pfarrer zu Thorn, Herrn Pruß, die erledigte römisch-kathol. Pfarrstelle in Milenz verliehen.

Der bisherige besoldete Stadtbaurath Zimmermann in Elbing ist zu diesem Amte durch die dortige Stadtverordneten-Versammlung auf fernere 12 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Bürger Anton Kleßynski und Martin Lipinski zu Berent sind von den dortigen Stadtverordneten auf 6 Jahre zu Rathmännern und unbesoldeten Mitgliedern des dortigen Magistrats gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt.

Der Apotheker und Stadtverordneten-Vorsteher Theodor Herrmann Preußmann zu Neuteich ist zum Kämmerer dieser Stadt auf 6 Jahre gewählt und bestätiget.

In Stelle des mit Tode abgegangenen Steuer-Einnehmers Kienlin zu St. Albrecht ist der hiesige Haupt-Zollamts-Assistent Hahn zum Steuer-Einnehmer in St. Albrecht provisorisch ernannt worden.

Der zeitherige interimistische evangelische Schullehrer Ferdinand Donnert zu Dohnasberg ist definitiv bestätigt.

Der bisherige Feldwebel Dann ist vom 1. September c. ab als Polizei-Sergeant hierselbst angestellt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 44.)

№ 44.

Danzig, den 1. November 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 915. Das der Anna Elisabeth verwittwete Hemmerling separirten Schnickenberg geb. Specht zugehörige, in der Fleischergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 161 und No. 27 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 373 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 18. August 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 916. Das dem Schneidermeister Johann Heinrich Berly zugehörige, in der Weidengasse auf der Niederstadt hieselbst unter der Servisnummer 437 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 276 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Interessenten und namentlich die Wittwe Louise Ulricke Döring geb. Schmidt, bei Vermeidung der Präclusion, zu dem auf den 30. Dezember c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath von Frantzius auf unserm Gerichtshause anberaumten Termin hiermit vorgeladen.

Danzig den 28. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 917. Die dem Kaufmann Johann Gottlob Brose zugehörigen Grundstücke:

1) Schüsseldamm No. 1154 der Servis-Anlage und No. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.,

2) Schüsseldamm No. 1155 der Servis-Anlage und No. 18 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1175 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf, worüber die Taxen nebst den Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehen sind, sollen einzeln den 2. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 918. Das dem Schuhmacher Johann Friedrich Ludwig Hubrecht zugehörige, auf Stadtgebiet am Wurstmacher-Gange unter der Servisnummer 69 und No. 47 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 96 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig den 17. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 919. Das dem Schiffer Gottlieb Lemke und den Erben seiner Ehefrau Dorothea geborne Sommer zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 32, abgeschätzt auf 170 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 6. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 5. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 920. Das den Erben der Eva geborne Koch und Jacob Treptauschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. D. I. 71 in Zeier, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 13. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 10. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 921. Die zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeister Johann Christian Schwager gehörigen Grundstücke Litt. A. I. 414 in der Fischerstraße und Litt. A. I. 218 in der Kirschnerstraße hierselbst belegen, abgeschätzt ersteres auf 494 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. und

letzteres auf 159 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sollen in dem im Stadtgericht auf den 6. Januar 1838 Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

a. als Realgläubiger des Grundstücks A. I. 414 die unbekannten Erben der Maria Louise Bonatz geborne Wandt;

b. als Real-Gläubiger des Grundstücks A. I. 218, der Schneidermeister Benjamin Pohlmann;

bb. die Geschwister Catharina Elisabeth und Johann Gottlieb Mietau;

cc. die Anne Regine Herrlein;

dd. der Schuhmachergeselle Michael Schwerduth

resp. deren Erben hiedurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 20. August 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 922. Zum Verkauf an den Meistbietenden von circa 90 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 10 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, haben wir einen Termin auf den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor unserm Commissario dem Supernummerar Barth, und zwar in dem Hintergebäude des Herrn Aschbraker Peterson, Sturmstraße No. 5 anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen worden, daß die Lizitation nach Centner geschehen soll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Zahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 11. Oktober 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 923. Das zur Czerwinskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, aus einer Kathe und Garten bestehende, zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück Bärwalde No. 23. abgeschätzt auf 95 Rthlr., soll den 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus dem verloren gegangenen Hypotheken-Dokument vom 25. Februar 1802 über die Rubr. III. loco 2 dieses Grundstücks für die Geschwister Peter und Maria Assmann eingetragene Post von 66 Rthlr. 20 Sgr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche spätestens in diesem Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird. Tiegenhoff, den 14. August 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 924. Die zum Nachlasse des Pfarrer Wolf gehörigen Effekten, als:
Meubles, Uhren, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Wäsche, Wagen, Geschirr, Wirthschaftsgeräthe, mehrere Gemälde und Zeichnungen u. dgl.,
sollen im Termine den 21. November c., die zu diesem Nachlaß gehörige, aus mehr als 200 Werken bestehende Bibliothek, deren Katalog in unserer Registratur eingesehen werden kann aber am 22. November c. an beiden Tagen von Morgens 9 Uhr ab in dem Pfarrhause zu Mühlbanz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dirschau, den 15. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 925. Zufolge höherer Bestimmung soll eine Forstparzelle im Belauf Przetoczin, Reviers Piekelken, innerhalb der Przetoczinet Dorfs-Ländereien belegen, von 23 Morgen 148 □Ruthen zum vollen Eigenthum oder mit Beibehalt eines Domainen-Zinses veräußert werden.

Zu der diesfälligen Lizitation habe ich einen Termin auf Mittwoch den 8. November d. J. von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in dem hiesigen Geschäftslokale angesetzt und lade zu demselben Erwerbsfähige, welche im Termin genügende Sicherheit nachweisen und die Hälfte des gebotenen Kaufgeldes deponiren können hiedurch ein.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in den gewöhnlichen Arbeitsstunden hier eingesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Czechoczin, den 16. Oktober 1837. Königl. Domainen-Amt Putzig.

No. 926. Da der Gutsbesitzer Arendt die von ihm bis zum 30. Juni 1845 in Pacht habende niedere Jagd auf der Feldmark Winschin, Szatorpi und Ober Skridlowo durch den Verkauf seines Guts Alt Titz nicht ferner benutzen kann, so wird im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig zur anderweitigen Verpachtung der qu. Jagd ein Lizitations-Termin auf den 13. k. M. hier angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen ꝛc. im Termin werden bekannt gemacht werden, und der Zuschlag der gedachten hohen Regierung vorbehalten bleibt.

Sobbowitz, den 17. Oktober 1837. Der Oberförster Hoff.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 927. Höherer Bestimmung zufolge, soll der Neubau des Pfarrhauses zu Pröbbernau an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Es ist hiezu ein Lizitations-Termin auf den 7. November c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Bau-Inspektor Pohl im hiesigen Pfarrhause angesetzt, zu dem sichere Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bedingungen werden am Tage des Termins mitgetheilt werden.
Pröbbernau, den 12. Oktober 1837. Der Kirchen-Vorstand.

No. 928. **Zu 4, 4½ u. 5 pro Cent Zinsen,** je nachdem die Sicherheit ist, weiset circa 32000 Rthlr., getheilt, auf städtsche u. ländl. Grundstücke nach, das Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

No. 929. **Nur noch 1 ächt engl. Windhund,** (Solofänger) dessen Bruder mit 70 Rthl. bezahlt wurde, ist Mangels an Raum u. Krankheit des Besitzers wegen zu verkaufen, Frauengasse No. 880.

No. 930. **200** veredelte hochstämmige Apfelbäume zum Versetzen pro Stück 8 Sgr., u. **100** Roßkanienbäume zum Versetzen pro Stück 2 Sgr., stehen in Liebenhoff bei Dirschau aus freier Hand zu verkaufen.

No. 931. Für die hiesige Königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt sollen im künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer, nämlich:

4 Stück 5 zollige, 23 Stück 7½ zollige und 3 Stück 15 zollige eichene Laffettenbohlen.

6 Stück 3 zollige und 8 Stück 4 zollige kieferne fichtene oder tannene Bohlen.

8 Stück 1 zollige, 27 Stück 1¼ zollige und 6 Stück 1½ zollige kieferne, fichtene oder tannene Bretter.

6 Stück mittlere und 15 Stück große eichene Achsen.

85 Stück eichene Unterbäume.

115 Stück Deichselstangen, 80 Stück Leiterstangen und 20 Stück Langbäume von rothrüsternem, eschen, birken Holze oder jungen Stieleichen.

32 Stück Arme, 25 Stück Achsfutter, 260 Stück kleine Felgen und 160 Stück große Felgen von roth rüsternem, eschenem Holze oder Stieleichen.

300 Stück kleine und 47 Stück große Naben, von rothrüsternem, eschenem Holze Stiel- und Steineichen.

1000 Fuß rothbüchene Kloben.

85 Stück schwache und 90 Stück starke Stangen, und 167 Stück schwache und 167 starke Kloben von elsen, eschen oder Pappelholz.

50 Fuß birken Rundholz

durch den Mindestfordernden geliefert werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem, auf Montag den 20. November d. J. Vormittags pünktlich um 10 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude Hünergasse No. 325 angesetzten Submissions-Termin einzufinden, zuvor aber schriftliche Submissionen versiegelt abzugeben. Mündliche Gebote und Herabbietungen finden nicht statt.

Die Lieferungs-Bedingungen und die nähere Beschaffenheit der zu liefernden Nutzhölzer können von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden, und daß dies geschehen ist, bittet man in der einzureichenden Submission zu bemerken.

Danzig den 21. Oktober 1837.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nothwendiger Verkauf.

No. 932. Das im Dorfe Zuckau sub No. 18 des Hypothekenbuchs belegene, der Papierfabrikant Teichgräberschen Eheleuten gehörige Papiermühlen-Grundstück, welches zu erbpachtlichen Rechten besessen wird und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 6815 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 30. Januar f. a. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 23. September 1837.

Königl. Landgericht.

No. 933. Das im Carthauser Kreise belegene, zu den Adelich Warcznauschen Gütern gehörige Vorwerk Warcznau, welches zu Johanni 1838 pachtlos wird, soll von da ab auf 6 oder 9 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält nach seiner neuern Eintheilung:

circa 500 Morgen Ackerländereien
circa 80 " Wiesen,

Summa . . 580 Morgen Magdeb., exclusive Hütung, und besteht zum größten Theil aus Mittelboden.

Pachtlustige, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich an den Wirthschafts-Inspektor Kopmann zu Klossau bei Tockar im Carthäuser Kreise zu wenden, welcher beauftragt ist, sie mit der Lokalität bekannt zu machen. Die Bedingungen der Pacht sind vom 15. November c. ab bei der Gutsherrschaft zu Tockar, und bei dem Patrimonialrichter der Warcznauschen Güter Herrn Stadtrichter Schüßler zu Neustadt in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren.

Tockar bei Carthaus am 28. Oktober 1837.

Die Gutsherrschaft der Adelich Warcznauschen Güter.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 45.

Danzig, den 8. November 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die Brücken- und Fähranstalt zu Marienburg.

No. 380.

Nachstehende Bestimmungen aus dem höhern Orts genehmigten Regulativ für die Brücken- und Fähranstalt zu Marienburg vom 1. August c., werden hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Danzig den 20. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Auszug aus dem Regulativ für die Brücken- und Fähranstalt zu Marienburg d. d. Danzig, den 1. August 1837.

Einleitung.

Die Brücken- und Fähranstalt steht als Kommunal-Eigenthum unter der Verwaltung des Magistrats zu Marienburg, mithin auch unter dessen unmittelbarer Aufsicht und außerdem wie jeder Trajekt, unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht des Königl. Landrathsamtes daselbst.

Die weitere Kontrolle und resp. Anordnung aller zur Sicherheit, schnellen Beförderung und Bequemlichkeit für nothwendig erachteten Maaßregeln ist von Landespolizeiwegen für jetzt dem Deichbau-Inspektor v. Gersdorff übertragen.

I. Aufstellung der Brücke und polizeiliche Ordnung bei deren Benutzung.

a. Die Schiffbrücke soll aufgestellt werden, sobald der Wasserstand im Strome bis auf 11 Fuß Pegelhöhe (nach dem jetzigen Maaßstabe) steht und der Strom oberhalb vom Eise frei geworden. Auf etwa noch zu befürchtendes höheres Wasser soll nicht gewartet werden.

b. Wegen des Anlegens der Schiffsgefäße und Traften in der Nähe der Brücke haben die Führer derselben den bestehenden Anordnungen überall Folge zu leisten und bei der Befestigung der Fahrzeuge dasjenige zu beobachten, was der Brückenmeister etwa Behufs der Sicherstellung der Brücke nöthig findet, widrigenfalls sie mit 1 bis 2 Rthlr. Strafe zu belegen sind.

c. Das Durchlassen der Fahrzeuge darf in der Regel nur zweimal täglich, nämlich des Morgens und Abends stattfinden. Nur mit Zustimmung des Königl. Aufsichtsbeamten ist von dem Magistrate die öftere Oeffnung des Zuges ausnahmsweise zu gestatten. In der Tageszeit, wenn nach dem bestehenden Postenlaufe Königl. Posten ankommen und die Brücke passiren sollen, imgleichen bei stürmischer Witterung darf die Brücke gar nicht geöffnet werden. Für den Fall außerordentlicher Handels- und anderer erheblichen Konjunkturen bleibt der Regierung vorbehalten, anderweite Bestimmungen wegen des Oeffnens der Brücke zu treffen.

d. Wird die Brücke aller vom Aufsichts-Personale angewendeten Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet von den durchgehenden Gefäßen oder Traften beschädigt, so sind deren Eigenthümer oder ihre Stellvertreter für den Schaden nach vorheriger Abschätzung durch den Königl. Baubeamten und innerhalb der dießfälligen gesetzlichen Bestimmungen aufzukommen schuldig, wobei ihnen jedoch der Antrag auf gerichtliche Feststellung unbenommen bleibt. Ebenso haben sie, wenn bei der Durchbringung der Fahrzeuge Tauwerk oder anderes Brückengeräth zur Hülfe genommen werden muß, die Vergütung dafür nach der Entscheidung des Magistrats unter Vorbehalt des Rekurses an den Richter unweigerlich zu leisten.

e. Bei größeren Reparaturen an der Brücke z. B. bei Einziehung neuer Balken, Unterbringung eines andern Pontons u. s. w. wenn sie bis 3 Stunden oder länger dauern, soll zuvor der große Prahm an der Leine vorgebracht werden.

f. Wenn die Brücke geöffnet werden soll, oder Reparaturen vorgenommen werden, durch welche die Passage über die Brücke gehemmt wird, müssen zu beiden Seiten der Brücke die vor den Auffahrten anzubringenden Schlagbäume geschlossen werden.

Ist die Befahrung der Brücke auf solche Weise für kürzere Zeit als 3 Stunden gehindert, mithin die Prahmfahrt nicht an die Stelle getreten, so müssen während dieser Zeit die ankommenden Fuhrwerke in einer Reihe hinter einander zu halten und die Passage frei zu lassen bei 10 Sgr. Strafe aufgefordert werden.

Es ist dazu nöthig, daß an jedem Ufer ein Fährknecht stationirt wird, welcher die Reisenden zurecht weiset und die Fuhrwerke aufruft, welche, wenn die Brückenpassage hergestellt ist, zuerst übergehen sollen.

g. Langen zwei Fuhrwerke auf beiden Ufern zugleich an, so geht das von Marienburg kommende zuerst über, dem dann die übrigen Fuhrwerke, welche sich etwa dort gesammelt haben, in angemessener Entfernung folgen.

h. Gehen Lastwagen hintereinander über, so müssen solche mindestens 10 Ruthen oder 50 Schritt von einander entfernt bleiben, worauf der Brückenmeister und die Brückenknechte zu sehen haben. Niemals dürfen sich solche Fuhrwerke auf der Brücke begegnen bei 2 Rthlr. Strafe und Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Für leere ganz leichte Fuhrwerke kann der Brückenmeister eine Ausnahme hiervon gestatten.

Frachtwagen von 80 Centner Ladung und darüber müssen erst ganz die Brücke passirt haben, bevor ein anderes Fuhrwerk von gleicher Schwere auf dieselbe hinauf fährt.

i. Niemand darf auf der Brücke anders als im Schritt reiten und fahren bei Strafe von 20 Sgr. und Ersatz des daraus entstandenen Schadens.

k. Ebenso ist das Knallen mit den Peitschen auf der Brücke oder Fähre bei gleicher Strafe verboten.

l. Reitende Militair-Kommandos von 10 Mann und darüber sollen aufgefordert werden, vor der Brücke abzusitzen und je zwei und zwei die Pferde am Zügel geführt, überzugehen. Ebenso soll der Uebergang größerer Infanterie-Abtheilungen außer Tritt geschehen. — Uebrigens dürfen, solange ein Truppenmarsch dauert, keine Fuhrwerke über die Brücke passiren.

II. Abtragung der Brücke und Anwendung von Prahmen.

m. In der Regel beginnt die Abtragung der Brücke, sobald sich Grundeis im Strom erzeugt.

n. Bevor die Abtakelung der Brücke vor sich geht, muß der Prahm an der Leine vorgebracht werden.

o. Wenn die Brücke im Spätherbste fort ist, so soll zuerst der große und der kleine Plattprahm zum Uebersetzen an der Leine gebraucht, und wenn dies nicht mehr angeht, die Leine abgeworfen und so lange mit dem Platt- und dem Spitzprahm übergesetzt werden, als der Zustand des Stromes dies zuläßt.

Wird bei Eisgängen zur Bequemlichkeit des Publikums die Leine gelegt, so kann der Zoll nach dem für den Eisgang bestimmten Tarifsatz erhoben werden.

III. Einrichtung der Eisbahn.

p. Wenn die Eisdecke bei gelindem Froste gebildet wird und auch weiterhin kein solcher Frost eintritt, welcher eine genügende Verstärkung der Bahn zulässig macht, so soll eine Fahrt durchgeeiset werden. Aehnliche Durcheisungen finden statt, wenn eine schon vorhandene Eisbahn bei anhaltendem Thauwetter für Lastfuhrwerke zu schwach geworden ist.

Doch ist das Durcheisen überhaupt lediglich und allein von der Bestimmung des Deich-Inspektors oder seines Stellvertreters abhängig.

q. Findet sich Aufwasser an den Ufern, so sollen für die Fußgänger Steege von Bohlen oder Dielen und wenn das Aufwasser 6 Zoll und darüber hoch wird, für die Fuhrwerke sogenannte Schwimm- oder Auffahrtsbrücken angelegt werden.

r. Wenn die Auffahrten mit Glatteis belegt sind, so müssen solche mittelst Aufhacken des Eises, Strohstreuen ꝛc. ꝛc. gefahrlos und sicher gemacht werden, auch dürfen dieselben nie ein zu starkes Gefälle haben.

s. Was unter f und g wegen der Passage über die Brücke gesagt worden, findet auch bei der Eisbahn Anwendung.

t. Die Auffahrten beider Ufer müssen so gesichert werden, daß sie auch zur Nachtzeit nicht verfehlt werden können. Daher sollen sie nöthigenfalls mit Laternen erleuchtet werden, und an jedem Ufer muß sich sowohl am Tage als des Nachts fortwährend ein Mann Wache befinden.

u. Die Wächter sind verpflichtet in der Nacht den Reisenden auch dann als Führer über die Eisbahn zu dienen, wenn dieselbe noch völlig sicher ist.

IV. Was beim Abgange des Eises zu beobachten ist.

v. Sobald sich die Eismassen vermindern, oder wenn Blänken entstehen, sollen außer den Kähnen der Spitzprahm oder auch der kleine Plattprahm, oder auch beide zugleich in Bewegung gesetzt werden.

w. Die auf beiden Ufern befindlichen Fuhrwerke sollen dann der Reihe nach, d. h. so wie sie dort eingetroffen sind, überfahren und die Fuhrleute zu diesem Behuf nöthigenfalls Marken erhalten, um Streitigkeiten zu vermeiden. Ausnahmen hiervon machen Couriere, die Schnell- und Fahrposten und Extraposten, welche auch dann den Vorzug haben, wenn sie später als andere Fuhrwerke angekommen sind.

x. Zur Nachtzeit darf während des Eisganges oder bei stürmischer Witterung gar nicht übergesetzt werden.

V. Nähere Bestimmungen über die Fähr-Anstalt.

y. Es darf keine Ueberfahrt mit einem Prahm- oder Personenkahn stattfinden, auf welchem sich nicht der Brückenmeister oder wenigstens einer der vier vereideten Fährknechte befindet.

z. Der Brückenmeister und die vereideten Fährknechte sollen als Erkennungszeichen ein Brustschild, ersterer mit dem Stadtwappen, letztere mit dem Namen Fährmann tragen.

a.a. Hinsichtlich der Zahl der zu den verschiedenen Zeiten erforderlichen Fährleute wird Folgendes bestimmt:

a. Wenn der Prahm an der Leine geht, sind 6 Mann erforderlich, nämlich 3 zum Prahm und 3 zum Fährkahn.

b. Bei offenem hohem Wasser, wenn ohne Leine übergesetzt werden muß, mindestens 4 Mann, nämlich 6 zum Prahm und 3 zum Kahn.

c. Wenn wegen lebhafter Passage bei offenem hohem Wasser mit mehr als einem Prahm und Kahn übergesetzt wird, für jeden Prahm 6 und für jeden Kahn 3 Mann.

d. Beim Eisgange oder starkem Winde und sehr hohem Wasser soll die Bemannung so stark sein, als es dem sachverständigen Ermessen nach für nöthig befunden wird.

Außer dieser Bemannung müssen auch wenn es erforderlich ist, die nöthigen Treidelpferde gehalten werden, deren Anzahl der Deich-Inspektor oder dessen Stellvertreter bestimmt.

b. b. Sämmtliche Königl. Posten, besonders die Schnellposten müssen auf das schleunigste befördert werden und sollen die Uebersetzfahrzeuge in der Zeit, wenn die Schnellpost erwartet wird, sich an dem Ufer aufhalten, wo selbige ankommt, besonders dann, wenn das Uebersetzen sehr zeitraubend ist. Wird aber unterdeß ein anderes Fuhrwerk übergebracht, so soll der Prahm sofort zurückkehren, ohne auf eine Rückfracht zu warten.

c. c. Der Prahm, der Fährkahn und überhaupt alle Uebersetzfahrzeuge, welche im Gange sind, sollen fahren, wenn auch nur eine Person, ein Reiter oder ein Fuhrwerk übergesetzt sein will, ohne auf stärkere Ladung, es sei denn, daß dieselbe sich schon im Gesichtskreise der Fähre befindet, zu warten. Ausnahmen hievon finden nur mit Bewilligung der Aufsichtsbeamten dann statt, wenn die Ueberfahrt so schwierig ist, daß solche mehrere Stunden dauern könnte.

d. d. An Markttagen müssen außer dem Uebersetzprahm an der Leine noch zwei Fährkähne im Gange erhalten werden, so daß, wenn der eine Kahn von dem einen Ufer ablegt, auch der andere Kahn von dem andern Ufer ablegen muß, wenn der eine oder der andere auch keine Ladung hätte.

e. e. Der große Prahm soll an die Leine gelegt und zur Ueberfahrt benutzt werden, sobald nach der Anzeige des Deich-Bau-Inspektors kein Eis mehr zu erwarten und der Wasserstand bis auf 13 Fuß Pegelhöhe oder darunter gesunken ist.

f. f. Die Brücken- und Fährleute sollen bei Strafe der Dienstentlassung den Reisenden oder sonstigen Passanten unter keinem Vorwande ein Trinkgeld abfordern.

g. g. Der Fährpächter, der Brückenmeister und die vereideten Fährknechte sind in dieser Beziehung auch für die angenommenen Hülfsarbeiter verantwortlich.

h. h. Die Fährleute dürfen sich unter keinen Umständen grob gegen Reisende betragen, bei Vermeidung einer vom Magistrate festzustellenden Strafe. Sie sollen vielmehr unnütze Ruhestörer höflich zurecht weisen und wenn dies nicht fruchtet, der Kreis-Behörde Anzeige machen.

i. i. Auf dem Prahm oder Kahn muß jedermann sich den Anordnungen des Fährmannes, welcher auf demselben das Kommando führt, willig unterwerfen. Insbesondere gilt dies von den bei dem Angespann zu treffenden Vorsichtsmaaßregeln, welche der Königl. Aufsichtsbeamte ein für allemal anordnet. Widersetzt sich ein Reisender oder sonst jemand, so soll er der Kreisbehörde zur Bestrafung angezeigt und nöthigenfalls arretirt werden.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

k. k. Alle das Publikum betreffenden Bestimmungen und Verpflichtungen dieser Ordnung müssen auf einer großen, an jedem der beiden Ufer aufzustellenden Tafel mit Beifügung der vorschriftsmäßigen Strafen leserlich verzeichnet werden, welcher auch der Fährtarif beizufügen ist.

Der Tarif ist von den Brücken-Einnehmern auf das pünktlichste zu beachten.

l. l. Wenn der Reisende sich über den ihm abgeforderten Brücken- und Fährzoll beschwert, so soll er auf den Inhalt dieser Tafel verwiesen werden.

m. m. Alle Leistungen, welche zum Herüberschaffen der Personen, Zug- und anderer Thiere, Fuhrwerke und Sachen von einem Ufer auf das andere erforderlich sind, müssen von den Fährleuten unbedingt und unter allen Umständen unentgeldlich verrichtet werden. Auch ist es deren Pflicht, den Reisenden außerdem so viel als möglich behülflich zu sein. Leistungen, welche nicht zu den Geschäften der Fährleute gehören, müssen vorher bedungen und nach billigen Sätzen bezahlt werden.

n. n. Die nach den ad b, f, h, i, k und o erfolgten Festsetzungen gegen das Publikum anwendbaren Strafen werden durch den Magistrat unter Vorbehalt des Rekurses an den Kreis-Landrath, festgesetzt; zieht jedoch ein Reisender zur Verhütung von Zeitverlust es vor, die tarifmäßige Strafe sogleich an der Brückenstelle niederzulegen, so ist ihm solches verstattet und zu dem Ende der Zoll-Erheber mit allgemeiner Anweisung wegen Verrechnung solcher Strafgelder von dem Magistrate zu versehen. Wenn Schadens-Ersatz in Anspruch kommt, so stehet demjenigen, welcher ihn leisten soll, gegen diesfällige Anordnung der Rechtsweg offen.

Danzig, den 1. August 1837.

Tollwuth betreffend.

No. 384.

In dem Adel. Gute Spengawken, Stargardter Kreises, ist unter der Rinderheerde die Tollwuth ausgebrochen.

Danzig, den 19. Oktober 1837.

Vermischte Nachrichten.

No. 381.

Bei Gelegenheit abgehaltener Brandschadens-Untersuchungen hat sich neuerdings ergeben, daß bei der Westpr. adelichen Feuer-Societät versicherte Gebäude gar nicht mehr vorhanden und in andere Gebäude umgebaut oder noch vorhandene durch Reparaturen und Neubauten so verändert vorgefunden worden sind, daß solche mit den im Kataster näher verzeichneten Gebäuden nicht übereinstimmen und deren Identität ihrer Beschaffenheit und ihrem Flächenmaaß nach gar nicht mehr hat festgestellt werden können.

Die Herren assoziirten Mitstände des Danziger Landschafts-Departements müssen wir daher wiederholentlich auf die reglementsmäßige Bestimmung aufmerksam machen, wornach einmal versicherte Gebäude ohne vorher eingeholte Genehmigung der General-Feuer-Societäts-Direktion nicht verändert oder in deren Stelle neue zu andern Zwecken dienliche Gebäude aufgeführt werden dürfen. Sind dagegen Gebäude so schlecht geworden, daß sie zu dem im Kataster angegebenen Zweck nicht mehr benutzt werden können, so müssen solche nach vorheriger Anzeige niedergerissen und im Kataster gelöscht werden, sind sie aber noch reparaturfähig und deren Beibehaltung dem Besitzer wünschenswerth, so ist die Reparatur derselben zu veranlassen, und im Fall der Werth des reparirten Gebäudes sich dadurch verändert hat, und darnach das Assekurations-Quantum erhöhet oder vermindert werden muß, ein von zwei assoziirten Mitständen anzufertigendes Tax-Protokoll einzureichen.

Die Herren assoziirten Mitstände werden es sich aber selbst beizumessen haben, wenn künftig bei vorkommenden Brandschäden diejenigen Gebäude nicht mit dem vollen versicherten Werthe vergütigt werden können, welche entweder erwiesen diesen Werth nicht mehr haben, oder ohne Genehmigung verändert worden sind.

Danzig, den 28. Oktober 1837.

Adel. Westpr. Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

Patent-Verleihung.

(Aus No. 296. der Staatszeitung.)

No. 382.

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Karl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21. Oktober 1837 ein Patent

auf einen an einen Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

No. 383.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Schütze zu M. Friedland ist in gleicher Eigenschaft nach Dirschau versetzt, und ihm die Praxis als Justiz-Kommissarius bei den Land- und Stadtgerichten zu Dirschau und Tiegenhoff verstattet worden.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Anton Gerick zu Tiegenhoff ist definitiv bestätigt worden.

Der Hofbesitzer und Schulze Karl Frentzel zu Clementfähre ist als Adjunct des Deichgeschworenen Dorr in dessen Function als Damm-Verwalter der Damm-Commune des Landrichteramts im Elbinger Kreise, angestellt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 45.)

№ 45.

Danzig, den 8. November 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 934. Das der Wittwe des Schneiders George Haremann zugehörige, in der altstädtschen Burgstraße (altstädtschen Graben) unter der Servis-Nummer 410 und No. 39 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 737 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 935. Der dem Kaufmann Johann Preuß zugehörige, in der Kumstgasse unter der Servis-Nummer 1078 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstückplatz, abgeschätzt auf 42 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 936. Das den Gastwirth Johann Jakob Rabowskischen Eheleuten zugehörige, zu Ohra No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kist an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubigerin oder deren Erben aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Rechte wahrzunehmen. Danzig, den 13. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 937. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Benjamin Gotthilf Krüger zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 477 und No.

14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Februar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 938. Das den vier Geschwistern Bernhardt zugehörige Grundstück Litt. C. V. 8 im Altstädtschen Ellerwald auf der ersten Trift belegen, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 14. Dezember Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Dorothea Wilhelmine Bernhardt hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 8. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 939. Das hieselbst No. 834, 835 und 836 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Bleichers Albrecht Reiß, abgeschätzt auf 325 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und das demselben zugehörige sub No. 837 hieselbst gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Dezember 1837 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienburg, den 25. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 940. Das Warschkausche Mühlengrundstück mit einer Mahlmühle von zwei Gängen, einer Schneidemühle und einer Ackerfläche von 50 Scheffel Winter- und circa 65 Scheffel Sommer-Aussaat, gerichtlich auf 1435 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Eigenthümer Anna Maria Möskeschen Erben *in termino* den 11. Dezember c. Vormittags 11 Uhr hierselbst an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft, und Marien k. J. übergeben werden. Die Taxe und die Hypothekenakten des Grundstücks, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu dem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei dem Außenbleiben mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt werden. Neustadt, den 24. August 1837.

Königl. Landgericht.

No. 941. Das hieselbst in der Johannisgasse sub No. 9 und 10 gelegene auf ein ein halb Plätzen stehende und den Bürger Andreas und Anna Koschnickschen Eheleuten, so wie dem

Bürger Anton Ruchniewitz zugehörige Haus, nebst Scheune und dem zum Hause gehörigen Garten und Acker, gerichtlich auf 640 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. Januar 1838 im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Schulze anberaumt, und werden Kauflustige unter der Bekanntmachung, daß die Taxe in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einzusehen ist, vorgeladen.

Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an selbige innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit selbigen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berent, den 10. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 942. Das aus einem Wohnhause und Gemüsegarten bestehende, zu Neuteich sub No. 68 belegene, den beiden minorennen Geschwistern Justine Wilhelmine und Maria Dorothea Sellich gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar f. Vormittags 11 Uhr zu Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 26. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 943. Das dem Färber Karl Wodsack gehörige, hieselbst auf der Zeisgendorfer Vorstadt belegene Grundstück Litt. D No. 1 geschätzt auf 690 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem anderweitig anberaumten Termine den 9. Dezember c. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Dirschau, den 4. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 944. Zum Verkauf an den Meistbietenden von circa 90 Centner unbrauchbar gewordener Akten, von denen jedoch circa 10 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, haben wir einen Termin auf den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor unserm Commissario dem Supernumerar Barth, und zwar in dem Hintergebäude des Herrn Aschbraker Peterson, Sturmstraße No. 5 anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen worden, daß die Lizitation nach Centner geschehen soll, und die Abnahme der Akten nur gegen baare Zahlung des Kaufgeldes erfolgen kann.

Elbing, den 11. Oktober 1837. Königl. Stadtgericht.

No. 945. Die zum Nachlasse des Pfarrer Wolf gehörigen Effekten, als:

Meubles, Uhren, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Wäsche, Wagen, Geschirr, Wirthschaftsgeräthe, mehrere Gemälde und Zeichnungen u. dgl.,

sollen im Termine den 21. November c., die zu diesem Nachlaß gehörige, aus mehr als 200 Werken bestehende Bibliothek, deren Katalog in unserer Registratur eingesehen werden kann, aber am 22. November c., an beiden Tagen von Morgens 9 Uhr ab, in dem Pfarrhause zu Mühlbanz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dirschau, den 15. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 946. Ein hieselbst in der Leichnamsstraße zwischen dem, dem Pestbudestift zugehörigen Grundstücke No. 82 und der öffentlichen Straße belegener freier Platz von 42 Fuß lang und 27 Fuß breit, soll im Termin den 22. Dezember c. um 11 Uhr Vormittags im Rathhause vor dem Herrn Bürgermeister Lickfett durch Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, da dieser Platz von der Commune nicht gebraucht wird, die Veräußerung desselben also nothwendig und nützlich ist. Käufer werden zu gedachtem Termin hiedurch eingeladen. Die Taxe des Platzes ist im Rathhause affigirt.

Elbing, den 7. Oktober 1837. Der Magistrat.

No. 947. Das der Kämmerei zugehörige, in einer wüsten Baustelle bestehende Grundstück A. II. 150 in der Herrenstraße No. 5 soll zum anderweitigen Verkauf, mit und ohne das dazu gehörige halbe Erbe Land, ausgeboten und dem Meistbietenden überlassen werden. Der Termin hiezu steht auf den 21. Dezember c. um 11 Uhr Morgens vor dem Herrn Bürgermeister Lickfett zu Rathhause an. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet, daß die Kämmerei selbst das Grundstück nicht vortheilhaft benutzen kann.

Elbing, den 18. Oktober 1837. Der Magistrat.

No. 948. Der im Forstrevier Philippi, Forstbelauf Parchauer Boor belegene Forstort Suchay, aus 637 Morgen 178 □Ruth. bestehend, soll auf höhern Befehl mit Vorbehalt eines Domainenzinses auch ohne Domainenzins, da frühere Veräußerungs-Versuche fruchtlos geblieben sind, nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 20. November a. c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt, zu welchem Erwerbslustige, die im Termin gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten.

Die Bedingungen können hier in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Berent, den 27. Oktober 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Vermischte Nachrichten.

No. 949. **Zu 4, 4½ u. 5 pro Cent Zinsen,** je nachdem die Sicherheit ist, weiset circa 32000 Rthlr., getheilt, auf städtsche u. ländl. Grundstücke nach, das Commiss.-Bureau, Frauengasse No. 880.

No. 950. **Nur noch 1 ächt engl.-Windhund,** (Solofänger) dessen Bruder mit 70 Rthl. bezahlt wurde, ist Mangels an Raum u. Krankheit des Besitzers wegen zu verkaufen, Frauengasse No. 880.

No. 951. **Das** im Carthauser Kreise belegene, zu den Adelich Wareznauschen Gütern gehörige Vorwerk Wareznau, welches zu Johanni 1838 pachtlos wird, soll von da ab auf 6 oder 9 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält nach seiner neuern Eintheilung

	circa	500	Morgen Ackerländereien
	circa	80	„ Wiesen,
Summa . .		580	Morgen Magdeb., exclusive Hütung, und besteht zum größten Theil aus Mittelboden.

Pachtlustige, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich an den Wirthschafts-Inspektor Kopmann zu Klossau bei Tockar im Carthäuser Kreise zu wenden, welcher beauftragt ist, sie mit der Lokalität bekannt zu machen. Die Bedingungen der Pacht sind vom 15. November c. ab bei der Gutsherrschaft zu Tockar, und bei dem Patrimonialrichter der Wareznauschen Güter Herrn Stadtrichter Schüßler zu Neustadt in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren.

Tockar bei Carthaus am 28. Oktober 1837.

Die Gutsherrschaft der Adelich Wareznauschen Güter.

Sicherheits-Polizei.

No. 952. **Am** Sonntage den 22. d. M. sind am hiesigen Orte mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Sachen gestohlen worden:

1. ein grün seidener Damenmantel mit Ermeln grünem Sammtkragen und lilaseidenem Zeuge gefuttert;
2. ein schwarz seidener Damenmantel mit Ermeln und Lila-Seidenzeug gefuttert;
3. ein brauner Tuchmantel mit grünem Bastard gefuttert und schwarzen Sammtkragen;
4. ein schwarz seidenes Kleid;

5. ein braun und grün carirtes Kattunkleid;
6. ein grau und schwarz gemustertes Damenkleid;
7. ein schwarz und weiß geblümtes Trauer-Kattunkleid;
8. ein blau und weiß carirtes Kattunkleid;
9. ein grau und schwarz carirtes Wollenkleid;
10. ein grün und roth gemustertes Kattunkleid;
11. ein weißgrundiges Kattunkleid mit bunten Blumen;
12. ein braun und blau gemustertes Kattunkleid;
13. ein braun und gelb gemusterter Kattun-Ueberrock mit weißem Boy gefuttert;
14. ein schwarzes Stuffkleid;
15. zwei weißgrundige Kattunkleider mit bunten Blumen;
16. zwei schwarze Stuffschürzen;
17. eine Schürze von Gingham blau, roth und weiß gestreift;
18. ein blau baumwollenes Umschlagetuch mit eingewirkten Blumen;
19. zwei Frauenhemden F. Würtz mit schwarzer Tinte gezeichnet;
20. ein Pique-Ueberrock;
21. 6 Schnupftücher von weißer Leinwand F. Würtz mit schwarzer Tinte gezeichnet;
22. 10 Paar baumwollene Strümpfe, davon 5 Paar gestrickte mit F. W. rother Baumwolle gezeichnet und 5 Paar gewebte Strümpfe mit schwarzer Tinte F. Würtz gezeichnet.
23. ein Paar neue kalblederne Damenschuhe;
24. zwei Paar grauwollene und ein Paar graubaumwollene Strümpfe;
25. ein Arbeitsbeutel in blau, weiß und Goldperlen gearbeitet mit weißer Seide gefuttert, worin ein weißes Schnupftuch F. Würtz mit schwarzer Tinte gezeichnet und ein Paar weiß seidene Handschuhe;
26. ein Wachslicht;
27. 1 ℔ weiße Strickbaumwolle.

Es wird Jeder gewarnt, dergleichen Sachen zu kaufen und zugleich ersucht, falls ihm solche zu Angesicht kommen, oder davon Kenntniß zugehen sollte, wo dieselben sich befinden, dies uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Marienwerder, den 28. Oktober 1837. Königl. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 15. November 1837.

Ministerial-Bekanntmachung.

Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend.

No. 384.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1. Mai und 1. Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effecten

zusammen: . . . . . 266.847 Rlr. 21 Sgr. 8 Pf. incl. 3,725 Rlr. 22 Sgr. 6 Pf. *

zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserem letzten Publicando vom 21. Dezbr. v. J. bereits

früher getilgten . . . . 2,933.178 Rlr. — Sgr. 2 Pf. incl. 88,874 Rlr. 7 Sgr. 6 Pf. *

betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus

jenem Zeitraume . . . 3,200,025 Rlr. 21 Sgr. 10 Pf. incl. 92,600 Rlr. — Sgr. — Pf. *

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

No. 385.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio ist auf den 16. Januar k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 5. Dezember d. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1. des Taufattestes;
2. des Attestes über die erfüllte Militairpflicht;
3. des Abgangszeugnisses von der Universität;
4. der Licentia concionandi;
5. des Zeugnisses über die Uebung im Predigen;
6. des Kommunions-Scheins;
7. des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8. des Curriculum vitae

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin, zurückgelegt werden.

Königsberg, den 3. November 1837. Königl. Konsistorium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 386.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse und der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden attestirten Quittungen über die in dem 2ten Quartal d. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen, und an Kaufgeldern eingegangenen Kapitalien sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen nunmehr innerhalb 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der vorher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. Oktober 1837.

Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr betreffend.

No. 387.

In Folge höherer Anordnungen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da

der Meklenburgschen Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg die Concession ertheilt ist, Mobiliar-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen.

Danzig, den 6. November 1837.

Betrifft den Amtsblätterbedarf pro 1838.

No. 388.

Die mit Aufnahme des Amtsblätterbedarfs beauftragten Behörden unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, den diesfälligen Bedarf für das Jahr 1838, insoweit solches noch nicht geschehen sein sollte, nunmehr unverweilt festzustellen, die geschlossenen Nachweisungen an die betreffenden Königl. Postanstalten zu befördern und ein Duplicat derselben uns bis zum 1. Dezember c. ohnfehlbar einzureichen.

Wo die unmittelbare Zusendung der Amtsblätter durch das Debits-Comtoir gewünscht wird, ist solches in den Listen anzumerken.

Die Anmeldung des Bedarfs an Amtsblatts-Sachregistern pro 1837 erfolgt bei der Amtsblatts-Redaktion.

Danzig, den 8. November 1837.

Ungültigkeitserklärung eines Hausirgewerbescheins.

No. 389.

Die hiesige Wittwe Anna Czarnowska, geborne Matzinska, hat angeblich den ihr von der unterzeichneten Königl. Regierung für das Jahr 1837 unterm 27. Januar 1837 sub No. 416 ertheilten Hausirgewerbeschein zum Handel mit Lumpen am 13. d. M. auf dem Wege nach Neustadt zwischen den Dörfern Sagorscz und Cissau verloren. Dieser bezeichnete Gewerbeschein wird daher, um jeden Mißbrauch mit demselben zu verhindern, hiermit für ungültig erklärt, und Jeder, der denselben finden sollte, aufgefordert, ihn an die nächste Polizei-Behörde zur weitern Ablieferung an uns abzugeben.

Danzig, den 27. Oktober 1837.

Sicherheits-Polizei.

No. 390.

Die mittelst Steckbriefs des Königl. Inquisitoriats zu Jastrow verfolgte Kammerjägerfrau Strauß, Julianna geborne Strauß, ist ergriffen und eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 13. Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 391.

Der Kaufmann Johann Ernst Dalkowski hierselbst ist von uns als Agent der fünften Hamburger-Assecuranz-Compagnie, der hiesige Kaufmann und Stadtrath Simon Ludwig Heyner als Agent der englischen Versicherungs-Gesellschaft Sun fire office, und der Kaufmann Elkan Mankiewicz hieselbst als Agent der englischen Versicherungs-Gesellschaft Royal Exchange bestätigt worden, welches auf Grund des §. 12 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen vom 8. Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 4. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 392.

Der Herr Karl August Wilhelm Fromm hieselbst ist auf Grund der von ihm erlangten und gehörig nachgewiesenen Qualification als Feldmesser bei uns vereidigt worden.

Danzig, den 3. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 393.

Der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Prabutzki zu Sianowo im Kreise Berent, ist definitiv bestätigt worden.

Berichtigung.

Amtsblatt No. 45 lies pag. 272, letzte Reihe von unten, statt „4 Mann," — „9 Mann," — und, pag. 275, 11te Reihe von unten, statt „Provinzial-Steuer-Societäts-Direktion" — „Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion."

Hiebei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 46.)

№ 46.

Danzig, den 15. November 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 953. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wensiory No. 278. Lit. K. abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine geborne Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 954. Das dem Fleischermeister Johann Karl Friedrich Krause zugehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 878 und No. 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück das schwarze Kreutz genannt, abgeschätzt auf 670 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 955. Die zu dem Peter Eggertschen Nachlasse gehörenden Grundstücke:

a) das Gärtnergrundstück No. 5 des Hypothekenbuchs und

b) das Gärtnergrundstück pag. 203 A. des Erbbuchs

in dem Dorfe Schönbaum gelegen und abgeschätzt auf resp. 115 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. und 316 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der

Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 16. Dezember 1837 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger und folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten

1. die Anna Möller für welche 4 Rthlr. 4 Sgr. Erbgelder,
2. der Mitnachbar Reinhold Engels für welchen 100 Rthlr. zum Pfennigszins in dem Hypothekenbuch des Grundstücks Schönbaum No. 5.

eingetragen stehen, bei Vermeidung der Präklusion zu dem anstehenden Termin vorgeladen. Danzig, den 28. August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 956. Das Raabe- und Lehmannsche Grundstück auf dem Rambaum unter der Servis-Nummer 781 u. 782. und No. 20 des Hypothekenbuchs, bestehend in einer Baustelle, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19. Dezember 1837 in oder vor dem Artushofe unter der Bedingung des Wiederaufbaues verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 957. Die zur Nachlaßmasse des Kaufmann Karl Gottfried Meyn gehörigen auf der Lastadie unter der Servis-Nummer 430 und 478 und No. 5 und 52 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 1621 Rthlr. 20 Sgr. und 557 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 958. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Franz Roski zugehörige, in St. Albrecht unter No. 90 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Januar f. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Bietungstermin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Danzig, den 18. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 959. Das dem Färber Johann Karl Samuel Niederhausen zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 854 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine den 16. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn zu melden.

Danzig, den 28. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 960. Das den Gebrüdern Friedrich Wilhelm und Daniel Emanuel Hermeling zugehörige Grundstück Litt. A. I. 506 hier, abgeschätzt auf 4 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 30. August 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 961. Die den Erben der Eigenthümer Michael und Christine, geborne Salesky-Kanzlerschen Eheleuten zugehörige Hälfte des Käthner-Grundstücks Litt. D. XXI. 20 in Klein Mausdorff abgeschätzt auf 25 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 18. Dezember c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten, und die Michael Fietzschen Erben, für welche am 17. Februar 1784 ein Erbtheil von 18 Rthlr. 17 Sgr. zur Eintragung angemeldet ist, hiedurch öffentlich und zwar Erstere bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 30. August 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 962. Das den Erben der Anna Dorothea geb. David und Michael Ehrlichschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. VII. 6 abgeschätzt auf 279 Rthlr. 10 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 20. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Depu-

tirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 963. Das dem Mathias Briegger und seiner Ehefrau Anna geborene Lenz zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 122 hier auf dem Anger belegen abgeschätzt auf 91 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 21. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

No. 964. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainenamte Schöneck belegene Vorwerk Ciß abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. Februar 1838 von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 16. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 965. Die ideelle Hälfte des hieselbst sub No. 144 belegenen Klingenbergschen Grundstücks abgeschätzt auf 74 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 966. Das im Carthauser Kreise belegene, zu den Adelich Warcznauschen Gütern gehörige Vorwerk Warcznau, welches zu Johanni 1838 pachtlos wird, soll von da ab auf 6 oder 9 Jahre anderweitig verpachtet werden.

Das Vorwerk enthält nach seiner neuern Eintheilung

circa 500 Morgen Ackerländereien
circa 80 " Wiesen,

Summa . . 580 Morgen Magdeb., exclusive Hütung, und besteht zum größten Theil aus Mittelboden.

Pachtlustige, welche dasselbe in Augenschein zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich an den Wirthschafts-Inspektor Kopmann zu Klossau bei Tockar im Carthäuser Kreise zu wenden, welcher beauftragt ist, sie mit der Lokalität bekannt zu machen. Die Bedingungen der Pacht sind vom 15. November c. ab bei der Gutsherrschaft zu Tockar, und bei dem Patrimonialrichter der Warcznauschen Güter Herrn Stadtrichter Schüßler zu Neustadt in den gewöhnlichen Dienststunden zu erfahren.

Tockar bei Carthaus am 28. Oktober 1837.

Die Gutsherrschaft der Adelich Warcznauschen Güter.

No. 967. Das zum Nachlasse der Frau Anne Sophie Wegner geborne Weißenberg gehörige hier sub No. 44 des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches auf 607 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben von dem Unterzeichneten als Bevollmächtigten derselben, in dem am 28. Dezember c. im Sterbehause hieselbst anstehenden Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen können nebst der Taxe jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß das Grundstück sich ganz besonders zur Anlegung einer Färberei, oder sonstigen Fabrik, wegen des dabei fließenden Wassers eignet.

Neustadt, den 28. Oktober 1837. Der Protokollführer Schmidt.

Edictal-Citation.

No. 968. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Grodbeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 969. Die zum Nachlasse des Pfarker Wolf gehörigen Effekten, als:

Meubles, Uhren, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Wäsche, Wagen, Geschirr, Wirthschaftsgeräthe, mehrere Gemälde und Zeichnungen u. dgl.,

sollen im Termine den 21. November c., die zu diesem Nachlaß gehörige, aus mehr als 200 Werken bestehende Bibliothek, deren Katalog in unserer Registratur eingesehen werden kann, aber am 22. November c., an beiden Tagen von Morgens 9 Uhr ab, in dem Pfarrhause zu Mühlbanz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Dirschau, den 15. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 970. In der Auktion Montag den 20. November kommt eine tragbare Feuerspritze zum Verkauf, welche sich besonders für Besitzer von ländlichen Grundstücken eignet.

Danzig, den 10. November 1837.

No. 971.

Dienstag den 28. November 1837 Vormittags um 11 Uhr sollen auf Verfügung Eb. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in der Pätzelschen Vormundschaftssache mehrere Gegenstände zu Junkeracker in dem Pätzelschen Hofe gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, als:

3 Kühe, 2 Pferde, 1 Stärke, 1 Bullkalb, 2 große Schweine, Ferkel, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 silb. Taschenuhr, einige Betten, Mobilien, Kleider, Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthe. Ferner eine Quantität Heu und Stroh.

Fiedler,
Auktionator.

No. 972.

Donnerstag den 30. November 1837 Vormittags 10 Uhr sollen auf Verfügung Eb. Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts und auf freiwilliges Verlangen nachstehende zum Nachlaß der zu Borgfeld verstorbenen Eigenthümer Bartschschen Eheleute gehörige und andere Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung daselbst an den Meistbietenden verkauft werden, als:

Pferde, Kühe, Jungvieh, Schweine, Beschlagwagen, Pflüge, Eggen, mehrere Mobilien, Haus-, Wirthschafts- und Stallgeräthe, ein neuer Frauenmantel, mehrere Manns- und Frauenkleider, einige Fuder Heu, Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer-Garben, 3 Ruthen Torf, 2½ Morgen Kartoffeln und mancherlei andere nützliche Gegenstände mehr.

Fiedler,
Auktionator.

// Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 47.

Danzig, den 22. November 1837.

Gesetzsammlung No. 18.

No. 394.

No. 1824. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. September 1837., wodurch der Werth des Franks bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird.

No. 1825. Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den statutarischen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels. Vom 16. September 1837.

No. 1826. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1837., die Anwendung der Vorschriften der Allerhösten Kabinetsorder vom 1. Januar 1831 auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu anderen Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend.

No. 1827. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1837., durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

No. 1828. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Oktober 1837., über die Kompetenz der Berggerichte.

No. 1829. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837., über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu beobachtende Kontumazialverfahren.

No. 1830. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Oktober 1837., betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

No. 395.

Nach wohlbestandener Prüfung im Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg am 14. Oktober d. J. sind nachstehend benannte Seminaristen, als:

1. Joh. Karl Alexander Striepling, evangelisch, aus Danzig,
2. Joh. Theodor Hallmann, katholisch, aus Czechoczin bei Neustadt,
3. Joh. Friedrich Koblitz, evangl., aus Baldenburg,
4. Daniel Gehrmann, evangl., aus Gr. Stoboy bei Elbing,
5. George Friedrich Sommerfeld, evangl., aus Dt. Krone,
6. Wilh. August Brach, evangl., aus Petzin bei Flatow,
7. Joh. Siegmund Schwetke, evangl., aus Tiergart im Kl. Werder,
8. Adolph Julius Hinz, evangl., aus Elbing,
9. Karl Martin Schwendig, evangl., aus Sandhoff bei Marienburg,
10. Friedrich Theodor Schmetzer, evangl., aus Elbing,
11. Johann Heinrich Eggert, evangl. aus Elbing,

als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen anerkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2. November 1837.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft die diesjährige Auslosung der Seehandlungs-Prämienscheine.

No. 395.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß eine Liste der General-Direktion der Seehandlungs-Societät über die am 16. Oktober angefangene und am 20. desselben Monats beendigte Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine bei den Königl. Landrathsämtern Elbing, Marienburg, Neustadt und Praust, so wie bei dem Königl. Polizei-Direktorio hierselbst zur Einsicht ausliegt, bemerken wir zugleich, daß nach dem §. 6 der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 die ausgelooseten Prämien drei Monate nach der Hauptziehung also am 15. Januar 1838 und an den folgenden Tagen in Berlin durch die Haupt-Seehandlungskasse (Jägerstraße No. 21) gegen Rückgabe der Original-Prämienscheine an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in preußischem Courant gezahlt werden wird.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den nähern Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämienscheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämienbeträge durch die Post und der damit verknüpften Korrespondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungskasse nicht befassen.

Danzig, den 9. November 1837.

Den Handel der Buchbinder mit gebundenen Büchern betreffend.

No. 397.

In Beziehung auf die Frage, ob Buchbinder, welche mit selbstgebundenen Büchern und namentlich mit Schul- und Gebetbüchern, Bibeln und dergleichen handeln wollen, den durch das Gesetz vom 23. Oktober 1833 vorgeschriebenen landespolizeylichen Consens bedürfen, bringen wir auf Grund der darüber seitens der betreffenden Königlichen Ministerien mittelst Rescripts vom 11. August c. getroffenen Entscheidung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die Buchbinder, sofern sie den ihnen überhaupt gestatteten Handel mit gebundenen Büchern betreiben wollen, die durch das vorallegirte Gesetz angeordnete ausdrückliche Genehmigung der Landespolizeybehörde vorher einzuholen verpflichtet sind, da die Befugniß zum Handeln mit Büchern in dem mehrgedachten Gesetze ohne Ausnahme von der Erfüllung dieser Bedingung abhängig gemacht ist.

Es werden daher diejenigen Buchbinder, welche bereits mit gebundenen Büchern handeln, ohne unsere Erlaubniß dazu erhalten zu haben, auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, und angewiesen, durch ihre Ortsbehörden die Ertheilung der erforderlichen Genehmigung binnen spätestens 3 Monaten bei uns nachzusuchen, wogegen diejenigen, welche einen solchen Handel neu beginnen wollen, die Erlaubniß dazu auf dieselbe Weise vorher einzuholen haben.

Es wird zugleich unter Hinweisung auf das Gesetz vom 23. Oktober 1833 hinzugefügt, daß jeder ohne die vorschriftsmäßige Erlaubniß betriebene Handel mit Büchern einer polizeilichen Strafe bis zu 50 Rthlr. an Gelde oder verhältnißmäßigem Gefängniß unterliegt und daher vor dem unbefugten Betriebe dieses Handels hiermit gewarnt.

Die Polizeibehörden haben hierauf genau zu vigiliren und in Contraventionsfällen hiernach zu resolviren.

Danzig, den 6. November 1837.

No. 398.

Im Verlage der Anhuth'schen Buchhandlung hieselbst ist nunmehr die zweite Auflage der von dem Gesanglehrer am Gymnasium und designirten Kantor an der Marien-Kirche zu Elbing, G. Döring gesammelten und herausgegebenen „Schul-Gesänge für Gymnasien und größere Lehranstalten" erschienen. Es zeichnet sich diese Sammlung durch die

angemessene Auswahl der Texte und Melodien ganz besonders aus und dieselbe ist bereits in vielen Lehranstalten mit günstigem Erfolge benutzt worden, weshalb wir den Lehrern unseres Departements die Anwendung derselben bei dem Gesang-Unterrichte in ihren Schulen vorzugsweise empfehlen.

Der Preis eines Exemplars dieser Schulgesänge ist auf $22\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt.

Danzig, den 2. November 1837.

Die Größe der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße betreffend.

No. 399.

Indem wir mit Bezug auf die in unserm Amtsblatte pro 1834 No. 9, 10, 11 und pro 1836 No. 35 erschienenen Bekanntmachungen auch das nachstehende Publikandum der Königl. Regierung zu Bromberg vom 30. April 1834

Gegen das in dem hiesigen Amtsblatt pro 1834 No. 9 Seite $14\frac{3}{4}$ erschienene und durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt a. O., Stettin, Potsdam, Liegnitz, Breslau, Oppeln und Magdeburg zur Kenntniß der Betheiligten gebrachte Publikandum vom 7. Februar d. J., in Betreff der Dimensionen der den Bromberger Kanal, die Brahe und die Netze befahrenden Schiffsgefäße, sind von vielen Seiten dringende Vorstellungen erhoben worden, und das Königl. hohe Ministerium für Handel und Gewerbe-Angelegenheiten hat daher bestimmt, daß bei der Ausführung jenes Publikandi folgende Modifikationen eintreten sollen:

1) Der in dem vorerwähnten Publikandum auf den 1. Juli d. J. festgesetzte Termin, von welchem ab Schiffsgefäße von größern Dimensionen als darin bestimmt sind, nicht mehr durch den Kanal geschleust werden sollen, wird bis zum 1. Januar 1836 hinausgesetzt, dergestalt, daß bis zu diesem Tage auch Schiffsgefäße von größern Dimensionen zum Durchschleusen zugelassen werden.

2) Diejenigen Schiffsgefäße von größern als den vorgeschriebenen Dimensionen, welche bis zu diesem Termine den hiesigen Kanal befahren, sollen auch nach demselben vorläufig noch auf 4 Jahre, also bis zum 1. Januar 1840 zum Durchschleusen zugelassen werden, wenn sie vor dem 1. Januar 1836 bei Gelegenheit ihres Durchganges durch den hiesigen Kanal mit einem zuverläßigen Kennzeichen und einem Atteste von der hiesigen Kanal-Inspektion versehen worden, daß sie schon vor dem 1. Januar 1836 zur Schiffahrt auf dem Kanal gebraucht sind.

3) Dagegen werden vom 1. Januar 1836 ab diejenigen Schiffsgefäße von größern Dimensionen, welche nicht mit obengedachtem Kennzeichen und Atteste versehen sind, von der Befahrung des Kanals ausgeschlossen und nicht weiter zum Durchschleusen gestattet.

Bromberg, den 30. April 1834.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

hierdurch

hierdurch Behufs der genauesten Beachtung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Königl. Regierung zu Bromberg nunmehr unter keinen Umständen weiter von dem Inhalte ihres Publikandums abweichen und jedes Fahrzeug zurückweisen wird, welches, von vorschriftswidrigem Bau, sich nicht mit den in dem Publikandum angegebenen Kennzeichen und Attesten sollte legitimiren können. Wir warnen daher das Publikum vor den Nachtheilen, welche für dasselbe aus fernerer Nichtbeachtung jener Bekanntmachung entstehen müssen, und welche dasselbe nicht ferner durch die Nachsicht der Behörden zu vermeiden hoffen darf. Danzig, den 12. November 1837.

Viehkrankheit.

No. 400.

In dem Dorfe Tluczewo, und in dem Adel. Gute Pobloz, Neustädter Kreises, ist unter den Schaafen die Räude-Krankheit ausgebrochen. Danzig, den 14. November 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 401.

Der unten signalisirte Dieb, Dienstjunge Jacob Bießk ist in Gemeinschaft mit dem unterm 20. September c. steckbrieflich verfolgten Albrecht Tuczinski, welcher am 16. Oktober wieder zur Haft gebracht wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuchen wir, auf den Jacob Bieczk und den in dem Steckbriefe vom 20. September signalisirten Albrecht Tuszinski zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Mewe den 16. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen, Bießk. Namen, Jakob. Aufenthaltsort, zuletzt Czattkau bei Dirschau. Geburtsort, Stargardt. Religion, katholisch. Alter, 22 Jahre. Größe, 4 Fuß, 10 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, stark. Mund, aufgeworfen. Bart, keinen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. Eine grau nankiene Jacke, ein Paar alte grau leine Hosen, ein Paar alte Stiefeln, ein alter Filzhut.

No. 402.

Der wegen Raubes zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung verurtheilte Arbeitsmann Christoph Hein von hier, ist in der Nacht vom 16. auf den 17. November c. aus dem

hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Durchbruches entsprungen. Alle Behörden werden ersucht, diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle zu arretiren und an das hiesige Criminal-Gefängniß abzuliefern. Elbing, den 17. November 1837.

Königl. Stadt-Gericht.

Signalement.

Familienname, Hein. Vorname, Christoph. Geburtsort, Groß Campenau. Aufenthaltsort, Elbing, seine Frau wohnt jetzt zu Baumgarterfeld eine halbe Meile von Christburg. Religion, lutherisch. Alter, 30 Jahr. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, sehr dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, schwärzlich und buschig. Augen, blau und Augenhölen groß. Nase, spitz. Mund, etwas breit. Bart, dunkelblond. Zähne, gelb und gesund. Kinn, breit mit Grübchen. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, untersetzt und breitschulterig. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine schwarz tuchene ausgezackte Mütze mit Schirm. Ein roth und weiß gestreiftes Halstuch (dunkel.) Eine blau tuchene Jacke mit gelben Knöpfen. Eine schwarz tuchene Weste mit dergleichen Knöpfen. Ein Paar graue leinene Hosen. Ein gutes weiß leinenes Hemde. Ein Paar wollene Socken. Ein Paar schwarz lederne Stiefeln, besohlt.

Steckbriefs-Widerruf.

No. 403.

Der durch das 34ste Stück unseres diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Militair-Festungssträfling Friedrich Wilhelm Bendrat ist ergriffen und an die hiesige Königl. Kommandantur abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Danzig, den 16. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

No. 404.

Zu der erledigten evangel. Pfarrstelle in Praust (Kreis Danzig) ist der bisherige Diaconus zu Marienwerder, Aug. Sam. Gotth. Meller, von dem Kirchen-Patron gewählt und in diesem Amte bestätigt worden.

Der als Wundarzt 1ter Klasse und Geburtshelfer approbirte Herr Friedrich August Rosenkranz ist in diesen Eigenschaften unterm 17. v. M. amtlich vereidigt worden und hat sich in Campenau, Marienburger Kreises, niedergelassen.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. medicinae et chirurgiae Herr Theod. Cohn ist in diesen Eigenschaften unterm 17. Oktober amtlich vereidigt worden und hat sich in Danzig niedergelassen.

No. 405. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten pro mense Oktober 1837.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue			Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pfd.			Rauchfutter. Stroh pro Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Danzig	1	12	6	—	29	6	—	22	6	—	15	6	1	4	6	1	9	—	—	22	—	3	15	—
2	Elbing	1	9	—	—	29	6	—	22	6	—	14	—	1	—	—	1	2	—	—	24	—	2	15	—
3	Marienburg	1	10	—	—	28	—	—	20	6	—	14	—	—	28	—	—	28	—	—	18	—	2	10	—
4	Stargardt ..	1	7	6	1	4	—	—	15	6	—	14	6	—	27	6	—	—	—	—	21	—	3	12	6

Betrifft die Lieferung der Regierungs-Drucksachen vom Jahr 1838 ab.

No. 406.

Wir beabsichtigen die bis ultimo Dezember laufenden Jahres in Entreprise gegebene Lieferung der für unsere Verwaltung benöthigten Drucksachen, vom 1. Januar 1838 ab auf fernere 3—6 Jahre im Wege der **Submission** auszuthun.

Gegenstände der Unternehmung sind:

a. die Lieferung und der Druck des Regierungs-Amtsblatts;

b. die Lieferung und der Druck der sonstigen im Verlaufe des Dienstgeschäfts vorkommenden Drucksachen, soweit solche nicht anderweit in einzelnen Fällen zu beschaffen für angemessen erachtet wird, als, der Tabellen, Formulare zum Kassen-Rechnungs- und Expeditionswesen, Circulair-Verfügungen, allgemeinen Verordnungen, Bekanntmachungen und dergleichen.

Die hierüber festgesetzten Bedingungen so wie die bisherigen Preise der verschiedenen Gegenstände sind in den gewöhnlichen Dienststunden, Vormittags von 9 bis 1 Uhr im

Bureau unserer Rechnungskontrolle auf dem Regierungs-Conferenzhause bei dem Regierungs-Sekretair Herrn Drawe einzusehen.

Diejenigen, welche demnach auf dieses Geschäft einzugehen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen in versiegelten, an uns adressirten, äußerlich mit der Rubrik „Submissionen auf die Lieferung der Regierungs-Drucksachen" versehenen Erklärungen bis zum 3. Dezember a. c. einzureichen. In diesen Submissionen muß,

a. die gehörige Bekanntschaft mit den festgestellten zum Grunde zu legenden diesfälligen Bedingungen und die Unterwerfung unter dieselben deutlich ausgedrückt;

b. die Bestimmung des Preises für jede der verschiedenen in den Bedingungen spezifizirten Arten von Drucksachen, und zwar nach Satz, Druck und Papier genau angegeben;

c. über die persönliche Qualification und Sicherheit zur Ausführung des Geschäfts der benöthigte Nachweis geführt werden;

Zu mehrerer Zuverlässigkeit wird außerdem die Bestellung einer Kaution von mindestens 600 Rthlr. in Staatspapieren verlangt.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt uns vorbehalten.

Die eingegangenen Submissionen werden am 4. Dezember c. in unserem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden und bleibt ein jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag an einen Andern oder durch unsere ausdrückliche Erklärung davon entbunden worden.

Danzig, den 15. November 1837.

Königl. Regierung.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 47)

№ 47.

Danzig, den 22. November 1837.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No. 973. Es soll der Bedarf der Schreibmaterialien ꝛc. für die unterzeichnete Königl. Regierung bestehend in

großem und kleinem Median-Papier, ferner in Adlerpapier, weißem, blauem und doppeltem Conceptpapier, großem und kleinem Packpapier, so wie Mundlack in Tafeln, feinem und ordinairem Siegellack, feinem und ordinairem Bindfaden, Federposen, Bley- und Rothstiften, Wachsleinwand, gegossenen und gezogenen Talglichten, raffinirtem und ordinairem Brennöl,

auf Ein Jahr vom 1. Januar 1838 bis dahin 1839 an den Mindestfordernden in termino den 22. Dezember d. J. Vormittags von 11 Uhr ab, im Regierungs-Konferenzhause ausgeboten werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferungen nach den im Termin zur Ansicht vorgelegten Proben eingehen können und wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich im Termin einzufinden, wonächst der Mindestfordernde bei angemessener Sicherheit den Zuschlag zu gewärtigen hat. Danzig, den 13. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe und Verpachtungen.

No. 974. In Folge höherer Bestimmung soll die im landräthlichen Kreise Rastenburg belegene Königl. Domaine Rastenburg, womit zugleich die Rent- und Polizei-Verwaltung im Amtsbezirke verbunden ist, und welche im 1. Juni 1838 pachtlos wird, von da ab bis Johannis 1862, auf 24 nach einanderfolgende Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 16. Januar f. Vormittags 10 Uhr in dem Conferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-Assessor Toop anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerte abzugeben.

Zur Pachtung gehören folgende Gegenstände:

1. Das Domainen-Vorwerk Rastenburg welches nach der neuen Vermessung

an Ackerland	369	Morgen	145	□Ruthen.
" Wiesen	157	"	23	"
" Weideland	62	"	61	"
" Garten-Land	10	"	13	"
" Wege, Gärten, Flüsse, Hof- und Baustellen und Unland	37	"	15	"
in Summa	636	Morgen	57	□Ruthen

enthält.

Der Acker auf diesem Vorwerk gehört mit ppr. 2/7 zur ersten, 1/7 zur zweiten und 4/7 zur dritten Klasse, die Wiesen sind circa mit 1/3 zur zweiten und 2/3 zur dritten und vierten Klasse angesprochen. Das Weideland ist von ziemlich guter Beschaffenheit.

2. Das Domainen-Vorwerk Reimsdorf welches nach der neuen Vermessung:

An Ackerland	868	Morgen	27	□Ruthen,
" Wiesen	413	"	121	"
" Gartenland	14	"	23	"
" Weideland	567	"	158	"
" Roßgärten	50	"	79	"
" Wege, Gräben, Teiche, Dämme, Hof- und Baustellen u. Unland	60	"	75	"
in Summa	1974	Morgen	123	□Ruthen

enthält.

Der Acker auf diesem Vorwerk gehört ppr. mit 1/9 zur zweiten, 7/9 zur dritten und 1/9 zur vierten Klasse; die Wiesen sind mit circa 1/3 zur dritten und 2/3 zur vierten Klasse angesprochen. Die Roßgärten tragen gute Grasarten.

3. Die mit dem Vorwerk Rastenburg verbundene Brau- und Brennerei.

4. Das Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und die Berechtigung zum Ausschank von Bier und Branntwein während des Jahrmarkts in Heiligenlinde an sitzende Gäste.

Die Pachtkaution ist auf 800 Rthlr., die Kaution für die Rendantur und Amtsverwaltung aber auf 1550 Rthlr. festgestellt.

Das Inventarium welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 2184 Rthlr. 29 Sgr. wovon 84 Rthlr. 29 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt, und 2100 Rthlr. dem Pächter unverzinslich belassen werden. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen auch gegen Erstattung der Kopialien in

Abschrift mitgetheilt werden. Die Entfernung der Domaine von der nächsten Handels-Stadt Königsberg beträgt 12 Meilen; das Minimum der Pacht 1941 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. incl. 625 Rthlr in Golde. Königsberg, den 12. November 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

No. 1014. Zur Verpachtung der, im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1. Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1. Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin und zwar Montag den 29. Januar 1838 Nachmittags 3 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines, zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihrer Qualification als Landwirth zu führen.

Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände

1. das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung

978	Morgen	96	□Ruthen	Acker,
14	=	174	=	Gärten,
652	=	91	=	Wiesen,
730	=	173	=	Weideland,
13	=	73	=	Hof- und Baustellen,
		53	=	Holzgärten,
55	=	8	=	Unland, Wege, Gräben rc.
zusammen . . 2445	Morgen	128	□Ruthen	enthält.

Die Aecker sind in guter Cultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbarem Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen gut, und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide. Es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafzucht wohl geeignet;

2. die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei;

3. die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat;

4. das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pacht-Caution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr.,

wovon 40 " 22 " gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind.

Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen,
38 " — " Gerste,
309 " — " Hafer,
19 " — " Erbsen,

welche der abziehende dem anziehenden Pachter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departementsraths — No. 51 des neuen Regierungs-Gebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Gold.

Gumbinnen, den 7. November 1837.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1015. Das der Wittwe des Schneiders George Haremann zugehörige, in der altstädtschen Burgstraße (altstädtschen Graben) unter der Servis-Nummer 410 und No. 39 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 737 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 15. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1016. Der dem Kaufmann Johann Preuß zugehörige, in der Kumstgasse unter der Servis-Nummer 1078 und No. 1 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstückplatz, abgeschätzt auf 42 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 17. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1017. Das den Gastwirth Johann Jakob Rabowskischen Eheleuten zugehörige, zu Ohra

No. 44 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1027 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kist an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich wird die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubigerin oder deren Erben aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Rechte wahrzunehmen. Danzig, den 13. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1018. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmanns Benjamin Gotthilf Krüger zugehörige, in der Röpergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 477 und No. 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. Februar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 20. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1019. Das dem Schuhmacher Johann Jakob Fraßmann zugehörige, in St. Albrecht unter der Nummer 79 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Danzig, den 31. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1020. Das dem Eigengärtner Constantin Ziehlcke zugehörige, in der Dorfschaft Neufähr No. 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9. März 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 17. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1021. Das der Wittwe Dorothea Liessau geb. Kuhn und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes des Mühlenbesitzers Samuel Liessau zugehörige Grundstück Litt. A III 70 hieselbst auf dem innern Mühlendamm belegen, abgeschätzt auf 1254 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März fut. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die etwanigen unbekannten Erben des Mühlenbesitzers Samuel Liessau hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 28. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1022. Das den Handlungsdiener Thimmschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A XV 24 abgeschätzt auf 239 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 7. März 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich

a. der Müllergesell Johann Springer,

b. des Geschwister Johann Gottfried und Karl Wilhelm Hoppe oder deren unbekannte Erben, Cessionarien oder sonstige Inhaber der für sie ingrossirten Posten, hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 18. September 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1023. Das zur Salomon Stewerschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Grundstück Litt. D XIX 39 zu Krebsfelde abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll in dem im Stadtgericht auf den 3. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Schumacher anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin wird zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Ester Elfert hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 4. November 1837. Königl. Stadtgericht.

No.1024. Das hieselbst in der Johannisgasse sub No. 9 und 10 gelegene auf ein ein halb Plätzen stehende und den Bürger Andreas und Anna Koschnickschen Eheleuten, so wie dem Bürger Anton Ruchniewitz zugehörige Haus, nebst Scheune und dem zum Hause gehörigen Garten und Acker, gerichtlich auf 640 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 10. Januar 1838 im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Schulze anberaumt, und werden Kauflustige unter der Bekanntmachung, daß die Taxe in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts einzusehen ist, vorgeladen.

Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten dieser Grundstücke aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an selbige innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit selbigen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Berent, den 10. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1025. Das aus einem Wohnhause und Gemüsegarten bestehende, zu Neuteich sub No. 68 belegene, den beiden minorennen Geschwistern Justine Wilhelmine und Maria Dorothea Sellich gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11. Januar f. Vormittags 11 Uhr zu Neuteich subhastirt werden. Tiegenhoff, den 26. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1026. Höherer Anordnung zufolge, sollen aus den Beläufen Czißinna, Kalemba und Wildung, hiesiger Oberförsterei

300 Stück Kiefern stark und } Bauholz
600 " dergl. mittel }

900 Stück in den betreffenden Schlägen auf den Stamm zur Verflößung auf den Schwarzwasser, im Termine den 11. Dezember d. J. Vormittag von 9 bis Nachmittag 6 Uhr im hiesigen Oberförsterei-Geschäftslokale öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu sich Kaufliebhaber, zahlungs- und kautionsfähige Interessenten einfinden wollen.

Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine der Verhandlung zu Grunde gelegt; auch liegen dieselben in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit.

Den betreffenden Forstbeamten, ist die Vorzeigung der zur Lizitation in Vorrath befindlichen Hölzer, auf Verlangen anempfohlen.

Wilhelmswalde, den 11. November 1837. Der Königl. Oberförster Enge.

No. 1027. Ein im besten wirthschaftlichen Zustande befindliches Erbpachtsgut, mit schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollem Inventarium, Schäferei und bestellter Wintersaat, von circa 30 Hufen des schönsten Saat- und Weitzenbodens, freier Waldweide etc. beabsichtigt der Besitzer Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflektirende können den Namen des Besitzers und die Lage des Guts um in Unterhandlungen zu treten, erfahren in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr in Danzig ersten Damm No. 1113.

No. 1028. 34r. moussirender Bordeaux-Wein ist käuflich zu haben, Hundegasse No. 268.

Amts-Blatt
des
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50.

Danzig, den 13. Dezember 1837.

Gesetzsammlung No. 20.

No. 421.

No. 1831. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung des Pflastergeldes nach dem anliegenden Tarif vom 31. Dezember 1836 bewilligt wird.

No. 1832. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. Oktober 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Invaliden.

No. 1833. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Oktober 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne.

No. 1834. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837, wonach das Hausvoigtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt.

No. 1835. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Oktober 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277. des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 4. Dezember 1808.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung

Eine in den katholischen Kirchen und in den Privathäusern abzuhaltenden Kollekte für die abgebrannte Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz betreffend.

No. 422.

Höheren Orts ist auf den Antrag der Königl. Regierung zu Marienwerder zum Aufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz, zur Erleichterung für die

arme Kirchengemeinde eine Kirchen- und Hauskollekte bewilligt worden. Hiernach beauftragen wir die katholischen Herren Pfarrer in unserm Departement eine Kollekte in den katholischen Kirchen so wie die Kreis- und Ortsbehörden unseres Departements eine Sammlung in der katholischen Familien zu gedachtem Zwecke abhalten zu lassen und die eingekommenen Gelder auf die gewöhnliche Art bis zum 1. Februar fut. einzusenden.

Danzig, den 13. November 1837.

Den Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke betreffend.

No. 423.

In Folge eines Rescripts der Königlichen Wirklichen Geheimen Staats-Minister Herren v. Brenn, v. Rochow, Nagler, und Grafen v. Alvensleben Excellenz vom 13. v. M., bringen wir zur Erledigung der Zweifel, welche verschiedentlich darüber entstanden sind „ob die Einrichtung und der Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke, welche zu bestimmten Zeiten und Preisen zwischen gewissen Orten fahren, den Lohnfuhrleuten gestattet sei" hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die in den Postordnungen vom 1. Januar 1699 u. vom 10. August 1712, Kap. XI. §. 7, sowie in dem Reglement vom 10. August 1766 hierüber enthaltenen Bestimmungen, nach Vorschrift einer, bei Gelegenheit eines Special-Falles ergangenen Allerhöchsten Entscheidung, noch gegenwärtig in Kraft stehen, und daß überhaupt dergleichen Fuhrwerke, als zu den Privatposten gehörig, in Gemäßheit des §. 141 Allg. Landr. Thl. II. Tit. 15 und des Gesetzes vom 2. November 1810 §. 20, nur mit Genehmigung des Königl. General-Postamtes eingerichtet und betrieben werden dürfen.

Danzig, den 2. Dezember 1837.

Menschenpocken.

No. 424.

In den Dörfern Reichenberg und Krontenhof, Danziger Landkreises, sind die Menschenpocken ausgebrochen. Danzig, den 27. November 1837.

Viehkrankheit.

No. 425.

In dem Dorfe Linia und in dem adel. Gute Bendargau, im Neustädter Kreise, ist unter den Schaafen die Räude-Krankheit ausgebrochen.

Danzig, den 24. November 1837.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

No. 426.

Der Arbeitsmann und ehemalige Barbierbursche Wilhelm Pätsch aus Elbing, welcher am 18. November d. J. von hier nach Pr. Holland mit 2 Briefen und 28. Rthlr. in

½ Stücken als Expresser geschickt worden, Briefe und Geld aber nicht abgeliefert hat, sondern entwichen ist, soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Es werden daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt hieher transportiren und an die hiesige Königl. Polizei-Direktion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 27. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Signalement.

Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau, klein. Nase, stumpf. Mund, etwas aufgeworfen. Bart, schwach, glatt rasirt. Kinn, rund. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, etwas scheuer Blick.

Bekleidung. Ueberrock, blautuchner. Weste, graue mit blanken Knöpfen. Hosen, blautuchne. Stiefeln, wahrscheinlich 2-näthige. Mütze, blautuchne mit lakirtem Schirm. Effekten die derselbe bei sich hat, 2 Schreiben an den Chausseebauschreiber Klein zu Pr. Holland und 28 Rthlr. in ⅙.

No. 427.

Der zu neun wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Knecht Lorenz Michalowski aus Garczin hat sich bereits zu Martini 1835 aus dem Dorfe Garczin entfernt und soll in die Gegend von Pr. Stargardt verzogen sein, sein Aufenthalt ist jedoch nicht zu ermitteln gewesen. Alle Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und hieher abliefern zu lassen. Schöneck, den 4. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Michalowski ist circa 20 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, hat ein rundes Gesicht, stumpfe Nase, dunkles Haar, keinen Bart, blasse Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit einem runden Filzhute und blauen Ueberrocke. Nähere Data sind nicht ermittelt.

Vermischte Nachrichten.

No. 428.

In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen, oder einzelne Magazinbeamte, den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalienbedarfs pro 1838 aus freier Hand für Königl. Rechnung bewirken;

1. in Thorn, das Proviantamt,
2. in Königsberg, der Proviantmeister Hr. Wahnschaffe,
3. in Danzig, der Proviantmeister Hr. Kurth,
4. in Graudenz, der Proviantmeister Hr. Marschall,

5. in Marienburg, der Rendant Hr. Nadrowski,

6. in Mewe, der Rendant Hr. Nagell,

7. in Tapiau, der Rendant Hr. Fischer.

Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als auf geschehene Ablieferungen der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur authorisirt Zug um Zug d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zustehen mögten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 28. November 1837.

Königl. Intendantur des 1sten Armeecorps.

No. 429.

Der ehemalige Unterofficier Gottlieb Steckel und der Tambour Gottfried Schulz beide aus Westpreußen gebürtig, von der 2ten Kompagnie 16. Infanterie-Regiments, Besitzer der Erbberechtigungs-Scheine sub No. 77 und 78 a auf ein eisernes Kreuz zweiter Klasse sind ersterer am 17. Dezember 1815 in das Garnison-Bataillon No. 24 (vormals No. 25) nach Wesel versetzt, und letzterer am 21. März 1825 von der 19ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie entlassen. Dieselben sind trotz aller bisher angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, und werden daher aufgefordert von jetzt ab, binnen 3 Monaten und spätestens bis ultimo Februar k. J. sich entweder persönlich oder schriftlich beim Regimente zu melden; widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termins als todt betrachtet, und ihre Erbberechtigung zu dieser Dekoration, der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, auf 2 andere dazu berechtigte Soldaten des 16. Infanterie-Regiments übertragen werden wird. Düsseldorf am 27. November 1837.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur v. Busse.

Die Erledigung des Chirurgats im Goldapper Kreise betreffend.

No. 430.

Die erledigte Kreis-Chirurgenstelle für den Goldapper Kreis, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, hat noch nicht wieder besetzt werden können.

Indem wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befähiget sind, hierdurch nochmals auffordern, sich unter Einreichung ihrer Approbations-Dokumente bei uns zu melden, bemerken wir, daß der Wohnsitz des neuen Kreis-Chirurgus der Flecken Szittkehmen sein wird, und daß 10 Familien-Väter in Szittkehmen sich anheischig gemacht haben, demselben als ihrem Hausarzt für das erste Jahr ein Honorar von 79 Rthlr. zu gewähren und sich für die Zu-

kunft über ein besonderes Honorar zu einigen.

Gumbinnen, den 18. November 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

No. 430. **Bekanntmachung**

der Termine zum Konsigniren der Stuten, welche in der Beschälzeit 1838 durch Landbeschäler des Königlichen Westpreußischen Landgestüts auf den im Regierungs-Bezirk Danzig bestehenden Beschäl-Stations gedeckt werden sollen.

Termine Monat	Termine Tag	Beschäl-Stations	Termin Stunde
1838.			von bis
Januar	22	Preuß. Stargardt	10—11 Uhr
Februar	6	Altfelde	9—10 —
=	7	Thiensdorf.	9—10 —
=	8	Neueichfelde	9—10 —
=	9	Einlage	10—11 —
=	10	Jungfer	7— 8 —
=	10	Tiegenhagen	11—12 —
=	12	Marienau	7— 8 —
=	12	Tiege	11—12 —
=	13	Fürstenwerder	7— 8 —
=	13	Groß Zünder	10—11 —
=	15	Czechoczin	8— 9 —
=	16	Karwenbruch	7— 8 —
=	16	Kniewenbruch	12— 1 —
=	19	Carthaus	7— 9 —
=	20	Uhlkau	9—10 —
=	21	Liessau	7— 8 —
=	21	Kozeliczki	12— 1 —

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht die Stuten gefälligst schon zur ersten Terminsstunde pünktlich zu gestellen, indem der Königl. Gestüt-Beamte nach Ablauf der Terminsstunde sogleich weiter reisen muß.

Marienwerder, den 20. November 1837.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

No. 431.

Vermöge Königl. Patronats- und Ernennungs-Rechts ist dem bisherigen Commendarius Busch zu Mühlbanz die erledigte römisch-katholische Pfarrstelle in Quaschin verliehen und die Bestätigungs-Urkunde ausgefertigt.

No. 432.

Der Oberschulze Friedrich Wilhelm Fiedler zu Oliva ist, in Folge Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 24. August c. nach einer von ihm baar niedergelegten Kaution von 2000 Rthlr., mittelst Bestallung vom 25. September d. J. zum Auktionator des unserer Jurisdiction untergebenen ländlichen Territorii angenommen worden.

Danzig, den 28. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 50.)

№ 50.

Danzig, den 13. Dezember 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1029. Der im Stargardtschen Kreise belegene adeliche Gutsantheil Wensiory No. 278. Lit. K., abgeschätzt auf 5300 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. April 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, nämlich der Anton v. Marwitz, der Alexander v. Marwitz und die Justine geborne Orlikowska, verehelichte Peter v. Schedlin-Czarlinska, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 12. September 1837.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1030. Die zur Nachlaßmasse des Kaufmann Karl Gottfried Meyn gehörigen auf der Lastadie unter den Servis-Nummern 430 und 478 und No. 5 und 52 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 1621 Rthlr. 20 Sgr. und 557 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 5. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1031. Das der Wittwe und Erben des Zimmermanns Franz Roski zugehörige, in St. Albrecht unter No. 90 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 176 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Januar k. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, in dem angesetzten Bietungstermin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Danzig, den 18. September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1032. Das dem Färber Johann Karl Samuel Riederhausen zugehörige, auf dem Schüsseldamm unter der Servis-Nummer 854 und No. 9 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine den 16. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn zu melden.

Danzig, den 28. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1033. Das dem Schmiedemeister Johann Samuel Leo zugehörige, zu Neufahrwasser in der Rosengasse unter den Servis-Nummern 37, 38 und No. 22 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10. März 1838 vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Mitvorgeladen werden die Gebrüder Johann Jakob, Andreas Gottfried, Jakob und Friedrich Wilhelm Wischke, bei Vermeidung ihrer Präklusion.

Danzig, den 7. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1034. Das dem Mathias Briegger und seiner Ehefrau Anna geborene Lenz zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 122 hier auf dem Anger belegen, abgeschätzt auf 91 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 21. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 7. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1035. Das den Erben der Michael und Maria geb. Krebs Mengeschen Eheleute zugehörige Grundstück Litt. A. XI. 54, abgeschätzt auf 130 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll in dem

im Stadtgericht auf den 14. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben der Maria und Michael Mengeschen Eheleute, des Gottlieb Jepp der Louise und Carl Herrmannschen Eheleute der Wittwe des Michael Merz 2te Ehe und der Wittwe des Carl Herrmann hiedurch öffentlich vorgeladen. Elbing, den 10. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

No. 1036. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das im Domainenamte Schöneck belegene Vorwerk Eiß, abgeschätzt auf 511 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. Februar 1838 von Vormittags 9 Uhr ab hier verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Schöneck, den 16. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1037. Die lebelle Hälfte des hieselbst sub No. 144 belegenen Klingenbergschen Grundstücks, abgeschätzt auf 74 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 15. Februar 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No. 1038. Von den in wüsten Baustellen bestehenden ehemaligen Poselger-, Ilgner- und Kreispinschen Grundstücken A. II. 163, A. II. 164 und A. II 165, soll ein Flächeninhalt von 23½ □Ruthen anderweitig geäußert werden, weil die Kommune selbst diesen Platz nicht benutzen kann, der Verkauf daher nützlich und nothwendig ist.

Der Termin zur Ausbietung steht auf den 2. Februar k. J. Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Bürgermeister Lickfett an, wozu Käufer eingeladen werden.

Elbing, den 6. November 1837. Der Magistrat.

No. 1039. Zur Vererbpachtung des Platzes auf der Speicherinsel No. 184, Brandgasse, haben wir einen Lizitationstermin Mittwoch den 17. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke 1. angesetzt.

Danzig, den 1. Dezember 1837.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

No. 1040. Folgende zum Nachlaß des Pfarres v. Ostau Luiski gehörige Gegenstände, als 3 Pferde, 1 Füllen, 4 Kühe, 6 Schaafe, 5 Schweine und 2 Ferkel sollen den 21. Dezember c. von 10 Uhr Vormittags ab, im Pfarrhause zu Langenau gegen baare Zahlung versteigert werden. Dirschau, den 6. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

No. 1041. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung soll die Anlegung von Deckwerken an den beiden Ufern unterhalb der Freischleuse in Sobbowitz an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf den 28. Dezember c. in dem Geschäftslokal des unterzeichneten Amts anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und die Lizitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in der hiesigen Amts-Registratur eingesehen werden.

Sobbowitz, den 4. Dezember 1837. Königl. Domainenamt.

No. 1042. Da auch das für den Droßelfang in den zum Jagdbezirk des Königl. Forstreviers Stellinen gehörenden bäuerlichen Waldungen, Conradswalde, Klakendorf, Neukirch, Hütte, Haaselau und Maibaum in termino den 12. Oktober c. abgegebene Pachtgebot von der Königl. Regierung nicht genehmigt worden ist, so stehet zur Verpachtung dieser Nutzung in den genannten Waldungen noch ein dritter Termin auf den 21. Dezember c. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, was Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Stellinen, den 21. November. 1837.

Königl. Oberförsterei. (gez.) Otto.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1043. Die Ausführung eines bedeutenden Reparaturbaues an der hiesigen Kirche soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht Termin im Schulhause hieselpst auf den 9. Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr an, in welchem der Anschlag und die Bedingungen den Unternehmungslustigen bekannt gemacht werden sollen.

Stüblau, den 4. Dezember 1837. Das Kirchen-Collegium.

No. 1044. In der beendigten 76sten Lotterie, sind nachstehende größere Gewinne in meine Kollekte gefallen:

auf No. 14132 — 5000 Rtr., auf No. 45406 — 5000 Rtr., auf No. 46090 — 5000 Rtr.,
" " 75257 — 2000 " " " 58171 — 1500 " " " 9059 — 1200 "

auf No. 3102	1000 Rtr.,	auf No. 21903	1000 Rtr.,	auf No. 22931	1000 Rtr.,
30085	1000	32707	1000	45426	1000
91189	1000	6[illegible]58	500	22770	500
33658	500	[illegible]2265	500	46108	500
58189	500	75263	500	103061	500
6370	200	7040	200	9038	200
[illegible]	200	21913	[illegible]	30098	200
32868	200	32890	200	33050	200
44017	200	46100	200	46130	200
58129	200	3254	100	5130	100
6353	100	9028	100	9079	100
14111	100	21919	100	21936	100
22776	100	22779	100	32713	100
33002	100	33612	100	33623	100
42260	100	[illegible]5367	100	46114	100
58193	100	58196	100	63501	100
63[illegible]	100	63523	100	63599	100
81858	100	81871	100	103027	100
103029	100	103037	100	103099	100

und mit den kleinern Gewinnen zusammen 71,090 Rthlr. gewonnen.

Zur 77sten Lotterie, die unverändert bleibt, sind täglich ganze, halbe und Viertelloose in meinem Lotterie-Comptoir, Wollwebergasse No. 1993 wieder zu haben.

Danzig, den 7. Dezember 1837. Rotzoll.

No. 1046. Am Sandwege ist eine Wohnung mit oder ohne Kuhstall zum 1. Mai 1838 zu vermiethen. Die Frau Wttw. Thomas daselbst ertheilt gefällige Auskunft.

Edictal-Citation.

No. 1017. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte

einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1048. Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Cöslin soll die Winterfischerei-Gerechtigkeit auf demjenigen Theile des zwischen Zemmen und Gliessen belegenen Camenzsees, welcher nach Veräußerung des Westpr. Antheils, so weit er innerhalb der Pommerschen Grenze belegen, ausgeschlossen worden, und etwa in einem Viertheil des Sees besteht, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu steht ein Termin am 29. d. M. Vormittags um 11 Uhr in der hiesigen Amtsstube an, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die im Lizitationstermin bekannt zu machenden Bedingungen, beim hiesigen Amte täglich eingesehen werden können.

Bütow, den 4. Dezember 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No.1049. Einem diesseitigen Kreiseingesessenen ist ein Westpr. Pfandbrief No. 27 über 500 Rthlr., nebst laufenden Coupons, eingetragen auf Bonkowo, Bromberger Departements, Inowraclawer Kreises, entwendet worden.

Es wird nicht allein vor dem Ankauf dieses Pfandbriefes hiermit gewarnt, sondern auch Jedermann gebeten, den etwanigen Producenten dieses Pfandbriefes anzuhalten und mit Bezug auf diese Bekanntmachung der Orts-Polizeibehörde zur weitern Veranlassung zu überliefern.

Gleichzeitig werden aber auch sämmtliche Hoch- und Wohllöbl. Behörden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung dieses Pfandbriefes und seines Inhabers sich gefälligst angelegen sein zu lassen und im Falle etwaniger Entdeckung das Resultat mir mittheilen zu wollen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Amortisation dieses Pfandbriefes in Antrag gebracht ist.

Neustadt, den 9. Dezember 1837. Der Landrath. (gez.) v. Platen.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 51. —

Danzig, den 20. Dezember 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts.

No. 433.

In dem Regulativ, welches von des Herrn Justiz-Ministers Mühler und des Herrn General-Postmeisters Excellenz wegen Reservirung und Verrechnung des Portos in Rechtsangelegenheiten unterm 1. Oktober c. erlassen worden, sind unter andern folgende Bestimmungen enthalten:

§. 1.

Bis zur Emanirung einer besondern Verordnung über Portofreiheit in Rechtsangelegenheiten bleibt es vorläufig bei den hierüber früher erlassenen generellen und speciellen Anordnungen, insoweit solche nicht durch gegenwärtiges Regulativ abgeändert werden.

Doch hat bei jeder Gerichtsbehörde ein von den Obergerichten zu bestimmender, der Postbehörde bekannt zu machender verantwortlicher Beamte in allen Sachen, welche durch die Post unter irgend einer portofreien Rubrik verschickt werden sollen, durch Beifügung seines Namens — was auch durch einen Stempel geschehen kann — unter oder neben den portofreien Rubriken, die Postbehörden zu vergewissern, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privat-Briefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichtssiegels und der portofreien Rubrik stattgefunden hat. Alle hiernach attestirten, mit einer portofreien Rubrik versehenen, zur Post kommenden gerichtlichen Sachen werden als portofrei behandelt. Entsprechen dagegen die Adressen jenen Bestimmungen nicht, so sind die Sachen von den Postbehörden auszutaxiren. Doch ist das angesetzte Porto wieder zu löschen, wenn auf die zurückgehenden Adressen von dem Dirigenten des empfangenden Gerichts attestiret wird, daß und warum die eingegangene Sache nicht portopflichtig, sondern portofrei zu behandeln ist.

§. 3.

Das Reserviren des Porto findet nur statt, wenn die dazu geeigneten Rechtsangelegenheiten entweder

a. bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Ober- und Untergerichten, einschließlich der Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Kommissionen, Kreis-Justizräthe und Steuer-Untersuchungs-Richter, oder

b. bei den vom Justiz-Minister in jedem Obergerichts-Bezirk näher zu bezeichnenden größeren Privat- und Patrimonial-Gerichten, welche entweder ein Richterkollegium haben, oder doch einen Richter allein beschäftigen, wohin auch alle Patrimonial-Kreisgerichte zu rechnen sind,

anhängig sind.

Bei allen übrigen Privat- und Patrimonial-Gerichten ist das Reserviren des Porto in der Regel (§. 4) unzulässig.

§. 4.

In den, bei kleineren Privat- und Patrimonialgerichten selbst anhängigen Rechtsangelegenheiten, die sich nach den allgemeinen Grundsätzen zum Reserviren des Porto an sich eignen, bedienen sich diese Gerichte bei ihrer Korrespondenz durch die Post, der entsprechenden unbedingt portofreien Rubrik, und das Porto für dergleichen Korrespondenz wird niemals nachliquidirt und von den Partheien eingezogen, wenn sich auch später ergeben sollte, daß die gerichtlichen Kosten nachliquidirt und eingezogen werden können.

Werden in dergleichen Angelegenheiten solche Gerichte requirirt, bei welchen das Reserviren das Porto nach §. 3 an sich zulässig ist, so haben diese bei der betreffenden Korrespondenz eben so zu verfahren, als den vom Reserviren des Porto dispensirten Gerichten vorgeschrieben ist.

Betrifft dagegen die Korrespondenz der Gerichte letzterer Art solche Rechtsangelegenheiten, welche bei den zum Reserviren des Porto befugten Gerichten anhängig sind, und wegen welcher sie nur von diesen requirirt oder beauftragt worden sind, so haben sie bei ihrer Korrespondenz die Vorschrift wegen Reservirung des Porto zu beachten, das Notiren, Nachliquidiren und Einziehen des reservirten Porto aber demjenigen Gericht zu überlassen, von welchem die Requisition oder der Auftrag ausgegangen ist.

§. 11.

Die im §. XXII des Regulativs vom 9. April 1804 zugesicherte Erstattung der von den Gerichtsbehörden vorschußweise verausgabten und von den Partheien und Interessenten nicht wieder einzuziehenden Portobeträge kann nach dem bereits früher getroffenen Abkommen zwischen der Justiz- und Postverwaltung nur von denjenigen Gerichtsbehörden verlangt werden, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

In jedem dergleichen Falle muß

1. das speciell zu designirende Porto bei dem Postamte des Ortes, unter Beifügung der Original-Couverts und Adressen, oder beglaubigter Abschriften derselben, welche aber alle Zeichen der Postanstalten, die sich mit grüner, rother, schwarzer ꝛc. Dinte dar-

auf befinden, enthalten müssen — und zwar, bei Verlust der Erstattung, binnen drei Monaten nach dem Niederschlagungsdekret — zur Erstattung liquidirt werden.

2. Postvorschüsse, Prokura-Gebühren, Post-Insinuations-Gebühren und ausländisches Porto werden niemals erstattet.

3. Wenn in der betreffenden Angelegenheit vom Gericht ein Kosten-Vorschuß erhoben worden ist, so muß derselbe, sofern er zureicht, zuvörderst und vor den eigentlichen Gerichtsgebühren, zur Bezahlung des Porto verwendet werden.

4. Die Postämter und Postfiskäle sind befugt, die eingereichten Erstattungs-Liquidationen durch Einsicht der einzuerfordernden Akten näher zu prüfen.

§. 12.

Die Korrespondenz zwischen den armen Partheien und den ihnen von den Gerichten zugeordneten Assistenten und Mandatorien, so wie zwischen diesen und den Gerichtsbehörden ist zwar nicht portofrei, sondern portopflichtig. Es haben daher

1. die Mandatorien und Assistenten der armen Partheien diesen bei dem Anfange des Prozesses bekannt zu machen, daß sie die an ihre Vertreter in der Folge zu richtenden Schreiben zu frankiren verpflichtet seien.

Außerdem haben aber

2. die sämmtlichen Gerichtsbehörden die Verbindlichkeit, die von den unvermögenden Partheien für die ihnen zugeordneten Mandatorien und Assistenten erforderliche Information, imgleichen alle Beschwerden und Gesuche, auf Erfordern dergleichen Partheien oder deren Vertreter zu Protokoll aufzunehmen und an die Gerichte, bei welchem der Prozeß schwebt, unter Reservirung des Porto zu befördern.

3. Die dergleichen Partheien zugeordneten Mandatarien und Assistenten haben die an die Partheien zu erlassenden Schreiben unversiegelt an das Gericht abzugeben, damit bei diesem nach vorgängiger Prüfung der Zulässigkeit der Portofreiheit, die Adresse mit der entsprechenden portofreien Rubrik versehen, und mit dem Gerichtssiegel verschlossen wird.

4. Das dergleichen Mandatarien und Assistenten durch unfrankirte Briefe ihrer Partheien erwachsene Porto ist aus der Salarienkasse desjenigen Gerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, zu erstatten.

Indem wir diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß nach den Vorschriften des gedachten Regulativs vom 1. Januar k. J. an, verfahren werden wird. Marienwerder, den 4. Dezember 1837.

No. 434.

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Liniewo, Niedamowo, Gr. Podleß, Sarnowo B., Sykorczin, Klein Klintsch nebst Puc, Bendomin, Lubieszin, Neu Fitz E, Alt Fitz, Br-

kowiec, Illownitza, Orle und Garczyn, Paleschke, Palubin, Chwarznau, Chwarzenko A., Chwarzenko B., Zdunowitz, Sulleczyn, Lorenz, Tuchlin C., Borzestewo A., B., F. und G., Lonczyn B., Stendsitz und Zuromin A., ist vom 1. Januar a. f. ab, dem Oberlandesgerichts-Referendarius Starke übertragen worden, welcher sich für diese Gerichte der Gesammtbezeichnung:

Patrimonial-Landgericht zu Berent

bedienen wird. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß die von den Königlichen Gerichten, in Sachen aus den vorbezeichneten Patrimonialgerichts-Bezirken bereits anberaumte Termine, noch von diesen bisherigen Gerichten werden abgehalten, und auch die Erkenntnisse in den nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 bearbeiteten Sachen, in so fern noch werden abgefaßt werden, als es hierzu nicht erst der Ansetzung eines anderweiten Termins bedarf.

Marienwerder, den 27. November 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung

Betrifft den Präklusiv-Termin für die Ablieferung und den Umtausch der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824.

No. 435.

Mit Hinweisung auf die in No. 48 des diesjährigen Amtsblatts pag. 289. aufgenommene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. d. M.

„wegen des auf den 30. Juni 1838 festgesetzten Präklusiv-Termins für die Einlieferung und dem Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824"

weisen wir sämmtliche Domainen- und Domainen-Rentamts-Kassen, ferner sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Forstkassen, imgleichen auch die Verwalter der Kirchen-Kassen hiermit auf das Bestimmteste an, die bei denselben eingehenden alten Kassen-Anweisungen unter keinen Umständen wieder zu den Ausgaben zu verwenden, sondern ungesäumt gegen Erstattung des Werthes in andern Zahlungsmitteln an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern. Danzig, den 21. November 1837.

Wegen der Martini-Marktpreise in den Städten Danzig und Elbing.

No. 436.

Die diesjährigen nach Vorschrift der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 §. 74 festgesetzten Martini-Durchschnitts-Marktpreise sind:

I. in Danzig

für den Scheffel Roggen	1 Rthlr.	1 Sgr.	2 Pf.
" " " Gerste	— "	21 "	8 "
" " " Hafer	— "	16 "	3 "

II. in Elbing

für den Scheffel Roggen	1 Rthlr.	1 Sgr.	— Pf.
= = = Gerste	— =	20 =	6 =
= = = Hafer	— =	13 =	6 =

welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 14. Dezember 1837.

Menschenpocken.

No. 437.

In dem Dorfe Kriefkohl, Danziger Landkreises, sind die Varioliden ausgebrochen.

Danzig, den 7. Dezember 1837.

Sicherheits-Polizei.

No. 438.

Nachbenannte Personen sind mit Reiserouten hieher gewiesen und nicht eingetroffen:

1. der Zeugmachergeselle Johann David Wroblewski mit einer Reiseroute d. d. Pyritz den 31. August c. auf 3 Wochen gültig;
2. der Papiermachergeselle Gottfried Werner mit einer zu Pudewitz am 31. August c. ausgestellten auf 12 Tage gültigen Reiseroute;
3. der Zimmergeselle Heinrich Ephraim Kemlitz, welcher von der Kurfürstlichen Polizei-Direktion zu Marburg bis an die Grenze am 15. Mai c. auf den Schub gegeben und dann mit einem Laufpaß hieher gewiesen ist;
4. der Müllergeselle Ludwig Radtke mit einer auf 25 Tage gültigen Reiseroute von der Grenz-Polizei-Direktion zu Damgarten am 12. September c. ausgestellt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, diese Personen, wo sie sich betreffen lassen, auf geeignete Art zur Erfüllung der ihnen gewordenen Weisung anzuhalten.

Danzig, den 24. November 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.

Im Auftrage: der Polizeirath Berger.

Einrichtung einer neuen Personen-Post.

No. 439.

Vom 1. Januar k. J. an wird zwischen Bromberg und Danzig eine tägliche Personenpost coursiren, welche folgenden Gang erhält:

Abgang aus Bromberg

täglich 9 Uhr Morgens nach Ankunft der Fahrpost aus Thorn und der Fahr- und Schnellposten aus Berlin.

Ankunft in Danzig
am folgenden Tage um 6 Uhr 5 Minuten früh.
Abgang aus Danzig
täglich um 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Bromberg
am folgenden Tage um 9 Uhr Morgens zum Anschluße an die Fahrpost nach Thorn,
so wie an die Schnell- und Fahrposten nach Berlin.

Mit dieser Personenpost stehen in genauer Verbindung:

1. eine tägliche zweispännige Fahrpost zwischen Bromberg und Thorn.
2. eine tägliche zweimalige Cariolpost zwischen Schwetz und Culm, welche zur Beförderung von zwei Personen eingerichtet ist.
3. eine tägliche zweimalige Cariolpost zwischen Gruppe und Graudenz, ebenfalls zur Beförderung von zwei Personen eingerichtet.
4. eine tägliche zweispännige Personenpost zwischen Kleinkrug und Marienwerder.

Diese verschiedenen Posten erhalten folgende Beförderung, insofern der Weichsel-Traject nicht etwa eine Aenderung nothwendig macht:

I. Zwischen Bromberg und Thorn

aus Bromberg
täglich 9½ Morgens nach Ankunft der Personenpost aus Danzig, der Schnell- und Fahrpost aus Berlin.
in Thorn
täglich 7½ Uhr Abends.
aus Thorn
Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 Uhr Abends,
Sonntag, Donnerstag 8½ Uhr Morgens.
in Bromberg
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend 8 Uhr früh,
Sonntag, Donnerstag 6½ Uhr Abends
zum Anschluße an die Personenpost nach Danzig und an die Schnell- und Fahrpost nach Berlin.

II. Zwischen Schwetz und Culm.

aus Schwetz
täglich um ⎧3 Uhr Nachmittags, nach Durchgang der Personenpost von Bromberg.
⎩4 Uhr früh nach Durchgang der Personenpost von Danzig.
in Culm
täglich um ⎧5 Uhr Nachmittags.
⎩6 Uhr früh.

aus Culm

täglich um
12 Uhr Mittags.
1 Uhr früh.

in Schwetz

täglich um
2 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Danzig.
3 Uhr früh zum Anschluß an die Personenpost nach Bromberg.

III. Zwischen Gruppe und Graudenz.

aus Gruppe

täglich um
5 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Personenpost von Bromberg.
2½ Uhr früh, nach Ankunft der Personenpost von Danzig.

in Graudenz

täglich um
6½ Uhr Abends.
4 Uhr früh.

aus Graudenz

täglich um
2½ Uhr Nachmittags.
11 Uhr Abends.

in Gruppe

täglich um
4 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Danzig.
12 Uhr 30 Minuten früh zum Anschluß an die Personenpost nach Bromberg.

IV. Zwischen Kleinkrug und Marienwerder.

aus Kleinkrug

täglich um 9½ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenposten von Danzig u. Bromberg.

in Marienwerder

täglich um 11 Uhr Abends,

aus Marienwerder

täglich um 7 Uhr Abends.

in Kleinkrug

täglich um 8½ Uhr Aabends, zum Anschluß an die Personenposten nach Danzig und Bromberg.

Die Hauptwagen zu den Personenposten zwischen Bromberg und Danzig und zwischen Kleinkrug und Marienwerder sind vorläufig viersitzig und auf Druckfedern ruhend, für die im Hauptwagen keinen Platz findenden Personen, werden Beichaisen gestellt. Das Personengeld bei beiden Posten beträgt 6 Sgr. pro Meile, wofür 30 ℔ Gepäck frei mitgenommen werden können.

Zwischen Bromberg und Thorn werden Sechssitzige auf Druckfedern ruhende Haupt-

wagen coursiren, und für die im Hauptwagen keinen Platz findenden Personen Beiwagen gestellt werden. Das Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr.

Zwischen Schwetz und Culm und zwischen Gruppe und Graudenz beträgt das Personengeld pro Meile 5 Sgr.

Thorn, den 13. Dezember 1837.

Der Postmeister Plath.
vigore commissionis.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatte № 51)

№ 51.

Danzig, den 20. Dezember 1837.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1050. Das dem Eigengärtner Anton Schulz zugehörige, in dem Dorfe Ohra in der Rosengasse unter der Pag. 17 B. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24. Januar 1838 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Danzig, den 21. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1051. Das den Höker Franz und Christine Elisabeth Michelschen Eheleuten zugehörige, in der Häkergasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1468 und No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 308 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23. Januar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1052. Das zum Consul Fromminschen Nachlasse gehörige, in der Jopengasse unter der Servis-Nummer 559 und No. 46 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 3649 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 31. Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1053. Das zum Consul Frommschen Nachlasse gehörige, an der neuen Mottlau No. 12 des Hypothekenbuchs gelegene Speicher-Grundstück, abgeschätzt auf 4523 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Danzig, den 31. Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1054. Das zur Kaufmann Anton Schröderschen Liquidations-Masse gehörige, zu Alt-Schottland unter der Servis-Nummer 18 und No. 124 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. Februar 1838 in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 2. November 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1055. Das zum Nachlasse des Gastwirths Ludwig August Krajewsky gehörige, in der Olivaer Vorstadt hinter dem Städtischen Lazareth unter der Servisnummer 565 und 566 und No. 8 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 405½ Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Auktionator Engelhardt Vormittags in oder vor dem Artushofe und Nachmittags im Auktions-Bureau verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers Ludwig August Krajewsky zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 1056. Das dem Schneider Peter Neuwaldt und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Helene geb. Kamercke zugehörige, zu Schellingsfelde in der Wassergasse unter der Servis-Nummer 67 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 117 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20. März 1838 vor dem Hr. Assessor Kawerau an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten und insbesondere die unbekannten Erben der verstorbenen Ehefrau des Peter Neuwaldt Helene geb. Kamerke zu diesem Termin vorgeladen. Danzig, den 24. November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1057. Das dem Schmidt Karl Gotthilf Düringer zugehörige Grundstück Litt. A. I. 521 abgeschätzt auf 799 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 3. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1058. Das in der Stadt Marienburg No. 212 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zur Polizei-Diener Wilhelm Döringschen Nachlaß-Masse gehörig, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, wofür im letzten Termine die hiesige Stadtgemeinde 33 Rthlr 10 Sgr. geboten hat, soll am 27. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Es werden auch die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger die Elisabeth Künstler modo deren Erben und die Helena Bessel, zu demselben öffentlich vorgeladen. Marienburg, den 9. Oktober 1837.

Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1059. Das auf dem Kumstgarten hieselbst No. 966 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück zum Wittwe Hildebrandtschen Nachlasse gehörig, abgeschätzt auf 638 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 22. November 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No.1060. Das hier in der breiten Straße unter der Servisnummer 144 a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 2. Februar k. J. von Vormittag 10 Uhr ab hier verkauft werden.

Schöneck, den 27. November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

No.1061. Zur Veräußerung des zum Forstbelaufe Schwarzauer Kämpe, Forstrevier Darßlub gehörigen im Amte Putzig belegenen Königl. Forstorts Dombrowo von 447 Morg. 1 □Ruthe

steht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 9. Januar a. f. Morgens 9 Uhr in dem Oberförsterhause zu Darßlub vor dem Unterzeichneten an, zu welchem Erwerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Veräußerung im Termine bekannt gemacht werden. Danzig, den 14. Dezember 1837.

Der Königl. Forstmeister v. Karger.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No. 1062. Einem diesseitigen Kreiseingesessenen ist ein Westpr. Pfandbrief No. 27 über 500 Rthlr., nebst laufenden Coupons, eingetragen auf Boukowo, Bromberger Departements, Inowraclawer Kreises, entwendet worden.

Es wird nicht allein vor dem Ankauf dieses Pfandbriefes hiermit gewarnt, sondern auch Jedermann gebeten, den etwanigen Producenten dieses Pfandbriefes anzuhalten und mit Bezug auf diese Bekanntmachung der Orts-Polizeibehörde zur weitern Veranlassung zu überliefern.

Gleichzeitig werden aber auch sämmtliche Hoch- und Wohllöbl. Behörden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung dieses Pfandbriefes und seines Inhabers sich gefälligst angelegen sein zu lassen und im Falle etwaniger Entdeckung das Resultat mir mittheilen zu wollen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Amortisation dieses Pfandbriefes in Antrag gebracht ist.

Neustadt, den 9. Dezember 1837. Der Landrath v. Platen.

No. 1063. Die Lieferung der pro 1838 erforderlichen Bekleidungsgegenstände für die Wegewärter des 2ten Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist Dienstag den 2. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt, in welchem auch die Proben der Bekleidungsgegenstände vorgelegt werden sollen. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

Dirschau, den 10. Dezember 1837.

No. 1064. Die Ausführung eines bedeutenden Reparaturbaues an der hiesigen Kirche soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht Termin im Schulhause hieselbst auf den 9. Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr an, in welchem der Anschlag und die Bedingungen den Unternehmungslustigen bekannt gemacht werden sollen.

Stüblau, den 4. Dezember 1837. Das Kirchen-Collegium.

Kalender!

No. 1065. In unserm Verlage sind erschienen und sowohl bei uns, als wie auch in allen

Buchhandlungen und namentlich in Danzig bei S. Anhuth, S. Gerhard, L. Homann Jopengasse No. 598, W. Ewert zu haben:

Allgemeiner Preußischer

Familien-Kalender

auf das Jahr 1838.

Zum Nutzen, Vergnügen und Unterricht für **Familien** und **Haushalt.** Mit dem vortrefflichen Stahlstiche „Louise" Königin von Preußen. In Quarto mit einem Gedenkbuch für Familien und Haushalt. Preis 12½ Sgr.

Der redliche Preuße.

Ein Kalender für das Jahr 1838.

Mit dem Stahlstiche „Elisabeth" Kronprinzessin von Preußen. In schönem Umschlage geheftet, und mit weißem Papier durchschossen. Preis-Ausgabe No. 1, 10 Sgr. No. 2, 8 Sgr.

Der kleine redliche Preuße.

Ein Kalender für das Jahr 1838. Preis 3 Sgr.

Der Inhalt unserer Kalender ist mit aller Sorgfalt angeordnet, damit er den Beifall seiner Leser ganz zu erhalten im Stande ist.

Bücher-Magazin für Preußen.
(C. L. Rautenberg) in Braunsberg.
Mohrungen. Tilsit. Insterburg. Rastenburg. Lyck und Marienburg.

No. 1066. Für 1838

erscheint im Bücher-Magazin für Preußen. (C. L. Rautenberg) in Braunsberg, Mohrungen, Marienburg, ꝛc. und ist in Danzig durch die Buchhandlungen S. F. Gerhard, S. Anhuth, F. F. Ewert und L. Homann, so wie durch alle Postanstalten zu haben:

Der Oekonom,

ein Generalblatt für Land- und Hauswirthschaft.
Herausgegeben von den landwirthschaftlichen Vereinen in Preußen.

Mit Litteratur- und Intelligenzblatt. Pränumeration halbjährig 2 Rthlr. — Alle Woche erscheint ein Quartbogen und alle 14 Tage ein Literaturblatt. Alle die Oekonomie betreffende Anzeigen, Güterverkäufe ꝛc. werden gegen 1 Sgr. Gebühren zum Inserat angenommen, so wie überhaupt alle Herren Oekonomen und praktische Landwirthe ersucht werden, recht warmen Antheil an diesem Blatte zu nehmen. Probe erfolgt in einigen Tagen, aus welcher das Nähere zu ersehen sein wird.

No.1067. Für 1838
erscheint im Bücher-Magazin für Preußen (C. L. Rautenberg) in Braunsberg, Mohrungen, Tilsit, Marienburg rc. und kann durch alle Buchhandlungen, in Danzig namentlich durch S. Anhuth, S. F. Gerhard, W. Ewert, L. Homann, so wie durch alle Postanstalten bezogen werden:

Der Bote aus Preußen

für Danzig und Umgegend.

Zeitschrift für gesellige, heitere, belehrende und nachrichtliche Unterhaltung besonders auf Vaterländisches gerichtet. Zweiter Jahrgang. Monatlich mit Abbildungen worunter die neueste Moden aus Paris, London, Wien u. Berlin. Alle Woche werden zwei Nummern ausgegeben. Man pränumerirt auf ein halbes Jahr mit 1 Rthlr. mit Einschluß des Portos.

No.1068. **Billiger Wein-Verkauf**

als: guter Franzwein das Anker 8 Rthlr., Rothwein 10 Rthlr., in Flaschen Franzwein à 6 Sgr., Rothwein à 7 Sgr., Muscat Sect à 10 Sgr., Champagner, Burgunder und Rheinwein Mousseux à 30 Sgr., so wie alle andere Sorten Weine, Jam.-Rum u. Porter zu den billigsten Preisen empfiehlt die Weinhandlung, Langenmarkt No. 449 neben der Königl. Bank.

No.1069. Eine Anzahl Maschienen, welche aus der Hildebrandtschen Fabrik in Berlin herstammen und nachher zu dem Betriebe der früher hier bestandenen Baumwollen-Spinnerei und Watten-Manufaktur gedient haben, wobei sich auch eine zur Woll-Spinnerei geeignete Maschiene und einige Strumpfwirkerstühle befinden, ist äußerst billig zu verkaufen, worauf Reflectirende besonders aufmerksam gemacht werden, indem selten eine ähnliche Gelegenheit geboten werden dürfte sich dergleichen Maschienen so weit unter den eigentlichen Kosten anzuschaffen.

Nähere Nachricht darüber ertheilen Gebr. Baum, Brodtbänkengasse No. 705. Briefe von Auswärts werden portofrei erbeten.

Danzig, den 11. Dezember 1837.

No.1070. Das den Zatzkeschen Minorennen gehörige No. 13 B. im Dorfe Nobel belegene 8 Morgen 39 □Ruth. kulmisch enthaltende Grundstück mit der darauf stehenden Kathe u. Stall, gerichtlich auf 620 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in dem an Ort und Stelle

den 14. März f. Nachmittags 3 Uhr anstehenden Termin im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe sind beim Justiziar einzusehen.

Danzig, den 7. Dezember 1837. Das Patrimonial-Gericht Nobel.

Edictal-Citation.

No. 1071. Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottfried Brick eröffnet worden, so werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Haberkorn angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruktion des Anspruchs zu gewärtigen. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien Groddeck, Völtz und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen. Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 26. September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlornes Dienstsiegel.

No. 1072. Dem Grenzaufseher Myckisch ist das ihm anvertraute Dienstsiegel,

mit dem heraldischen Adler und der Umschrift Königl. Preußische Steuer-Kontrolle No. 258.

verloren gegangen.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das gedachte Siegel für ungültig erklärt. Danzig, den 13. Dezember 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 52. —

Danzig, den 27. Dezember 1837.

Gesetzsammlung Nro. 21.

No. 440.

No. 1836. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Oktober 1837., betreffend die Einstellung der in den §.§. 117 und 144 Titel 51 der Prozeßordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königl. Haupt-Bankodirektoriums.

No. 1837. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1837., betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Korps.

No. 1838. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1837., betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kommunal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuerbehörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuerverwaltung.

No. 1839. Publikations-Patent über den, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29. November 1837.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung

Die Versorgung der Militair-Invaliden durch Anstellung im Kommunal-Dienste betreffend.

No. 441.

In mehreren zeither vorgekommenen Fällen ist zu bemerken gewesen, daß die Magisträte häufig die wegen Versorgung der Militair-Invaliden ergangenen gesetzlichen Bestimmun-

gen vernachläßigen und unberechtigte Personen als städtsche Unterbeamte anstellen, die nachher wohl, wenn die Sache zur Sprache kommt, wieder entfernt werden müssen, da ihre Anstellung gesetzwidrig ist, wodurch denn den Betheiligten selbst der größte Nachtheil widerfährt.

Dies veranlaßt uns den Magisträten die in dieser Beziehung mehrfach ergangenen Verordnungen hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß jeder Fall, in welchem eine städtische Unterbeamten-Stelle durch ein, nicht zur Versorgung berechtigtes Individuum besetzt worden ist, mit einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern unnachsichtlich geahndet werden wird, und daß die Magistrate sich außerdem noch besonders regreßpflichtig machen, wenn die mit Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften angestellten unberechtigten Unterbeamten aus ihrer Stelle wieder entfernt werden müssen und denselben daraus ein erweislicher Nachtheil erwächst.

Gleichzeitig wird den Magisträten das ihnen unterm 2. Februar v. J. mitgetheilte Ministerial-Reskript vom 11. Januar pr. in Erinnerung gebracht, um danach bei entstehenden Vakanzen wegen Ermittelung versorgungsberechtigter Militair-Invaliden genau zu verfahren.

Die Königl. Landraths-Aemter endlich verpflichten wir hierdurch, über die genaue Befolgung dieser Anordnungen strenge Controlle zu führen, wozu sich denselben bei Anfertigung der uns tertialiter einzureichenden Nachweisung von den zur Anstellung gekommenen Militair-Versorgungs-Berechtigten geeignete Gelegenheit darbietet.

Danzig, den 14. Dezember 1837.

Betrifft die Uebernahme von Agenturen fremder Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und anderer Gesellschaften.

No. 442.

Die Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1 Tit. 11. §. 651 nach welcher gemeinschaftliche Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen nicht ohne Landesherrliche Genehmigung errichtet werden dürfen, hat den Zweck, die Unterthanen vor den Nachtheilen zu sichern, die aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit unsoliden Gesellschaften jener Art erwachsen können. In Erwägung, daß dieser Zweck nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn den Agenten fremder Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und anderer dergleichen Gesellschaften ohne vorherige Prüfung ihrer Statuten ein Geschäftsverkehr in den Königl. Staaten gestattet sein sollte, ist von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei bestimmt worden, daß zur Uebernahme solcher Agenturen die Erlaubniß der Königl. Regierungen erforderlich sein soll. —

Diese Bestimmung bringen wir zufolge Anordnung des bezeichneten Königl. Ministerii hiermit, für unsern Verwaltungsbezirk mit der Andeutung zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Jeder welcher fortan darin die Agentur einer ausländischen Gesellschaft gedachter Art übernehmen sollte ohne dazu zuvor unsere Concession nachgesucht und erhalten zu haben, in eine besondere Polizeistrafe von 10 Thalern verfallen wird.

Danzig, den 19. Dezember 1837.

Eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte betreffend.

No. 443.

Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchster Kabinetsorder vom 24. v. Mts. zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar in Ungarn eine allgemeine, in den evangelischen Kirchen zu veranstaltende Kirchenkollekte Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wir fordern demnach die sämmtlichen Herren evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, die Kollekte abzuhalten und die eingekommenen Gelder oder Vakat-Anzeigen bis zum 1. Februar k. J. in gewöhnlicher Art einzusenden.

Danzig den 27. November 1837.

Die Gebühren der Civil-Aerzte für Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen betreffend.

No. 444.

Aus dem Umstande, daß die Liquidationen der Civil-Aerzte für die Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Soldaten, häufig nach den höchsten Sätzen der Medizinaltaxe berechnet, hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Veranlassung genommen, auf den Grund der Bestimmungen der Medizinal-Personen-Taxe vom 21. Juni 1815 No. I. pos. 20 und No. V pos. 8 festzusetzen, daß die Civil-Aerzte für Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militairpersonen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begegen genöthigt ist, die dafür nach den desfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehende Gebühr von 10 Sgr. zu fordern berechtigt sein sollen.

Dies wird hierdurch auf den Grund der uns höhern Orts ertheilten Anweisung zur genauen Beachtung bekannt gemacht.

Danzig den 12. Dezember 1837.

No. 445.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im diesseitigen Amtsblatt No. 28 vom 24. Juni d. J., die Erhebung der Forst-Einnahme betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die Forstreviere Schöneck und Okonin bestehende Unterreceptur zu Pogutken mit dem 1. Januar k. J. wieder aufgehoben wird, und die Holzkäufer sich daher von diesem Zeitpunkte ab direct an die Forstkasse zu Schöneck und respective zu Stargardt zu wenden haben. Danzig den 16. Dezember 1837.

Einrichtung einer neuen Personen-Post.

No. 146.

Vom 1. Januar k. J. an wird zwischen Bromberg und Danzig eine tägliche Personenpost coursiren, welche folgenden Gang erhält:

Abgang aus Bromberg
täglich 9 Uhr Morgens nach Ankunft der Fahrpost aus Thorn und der Fahr- und Schnellposten aus Berlin.

Ankunft in Danzig
am folgenden Tage um 6 Uhr 5 Minuten früh.

Abgang aus Danzig
täglich um 12 Uhr Mittags.

Ankunft in Bromberg
am folgenden Tage um 9 Uhr Morgens zum Anschluße an die Fahrpost nach Thorn, so wie an die Schnell- und Fahrposten nach Berlin.

Mit dieser Personenpost stehen in genauer Verbindung:

1. eine tägliche zweispännige Fahrpost zwischen Bromberg und Thorn.
2. eine tägliche zweimalige Cariolpost zwischen Schwetz und Culm, welche zur Beförderung von zwei Personen eingerichtet ist.
3. eine tägliche zweimalige Cariolpost zwischen Gruppe und Graudenz, ebenfalls zur Beförderung von zwei Personen eingerichtet.
4. eine tägliche zweispännige Personenpost zwischen Kleinkrug und Marienwerder.

Diese verschiedenen Posten erhalten folgende Beförderung, insofern der Weichsel-Traject nicht etwa eine Aenderung nothwendig macht:

1. Zwischen Bromberg und Thorn

aus Bromberg
täglich 9½ Uhr Morgens nach Ankunft der Personenpost aus Danzig, der Schnell- und Fahrpost aus Berlin.

in Thorn
täglich 7½ Uhr Abends.

aus Thorn
Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10 Uhr Abends,
Sonntag, Donnerstag 8½ Uhr Morgens.

in Bromberg
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend 8 Uhr früh,
Sonntag, Donnerstag 6½ Uhr Abends
zum Anschluße an die Personenpost nach Danzig und an die Schnell- und Fahrpost nach Berlin.

II. Zwischen Schwetz und Culm.

aus Schwetz

täglich um (3 Uhr Nachmittags, nach Durchgang der Personenpost von Bromberg.
(4 Uhr früh nach Durchgang der Personenpost von Danzig.

in Culm

täglich um (5 Uhr Nachmittags.
(6 Uhr früh.

aus Culm

täglich um (12 Uhr Mittags.
(1 Uhr früh.

in Schwetz

täglich um (2 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Danzig.
(3 Uhr früh zum Anschluß an die Personenpost nach Bromberg.

III. Zwischen Gruppe und Graudenz.

aus Gruppe

täglich um (5 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Personenpost von Bromberg.
(2½ Uhr früh, nach Ankunft der Personenpost von Danzig.

in Graudenz

täglich um (6½ Uhr Abends.
(4 Uhr früh.

aus Graudenz

täglich um (2½ Uhr Nachmittags.
(11 Uhr Abends.

in Gruppe

täglich um (4 Uhr Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Danzig.
(12 Uhr 30 Minuten früh zum Anschluß an die Personenpost nach Bromberg.

IV. Zwischen Kleinkrug und Marienwerder

aus Kleinkrug

täglich um 9½ Uhr Abends, nach Ankunft der Personenposten von Danzig u. Bromberg.

in Marienwerder

täglich um 11 Uhr Abends.

aus Marienwerder

täglich um 7 Uhr Abends.

in Kleinkrug

täglich um 8½ Uhr Abends, zum Anschluß an die Personenposten nach Danzig und Bromberg.

Die Hauptwagen zu den Personenposten zwischen Bromberg und Danzig und zwischen Kleinkrug und Marienwerder sind vorläufig viersitzig und auf Druckfedern ruhend, für die im Hauptwagen keinen Platz findenden Personen, werden Beichaisen gestellt. Das Personengeld bei beiden Posten beträgt 6 Sgr. pro Meile, wofür 30 ℔ Gepäck frei mitgenommen werden können.

Zwischen Bromberg und Thorn werden Sechssitzige auf Druckfedern ruhende Hauptwagen coursiren, und für die im Hauptwagen keinen Platz findenden Personen Beiwagen gestellt werden. Das Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr.

Zwischen Schwetz und Culm und zwischen Gruppe und Graudenz beträgt das Personengeld pro Meile 5 Sgr. Thorn, den 13. Dezember 1837.

Der Postmeister Plath.
vigore commissionis.

Hiebei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amts-Blatt № 52).

№ 52.

Danzig, den 27. Dezember 1837.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

No.1073. Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre, und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

Zu dieser Domaine gehören:

I. Das Vorwerk Lonkorreck mit 1325 Morgen 26 □Ruthen Acker, Gärten, Wiesen, und Hütungen ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikewter, dem Dembower Glowiner, Milewoer, Lonkorrecker, dem Groß und Klein Partenczyner, dem Pawlowsker, dem Cosinoer und dem Robottneer See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinations-Gebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen.

II. Das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 □Ruthen und Wiesen mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer See.

III. Das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 □Ruthen Acker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skaltner See.

Die feststehenden Pacht-Bedingungen können so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Plane zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pacht-Objecte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke, wollen vermögensfähige und sonst qualificirte

Pachtbewerber, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departements-Rathe Herrn Regierungs-Rath Anz, jedoch vor dem 1. Februar 1838 abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15. Dezember 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1073. Das zur Kaufmann Johana Michael Emmendörferschen Concursmasse gehörige, auf dem Fischmarkte hieselbst unter der Servisnummer 1570 und No. 3 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2997 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 vor dem Auktionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des eingetragenen Gläubigers, Kaufmann Wilhelm Juchanowicz ad terminum den 27. März 1838 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsassessor Kawerau nach dem Gerichtshause zur Anmeldung ihrer Forderung bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Danzig, den 5. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1074. Das zur Gastwirth Andreas Stäckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Häckergasse unter der Servisnummer 1878 und No. 56 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 362 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27. März 1838 vor dem Artushofe verkauft werden. Danzig, den 5. Dezember 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1075. Das der Wittwe und den Erben des Fleischermeisters Benjamin Papke zugehörige, in Altschottland unter der Servis-Nummer 112 und No. 42 des Hypothekenbuchs gelegene in einem Stücke Land ohne Gebäude bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenatteste und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28. März 1838 an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten und insbesondere die Wittwe Anne Juliane Tecla Jablonski geb. Wensierska oder deren Erben, für die 2640 Rthlr. D. C. auf dem Grundstücke haften, zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 8. Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1076. Das den Erben des Johann Gottlieb Broßinski zugehörige Grundstück Litt. A XII. 77 hieselbst abgeschätzt auf 118 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 3. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1077. Das zur Branntweinbrenner Heinrich und Helene Claassenschen Liquidations-Masse gehörige auf Wittenfelde sub Litt. B. LXXIV 3 belegene, aus 2 Morgen Kassenland bestehende Grundstück abgeschätzt auf 189 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Realprätendenten hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Elbing, den 6. November 1837. Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1078. Das den Fleischermeister Andreas und Maria Jgnerschen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A I 17 hieselbst in der großen Hommelstraße belegen, abgeschätzt auf 1433 Rthlr. 15 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. Februar a. f. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justizrath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Elbing, den 13. Oktober 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1079. Das den Schneider Karl Wagnerschen Erben zugehörige Grundstück Litt. A. XI 260 zu Elbing aus einer wüsten Baustelle und Garten bestehend, abgeschätzt auf 9 Rthlr. 20 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf den 28. März 1838 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Lepsius anberaumten Termin an den Meistbietenden Behufs der Wiederbebauung verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten Erben des als Besitzer im Hypothekenbuch eingetragenen Schneider Karl Wagner, der Wittwe Anna Dorothea Lerch geb. Wagner, der Maria Wagner geb. Nessel und des Maurergesellen Jakob Wagner, so wie auch die Gebrüder Michael und Anton Golleng für welche ein Mutter- und Bruderthell eingetragen ist, hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Elbing, den 7. November 1837.

Königl. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1080. Das in der Dorfschaft Thienedorffee No. 7. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaaßen Gottfried Hein, abgeschätzt auf 35 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 24. Oktober 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1081. Das in der Dorfschaft Schwansdorff No. 38 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Geschwister Budweg, abgeschätzt auf 260 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1082. Das in der Dorfschaft Schwansdorf No. 22 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Einsaaßen Karl Pauly abgeschätzt auf 224 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstäte subhastirt werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1837. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No. 1083. Das im Dorfe Zuckau sub No. 18 des Hypothekenbuchs belegene, den Papierfabrikant Teichgraberschen Eheleuten gehörige Papiermühlen-Grundstück, welches zu erbpachtlichen Rechten besessen wird und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 6815 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 30. Januar f. a. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Carthaus, den 23. September 1837.

Königl. Landgericht.

No. 1084. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahltermine für die Königl. Forstreviere Montau, Oconin, Wilhelmswalde und Wirthy pro 1stes Semester 1838.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Forstrevier Montau.													
Für die Forstbeläufe Kochankenberg und Sturmberg.	Im Forsthause zu Kochankenberg von 10 — 12 Uhr Vormittags.	8	5	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Für dieselben Beläufe.	Im Gasthause zur Hoffnung in Pelplin von 10 — 12 Uhr Verm.	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Für die Forstbeläufe Bielawkerweide, Borkau u. Broddem		11	8	8	5	7	—	—	—	—	—	—	—
Forstrevier Oconin.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Behausung des Krügers Redwanz zu Steinkrug von 10 — 12 Uhr Vormittags.	23	20	20	24	15	19	—	—	—	—	—	—
Forstrevier Wirthy.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Behausung des Krügers Albrecht zu Bordzichow von 10 — 12 Uhr Vormittags.	24	21	21	25	16	20	—	—	—	—	—	—
Forstrevier Wilhelmswalde.													
Für sämmtliche Forstbeläufe.	In der Oberförsterei Wilhelmswalde von 10 — 12 Uhr Vormittags.	25	22	22	26	17	21	-	—	-	—	—	—

In diesen Terminen können die Holzdeputanten über das ihnen zustehende Deputatholz, gegen Erlegung des Schlagerlohns rc. und gegen Ablieferung der Quittung über den Empfang des Holzes, die Verabfolgungsanweisung erhalten; auch wird der noch etwanige Begehr von Zetteln zu der, bis zum 1. April 1838 dauernden Heideemiethe in diesen Terminen befriedigt. Der Verkauf der überwiesenen Vorrathshölzer nach der Taxe, findet

mit Ausnahme der hier genannten Termine und der Sonn- und Festtage, an allen übrigen Tagen in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten statt.

Stargardt, den 6. Dezember 1837. Der Forstrendant Knuht.

No.1085. Höherer Anordnung gemäß, soll der in der Oberförsterei Stangenwalde belegene, in 161 Morgen incl. 1 Morgen 140 □Ruthen Unland, bestehende Forstort Bökbusch, an den Meistbietenden mit Vorbehalt eines Domainenzinses, auch ohne Domainenzins verkauft werden.

Der Termin hiezu ist auf Montag den 29. Januar 1838 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Schulzenhofe zu Neu-Grabau anberaumt worden, zu welchem Erwerbsfähige, die im Termin genügende Sicherheit nachzuweisen im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten bleibt.

Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hieselbst, als auch im Termin eingesehen werden. Berent, den 18. Dezember 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

No.1086. Die Lieferung der pro 1838 erforderlichen Bekleidungsgegenstände für die Wegewärter des 2ten Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist Dienstag den 2. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt, in welchem auch die Proben der Bekleidungsgegenstände vorgelegt werden sollen. Der Wegebaumeister C. Kawerau.

Dirschau, den 10. Dezember 1837.

No.1087. Die Ausführung eines bedeutenden Reparaturbaues an der hiesigen Kirche soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht Termin im Schulhause hieselbst auf den 9. Januar a. f. Vormittags um 9 Uhr an, in welchem der Anschlag und die Bedingungen den Unternehmungslustigen bekannt gemacht werden sollen.

Stüblau, den 4. Dezember 1837. Das Kirchen-Collegium.

No.1088. Zur öffentlichen Ausbietung des bei freiem Bauholz auf 435 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Neubaues eines Schulhauses nebst Stall in dem Dorfe Morroßin hiesigen Amts, ist der Lizitationstermin auf den 15. Januar 1838 Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtshause angesetzt, zu welchem ich geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Kostenanschläge auch vor dem Termin hier eingesehen werden können.

Mewe, den 15. Dezember 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

No. 1089. Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangle ich nicht hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde; ich werde mich diesem Geschäft unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich: für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge a 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück unterziehen, mit dem Bemerken, daß ich ganz neue Heerden nur von 500 Stück an, zur Classificirung annehmen kann.

Diejenigen Herren, die auf meine Offerte reflektiren, und mir nach nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der bezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reiseroute darnach einrichten zu können.

Auch bin ich in Folge meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, bereit, Aufträge auf jede Gattung Schaafböcke anzunehmen, empfehle mich daher den resp. Herren Schäfereibesitzern welche deren bedürfen, zu allen Aufträgen dieser Art und verspreche die reellste und billigste Bedienung.

Aufträge an mich übernimmt der Kaufmann Hr. G. Gützlaff in Danzig.

Berlin, den 5. Dezember 1837. C. Pausch,
Kaiserstraße No. 34.

No. 1090. Für 1838
erscheint im Bücher-Magazin für Preußen (C. L. Rautenberg) und Braunsberg, Mohrungen, Marienburg rc. worauf alle Buchhandlungen, namentlich in Danzig, Fr. Sam. Gerhard wie auch alle Postanstalten Bestellungen annehmen:

Preußenschule.
Fünfter Jahrgang
oder
Preußisches Kirchen- und Schulblatt
Erster Jahrgang.
Herausgegeben von den vorzüglichsten Theologen und Pädagogen unter der Redaktion von H. W. Schnur.

Durch vier Jahre hat die Preußenschule ihr ernstes Ziel verfolgt, und wird unter Gottes Beistand auch in der Zukunft fördern helfen, was Kirche und Schule frommt. — Alle Monate wird ein Heft von 4 Quartbogen ausgegeben; der Pränumerationspreis auf den halben Jahrgang ist 1 Rthlr. 10 Sgr. Bestellungen werden recht zeitig erbeten.

No. 1091. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 26ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage ge-

heftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich, in Berlin.

No. 1092. Häckselmaschienen mit und ohne Roßwerk, Schroot- und Mahlmühlen werden zu den Fabrikpreisen offerirt von G. A. Pape & Comp.
Hundegasse No. 281.

No. 1093. Das pro 1838 in den Beläufen Mechow und Starsin des Königlichen Forstreviers Darslub zum Einschlag bestimmte Quantum von Buchen-Brenn-Holz, bestehend in circa 500 Klafter Kloben und 50 Klafter Knüppel, soll höherer Bestimmung gemäß, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamm verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 3. Januar 1838 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Forsthause zu Mechow anberaumt und bemerke vorläufig, daß

1. der Einschlag des Holzes von der Forstverwaltung ausgeführt wird,
2. je nach dem Wunsche der Lizitanten auch kleinere Quantitäten von 50 Klafter an verkauft werden können,
3. bei annehmbaren Gebothen der Zuschlag gleich im Termin erfolgt,
4. der 4te Theil des Meistgebots im Termine als Angeld baar deponirt werden muß, und
5. die oben genannten Forstbeläufe von der Verschiffungs-Ablage bei Putzig ¾ Meilen entfernt sind.

Die vollständigen Bedingungen sollen im Termine veröffentlicht werden.

Darslub, den 15. Dezember 1837. Der Königl. Oberförster
Bohlen.

Alphabetisches
Sach-, Namen- und Orts-Register
zum
Amtsblatt der Königl. Regierung
zu Danzig
für 1837.

Danzig,
gedruckt in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

A

I. Sachregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

P.

R.

S.

U.

W.

Z.

II. Namen-Register.

A. Dienst-Veränderungen, Beförderungen und sonstige Stellungen im öffentlichen Verhältniß.

A.

Abermeth, als Schullehrer defin. bestätiget. 46.

Albrecht & Comp., als Agent der Berliner Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Danzig bestätigt. 215.

B.

Ballach, Seminarist, wahlfähig zum Elementarschullehrer. 13.

Balzer, Thor-Controlleur, zum Hauptamts-Assistenten befördert. 300.

Baumann, Seminarist, wahlfähig zum Elementarschullehrer. 175.

Berger, Oberlandesgerichts-Referendarius, zum Polizeirath ernannt. 75.

Bewendorf, Regierungs-Bureau-Assistent, als Kreis-Sekretair angestellt. 116.

Biber, als Schullehrer definitiv bestätiget. 244.

Biernatzki, desgl. 199.

Block, Seminarist, wahlfähig zum Elementarschullehrer. 13.

Bogdanski, Polizei-Assessor, zum Polizeirath ernannt. 75.

Borkowski, Seminarist, wahlf. zum Elementarschullehrer. 200.

Borowski, als Schullehrer definitiv bestätiget. 16.

Brach, Seminarist, wahlf. zum Elementarschullehrer. 282.

Brandt, Kaufmann, als Agent der Leipziger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Elbing bestät. 266.

Brown, Geh. Reg.-Rath, nach Danzig versetzt. 116.

Bulisch, Förster, versetzt. 18.

Burdach, Prof. Dr., zum Geheim. Medizinalrath ernannt. 26.

Busch, als Schullehr. defin. bestätiget. 253.

Busch, Commendarius, zum Pfarrer ernannt. 306.

C.

Chmielewski, als Pfarrer nach Mühlbanz versetzt. 244.

Chrzußczynski, Semin., wahlf. zum Elementarschullehrer. 200.

D.

E.

F.

G.

H.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

3*

Z.

B. Verbrecher und Vagabonden.

B.

C.

D.

E.

F.

H.

J.

K.

L.

M.

Wittstock, Schuhmachergeselle, verf. 233.
Wolff, verehelichte, verf. 294.
Wrobel, Arbeiter, verf. 233.
Wroblewski, Zeugmachergeselle, verf. 311.

C. Aufruf wegen Erbanfall des Eisernen Kreuzes.

Des Kuschinski, Musketier. 10.
— Pauls, desgl. 294.
— Schulz, Tambour. 304.
— Stach, Füsilier. 25.
— Steckel, Unteroffizier. 304.

D. Patent-Verleihungen.

Boy, Lehrer, auf eine Maschine zum Abdruck von Basreliefs und Figuren. 249.
Dilthey & Comp, Fabrik-Inhaber, auf eine neue Vorrichtung an Jaquard-Maschinen. 36.
Greiner, Instrumentenmacher, auf eine Verbesserung der Maximum-Thermometer. 233.
Hachs, Mechanikus, auf eine neue Seiden-Spuhlmaschine. 108.
Hummel, desgl., auf einen vom Mechanikus Schönherr erfundenen mechanischen Webestuhl. 243.
Schmidt, Chemiker, auf einen Ofen zum Rösten von Schwefelmetallen. 16.
Simons Erben, Fabrikanten, auf eine verbesserte Brochirlade. 46.
Serviere, Kaufm., auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge. 61.
Sommer, Bleiche-Inhaber, auf einen neu erfundenen Mechanismus am Spiral-Trockenrahmen. 275.
Spiker, Dr, auf eine Vorrichtung zum Verschließen des Rostes unter den Flamm-Frischöfen. 36.
Tannhäuser, Fabrikant, auf ein Verfahren zur Sicherung von Fabrikaten gegen Nässe. 266.
Thirion, Kaufm., auf eine Maschine zum Pressen von Drathstiften. 116.
Werbeck, Fabrikant, auf eine verbesserte Bandmühlen-Lade. 249.
Wißniewski, Instrumentenmacher, auf eine neue Vorrichtung am Flügel-Fortepiano. 16.
v. Wodpol, Frau, auf eine rotirende Dampfmaschine. 243.

E. Anerkenntnisse und Belobigungen.

F. Nekrologe.

III. Orts-Register.

a. Bildung neuer Etablissements.

Eines solchen unter dem Namen Grünhayn, im Stargardter Kreise. 11. — Neu-Vorwerk Gemlin, desgl. 11. — Silberlak, desgl. 260.

b. Markt-Veränderungen.

A. Im Danziger Departement:

Verlegung des Jahrmarktes in Gemlitz, 224. — Neustadt, 11. — Neuteich, 115. — Schöneck, 238. — Stargardt, 48. — Tiegenhof, 210.

B. In anderen Departements:

Verlegung des Jahrmarktes in Liebstadt, 147. — des Wollmarktes in Posen, 202. — des Jahrmarktes in Wehlau, 49.

c. Erledigung von Kreis-Physikaten, Kreis-Chirurgen- und Kreis-Thierarztstellen.

A. Im Danziger Departement:

Der Kreis-Thierarztstelle des Stargardter und Berenter Kreises. 100.

B. In auswärtigen Departements:

Des Kreis-Physikats in Pillkallen, 12. — Der Kreis-Chirurgenstellen resp. in Goldapp, 304. — Heydekrug, 172., 248. — Tilsit, 108. — Der Kreis-Thierarztstelle in Tilsit, Niederung und Heydekrug, 12. — Desgl. in Bromberg, 28.

d. Kollekten.

A. Kirchen-Kollekten.

Evangelische. Für Kreuzburg zum Bau eines Bethauses, 114. — Für Temeswar zum Bau einer Kirche, 317.

Katholische. Für Konojad zum Bau der Kirchen- und Pfarrgebäude. 47.

Allgemeine. Zum Besten der Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Unterstützungskasse. 356.

B. Kirchen- und Haus-Kollekten.

Evangelische. Für Böhne, zum Aufbau einer Kirche. 176.

Katholische. Für Lubiewo, zum Aufbau der Kirche. 301.

Allgemeine. Für Issum, zum Neubau ihrer Kirche. 23.

e. Menschenpocken.

Kreis Berent. Ausbruch: Bonczeck, 202.

Aufhören: Bonczeck, 220.

Kreis Danzig. Ausbruch: Groschenkampe, 87. Junkeracker, 193. Kronenhoff, 302. Mönchengrebin, 242. Neukrügerskampe, 87. Osterwik, 248 Reichenberg, 302. Schnackenberg, 224. Stergen, 87. Stutthoff, 87. Zugdam, 248.

Aufhören: Mönchengrebin, 299. Schnackenberg, 252.

f. Viehkrankheiten.

A. Unter den Pferden.

Räude.

Ausbruch: Nieder-Malkau, 221.

B. Unter dem Rindvieh.

Lungenseuche.

Ausbruch: Freienhuben, 48. Prinzlaff, 48. Werblin, 221.

Aufhören: Freienhuben, 141. Prinzlaff, 141. Wyschin, 180.

Räude.

Ausbruch: Kalisch, 121.

Aufhören: Daselbst, 193.

Tollwuth.

Ausbruch: Spengawken, 274.

Aufhören: Rosenberg, 148.

C. Unter den Schaafen.

Räude.

Ausbruch: Bendargau, 302. Czeslonken, 238. Grzybno, 141. Kobissau, 141. Linia, 302. Miloschewo, 45. Niedamowo, 252. Plohnen, 121. Podlotz, 78., 285. Sdroyen, 164. Strzepcz, 48. Tluschewo, 45., 285.

Aufhören: Bendargau, 121. Dennemörs, 61., 121. Lebno, 137. Miloschewo, 137., 172. Plohnen, 172. Poblotz, 137. Prockau, 15. Smazin, 137. Strzepcz, 148. Tluschewo, 137. Zalenze, 221.

Klauenseuche.

Ausbruch: Güttland, 180.

Aufhören: Güttland, 242. Kriefkohl, 242.

